



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

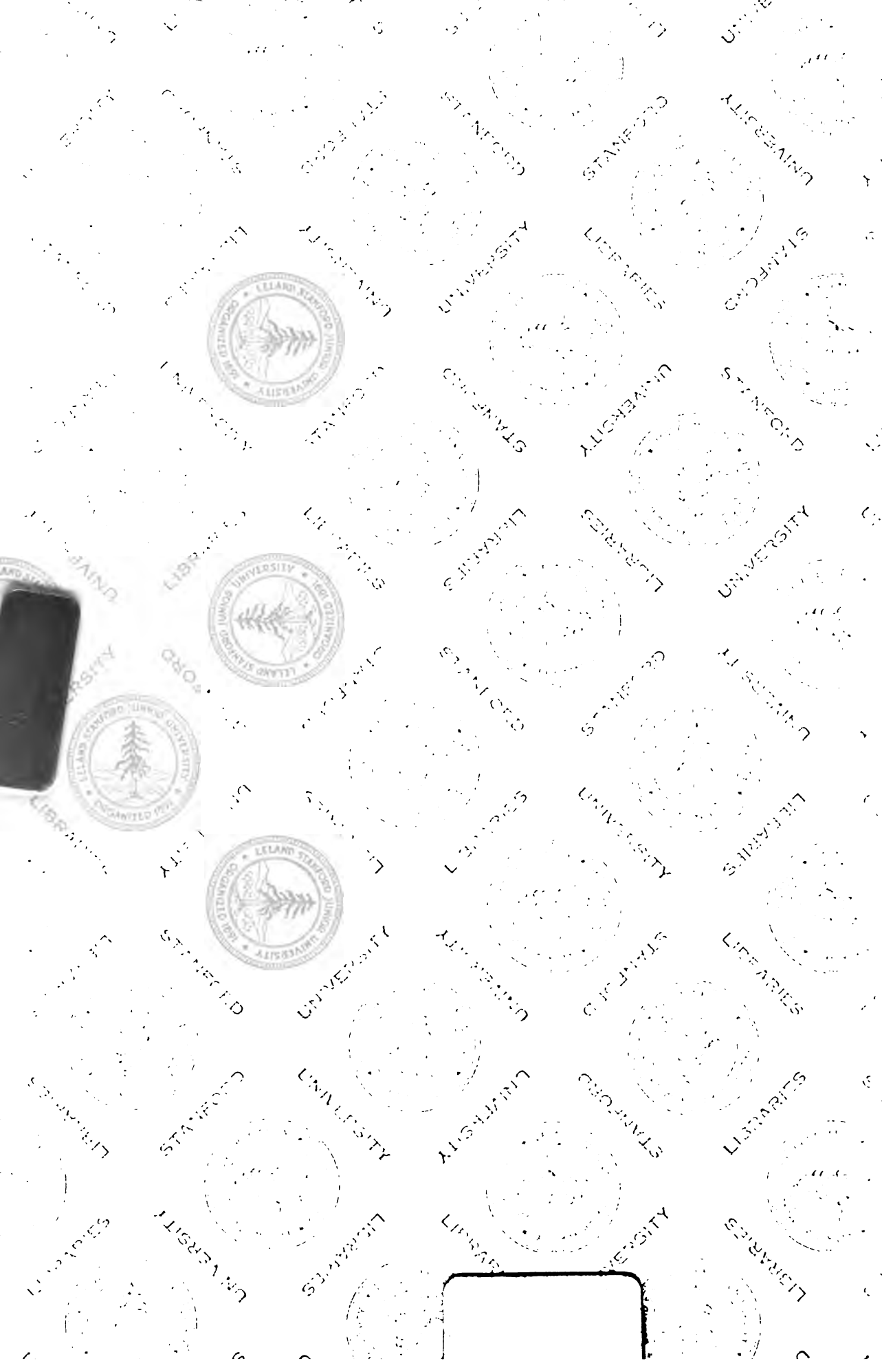
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

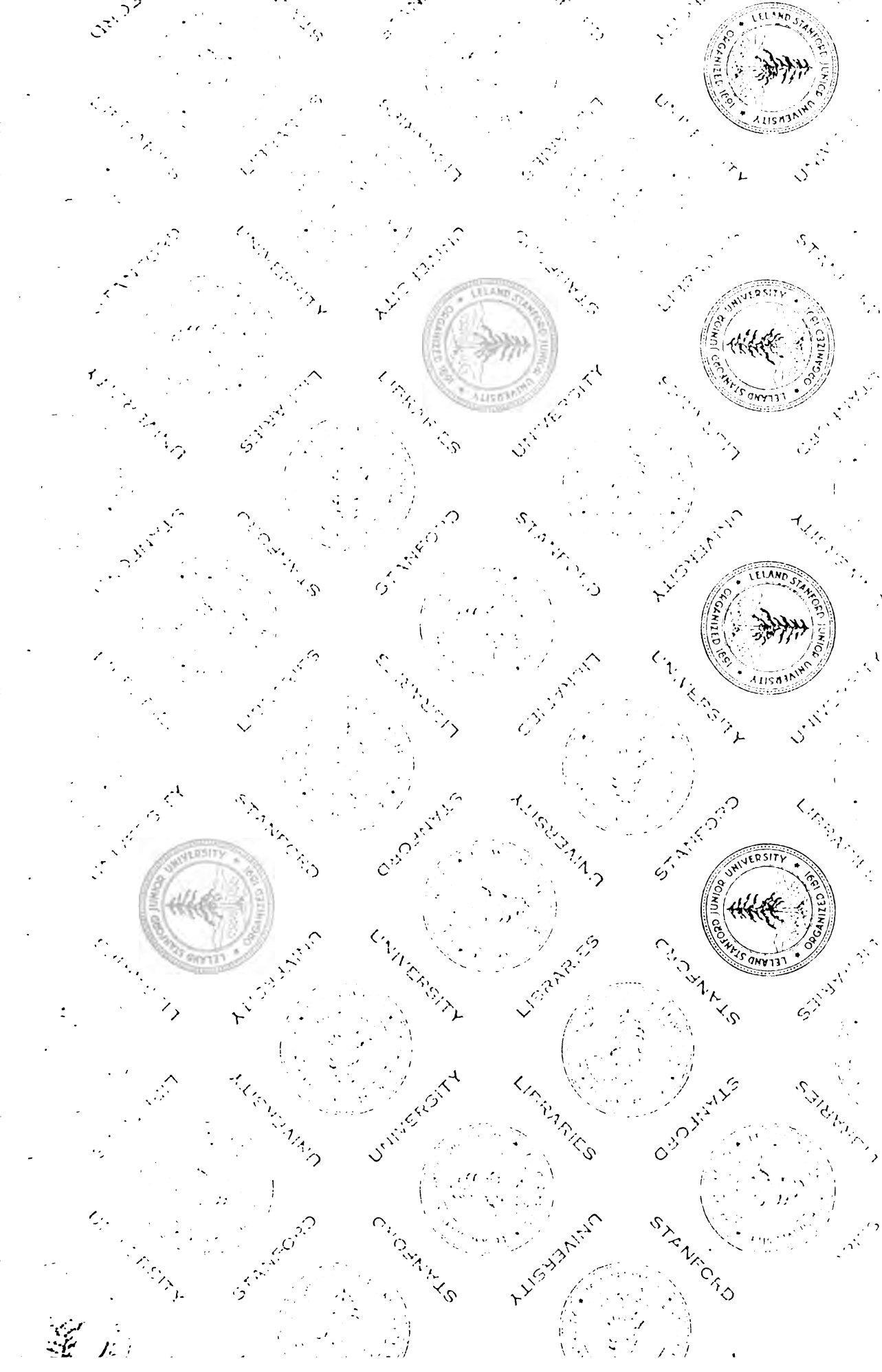
## Über Google Buchsuche

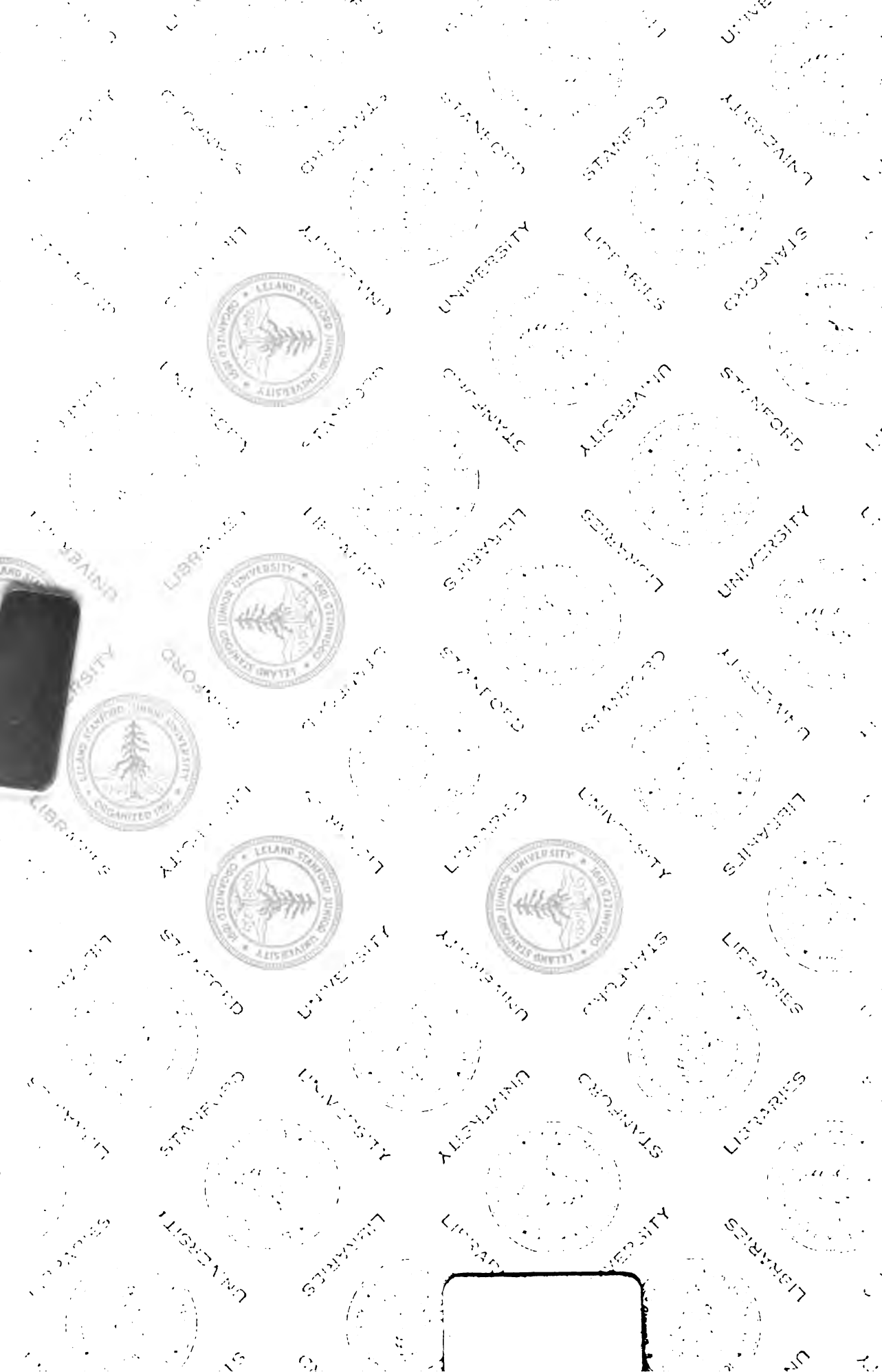
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

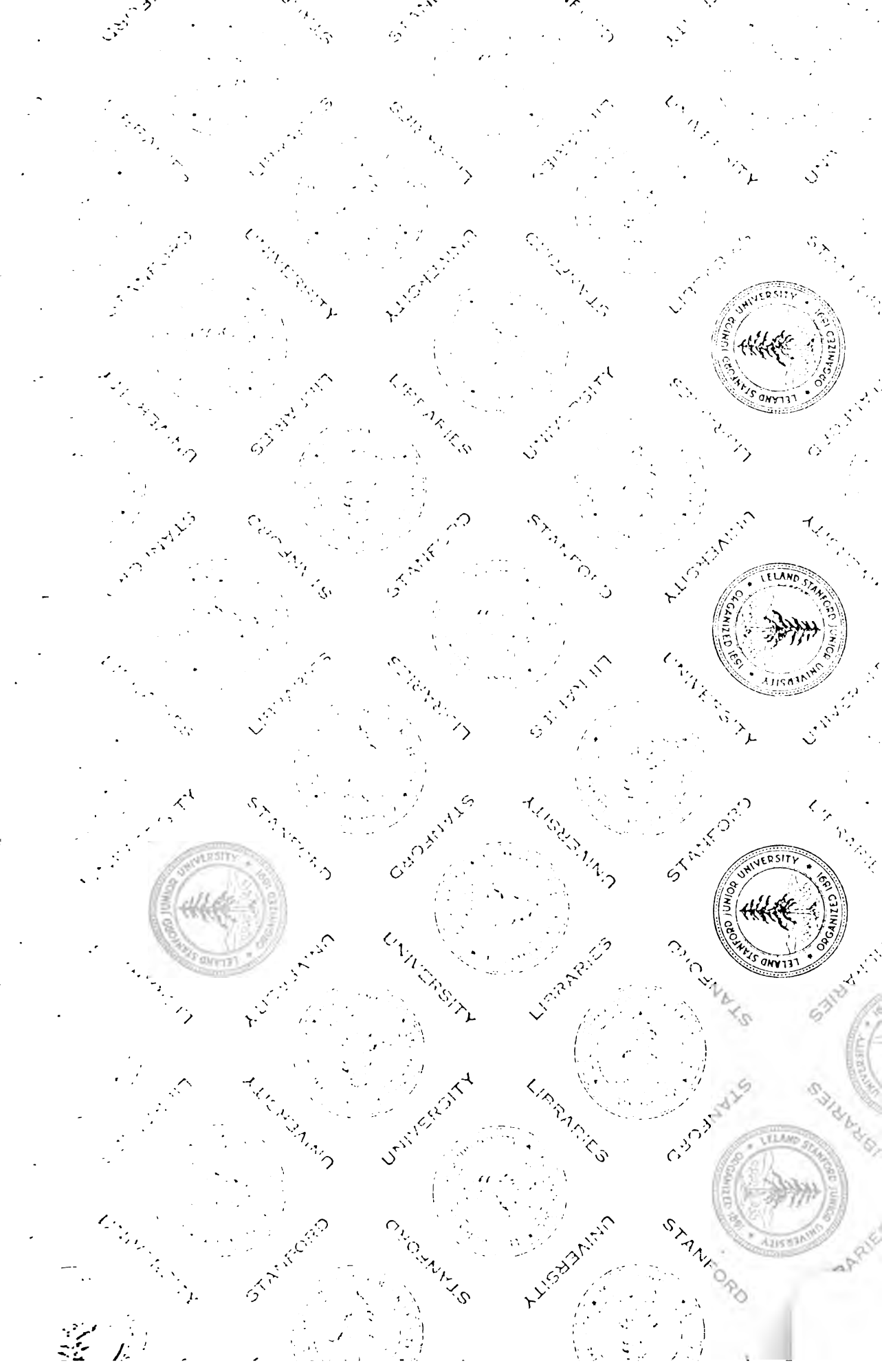


















913.43  
V48

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES  
STACKS  
JUN 26 1972

# JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLI.

---

MIT 5 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND MEHREREN IN DEN TEXT  
INGEDRUCKTEN HOLZSCHNITTEN.

---

B O N N.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1866.

100

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.



## Inhaltsverzeichniss.

### I. Geschichte und Denkmäler.

|   | Seite. |
|---|--------|
| 1. Eine heidnische Grabstätte aus römischer Zeit bei Besseringen an der Saar. Von L. Lohde in Berlin. (Hierzu Taf. I.) . . .  | 1      |
| 2. Antike Gewichtsteine. Von Prof. Dr. Ritschl in Leipzig. (Hierzu Taf. II.) . . . . .  | 9      |
| 3. Ueber die christlichen Rund- und Octogon-Bauten. Von Prof. Unger in Göttingen . . . . .                                    | 25     |
| 4. Notizen aus und über den Codex Theodorici aus der Abtei Deutz. Von Dr. Kav. Kraus in Pfalzel . . . . .                     | 43     |
| 5. Ueber die Sammlungen von Alterthümern auf Schloss Friedenstein zu Gotha. Von Prof. Wieseler in Göttingen . . . . .         | 50     |
| 6. Römische Baureste unter dem Rathhausplatz zu Köln. Von Dr. Ennen in Köln . . . . .   | 60     |
| 7. Aus dem Ausgabebuche der Mittwochs-Rentkammer zu Köln für die Jahre 1500 bis 1511. Von J. J. Merlo in Köln . . . . .       | 66     |
| 8. Neue römische Inschriften in Köln. Von Prof. Dr. Düntzer in Köln . . . . .   | 117    |
| 9. Das neue Kölner Mosaik. Von Demselben. (Hierzu Taf. V.)  | 129    |
| 10. Römischer Mosaikboden in Trier. Von Dr. Kav. Kraus in Pfalzel . . . . .   | 134    |
| 11. Alte und neue Inschriften. Von Dr. Jos. Kamp in Köln . . . . .  | 136    |
| 12. Zwei römische Glasgefässe der Sammlung des Herrn Carl Disch zu Köln. Von Prof. Dr. aus'm Weerth. (Hierzu Taf. III u. IV.) | 142    |
| 13. Interessanter Grabfund bei Buschhoven. Von Prof. Dr. Freudenberg . . . . .  | 146    |

### II. Litteratur.

|  |     |
|--|-----|
| 1. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmidtsche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. Wilhelm Vischer. Basel 1858. Von Prof. J. Becker in Frankfurt a. M. |     |
| 2. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. Von Prof. J. Becker . . . . .     | 150 |
| 3. Interprétation de l'inscription d'Alise par le comte Léopold Hugo. Paris. Impr. de J. Claye. 1866. 8. pp. 14. . . . .   | 159 |

## III. Miscellen.

|   | Seite. |
|---|--------|
| 1. Dissertation sur les Forts vitrifiés dont on trouve les ruines en Ecosse, en France et en Allemagne. Von F. Prevost, chef de bataillon du Génie in Angers . . . . .              | 160    |
| 2. Berichtigung zu der unbekanntenen Silbermünze aus der Zeit der Bürgerkriege Roms. Heft 37. S. 166. Von Julius Friedländer in Berlin . . . . .                                    | 165    |
| 3. Die Wappen des Transportkastens im Münster zu Aachen. Von P. St. Kätzeler in Aachen . . . . .  | 166    |
| 4. Ueber den figürlichen Schmuck des Kronkastens von Namur (Jahrb. 37 Taf. VI). Von Major Stengel zu Wetzlar . . . . .  | 170    |
| 5. Ueber die dem Prinzen Karl geschenkten Glasgemälde. Von Dr. Ennen in Köln . . . . .  | 174    |
| 6. Ueber eine merkwürdige Inschrift der Arena des römischen Amphitheaters in Nimes . . . . .  | 175    |
| 7. Ueber ein interessantes Geräthe in Form einer Lanzenspitze aus gelblichweissem Feuerstein, bei Aldenrath in der Gegend von Siegburg gefunden. Von Prof. Dr. Noeggerath . . . . . | 175    |
| 8. Ueber drei eiserne Schwerter und andere Funde in der Nähe von Haversloh gefunden. Von M. Geometer Buyx . . . . .   | 176    |
| 9. Ueber eine von Herrn Geometer Buyx in einer kleinen Abhandlung besprochene Inschrift in der St. Dionisius-Kirche zu Nieukerk. Von Prof. W. Brambach . . . . .                    | 177    |
| 10. Römische Alterthumskunde in Bonn und der Umgegend. Von Prof. Dr. Freudenberg . . . . .  | 179    |
| 11. Töpferinschriften von Meersen. Von Demselben . . . . .  | 181    |
| 12. Altchristliches Grab in Wiesbaden. Von Demselben . . . . .  | 182    |
| 13. Grabfund von Godesberg. Von Demselben . . . . .   | 183    |
| 14. Briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. Rein an den Vereins-Archivar  | 184    |

## I. Geschichte und Denkmäler.

### 1. Eine heidnische Grabstätte aus römischer Zeit bei Besseringen an der Saar.

(Hierzu die Abbildungen auf Tafel I.).

Im Herbst des Jahres 1863 fand man bei dem Dorfe Besseringen in der Nähe von Metlach an der Saar eine heidnische Grabstätte. Dieselbe war auf dem Gipfel eines ziemlich steilen an 80 Fuss hohen Hügels gelegen, an dessen Fusse auf der einen Seite die Bezirksstrasse von Trier nach Saarlouis vorüberführt, auf der andern Seite der kleine Bach der Besseringener Mühle fliesst. In dieser Grabstätte wurden mehrere kostbare und interessante Gegenstände aus Gold und Bronze gefunden, die seitdem in den Besitz des Königlichen Museums zu Berlin übergegangen sind. Die Fundstücke dieses Grabes bestehen aus einem grossen goldenen Ringe, aus einer bronzenen Kanne, aus mehreren kleineren und grösseren bronzenen Ringen und aus einigen Verzierungen desselben Metalls. Die aufgefundenen Gegenstände befanden sich nach einem Berichte des Fabrikbesizers Herrn E. Boch in Metlach, den wir hier benutzen, merkwürdiger Weise nur etwa einen Fuss unter der Oberfläche des Bodens. Es ist zu vermuthen, dass der Boden sich wohl mit der Zeit gesenkt haben mag, da die Stelle mit Weinreben bepflanzt ist und deshalb alle Jahr mehrmals gehackt worden ist.

Bei sorgfältigem Auswerfen des lockeren Bodens ergab es sich, dass ein Kern des alten sehr steinigen Bodens stehen geblieben war; derselbe war von einem ziemlich breiten Graben von  $1\frac{1}{2}$ —2 Fuss Tiefe umgeben und das Ganze mit lockerem zum Theil beigebrachten anders gefärbten Boden ausgefüllt worden. Der stehen gebliebene Erdkern bildete an seiner Oberfläche vorherrschend ein Rechteck von  $5\frac{1}{2}$  Fuss Länge und  $2\frac{1}{4}$  Fuss Breite, dessen eines Ende sich kreisförmig auf 3 Fuss verbreiterte. An der schmalen Seite war dieser Erdkern  $1\frac{1}{2}$  Fuss hoch und ganz scharfkantig; der breitere Theil dieses Erdkerns, auf dem die bronzene Kanne und der goldene Ring lagen, war 2 Fuss hoch und nicht mehr scharfkantig. Ob die Kanten etwa beim Graben abge-

rundet worden waren, war nicht mehr auszumachen. Kanne, Ring und die meisten Theile der Metallverzierungen lagen unregelmässig auf dem breiteren Theile des Erdkerns. Ein Theil der Verzierungen, namentlich zwei Halbringe lagen in beinahe senkrechter Stellung im lockeren Boden daneben. Der bronzene Beschlag eines hölzernen Stabes, an dessen innerer Wandung noch Holzfasern haften, befand sich am unteren schmalen Ende des Erdkerns und etwa 4 Zoll über demselben im lockeren Boden.

Die bronzene Kanne scheint schon vor ihrem Auffinden ziemlich zertrümmert gewesen zu sein. Ihr Boden wurde nämlich mit der herumliegenden Asche erst später ausgegraben. Diese mit Knochenresten vermischte Asche deutet auf Leichenbrand. Der goldene Ring wurde vor der Kanne mit der Hacke aus dem Boden herausgezogen; er scheint über der Kanne gelegen zu haben.

In der nächsten Umgebung der Grabstätte sind keine Spuren von Ueberresten römischer Bauwerke wahrnehmbar; dagegen scheinen am Fusse des Hügels Bauwerke von Bedeutung gestanden zu haben, die unverkennbar den Charakter römischen Ursprungs tragen. An der Böschung der Strasse steht Mauerwerk mit dem den römischen Bauwerken eigenthümlichen Mörtel zu Tage. Beim Ausgraben eines darüber befindlichen Baumes sind Bruchstücke von Ziegeln und Stücke von Mörtelbewurf mit rothen Streifen decorirt gefunden worden.

Bei der Anlage der Strasse, die den Bau durchschnitten haben mag, indem auf beiden Seiten derselben Bauschutt und Ziegelstücke liegen, ist ein Stück Mosaikboden entdeckt worden, von dem ein kleiner Theil von Herrn Boch, dem Vater, aufbewahrt worden ist. Die Strasse ist in den Jahren 1818 bis 1820 erbaut worden, und deshalb ist es erklärlich, dass so wenige Spuren von ehemals dort befindlichen Gebäuden jetzt noch bemerkbar sind. Damals, bei Erbauung der Strasse, sollen indess noch gewölbte Räume unter der Erdoberfläche aufgefunden worden sein. — Bei der Anlage der Weinberge, die der der Strasse bald folgte, sollen viele Gegenstände aus Erz und Thon gefunden worden sein. Die Volkssage setzt ein Schloss an diese Stelle, in dem ein Saarkönig seinen Sitz gehabt habe, und an dem Bergabhänge selbst will sie einen Schatz begraben wissen.

Einige hundert Schritte entfernt von dem Hügel, auf welchem das Grab gefunden, befindet sich eine Erhebung von mehreren Fussen über der Grundfläche und von mehr als hundert Schritten im Durchmesser, die mit Bruchstücken von Ziegeln, Thongefässen und Mörtel bedeckt ist, welche Ueberreste ebenfalls den unverkennbaren Character

römischen Ursprungs tragen. Solcher Stellen, wo isolirte nach römischer Weise errichtete Bauwerke standen, giebt es sehr viele in den Saargegenden. In einzelnen sind noch die Spuren ihrer Zerstörung durch Feuer bemerkbar. Vermuthlich fanden sie ihren Untergang auf den kriegerischen Raubzügen der Normannen im neunten Jahrhundert.

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung der Fundstücke unseres Grabes über, so wollen wir zunächst das bedeutendste Stück derselben, den goldenen Ring ins Auge fassen. Derselbe ist von reinstem Golde und sehr wohl erhalten; er misst etwas über 8 Zoll im Durchmesser, der Reifen selber ist einen guten Viertel Zoll breit und halb so dick, innen hohl, woraus zu schliessen, dass er durch Prägung oder Stanzung hergestellt worden ist. Wir sehen einen Theil dieses Ringes auf unserer Bildtafel I. in Fig. 1. in der wirklichen Grösse dargestellt. Fast bis zur Hälfte seines Umrings ist derselbe an seinem äusseren Rande mit einem Streifen nahe an einander tretender wenig erhabener kleiner Kreise verziert, welcher von beiden Seiten von einer Linie kleiner Perlen begrenzt wird. Dieser durch Prägung hervorgerufene Streifen erhält rechts und links seinen Abschluss durch eine eingravirte lilienartige Verzierung. In der Mitte sehen wir diesen Streifen durch eine andere Verzierung unterbrochen: es sind drei neben einander gestellte Pflanzelche, von denen der mittlere nach entgegengesetzter Richtung gekehrt ist, wie die zu beiden Seiten. Auch diese Verzierung ist durch Prägung hervorgebracht. Ueber derselben erheben sich fünf kegelartige Spitzen, die nach der Mitte zu an Höhe und Stärke etwas zunehmen. Sie sind vollrund und von massivem Golde; befestigt sind sie auf kleinen Zäpfchen, die auf der Oberfläche ihrer gemeinsamen Basis hervortreten, wie man aus einem lose gewordenen Exemplar dieser Spitzen bemerken kann. Ein aus Goldblech geprägtes Strahlenband erhebt sich im einwärts gekehrten Bogen an jeder Seite des Ringes nach dem oberen Theile der äussersten linken und rechten kegelartigen Spitze, wo es mit denselben verlöthet ist. Der von dem Reifen, dem Strahlenband und dem Kegel begränzte freie und durchsichtige Raum wird zu beiden Seiten der Mittelverzierung symmetrisch durch eine sehr rohe aus Goldblech geschnittene Vogelfigur ausgefüllt. Diese beiden Vogelfiguren sind einander zugekehrt, wenden aber die Köpfe nach entgegengesetzter Richtung, nach rückwärts. Quer über den Leib jeder Vogelfigur sind vier gleichlaufende eingravirte Streifen gezogen. Die Gestaltung dieser Vogelfiguren ist eine zu wenig charakteristische, als dass wir nur mit einiger Sicherheit die Art des dargestellten Vogels angeben könnten.

Es fragt sich, welche Verwendung dieser Goldreif gefunden habe, ob er als Schmuck des Hauptes oder als Schmuck des Halses verwendet worden sei? — Um ihn als Kopfschmuck zu nehmen, ist das Caliber des Reifes zu gross; es sei denn, dass man etwa annähme, er sei in schräger Richtung von der Stirne abwärts nach dem Nacken zu getragen worden. Es würden dann die kegelartigen Spitzen sammt dem Strahlenbände und den Vogelfiguren eine Art Diadem gebildet haben, das sich über der Stirn in vorgeneigter schräger Lage erhoben hätte. Wir würden für eine solche Annahme stimmen, wenn sich aus antiken Bildwerken analoge Fälle im Tragen solchen Kopfschmucks nachweisen liessen; antike Bildwerke zeigen aber dergleichen Kopfschmuck nicht in schräger Lage, sondern immer nur in horizontaler quer um den Kopf geschlungen. Wir werden daher unsern Goldreif eher für einen Halschmuck zu nehmen haben, bei dem dann jene kegelartigen Spitzen und Vogelfiguren und Strahlenbänder als eine Art Berloques auf die Brust herabhängen. Freilich kamen bei einer solchen Verwendung des Reifens die Vogelfiguren auf den Kopf zu stehen.

Eine andere Frage ist die, welcher nationalen Kunst dieses Goldgeschmeide seinem Style nach zuzuschreiben sei? — Die Antwort hierauf ist deshalb nicht ohne Schwierigkeit, weil der Verzierungs-Styl dieses Goldreifens eben kein so entschieden charakteristischer ist, dass wir sofort mit Bestimmtheit das Volk bezeichnen könnten, aus dessen Industrie er hervorgegangen. Der Verzierungsstyl dieses Goldreifens ist ein gemischter: die Art der Bildung jener kegelartigen Spitzen hat etwas Classisches; ja es zeigen sich sogar an dreien dieser Spitzen und zwar am Ablaufe derselben kleine nach unten gekehrte Blätterreihen eingravirt. Eben so erinnern auch die drei Blattkelche unterhalb dieser Spitzen an eine classische Verzierung. Aber das Strahlenband und die beiden Vogelfiguren geben dem Ganzen wieder einen grossen Beigeschmack von Barbarischem, der uns zu der Vermuthung führt, dieser Goldschmuck sei in römischer Zeit aus einer inländischen Werkstätte hervorgegangen, er sei ein Erzeugniss sogenannter »gallo-römischer Kunst«, deren Character in Reminiscenzen antiker klassischer Kunst gemischt mit Barbarismen zu setzen ist.

Das zweite bedeutendste Fundstück unseres Grabes ist eine bronzene Kanne, die wir in Fig. 2 etwas unter der halben wirklichen Grösse dargestellt sehen. Der Hals, die Mündung und die wie ein Entenschnabel gestaltete Tülle dieser Kanne sind im Metall stärker und daher besser erhalten als der in der Wandung sehr dünne Gefässbauch, der etwa nur zur

Hälfte erhalten ist. Am Halse des Gefässes lassen sich unter der grünen Patina noch Spuren eingravirter Verzierungen erkennen wie eine Palmette und die Darstellung einer Eichel. Die Bodenplatte von 4 Zoll Durchmesser fand sich, wie schon oben bemerkt, nicht mehr mit dem Gefässe verbunden sondern isolirt vor. Dasselbe ist auch mit dem Henkel der Kanne der Fall, der einst durch Nietung mit derselben verbunden war. Dieser Henkel geht wie so häufig in eine Palmette aus, mit der er sich dem Gefässbauche anschloss. Wir sehen diesen Henkel in Fig. 2 a in seiner halben Grösse dargestellt. Der Stylcharakter dieses Gefässes, sowol des Ganzen wie seiner Theile, ist ein ganz entschiedener und zwar der etruskische. Die Form des Ganzen wie seiner Theile wiederholt sich öfter an ähnlichen etruskischen Gefässen. Eine der unseren ähnliche bronzene Kanne fand sich in einem im Jahre 1851 aufgefundenen Grabe zu Weisskirchen bei Saarburg, dessen Fundstücke Herr L. Lindenschmit abgebildet und besprochen hat.<sup>1)</sup>

Wir werden weiter unten noch einmal die Fundstücke dieses Grabes zur Vergleichung heranziehen.

Neben der etruskischen Kanne zeigt von den bronzenen Fundstücken unseres Grabes eines noch einen sehr alterthümlichen Character. Es ist dies der Beschlag eines runden hölzernen Stabes, den wir in Fig. 3 nach seiner wirklichen Grösse in geometrischer Ansicht und in Fig. 3 a. in seinem senkrechten Durchschnitte dargestellt haben. Dieser Beschlag war mittelst zweier bronzenener Stifte an dem hölzernen Stabe befestigt, von dem, wie schon oben erwähnt, noch Fasern an der inneren Wandung des Beschlages haften. Die Unterfläche dieses Beschlages ist concav und in ihrer Mitte von einer kleinen kreisförmigen Oeffnung durchbrochen. Die feine elegante Profilirung dieses Stückes lässt seine etruskische Herkunft vermuthen.

Ferner haben wir hier eines bronzenen Ringes von dem in Fig. 4 dargestellten Profile zu erwähnen. Derselbe misst  $5\frac{1}{4}$  Zoll im lichten Durchmesser, und diente vielleicht als Armring. Die Profilirung dieses Ringes, die etwas Hartes und Barbarisches an sich hat, lässt diesen Ring als aus einer inländischen Werkstätte hervorgegangen vermuthen.

Ferner sind unter den Fundstücken unseres Grabes 9 Stück ganz gleichgestalteter und gleichgrosser bronzenener Ringe von der in Fig. 5 dargestellten Gestalt und Grösse zu nennen. Der mittlere Theil dieser

1) Ein deutsches Hügelgrab aus der letzten Zeit des Heidenthums. Programm zur Erinnerung an die im Jahre 1852 zu Mainz gehaltene Versammlung der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde.

Ringe oder Scheiben ist durchbrochen. Die von den concentrischen Borden eingefasste Vertiefung oder Rille zeigt sich noch an einigen Exemplaren dieser Scheiben mit einer erdigen weissen Substanz ausgefüllt, die von einem Chemiker als Bleiweiss erkannt wurde. Vielleicht ist dieselbe der Rückstand einer ehemaligen Emailfritte. Auch in dem oben erwähnten Grabe von Weisskirchen fanden sich bronzene Schmucksachen mit Spuren ehemaliger Emailirung. Herr L. Lindenschmit spricht in seiner oben erwähnten Schrift von »einer weissen porösen Porzellanoder Glasmasse«, die einige Ornamente dieser Schmucksachen ausfülle, auch er hält also diese ausfüllende Masse für den Rest einer ehemaligen Emailirung. Unter den Fundstücken des letzterwähnten Grabes findet sich nun ein dem unseren ähnlicher nur reicher verzierter Bronzering mit Spuren von Emailirung. Er trägt Zeichen an sich, die es wahrscheinlich machen, dass er an einem Bande oder Riemen als Schmuck befestigt war. Auch die eben erwähnten Ringe unseres Grabes müssen an irgend einem Gegenstande befestigt gewesen sein, wie die Oese an ihrer Unterfläche dies beweist.

Die Ornamente Fig. 6 und 7 sind aus dünnem Bronzeblech geschnitten und hatten ursprünglich ein anderes Blech zur Unterlage. Die ausgeschnittenen Figuren, die so auffallend den sogenannten Fischblasen des gothischen Maasswerks des XIV. Jahrhunderts ähnlich sehen, waren und sind zum Theil noch heute mit jener erdigen weissen Substanz ausgefüllt, die wir so eben als Bleiweiss kennen gelernt haben. Wir wollen hier darauf aufmerksam machen, dass eine zu den Fundstücken des Weisskirchener Grabes gehörige bronzene Dolchscheide auch solche ausgeschnittene den späteren gothischen Maasswerken ähnliche Ornamente zeigt.

Fig. 8 ist eine aus Bronzeblech gepresste Verzierung, die in zwei Exemplaren unter den Fundstücken unseres Grabes vorkömmt. Sie gehörte vielleicht mit den Verzierungen Fig. 6 und 7 zu der Ausschmückung eines Kastens, zu der wir auch die verbundenen Halbringe Fig. 9 rechnen, die auf unserer Bildtafel in der halben wirklichen Grösse dargestellt sind. Auch diese Ringe zeigen eine vertiefte Rille, in der sich noch Spuren einer ehemaligen Emailirung finden. Den äusseren Rand dieser Ringe umgab eine aus dünnem Blech geschnittene durchbrochene Verzierung klassischer Art, von der nur noch ein kleiner Rest an seiner Stelle befindlich ist. Diese Verzierung ist zu leicht zerbrechlich, als dass man annehmen könnte sie sei a jour und ohne Unterlage geblieben. Diese beiden verbundenen Halbringe werden mit sechs an-



deren vorgefundenen unverbundenen Halbringen unseres Grabes vier in ein Quadrat zusammenzustellende Vollringe gebildet haben. Der durch diese Gruppierung entstehende rautenförmige mittlere Theil ist etwa zur Hälfte noch an den beiden verbundenen Halbringen erhalten. Er besteht aus Bronze-Blech, in dem sich Löcher und Ausschnitte befinden, die nicht daran zweifeln lassen, dass an dieser Stelle Ornamente aufgeheftet waren. Wir denken hierbei an die in Fig. 6 und 7 mitgetheilten. Auch hat sich ein in dem Bleche haftender bronzener Nagel vorgefunden. Noch haben wir zu erwähnen, dass einige dieser sechs Halbringe stellenweise von einer dicken Kruste einer weisslichen Substanz, die wie Kalkmörtel aussieht, überzogen sind mit deutlichen Spuren daran haftenden Eisenrostes.

Bei einem Ueberblick der so eben beschriebenen Fundstücke unseres Grabes kann die Frage auftauchen, ob dieselben sämmtlich in einer und derselben Zeit oder doch nahezu in derselben Zeit entstanden seien? Das alterthümliche Ansehen einzelner dieser Fundstücke wie z. B. das der bronzenen Kanne im Vergleich zu anderen Fundstücken unseres Grabes scheint diese Frage verneinen zu wollen. Man könnte da an ein von alten Zeiten her vererbtes Inventariestück eines lange conservirten Familienbesitzes denken, das als dem Verstorbenen besonders lieb und theuer seiner Leiche oder den Aschenresten derselben mit ins Grab gegeben worden sei. Wir glauben aber das Beisammeneerscheinen alterthümlicher Formen neben minder alterthümlichen durch den Umstand erklären zu müssen, dass diese alterthümlichen Formen auch bei den späteren Erzeugnissen etruskischer Werkstätten beibehalten worden seien. Das auf dem Halse unserer bronzenen Kanne eingravirte naturalistische Ornament einer Eichel, das hier neben dem idealistischen Ornament der Palmette erscheint, möchten wir als einen Beleg für die Richtigkeit dieser Annahme gelten lassen. Diese Erzeugnisse etruskischer Industrie werden durch den Handel nach dem Norden verbreitet worden sein, und daher ihr nicht seltenes Vorkommen in heidnischen Gräbern des westlichen Deutschlands. Einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. L. Lindenschmit in Mainz verdanken wir die Nachricht, dass im Frühjahr d. J. zu Dürkheim an der Hardt auf dem sogenannten Heidenfelde bei Gelegenheit eines Eisenbahnbaues ein altes Grab entdeckt worden sei, zu dessen Fundstücken neben einem goldenen Armringe und Halsringe, welcher letztere der Form nach aber keine Analogie mit dem Halsringe unseres Grabes hat, auch ein zertrümmerter bronzener Dreifuss in hundert Stücken gehöre, nach deren Zusammen-

setzung ein Doppelgänger des im Museum Gregorianum auf Taf. LXII abgebildeten etruskischen Dreifusses zum Vorschein gekommen sei.

Fragen wir, in welche Zeit die Grabstätte von Besseringen zu setzen sei? so können wir diese nach den Fundstücken nur im Allgemeinen zunächst dahin beantworten, dass sie nicht einer vorrömischen Periode angehören könne. Der Goldreif zeigt eine so gewandte technische Behandlung des Metalls, durch Prägung oder Stanzung, dass seine Entstehung nicht in eine vorrömische Zeit gesetzt werden kann. Die Ornamentirung dieses Goldreifens, in der sich Reminiscenzen an die classische Antike zeigen, lässt ebenfalls die vorrömische Zeit in Bezug auf seine Anfertigung ausschliessen. Ferner spricht auch die Anwendung der Emaillirung bei den bronzenen Fundstücken des Grabes für die Versetzung derselben in eine römische Zeit. Die wenigen barbarischen Elemente aber, die sich in der Verzierung jener Fundstücke antreffen lassen, machen es wahrscheinlich, dass sie und mit ihnen die Grabstätte von Besseringen noch einer vorkonstantinischen Zeit angehören.

Berlin im September 1865.

**L. Lohde.**

## 2. Antike Gewichtsteine <sup>1)</sup>.

Hierzu Tafel II.

Unter dem Namen 'Gewichte' pflegen gemeinhin zwei sehr verschiedene Arten von Monumenten des Alterthums zusammengefasst zu werden. Die eine, hinlänglich bekannte, begreift die wirklichen Massgewichte, deren Material entweder natürlicher Stein oder Metall (Blei, Eisen, Bronze) ist, und die der Natur ihrer Bestimmung gemäss meist eine Ziffer oder Marke tragen, sei es eingekratzt oder auf besondern Plättchen eingelassen <sup>2)</sup>. Von ihnen unterscheidet sich durch Material, Gestalt, Häufigkeit, und Mangel jeder Zahlbezeichnung die andere Art auf das Wesentlichste. Die Stücke dieser Kategorie sind stets von gebrannter Erde und ganz roh und kunstlos gearbeitet; sie bilden fast ausnahmslos abgestumpfte Kegel oder abgestumpfte Pyramiden, und sind sämmtlich oben, wenig unterhalb der Spitze, quer durchbohrt; sie sind in zahlloser Menge in allen grössern Sammlungen Europa's vertreten und so ziemlich in allen von griechisch-römischer Cultur berührten Ländern gefunden worden (namentlich in Athen, am Pontus Euxinus, in Sicilien, Italien, Südfrankreich, Spanien, Rheinland, Holland <sup>3)</sup>); nur ganz wenige Exemplare haben überhaupt Schrift,

---

1) Ausführung der Andeutungen in den Jahrbüchern des Vereins v. Alt.-Fr. i Rh. XXXVIII S. 184 f. und in Gerhard's Archäologischem Anzeiger XXII (1864) N. 192 4 S. 295\*.

2) Auch diese Jahrbücher IX S. 27 erwähnen deren 'ungefähr dreissig' Stück aus einer Utrechter Sammlung. Desgleichen 'mehr als 40 Stück', meist von Blei, aus Nymwegen: ebend. VII S. 70.

3) Von Athen, Sicilien, Italien s. Antonino Salinas 'I monumenti sepolcrali scoperti ... presso la chiesa della S. Trinità in Atene' (Torino 1863) p. 16, der speciell von Sicilien bezeugt, dass dort fast ausschliesslich die pyramidale Form herrsche. Ein eben solches Exemplar aus der Krim: Victor Simon im 'Bulletin de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle' VII. année (Metz 1864) p. 19. Beiderlei Formen in Frankreich, aus Nîmes,

einen einzelnen Buchstaben oder allenfalls einen abgekürzten Namen: mit nur Einer merkwürdigen Ausnahme, von der zum Schluss die Rede sein wird.

Massgewichte können diess aus sehr einleuchtenden Gründen nicht sein. Schon des Materials wegen nicht, da sich das Gewicht des nasen Thons durch das Brennen dergestalt verändert, dass sich eine bestimmte Massgrösse vom Töpfer gar nicht, oder doch nur sehr schwer und unsicher im Voraus berechnen liess. Sodann darum nicht, weil sich schwer begreift, wozu, den Zweck des Wägens vorausgesetzt, die regelmässig wiederkehrende Durchbohrung dienen sollte. Endlich und hauptsächlich, weil das specifische Gewicht der verschiedenen Exemplare auch nicht die entfernteste arithmetische Proportionalität darbietet. Ich habe vierzehn Stücke mittels einer gewöhnlichen Kaufmannswage gewogen, von denen freilich 5, die durch Absprünge oder sonstige Beschädigungen defect sind und denen ich deshalb ein \* beisetze, für diese Rechnung nicht in Betracht kommen, und habe bei ihnen folgende Werthe (nach dem neuen preussischen Zollgewicht) gefunden <sup>4)</sup>:

|     |   |   |                   |      |     |   |   |                   |      |
|-----|---|---|-------------------|------|-----|---|---|-------------------|------|
| *1) | 3 | ℥ | 11                | Loth | *8) | 1 | ℥ | 3                 | Loth |
| 2)  | 2 | » | 23                | »    | *9) | — | » | 28                | »    |
| 3)  | 2 | » | 16 <sup>1/2</sup> | »    | 10) | — | » | 25 <sup>1/2</sup> | »    |
| 4)  | 2 | » | 13 <sup>1/2</sup> | »    | 11) | — | » | 19                | »    |
| *5) | 2 | » | 2                 | »    | 12) | — | » | 18 <sup>1/2</sup> | »    |
| 6)  | 1 | » | 16                | »    | 13) | — | » | 18 <sup>1/3</sup> | »    |
| *7) | 1 | » | 3 <sup>3/4</sup>  | »    | 14) | — | » | 17 <sup>1/2</sup> | »    |

---

Bordeaux, Metz: s. ebend. und Caylus Recueil d'antiquités V p. 276. Desgleichen in Holland, aus Utrecht: Janssen in diesen Jahrbüchern IX S. 27. Vom Mittelrhein s. Anm. 4. Von Spanien bezeugt das häufige Vorkommen brieflich E. Hübner. (Die von ihm in den Monatsberichten der Berl. Akad. d. W. 1861 (aus 1860) S. 241 erwähnten 'römischen Gewichte von Stein' sind doch wohl Massgewichte.) Ohne Zweifel hat man an vielen Orten es bisher gar nicht der Mühe werth gefunden, diese unscheinbaren Thonkegel und Thonpyramiden überhaupt nur zu verzeichnen.

4) Die Nummern 2. 3. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 14 wurden 1857 bei Bonn zwischen der Coblenzer Landstrasse und dem Rhein ausgegraben und später von Prof. E. aus'm Weerth liberaler Weise der Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zum Geschenk gemacht. S. Jahrbücher XXVI S. 190 f. (XXXVIII S. 180). Die Nummern 11. 12. 13 gehören dem mit der Universität ver-

Aber, was viel mehr besagen will, von Herrn Jouannet in Bordeaux sind mehr als 150 Stücke gewogen worden, und das von ihm ausdrücklich bezeugte Resultat war, dass es ihm unmöglich gewesen, irgend ein auch nur annäherndes Verhältniss zu finden<sup>5)</sup>.

Welchem Zwecke also dienten diese kleinen Thonkegel und Thonpyramiden? Caylus versuchte, meines Wissens zuerst, eine Art von Erklärung, die mir aber so unklar geblieben ist, dass ich sie mit seinen eigenen Worten anführe: 'L'usage de ces figures pyramidales est fort difficile à retrouver; je croirois cependant qu'elles pourroient avoir servi à marquer dans un magasin les assortimens, et le nombre compté d'un intervalle à l'autre, qui se trouvoit rempli de marchandises un état d'être vendues, et cependant de qualité et de prix différens. L'une et l'autre de ces circonstances étoient désignées par ces pyramides' <sup>6)</sup>. Um nichts weiter zu sagen, wozu dann das Loch?— Dieselbe Frage halten wir denen entgegen, die an Utensilien des Töpferhandwerks dachten, 'etwa zum Reiben der Thonerde': abgesehen davon, dass sich doch dazu harter Stein unstreitig weit besser eignete. — Desgleichen denen die, wie Victor Simon, die Vorstellung fassten 'de corps pouvant servir à faire la tare de vases devant contenir des marchandises,' also zur Ermittlung des Nettogewichts, wofür ja überdiess alle beliebigen Körper von beliebiger Gestalt dienen konnten, am allerbequemsten aber die beim Wägen ohnehin zur Hand liegenden wirklichen Massgewichte zu brauchen waren. — Auch die 'Schwergewichte an Flaschenzügen', die vermuthet worden, lassen wir billig bei Seite, und fassen nur noch die relativ probabelste der unzulässigen

---

bundenen Museum rheinischer Alterthümer. N. 6 ist das in Köln gefundene Gansauge'sche Exemplar, welches am Schluss besprochen werden wird.

5) Mittheilung Simon's a. a. O. aus einem 'rapport publié en 1836 par l'académie des sciences, belles lettres et arts de Bordeaux,' den ich nicht gesehen habe.

6) Caylus a. a. O. p. 277, der jedoch gleich darauf die obige Vermuthung selbst zurücknimmt und ihr die Behauptung eigentlicher Massgewichte substituirt, aus keinem andern Grunde, als weil er erfahren habe, dass in einem Zimmer von Herculaneum mehrere ganz ähnliche Gewichte zusammen mit Wagschalen seien gefunden worden. Davon müsste man doch das Thatsächliche exacter wissen, ehe man die Folgerung zwingend finden könnte: 'ou peut ajouter, sans craindre se commettre, que ces poids d'une matière si commune, et travaillés avec si peu de soin, ne servoient que pour le détail des denrées les plus grossières, et dont l'usage étoit le plus répété.' Vgl. Ann. 28.

Hypothesen ins Auge. Nach dieser hätten unsere Steine ihre Verwendung gefunden beim Fischfang, als Beschwersteine der Netze, um diese in die gewünschte Tiefe hinabzuziehen: als Senksteine oder s. g. Netzsenker. So würde allerdings das Loch verständlich, um nämlich mittels einer durchgezogenen Schnur Netz und Stein zu verknüpfen. Aber ein erhebliches Bedenken gegen diese Annahme erhebt sich aus der einen Thatsache, dass in den Löchern mancher solcher Steine noch Reste (oder Spuren) von durchgehenden Eisenstäbchen gefunden worden sind<sup>7)</sup>, die einestheils für die Befestigung am Netz schon an sich ganz unnöthig erscheinen, andernteils dem Stoffe nach so unzweckmässig wie möglich gewählt wären, da gerade Eisen im Wasser wäre vom Rost zerfressen und bald zerstört worden.

So viel ist richtig: die Bestimmung unserer Gewichte muss in irgend einer Handwerksübung gesucht werden, deren weiteste Verbreitung und grösste Unentbehrlichkeit im gemeinen Leben die zahllose Menge der noch heute erhaltenen Exemplare erklärt. Kömmt aber noch hinzu, dass ein solcher Gebrauch uns zugleich aus mehrfachen Erwähnungen der Schriftsteller entgegentritt, dass uns sogar das Vorhandensein eigener technischer Namen für derlei Beschwersteine oder Schwergewichte, als ganz geläufiger und darum selbst zu bildlichen Vergleichen angewendeter Bezeichnungen, ausdrücklichest bezeugt wird, so wird eine begründete Ueberzeugung erwachsen, der gegenüber die blosser Hypothese ihr Recht verliert. Dergleichen Erwähnungen und Zeugnisse gibt es für die Fischerei nicht, wohl aber für eine andere Gewerthätigkeit, die das Privatleben des Alterthums in jedem Hause übte: die Weberei.

Kein mir bekanntes technologisches oder encyclopädisches Werk der Neuzeit gibt uns über die Weberei der Alten eine verhältnissmässig so befriedigende, überall aus den Quellen geschöpfte Belehrung, als sie schon im Jahre 1796 der treffliche Schneider Saxo in einem besondern Excurs seines Index zu den *Scriptores rei rusticae* lieferte<sup>8)</sup>. Ausgehend von der Einrichtung des ältern Webstuhls, der *tela recta*, welcher im Gegensatz zu dem spätern, horizontal aufgestellten Web-

---

7) Salinas a. a. O. p. 16: 'ed altri mostrano nel buco vestigia di un ferro che si sarà passato nello scopo naturalmente di potervi attaccare più facilmente le fila.'

8) *Scriptores rei rust. vet.* Lat. IV, 3 p. 359—387 (u. d. W. *tela*).

stahle, der *tela plana*, den Aufzug (Zettel, Kette = *stamen* und beziehungsweise *trama*) vertical stehen hatte und vom Weber oder vielmehr ganz überwiegend der Weberin im Stehen bearbeitet wurde (schon seit den Zeiten der Penelope), kömmt Schneider auch auf das Mittel zu sprechen, durch welches die von dem obern Querbalken senkrecht herabhängenden Fäden gespannt und stramm gehalten wurden, um den Einschlag oder Einschuss (*subtemen*) quer durchzulassen. Dass diess durch unten angehängte Gewichte bewirkt wurde, sagt uns, ausser den sogleich anzuführenden Griechen, sehr deutlich Seneca <sup>9)</sup>, indem er einen Bericht des Posidonius wiedergibt: 'quemadmodum tela suspensis ponderibus rectum stamen extendat', entsprechend dem im Griechischen ein paarmal gebrauchten βάρος. Dass aber diese Gewichte aus Steinen bestanden, geht eben so deutlich hervor aus der theils bei Aristoteles und Galen <sup>10)</sup>, theils bei den alten Grammatikern und Lexicographen vorkommenden, regelmässig mit λίθοι gemachten Erklärung der beiden Kunstausdrücke, die für dergleichen Webergewichte — Garnbelaster oder sogenannte Zettelstrecker — gangbar waren: ἀγνύθεις und, ganz gleichbedeutend wie es scheint, λείαι <sup>11)</sup>.

9) Seneca Epist. 90.

10) S. die in Anm. 1? 13 ausgeschriebenen Stellen.

11) Diess scheinen wenigstens die bestbeglaubigten Formen zu sein, während es in Betreff mehrfacher Varianten sehr dahin steht, ob sie nicht sammt und sonders auf Schreib- oder sonstige Fehler zurückgehen. Hauptstelle bei Pollux Onom. VII, 86: ἀγνύθεις (vgl. ἄγνυθεις) δὲ καὶ λείαι (vgl. λεία, aber λείαι cod. Falck.) οἱ λίθοι οἱ ἐξηρημένοι τῶν σημόνων κατὰ τὴν ἀρχαίαν ὑφαντικὴν, nach Bekker, rücksichtlich des Accents doch wohl nur dem Chöroboscus in Theodos. Can. p. 359, 17 (kürzer schon in Bekk. Anecd. III p. 1808) zufolge: δεῖ δὲ σημειώσασθαι ἐν τῷ κανόνι τὸ ἀγνύς ἀγνύθεις· τοῦτο γὰρ ὀξύτονον ὄν καὶ μακρὸν ἔχον τὸ ΥΣ διὰ τοῦ ΘΟΣ ἐκλίθη καὶ οὐ διὰ καθαροῦ τοῦ ΟΣ. ἀγνύθεις δὲ λέγονται οἱ λίθοι οἱ περιφερεῖς καὶ τετραγένοι οἱ κρεμάμενοι ἐν τοῖς μυτιλοῖς (so Gaisford für τρυλοῖς). Uebereinstimmend Pollux X, 125, wo er unter den Geräthschaften des Gynäceums aufführt λείας τὰς καὶ ἀγνύθεις (ἀγνύθεις vgl., ἄγνυθεις ms.), und Suidas I p. 63 Bernh.: ἀγνύθεις (aber ἀγνύθεις Zonaras p. 22) οἱ λίθοι τοῦ ἱστοῦ. Dieselben richtigen Schreibungen stecken offenbar auch in den Verderbnissen bei Hesychius I p. 27, 50 Schm. ἀγνύθεις λείαι (λείαι Phavorinus), und p. 27, 67 ἀγνύστας λείας. (οἱ δὲ τὰς ὡς τῶν ἱστών.) Demnach wohl auch bei demselben II p. 19: λείας τὰς ἀπὸ τῶν ἱστών κρεμαννυμένας ἄκρας. Desgleichen auch im Etymologicum M. p. 558 extr.: λεία ἢ ἐν τοῖς ἱστοῖς λίθος, ὅτι λίθους ἐξήρουν. — Neben allen diesen

Welch allbekannter und alltäglicher Begriff das aber war, ersehen wir aus einer populären Anwendung, die Aristoteles davon macht, um eine physiologische Theorie zu veranschaulichen. Indem er in der Schrift 'über die thierische Zeugung' auf die Testikeln zu sprechen kömmt, fasst er diese als durchaus unwesentlich für den Process der Zeugung (also auch die Samenbereitung) auf, und findet ihre einzige Bestimmung darin, die allein Zeugung bewirkenden Samengänge (Samenstränge) gleichsam mechanisch festzuhalten, weil sie sich sonst zurückziehen und eine Befruchtung unmöglich machen würden; es verhalte sich damit, fügt er an zwei Stellen<sup>12)</sup> hinzu, gerade wie mit den Beschwersteinen, welche an den Webstühlen äusserlich befestigt würden, um die Fäden oder Stränge gespannt zu halten, während sie mit diesen selbst eben so wenig in einer inneren Verbindung ständen und zum eigentlichen Geschäft des Webens eben so wenig beitragen,

Zeugnissen kann wohl die Schreibung bei Aristoteles (Anm. 12) *λαιάς* (oder *λαιας* oder *λαιας*) um so weniger aufkommen, als nicht nur Galen (Anm. 13) in seinem eigenen Text fünfmal *λειαι*, *λειας*, *λειας* schreibt, sondern sogar die eine Aristotelische Stelle mit der Schreibung *λειας* ausdrücklich citirt. In der handschriftlichen Ueberlieferung bei Aristoteles aber gar das Wort *λαιας* zu finden, muss als ein ganz verfehelter Gedanke von Küster in Alberti's Hesychius I p. 58 und Schneider p. 380 erscheinen, trotzdem dass der letztere sich auf die alte lateinische Uebersetzung beruft, aus deren Worten *lapides vocatas layas* er auf einen griechischen Text wie *λαιας τὰς καλουμένας λαιας* zurückschliesst. Denn was auch Küster zur Vertheidigung sage, das rein poetische Wort *λαιας* kann unmöglich als ein Ausdruck des gemeinen Lebens für einen ganz prosaischen Gegenstand genommen werden, und auch Aristoteles selbst, wenn wirklich die lateinische Uebersetzung massgebend wäre, hätte sicherlich *λίθους τὰς καλουμένας λ.* geschrieben. — Ueber die muthmassliche Herleitung des Wortes *λαια* s. Anm. 19.

12) Aristot. de anim. generat. I, 4 p. 717a, 34: οὐθὲν γὰρ εἰσι μόριον τῶν πόρων (nämlich σπερματικῶν) οἱ ὄρχεις, ἀλλὰ πρόσκεινται, καθάπερ τὰς λαιάς (λαιας Var., λαιας vlg.) προσάπτουσιν αἱ ὑφαίνουσαι τοῖς ἰστοῖς· ἀφαιρουμένων γὰρ αὐτῶν ἀνασπῶνται οἱ πόροι ἐντὸς, ὥστ' οὐ δύνανται γεννᾶν τὰ ἐκτεμνόμενα u. s. w. Und V, 7 p. 787b, 22: ἡ δ' ἄνεσις παραπλησία γίνεται ὥσπερ ἂν εἴ τις χορδὴν κατατένας σύντονον ποιήσειε τῷ ἐξάψαι τι βᾶρος, οἷον δὴ ποιοῦσιν αἱ τοὺς ἰστούς ὑφαίνουσαι· καὶ γὰρ αὐτὰι τὸν στήμονα κατατένουσι προσάπτουσαι τὰς καλουμένας λαιάς (λαιας vlg.)· οὕτω γὰρ καὶ ἡ τῶν ὄρχεων φύσις προσήρηται πρὸς τοὺς σπερματικούς πόρους u. s. w., welche ganze Stelle Galen de semine I, 15 p. 575 (tom. IV ed. Kühn) wiederholt, mit der unerheblichen Variante *κατατένουσαι προσάπτουσι* und der in Anm. 11 besprochenen *λειας*.



wie die Testikeln mit den Samengängen und zum Geschäft des Zeugens. Und mit wie viel polemischem Eifer und immer wiederholtem Spott auch diese Theorie, die freilich der heutigen Erkenntniß sehr kindlich erscheinen muss, von Galen in seiner Schrift 'über den Samen' widerlegt wird<sup>13)</sup>, den Vergleich mit dem Webstuhl lässt er doch an sich ruhig gelten, offenbar als einen ganz passenden, um die Meinung des Aristoteles allgemein fasslich auszudrücken.

Schneider ahnte nicht, als er diese der Schriftstellerwelt entnommenen Thatsachen zusammenstellte, dass es in der Denkmälerwelt eine Thatsache gebe, die, selbst ein Problem für die Erklärung, jenen Ermittlungen eben so zur Bestätigung diene, wie in ihnen ihre eigene Lösung finde: eben das unzählig häufige Vorkommen der räthselhaften durchbohrten Thonsteine, die den Gegenstand unserer Besprechung bilden. Beiderlei Thatsachen zu combiniren war der glückliche Gedanke eines in Griechenland reisenden Italieners, Antonino Salinas<sup>14)</sup>, und er fand augenblickliche Zustimmung in einer Adunanza des römischen Instituts<sup>15)</sup>. Kaum ein Jahr später verfiel dann, nur mit Hilfe eines Antiquitäten-Lexicons, auch der Franzose Victor Simon<sup>16)</sup> auf dieselbe Combination.

Dass nun freilich die erörterte Methode der Beschwerung nicht ausschliesslich und zu allen Zeiten üblich war, sondern dass es, auch beim aufrechtstehenden Webstuhl, noch andere Vorrichtungen gab um die Fäden zu spannen, ersehen wir aus zwei bildlichen Darstellungen antiker

13) Galen a. a. O. von Kap. 13 an: p. 558 inf.; — p. 561 inf.; — p. 564: οἶον καὶ ὅτι τοιαύτην χρεῖαν παρέχονται τοῖς σπερματικοῖς ἀγγείοις, ὅταν καὶ αἱ λείαι καλούμεναι κατὰ τοὺς ὀρθλοὺς ἰστούς —; p. 568: οὐ γὰρ δὴ καὶ τοῦτοις γε φήσει τις ἐξηφθαι τῶν σπερματικῶν ἀγγείων, ὡσπερ τὰς λείας, ἐφ' ὑψηλοτέρου κειμένων αὐτοῖς τῶν σπερματικῶν —; p. 572: ἀρὰ σοι δοκοῦσι, καθάπερ αἱ λείαι τοῖς ἰστοῖς, οὕτως οἱ ὄρχεις τοῖς σπερματικοῖς ἀγγείοις προσκείμεθα; — p. 574: ἢ ἄρα δίκαιον αὐτοὺς εἰκάσαι λίθοις ἐξημμένους νημάτων, οἷς ἐκ τοῦ βάρους μόνον ἡ χρεῖα; — p. 579: τί δ' ἂν ἐπὶ τῶν ζώων εἴποιμεν, ὧν οἱ ὄρχεις προσεσταλμένοι τε καὶ οὐκ ἐκκερμεῖς, ὡσπερ αἱ λείαι, καθάπερ ἐν μὲν τοῖς τετραπόσι τῶν ὄων etc. — p. 582 sq.: οὐ μὴν Ἰσακράστοι ἐλεῖ σφαλλόμενος (Ἡρόδικος) εἰκάζοντι λείαις τοὺς ὄρχεις.

14) Salinas: s. Anm. 2.

15) H. Brunn im Ballettino dell' Inst. di corr. archeol. 1864 p. 86.

16) Simon: s. Anm. 2. Sein mir unbekanntes 'Dictionnaire des antiquités, de Rich, traduit par M. Chéruel' gab ihm nur die allgemeinsten Notizen über antike Weberei.

Webstühle bei Montfaucon <sup>17)</sup>, die aber aus späten Jahrhunderten stammen: neben denen solche mit Steinen aus dem klassischen Alterthum allerdings nicht bekannt sind. Wohl aber fehlt es nicht an Analogien anderer primitiver Culturzustände, die uns zeigen, wie dieselben Bedürfnisse vermöge einer Art von Naturinstinct dieselben einfachsten Hilfsmittel hervorriefen. Auf Island fand ein dänischer Reisender des vorigen Jahrhunderts, Olaus Olavius <sup>18)</sup>, einen Webstuhl in allgemeinem Gebrauch, der, ebenfalls senkrecht aufgestellt, seine Fäden oder vielmehr zusammengefassten Fadenstränge durch unten angehängte Gewichtsteine gespannt hält, nur dass es, wie die hinzugefügte Abbildung lehrt, nicht pyramidale oder konische Steine, sondern unregelmässig geformte Kugeln <sup>19)</sup> sind, deren Befestigungsweise übri-

17) Montfaucon, L'antiquité expliquée III, 2. pl. 195.

18) Olaus Olavius: 'Ökonomische Reise durch Island, aus dem Dänischen übersetzt' (Dresden u. Leipzig 1787) S. 489 ff. mit Tafel XII.

19) 'Klädsteine' nennt sie Olavius nach isländischer Bezeichnung. Dieser Name legte den Gedanken an die Möglichkeit sprachhistorischer Verwandtschaft mit dem griechischen *λείαι* so nahe, dass ich mir darüber Auskunft von meinem verehrten Freunde und Collegen F. Zarncke erbat, um so mehr als doch der Begriff der Glätte (*λείος*) kaum scheinen konnte mit der Bestimmung der *λείαι* etwas gemein zu haben. Die freundlichst vergönnte Belehrung lautet also: 'Eine allgemeinere Lautregel führt allerdings nicht von *λείαι* zu dem altnordischen *kljár* (m., daneben *klé* n. — Gen. plur. *kljád*, daher *kljádsteinn*). Dies letztere Wort würde ein griechisches *γλ* als Anlaut verlangen, zur Noth etwa auch *γ-λ*. So ist *klagen* = *γλίγομαι*, *klieben* = *γλύφω*. Eine Zusammensetzung des Anlautes *kl* aus *k* und *l* ist ohne Analogie. Es müsste also Ihnen auf griechischem Gebiete die Operation zufallen *λ- = γλ-* nachzuweisen.' — 'Innerhalb der germanischen Sprachen verglichen stellt sich *klé* (G. pl. *kljád*) zu angelsächs. *cleove*, althochdeutsch *klüwa*, wie altnord. *tré*, der Baum (Gen. pl. auch *trjád*), zu angels. *treov*, goth. *träu* (*trivis*), und danach würde es bedeuten *Knäuel* (dialektisch noch jetzt *Kläuel*; das *el* ist Diminutivendung), und eine Zusammengehörigkeit mit *globus*, *glomus*, was durch *klüwa* ganz gewöhnlich glossiert wird, dürfte kaum zu leugnen sein.' — 'Stände die Sache umgekehrt, so wäre die Zusammengehörigkeit leicht zu erweisen. Griech. *κλ* wird germanisch zu *hl* (vgl. *κλέπτis* = goth. *hliftis*), und *hl* wird zu *l* (vgl. *hlaupan* = *laufen*); im Nordischen würde freilich auch dies noch Ausnahme sein, aber eine nicht ohne Analogie stehende.' — Die hier dem klassischen Philologen zugeschobene Aufgabe, den Uebergang von *γλ* in *λ* zu beweisen, ist schnell genug gelöst durch die Berufung auf *γλήμη γλάμων γλαμάω* (*gramias*) und *λήμη λημάω*, oder *glibo* (= *γλέπω*) und *λέπω*, *γαλακτ- γλακτ- lact-*, und anderes Ana-

gens weder durch Bild noch Text ganz klar wird. — Weit näher noch an das antike Vorbild treten merkwürdiger Weise die Funde heran, die in Schweizerischen Pfahlbauten gemacht worden sind. Man hat hier durchbohrte Steine pyramidalen Gestalt von gebranntem Thon gefunden, die, wie nach beigegebener Abbildung <sup>20)</sup> der Augenschein lehrt, den griechisch-römischen zum Verwechseln ähnlich sehen. Auch sie nahm man anfangs für Netzbeschwerer zum Behuf des Fischfangs <sup>21)</sup>, bis sich bei weitem Entdeckungen mit ihnen zusammen höchst überraschende Reste von gewebten Zeugen <sup>22)</sup> vorfanden, die zum Theil ein gar kunstreiches Aussehen hatten und darum zuerst dem ernstlichsten Zweifel Raum gaben, ob sie ein Erzeugniß der Pfahlbau- wohner sein könnten oder vielmehr für importirt zu gelten hätten. Ein Züricher Industrieller (der noch mehr Intellectueller heissen darf), Herr Bandfabricant Paur, stellte sich aus reinem Sachinteresse die Aufgabe, mit Benutzung der sonstigen in den Resten der Pfahlbauten selbst gegebenen Anhaltspunkte einen möglichst einfachen Webstuhl zu construiren, auf dem sich die gefundenen Zeugmuster genau nach- fabriciren liessen. Indem er hierbei sein Augenmerk namentlich auch auf die durchbohrten pyramidalen Thonsteine richtete und über sie mit Entschiedenheit die Ueberzeugung aussprach, dass sie gerade nur diesem und keinem andern Zwecke gedient hätten <sup>23)</sup>, gelang ihm die

loge bei Christ Grundz. d. gr. Lautlehre S. 83: so dass also in der That nichts im Wege zu stehen scheint, als Grundbegriff sowohl des isländischen als des griechischen Wortes (*lela* aus *γλελα*) mit Benutzung von *globus glomus* anzunehmen 'Knäuel Knubbel Kloben (Kolben?) Klumpen Kloss' u. s. w., allerdings wohl mit der vorwiegenden Vorstellung des Kugelförmigen oder doch Rundlichen. Vgl. Anm. 27.

20) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX, II, 3, Taf. IV, 17, verglichen mit dem athenischen Exemplar bei Sabinas Taf. IV a, wo nur die Durchbohrung nicht angedeutet ist, die doch der Herausgeber selbst S. 16 als ausnahmslos vorhanden bezeichnet ('questi oggetti di terra cotta son sempre traforati traversalmente nella lor parte superiore').

21) Ferd. Keller in den angeführten 'Mittheilungen' u. s. w. S. 94.

22) Abgebildet in denselben 'Mittheilungen' XIV, 1 Taf. III und IV.

23) S. Kellers lesenswerthen Bericht am zuletzt angeführten Orte S. 20 ff., aus dem ich die folgenden Sätze aushebe: 'Es schwand aber aller Zweifel, dass diese Kleiderstoffe, die, wann schon unter den Trümmern von Flachsmagazinen und Spinnkammern gefunden, dennoch durch den Handel mit einem civilisirtern Volke hierher gelangt sein konnten, wirklich am Fundorte gemacht

Nachbildung der alten Gewebe in einem Grade, der nichts zu wünschen übrig liess. Eine in den 'Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich' gegebene Abbildung<sup>24)</sup> veranschaulicht die Construction dieses Webstuhles sehr gut; wenn zur Beschwerung der Fadenstränge runde Thonkugeln angehängt sind statt der durchbohrten Kegel oder Pyramiden, so war das für den Reconstructeur, dem ja natürlich für seinen praktischen Zweck die aufgefundenen Originalgewichte nicht zu Gebote standen, eine gleichgültige Sache des freien Beliebens.

Kehren wir zum klassischen Alterthume zurück, so verstehen wir nach der gefundenen Erklärung nunmehr auch die auffallende Gewichtsverschiedenheit der einzelnen Stücke, die wir von 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth bis 3 Pfund 11 Loth variirend fanden. Wenn solche von 3 und mehr Pfund als Beschwerung einzelner Fäden allerdings befremdlich erscheinen konnten, so zeigt doch erstens die Analogie sowohl des Isländischen als des Paur'schen Webstuhls, dass es sich gar nicht um einzelne Fäden handelt oder zu handeln braucht, sondern um zusammengefasste Fädenbündel oder Garnstränge. Sodann aber mussten ja auch dem Unterschiede feinerer und stärkerer Fäden, zarterer und gröberer Stoffe analog abgestufte Schwergewichte entsprechen; und hatten denn die Alten etwa nicht Seiden- und Baumwollen-, Leinen- und Wollenweberei neben einander? deuten nicht schon die Prädicate der 'toga densa, pinguis, hirta' auf recht starke Gewebe der stets wollenen Toga? wurden nicht auf dem Webstuhl auch Stoffe gearbeitet, die unserm groben Flausch (gausapa), Plüsch, Duffel, Drillich, ja dem

---

worden seien, erst dann, als ein im Fache der Weberei ausgezeichneter Techniker, Herr Paur, Bandfabricant in Zürich, aus Interesse an diesen frühesten Erzeugnissen seiner Kunst eine Webervorrichtung von überraschend einfacher Construction herstellte, vermittelst deren er die auf Taf. IV abgebildeten Zeuge mit grösster Leichtigkeit verfertigte; als er ferner zu völliger Evidenz nachwies, dass die im Berichte I [Mitth. IX, II, 3] Taf. IV Fig. 17 beschriebenen, bisher räthselhaft gebliebenen Thonkegel als ein Bestandtheil des Webegeräthes der Pfahlbauteute zu betrachten seien.' — Hierzu aus Herrn Paur's eigener Beschreibung seines Verfahrens die Worte: 'Endlich befestigt man die angehängten Gewichte in der Ordnung, dass nur Fäden von Einem Stabe an eine und dieselbe Kugel gebunden werden.'

24) Am eben a. O. S. 22, sowie auf dem Umschlage des betr. Heftes. Auch wiederholt in einem populären Schriftchen: 'Die Pfahlbauten in den Schweizer-Seen, von J. Staub' (Fluntern bei Zürich 1864) in Holzschnitt auf S. 57.

dicksten Teppich entsprachen? für die denn doch schon ganz gehörige Fadenbeschwerer erforderlich waren.

---

Um nicht zu verwirren und nur erst das Normale rein und scharf herauszustellen, habe ich einen Nebenweg der Untersuchung bisher bei Seite gelassen, der nun kürzlich nachzuholen ist. Er betrifft die Möglichkeit, dass es ausser konischen und pyramidalen Webergewichten, und vielleicht vor ihnen, im Alterthum auch runde oder rundliche Beschwersteine zu demselben Behuf gegeben habe. Zu dieser Annahme bestimmt mich weniger die Angabe Janssen's<sup>25)</sup>, wonach sich in der Sammlung der Societät für Künste und Wissenschaften zu Utrecht 'drei Gewichte zum Anhängen, von gebrannter Erde', befinden, von denen 'zwei viereckig<sup>26)</sup> und oben durchbohrt' seien, 'eines kugelförmig, mit einem Loch durch die Mitte': — wenigstens möchte man sich gern erst durch den Augenschein überzeugen, ob dieses Stück auch wirklich dieselbe Bestimmung zu haben scheine: — als vielmehr das in Anm. 11 angeführte, ohne Zweifel aus alter Quelle (wahrscheinlich Herodian) stammende Zeugniß des Chöroboskus, welches den technischen Ausdruck *ἀγνῶδες* ausdrücklich erklärt durch *λίθοι περιφερεῖς*. War diess nun wirklich, und namentlich etwa in Aristotelischer Zeit, der Fall, so würde dem Aristoteles die Vergleichung mit den Testikeln noch näher gelegen haben: obwohl eine Nöthigung, Uebereinstimmung der Gestalt vorauszusetzen, andererseits auch nicht vorhanden ist, da es dem Aristoteles für seinen Zweck nur auf die Unterscheidung eines organischen Zusammenhangs und einer mechanischen Verknüpfung ankömmt<sup>27)</sup>.

---

Die in Rede stehenden Thongewichte wurden als im Allgemeinen

25) Jahrb. des V. v. A. F. im Rh. IX S. 27.

26) Gewiss nur ungenauer Ausdruck für 'pyramidal.'

27) Vgl. hierzu die Schlussbemerkung von Anm. 19. — Es darf indess nicht unbemerkt bleiben, dass der doch nicht mit Nothwendigkeit auf 'kugelrund' deutende Ausdruck *περιφερής* möglicher Weise nur auf die Kegelgestalt gehen kann: sowie andererseits die bei Hesychius (Anm. 11) mit *ἄκρας* gemachte Erklärung die Vorstellung einer runden Form eher ablehnt als einschliesst.

schriftlos bezeichnet. Der Ausnahmen sind wenige. Von drei ihm aus Nîmes zugegangenen, 'auprès de la fontaine' gefundenen Stücken, welche Caylus beschreibt, war eines mit X, das zweite (abgebildet auf pl. 98) mit OY gezeichnet, das dritte ohne Schrift<sup>28)</sup>. Im Museum der archäologischen Gesellschaft zu Athen sah Salinas unter einer sehr beträchtlichen Anzahl ('numero considerevolissimo') nur einige mit einem Figürchen ('alcuni segnati di una figurina in un marchio'), und fand ausserdem ein einziges mit der Aufschrift ΓΛΥΚ in einem eingerahmten Schildchen (vermuthlich doch *Γλυκων* als Name des Töpfers). Einzig in seiner Art ist daher das auf unserer Tafel in natürlicher Grösse abgebildete Exemplar mit der wirkliche Worte gebenden Inschrift:

E S

/

Q VR Λ I

dessen Schwere 1 Pfund 16 Loth beträgt. Es wurde 1859 in Köln auf dem Mauritius-Steinweg beim Grundgraben aufgefunden und ist jetzt im Besitz Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Gansauge in Berlin (frühern Stadt-Commandanten von Köln), der es mit freundlichster Liberalität zur Anschauung und Abbildung vergönnt hat. Mit ihm zugleich wurde noch eine Anzahl anderer ausgegraben, aber sämmtlich ohne Schrift; sie gelangten in den Besitz des verstorbenen Kölner Malers Meinertshagen, dessen Erben die Sammlung dem Vernehmen nach noch bewahren.

Aber nicht nur das Vorhandensein einer förmlichen Inschrift überhaupt macht dieses Exemplar merkwürdig, sondern geradezu zu einem Unicum wird es dadurch, dass die Schrift allem Anschein nach archaisch d. h. aus der republicanischen Periode Roms ist, dergleichen sonst aus dem römischen Rheinlande kein zweites Denkmal nachweisbar. Der Beweis

28) Was soll es heissen, wenn Caylus Rec. d'ant. t. V p. 277, nach Erwähnung der 3 ihm von Nîmes zugegangenen Stücke, hinzufügt: 'J'ai sçu depuis qu'on avoit trouvé à Herculanum une chambre qui renfermoit plusieurs balances, dont les poids de même manière, d'une forme égale, et d'une proportion pareille, portent les mêmes caractères?' Unter sich gleiche Aufschriften? oder dieselben wie die 2 von Nîmes? Im erstern Falle würde es sich eben gar nicht um blosse Beschwersteine handeln; der zweite (dass auf allen X oder OY stände) wäre an sich so seltsam, dass der Bericht kein Vertrauen erwecken kann. Vgl. Anm. 6.

dafür liegt zunächst in dem allgemeinen Typus der Schriftzüge, wie er sich, dem Schriftcharakter der Kaiserzeit gegenüber, dem durch Autopsie geübten Epigraphiker zu einem festen, ziemlich untrüglichen Bilde gestaltet<sup>29)</sup>: daher denn auch Mommsen, von demselben Eindruck geleitet, keinen Anstand genommen hat unsere Inschrift den 'Inscriptiones Latinae antiquissimae' einzureihen<sup>30)</sup>. Was dann weiter die speciellen Kriterien betrifft, so hat allerdings die Buchstabenform **A** keine unbedingte Entscheidungskraft, weil sie, mit so viel Recht auch an sich archaisch zu nennen, doch in Cursivschrift ihren Platz bis in spätere Jahrhunderte behauptet hat, und aus freier Hand in weiche Massen eingeritzte, flüchtige Aufschriften immerhin eine gewisse Analogie mit Cursiv darbieten. — Sodann in orthographischer Beziehung ist zwar die Bezeichnung des normal und gemeingültig gewordenen **AE** durch **AJ** an sich ebenfalls archaisch, aber schlechthin beweisend schon darum nicht, weil wir wissen, dass die längst ausser Gebrauch gekommene Schreibung **AJ** in der Kaiserzeit durch die Marotte eines pedantischen Schwachkopfes für so lange, als er auf dem Throne sass, wieder erneuert ward: des blödsinnigen Kaisers Claudius<sup>31)</sup>. Aber unzweideutigerer Art ist ein drittes Anzeichen alterthümlicher Zeit: die Anwendung des **Q** für **C** in **QVRAI** d. h. des *q* nicht vor dem, einem andern Vocal vorschlagenden *u* (*quam quem qui quom*), sondern vor einfachem *u* wie *pequatus pegunia quur quum aequum*. Wenn diese Schreibung schon in ganz alter Zeit vereinzelt vorkömmt wie in der Spiegelaufschrift **MIRQVRIOS**, so war es doch, wie uns die von allen Seiten zusammentreffenden Indicien und Analogien glaubhaft machen, erst der Dichter Accius, der bei seiner zusammenhängenden Reform des lateinischen Schriftwesens auch in das Gebiet der Gaumenbuchstaben Regel und System brachte. Während von den drei neben einander bestehenden Zeichen des überkommenen Alphabets, **C**, **K** und **Q**, zwei eigentlich überflüssig waren (seit **C** Ausdruck des Tenus geworden und ihr als Media das **G** zur Seite getreten war), vermochte Accius diesen Ueberfluss zwar nicht zu tilgen, verwendete ihn aber

29) Vgl. die Bemerkungen in 'Tesseræ gladiatorias der Römer' (München 1864) S. 37 f. (Abh. d. bayer. Akad. d. W. I Cl. X, II S. 337 f.)

30) C. I. L. vol. I n. 1558 p. 564.

31) Vgl. Bücheler 'de Ti. Claudio Caesare grammatico' (Elberf. 1856) p. 20 ff.

wenigstens zu einer einigermaßen rationellen Unterscheidung, indem er, nicht ohne den Anhalt älterer Tradition, K als Zeichen vor nachfolgendem α, Q als Zeichen vor u, C für alle übrigen Fälle fixirte<sup>32)</sup>. Wie es aber andern seiner Neuerungen erging (z. B. der Geminatio der naturlangen Vocale<sup>33)</sup>, so auch dieser: nur die Autorität des Lebenden und (etwa seit 620) Einflussreichen hielt sie aufrecht, und mit seinem Tode (um die Sullanische Zeit) erlischt sie bis auf ganz vereinzelte Nachzügler<sup>34)</sup>. Auf solche wird man aber im vorliegenden Falle um so weniger geneigt sein sich zu berufen, je stärker doch, einer ausnahmsweisen Möglichkeit gegenüber, das Zusammentreffen von drei Schriftarchaismen in nur zwei Worten ins Gewicht fällt, selbst abgesehen vom paläographischen Charakter.

Es liegt uns also ein Stück vor, welches aus älterer Zeit stammend, erst mit den Legionen der Kaiserzeit gelegentlich aus Italien an den Rhein gebracht wurde. — Was seine Aufschrift betrifft, so wird deren Deutung nicht weit zu suchen sein. Was ist einfacher, als dass der Verfertiger mit seiner Arbeit einer jungen Weberin, etwa seiner Mitsklavin, ein Präsent machte, und seinem Wohlgefallen an ihr mit der flüchtigen Galanterie eines *'es curae'* d. i. *'tu mihi curae es'* Ausdruck gab? mit der Anwendung des Wortes *cura* auf den Begriff des Liebens, die ja aus vielfachen Beispielen der Erotiker sattsam bekannt ist. Das nicht hinzugesetzte *mihi* war so selbstverständlich, wie es im Griechischen bei *φίλος εἶ* oder *εἶ φίλη* sein würde. Genau diese Formel haben wir zwar von griechischen Vasen nicht nachzuweisen; aber ähnlich genug, um theils die Anrede in der zweiten Person, theils neben *καλός*, *καλή* den Gebrauch von *φίλος* oder verwandten Begriffen zu beweisen, sind doch die bekannten Beischriften<sup>35)</sup>: *καλός εἶ* — *καλή δοκεῖς* — *ὁ παῖς καλός* *καμοὶ καλός φίλος* — wie es scheint auch ein *εἶ ἀδεῖα* . . . , so unsicher auch hier die weitere Lesung ist.

32) Vgl. Rhein. Mus. f. Phil. XVI S. 613 Anm.

33) Vgl. 'Monum. epigr. tria' ('de miliar. Popill. et epigr. Sor.') p. 30.

34) Einiges bei Marini 'Atti d. fr. Arv.' p. 393. Eine vollständigere Darstellung der bezüglichen Thatsachen ist nicht dieses Ortes. Dass sich Einzelnes in localer Tradition zäher erhielt, wie z. B. in Pompeji der landesübliche Name PAQVIVS nach Zangemeister's Zeugniß fast ohne Ausnahme, alterirt das allgemeine Verhältniss nicht.

35) S. Jahn's Beschr. d. Vasensamml. zu München S. xxxv n. 187; — S. lxxxix n. 550; — S. cxxiv n. 919; — S. cxxv n. 934. 938 vgl. m. S. cxliii n. 826.



Uebrigens ist sehr die Frage, ob ein **MIHI** der Schreiber nicht wenigstens hat setzen wollen, wengleich er sich nachher anders besonnen hat. Für sicher darf man jedenfalls, nach genauer Untersuchung des Originals und übereinstimmender Entscheidung urtheilsfähiger Beschauer, annehmen, dass der schiefe Strich zwischen den Anfängen der obern und der untern Schriftzeile mit nichten eine zufällige Verletzung der Oberfläche, sondern ganz in derselben Manier und ohne Zweifel mit demselben Griffel, wie jene beiden Zeilen, in den noch weichen Thon eingeritzt ist und nur keine weitere Fortsetzung erfuhr. Es kann das aber sehr wohl die Anfangslinie eines **M** gewesen sein. Gestanden hat jedoch nach ihm niemals etwas, wie die durchaus glatte Fläche unzweideutig erkennen lässt.

Leipzig, December 1865.

**F. Bitschl.**

#### Nachschrift.

Vorstehender Aufsatz war bereits in den Händen der Setzer, als mir durch die Güte des Herrn von Gansauge Exc. die briefliche Mittheilung zuging, welche ich hier wörtlich nachfolgen lasse.

»Während des abgewichenen Sommers besuchte ich bei einem Aufenthalte in Frankreich auch Chartres, Dept. de l'Eure et Loire. Chartres besitzt, wie alle mir bekannten Departements-Hauptstädte, ein Kunst- und geschichtliches Museum. In Chartres werden zumal die im Departement gefundenen celtischen und römischen Antiquitäten vereinigt und aufbewahrt. In der Stadt selbst ist eine Anzahl solcher Thon-Gewichtsteine zu Tage gefördert, wie wir sie aus Cöln und andern Orten besitzen. Die mir bekannten stimmen nun alle überein in Beschaffenheit, Form, Dimensionen, selbst in Anbringung der Aufhänge-Löcher am obern schmalen Ende. Die Mehrzahl der in Chartres niedergelegten sind nun wiederum ebenso in allen Dimensionen. Nur zwei Stücke darunter sind genau noch einmal so gross als die übrigen. Indem ich dies so unbeschränkt ausspreche, muss ich jedoch ausdrücklich bemerken, dass ich allerdings weder messen noch wiegen konnte; der Augenschein, die Abschätzung lassen aber kaum einen Zweifel aufkommen, dass jene zwei Stücke wirklich das Doppelte der übrigen sind. — Dieser Gegenstand scheint mir merkwürdig genug, um ihn zur Kenntniss der Forscher zu bringen, was thun zu wollen ich Ihrem Belieben und Ermessen gänzlich anheimgelasse.«

Wenn diese dankenswerthe Mittheilung die ungeweine Häufigkeit und weite Verbreitung unserer Gewichtsteine durch ein neues Zeugniß bestätigt, so wird doch die vermuthete arithmetische Proportion, auch wenn die Zuverlässigkeit einer Abschätzung nach dem Augenschein zugegeben würde, gegenüber den beglaubigten Mass- und Gewichts-Differenzen so zahlreicher anderer Stücke, nur für Zufall zu gelten haben.

Jan. 1866.

F. R.

---

### 3. Ueber die christlichen Rund- und Octogon-Bauten.

Es giebt bekanntlich in und ausserhalb Deutschlands eine nicht kleine Anzahl von Kirchen und einzeln stehenden Kapellen, welche sich durch die kreisförmige oder octagonale Gestalt ihres Grundrisses von andern unterscheiden <sup>1)</sup>. Seltener sind Sechsecke, wie die zu Avioth unweit Montmedy im westlichen Lothringen; die Kapelle auf der Nordseite der Stiftskirche zu Korbung im Oberamt Hall und die Gangolfs Kapelle zu Wolpertsschwendi im Oberamte Ravensburg (Württemberg), die Spitalkirche zu Stadtamhof (Baiern), die Gertrudenskapelle in Rügenwalde (Pommern); noch seltener Zehnecke, wie die Schlosskapelle zu Vianden in Luxemburg. Von Zwölfecken und Sechzehneckern wird noch weiterhin die Rede sein. Alle diese Kirchen und Kapellen sind zu sehr verschiedenen Zeiten und daher in verschiedenen Stylarten erbauet, jedoch werde ich bei gegenwärtiger Betrachtung nicht nöthig haben, auf diesen sonst so wesentlichen Unterschied Rücksicht zu nehmen.

Ich will versuchen:

1) eine Uebersicht der verschiedenen bei den christlichen Rund- und Octogon-Bauten vorkommenden Gestaltungen des Grundrisses zu geben,

2) den Ursprung dieser Formen und besonders des Octogon's zu ermitteln, und

3) die Beziehung des letztern zu der technischen Entwicklung der Architektur darzulegen.

Die einfachste Form der in Rede stehenden Bauten ist die kreisförmige. Die ältesten Beispiele derselben sind die beiden Grabkirchen der Mutter und Schwester Constantins des Grossen bei Rom; bekannt unter dem Namen der Torre pignattara und der Kirche S. Costanza.

---

1) Eine Uebersicht der kirchlichen Rund- und Polygonbauten des Mittelalters in Deutschland giebt Otte, Handb. der kirchl. Kunst-Archäologie des d. M.-A. Aufl. 4. S. 22.

Doch sind diese bei weitem nicht so einfach, als eine Reihe von meist kleinen Bauten, die grösstentheils einer weit spätern Zeit angehören. Sie bestehen aus einer starken kreisrunden Mauer, welche eine Kuppelwölbung trägt, und haben eine halb- oder dreiviertelkreisförmige, zuweilen etwas langgestreckte Nische oder Apsis an der Ostseite, und einen Eingang zuweilen auf der West-, zuweilen auf der Nord- oder Südseite. Wir kennen einige dieser Bauten auf dem Boden des ehemaligen byzantinischen Reiches. Die bedeutendsten sind S. Georg in Salonichi, jetzt die Orta-Sultan-Osman Dschamissi, ein stattlicher Bau von beinahe 80 Fuss Weite und Höhe im Innern, der noch mit dem prachtvollen Mosaikschmuck der Kuppel und der Nischen vollständig erhalten ist, und die kleine Kirche des h. Elias zu Brussa oder Bursa, dem alten Prusa in Bithynien, welche die Osmanen zum Grabmal ihres ersten Sultans machten <sup>2)</sup>. Auch S. Donat zu Zara in Dalmatien ist als byzantinischer Bau anzusehen. Der kleineren Rundbauten giebt es eine nicht unbedeutende Anzahl diessseits der Alpen. Ein Theil derselben dient zu Beinhäusern, oder sogenannten Karnern oder Garnern (*carnaria*), während bei andern nichts über ihre Erbauung und deren Zweck bekannt ist. Die grösste Zahl derselben wird in Deutschland und zwar vorzugsweise in den österreichischen Ländern ange- troffen. Ich erwähne nur beispielsweise die Rundkapellen zu Groitsch bei Pegau und zu Altenfurt bei Nürnberg.

In Frankreich und England scheinen sie seltener zu sein. J. L. Petit zählt in einem Aufsätze über Rundkirchen im *Archaeological Journal* für 1862, Vol. 18, p. 101, hieher eine kleine Kapelle bei Maintenon an der Eisenbahn von Paris nach Chartres, die aber wenigstens jetzt nur noch ein hölzernes Dach hat, ferner die runde Kirche zu Grasse nahe an der französischen Südküste (Departement Var), die jetzt als Pulverthurm dient und deshalb freilich nicht im Innern besichtigt werden konnte, sodann in England die in Ruinen liegende Kapelle in Ludlow-Castle (Shropshire) und das sogenannte Baptisterium zu Canterbury. George Petrie fügt in einem andern Artikel desselben Bandes, S. 227, noch die Ruine des sogenannten Girth House (d. i. Fried-Haus) auf dem Kirchhofe von Orphir auf einer der Orkney-Inseln hinzu.

Die zweite Form der Bauten, von denen wir hier sprechen, ist

---

<sup>2)</sup> Texier et Pullan, *architecture Byzantine* (Londres 1864), p. 163. 171.

die der Octogone oder achteckigen Kirchen und Kapellen. Die ältesten Beispiele davon finden wir in Asien. Das erste, von dem wir nähere Kunde haben, ist das von Constantin dem Grossen erbaute Octogon in Antiochia, ein Prachtbau, der auch als die grosse, die goldene Kirche bezeichnet wird. Dann spricht Gregor von Nazianz von der achteckigen Kirche, die sein Vater zu Nazianzus in Kleinasien aufgeführt hatte. Ferner entdeckte Pococke in der Nähe von Aleppo die Ruine der achteckigen Klosterkirche des Simeon Stylites. In Jerusalem endlich ist die Rotunde der sogenannten Moschee des Omar oder des Felsendoms, Kubbet es Sachra, auf dem Haram mit einem Octogon umgeben, dessen Architektur auf das 5. Jahrhundert hinweist. In Constantinopel bildet ein Octogon das Innere der sogenannten kleinen Aja Sofia oder der ehemaligen Kirche des Sergius und Bacchus, und dieselbe Form findet sich im Innern der Turbe oder des Grabmals des Mustafa, die ursprünglich eine Kapelle neben der grossen Sophienkirche war. Ein Octogon als Prunksaal befand sich in dem Theile des Kaiserpalastes, der die Daphne genannt wurde. In dem Nika-Aufstande, 532, brannte dasselbe nieder, wurde aber von Justinian wieder hergestellt. Auch das goldene Triclinium des Kaiser Theophilus war ein Octogon. Im Abendlande sind die ältesten Octogone die Taufkapellen S. Giovanni in fonte in Rom bei dem Lateran und in Ravenna. Dann folgt die Kirche S. Vitale in Ravenna. Die octogonen Bauten der Renaissance-Zeit, wie S. Giovanni in Florenz, übergehen wir.

In England sind neben den Kathedralen die gothischen Kapitelhäuser in der Regel octogone oder wenigstens polygone Anlagen, und zum Theil sollen schon angelsächsische Bauten, wie die 674 erbaute Kirche zu Hexham in Northumberland und die 741 und 780 erneuerte Kirche von York, dieselbe Gestalt des Grundrisses gehabt haben. Ob der Erbauer des Münsters zu Aachen mehr durch das Vorbild von S. Vitale, oder, wie Bock <sup>3)</sup> will, durch angelsächsische Musterbilder geleitet ist, wird sich schwer entscheiden lassen. Jedenfalls wird man in Aachen trotz wesentlicher Verschiedenheiten in der Ausführung lebhaft an S. Vitale erinnert. Einige andere Octogone, wie namentlich die Kapelle auf dem Valkhofe in Nymwegen und die Kapelle zu Ottmarsheim im Elsass gelten für Nachbildungen des Aachener Domes.

---

3) Bulletins de l'acad. roy. de Belgique. T. 17 (Bruxelles 1850). P. 2. p. 216.

Ausserdem befinden sich unter den von Otte verzeichneten Kapellen viele achteckige, die zwar grösstentheils gothisch oder wenigstens im Uebergangsstyle gebauet, zum Theil aber auch noch romanisch sind. In Frankreich ist das Octogon von Montmorillon (Vienne) berühmt, ein einfach achteckiges Beinhaus auf dem Kirchhofe eines Hospitals mit kreisrunder Krypte, das auf Montfaucons Autorität hin wegen seiner ungewöhnlichen Form lange Zeit für einen Druiden-Tempel gegolten hat. Auch in Deutschland hat man einige Bauten dieser Art früher für Heidentempel gehalten.

Die grösseren unter den runden sowohl, als octogonen Kirchen und Kapellen pflegen Umgänge zu haben <sup>4)</sup>, welche sich meist mittelst Gewölben an den innern Bau anlehnen und dazu dienen, diesem die Stärke zu geben, welche erforderlich ist, um dem Seitenschub der Kuppel zu widerstehen. Die Kuppel ruht dann nicht auf einer zusammenhängenden Mauermasse, sondern auf einem System von Säulen oder Pfeilern. Ein Kranz von Doppelsäulen bildet die innere Rotunde von S. Costanza bei Rom, und eine Nachbildung derselben sieht man in S. Maria Maggiore zu Nocera. Auf einfachen Säulen ruht die Kuppel von S. Stefano rotondo zu Rom. Diese Kirche hat aber einen doppelten Umgang, und daher ist der innere Säulenkranz von einem zweiten äussern umgeben. Abwechselnde Pfeiler und Säulen umgeben den innern Raum des Baptisteriums zu Pisa. Auch ausserhalb Italiens giebt es solche Rundkirchen mit Umgängen, wie z. B. die Michaelskirche in Fulda. J. L. Petit rechnet dahin die vier englischen Rundkirchen und eine Kirche zu Garroux in Poitou (Vienne), von der nur noch der innere thurmartige Theil stehen soll. Der letztern ähnlich war ein Bau, der sich an den Chor der Abteikirche S. Benigne zu Dijon anschloss, und von dem Beschreibungen und Zeichnungen erhalten sind.

Bei allen ebengenannten Kirchen hat der Umgang dieselbe kreisförmige Gestalt, wie der innere Bau. Auch bei den Octogonen ist mehrfach der Umgang ebenfalls achteckig. Namentlich ist es so bei S. Vitale in Ravenna. Oefter aber nimmt der Umgang eine andere Form an. Die geringste Abweichung ist die, da die Umfassungsmauer ein Sechzehneck bildet, wie bei dem Münster zu Aachen und der Kapelle zu Nymwegen. Seltener ist der Umgang ein Zwölfeck, wie

---

4) Ad. Berty bei Guilhabaud, monuments anciens et modernes. T. 3. Paris 1855.

an dem Kapitelhause bei der Kathedrale von Worcester. Dagegen kommt es im Orient vor, dass das innere Octogon in eine Kirche von kreuzförmigem Grundriss eingeschlossen ist, wie namentlich bei der Ruine der Klosterkirche des Simeon Stylites. Dasselbe findet bei der Kathedrale von Ely in England statt, wo aber das Octogon erst in die Kirche hineingebauet wurde, nachdem im J. 1321 der Thurm der mittleren Vierung eingestürzt war. Ferner finden wir in byzantinischen Kirchen zuweilen das Octogon inmitten eines quadraten Baues. Dies ist namentlich der Fall bei dem ersten Kirchenbau Justinians, der Kirche S. Sergius und Bacchus oder der kleinen Aja Sofia, und bei der Turbe des Mustafa neben der grossen Sophienkirche in Constantinopel. Auch das goldene Triclinium des Theophilus scheint von derselben Beschaffenheit gewesen zu sein. Die Regel war dies aber keineswegs bei den byzantinischen Kirchen, denn gewöhnlich wird die Kuppel derselben von vier Pfeilern oder Säulen getragen, so dass man hier weder von einem Rundbau noch von einer polygonen Anlage sprechen kann.

Besondere Beachtung verdient eine Combination von Rotunde und Octogon, wo die innere Kirche eine kreisrunde Gestalt hat, während der Umgang von einem Octogon eingefasst wird, so dass dieselbe Kirche äusserlich achteckig erscheint. Dies ist der Fall mit der schon erwähnten Moschee Omar in Jerusalem und in ähnlicher, obwohl unvollkommener und unvollständiger Weise mit der Rotunde der heiligen Grabeskirche daselbst. Ich habe gezeigt, dass die Moschee Omar nicht erst von dem Chalifen Omar gebauet sein kann, sondern ein weit älteres Werk aus früh-byzantinischer Zeit ist, und dass dieselbe zu der Rotunde der heiligen Grabeskirche oder der Anastasis in einem Abhängigkeitsverhältnisse steht, so dass eine dieser beiden Bauten ein Nachbild der andern sein muss<sup>5)</sup>. Es kann an dieser Stelle dahin gestellt bleiben, ob — was ich allerdings ebenfalls erwiesen zu haben glaube — die Moschee Omar den ursprünglichen Bau des Constantin enthält, und die jetzige Anastasis als ein Ersatz derselben errichtet ist, nachdem die Christen von dem Haram vertrieben waren, oder ob sich die Sache umgekehrt verhält, indem Constantins Bau aus unbekanntem Ursachen eine Doublette auf dem Haram erhal-

---

5) Die Bauten Constantin's des Grossen am heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Fr. W. Unger. Göttingen 1863. Abdr. aus Benfey's *Orient und Occident*, Bd. 2.

ten hat. In dem einen Falle, wie in dem andern ist Constantins Werk mittelbar oder unmittelbar das Vorbild für eine Reihe von Rundbauten im Abendlande geworden. Die Veranlassung dazu war eine zwiefache. In den meisten Fällen war es die Absicht, ein Abbild des heiligen Grabes herzustellen, und auf diese Weise entstanden namentlich solche Kirchen oder Kapellen, welche den Namen des heiligen Grabes führen. In andern Fällen waren es die Tempelherren, die ihr grosses Heiligthum, das Templum Domini, in ihrem Siegel führten und bei dem Bau ihrer Kirchen im Abendlande mehrfach zum Muster nahmen. Dieses Templum Domini war nicht die Anastasis in der heiligen Grabeskirche, sondern die Moschee Omar, welche einen Fels umschloss, auf dem einst David dem Herrn einen Altar errichtet haben sollte. Die Kreuzfahrer stellten den Altar Davids her und darauf bezog man wohl den Namen Templum Domini, über dessen Verhältniss zu dem Templum Salomonis, worunter man die nahe Moschee El Aksa verstand, die widersprechendsten Vorstellungen herrschten. Eine solche Nachahmung des Felsendoms ist die achteckige Templerkirche in Metz. In England gehört der Rundbau der Templerkirche in London hieher, dem der oblonge dreischiffige Chor auf der Ostseite erst später angefügt worden ist. Dagegen hat man die Kapellen auf der oberen Burg zu Cobern und zu Vianden im Luxemburgischen ohne genügenden Grund für Werke der Templer gehalten.

Ganz eigenthümlich ist ferner eine Combination, wo die innere Rotunde noch einen Einbau anderer Art enthält. Es kommt zunächst nicht selten in den Krypten von Grabkirchen oder Karnern vor, dass die Decke nicht eine Kuppel, sondern ein ringförmiges Tonnengewölbe ist, welches durch eine Mittelsäule gestützt wird. Dies erklärt sich leicht aus der Absicht, den Fussboden des obern Raumes zu stützen, zumal wenn dort ein schweres Monument aufgestellt werden sollte, wie dies unter andern bei der Michaelskirche zu Fulda, der Grabkirche für die dortigen Mönche der Fall war, wo noch bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein heil. Grab stand. Eben so wenig Auffallendes hat es, wenn das Gewölbe der Krypte unter der achteckigen Barbarakapelle zu Meran von vier Säulen unterstützt ist.

Zuweilen kommt aber auch ein solcher Einbau in der Kirche oder Kapelle selbst vor. Die von zwei Säulen getragene Mauer, durch welche S. Stefano rotondo in Rom in der Mitte durchgeschoren ist, dürfen wir wohl nicht weiter beachten, da sie später hinzugefügt zu sein scheint, vielleicht, um die innere Rotunde vor Einsturz zu sichern.



Man findet indessen in einigen Fällen Mittelsäulen, welche eine ähnliche Function haben, wie jene Mittelsäulen der Krypten. Ein Beispiel davon bietet das Kapitelhaus bei der Kathedrale von Worcester. Dies ist im Grunde keine andere Architectur, als die Träger von Fächergewölben, wie sie unter andern in den Remtern von Marienburg bekannt sind. Dagegen erscheint einigemal in einer ziemlich räthselhaften Weise ein Einbau von vier Pfeilern oder Säulen. Das Octogon zu Oberwittighausen in Baden hat einen durch vier starke viereckige Pfeiler gebildeten Mittelraum, der aber über den Pfeilern ebenfalls achteckig wird. Eine gewisse Aehnlichkeit damit hatte die Rundkirche Sainte-Croix zu Quimperlé in der Bretagne, in deren Mitte sich ein viereckiger Thurm auf massiven Pfeilern und Bögen erhob. Sie ist am 21. März 1862 durch den Einsturz dieses Thurmes zerstört worden. Am seltsamsten ist aber der innere Einbau in der zwölfeckigen Kapelle zu Drüggelte unweit Soest, dessen runde Kuppel von zwei gewöhnlichen romanischen Säulen mit Würfel-Kapitellen und zwei ausserordentlich dicken Säulen oder vielmehr runden Pfeilern ohne Kapitelle getragen wird. Die rohe Form der letztern berechtigt wohl zu der Vermuthung, dass diese Pfeiler für irgend eine andere Stütze eingeschoben seien, und wenn die Zwölfzahl der Säulen, wie wir weiterhin sehen werden, die Vermuthung rechtfertigt, dass dieser Bau ursprünglich eine heil. Grabeskapelle gewesen sei, so darf man vielleicht annehmen, dass die vier Säulen in irgend einer Weise mit einem heiligen Grabe in Verbindung stehen, welches hier früher den mittlern Raum eingenommen haben mag. Zwar hat man die Hypothese aufgestellt, dass durch die vier Säulen die vier Evangelisten hätten angedeutet werden sollen, so wie die zwölf Säulen der Rotunde sich auf die Apostel bezögen; allein dies ist ein Einfall, der die Freunde mittelalterlicher Symbolik ansprechen mag, aber völlig unerweislich und daher werthlos ist. Die Symbolik deutet wohl architektonische Glieder, und bestimmt in gewissem Grade deren Zahl und Mass; sie decorirt auch, wo sich dafür ein geeignetes Feld darbietet; aber sie schafft keine architektonische Anlage, die weiter keine Bedeutung hätte.

Ganz verschieden von den hier genannten Rundkirchen oder Polygonen mit viereckigem Einbau ist übrigens die Liebfrauenkirche in Trier, deren Gewölbe ebenfalls auf vier Pfeilern ruht. Denn diese Kirche hat eine ganz eigenthümliche Anlage; sie ist ein gothischer Kreuzbau, der durch Ausfüllung der Eckräume mit je zwei niedrigen

polygonen Kapellen einen polygonen Grundriss erhalten hat, welcher sich allerdings einem Rundbau annähert.

Zum Beschluss ist noch eine Verschiedenheit der runden und octogonalen Kirchen hervorzuheben, welche durch die Anlage von Nischen, entweder viereckigen oder apsisartigen, halbkreisrunden begründet wird. Die einfachen Rundkirchen haben ausser der östlichen Apsis in der Regel keine weitere Nischen, Ausnahmen bilden jedoch S. Georg zu Salonichi und zwei ganz ähnliche zusammenhängende Kapellen, welche mit der alten Peterskirche zu Rom verbunden waren, so wie auch S. Elias zu Bursa. Wo aber die Kirche einen Umgang hat, findet sich zum öftern eine Anlage solcher Nischen in der Umfassungsmauer derselben. Drei Nischen nach drei Weltgegenden gerichtet, nämlich eine dem Eingange gegenüber und zwei zu beiden Seiten, hat die Rotunde der heil. Grabeskirche in Jerusalem, S. Costanza in Rom und die Michaelskirche in Fulda; die Schlosskapelle in der Ruine der Krukenburg bei Karlshafen an der Weser zeigt vier kurze Schenkel, welche kreuzartig dem Rundbau angelegt sind. Die Rundkapelle auf dem Marienberge zu Würzburg hat in der Umfassungsmauer des Unterbaues die Anordnung dieser Rundnischen. Auch die Krypte unter dem Chore der Abteikirche zu Montmajour bei Arles ist nach Art eines Rundbaues mit einem Umgange angelegt, und hat in der äussern Umfassungsmauer fünf tiefe Rundnischen auf fünf Seiten des Achtecks. Die äussere Umfassungsmauer ist jedoch im Innern kreisrund und an der Aussenseite im Sechzehneck construirt<sup>6)</sup>. Das Baptisterium in Parma, aussen achteckig und im Innern sechzehnseitig, hat in der Umfassungsmauer zwischen den drei Eingängen und der viereckigen Altarnische zwölf flache Bogennischen unter der Gallerie, die hier von den Säulen getragen wird, welche die Nische nach vorn begränzen, so dass unter der Gallerie kein Umgang den Säulenkranz von der Umfassungsmauer trennt.

In grössern Octogonkirchen ist öfter das innere Octogon mit Nischen versehen. So hat S. Vitale Nischen auf allen Seiten des Octogons mit alleiniger Ausnahme der Ostseite, wo die Chornische weiter hinausgerückt und durch ein Tonnengewölbe mit der innern Kirche verbunden ist. Bei der kleinen Aja Sofia dagegen und der Turbe des Mustafa findet man nur vier Nischen, welche in den Ecken des umgebenden Vierecks liegen.

6) Petit im Archaeol. Journal a. a. O. S. 111.

Die Bauten, welche wir bisher betrachtet haben, sind zum Theil wirkliche Kirchen, zum Theil nur Kapellen und diese letztern wieder sind theils Taufkapellen, theils Grabkapellen und Beinhäuser, theils bloss Oratorien oder Bethäuser<sup>7)</sup>. Die Beinhäuser und Grabkapellen machen die grösste Zahl aus. Aber auch bei den Taufkapellen ist die runde und octogone Form so bekannt, dass man häufig bloss um dieser Form willen solche Bauten für Baptisterien erklärt hat, ohne dass dafür ein anderer genügender Grund vorlag. Allerdings ist man von dem Grundsatz, dass das Taufen ein Vorrecht des Bischofs sei und also Baptisterien nur bei Metropolitankirchen vorkommen könnten, frühzeitig abgewichen. Schon auf dem Plane des Klosters S. Gallen von 820 ist in der Kirche ein Fons neben dem Altar der beiden Johannes verzeichnet, was den Brunnen als Taufstein charakterisirt. Allmählig erhielten die Pfarrkirchen das Recht der Taufe, doch besaßen noch am Schlusse des 12. Jahrhunderts keineswegs alle dasselbe. Dagegen hat von Quast<sup>8)</sup> mit Recht bemerkt, dass man keine Taufkapelle annehmen dürfe, wo nicht Johannes der Täufer der Patron sei, sofern nicht etwa in Ermangelung eines bekannten Patrons ein anderes sicheres Kriterium, wie z. B. das Relief mit der Taufe Christi über dem Eingange der Rundkirche zu S. Petronell bei Wien<sup>9)</sup>, auf die Spur führe<sup>10)</sup>. Es ist jedoch damit keineswegs ausgeschlossen, dass die Taufkapelle gleichzeitig andere Schutzpatrone neben dem Täufer Johannes haben könne. Wir besitzen eine Inschrift, welche Magnus Felix Ennodius auf ein Baptisterium Agellum verfasste, in welchem Märtyrer gemalt waren, deren Reliquien man hier aufbewahrte. Mone<sup>11)</sup> erklärt freilich Baptisteria agella für Dorfkirchen, die der Grundherr gebaut hatte, und Otte schreibt es auf seine Autorität nach<sup>12)</sup>, allein diese Erklärung ist in zwiefacher Beziehung falsch, denn der Inhalt der Inschrift besagt ausdrücklich, dass der Erbauer des Baptisteriums, Armenius, »hier einen Brunnen schuf des lebendig

7) Vergl. Gust. Heider über die Bestimmung der romanischen Rundbauten in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856, B. 1. S. 53 f.

8) Zeitschr. f. christl. Archäol. und Kunst. 1, 31.

9) Wenn Lotz (Kunst-Topographie Deutschlands 2, 373) diese Kapelle als S. Johann bezeichnet, so ist das nur eine allerdings sehr gegründete Vermuthung.

10) Zeitschr. f. christl. Archäol. und Kunst 1, 181.

11) Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 8, 425.

12) Handb. der christl. Kunst-Archäologie, Aufl. 4. S. 19 Note 5.

machenden Wassers«, und Agellum, ein Wort, das als Adjectiv nirgend vorkommt, ist an dieser Stelle offenbar ein Eigennamen, den das Baptisterium aus irgend einem unbekanntem Grunde führte. Es wäre also doch immerhin möglich, dass eine Taufkapelle, die später zu einem andern Zwecke bestimmt wäre, wie dies mit S. Petronell allerdings der Fall zu sein scheint, auch den Schutzpatron mit einem andern vertauscht hätte.

Fragen wir nun nach dem Ursprunge der runden und octogonen Form bei kirchl. Gebäuden, so sehen wir uns zunächst auf das Vorbild der nicht seltenen antiken Rundtempel hingewiesen. In dem Pantheon zu Rom haben wir bekanntlich ein Beispiel, dass ein solcher zur christlichen Kirche eingerichtet worden ist, und man hat dasselbe von S. Costanza und S. Stefano rotondo, ja selbst von dem Baptisterium in Florenz vermuthet, ohne dafür jedoch ausreichende Gründe vorbringen zu können. Zum mindesten schliessen sich S. Costanza und S. Stefano rotondo antiken Formen an. Man kann aber nicht dasselbe von den Octogonbauten sagen. Diese sind im griechischen und römischen Alterthum nur äusserst selten vorgekommen. In Athen steht freilich der achteckige Thurm der Winde, der aber keinen gottesdienstlichen Zweck hatte, und seine ungewöhnliche Form dem besondern Umstande verdankte, dass seine Aussenseite die acht Winde darstellte, auf welche der drehbare Triton auf der Spitze des Daches mit seiner Ruthe hinwies. Ein nur äusserlich achteckiger Tempel war der sogenannte Jupitertempel im Palaste des Diocletian bei Salona, dem jetzigen Spalatro, dessen Inneres aber rund ist. Ausserdem sind ein paar antike Polygonbauten bekannt. In Pavia stand noch bis 1584 ein zwölfckiger Thurm, der nach der davon erhaltenen Zeichnung mit karyatidenartig angelehnten Figuren geschmückt war und wohl mit Recht für antik gehalten wurde. Man nannte ihn den Thurm des Boethius, da dieser nach der Volkssage in demselben bis zu seiner Hinrichtung gefangen gehalten sein sollte<sup>13)</sup>. Eine Ruine steht noch von dem sogenannten Tempel der Minerva Medica, wahrscheinlich einem Saal eines Bades. Er ist aber zehnsseitig, was durch die zehn Nischen in seiner Umfassungsmauer veranlasst sein mag.

Das älteste Beispiel eines Octogons aus christlicher Zeit ist die grosse Kirche zu Antiochia, die Constantin der Grosse erbauen liess,

---

13) Bosizio, intorno al luogo del supplizio di Severino Boëzio. Pavia 1855.

und von der schon Eusebius wie von einem ganz ungewöhnlichen und ausserordentlichen Werke spricht. Diese berühmte Kirche der Hauptstadt von Syrien wird das Vorbild der übrigen Octogone in Asien geworden sein, denn die Rotunde des heil. Grabes zu Jerusalem scheint anfangs den achteckigen Umgang nicht gehabt zu haben, wie man theils aus der Beschreibung des Eusebius, theils aus den Bilde der Anastasis auf einer wahrscheinlich gleichzeitigen kupfernen Denkmünze schliessen darf. Eben so wird von Antiochia die Octogon-Form auf S. Vitale in Ravenna und die angelsächsischen Bauten, und mittelbar wieder auf das Aachener Münster und dessen bekannte Nachbildungen übertragen worden sein. Dass dabei nicht gerade von ganz genauen Copien der Vorbilder die Rede sein darf, versteht sich von selbst.

Man hat nun aber für die runden und polygonen Tauf- und Grabkapellen noch andere Vorbilder in dem römischen Heidenthum zu finden geglaubt, nämlich die Schwimmbäder für die Taufkapellen und die Mausoleen für die Grabkapellen. Das Schwimmbad hiess allerdings schon im Alterthum Baptisterium, und in Pompeji ist ein solches als runder Kuppelbau erhalten. Auch die Mausoleen waren zum Theil Rundbauten, wie z. B. die Grabmäler der Cäcilia Metella und des Hadrian zu Rom. Dieselbe Gestalt hat das Grabmal der Helena, die Torre pignattara, und dieses Denkmal folgt offenbar nur der bisherigen heidnischen Sitte. Dagegen sind octogone Schwimmbäder und Mausoleen aus dem Alterthume nicht bekannt. Die octogone Form ist aber bei den spätern christlichen Denkmälern dieser Art die Regel und die kleinen Rundkirchen können wohl nur als vereinfachte rohere Formen angesehen werden, die sich eher den modernen christlichen Octogonen, als heidnischen Reminiscenzen anschliessen. Ich halte es für wahrscheinlich, dass diese Rund- und Octogonbauten durch Nachahmung der beiden Rundbauten in Jerusalem entstanden sind, und ich will zum Beschluss noch in aller Kürze die Gründe andeuten, die mir für diese Annahme zu sprechen scheinen.

Es ist bereits oben erwähnt worden, dass jene beiden Rundbauten die Veranlassung zu mehrfachen Nachbildungen gegeben haben. Die Templerbauten, welche die Moschee Omar als Templum Domini zum Vorbild haben, gehören allerdings nicht hieher, wohl aber die Nachbildungen des heil. Grabes. Zunächst sind dabei solche Rund- oder Octogon-Kirchen zu beachten, welche den Titel des heil. Grabes führen, obgleich damit noch keineswegs gesagt ist, dass alle solche heil. Grabeskirchen auch genaue Wiederholungen des heil. Grabes in Je-

rusalem seien. Aber auch, wo diese Benennung oder das Vorhandensein eines Grabmonumentes Christi im Innern der Kirche nicht massgebend sind, giebt es doch zuweilen Fingerzeige, welche in der Beschaffenheit des Baues liegen, und die ziemlich sicher auf die Spur leiten. Dahin gehört theils das Vorhandensein jener ungewöhnlichen Combination von Rotunde und Octogon, welche bei den beiden Rundbauten in Jerusalem gefunden wird, theils die im Ganzen seltene Zwölfzahl der Säulen, welche die Rotunde einschliessen. Diese Zwölfzahl liegt nämlich nicht allein bei den beiden Rotunden zu Jerusalem vor, sondern es wird auf dieselbe schon von Eusebius ein besonderes Gewicht gelegt, denn dieser sagt — freilich nicht von der Rotunde der Anastasis, bei der er überhaupt nur den Schmuck von ausgezeichneten Säulen hervorhebt, sondern bei der Beschreibung der Basilika, welche der Rotunde gegenüber errichtet war — dass Constantin um die Kuppel her zwölf Säulen nach der Zahl der Apostel aufgestellt habe. Es lag daher sehr nahe, gerade diese Zwölfzahl bei der Anordnung der Säulen einzuhalten, wenn man auch im übrigen sich nicht an eine genaue Nachbildung des fernen Vorbildes halten wollte oder konnte. Vielleicht hat man aus demselben Grunde zuweilen anstatt der Rotunde oder des Octogons die Form des Zwölfecks gewählt, was jedenfalls leichter auszuführen war, als eine entsprechende Säulenstellung. So ist die Gertrudenkirche bei Wolgast zwölfseitig, und einen zwölfseitigen Umgang haben das achteckige Kapitelhaus bei der Kathedrale von Worcester und die sechseckige Gertrudenskapelle in Rügenwalde. Ueber die Leonhardskapelle in der ehemaligen Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg an der Havel und über das Polygon in S. Gereon zu Köln habe ich mich an einem andern Orte ausgelassen<sup>14)</sup>. Die Nachbildung des heil. Grabes zu Jerusalem hat aber auch erweislich bei Kirchen-Anlagen statt gefunden, wo diese Nachbildung nicht der nächste und einzige Zweck war. Am nächsten lag sie bei Grabkirchen und Beinhäusern überhaupt. Schon bei der Grabkirche der Schwester des Constantin, S. Costanza, findet sich der Kranz von zwölf Säulen. San Sepolcro in Bologna, das der heil. Petronius erbaute, der nach seiner Rückkehr von Jerusalem 430 zum Bischofe dieser Stadt geweiht wurde, enthält ein Monument mit zwei Sarkophagen, von denen der eine das Grab Christi vorstellt, während der andere den Leichnam des Stifters aufgenommen hat. Auch diese

14) Die Bauten Constantins, S. 109—111.

Kirche besteht aus einer Rotunde von zwölf Säulen, deren jetzige etwas wunderliche Gestalt nebst dem sehr unregelmässigen polygonen Umgange jedoch wahrscheinlich erst nach der Verwüstung der Stadt durch die Ungarn (903) entstanden ist. Auch die Michaelskirche zu Fulda, jene Begräbnisskapelle der Mönche, enthielt, wie schon bemerkt worden ist, ehemals ein heil. Grab. Sie ist ebenfalls nach dem Plane der heil. Grabeskirche erbauet, den der Abt Rhabanus Maurus 820 von seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem mitgebracht hat. Daher hat sie die Rotunde mit zwölf Säulen; der Umgang aber ist rund, und entsprechend dem Vorbilde mit drei Nischen versehen, von denen jedoch die beiden seitlichen grössere viereckige Räume bilden. So ist — sagt der Stifter in der lateinischen Inschrift —

»Christi heiliges Grab unsern Gräbern ein Hort <sup>15)</sup>.«

Nach solchen Zeugnissen darf man wohl annehmen, dass die gewöhnlichen Karner ihre runde oder octogone Form wegen der ähnlichen Gestalt der heil. Grabkirche zu Jerusalem erhalten haben.

Ein nicht minder entscheidendes Zeugniss haben wir für die Beziehung der Taufkirchen zu dem heil. Grabe in einer Inschrift, welche Gruter (Inscriptt. p. 1166. n. 8) aus einer heidelberger Handschrift mittheilt, und die von einem Baptisterium bei der Kirche der heil. Thecla in Mailand herrührt. Hier heisst es:

Octochorum sanctos templum surrexit in usus,  
 Octogonus fons est munere dignus eo,  
 Hoc numero decuit sacri baptismatis aulam  
 Surgere, quo populis vera salus rediit  
 Luce resurgentis Christi, qui claustra resolvit  
 Mortis et e tumulis suscitavit exanimis,  
 Confessosque reos maculoso crimine solvens  
 Fontis puriflui diluit in rivo, etc.

(Mit acht Chören erhebt sich zum heiligen Dienste der Tempel,

Würdig dieses Berufs steht achtseitig der Born,

Diese Zahl geziemet der Halle der heiligen Taufe,

Wo den Völkern zurückkehrte das wahre Heil

Durch das Licht des Erstandenen, welcher die Bande des Todes

Brach und aus Grabes Nacht wach die Gestorbenen rief,

Und vom Flecken der Schuld den reinigen Sünder erlösend

Reinigend ihn mit des Quells lauterer Fluth überströmt).

15) Otte, Handb. der christl. Kunst-Arch., Aufl. 4. S. 18.

Die octogone Form wird hier also für diejenige erklärt, welche der Taufhalle gebühre, und die Rechtfertigung dieses Ausspruchs stützt sich auf das Wort des Paulus an die Römer (6, 4): so sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf dass, gleichwie Christus ist auferstanden von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. In diesem Sinne also wurde die octogone Form auf das Grab Christi bezogen.

Die Inschrift wird dem heil. Ambrosius († 396) zugeschrieben, und danach könnte es scheinen, als sei das Octogon des heil. Grabes in Jerusalem schon im 4. Jahrhundert vorhanden gewesen; allein das Wort Octochorum, achtchörig in dem Sinne, wie es hier gebraucht wird, beweist, dass die Inschrift einen viel jüngern Ursprung hat, da erst weit später der Ausdruck Chor von den Sängerschören auf die Altarnische übertragen worden ist. Die älteste bekannte Taufkirche von achteckiger Form ist die zu Ravenna, S. Giovanni in fonte, denn die beim Lateran in Rom ist wahrscheinlich von Leo III. (795—816) von Grund aus neu aufgeführt. Jene zu Ravenna wurde aber in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts erbaut; während der heil. Petronius um 430 wahrscheinlich die Rotunde des heiligen Grabes noch ohne octogone Einfassung vor Augen hatte. Es ist daher nicht anzunehmen, dass hier schon eine Beziehung zum heil. Grabe massgebend gewesen sei. Später mag jedoch eine solche symbolische Anwendung der octogonalen Form als Form des heil. Grabes allgemeiner geworden sein. Vielleicht beruht es darauf, dass der Weihbrunnen im Vorhofe der griechischen Kirchen und Klöster regelmässig unter einer octogonalen Säulenhalle steht. Auch die spätern Taufsteine sind sehr häufig achteckig, und eben so der Brunnen des Lebens auf dem berühmten Meisterwerke der Brüder van Eyck in Gent.

Von dieser Anschauungsweise aus konnte man sogar auf den Gedanken kommen, Grab und Taufkapelle mit einander zu vereinigen, und wirklich hielt das Concil von Auxerre 578 für nöthig zu verbieten, dass man einen Verstorbenen im Baptisterium beisetze, wovon man aber noch im 10. Jahrhundert zu Gunsten ausgezeichneter Kirchenfürsten Ausnahmen zugelassen hat<sup>16)</sup>.

Man hat endlich auch eigentliche Kirchen nach der Gestalt des heil. Grabes aufgeführt. Dies wird von der Kirche des Kurator in

---

16) Heider a. a. O. S. 56.



Constantinopel ausdrücklich bezeugt<sup>17)</sup>. Ausserdem habe ich auf die merkwürdigen Rundkirchen in Abyssinien aufmerksam gemacht<sup>18)</sup>, bei denen die Aehnlichkeit mit dem Felsendome oder der Moschee Omar höchst auffallend ist. Ob auch bei S. Vitale die Absicht einer Nachahmung der heil. Grabeskirche gewaltet habe, lässt sich freilich weder durch urkundliche Quellen, noch aus der Aehnlichkeit der baulichen Anordnung begründen. Ebenso wenig wird es zu ermitteln sein, ob diejenigen unter den abendländischen Rundkirchen und Octogonen, welche lediglich zu Oratorien oder Bethäusern dienten, etwa ihre Gestalt deshalb erhalten haben, weil man sie als Martyrien und Grabdenkmäler des Heiligen betrachtete, dem sie geweiht waren und dessen Reliquien sie bewahrten.

Die Octogonbauten haben nun noch eine ganz besondere Bedeutung für die technische Entwicklung der Architektur. Man kann sagen, dass die meisten Perioden, welche einen eigenthümlichen Baustyl herausgebildet haben, durch eine architektonische Form charakterisirt werden, welche, wenn sie auch nicht neu erfunden wurde, doch zu einer allgemeinen und umfassenden Anwendung kam und die ganze Stylenwicklung bedingte. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind in dieser Beziehung die verschiedenen Stadien in der Ausbildung des Gewölbebaues. Zunächst scheidet die Einführung des Bogens den römischen Styl von dem griechischen, der in der Hauptsache Horizontalbau war. Dann entsteht der byzantinische Styl mit der vorherrschenden Anwendung der Kuppel, der romanische Styl wird der Hauptsache nach durch das Kreuzgewölbe bedingt, und das spitzbogige Gurtengewölbe führt zur Ausbildung des gothischen Styls.

Das Octogon ist nun dadurch von Bedeutung, dass es den Uebergang von dem römischen zum byzantinischen Styl entwickelt. Der römische Styl kannte bereits Kuppelgewölbe, aber er setzte denselben stets auf kreisrunde Basen. Wenn ja einmal ein polygoner Unterbau vorkam, wie bei dem sogenannten Tempel der Minerva medica, so wurde auch die Kuppel polygon gebildet, so dass sie eigentlich nur aus Rundbögen bestand, welche die gegenüberstehenden Seiten des Unterbaues mit einander verbanden. Auch die Tonnengewölbe waren im Grunde nur Bögen, die in die Breite ausgedehnt wurden; die seltenen Kreuzgewölbe, wie bei dem Janus quadrifrons in Rom, waren lediglich Tonnengewölbe, welche einander durchsetzten und selbst die

---

17) Codinus, de aedificiis Constantinopolitanis, ed. Bonn. p. 105.

18) Ueber die Bauten Constantins, S. 78.

halbkugelförmigen Kuppeln construirte man durch Bögen, welche einander im Scheitelpunkt kreuzten.

Der technische Fortschritt der byzantinischen Architektur bestand darin, dass man die Kuppel als Halbkugel auf eine quadrate Basis setzte, indem man die Lücken in den vier Ecken durch Pendentifs ausfüllte, deren innere Fläche ein sphärisches Dreieck bildete. Hierzu fand man den Uebergang in dem Octogon, bei welchem sich die Anwendung des Pendentifs gleichsam von selbst ergab.

Wir haben gesehen, dass die erste Anwendung des Octogons in diesem Sinne von Asien kam, sei es, dass sie durch die grosse Kirche von Antiochia oder durch die Bauten in Jerusalem vermittelt wurde. In Asien werden wir aber durch manche Umstände auf Persien hingewiesen, von wo aus sich in der Kirche, wie im Hof- und Staatsleben mancherlei Einflüsse geltend machten. Leider kennen wir in Persien nur verhältnissmässig wenig Ruinen aus der Zeit, wo diese Einflüsse wirksam waren, diese sind aber wichtig und merkwürdig genug, um unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Es sind die Werke der sassanidischen Dynastie, und das Verhältniss derselben zu den byzantinischen Bauten ist von so besonderer Art, dass es auf den ersten Blick schwer wird, zu sagen, ob sie als Vorbereitungen oder als Umgestaltungen und Ausgeburten des byzantinischen Styls zu betrachten sind. Man hat gewöhnlich der letztern Anschauungsweise den Vorzug gegeben, allein es giebt einige Momente, welche uns zu der erstern Ansicht drängen. Von einem dieser Momente will ich hier noch einige Worte sagen, weil es mit der Entwicklung des byzantinischen Kuppelbaues im nächsten Zusammenhange steht.

Wir kennen in Persien zwei Palastruinen in dem Bezirke von Firuz-Abad und nordöstlich davon bei dem Dorfe Sarbistan in der Gegend von Schiras, die höchst merkwürdige Kuppelconstructionen enthalten. Man kann vielleicht annehmen, dass sie aus der Zeit des Königs Firuz oder Pheroses (457—488) stammen, von dem der Namen jenes Bezirks hergeleitet wird. In diesem Falle würden sie der Entwicklung der byzantinischen Architektur unmittelbar vorhergehen. Indessen stützt sich unsere Ansicht keineswegs auf eine so unsichere Hypothese, sondern allein auf die Technik jener Bauten, die wir nun näher zu betrachten haben.

In jenen Palastruinen ist nämlich in einer von der byzantinischen ganz verschiedenen Weise ebenfalls das Problem gelöst worden, einen quadraten Raum mit einer mehr oder weniger hemisphärischen Kuppel

zu überwölben. Zu diesem Zwecke verfuhr die sassanidische Technik folgendermassen. Zunächst verwandelte sie das Quadrat des Unterbaues in eine octogone Basis, indem sie von einer Mauer zur andern einen Halbkreisbogen schlug, so dass der Durchmesser des Bogens eben so lang war, als der mittlere Theil der Mauer, welcher zwischen je zwei Bögen übrig blieb. Auf diese Weise erhielt man eine octogone Basis, die jedoch abwechselnd aus horizontalen geradlinigen und aus bogenförmig gekrümmten Seiten zusammengesetzt war. Auf dieser Basis führte man das Kuppelgewölbe auf, das jedoch wegen der Unregelmässigkeit der Basis elliptisch überhöht wurde. Es kam aber nun noch darauf an, die Eckräume auszufüllen und zugleich den Bögen eine Verstärkung zu geben. Dies geschah, indem man über die Ecken eine Nische in der Gestalt eines der Länge nach durchschnittenen Conus wölbte, so dass die Spitze des halben Kegels in der Ecke des Quadrats lag, während die Basis desselben durch den Halbkreisbogen gebildet wurde.

So entstand eine trichterförmige Bildung der Ecken, die weder mit dem quadraten Unterbau, noch mit dem Kuppelgewölbe eine organische Verbindung hatte. Erst die Muhammedaner haben in ihrem stalaktiten ähnlichen Aufbau von kleinen Nischen dieser Architektur eine erträgliche Entwicklung gegeben, ohne das Princip im wesentlichen zu verlassen. Aber sie haben nur einen unconstructiven Zierath daraus zu bilden verstanden. So seltsam und künstlich aber auch die sassanidische Form gegenüber dem byzantinischen Pendentif erscheint, so sieht man doch leicht, dass sie die roheste und einfachste Weise ist, die Aufgabe zu lösen, so bald diese einmal gestellt war. Es ist überhaupt eine bekannte Erfahrung, dass jede neuerfundene Construction stets bei dem ersten Versuch gekünstelt ausfällt, während die naturgemässe Entwicklung bei reiferem Nachdenken allmählig zur Vereinfachung führt. Wenigstens erscheint die ausgebildete Construction stets einfacher, weil sie naturgemässer ist, alle Theile organischer verbindet und nach allen Seiten hin befriedigt.

Es lässt sich demnach nicht bezweifeln, dass jene sassanidischen Kuppelbauten den Uebergang bilden von dem Octogon zu dem byzantinischen Kuppelbau. Auch dieser Uebergang ist nicht auf einmal gemacht. Wir erinnern uns, wie Justinians erster Versuch, die Kirche der h. Sergius und Bacchus zu überwölben, noch sich darauf beschränkte, ein Octogon mit einem Würfel zu umgeben. Vor diesem ist das auf Pendentifs ruhende Kuppelgewölbe meines Wissens nur in

der sehr kleinen Grabkirche der Galla Placidia, S. Nazario e Celso zu Ravenna bekannt. Im grössten Massstabe ist dann diese Construction durch Anthemius von Tralles an dem Wunderbau Justinians, der grossen Sophienkirche zu Constantinopel ausgeführt, und von da an ist sie das Eigenthum und das charakteristische Merkmal des byzantinischen Baustyls. In dem Pendentif war die Aufgabe vollkommen gelöst, und man hat es nicht eher wieder aufgegeben, als bis eine andere Anordnung des Grundrisses nöthigte, eine Reihe von Kuppeln an einander zu reihen. In diesem Falle musste man bald dahingelangen, das Kreuzgewölbe der centralisirenden Kuppel vorzuziehen. Man hat zwar im romanischen Styl zum Theil noch die Kuppel über der Vierung beibehalten, aber die Wirkung derselben wird stets durch das Langschiff vernichtet, und erst der gothische Bau hat die Form gefunden, welche auch dem Langschiffe eine ähnliche erhebende, das Auge zum Himmel empor lenkende Wirkung mittheilt, wie sie dem isolirten Kuppelbau eigenthümlich ist. Die Renaissance ist in Italien einigemal zu dem byzantinischen Kuppelbau zurückgekehrt. Bei dem Bau von S. Peter in Rom lag dies bekanntlich in dem ursprünglichen Plane, und die Wirkung desselben würde eine ganz andere sein, wenn man ihn nicht durch das hinzugefügte Langschiff zu einem blossen Prunksaal umgestaltet hätte. Um die Wirkung des byzantinischen Styls zu erfahren, darf man freilich nicht die schwerfällige Marcuskirche in Venedig aufsuchen. Dagegen kann man sie in S. Vitale zu Ravenna und unter den Bauten der Renaissance in S. Carlo ai Catinari zu Rom erproben.

Göttingen.

**Prof. Unger.**

---

#### 4. Notizen aus und über den Codex Theodorici aus der Abtei Deutz.

Unter den Handschriften, welche in der grossen Heberle'schen Bücherauction vom 3. Juli bis zum 15. August versteigert wurden, ist wol die merkwürdigste der s. g. Codex Theodorici aus der Abtei Deutz. Je näher die Befürchtung lag, eine so interessante, sowohl durch ihre Miniaturen als auch durch ihren Inhalt ausgezeichnete Handschrift werde, wie dies leider nur zu häufig der Fall ist, ins Ausland wandern, um so dankbarer müssen die Freunde rheinischer Geschichte Sr. K. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen sein, welcher sein so oft bewährtes Interesse für Kunst und Wissenschaft auch diesmal in glänzender Weise bekundete, indem hochderselbe unsern Codex für einen verhältnissmässig sehr hohen Preis (für 425 Thlr.) an sich brachte und somit dem Vaterlande erhielt. Da es mir (durch die überaus freundliche Vermittelung des Hrn. Archivsecretärs Dr. Harless in Düsseldorf) vergönnt war, Einsicht in den Codex zu nehmen, so konnte ich einige Auszüge machen, deren Mittheilung den Lesern unserer Jahrbücher nicht unerwünscht sein dürften. Es ist hier nicht meine Absicht eine vollständige Beschreibung der Handschrift zu liefern; eben so habe ich einige Theile derselben keiner weiteren Prüfung unterworfen, da Hr. Dr. Harless in Kürze darüber berichten wird. Hier genüge Nachstehendes.

Die vier ersten Blätter der in klein Fol. geschriebenen, dem XII. Jahrh. angehörigen Pergament-Hschr. nehmen Malereien in streng-byzantinischem Stile ein. Es sind hier dargestellt 1) der h. Heribert, Gründer der Abtei Deutz (1003); (eine Skizze hievon gab der Heberle'sche Auctionskatalog; 2) Maria auf dem Throne, verehrt von dem Schreiber des Codex, dem Mönche Theodoricus Aedituus; 3) die h. Dreifaltigkeit; 4) die Erlösung des Menschen aus dem Fegfeuer. Es folgt die poetische Dedication des Buches an St. Heribert (zus. auf 3 Foll.); dann ein Calendarium der Abtei Deutz (22 Foll.); die Reihen-

folge der Aebte nebst Chronik (von späteren Händen bis 1758 fortgesetzt); Notizen über die Einkünfte, Besitzungen, das Officium der Abtei (24 Foll.); die Revelationes Titulorum vel nominum SS. Martyrum et Virginum (s. gleich unten) (4 Foll.); de Translatione S. Heriberti nebst einigen andern Notizen, die Canonisationsbulle St. Heriberts (von späterer Hand); aetates mundi, Reg. Roman., Reg. Francorum, (der zuletzt genannte ist Friedrich, Sohn des Herzogs Friedrich vom Elsass); de Gotis, de Amazonibus, de Hunnis, Longobardis, Papae Romani (zuletzt gen. Eugen III. 'vir sanctissimus'), Reihenfolge der Bischöfe von Köln mit einer Notiz in 9 Zeilen über die in Köln aufgetauchte Ketzerei der Katharer), Gerlaci abbatis anathemata v. J. 1151 contra praesumptores huius operis; excerpta de Chronico Mag. Petri (25 Foll.); im Ganzen 78 Foll.

Die Revelationes titulorum etc. bilden einen bekannten Beitrag zur Litteratur der Ursulallegende. Ich verweise für ihre Beurtheilung auf die Arbeiten von de Buck (Act. Sanctor. Octobr. IX 243 sq.) und Kessel (die St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863. S. 37), welche beide den kritischen Unwerth derselben anerkennen. Sie wurden durch Crombach in seinem Werke 'Ursula vindicata' aus einem Deutzer Codex herausgegeben; nach seinem Texte druckte de Buck sie mit Benutzung einer andern Abschrift noch einmal ab (l. l.). Die Beschreibung der Hschr., aus welcher Crombach schöpfte, lässt keine Zweifel darüber, dass es der uns vorliegende Originalcodex des Theodorich ist, den er benutzte. Indessen kann nicht behauptet werden, dass der Text unserer Hschr. genau wiedergegeben sei. Ich lasse die Abweichungen desselben von dem de Buck'schen hier folgen.

Nach dem Worte civitatis bei de Buck p. 243, C, l. 3 folgt in cod. Tuit. 'et adducta trans renum in oratorium sanctę dei genitricis et perpetuę uirginis Marię quod est constructum a beato Heriberto eiusdem loci patrono in castro diuitensi.' quorum nomina etc. — l. 10 'insuper' fehlt in cod. — l. 11 hat cod. 'eruumus' st. 'eduximus.' — F, l. 10 fehlt in cod. S. vor Clematius. — l. 12 schiebt der cod. nach martyrum richtig 'nomina' ein. — pag. 244 B, l. g heisst Jocondus in cod. 'ep̄s. de bara', st. 'Mascunensis.' — C, l. 9 ist mit cod. 'Aqui-leiensis' zu lesen. — D, l. 22 heisst in cod. der Titulus S. Candidi einfach: 'S̄cs Candidus mr. unus ex thebeis princeps.' — E, l. 4 ist mit cod. 'mundi' vor 'gloriam' einzuschalten. — l. 8 nach 'inserere' liest cod.: 'ac primum illarum quę in diebus dñi Gerlaci abbatis studiosissimi earum reconditionis aduenere. qui in eis colligendis. fouendis.

honorandis. peruigili studio dies pariter continuabat et noctes.' — F. l. 15 schreibt cod. Pauiā; ebenso schreibt er K st. ch in Charisma u. a. W. — Von p. 245 A, l. 10 folgen die Namen der Jungfrauen in drei Columnen nach unserm Codex also:

|     |                   |        |           |        |              |    |
|-----|-------------------|--------|-----------|--------|--------------|----|
| Sca | Alma              | V. Sca | Beta      | V. Sca | Bobbila      | V. |
| »   | Pusinna           | »      | Karisia   | »      | Vania        | »  |
| »   | Pantula           | »      | Karisia   | »      | Alua II.     | »  |
| »   | Columbina         | »      | Barga     | »      | Karissa      | »  |
| »   | Sambaria          | »      | Smarima   | »      | Vrbina †     | »  |
| »   | Pauiā             | »      | Valeria   | »      | Firmindina † | »  |
| »   | Gratia iunior II. | »      | Babilia   | »      | Veraga       | »  |
| »   | Cassia            | »      | Juliana   | »      | Vdia         | »  |
| »   | Expara            | »      | Fala      | »      | Triphonica   | »  |
| »   | Brittola          | »      | Victorina | »      | Faraminia    | »  |
| »   | Hebora            | »      | Venapia   | »      | Sigilindis   | »  |
| »   | Ceumata           | »      | Parmia    | »      | Akarisma     | »  |
| »   | Teumata           | »      | Caila II. | »      | Balagia      | »  |
| »   | Saffaria          | »      | Verxinia  | »      | Juliana      | »  |
| »   | Finnira           | »      | Barginia  | »      | Karadumia    | »  |
| »   | Getramia          | »      | Simphonia | »      | Kartogiona   | »  |
| »   | Flarinia          | »      | Secunda   | »      | Patripalia   | »  |
| »   | Terentia II.      | »      | Corbilia  | »      | Sannia       | »  |
| »   | Palladia          | »      |           |        |              |    |

In der mit S. Pannafreta beginnenden Liste B, lin. 21. bietet cod. Tuit. 'Lefania u' etc. zweimal hintereinander, Raoximia und Frigta fehlen vor Karaoxmia, Frigda steht vor Gadamia; vor ihr finden sich noch S. Morgaria V. und S. Farauina V. Einzelne Varianten in der Schreibweise habe ich hier nicht berücksichtigt. Auf dies letzte Verzeichniss folgt in cod. Tuit. folgende Fassung der Clematianischen Inschrift:

Diuinis flammeis uisionibus frequent admoniti et uirtutis magne maiestatis martirii celestium uirginum imminentium. ex partibus orientis exhibitus pro uoto Clematius huc de proprio suo hanc basilicam uoto quo debebat a fundamentis restituit. Si quis autem super tantam maiestatem huius basilicę ubi scę uirgines pro Christi nomine sanguinem suum fuderunt. corpus alicuius deposuerit. exceptis uirginibus. sciat se sempiternis tartari ignibus puniendum. Propter huius tituli sententiam. nullum corpus apud ecclesiam sanctarum uirginum sepelitur. Folgt dann eine Seite über die Menge der auf dem ager Agrippinensis gefundenen Reliquien; vergl. de Buck p. 245, sub No. VI und VII. Darauf folgt:

De Translatione Sęi Heriberti Nostri Patroni. Anno ab

incarnatione dñi nři ihu xp̄i Millesimo. Centesimo. Quadragesimo septimo. indictione decima. translatum est uenerabile corpus santissimi patris nři et confessoris xp̄i

HERIBERTI. Coloniensis archiep̄i. fundatoris huius loci. Tercio kl. Septembris. feria sabbati. Hora diei tertia. A uenerabili Arnolde primo coloniensem archiep̄o. Anno episcopatus sui octauo. Papatus uero beatę memorię Eugenii tercii tercio. Anno autem imperii gloriosi dñi Cūnradi secundi octauo et filii eius Heinrico primo. Porro Gerlaci abbatis huius loci duodecimi anno secundo. Acta sunt autem hec anno obitus et tumulationis beatissimi confessoris centesimo. XX<sup>o</sup> VI<sup>o</sup>.

FELICITER . descriptus.

Titulus ad caput eius in sepulchro inuentus in plumbea tabula.

Anno ab incarnatione dñi nři ihu xp̄i.

Millesimo vigesimo primo. XVII<sup>o</sup>. Kalendas aprilis. obiit HERIBERTVS sanctę Coloniensis ecclēsię archiepiscopus. Qui de suo proprio sumptu hoc monasterium fecit.

Iste similiter titulus ad pedes ipsius in sarcophago exaratus est inuentus.

HERIBERTVS. Coloniensis archiepiscopus.

constructor huius ecclēsię. Anno incarnati uerbi Millesimo-vigesimo ipsam consecrauit in honorem saluatoris mundi. eiusque. genitricis. Quod post consecrationem huius ecclē non nisi uno uixerit anno.

Ex his itaque duobus Epitaphiis constat quia beatus pater et patronus noster Heribertus non nisi uno anno post huius ecclē consecrationem in corpore mansit.

Hos uersus Malachias quidam hiberniensis ep̄s moriens suos discipulos docuit.

Spernere mundum. Spernere nullum. Spernere sese. Spernere se sp̄ni. Quatuor hec bona sunt. Folgt:

De sollempnitatibus martyrum prescriptorum, dann die Canonizatio S. Heriberti (von einer viel späteren, dem XV.—XVI. Jahrh. angehörigen Hand).

Wichtiger als diese Dinge ist die Series Episcoporum Coloniensium, welche der Codex gegen Schluss enthält. Ich lasse sie hier folgen, soweit sie eine wissenschaftliche Bedeutung hat.

Hii te Pontifices Rexere Colonia Diues,

Nota primum quod a materno qui primus ecclēsię coloniensi



praesedit. usque ad Seuerinum nullius ep̄i fit mentio nisi effrate dampnati. cum tamen inter eos si rite computes. plus quam c c c. anni repperiantur euoluti.

Quod unde acciderit ignoro. nisi forte aut sedes omnino uacauerit. aut propter persecutionis alicuius instantiam. omnia tam istius quam aliarum ecclesiarum per orbem instrumenta uel emolumenta deleta sint.

S<sup>1)</sup> Primus itaque Maternus ep̄s. Sub Traiano et Adriano.

Efrata hereticus damnatus. Sub Gratiano imperatore.

S Seuerinus. ep̄s. Sub Theodosio. Archadio et Honorio,

S Euergisus. ep̄s. Tempore persecutionis sub attila.

Solacius. ep̄s. Sub Leone imperatore.

Sunnoueus. ep̄s. Sub Anastasio principe.

Remedius. ep̄s. Sub Justino imperatore.

S Cunibertus annis XL ep̄s. Sub Sigiberto francorum rege.

Botadus. ep̄s. Sub Helprico fratre ipsius.

Stephanus. ep̄s. Sub Theoderico rege.

Aldeuinus. ep̄s. Sub Clotario rege.

Giso. ep̄s. Sub Clodoueo rege.

Anno primus. ep̄s. Sub Dagoberto rege.

Faramundus. ep̄s. Sub Lothario rege.

S Agilolfus martir et ep̄s. Sub Hilderico rege.

Reinfridus ep̄s. Sub Theoderico II rege.

Hildeggerus. Sub Pippino ep̄s. contra saxones pugnans occiditur.

Berthelmus ep̄s. Sub Pippino et Karolo.

Richolfus ep̄s. Sub Karolo magno imperatore.

Hildebaldus ep̄s. Sub Karolo et Lodouico.

Hathebaldus ep̄s. Sub Lodouico impr̄e.

Guntharius excommunicatus ep̄s. Sub eodem.

Willibertus. annis XX ep̄s. Sub Lodouico alio.

Herimannus I. ann. XXXV. ep̄s. Sub Centeboldo rege.

Uicfridus. ann. XXVIII. ep̄s. Sub Heinricho primo rege.

Brūno primus. ann. XII. ep̄s. Sub Ottone I. ipsius fratre.

Folcmarus. annis. III. ep̄s. Sub eodem Ottone.

Gero. annis VII. ep̄s. Sub Ottone secundo.

Vuarinus. annis VIII. ep̄s. Sub eodem Ottone.

---

1) Die S vor den Namen der als heilig verehrten Bischöfe sind von späterer Hand beige setzt.

- Euengerus. annis XIII. ep̄s. Sub Ottone secundo et tercio.  
 S S̄cs Heribertus. a. XXIII. ep̄s. Sub Ottone. III<sup>o</sup>. et Hein-  
 rico II<sup>o</sup>.<sup>2)</sup>  
 B. Pilegrimus. annis XV. ep̄s. Sub Heinricho II<sup>o</sup>. et C̄nrado I<sup>o</sup>.  
 Herimannus pius. annis XVIII. ep̄s. Sub eisdem regibus.  
 S Anno sec̄ds. annis XX. ep̄s. Sub Heinricho. III<sup>o</sup>. et Heinricho III<sup>o</sup>.  
 Hildolfus. annis fere tribus<sup>3)</sup> ep̄s. Sub Heinricho III<sup>o</sup> sine pallio.  
 Sigeuinus. annis X. ep̄s. Sub eodem Heinricho.  
 Herimannus. III. ann. VIII. ep̄s. Sub eodem. V. et Lothario.  
 Fridericus. I. annis XXXII. ep̄s. Sub Heinricho III. et Heinricho V<sup>o</sup>.  
 Bruno sec̄ds. annis VI. ep̄s. Sub Lothario.  
 Hugo mense uno. ep̄s. Sub eodem.  
 Arnoldus primus. annis XII. ep̄s. Sub C̄nrado sc̄do.<sup>3)</sup>  
 Arnoldus sc̄ds. annis VI. ep̄s. Sub C̄nrado II et Friderico I<sup>o</sup>.  
 Fridericus sc̄ds. annis II. ep̄s. Sub Friderico imp̄re.  
 Reinoldus ep̄s. Sub eodem.

Huius anno. III<sup>o</sup>. id est anno dominice incarnationis. m. c<sup>o</sup>. LXIII<sup>o</sup>. mense augusto sec̄da die mensis. feria VI. catafrige siue cathari. uiri sex. mulieres duę cum suis heresiarchis. Arnolde. Marsilio. Thioderico in urbe coloniensi deprehensi sunt . . . qui a clero diiudicati et anathematizati a iudicibus et p̄pulo ciuitatis cum fidem catholicam recipere et suam profanam sectam nollent abicere. in colle qui iudaicus appellatur. iuxta iudeorum sepulturas igne cremati sunt. tanta diaboli instinctu in suo proposito usi pertinatia. ut quidam ipsorum furentibus flammis seipsos inciderent.

Hier bricht die erste Hand ab. Eine andere setzte fort:

- Philippus. annis XXIII. ep̄s. Sub Friderico I<sup>o</sup>. et heinrico VI.  
 Br̄no ann. II. Sub Heinricho VI.  
 Adolphus ann. (Rasur) Sub eodem.  
 (B)runo. ann. II. Sub Ottone. III.  
 (T)heodericus Sub eodem.

Die Initialen von Bruno und Theodericus sind nicht ausgefüllt. Von Bruno scheint wieder eine neue Hand die Schrift zu führen. Das Vorstehende steht Alles auf zwei Seiten. Auf der Dritten folgt:

2) Das erste I ist radirt. Heriberts Name ist mit Zinnober nachgeschrieben.

3) Am Rande: Sub Gerlaco abbate elevatio Corporis S. Heriberti MCKLVII. (Hand des XVIII. Jahrh.)

- (E)ngelbertus Tutor imperii occiditur;  
a comite friderico de Ysenberch. q  
multis uirtutibus plenus refulsit.
- (H)enricus . a quo comes fridericus iam  
dictus occisor p̄fati Engelberti cap-  
tiuatus est et rota plexus extra portā  
Scī Seuerini Colonie.
- (C)onradus de hostaden
- (E)ngelbertus. qui in captiuitate detentus  
fuit a Comite Juliacensi per tres an-  
nos et dimidium.
- (S)yffridus de Westerburg.  
Wycboldus, womit wieder eine neue Hand beginnt u. s. f. Die  
eingeklammerten Initialen fehlen wieder.
- Sub frederico impera-  
tore. NB: Joēs Ge-  
harduo comes Mans-  
felt obiit 1562.
- Fridericus comes de  
Weda obiit 1567.
- Salentinus Comes Isen-  
perg obiit 1577.

---

Zum Schlusse noch die sich an den obigen Beitrag zur Ursula-  
litteratur anknüpfende Bemerkung, dass das kgl. Provinzial-Archiv zu  
Düsseldorf unter I. K. 12. n<sup>o</sup> 15 ein aus dem Kloster der h. Cäcilie in  
Köln stammendes Fragment besitzt, welches die s. g. Revelationes s.  
Imaginationes b. Hermanni Josephi (vgl. de Buck, l. 1. p. 173 sqq.)  
enthält. Interessanter ist ein Missale der Landesbibliothek in Düssel-  
dorf (D, 2. cod. membran.). Dem aus dem X., vielleicht IX. Jahrh.  
stammenden, ehemals dem Stifte Essen zugehörigen Missale ist fol. 11  
sq. ein merkwürdiges Calendarium vorgesetzt, worin es zum XII. Kal.  
Octobr. heisst: S. Hilarionis et sanctarum XI uirginum Vrsule, Sencie,  
Gregorie, Pinnose, Marthe, Saule, Britule, Saturnine, Rabacie, Saturie,  
Palladie; fol. 204 steht eine deutsche Beichtformel, welche in Lacom-  
blet's Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins I 4 abgedruckt ist.

**Dr. Fr. Xav. Kraus.**

## 5. Ueber die Sammlungen von Alterthümern auf Schloß Friedenstein zu Gotha.

Während einer Ferienreise in Thüringen hatte ich Gelegenheit den Friedenstein zu Gotha zu besuchen, und, wenn auch nicht die seit längerer Zeit in weiteren Kreisen bekannte Münzsammlung — denn diese war wegen Abwesenheit des Vorstehers augenblicklich nicht zugänglich —, so doch die in dem sogenannten Kunstcabinet vereinigten Alterthümer kennen zu lernen, von denen selbst die Archäologen von Fach nur geringe Kunde haben dürften. Freilich giebt es ein eigenes Verzeichniss des Bestandes des Kunstcabinets von der Hand des Vorstehers desselben, Archivraths Bube, welches im Jahre 1854 in zweiter Auflage erschienen ist, aber so brauchbar es auch sein mag — ich konnte ein mir während der Durchmusterung der Sammlung zur Disposition gestelltes Exemplar nicht sorgfältig prüfen und keines anderen zu fernerm Studium habhaft werden —, wenigstens bei den Archäologen nicht eben bekannt geworden und jetzt vergriffen zu sein scheint. Von demselben Gelehrten rührt ein im Schorn'schen Kunstblatt, 1846, n. 52, S. 209 fl. befindlicher Artikel über das Kunstcabinet her, der sich absichtlich nur auf eine allgemeine einleitende Uebersicht beschränkt. Andere Notizen über die betreffenden Sammlungen, wie sie sich in den allgemeinen Reisehandbüchern, H. A. Müllers »Museen und Kunstwerke Deutschlands«, Th. I. S. 103 fl. und dem Faber'schen Conversationslexikon für bildende Kunst Bd. V finden, sind theils wohl nur aus dem letztgenannten Artikel entlehnt, stets aber auch nicht eingehend genug. Bei so bewandten Umständen scheint es mir nicht bloss der Mühe werth, sondern auch Pflicht zu sein, die Gelehrten vom Fach auf die archäologische Partie der Sammlungen aufmerksam zu machen, zunächst die Deutschen, damit diese nicht ferner der Vorwurf treffe, Sammlungen, die so zu sagen im Herzen ihres eigenen Vaterlandes aufbewahrt werden, dieselben mögen auch zum grössten Theile nur geringfügig sein, so gut wie ganz zu ignoriren, während

andre, ausländische Sammlungen von nicht eben grösserm Belang von ihnen Beachtung gefunden haben. Man erwarte inzwischen keine absolute Vollständigkeit oder Genauigkeit von mir, da mein Besuch der Sammlung nur ein sehr flüchtiger war. Zudem werde ich nur über die Griechisch-Römischen Kunstsachen und Alterthümer handeln. Das Kunstcabinet auf dem Friedenstein enthält aber unter seinen Sammlungen von heidnischen Alterthümern ausserdem noch eine recht beträchtliche Aegyptische (in welcher eine Büste der Isis von schwarzem Granit oder Basalt mit Gesicht und Hals von weissem Marmor besondere Beachtung verdient) und eine Germanische, endlich vier und dreissig von den mehrfach besprochenen sogenannten Meininger Gefässen, von welchen Manche noch jetzt glauben, dass sie altslavischen Ursprungs seien, obgleich es kaum einem Zweifel unterliegen kann, dass sie Werke moderner Fälschung sind. Exemplare dieser Gefässe findet man bekanntlich noch zu Meiningen, Berlin und Göttingen.

Die Griechisch-Römischen Alterthümer nun stammen dem bei weitem grössten Theile nach aus Italien. Ausserdem hat auch Deutschland, namentlich Salzburg und die Rheinlande, ein wenn auch nur geringes Contingent gestellt.

Sie finden sich in zwei verschiedenen Sälen, indem die Monumente der Glyptik der sogenannten gemischten Kunstsammlung des »Kunstcabinets« einverleibt sind, die übrigen aber im Saale der Alterthümer aufbewahrt werden.

Sie repräsentiren so gut wie alle Hauptgattungen antiker Kunstübung, wenn auch meist nur durch Werke geringerer Dimensionen und untergeordneten Kunstwerthes.

Unter den Marmorwerken nimmt in künstlerischer und gegenständlicher Beziehung den ersten Platz ein die Statuette einer weiblichen Gewandfigur, deren nach links gewandter Kopf aufgesetzt ist, während die nach den Seiten hin erhobenen, der Extremitäten entbehrenden Arme unrestaurirt geblieben sind. Sie gilt für die Darstellung einer Vestalin, bezieht sich aber sicherlich auf ein Wesen der Mythologie. Mich erinnerte sie unwillkürlich an die Melpomene auf dem Relief mit der Apotheose Homers im Britischen Museum (Denkm. d. a. Kunst II, 58, 742), nur dass das Haupt bei dieser gerade nach der entgegengesetzten Richtung gewandt, und — was mehr besagen will — die Haltung der Arme eine andere ist. Dann mag wegen der verhältnissmässig seltenen Darstellung erwähnt werden die ursprünglich zu einer Statuette gehörende Büste des Pluto. Ein Porträtkopf einer

Frau, aus Pompeji, interessirt wegen der durch Aushöhlung angedeuteten Augensterne (Stephani »der ausruhende Herakles« S. 188 fl.) und namentlich wegen des Umstandes, dass die Arbeit nicht ganz bis zur Vollendung gediehen ist. Ebendaher stammt der Kopf eines Kindes. Interessanter ist wegen seiner Herkunft, aus dem Fayoum in Aegypten, ein weiblicher Porträtkopf, welcher sich unter den Aegyptischen Alterthümern findet, obgleich er ein Werk Römischer Kunstübung aus der späteren Kaiserzeit seit den Antoninen ist. Andere kleine Köpfe, die noch als Bruchstücke vorhanden sind, mit Ausnahme eines, der mir einem Triton anzugehören schien, übergehend, signalisire ich noch drei Römische viereckige Reliefs, von denen das eine einen Wagenlenker vor der Meta, die beiden anderen, einander entsprechenden, Römische Porträtköpfe, einen männlichen und einen weiblichen in grösserer Ausführung zeigen.

Von Bronzearbeiten ist einiges Wenige an Statuetten und Geräthschaften vorhanden. Unter jenen wird ein Hercules und ein (bei Salzburg gefundener) Amor hervorgehoben.

Die glänzendste Partie bilden jedenfalls die wenn auch der Zahl nach nicht beträchtlichen Monumente der Glyptik, indem unter ihnen sich Einzelnes befindet, welches selbst den grössten Sammlungen dieser Art zur Zierde gereichen würde. Ich nenne zuerst die Römische Statuette einer stehenden Frau aus Plasma di Smeraldo von 7 Zoll Höhe, welche auch in gegenständlicher Hinsicht von namhaftem Belange ist. Täuscht mich nicht Alles, so deutet das Gesicht nebst dem eigenthümlich behandelten Haupthaare auf ein Porträt. In den Händen gewahrt man Bohrlöcher für etwa aus Metall hinzugefügte Attribute. Hinten an der Figur befindet sich ein Baumstamm. Dieser kann schwerlich zur Bezeichnung der Figur dienen sollen, rücksichtlich deren es mir am wahrscheinlichsten ist, dass eine Priesterin gemeint war. Ich erkläre mir den Tronc somit am liebsten durch die Annahme, dass in dem kleinen Werke eine grössere Marmorstatue wiederholt ist. Rundfiguren aus Edelsteinen oder auch nur Halbedelsteinen gehören bekanntlich zu den grossen Seltenheiten. Das älteste Werk dieser Art, von welchem wir Kunde haben, ist die von Plinius Nat. Hist. XXXVII, 108 erwähnte Statue der Arsinoë, der Gemahlin des Ptolemaeus Philadelphus, aus topazus, welche die enorme Höhe von quattuor cubiti hatte. Derselbe Schriftsteller erwähnt XXXVII, 118 noch ein anderes Werk dieser Art aus der Zeit Nero's: Magnitudinem iaspidis quindecim unciarum vidimus formatamque inde effigiem Ne-

ronis thoracatam. Deutschland besitzt, so viel mir bekannt, ausser der Gothaer nur noch vier derartige vollständige Figuren und diese sind sämmtlich von geringeren Dimensionen als jene: die von Arneth in dem Werke über die antiken Cameen der K. K. Samml. zu Wien auf Taf. XXI, n. 5, und Taf. XXII, 2 herausgegebenen Statuetten und einer Venus aus Plasma und einer »sitzenden Kaiserin« (?) aus Chalcedon, jene von  $2\frac{1}{4}$ “, diese von  $2\frac{3}{4}$ “ Höhe, die von Urlichs in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IV. S. 185 fl. u. Taf. V. n. 1 u. 2 besprochene und herausgegebene Römische Bildnißfigur aus Amethyst im Besitz des Herrn Peter Leven in Cöln von  $3'' 5'''$  Höhe, und das  $3\frac{7}{8}$ “ hohe von demselben Gelehrten in derselben Zeitschrift III, S. 145 u. Taf. VII u. VIII, C, behandelte und publicirte »Bild einer Römischen als Pudicitia gebildeten Matrone« aus Chalcedon dem leucachates des Plinius, (s. Nöggerath in der genannten Zeitschr. V. VI, S. 405), welches in dem Grabe zu Weyden gefunden wurde (wenn dieses durch seine vorzügliche Ausführung bei einem schwierig zu bearbeitenden Material ausgezeichnete Werk nicht, wie Urlichs befürchtete, dem deutschen Boden entführt worden ist). Dazu kommen noch vier Köpfe, welche in K. K. Besitz zu Wien befindlich sind, vgl. Arneth a. a. O. Taf. XXI, n. 3, 4, 9, 10, die beiden ersten auf Amor bezüglich, beide aus Chalcedon, n. 3 von  $2\frac{3}{4}$ “, 4 von  $1\frac{5}{8}$ “ Höhe, n. 9 ein Kopf des Commodus,  $1\frac{1}{2}$ “ hoch, aus Amethyst, n. 10 ein Werk vorzüglicher Arbeit aus Onyx, von Arneth auf Apollon, sonst auf Berenice, bezogen,  $3\frac{1}{4}$ “ hoch. Die grosse Sammlung neben der kaiserlichen Bibliothek zu Paris enthält nur vier Büsten aus verschiedenen Achatarten, von welchen zwei den Jupiter Serapis darstellen, die eine von  $5\frac{1}{2}$ , die andere von 6 Centimeter Höhe, zwei Constantin den Grossen, von denen der eine  $9\frac{1}{2}$ , der andere 9 Centimeter hoch ist, vgl. Chabouillet Catal. génér. et raison. des Camées et Pierres grav. de la Biblioth. Impér. p. 51. n. 277 u. 278 und p. 55. n. 287 u. 288, auch Rev. archéol. A. V, p. 503. Des Plasma di Smeraldo haben sich auch die Aegypter zur Herstellung statuarischer Werke bedient. Nach Plinius Nat. Hist. XXXVII, 75: Apion cognominatus Plistonices paulo ante scriptum reliquit esse etiamnunc in labyrintho Aegypti colossus Serapis e zmaragdo novem cubitorum. Ueber erhaltene Werke dieser Art von geringeren Dimensionen: Winckelmann's Werke Bd. III, S. 140 der älteren Dresdner Ausg., und Hirt in Böttiger's Amalthea I, S. 232. — Unter den geschnittenen Steinen finden sich mehrere Cameen. Von diesen nimmt nicht bloss durch seine Dimensionen,

sondern auch in Betreff des dargestellten Gegenstandes den ersten Platz ein ein Onyx von 5 Zoll und mehreren Linien Höhe und einer Breite, die mehr als die Hälfte der Höhe beträgt, mit einer Ceres, oder, wie wir eher glauben, einer Proserpina, welche vor dem thronenden Jupiter steht. Bube bezeichnet im Schorn'schen Kunstblatt a. a. O., wo die Darstellung ausführlicher beschrieben wird, die weibliche Figur als Juno. Aber der Gegenstand, welchen jene in der gesenkten Rechten hält, ist nicht etwa ein »fächerartiges Instrument«, sondern ohne Zweifel ein Aehrenbüschel. Die Deutung durch Ceres findet sich bei H. A. Müller a. a. O. S. 103 fl. Wenn dieser aber die Ansicht ausspricht, dass Ceres wegen der ihr von Pluto geraubten Tochter Klage führe, so passt das freilich zu dem Umstande, dass auf den uns überkommenen Bildwerken Zeus nur da bei der Demeter vorkommt, wo es sich um die Darstellung der Sagen von Kora und von Triptolemos handelt; allein man müsste ein Autoschediasma des bildenden Künstlers annehmen, denn die Sage weiss Nichts von einer solchen Klagführung. Dagegen fehlt es nicht an Bildwerken, welche darstellen, wie Kora nach ihrer Anodos vor den Thron des Zeus geführt wird, oder Aehnliches (Gerhard »Ueber den Bilderkreis von Eleusis, zweite Abhandlung aus den Abhandl. d. K. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1863, S. 511, S. 556 fl., Anm. 320 u. 327). Diese vor dem Throne des Zeus erscheinende Kora dürfte auch auf unserem Camee gemeint sein. Dass der Eichenkranz, den Jupiter auf diesem trägt, nicht gerade den Gott von Dodona zu bezeichnen braucht, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Das Werk gehört der späteren Kaiserzeit an. Eigenthümlich ist an demselben auch der Umstand, dass die weibliche Gestalt ein Postament unter sich hat. Lässt sich daraus vielleicht schliessen, dass es sich um die Nachbildung einer statuarischen Gruppe handelt? Aehnlich auch sonst, vgl. z. B. Tölken, Erkl. Verz. der ant. vertieft geschn. Steine der K. Preuss. Gemmens. Kl. III, Abth. 2, n. 226. Ausserdem hebe ich noch hervor einen guten Medusenkopf Römischer Arbeit auf einem von Runde Travertin, welches sicherlich ursprünglich zur Decoration eingesetzt war, etwa in dem Brustharnisch einer Statue oder sonst wo. — Unter den Intaglios verdient besondere Auszeichnung ein orientalischer Granat mit der Darstellung eines bärtigen männlichen Kopfes, das in künstlerischer Beziehung gelungenste Stück der Sammlung, auch wegen des Gegenstandes von besonderem Interesse. Der Kopf soll wohl ein Porträt sein. Etwa ein orientalischer König? Das Haupthaar ist von einem sicherlich als aus Metall bestehend zu den-



kenden Diadem umgeben, auf welchem oben ein blätterartiger Schmuck wie Zinnen auf einer Mauer herumläuft; in den Ohren gewahrt man Gehänge. — Die geschnittenen Steine, welche in dem Buche »der Thüringer Wald, illustrirtes Handbuch für Reisende von Th. Grieben, vierte verbesserte Auflage, revid. von C. Riesel, Berlin 1864, wo auf S. 129 die Gothaer Alterthümer besprochen werden, unter den antiken als die wichtigsten hervorgehoben sind: »n. 12 Kopf des Antonius (Achat), 125 der bewaffnete Mars mit Amor eine Trophäe umfassend (Onyx), 218 Jupiter und Juno auf dem Thronessel (Onyx), 225 Amor vor seinem Vogelbauer (desgl.)«, habe ich nicht zu Gesicht bekommen <sup>1)</sup>. Die letzte Darstellung kann, wenn sie antik ist, den in meinen Götting. Antiken S. 8 fl. zu n. 7 zusammengestellten und besprochenen hinzugefügt werden. Ein Intaglio (nicolo) in der antiken goldnen Fassung, laut der beigelegten Etiquette »aus dem Grabe des Dionysos« stammend, gehört der Römischen Kunst an, wie fast alle geschnittenen Steine der Sammlung; die eingegrabene Darstellung ist, wie ich meine, die eines Bonus Eventus.

An Glasgefässen besitzt das Kunstcabinet einige Gefässe von gewöhnlichem Glase, darunter eins, welches sich durch grosse Dimensionen auszeichnet. Von den kleineren sind mehrere in den deutschen Rheinlanden erworben.

Die zahlreichen Terracotten verschiedener Art bieten ebenfalls manches Beachtenswerthe. Unter den figürlichen Rundwerken zeichnet sich ein allem Anschein nach aus Unteritalien herrührender weiblicher Kopf durch Dimensionen und künstlerische Vollendung aus. Von den fragmentirten Reliefs enthält eins die obere Partie eines in der Handlung begriffenen tragischen Schauspielers nebst den Ueberbleibseln von der an der Hinterwand der Bühne dargestellt zu denkenden Baulichkeit. Andere Reliefbruchstücke findet man in d'Agincourt's Recueil de fragmens de Sculpture en Terre cuite pl. VIII abgebildet, wo auch eine sitzende Terracottafigur gegeben ist, die, wenn mich die Erinnerung nicht trügt, dem Gothaer Museum angehört. Unter den Geräthen befindet sich die in d'Agincourt's Fragm. de Sculpt. en Terre cuite p. 50 fl. und pl. XX, IX besprochene und in doppelter Ansicht abbildlich mitgetheilte, auch von Bube im Schorn-

---

1) Ich setze dabei voraus, dass mit n. 218 nicht etwa irrthümlich der erst besprochene grosse Camee gemeint ist.

schen Kunstblatt a. a. O. ausführlicher behandelte Geldbüchse mit der Darstellung eines siegreichen Wagenlenkers. Nach Bube soll dieses immerhin seltene Stück zu dem enormen Preise von hundert Pfund Sterling angekauft sein. D'Agincourt aber giebt an, dass es bei den von Herzog Friedrich IV. in den Jahren 1809 und 1810 auf dem Aventinus zu Rom veranstalteten Ausgrabungen gefunden sei. Sonst bestehen die Geräthe aus Lampen und Krügen, von welchen letzteren ein Theil in den Rheinlanden erworben ist. Unter den Lampen sind einige, welche durch die Darstellung besonders interessiren. Von den nicht-mythologischen Darstellungen ist die merkwürdigste die eines nackten Weibes, das sich wie ein Thier auf allen Vieren auf einer Kline zurechtgelegt hat und sich so von einem Krokodil begatten lässt. Eine andere Lampe zeigt einen jener verkrüppelten nackten Tänzer und Flötenbläser, die sich auch sonst auf Römischen Lampen finden; eine dritte einen mit Hammer und Meissel an einer grossen Maske arbeitenden Bildhauer. Diese Lampe hat auch noch in anderer Beziehung Interesse. Sie ist nämlich eine vollkommene Wiederholung der von Urlichs in den Jahrb. d. Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande IV, Taf. VI u. S. 189 ff. bekannt gemachten Lampe im Besitz des Hrn. Peter Leven in Cöln, deren bildliche Darstellung kürzlich O. Jahn zu dem Aufsätze »über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen,« in den Bericht d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1861 auf Taf. IX, n. 3, wiederholt und in demselben S. 302 besprochen hat. Später sind noch zwei gleiche Lampen bekannt geworden, von welchen die eine sich in der früheren Sammlung Herry zu Antwerpen befand (Urlichs in den angef. Jahrb. V. VI, S. 404), die andere in dem Leydener Museum aufbewahrt wird (Janssen Monum. van het Mus. van Oudheden te Leyden p. 113, n. 647). Die früher Herry'sche Lampe gilt für modern. Auch die Leven'sche wurde von Janssen angezweifelt, aber von Urlichs in Schutz genommen. Dieser berichtete über die Herkunft der Lampe zuerst, dass sie von Tusculum herrühre; wann sie gefunden und wie sie nach Deutschland gebracht worden, sei unbekannt, in Hrn. Leven's Besitz sei sie aus Gotha gekommen. Später fügte Urlichs noch hinzu, dass sie auf Piazza Navona in Rom gekauft wurde: eine Notiz, welche sich sehr wohl mit den ersteren Angaben vereinigen lässt. Die noch jetzt in Gotha befindliche Lampe ist sicherem Vernehmen nach von einem Begleiter Herzog Friedrich's IV. in Gotha erstanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat derselbe Mann auch das Cöln'sche Exemplar von Rom nach Gotha

mitgebracht. Die jetzt in Gotha befindliche Lampe, welche aus grauem Thon besteht, wie die aus Antwerpen her bekannte, halte ich für modern. — Unter den mythologischen Darstellungen auf den Lampen hebe ich zwei hervor: Amor mit dem Caduceus in der Rechten auf einem Hahn, dessen Kopf mit einem Schmuck versehen ist, reitend (der Hahn ist hier offenbar als Mercursattribut zu fassen), und Pan auf der Doppelflöte — die, wie so gewöhnlich auf späteren Monumenten, mehr das Aussehen einer Doppelclarinette hat — blasend; vor ihm eine geflügelte Schlange in grosser Ausführung. Die letztere Darstellung ist höchst merkwürdig. Wie kommt der Drache zu Pan? Täuscht mich nicht Alles, so ist der Drache hier Symbol des Windes und so Attribut Pan's, der als Windgott gefasst wird. Bekanntlich wurden dem Pan die Luftstimmen zugeschrieben. In dem Orphischen Fragment XXVIII, 14 wird der Gott erwähnt als *πνεύματι συρίζων φωναῖσι τε ἀερομίκτοις*. Der Orphische Hymnus XXXIV erwähnt Vs. 25 *Πᾶνα, θεὸν διέχωρ', ἀνέμων συρίγμαθ' ἰέντα*. Vgl. auch Cornutus de Nat. Deor. XXVII, p. 150 Osann., wo es von Pan heisst: *συρικτήν εἶναι διὰ τὸ (τὸν κόσμον oder τὰ ὅλα oder τὸ πᾶν) ὑπὸ παντοίων ἀνέμων διαπνεῖσθαι*. Die Stelle des Orphischen Hymnus hat schon Kopp Palaeograph. crit. P. IV, §. 756, p. 217 fl. benutzt, um ein Bildwerk, welches den Kopf eines Windgottes mit Flügeln über der Stirne und mit Bocksohren darstellt, vermuthlich Pan selbst als Windgott, zu erklären. Die Beziehung der Schlange, des Drachen, auf Wind, Sturm tritt nicht oft ganz deutlich hervor und ist noch weniger von den Symbolikern beachtet. Doch finden wir sie schon in ganz unzweifelhafter Weise bei dem Boreas an dem Kasten des Kypselos, Pausan. V, 19, 1. Es war mir sehr überraschend, zu Gotha noch ein anderes Beispiel für die in Rede stehende Bedeutung des Drachen zu finden, nämlich in dem berühmten Evangelienbuche, welches von Otto II. und seiner Gemahlin Theophania dem Kloster Echternach geschenkt wurde und jetzt auf der Bibliothek des Friedensteins aufbewahrt wird. Auf dem Miniaturgemälde, welches die Beschwichtigung des Sturms durch den auf dem Schiffe befindlichen Heiland darstellt, sieht man die Winde durch zwei in derselben Weise, wie sonst auf antiken Bildwerken die Köpfe der Windgottheiten, angebrachte, windaushauchende Drachenköpfe personificirt. Ich bin überzeugt, dass diese Darstellungsweise auf den Vorgang des sogenannten classischen Alterthums zurückzuführen ist, obgleich noch ein mittelhochdeutscher Dichter den Rauch,

Flamme und Wind aus dem Rachen werfenden Drachen kennt (Grimm Deutsche Mythol. S. 653).

Auch an bemalten Vasen Italischen Fundorts fehlt es nicht. Unter den vierzehn beträchtlicheren, welche die Sammlung aufzuweisen hat, findet man in den neueren Schriften, welche diese berühren, nur die früher zu Portici befindliche, von der Königin Caroline (Murat) an Herzog Friedrich IV. geschenkte, hervorgehoben, die allerdings die grösste ist, aber durch die bildliche Darstellung — vorn eine Bacchische Scene, hinten drei Mantelfiguren — kein besonderes Interesse erregt. Die beachtenswertheste ist aber jedenfalls die, deren Hauptbild — der Citharspielende Hermes zwischen tanzenden Panen — in den Monum. ined. d'Inst. di Corrisp. arch. T. IV, pl. XXXIV und in den dazugehörigen Annali T. XVIII, p. 244, so wie in der Élite des Monum. céramogr. T. III, pl. XC und p. 255 fl. publicirt und erläutert ist.

Ein namentlich für Deutschland sehr seltener Besitz sind fünf, wie angegeben wird, enkaustische Wandgemälde auf rothbraunem Grunde, während des Aufenthalts Herzogs Friedrichs IV. zu Rom am Aventinischen Berge gefunden, drei einzelne Figuren mit Attributen, das vierte Bakchische Attribute, das fünfte einen Katzenkopf darstellend.

Endlich ist auch das antike Mosaik repräsentirt, und zwar, wie angegeben wird, durch ein bei Nola gefundenes Stück, welches ein altes Weib mit einem Vogel in der Hand darstellt.

Ausser den wirklichen Antiken enthält das Kunstkabinet auch Nachbildungen von Antiken, die ihm zu besonderer Auszeichnung gereichen. Man findet hier dreizehn vom Architecten Chichi angefertigte Korkmodelle von Baulichkeiten Roms und der Umgegend, dem Poseidonstempel zu Pästum und der Maison carrée zu Nismes, zu welchen neuerdings ein gutes in Nürnberg käuflich erstandenes Modell des Constantinsbogens zu Rom hinzugekommen ist, so wie den Farne-se'schen Stier aus Bronze, im J. 1614 von Adrian de Vries im Haag gegossen, acht Centner schwer, wie es heisst.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass auf dem Friedenstein auch noch ein besonderes Cabinet von Gypsabgüssen ist. Ich fand in dieser für eine Stadt wie Gotha beträchtlichen Sammlung auch einen Abguss des auf dem Viminal zu Rom gefundenen Satyrs mit den Becken in den Händen und dem scabillum unter dem rechten Fusse, über welchen ich in der Schrift über die Samml. des hiesigen arch.-num. Instit., S. 24 fl., Anm. 14, gesprochen habe, und erfuhr ge-

legentlich, dass die nach Russland gegangene Originalstatue früher zur Sammlung Odescalchi in Rom gehört habe, so wie, dass man in Gotha eine Form besitze, die aber jetzt nicht mehr benutzt werden könne. Vermuthlich werden wir bald über den bis jetzt nicht genauer bekannten Aufbewahrungsort des Originals Auskunft erhalten, da dasselbe nach meinen früheren Mittheilungen in Kaiserlich Russischem Besitz ist und laut einer brieflichen Mittheilung Dr. Lugebil's in St. Petersburg ein gedruckter Führer zu den Marmorwerken der Ermitage in naher Aussicht steht, welcher denen, die nicht in der Russischen Residenzstadt waren, wahrscheinlich auch die schmerzlich vermisste Kunde über die jetzige Aufbewahrungsstätte mancher anderen sonst bekannten Werke bringen wird \*).

Göttingen, den 16. September 1865.

**Friedrich Wieseler.**

---

2) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, aus Dr. Lugebil's Schreiben an mich die Mittheilung zu machen, dass jetzt auch an einem ferneren *Compte rendu* des unermüdlich thätigen Akademikers Stephani gedruckt wird, welches unter anderen höchst interessanten Neuigkeiten auch ein Silbergefäß mit der Darstellung des Marstalls eines Scythischen Königs in Reliefs bekannt macht. 'Diese' schreibt L., 'wird gewiss die Aufmerksamkeit aller Archäologen in Anspruch nehmen. Die Arbeit zeigt einerseits eine einfache, klare, mannichfaltige Composition, woran nichts Gekünsteltes ist, andererseits vollendete Technik, so dass man sie gern mit Stephani in das 4. Jahrhundert v. Chr. versetzt.

Nachtrag vom 19. April 1866. Der oben erwähnte „Führer“ ist unter Guédéonoco's vielfach bewährter Fürsorge jetzt erschienen und hat die am Schluss unseres Aufsatzes ausgesprochene Erwartung nicht getäuscht. Aber die betreffende Satyrstatue findet sich in ihm nicht verzeichnet, wird also nicht in der K. Ermitage aufbewahrt.

## 6. Römische Baureste unter dem Rathhausplatz zu Köln.

Die alte Römerstadt Colonia Agrippinensis, die von Ammianus Marcellinus eine urbs munitissima genannt wird, lag an einem Rheinarm, der sich oberhalb des Bayenthurmes vom Hauptstrom abtrennte, in gerader Richtung nach dem Filzengraben über den jetzigen Malzbüchel lief und am Fuss des Capitols die Südostecke der Stadtmauer erreichte. Von hier zog er sich an der Ostmauer der Stadt vorbei bis zum Mariengradenberg, durchschnitt dann quer die jetzige Trankgasse, bis er sich am »Ufer« wieder mit dem Hauptstrom verband. »Man sagt, heisst es in der Chronik des Herm. von Weinsberg <sup>1)</sup>, ein Strang vom Rhein habe vor alten Zeiten unten längs St. Maria im Capitol und längs Klein-St. Martin an der Marspforte vorbei über den Heumarkt, Altenmarkt, St. Mariengradenkloster getrieben und geflossen und die Gegend um Gross-St. Martin und die Strassburgergasse sei ein Werth im Rhein gewesen und ist diess darum wohl glaublich, weil der Heumarkt und Altenmarkt etliche Schuh unter der Erde voll Schrottengrund sind, wie man befunden und ich gesehen habe; es ist wohl glaublich, dass die alte Stadt Köln rheinwärts nicht weiter als bis an den Malzbüchel und Oben Mauern über den Platz (Rathhausplatz) bis an die Drachenpforte gereicht hat, wie die alten Stadtmauern und die Pfortchen, die in der Erde liegen und verborgen sind, anzeigen können.« Die an dem Rheinarm sich hinziehende Stadtmauer zog sich von der Höhe bei St. Maria in cap., etwa wo das Haus zum Palast Nr. 28 liegt, über den Lichhof, durch die Strasse Oben Mauern, jetzt Martinsstrasse, durch die Judengasse, unter dem Rathhause und unter den rheinwärts gelegenen Häusern der Bürgerstrasse, und der Strasse unter Taschenmacher, unter Gottesgnaden bis zum Margradenberg. Diese Mauer hat eine Dicke von sieben Fuss, besteht im Innern aus Gusswerk und ist im Aeussern durch Grauwacke verschalt; die Höhe lässt sich nicht mehr feststellen, an einzelnen Stellen ist man in einer Tiefe von 42 Fuss noch nicht unter ihre Fundamente ge-

---

1) II, f. 498.

langt. Die Verbindung zwischen der eigentlichen Stadt und der über den Seitenarm an den Hauptstrom führenden Brücke wurde durch das in dieser Mauer liegende Thor vermittelt. Welchen Namen dieses Thor in der Römerzeit geführt, ist nicht festzustellen; seit dem 10. Jahrhundert wurde es Marktthor, porta fori, porta mercatorum genannt. Erst im 16. Jahrhundert wurde es niedergelegt. »Anno 1545 hat ein ehrsam Rath der Stadt Köln mit Bewilligung der Geistlichkeit die Marspforte, darüber St. Michaelskapelle war, auf den Grund lassen abbrechen, und die Steine zu der Stadt Bau gebraucht. Diese Marspforte stand unten an der Judengasse rheinwärts, hatte zwei Bogen von Drachenfelser Stein und war allzeit sehr unreinlich, denn ein Jeder schüttete seinen Unflath darunter, es gingen nämlich keine Thüren darunter aus, und es stank übel. Etliche wollen, es sollte porta martis gewesen sein, von dem Mars genannt; mich bedünkt, es soll die Pforte um des Marktes willen also genannt sein, in dessen Nähe sie noch stand, als sie abgebrochen wurde, bis auf den Bau, wo die Kapelle sancti Michaelis gestanden. Eines Tages hab ich die Nachbarn sehen sitzen auf dem Bogen an einem Tische essen und trinken, wollten der Marporze die Letzt geben. Das Messergeräthe, die Ornamente der Kapelle kamen nach St. Alban in die Kirche. Darnach baute ein Gewandschneider das Haus an der Ecke nach Bonn zu von Grund neu auf, wurde folgens Rittmeister und verdarb, hiess Johann Geilekirchen, und folgens andere Nachbarn neben ihm bauten ihre Häuser, dessgleichen machten nun Fenster und Thüren an die Strasse, wo früher keine pfligten zu stehen; an der andern Seite nach dem Rathhause baute Gilles Eiffler ein Rathsmann, eines Thürwärters Sohn, zwei schöne köstliche Häuser. Lange darnach hat man zum Andenken an die Marporze auf Befehl des Rathes oben an beiden Häusern zwei Bilder lassen setzen, mit Versen, auf einer Seite das Bild des Abgottes Martis, an der andern Seite das des Sanct Michaëlis, und der Platz wurde unten gesteinwegt und ist jetzt ein zierlicher Platz, wie zu sehen ist.«<sup>2)</sup>)

Einige Schritte nördlich von dem Rheinthor, auf einer sanft ansteigenden Anhöhe lag das Civil-Prätorium. Schon Brölmann, Crombach und Gelenius vertraten die Ansicht, dass dasselbe an dieser Stelle gelegen habe. In neuerer Zeit wurde diese Ansicht vielfach aus dem Grunde bestritten, weil es undenkbar sei, dass das Prätorium so in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer gelegen habe. Die Gegner der

2) Gedenkbuch von Weinsberg II, 165.

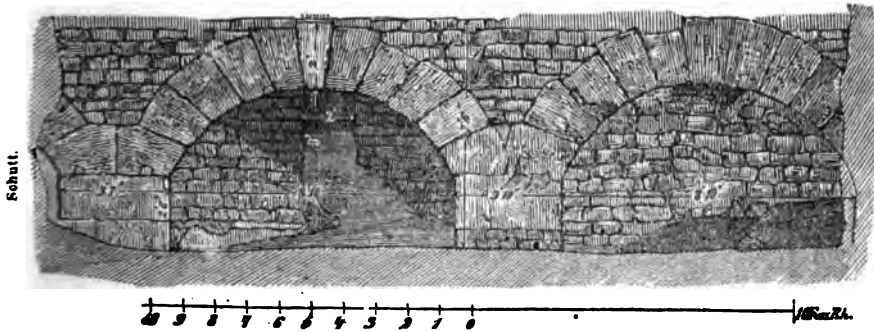
angefochtenen Ansicht nahmen aber keine Rücksicht auf die unbe-  
streitbare Thatsache, dass man an dieser Stelle wiederholt auf römi-  
sche Baureste gestossen ist, welche nur von einem gewaltigen öffent-  
lichen Gebäude herrühren können. Als man im Jahre 1570 die Erd-  
arbeiten zum Neubau des Rathaus-Portales vornahm, stiess man in  
einer Tiefe von acht Fuss auf römische Gussmauern, deren sieben  
Fuss messende Dicke auf einen gewaltigen römischen Bau schliessen  
liess. Wie weit sich diese Mauerreste in der Richtung nach dem Dom  
und der Rathskapelle hinauserstreckten, hat man damals nicht unter-  
sucht. »Im Juni anno 1570, schreibt hierüber Hermann von Weins-  
berg (Gedenkbuch 1 f.) hat man zu Köln auf dem Platz vor dem  
Rathhause eine grosse Kaule gegraben, darin das Fundament vom  
neuen Portal gelegt werden sollte. Da hat man gefunden die  
alten Mauern von Tuffsteinen, wo vormals die Häuser hatten ge-  
standen von der Judengasse bis zu der Bürgerstrasse schnurgerade,  
denn vormals hat man die Häuser der Juden, wie man sagt, ab-  
gebrochen und den Platz davon gemacht. Aber im selben Loch  
unter den vorgenannten Mauern haben noch viele alte gegossene  
Mauern von Bruchsteinen gestanden, die wohl sieben Fuss breit waren,  
die in der Richtung nach der Stadt und in der Richtung nach dem  
Dome sich hinzogen, so dass anzunehmen, dass an dieser Stelle ein  
starkes Stadt-Gebäude mit der ersten alten Stadtmauer am Rhein  
gestanden hat.«

Gegen Ende des Jahres 1630 wurde in der Nähe des Rathhauses  
ein Stein aufgefunden, dessen Inschrift besagte, dass T. Aequitius  
Catulus das zerfallene Prätorium von Neuem habe aufbauen lassen.  
Nach Angabe Crombach's (Annales Metr. Col. I f. 61) lautet diese  
Inschrift :

DIS CONSER  
VATORIRVS. T. AE  
QVITIVS CATV  
VS LEG. AVG. CVIVS  
CVRA PRAETOR  
IVM IN RVINAM  
CONLAPSVM ADNO  
VAM FACIEM  
RESTITVTVM.

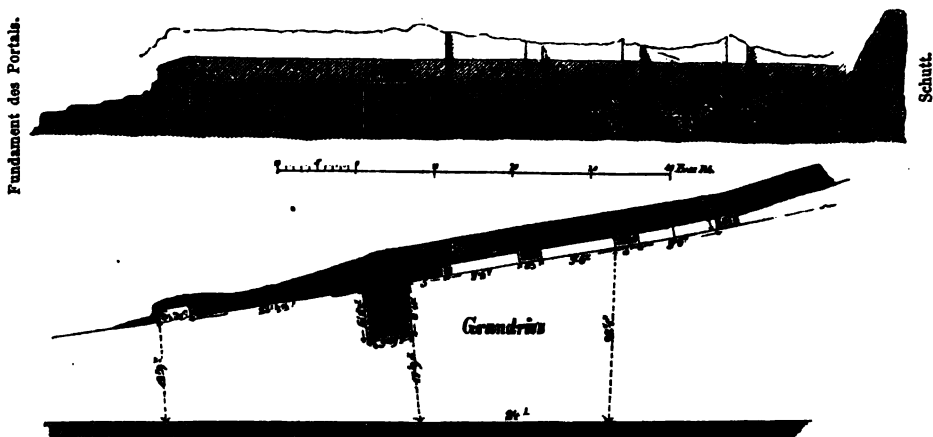


Zur Zeit Gelen's wurde der Stein, auf welchem sich diese Inschrift befand, im Hause Seeland in der Bürgerstrasse aufbewahrt. Gelen, Brölmann und Crombach zweifelten keinen Augenblick daran, dass das Prätorium, welches in dieser Inschrift genannt wird, in unmittelbarer Nähe des Fundortes gestanden hat. Um so weniger werden wir daran zweifeln dürfen, als gerade in unsern Tagen neuerdings ansehnliche Baureste blossgelegt worden sind, welche darauf schliessen lassen, dass in römischer Zeit ein gewaltiges Gebäude an dieser Stelle gestanden hat. Im Sommer 1861 fanden sich beim Graben einer Kalkgrube drei Fuss unter der Erde andere Reste dieses Bauwerkes auf der Südseite des Rathhausplatzes neben dem jetzt abgebrochnen Hause des alten Bürgermeistergerichtes. Die hier zu Tage gelegten Mauern hatten eine Dicke von vier Fuss. Ueberbleibsel eines Mosaikbodens, eines geschliffenen Estrichs und gemalter Wände deuten darauf hin, dass der Grösse dieses Gebäudes seine Zier und Pracht entsprach. Die Ostgränze dieses Gebäudes zeigte sich in den Jahren 1863 und 1865. Als man nämlich in dem erstgenannten Jahre die Fundamente zum Neubau einer Mauer des südlichen Theiles des Hansesaales legte, stiess man unmittelbar neben dem Portal, nach der Judengasse hin, auf Mauerreste und Substruktionen eines gewaltigen Römerbaues. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, dass man es hier mit der nach der Stadtmauer gerichteten Front eines Römerbaues zu thun hatte, der an der Ostseite ziemlich parallel mit der Stadtmauer lief und sich wahrscheinlich über den ganzen jetzigen Rathhausplatz und über das Terrain, auf welchem jetzt die an diesem Platz liegenden Häuser stehen, erstreckte. Das Erdgeschoss, welches wahrscheinlich gleiche Höhe mit der Stadtmauer hatte, bestand theilweise aus Arkaden, die von kolossalen Gewölben in Bögen gebildet wurden. Die Reste von drei solchen aus gewaltigen Tuffquadern gebauten Bögen zeigt beistehende Abbildung. Eine Anzahl einzelner neben diesen Mauerresten ge-



hier die Fundamente des Portals.

fundener Tuffblöcke scheint von solchen Bögen herzuführen. Ein anderer Bogen, der im Lichten bedeutend enger war als die eben genannten, wurde unmittelbar neben dem Rathhausthurm in einer Tiefe von 22 Fuss blossgelegt; seine Entfernung von der römischen Stadtmauer war 25 Fuss. Die Mauer zwischen und über den Bögen be-



steht aus kleinern Tuffsteinen mit dünnen Ziegellagen dazwischen. Nach aussen springen vom Thurm nach der Judengasse hin, von zehn zu zehn Fuss, kleine Pfeiler vor, die eine Breite von 33 Zoll haben. Der vierte Pfeiler, der wie die übrigen alle 18 Zoll vorspringt, hat eine Breite von fünf Fuss, bei seinem Schluss setzt sich ein Mauer vorsprung von etwa 7 Fuss Dicke und  $5\frac{1}{2}$  Fuss Breite an; hinter demselben zieht sich die Mauer in glatter Fläche ohne Pfeiler in einer Länge von 22 Fuss hin, dann kommt ein Einsatz von 18 Zoll Tiefe und  $4\frac{1}{2}$  Fuss Länge, dann folgen wieder 15 Fuss glatte Fläche bis zu den Fundamenten des Portals. Unter dem Portal konnte die Mauer nicht untersucht werden. Die südlich vom Portal befindlichen oben schon angeführten Bögen liegen ganz in der Richtung unserer Mauer und zweifellos gehören dieselben zu derselben Frontmauer. Die Mauer hat eine Dicke von  $3\frac{1}{2}$  Fuss, ist schön und sorgfältig gearbeitet und besteht aus Tuffsteinen mit dünnen Ziegellagen dazwischen. Nach Aussen war die Mauer mit einem rothen von feinem Ziegelmehl bereiteten cementartigen Verputz versehen.

Von römischen Skulpturen, von Münzen, Hausgeräthen und Schmuck-

sachen hat sich beim Blosslegen dieser Mauer mit Ausnahme weniger Reste römischer Gläser nichts gefunden. Eine Anzahl verschiedenartiger Mosaiksteinchen deuten darauf hin, dass sich in dem fraglichen Bau ein Mosaikboden befunden hat. Ein Säulenstumpf aus rothem Sandstein, 2 Fuss hoch und 1 Fuss im Durchmesser, scheint auch von diesem Bau herzurühren. Es wird schwer sein festzustellen, ob und in welcher Beziehung die hier gefundenen Inschriftenreste zu diesem Gebäude gestanden haben. Diese Reste finden sich auf fünf Steinfragmenten, die von fünf verschiedenen Steinen herzurühren scheinen. Auf

- N. 1 steht:           IMP · CAE . . . .  
                           MODVS · A . . . .  
                           . . . . RMA . . . . .
- N. 2:                   . . . . . — E . . . .  
                           . . . . . MM . . . .  
                           . . . . CI · RE . . . .  
                           . . . . O · L . . . . .
- N. 3:                   . . . . XIM . . . .
- N. 4:                   . . . . V . . . .  
                           . . . . OIO
- N. 5:                   . . . . V . . . . .  
                           . . . . AN . . . . .

Ausser diesen Fragmenten fand sich noch ein Legionenziegel, 13 Zoll hoch und 13 Zoll breit, mit einem Stempel zwei Zoll breit und  $\frac{3}{4}$  Zoll hoch:

**LEG · IIXX**

**Dr. Ennen.**

## 7. Aus dem Ausgabebuche der Mittwochs-Rentkammer zu Köln für die Jahre 1500 bis 1511.

Dem Forscher auf dem Gebiete mittelalterlicher Culturgeschichte eröffnet wohl kaum irgend eine andere Gattung der Quellen eine so reichhaltige und vielseitige Ausbeute wie die Ausgaberegister der Fürstenhöfe und der grossen Städte. Das Leben und Treiben der Vorfahren erschliesst sich uns hier nach allen Richtungen hin, wir lernen es in den Zügen grossartigen, festlichen Prunkes nicht minder als in den Anforderungen des schlichten alltäglichen Bedürfnisses bis in die geringsten Einzelheiten kennen. Mit Recht hat daher die neuere Geschichtsforschung diese leider nur noch spärlich vorhandenen Bücher in den Bereich ihrer Aufmerksamkeit gezogen, und verschiedene derartige Publicationen hatten sich einer beifälligen und dankbaren Aufnahme zu erfreuen. Bei der hohen Bedeutsamkeit der Stadt Köln in den Zeiten des Mittelalters, wo sie in gewissen Jahrhunderten entschieden den ersten Rang im deutschen Reiche einnahm, dürfen denn auch die genaueren Aufschlüsse über ihre inneren Zustände höchst beachtenswerth erscheinen. Das städtische Archiv bewahrt zwei Ausgabe-register der hiesigen Mittwochs-Rentkammer aus dem Mittelalter; das eine, in lateinischer Sprache geführt, gehört dem vierzehnten Jahrhundert an und umfasst die Jahre 1370 bis einschliesslich 1380, das andere beginnt mit dem 26. Juni des Jahres 1500, und seine letzte Position ist vom 3. September 1511, so dass es fast genau an den Punkt reicht, mit welchem man die mittelalterliche Geschichtsperiode abzuschliessen pflegt. Beide Bücher sind so reich an interessanten Aufzeichnungen, dass man lebhaft beklagen muss, dass nicht der vollständige Cyclus aller dazwischen liegenden Jahre ebenfalls erhalten ist. Gemäss dem, was ich an der betreffenden Stelle erfuhr, sind diese zwei

Bände die einzigen, welche über die Ausgaben dieser Rentkammer aus dem Mittelalter übrig geblieben sind. Beide haben viel mit Kaiserbesuchen zu thun, und vielleicht ist es eben dieser Umstand, weshalb eine kurzsichtige Beurtheilung nur sie ausnahmsweise der Aufbewahrung werth erachtet hat.

Der jüngere der beiden Codices (es sind stattliche Papier-Folianten), der die ersten eilf Jahre des sechszehnten Jahrhunderts enthält, ist für die hier folgenden Auszüge gewählt worden, und ich muss bedauern, dass räumliche Rücksichten die Auslese nicht in grösserem Umfange gestatteten. Ereignisse und Persönlichkeiten sehen wir in bunter Abwechslung uns vorgeführt, beachtenswerth bald in politischer, socialer oder religiöser Hinsicht, bald in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst und Handwerk. Das bedeutendste Interesse nehmen die Besuche Kaiser Maximilian's I. in Anspruch, vornämlich der vom Jahre 1505, und das hier zur Mittheilung kommende schliesst sich ergänzend dem Inhalte des überaus seltenen gleichzeitigen Druckwerkchens an, worin »Mertin Fucker eyn armer Diener eyns würdigen Raits der heiligen Statt Coellen« über den damals auf dem Gürzenichsaale abgehaltenen Königs- oder Reichstag Bericht erstattet. Diese Fucker'sche Beschreibung haben v. Mering und Reischert in den zweiten Band ihres Werkes »Zur Geschichte der Stadt Köln« aufgenommen. In hoher Bedeutsamkeit erscheint dann zunächst ein Kölner, der kaiserliche Rath und Rechenmeister Nicasius Hackeney, oft nur einfach als »Casius« angeführt, dessen Bild sich schon in meiner 1863 erschienenen Schrift »Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe« in grossartigen Zügen darstellt, ohne dass ich damals von dem Ausgabebuche der Mittwochs-Rentkammer noch Kenntniss erlangt hatte. Zahlreich vermehren sich hier die Zeugnisse für seine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern. Wir finden ihn hier in voller Geschäftigkeit und Beweglichkeit, wie er der Stadt, besonders in ihren Streitigkeiten mit dem Kurfürsten Hermann \*), die wichtigsten Dienste

---

\*) Dies scheint namentlich eine Stelle vom 13. Juni 1503 anzudeuten, wo die Stadt den Boten Hackeney's cum mandato regio an den bischöflichen Hof abschickt. Die Wichtigkeit der damals betriebenen Verhandlungen ist in der bald folgenden Position vom 6. September ausdrücklich hervorgehoben.

Herr Pastor Krafft in Elberfeld hatte die Freundlichkeit, mir in Betreff Hackeney's, den ich aus Urkunden bereits als academischen Würdner, als Meister der freien Künste, vorführen konnte, mitzuthellen, dass derselbe in der Matrikel der alten Universität Köln wie folgt eingeschrieben stehe: „1479. 21. Septembr. Nicasius Hackeney de Colonia ad artes juravit et solvit.“

leistet, und zu den bereits bekannten Dankesäusserungen, die ihm zu Theil wurden, tritt hier noch die Ehrengabe zweier schweren Silberkannen und eines Rappen hinzu. Einmal, nämlich am 28. October 1506, ist auch seines Bruders Georg gedacht. In dem Priester Victor wird uns einer der Streiter aus den sogenannten Reuchlin'schen Händeln vorgeführt; wir lernen einen Dichter mit Namen »Cantert« kennen, der eine Reihe von Jahren im Dienste des Rathes verblieben, und ich benutze den Anlass, in einer Anmerkung auch eines Troubadours (trufator) zu gedenken, der um 1377 in Köln lebte und ein städtisches Amt bekleidete. Häufig ist der Rathscapelle gedacht, auf mancherlei Bedarf und Schmuck für sie kommt die Rede, so auch auf damastne Vorhänge, welche zum Schutze ihres ehemaligen Altarbildes, des jetzt weltberühmten kölnner Dombildes, angeschafft worden. Viele Stellen beziehen sich auf die grossartigste und erhabenste religiöse Feierlichkeit im alten Köln, die am zweiten Freitage nach Ostern jährlich stattgefundene Gottestracht. Am 3. Mai 1508 findet sich ein merkwürdiges Verzeichniss der Musiker eingetragen, welche von nahe und ferne herbeiströmten, um unter die einzelnen Gruppen der fast endlos scheinenden Procession vertheilt zu werden. Seine Anhänglichkeit an die religiösen Einrichtungen und Corporationen bethätigte der Rath auch durch das Wohlwollen, womit er den Stiftern und Klöstern bei Neubauten und Verschönerungen seine Beihülfe erwies. Besonders ist hier der Schenkung des prächtigen gemalten Fensters mit dem Stadtwappen zu erwähnen, welches auf städtische Kosten für die nördliche Wand unseres Domes angefertigt worden \*). Auch für ritterliche Uebungen und Volksvergnügungen zeigt der Rath sich wohlwollend und fördernd; besonders hatten sich die Schützenfeste seiner Unterstützung in freigebigem Maasse zu erfreuen. Aus dem Baufache und anderen Kunstzweigen lernen wir eine Anzahl von Persönlichkeiten kennen, welche für die städtische Kunstgeschichte, auf die überhaupt bei der

---

\*) Auch nach auswärts übte der Rath zuweilen, wo Rücksichten der Schicklichkeit es zu erfordern schienen, eine gleiche Freigebigkeit. So findet sich in den Rathspocollen des Jahres 1537 folgende Eintragung: „Mercurij xij<sup>a</sup> Junij. Glasevynster zo Antwerpen. Beiden herren Stymmeisteren befeill gethain, mit den herren Rentmeisteren zo Raitschlagen vnd Sich zo besprechen vp Einen patroen van Einer glase vynsteren So man zo Antwerpen in vnsser lieuer frauwen kirche glychs anderen Nationen geuen werde, vnd daemit die Stat vereirt moige werden.“ Am 28. September ist wiederholt die Rede davon.

Auswahl dieser Auszüge das nächste Augenmerk gerichtet war, einen erfreulichen Zuwachs bilden, z. B. zwei Stadt-Steinmetzen, Umlauf, Schiffmacher, Schlossmacher, Orgelmacher, Büchsenmeister, Schwertfeger, zwei Maler, Glasmaler, Wappensticker und mehrere Goldschmiede, von welchen letzteren kostbare Trinkgefäße angekauft wurden, die der Rath zu Geschenken an hohe Herren oder an Personen, denen er zu besonderem Danke verpflichtet war, bestimmte. Unter den auf solche Weise Beschenkten ist im April 1511 auch der Herr von Königstein genannt, durch dessen Vermittelung die Fehde mit dem Ritter Götz von Berlichingen gestöhnt wurde.

Ich breche von den einzelnen Hinweisungen ab. Nur eine Bemerkung in Betreff des Amtlocales, von wo das Rechnungsbuch her stammt, habe ich noch beizufügen. Die Stadt hatte nämlich eine Mittwochs- oder Gudestags- und eine Freitags-Rentkammer, so genannt nach den Wochentagen, wo sie für die geschäftlichen Zwecke dem Publikum zugänglich waren. Von den sechs Bürgermeistern, welche der Stadt als höchste Würdner vorstanden, führten stets nur zwei ein Jahr lang die Regierung, beim Abtreten übernahmen dieselben auf ein Jahr die Präsidentenstelle bei der Freitags-Rentkammer und im dritten Jahre gingen sie als Rentmeister zur Mittwochs-Rentkammer über. Nach Verlauf dieser beiden Jahre konnten sie dann wieder den Regierungstab übernehmen.

---

1500.

*Anno etc. m<sup>o</sup>. feria quarta xxvj Junij.*

Piffere.

Item dryn pifferen de zo Hertzogh philipps van borgondien tzogen  
geschenckt . . . . . ij bescheiden gulden.

Item der hertzoghynnen piffern van bronswich geschenckt

j besch. guld.

Item eyne pyfer der Stat van bremenn . . . j besch. guld.

Item eyne der Stat piffer van aech gegeuen . . j besch. guld.

*feria quarta (ij Julij)*

Nuwe buyssen zo veruen.

Item vur oyelie varue die nuwe beslagen Bussen zo veruen

iiij marck vj schilling.

Meler.

Item vur die taeffell in der raetzkkammere zo vermalen ij mr.

*Feria quarta (xxxxj Julij)*

Malmesy.

Item vur malmesey do de geschickte heren by heren goedart ket-  
teler der gruyssse haluen in der Stessen <sup>1)</sup> vergaedert woren v mr.

*Feria quarta.*

Bezalunge der Mann inde Burgerlene.

Item heren victor <sup>2)</sup> preister der vyss dem joedeschen gelouuen  
getroden ist termino natiuitatis johannis . . . xx marck.

---

1) Der Hof 'zur Stessen', wo der 'Malmesey', d. h. Malvasier, genossen worden, ist der grosse und historisch sehr merkwürdige Rittersitz auf dem Laurenzplatze, in welchem gegenwärtig das Bankgeschäft von J. H. Stein betrieben wird. Man verhandelte daselbst wegen der Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzbischof in Betreff der 'Gruisse' oder, wie man gewöhnlicher und richtiger schreibt, der Gruitsteuer, so genannt nach einer Beimischung zum Bier.

2) Er ist jener Victor von Carben, welcher in den Streitigkeiten zwischen Johann Reuchlin und den kölnen Theologen, betreffend die Frage wegen Vertilgung der jüdischen Bücher, mitgewirkt hat. Reuchlin's Biograph, Dr. E. Th. Mayerhoff (Johann Reuchlin und seine Zeit, S. 120), gibt ihm den unrichtigen Namen Victor von Korb. Victor von Carben gehörte zu den gelehrten und der hebräischen Sprache vollkommen kundigen Theologen, welche in Folge eines kaiserlichen Mandats vom 26. Juli 1510 beauftragt waren, ein Gutachten über die Frage abzufassen, ob es nützlich oder nothwendig sei, die hebräischen Bücher zu erlauben oder dieselben abzuschaffen. Er ist der Verfasser eines seltenen und culturgeschichtlich beachtenswerthen Buches, das 1509 bei Heinrich von Neuss in Köln gedruckt worden: *Opus aureum ac nouum et a doctis viris diu expectatum domini Victoris de Carben olim iudei sed modo christiani et sacerdotis in quo omnes iudeorum errores manifestantur*. In der Mariencapelle des kölnen Domes sind noch jetzt drei Steinsculpturen aufgestellt, welche durch Anbringung seines Namens als seine Schenkung documentirt sind; die mittlere und Hauptgruppe hat die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde nebst der h. Anna zum Gegenstande, vor letzterer kniet, zu Maria und dem jungen Erlöser betend hingewandt, ein Mann in schlichtem Priestergewande, den die untere Inschrift namhaft macht:

victor. sacerdos. olim. Judeus.

Victor's Bekehrung geschah 1472; im Alter von 92 Jahren ist er 1515 gestorben und in der Abteikirche zu Gross-St. Martin beerdigt worden. Aus der Stadtcasse bezog er halbjährig auf Lebensdauer zwanzig Mark, und in einer Position



*Feria quarta.*  
Taeffel capella.

Item vur dat epithema ass Doctor Jacobus Cantert<sup>3)</sup> van groenynngen in loff der Capellenn jherusalem da seluest hangende zo latyn gemacht da wan datselue vp dat bret zo machenn gekost hayt i mr.

*Feria quarta j Decembris.*  
Melere.

Item meyster lambert<sup>4)</sup> dem meler vur eynen nuwen cristophel vur Sent Cunibertz Thornn vnd iij schylde mit eyner anderen taffelen zo machen . . . . . xxxiij mr.

1501.

*Feria quarta xvij Januarij.*  
Meyster goiswyn.

Item meyster goiswyn der etzliche heymliche patroyn van sum-mige geschuytzen wercken gemacht hat yst geschenckt wordenn iij mr.

*Feria quarta xx Januarij.*  
Her Victor.

Item heren victor priester van Syner lyfftzucht . . . . . xx mr.

Meyster goiswyn.

Item meyster goiswyn noch gegeben van dem heymlichen werke  
iij mr.

---

vom 7. August 1504 sagt das Rechnungsbuch ausdrücklich, dass ihm diese Rente keineswegs aus einer Verpflichtung, sondern lediglich durch die Gunst des Rathes von Köln zufluss. Wahrscheinlich hatte er das Lehrfach der hebräischen Sprache bei der hiesigen Universität übernommen. Im kölnner Domblatt Nr. 30 von 1847 habe ich eine Abhandlung über ihn mitgetheilt.

3) Das Ausgabebuch kennt auch einen „meister Andreas Kantert poeten“, der am 12. April 1508 unter den auf öffentliche Kosten gekleideten Dienern der Stadt genannt wird; ob dieser mit obigem Doctor Johann Cantert identisch sei und der Schreiber sich nur im Vornamen geirrt habe, ist nicht zu entscheiden. Ich bringe später (18. April 1509) noch eine Stelle zur Mittheilung, welche die Dienstentlassung des „meister Andries kantert poeten“ meldet, bei welcher Gelegenheit ihm ein Geldgeschenk gemacht worden.

4) In meinem Buche: Die Meister der atköltnischen Malerschule, S. 148, ist ein Maler „Lambert van Luytge“ vorgeführt, der am 10. September 1491 mit Geirtgin, seiner Frau, ein Haus in der Schildergasse erwirbt. Seine Identität mit dem von 1500 bis 1506 für die Stadt vielfach beschäftigten Malermeister Lambert ist sehr wahrscheinlich.

## Orgell.

Item meyster Dederich <sup>5)</sup> dem waelen de orgell yn vnser Heren cappellen zo reformeren ind andere pyffen dar yn zo machen ouch de bellige zo renouerenn gegeben . . . . . j<sup>c</sup> mr.

*Feria quarta.*

Item vur tzwey nuwer pargementz boechere de zo wydenbach <sup>6)</sup> gemacht vnd zo der ordinancien der nuwer ind alder buyssen ind geschuytze, ouch der kleydongen as de heren rentmeister hant ordineirt synt . . . . . v mr.

*Anno xv<sup>cj</sup> Feria quarta xxiij Junij.*

Item vur xvj ellen roetz ind wyss damasken zo den floegelen an dem altar <sup>7)</sup> zo beyden siden in capellam jherusalem yder elle vur ix mr. vj schilling vnd ouch xvj Ellen roetz arnerss de elle vur j mr. iij sch. facit zosamenn myt den lyn fransen ryng vnd machloyn dar vur gegeben . . . . . ij<sup>c</sup>xxj mr. vj sch.

Item noch vur eyn corporael da selust . . . . . ix mr.

Item noch vur eyn ledder ruyschen fell ouer den alter xv mr.

---

5) Im Schreinsbuche Scabinorum: Columbae finde ich 1502 einen „Diederich Oyart orgelmacher“ mit Grietgyn, seiner Frau. 1516 war er todt. Im Jahre 1526 gab es schon wieder an der Orgel der Rathscapelle zu thun; man nahm damals die Geschicklichkeit eines Meisters Hans in Anspruch, wie aus dem Raths-Protocollbuche (Bd. VI. Stadtarchiv) zu ersehen ist:

„Lune Sexta augusti

Beiden Burgermeistern vnd Rentmeistern befoilen mit meister Hans orgelmacher zo handelen der orgel haluen jn der Capellen . . .“

6) Das Brüderhaus zum Weidenbach, in der Nähe der St. Pantaleonskirche gelegen, beschäftigte sich viel mit kalligraphischen Arbeiten. Ob die obige Stelle die materielle Zubereitung zweier Pergamentbücher, oder nicht vielmehr die Eintragung ihres schriftlichen Inhaltes meint, könnte desshalb zweifelhaft erscheinen.

7) Auf dem Altare der Rathscapelle war das herrliche Flügelgemälde von Meister Stephan aufgestellt, welches jetzt als kölnner Dombild so berühmt ist. Bei der obigen Anschaffung handelt es sich um Vorhänge zum Schutze desselben, und die Wappenfarben der Stadt, roth und weiss, wurden dazu gewählt. Ueber die erste Restauration des Bildes, die der Rath im Jahre 1568 dem Maler Arndt Bruyn übertrug, habe ich im kölnner Domblatt, Jahrgang 1862, Nr. 211, ausführlich berichtet.

*Feria quarta xiiij Julij.*

Wapenn an der yseren waegen ind Coegeler roedenn in der capellen  
jherusalem.

Item vur de wapen myt der faruen an der ysserwagen zo aeyrs-  
bach, an der neckelss kulen, vort vur de zwa yssern roeden da de  
nuwe kogeler in vnser heren cappellen an dem altaer in hangen vnd  
vur de zwen wapen an dem vleyschuyse myt den wympell vp den  
kaexe<sup>8)</sup> zo maelen gegeuen . . . . . lxj mr. vj sch.

Item dem kysten mecher vur dat schaff da man de myss gewandt  
der cappellen jherusalem yn lagenn sall gegeuen . . . xvij mr.

*Feria quarta xxj Julij.*

Taeffel raetz kameren.

Item de taeffel in der raetz kameren dar man vyss versoecht ij mr.

*Feria quarta vj octobris.*

Item Synt nikasio Hackeney bezalt worden ass hye yn der steede  
sachen ym koninckligen houe vur verbodongen ind anderss verlacht  
ind vyssgericht hait . . . . . Lv gulden.

1502.

*Feria quarta.*

Item dem meler vur de raetz taeffell da ynnen man vnse herenn  
vam raede zo versoechenn pleyt . . . . . iiij mr. vj sch.

Item hansen myt breuen zo Casio Hagganey geschickt  
xj bescheiden gulden.

*feria quarta (mense majo).*

Item Peter zo Casio Hagganey der romisscher koninckliger maie-  
stait rehentssmeister geschickt . . . . . iiij b. gl.

*feria quarta ij augusti.*

Item vur zeronge dess rytmeysters jnd der zoldener ass Sy Ca-  
sius eyne tzyt lanck byss gen achen geleydt hant . . . xvj b. gl.

*feria quarta x augusti.*

Item dem posten den casius haestligen her vyss sant x b. gl.

Item mertyn zo nicasio gesannt . . . . . iij b. gl.

---

8) Kaex ist ein Gerüst, auf welchem Verbrecher zur öffentlichen Verach-  
tung ausgestellt wurden — also gleichbedeutend mit Pranger.

*feria quarta.*

Item eyne koninckligen boeden den Casius myt der wederverkundongen her aff hatte geschickt zo drynck geld . . . . i b. gl.

*feria quarta.*

Item Severingyn zo Casio zo franckfort gesannt . . . . ij b. gl.  
Item eyne boeden den man Casio zo franckfort schyckde ij b. gl.

*feria quarta.*

Item dat oyrwerck jnd dat portael myt den engelenn <sup>9)</sup> zo sampt den wapenn vmb lanxss der Capellenn jherusalem vnd den husernn aeff zo rustenn jnd zo malen gegeuen . . . . Clxxxvj mr.

*feria quarta.*

Item wilhem Durworter van der zerongen do de schuytzen vp gurzenich wilkom geheyst jnd getoefft wordenn <sup>10)</sup> vort van zwen reysenn der geschickter jn der orsbachss sachen zo moelhem gegeuen  
ij<sup>c</sup> xxxv mr. ix sch.

1503.

*feria quarta.*

Item vur x ellen weytz floelenss yder elle vur ij golt gulden i ort vort vur xiiij lastrie j b. gl. vort feder doech jnd mach loyn dess mantellss vnser leuer frauwen <sup>11)</sup> jn vnser heren capellen, zo samen xxvj golt guldenn ind viij sch. gegeuenn, facit in marc Clxxxviij mr. viij sch.

9) Es ist dies das noch auf dem Rathhausplatz erhaltene Portal, welches zur Capelle führt.

10) Im Jahre 1501 fand ein besonders glänzendes Schützenfest in Köln Statt. Bei dieser Veranlassung richteten Bürgermeister und Rath ein Einladungsschreiben, datirt von „sent Gallen dach Anno etc. CCCCCj“ an die auswärtigen Schützen, in welchem denselben auch die Bedingungen und Preise ausführlich kund gemacht wurden. Der Brief erschien in Typendruck, mit dem Stadtwappen und anderen Holzschnitten versehen. Ein Exemplar dieser Seltenheit befindet sich in meiner Sammlung Coloniensia. Fahne (Forschungen auf d. Gebiete d. Rhein. u. Westphäl. Geschichte, Bd. 1, Heft 2, S. 106—112) theilt einen neuen Abdruck nach dem für Düsseldorf bestimmt gewesenen Exemplare mit. Die zahlreich herbei strömenden Theilnehmer wurden auf den Gürzenichsaal beschieden und ihnen hier ein freudiger Willkomm bereitet. Der Ausdruck „getoefft“ d. h. getauft, hat wohl auf eine Weinspende Bezug.

11) Von ihrer Entstehung an war die Rathscapelle im Besitze eines schön geschmückten Marienbildes, des Bildes ihrer Patronin, da sie die Benennung

*feria quarta (mense februario).*

Item den xx schuytzen de in heren Johanss huys van merll <sup>12)</sup>  
gewacht hant ass vnss Her koninck da selust zo herbercht lacht vij mr.

*feria quarta.*

Item vur vnser leuer frauwen hulle jn der capellen iherusalem  
zo malen . . . . . viii mr.

---

Sacellum divae Virginis in Jerusalem führte. Später wurde in dieser Capelle ein aus dem Holze von Scharfenhövel geschnitztes Marienbild berühmt, welches König Ludwig XIII. von Frankreich dem Senate am 28. Januar 1643 überreichen liess, um damit seine Dankbarkeit für die gute Aufnahme auszudrücken, welche seiner Mutter, Königin Maria de Medicis, in Köln zu Theil geworden. Dieses Bild, das als ein wunderthätiges verehrt ward, ist von zwei hiesigen Künstlern, J. F. des Ruelles und J. J. Sartor, in Kupferstich nachgebildet worden; das von dem ersteren gelieferte Blatt befindet sich hinter dem Titel eines 1699 bei Peter Alstorff in Köln gedruckten musikalischen Drama's: *Regina gratiae Maria, in Absalone et Theophilo parallelo dramate musico representata*, das die Schüler des Jesuiten-Gymnasiums zur Aufführung gebracht haben; Sartor's Kupferstich pflegt zu beiden Seiten von einem mit Typen beigedruckten „Gebett Zu der Mutter Gottes vor ihrer Bildnuss in eines Ehrsamten Rathes Capellen zu Hierusalem genant“ begleitet zu sein. Beide Abbildungen haben die Unterschrift:

Imago miraculosa B. M. V. ex vero ligno Aspricollis

Ab Isabella Clara Eugenia Hispaniarum infante

Mariae reginae trium potentissimorum Europae

Regum matri socruj dono data

In sacello senatorio amplissimi magistratus

Liberae imperialis civitatis Coloniensis.

12) Wir werden hier zu dem noch in alterthümlicher Stattlichkeit erhaltenen grossen Hause zum Overstolz in der Rheingasse (Nr. 8), der jetzigen Börse, geführt. Es war ein Jahrhundert lang im Besitze der kunstsinnigen Familie von Merle. Die erste Erwerbung machte am 19. Mai 1473 (Schrein Martini: Saphiri) „Girtgin nagelassen weduwe wilne Johans van Merle“. Ihr folgt am 11. December 1477 Johann von Merle, der sich in erster Ehe mit Bela Kannengiesser, in zweiter mit Christina Hardenrath vermählte; letztere ward nach seinem Tode, als verwitwete Bürgermeisterin, die Gattin des Nicasiaus Hackeney, und ihre Tochter Sibilla heirathete dessen Bruder Georg. Ein Sohn dieses Johann von Merle, der denselben Taufnamen führte, war 1503 Bewohner des Hauses Overstolz, als dem Hause die Ehre des Besuches Kaiser Maximilians zu Theil wurde.

*feria quarta.*

Item vur de xij ysseren vynsteren myt den traeylyenn an dem blyde huyss<sup>13)</sup> bynnen jnd buyssenn zo malenn gegeuenn. xx mr.

*feria quarta (mense Aprili).*

Item Nicasio Haggney der koninckliger Maiestait raeyt vnd rechenssmeyster vmb synss flyssychen menchfeldigen deynst wyllen der selue vnsern heren by der koninckliger maiestait ind anderss wa vur ind na gedan hayt synt geschenckt tzwa sylueren kannen de gekosthant . . . . . ij<sup>c</sup>xxxj b. gl.

*feria quarta iij maij.*

Pert.

Item vur eynen swartzen moeyren der (van) dem Ersamen Heren Heren Johan van reyde gegoldenn vnd Casio Hackeney geschenckt wart . . . . . Cxxv b. gl.

*feria quarta xiiij Junij.*

Item Johan Casius boedden cum mandato regio zo dem buschoff x mr.

*feria quarta iij augusti.*

Item heren victor der vyss dem joedeschenn gelouwen zo der krystenheyt komen yst van syner lyfftzuycht natiuitatis xpi. xx mr.

*Item feria quarta vj septembris.*

Item Casio Hackeney noch gegeuen ass he jm konincklige hoeue jnd anderss wa yn vnser heren myrckligenn sachen verlacht haidt gegeuen . . . . . Cxxvij b. gl.

*feria quarta xxvij septembris.*

Item meyster herman dem gelaesworter<sup>14)</sup> gegeuen xv mr. iiij sch.

---

13) Das „blyde huyss“ ist das Zeughaus, armamentarium.

14) Zwei Glasmaler Herman Pentelinck, Vater und Sohn, waren in Köln thätig. Den älteren, der mit Elisabeth verheirathet war, treffe ich zuerst am 8. Januar 1488 im Schreinsbuche Niderich: A stis virginibus, wo er von den Enkeln „Goedartz van lendescheit Glaisworter und Styngen eluden“ ein Haus kauft; zuletzt kommt er im Jahre 1506 im Buche Scabinorum: Columbæ mit seiner Frau vor. Am 19. März 1511 aber sind beide Eheleute als verstorben angeführt, der Sohn ist in den Besitz des elterlichen Hauses getreten und macht seine Frau, welche Neessgyn oder Agnes hiess, zur Theilhaberin daran: „Zu

*feria quarta (mense nouembri).*

Item dem meler de buyssen yn dem blyde huys groeyss ind kleyne zo maelen, vnd myt guder farben zo ruysternn gegeuen Clx mr.

1504.

*feria quarta.*

Item vur de wapenn an der nuwer gassen zo maelen zosampt die schylde helme vnd lewenn an dem thoeyrngyn daseluest . xxiiij mr.

*feria quarta.*

Item meyster teylman steymetzer <sup>15)</sup> de moellengass zo slyssen v mr.

wissson dat Herman penthelynck seligen hermans penthelyncks ind elizabethen eluden Son, Neessgyn syne elige huysfrouwe mit yeme gesellich ind deilafflich gemacht hait“. 1536 lebt er in zweiter Ehe mit Frau „Cecilia“, die er am 28. December sich ebenfalls am Eigenthum seines Hauses gesellich machte. 1535 hat er sein Testament beim Schöffenschreine hinterlegen lassen: „Kunt sy dat Herman pentelinck eyn Instrument besegelt in dit Schryn gelacht hait A° xxxv die xv Aprilis“; sein Tod wird bald darauf erfolgt sein. Der ältere Herman Pentelinck hat bereits in meinem Buche: Die Meister der altkölnischen Malerschule, unter den Glasmalern S. 193 eine Stelle gefunden, da die Schreinsbücher ihm die Standesangabe „Glaiswörter“ zur Seite stellen. Dem Sohn aber ist dieselbe dort vorenthalten, und erst in dem Ausgabebuche der Mittwochs-Rentkammer lerne ich ihn vom Jahre 1508 an in dieser Eigenschaft kennen; gleich dem Vater, erfreute er sich der Gönnerschaft des Rathes und wurde vielfach zu handwerklichen und künstlerischen Arbeiten von demselben beschäftigt. Beide Männer standen in grossem bürgerlichen Ansehen. 1510 kommt der Name „Herman Pentelinck“ zum ersten Mal unter den Senatoren der Stadt vor; da aber dann der dreijährige Turnus mehrmals eintritt, ohne dass sich der Name wiederholt, so wird hier der Vater gemeint sein, der, wie wir bereits wissen, 1511 zu den Todten gehörte. 1521 kehrt dann der Name „Herman Pentlinck“ in den Senatoren-Verzeichnissen zurück, um sich bei dem Turnus von 1524, 1527, 1530 und 1533 regelmässig zu wiederholen. Da er 1536 fehlt, so liegt hierin eine Bestätigung der obigen Bestimmung der Sterbezeit des jüngeren Herman Pentelinck. Nach diesen Personal-Notizen werde ich in einer späteren Anmerkung auf diese Glasmaler zurückkommen.

15) In den Schreinsbüchern lernte ich an verschiedenen Stellen einen „Tielman van der Burch steynmetzer“, zerheirathet mit Grietgyn, kennen (1495—1509). Die Identität mit dem Stadt-Steinmetz Meister Teylman gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, dass letzterem die Schliessung der Mühlen-gasse oblag, während Tielman van der Burch eben in dieser Gegend (Buch Scabinorum: Brigidae) ansässig war.

*feria quarta (mense martio).*

Item Ass de Ersame heren her Johan van berchem burgemeyster her gherart van wasserfass vnd her Johan van reyde vnd doctor hartman yn brabant do zom lesten de konincklige maiestait na crist-myssenn da selust erscheyn geschickt wordenn hant sy vur de kleydonge so by Johann berenberch geholt vnd den deneren de myt yn geweyst synt an doecherenn gegeben yst, gehaedt v<sup>c</sup>xv mr. viij sch.

*feria quarta xiiij martij.*

Item dem seluen (fredderich dem halmeystere) noch dat vnderste kouff huys<sup>16)</sup> vp dem aldenmart zo verwaren . . . . xv mr.

*feria quarta viij maij.*

Item Casio Haggenev vur eyn swartz pert da vp meyster Johan van der kulen tzo deser lester reysen na roeym reynt ass dat de stymeister georkont hant . . . . xviiij b. gl.

*Anno xv<sup>c</sup>. quarto feria quarta tertia Julij.*

Item yn vnsser heren Capellen den Sengener vur presencie ix mr.

*Anno quarto feria quarta xvij Julij.*

Item meister lambert dem meiler gegeben die taiffell zo scriyuen vp der Raitzkamer . . . . . ij mr.

*feria quarta vij Augusti.*

Item heren victoir gegeben viss gunst myner heren vam haluen Jair . . . . . xx mr.

*feria quarta.*

Item gegeben vur x Ellen Roitz Engelsch doichs jn der schutzen hoff<sup>17)</sup> dar die burger ind die ganss geselschoff vmb geschoissen haint xiiij mr. iiij sch.

*Anno quarto Feria quarta xxv Septembris.*

Item gegeben meister Herman dem glasewerter dat hie an mynre heren Eruen ind thornen gemacht hait . . . . . xvj mr.

16) Es befand sich unter dem jetzigen Balconsaale des Rathhauses, den man die Muschel nannte. Abwechselnd wird es das unterste, das alte, oder später auch das Flachs-Kaufhaus genannt. Gegenwärtig ist hier die Stadtwage.

17) Der Schützenhof lag auf dem Neumarkt, da wo jetzt die grosse Infanterie-Caserne erbaut ist.



*Anno quarto feria quarta xxx Octobris.*

Item meyster lambert dem meyer gegeben dat hye zo vurzyden yn vurleden Jaeren dat huys zo der kronen <sup>18)</sup> gemailt jnd gerust haitt . . . . . xxviij mr.

*feria quarta Sexta Nouembris.*

Item meyster Teilman dem Steinmetzer zo vollost syns oyssens <sup>19)</sup> xl mr.

*feria quarta quarta Decembris.*

Item dem Schutzenmeister myt meister volmer ind anderen bus-senmeisternen van xv dagen die bussen zo Reynigen vj mr. vj sch.

*Anno quarto feria quarta xvij Decembris.*

Item meyster Herman dem glaserwerter gegeben als hey gemacht hait yn vnsser heren Eruen Inhalt synre Rechenschoff . xxv mr.

1505.

*feria quarta viij Januarij.*

Item meyster lambert dem meler vur boedden buyssen zo malen viij mr.

Item dem seluen de taeffell jn der raetz kameren zo malen ij mr.

*feria quarta (mense februario).*

Item vur den huytzen maij der jn desern vastauent vp den numart myt synem stechspyll schilde gesatz yst zo vermalen vnd zo Smeddenn zo samenn gegeben . . . . . xxviij mr.

*feria quarta (mense februario).*

Item dem meler van sent annen bylde vur der fresen portzen gegeben . . . . . xiiij mr.

---

18) Häufig vorkommender Häusername in Köln, schon wegen der Beziehung aufs Stadtwappen besonders beliebt.

19) Auch der Umlauf, der Schlossmacher, der Leiedecker und andere Bedienstete der Stadt wurden gleichzeitig zu demselben Zwecke beschenkt. M. s. auch später am 12. November 1505 und 15. December 1507. Bei unseren Vorfahren war es überhaupt ein allgemeiner Brauch, jährlich beim Eintritt der Winterzeit einen Ochsen und ein Schwein für den Haushalt zu schlachten. Durch Einsalzen und Räuchern wurde für lange Brauchbarkeit gesorgt.

*feria quarta xix martij.*

Item Rembolt berenberg gegeben vur iij ellen Engelschs Roits doichs dair die schuytzen myt der hantbussen jn dem grauen vmb geschossen haynt . . . . . xv mr.

Item noch gegeben vur iij ellen groens doichs dat vp gurtzenich vp die taiffel gelacht wart doe die Roemisch Konincklige Maiestait daichfart myt den fursten gehalden hait . . . . . vj mr.

*Anno quinto. feria quarta xxj Maij.*

Item vur vj tosyn wapen ind ander gemeyltzer zo behoiff der Koninckliger Maiestait gegeben . . . . . xij mr.

*Anno quinto. feria quarta xxviij Maij.*

Item vur Cost der Heren dey de Herberge bestalden do dey Konincklige Maiestait hyr was vnder dem Raithuyss v maltzyt  
xxij mr. vj sch.

Item gegeben vur eyn Roit Engelsch Doich dar van dat man durch dat gansse Jair jn der Schutzen hoeue jnd jn dem grauen vmb schuyt als sulchs by vnssen heren verdragen yst . . . . . iij<sup>c</sup> mr.

*Anno quinto. feria quarta xj Junij.*

Item meyster Tylman vmblouff<sup>20)</sup> gegeben vur kertzgelt dat die

20) Den städtischen Beamten, welcher den Titel „Umlauf“ führte, könnte man in heutiger Sprechweise einen Bauinspector nennen. Seine Amtspflichten waren hauptsächlich auf Beaufsichtigung, Instandhaltung, Verwahrung gerichtet und neben der Sorge für die öffentlichen Bauwerke lag ihm auch die Baupolizei, der Bürgerschaft gegenüber, ob. Die mit diesem Wirkungskreise verbundene körperliche Beweglichkeit hat für ihn die Benennung Umlauf veranlasst. Ich schalte hier seine amtliche Instruction ein, einem Eidbuche der Stadt Köln aus dem ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts (Papier-Codex in gr. Fol.) entnommen, das sich in meinem Besitze befindet.

Des Vmblauffs Aidt.

Der Vmblauff solle vürsicheren undt hernacher leiblichen zu Gott vnd seinem Heiligen Evangelio schweren vnseren Herren vom Rhat, und irer Stadt holt undt trew zu sein, ir Besten werben, undt ir Argsten zu warnen, wa er dass an jemandt gewar würde, rechte Rechenschaft zu thun undt darna zu horen dass von allen denen, die in vnser Herren Werck sein, rechte rechenschaft geschehe, seine schloss undt schlüssell undt alle gereitschaft trewlichen zu veruahren undt zu vbersehen, niemants zu lehenen, zu geuen noch zu versetzen oder zu verpfänden, dass der Statt zugehört, ess seye dan von Befelch Vnserer Herrn undt Geheisch der Rhentmeisternen zur Zeit.

bussenmeister dair gewaicht haynt doe die konyneckliche Maiestait  
hyr wass . . . . . viij mr. vj sch.

Vort bei den Bewen so vil ime müglich zu sein mallich zu vbersehen dass jederman zu rechter Zeit an undt abgehe, undt wass nöttig ist, auch haal zu halten, wass Er auf der Rhent Cammer sehet undt hört, undt wass ime die renthmeisterten befehlen, undt sonderlich wass zu meiner Herren fürrath gehörig, als munition krauth, Loot undt ander nottwendige sachen.

Auch en sall der Vmblauff nha der Zeit das er angenommen ist, geinen Vrlauff ahn vnsern Herrn heischen noch gesinnen.

Vort soll er schweren, so wannehe vnser Herrn einigen Baw, Geheusse oder schiffung lassen ablegen oder brechen, dass er vnsern Herrn alles das jenig, wass davon gebrochen wirt, trewlichen ess seye klein oder gross, zu ihrem Behoiff verwahren undt den Rhentmeisteren davon nit heimschioken noch führen soll lassen, dass Vnsern Herrn in einiger Weiss zu nutz kommen magh.

Vort soll er schweren alle Gudestags, als man die Rhent Cammer aufthut zu rechter Zeit trewlich nachzufolgen undt of dess auf einichen anderen Dag nött wehre, die Cammer zu öffnen, alsdan zu rechter Zeit undt Vhren, als man dass gebott gibt, gleichfals zu folgen, es benemme dan Innen andere notsachen, die er den Rhentmeisteren Khundt thun sall.

Er soll auch die geboder, so ime bevolen werden von den Rhentmeisteren, trewlich thun alles sonder Argelist.

Von allen reisen, so der Vmblauf aus Befelch Eins Ers. Rhates oder der zeitliche Herrn Rhentmeisteren verrichten wirt, soll er special Rechnung thun, wass er an allen orttern verzehrt undt anderen Vnkosten ausgeben, undt dieselbe Rechnung auf der Gudesstags Rhent Cammeren zum Beweis neben seinem Wochenzettull, darin er allein die gantze summa der vnkosten, so Er ausgeben, einsetzen soll vbergeben, wie imgleichen da er andere nöttige vnkosten alhie in der Statt ausgeben würde.

Der Frembden fhör halben solle er alle wochen ein neben Zettull vberreichen, darin er die föhrleuth mit nhamen undt zunhamen benennen soll undt specificce wass undt wie vill farten ein jeder gethan undt er dafür zalt.

Ferner soll der Vmblauff iedesmahl wanneho iemands ein Belaidt zu geschehen begerte, es seye wegen erbawung in oder baussen der Bürger Heuser, dernhalben die Bürger in die haer oder gezenok gerathen mügen, nichts für sich selbst allein oder mit zuziehung der anderer werckleuth verrichten, es wehre dan sach, dass die streittende Bürger mit ihnen zufrieden wehren, sondern dieselbe an die Herrn Rhentmeisteren hinweisen, oder den Herrn Rhentmeisteren solches anmelden.

Eine gleiche meinung solle es haben, wan iemandt begehrte ein gekorff oder finstere anzuhangen, hallen aufzurichten oder sonsten etwass zu erbawen, darüber jemandt sich beschwehren möchte dess ausssehens oder anderer Vrsachen halber, wannehe er aber schlechte hallen, Dürren, aufschlagende finster, finstere an den Kellerlöchern an ortten da der gangk undt farth gar nit ver-

Item gegeben Heinrich van benrode vur torschen die vp dem brande vp dem aldenmart verbrant worden synt . v mr. vj sch.

hindert wirt zu erlauben, erfordert würde möchte er nach beschehener vleissiger Besichtigung undt eingenommenen Bericht die Jura nhemen undt den Herrn Rentmeistern davon richtige relation undt zahlung thun, undt mehr nit nehmen, dan für jeden herrn Rhentmeister, wie von alters herkommen ist gewesen, einen goltgülden, aber für sich, den Zimmerman, Steinmetzer undt Leiendecker 20. Rader Alb., davon der Vmbauff acht rader Alb. undt die vbrige Drei jeder 4 Rader Alb. haben soll.

Er solle auch fleissig acht haben, das keine keller, aassaroken, Ait, fenstern, schornstein, Benck, Lehnen, Spülstein oder etwass anders auf die Gemein gemacht werde ohne erlauffnüss, undt wannehe alsoches beschehen undt ihme zu wissen gethan würde, darüber nit dissimuliren, oder mit denen so vbertreten, dernhalben abhandlen, sondern solches alsbaldt den Herrn Rhentmeistern Khundt thun, damit die vberfahrene vermüg der ordnung mögen gestrafft werden.

Vndt dweil sich almahlen zuträgt, das ein Bürger anstatt alter fenster, Hallen, Post, Britzen anderer gestalt nit, dan dieselbe zuvoren gewesen, erneuern oder daran etwass repariren lassen, soll ohn einigen genoss davon zu empfangen zugelassen werden, undt soll allein von ime besichtigt, oder so Er verhindert würde, durch jemandt anders von den werkleuthen alsoche Besichtigung geschehen, für den Ganckg sich zahlen lassen sechs rader alb. oder die rechte werth davor, welches gleichwohl ahn den Herrn Rhentmeistern auf der Rhent Cammer soll ahnmelden, damit dieselbe wissen mögen, ob er auch vber diese zulassung ihnen eingreifen thette.

Er soll auch weiters keine gab noch geschenck von den Bürgern nehmen, noch sich durch Bancketten noch andere Verführende sachen zu vnrichtigen Bericht oder abführung zugelassener Gleichheit verführen lassenn, sonder dessen Alles sich enthalten.

Vnd drüge sich auch zu, das iemandts auf meiner Herrn Türnen, Heuser oder Gebew bawen wolte, das soll er den Herrn Rhentmeistern anmelden, vndt nichts ohne dern Befelch thun, Vielweniger von jemandten dernhalben geschenck nehmen, noch sich durch andere mittell verführen lassen.

Drüge sich dan auch ferner zu, das jemandt etwas begehrte von zeitlichen herrn Rhentmeistern besichtigt, referirt, undt abgeschlagen oder mass undt Zill gegeben worden wehre, damit die Bürger nit zufriden, das soll Er den zeitlichen Rhentmeistern anmelden, damit dieselbe vnberichtet nit wiederumb sich damitten bemühen dürffen.

Er soll auch almahlen wannehe etwas auf der Strassen zu bawen oder zu setzen, nach vorgehender relation bei Einem Erbaren Rhat oder sonsten durch die Rhentmeistere gewilliget wurde, die mass daran nehmen undt dieselbe auf die Gudesstags Rhent Cammer alsbaldt, wannehe dieselbe aufgehet, lieberen, es were dan sach, das die Herrn Rhentmeistern alsoches durch einen darzu

*Anno quinto feria quarta xvij Junij.*

Item gegeben meister Teilman dem Steynmetzer vur vij<sup>c</sup> duycksteyn dat hondert vur iij mr. fecit zosamen . . . . . xxj mr.

*feria quarta xxv Junij.*

Cista der gnaden <sup>21)</sup>).

Item gegeben vur Cost der Jubileen kysten jn Casius huys vp dem Nüemart verzert ys van den gheynen die dat gelt gezalt haynt  
xliij mr. iij sch.

*feria quarta 2<sup>a</sup> Julij.*

Item gegeben den bussenmeistern die In dyeser konincklichen Dachfart doe all fursten ind Ryenstede hyr waren gewaicht haynt als myt namen meister Volmer heinrich kurbach jederem xxvj nacht ind eynen daich fecit Jederem den nacht iij albus fecit . . . xxvij mr.

*Anno quinto feria quarta xvj Julij.*

Meyler.

Item gegeben Meister lambert dem Meyler van der tauelen zo scryuen die jn der Raitzkamären yss . . . . . ij mr.  
Item dem seluen noch vur vj tosyen Wapen . . . . . ix mr.

*feria quarta penultima Julij.*

Item meyster Tilman steinmetzer gegeben vur C Duyckstein ix mr.

*Anno quinto feria quarta xij Augusti.*

Item gegeben vur xxv tartonnen van begerde der Koenynchlicher Maiestait doe dey sonne <sup>22)</sup> jn dem lande van gelren gemacht wart

ahngenenen Schreiber annotiren lassen, alsdan wehre nit nöttig die mass einzuliefferen, undt würde jemants einiger massen vber gegebenen Bescheidt schreiten oder bawen, dass soll Er auff der Rhent Cammer abgeben, damit die Herrn Rhentmeistern nach gelegenheit solches abthun undt straffen mügen.“

Durch Zufall führen im ersten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts sowohl der Stadt-Umlauf als der Stadt-Steinmetz den Namen „Meister Teilman“; letzterer war der eigentliche Stadt-Baumeister. Ueber Meister Teilman (oder Tielman) den Umlauf werden wir am 21. November 1509 einiges Nähere erfahren.

21) Die Opfergaben waren im Dome gesammelt worden; ein vorhergehender Ausgabeposten von „Anno quinto feria quarta xj Junij“ lautet: „Jubile Kyste. Item den veir notarien . . . as man en neysten Satersdach post Bonifacij myt dem Jubiel gelde wederomme jn den doem geforet hait iij besch. guld.“ Nicasius Hackeney vermittelte die Ueberlieferung nach Rom.

22) D. h. die Sühne.

jnd worden gesat vur des koenynchs Hoff vp dem heumart vp dem aldenmart vnd den ixmart <sup>23)</sup> zosamen . . . . . x mr. v sch.

*feria quarta xxvij augusti.*

Item gegeben dem kertzenmecher vur sent Lupus vur torschen doe die fursten van der koenynchlicher Maiestait van arnhem quamen  
vij mr.

Item gegeben vijschuytzen die vij wechen an den offenen portzen an dem Ryne gestanden haynt ind die portzen verwart doe die koenynchliche Maiestait hyr wass Jederem den daich iij albus facit zosamen . . . . . ij<sup>c</sup> mr.

Item noch gegeben dem Schutzenmeister vur eynen Drynckpenynck dat hie die schutzen verwart hait . . . . . vij mr.

Item gegeben den zwen deynern vnder dem Raithuyss die de herpannen verwart haint xv wechen lanck als vnse heren vamme Raide vnder dem Raithuyse gewaicht haynt als die koenynchliche Maiestait mit allen fursten hyr wass viss gnaden nycht van rechte xxix mr.

*Anno quinto feria quarta (mense Septembri)*

Item gegeben vur iij ellen Engelsch Doichs die Meister Heinrichus Slebusch <sup>24)</sup> kreich vp syne lesten Reyse do hie zo der Koenynchlichen Maiestait mit Casius geschickt was . . . . . iij gouldt guld.

Item noch dem seluen vur vij ellen wyss federdoich xij mr.

Item noch gegeben vur xxvj ellen gelkots vur perdt decken die der koenynchlichen Maiestait geschickt worden xxvij mr. iij sch.

Meister Johan steynmetzer filius Tilmanni.

Item gegeben vur iij ellen sangwine doichs meister tilmans soen  
xxij mr.

Bezalonge der Burger vnd Manley.

Item gegeben Peter vamme wasseruaiss van dem huys louenberg <sup>25)</sup> dat In dat Dantzhuyss getzongen iss de termino Remigij  
x guld. Rhein.

23) Eine originelle Abbeviatur des Wortes Neumarkt durch Anwendung der Zahl neun.

24) An einer anderen Stelle ist er als „Secretarius“ bezeichnet.

25) Auf dem von der Stadt erworbenen und zum Bau des Tanzhauses mit verwendeten Hause „Louenberg“ haftete eine Rente von jährlich zwanzig rheinischen Gulden (neben anderen Schuldbelastungen), welche in zwei Terminen, de termino pasche und de termino Remigii, mit je zehn rheinischen Gulden entrichtet werden mussten, daher denn auch schon im Juni desselben Jahres ein ähnlicher Posten im Ausgabebuche vorkommt. Gemäss den Schreinsbüchern waren bis 1488 Costyn von Lyskirchen und seine Gemahlin Grietgyn die Be-

*Anno quinto feria quarta xvij Septembris.*

Item gegeben meister Johan vnsser Heren Slosmecher vam j Jair  
vmb der lichter montzen willen gegunt zo geuen . . . xx mr.

*feria quarta xv octobris.*

Item gegeben meister Tilman Steynmetzer vur zwae foren kalx  
mit der vncost . . . . . xx mr.

*Anno quinto feria quarta v<sup>ta</sup> nouembris.*

Bancket gurtzenich.

Item anno ut Supra des xv<sup>den</sup> Daichs Julij als die Roemisch  
koenigliche Maiestait mit den heren furstyn vnnd furstynnen vp gurt-  
zenich bancket hielten doe die koenigliche Maiestait vis sunderlyngen  
begerten begert hait van vnssen heren vamme Raide vnnd van allen  
kurfursten vnnd fursten eyn Jeder furste syn bancket vnnd syluer zo  
hauen vp gurtzenich des gelychen vnsse heren vam Raide doin berei-  
den vj Dysch mit spysen vnd bancket hait gecost Inhalt der Rechen-  
schaft die wilhem Durwerter her geleuert hait Innd durch Johan  
Clemoit vnnd francken van der lynden her gevrkunt ist van beuelle  
vnsser heren vamme Raide wilhem zo geheuen . . . . . iij<sup>c</sup>lxxvj mr.

Bancket vp dem grauen.

Item Anno ut Supra des xxij Junij nemlich sent Johans als die  
Roemisch koenigliche Maiestait bancket heilte ouch mit allen kurfur-  
sten fursten vnnd furstynnen as die Roemisch koenigliche Maiestait  
sulchs ouch begerde van vnssen heren vamme Raide vp dem grauen  
zo halden vnd vort vur drancke kruyt vnd koichen dat man gehatt  
die heren vnd fursten zo zonen vp vnsser heren huysß by den klaren <sup>26)</sup>  
vnnd ouch vp gurtzenich als dat van beuelle vnsser heren vamme  
Raide durch Johan Clemoit jnnd franck van der lynden den xvij  
daich octobris her gevrkunt yst wilhem Durwerter zo geuen  
ij<sup>c</sup>xxiiij mr. x sch. viij den.

---

sitzer; am 17. Januar des genannten Jahres aber übertrugen sie die Rente an  
„heren Goedert van dem Wassernasse Burgermeister zerzyt der Stede Coelne.“

26) Das Zeughaus ist hier gemeint, das nahe beim St. Clarenkloster ge-  
legen ist. Es wurde den Fürsten gezeigt und eine Bewirthung an demselben  
Orte knüpfte sich daran. Das vorher stehende Wort „zonen“ ist gleichbedeu-  
tend mit toonen oder toenen, d. h. monstrare. Hagen's Reimchronik (Vers  
1789 der v. Grooten'schen Ausgabe) hat „zoinde“ von zoinen in gleicher Bedeutung.

Cost vur Arnhem vur Scheyffonge.

Item anno ut Supra hait die Roemessche koenigliche Maiestait van vnser heren vamme Raide begert Ire zwey Schyff mit den zwen snycken. die mit gueden Stuyrluden vnnnd Schyffknechten zo besetzen vnd x knecht dair zu wailgerust mit Harnesch vnnnd bussenn Innd anderem gewere ouch viij bussenmeister die dan ouch etzliche haich bussenn vnd poluer van vnssen heren vamme Raide mit hatten vnd die Roemessche koenigliche Maiestait vur Arnheim zo foren dair der konynck van Castillien vur lach Synt die bussenmeister mit den anderen wie vurss steit visgewest by der Roemesschen koeniglichen Maiestait mit den scheiffen veir wechen lanck zo xc personen zo jn vnsser heren Zolde vnd Cost vnnnd die Scheiff wede her vpgefort Cost zosamen

xvij<sup>01</sup> mr. x sch.

Inhalt der rechenschaft als dat van beuell vnsser heren vamme Raide durch Johan Clemoit vnd francken van der lynden her gevrkunt ist.

*feria quarta xij Nouembris.*

Item gegeuen Meister Teilman omblouff vur synen oissen xl mr.

Item gegeuen meister Teilman dem Steynmetzer zo vollost syns oissens . . . . . xl mr.

1506.

*Anno sexto. feria quarta xxj Januarij.*

Item gegeuen vnss heren meyley vur zwey zazyn<sup>27)</sup> bussen viij mr.

Item dem seluen van der taffelen jn der raitzkameren zo schryuen ut moris . . . . . ij mr.

Item gegeuen meister Daem dem sadelmecher as hie vnssen heren vam Raide zo airsberch zo reysen vnden vnd bouen durch meister Heinrich slebusch jnnnd ouch zo den Henxsten die der Roemesscher konyncklicher Maiestait ind synre Maiestait bewanten geschenckt worden vur zedell<sup>28)</sup> thonie ind halteren komen iss . . . Clxxxij mr.

Item gegeuen Herbert heren Euerhartz Deyner von schiderich plach zo syen dat hie die Henxste die vnserem heren dem Roemesschen (konynck) geschenckt waren vj wechen vp dem Nuemart jn des Rechenmeisters hoeff verwart hait as dat durch den Stymester dederich van schiderich her van beuel vnser heren vamme Raide gevrkunt is lij mr.

27) Verschieden statt „tosyn“, d. h. Dutzend, wie man an anderen Stellen mehrfach liest.

28) Statt „zedell“ sollte sedell, d. h. Sättel stehen.



*Anno etc. Sexto. feria quarta viij Maij.*

Item gegeben arnt Jabeck <sup>29)</sup> vur eyn Roit pert dat meister Heinrichus slebusch gereden hait by vnserem heren dem Roemesschen konyneke  
lxvj mr. viij sch.

*feria quarta x<sup>a</sup> Junij.*

Item gegeben meister wilhem vnsser heren koch plach zo syn van  
zwen Jaeren syns loens . . . . . ij<sup>c</sup> mr.

*Anno etc. Sexto. feria quarta xvij Junij.*

Item geschenckt der Stat Secretarius van Spyr vmb Sunderlychen  
hey vnsseren heren gedain hatt . . . . . xvij besch. guld.

Item gegeben Teitz dem beleger jn dem huyskranen vnsser heren  
Scheyff van Emerich her zo foren dat die koenynckliche Maiestait ge-  
hatt hait syne Maiestait dair jn zo faren . . . . . j<sup>c</sup>x mr.

Item gegeben vur xliij ellen leynen doichs zo der Ramen zo sent  
bonifacius <sup>30)</sup> dair man vp malen sall . . . . . xvij mr.

*Cost Roemissch koenyncklicher Maiestait.*

Item anno xv<sup>c</sup> ind vunff des xxv dages Maij vissgegeuen vur  
Cost ind Collacien doe die Roemessch koenynckliche Maiestait mit  
allen kurfursten jnd fursten Ryenstede mit sampt des ganssen Roemesschen richs durch die Roemessch koenynckliche Maiestait bescreuen worden synt vp den koenyncklichen Daich zo komen dair syne Maiestait jn eygener personen zo gerichte vp gurtzenich vnsser heren Dansshuys gesessen hait Ind die fursten eyn ganss veirdel Jairs vur myt-

29) M. s. über ihn meine Schrift: Die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe, S. 3—6. „Jabeck“ ist die ältere Schreibweise des Namens.

30) Die Bonifacius-Capelle wurde zur dankbaren Erinnerung an den folgenreichen Sieg in der grossen Schlacht bei Worringen am Bonifaciustage 1288, jedoch einige Jahre später durch den Senat von Köln erbaut. 1480 wurde ein Nonnenkloster damit verbunden. Noch bis in die neueren Zeiten pflegte sich der städtische Senat an jenem Tage in das Kirchlein (es lag auf der Severinstrasse) zu begeben und daselbst einer feierlichen Messe beizuwohnen. Im Inneren der Capelle befand sich über dem Eingange die jetzt in unserem Museum Wallraf-Richartz aufbewahrte grosse Tafel mit der in prächtiger gothischer Schrift ausgeführten Inschrift:

Anno dni. m<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. lxxx. viii fuit.  
prelium in woringen et hoc in sabat<sup>o</sup>.  
Anno dni. m<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. lxix. fuit colonia.  
Tradita per foramen apud vlre portzen.

dage ind naemytdage rait gehalten hauen mit anderen geschickden des ganssen Roemesschen Rychs as dat herman wyndeck jnnd franck van der linden van beuell vnsser heren vamme Raide her gevrkunt haynt . . . . . iij<sup>c</sup>xxij mr. vij den.

Geschenck myns gnedigeu heren van Camerich.

Item dem hoichwirdigen heren van Croey Erwelter vnd Bestedigter der kirchen zo Camerich der tusschen myme gnedigen heren van Colne eynes vnd denn Ersamen heren Burgermeistere jnd Raide der Stede Colne anderdeils bedadingt vnnd den fruntlichen entscheit visgesprochen hatt, geschenckt vur eyn Zeronge zwae Silueren kannen wygende xxj marck vnnd iiiij loit Jeder marck vur viiiij (sic) bescheiden gulden facit ij<sup>c</sup> ind ij bescheiden gulden vnd die wapen vp die kannen zo machen ij bescheiden gulden Noch synt synre gnaden geschenckt worden zu die Silueren kannen iij<sup>c</sup> hornesche gulden macht an markken x<sup>c</sup> marck noch synre gnaden geschenckt eynen Bruynen henxst Cost hondart bescheyden gulden vnnd zwe Stucke wynss haldende by ij voder as dat Craft frunt vnnd Thonis Roese her gevrkunt haint macht die Summe buyssen die wyn . . . . . xxxij<sup>c</sup>lxxxvij mr. vj sch.

Item noch geschenckt Seger synre gnaden vnder hoffmeister vur eyne Zeronge vnnd arbeit hey gedain hatt . . . . . lxxxij mr.

Item noch geschenckt synre gnaden Schryuer die jn der Saichen tusschen myme gnedigen heren van Colne vnnd der Stat geschreuen hatt . . . . . xx mr.

*Anno etc. Sexto feria quarta x<sup>a</sup> Junij.*

Item Nicasio Hackanay Rechenmeister van synre lyftzuycht de termino letare Jherusalem de anno etc. sexto . . . . . C besch. guld.

Item dem seluen van synre lyftzuycht van pynxsten <sup>81)</sup> C besch. guld.

*In die natiuitatis Johannis Anno etc. sexto feria quarta xxiiij Junij.*

Item gegeben meister herman vnsser heren glasewerter van eyner nuer vynster die vnsse heren vam Raide zo sent mauyren <sup>82)</sup> jn den nuen Choir haint doin machen hait gecost . . . . . j<sup>c</sup>lxix mr.

81) Die Urkunden, womit die Stadt ihm die beiden Leibzuchtrenten von je hundert Goldgulden bewilligt, finden sich in meiner Schrift: Die Familie Hackeney, S. 24—25 und S. 53—54, abgedruckt; die erste datirt vom 31. Mai 1499, die andere vom Samstag nach dem Oculi-Sonntage des Jahres 1504.

82) Das Machabäer-Kloster in der jetzt danach benannten Strasse beim Eigelstein, von Benedictinerinnen bewohnt. Das Kloster fand in den ersten

*Anno Sexto feria quarta prima Julij.*

Boedeloin.

Item gegeben Johan boeden vur eynen drynckpennynck der by Casius Hackney der Roemisscher koenyncklicher Maiestait rechenmeister breyff jnd botschaften zo doin . . . . . vij mr. vj sch.

Geschenck.

Item gegeben heren Conrait van Schurenfeltz <sup>83)</sup> vur eynen schemellyngen henxst der geschenckt worden jn vnss heren Roemisschen koenyncks Hoeff van vnss heren wegen vamme Raide xc besch. guld.

*feria quarta viij Julij.*

Item gegeben vur eynen graen henxst vnd eynen falen henxst die Casius die Rechenmeister mit vp nam der koenyncklicher Maiestait ader syne Maiestait bewanten zo schencken van vnsser heren vam Raide wegen . . . . . ij<sup>c</sup> ind x besch. guld.

*feria quarta nuyn ind xx Julij.*

Item vnser heren meyer gegeben die taiffel jn der Raitkameren zo malen jnd vur wapen jn den Raitzkeller . . . . . v mr. vj sch.

*Anno eto. Sexto. feria quarta xxij Septembris.*

Item gegeben vnsser heren meyer van dryen tosyen bussen ind van zwen wapen zo malen an des konincks wagen . . . . . xij mr.

Jahren des sechszehnten Jahrhunderts an dem damaligen Beichtvater der Nonnen, Helias Marcaeus, der ein wohlhabender Mann war, einen sehr grossen Gutthäter, der nicht nur den verfallenen Bau der Kirche theils wieder herstellte, theils gänzlich erneuerte, sondern auch im Innern sie mit kostbaren Kunstwerken ausstattete. Der prachtvolle, reich vergoldete Reliquienkasten der Machabäer, den man jetzt in der St. Andreaskirche bewundert, war eine von den Gaben, welche das Kloster seinem Frommsinn und seiner Kunstliebe verdankte. Die damalige Abtissin des Klosters, Anna Broelman, gehörte einer sehr vornehmen hiesigen Familie an, ihr Vater war kölnischer Bürgermeister gewesen; das mag nicht ohne Einfluss auf die Freigebigkeit des städtischen Senats geblieben sein, der ein neues Fenster zu dem erneuerten und verschönerten Chorbau beitrug. Die Verwandlung des Wortes Machabäer in „Mavyren,“ welche sich der Volksmund gestattete (noch jetzt nennt man die Strasse plattkölnisch „Maveerentross“), ist in sprachlicher Hinsicht bemerkenswerth.

83) Im Jahre 1505 war er Bürgermeister, zuletzt 1520. Ein Flügelgemälde mit seinem und seiner Gattin Bildniss nebst den Wappen hängt in der St. Albanskirche an einem Pfeiler des Mittelschiffes. Er ist in der Amtstracht eines kölnier Bürgermeisters. Das Mittelbild hat die Kreuzigung Christi zum Gegenstande.

Item gegeben wilhem dem Rydenden boden vp syne Reyse zo der koenincklichen Maiestait geschickt worden yss . . . v besch. guld.

Geschenck konyncklicher Maiestait.

Int Irste vur eyn Raym zo dem gulden stücke dat bouen dem konyngne jn syne Ingange as syne konynckliche Maiestait In dem Jaire xv<sup>c</sup> ind v vp donresdach den xxij daghs Maij zo Colne zo der Saltz-gassen portzen In quam Ryden gedragen bouen synre Maiestait soulede werden . . . . . v mr.

Item vj oissen die der konyncklicher Maiestait geschenckt worden synt haint gegulden . . . . . vj<sup>c</sup> mr.

Item gegeben der Stede wercklude mit namen Zimmerlude Steinmetzeren Smede jnd glaserwerter die all die zyt syn Maiestait bynnen Colne wass gebuwet hauen vp gurtzenich zo dem bancket vnd bele-nonge der fursten jnd dan jn Johan Engelbrecht synre Maiestait hoff jnd herberge ind vort wair syne Maiestait forder gemacht woude hauen fecit in all . . . . . vij<sup>c</sup> xix mr. iiij sch. viij den.

Item noch bezailt vnsser heren Slosmecher van zwen Büssen zo bynden ind wagen mit zo Rusten die der konyncklicher Maiestait zo gehoirten doe syn Maiestait vur arnhem zoich vnd van dysser kameren bezailt worden synt . . . . . xiiij mr. viij sch.

Item noch gegeben dem Slosmecher als hie in vnssers heren konyncks hoff gemacht haitt . . . . . xlvij mr. viij sch.

Item gegeben vur viij<sup>c</sup> bort zo der konyncklicher Maiestait buwe komen synt . . . . . lxiiij besch. guld. viij mr. p. flor.

Item noch gegeben vur zwelunge jnd dryssich sparen . . . . . xl mr.

Item noch gegeben vur x zesszich holtzer . . . . . xx besch. guld.

Item gegeben vur zwey gulden stücke Jeder stuck xij besch. gulden fecit zo samen <sup>84)</sup> . . . . . xxiiij besch. guld.

Item gegeben vur syden zo den frensen jnd arnesch doich vnder dat gulden stuck mit dem maichloen . . . . . lxj mr. x sch.

Item gegeben vur die Steue zo malen jnd zo beslaen zo samen . . . . . vij mr.

Item lambert van Coelne der gewaicht mit eymme knecht vur der Roemisscher konyncklicher Maiestait hoff lxiiij nacht

lvij mr. viij sch.

Item gegeben herman jn der wynschole der myt synen gesellen

---

84) Am Rande steht hier „heinrich gerlach“; er hat die goldenen Stücke geliefert.

Buyrenvyant jnd Juedeffleysch die bynnen der zyt lanxs dem Ryen  
gegangen haint . . . . . lvj mr.

Item lambert van Colne geschenckt dat hie truelichen jn den  
zyden doe die konynckliche Maiestait hyr wass gedeint hat . xvj mr.

Item dem kraynenmeister heinrich van hilden dat hie dryen ge-  
sellen die myt eyne naichen zo dusseldorp gefaren haint mit eyne  
konyncklichen boden . . . . . x mr.

Item gegeuen veir mannen van vj nachten gewaicht . . . . . iiij mr.

Item gegeuen dem schutzenmeister mit xxj schutzen doe die  
konynckliche Maiestait dat bancket vp gurtzenich helt . . . . . xxiiij mr.

Item gegeuen frederich des Rychs vndermasschalck vur sulche ge-  
steicher dair die konynckliche Maiestait dey belenonge der fursten vp  
gurtzenich gedain hatt . . . . . xxxiiij besch. guld.

Item geschenckt der konyncklicher Maiestait vnder masschalck  
vmb furderunge willen des gulden stucks . . . . . xx besch. guld.

Item gegeuen Ropert meister volmar ind kronen die viij Dage  
doenre kruyt<sup>85)</sup> gemacht haint dat der konyncklicher Maiestait ge-  
schenckt worden is vur arnhem . . . . . xxxvj mr.

Item gegeuen vur boeden vnnd vaiss dat pulver dair jn zo doin  
. . . . . xvij mr.

Item gegeuen eyne man myt eyne perde dair dat kruyt myt ge-  
maicht iss . . . . . xix mr. vj sch.

Item noch gegeuen vur lynden kollen . . . . . vij mr.

Item geschenckt Bestiain der Roemisscher konyncklicher Maiestait  
forerer vmb furderunge des gesteigers vnd buwes halffen jn der ko-  
nyncklicher Maiestait houe aff zo losen . . . . . j<sup>c</sup> mr.

Item gegeuen Doctor Hartman wyndeck vp syne Zeronge her af  
zo komen as die konynckliche Maiestait hye wass vnssen heren vamme  
Raide zo deynen vnd dat wort zo doin vur der konyncklicher Maie-  
stait . . . . . x besch. guld.

Item gegeuen den Durwerteren des marckgreuen van Brandenburg  
. . . . . vij besch. guld.

Item gegeuen vur Stuyr dey der konyncklicher Maiestait allen  
kurfursten vnd fursten fryen vnd grauen van eyne Eirsame Raide  
geschenckt worden is hait gecost . . . . . vj<sup>c</sup>xlj mr. xj sch.

Item gegeuen meister henrico Slebusch zo der konyncklicher  
Maiestait zo Dusseldorp . . . . . j<sup>c</sup>liij mr.

---

85) Schiesspulver nannte man damals Donnerkraut.

Item geschenckt der konynecklicher Maiestait lxxij malder hauerer  
 Jeder malder vur vj mr. gegeben facit . . . . . iij<sup>c</sup>xcvj mr.  
 Item gegeben die hauer zo messen . . . . . iij mr.  
 Item gegeben den voirluden die hauer zo foren . . . . . iij mr.  
 Item gegeben vur arbeitsgelt . . . . . vj mr.  
 Item gegeben vur Secke huyr . . . . . ij mr. viij sch.  
 Item gegeben vur veir Secke die verloren wurden . . . . . iij mr.  
 Item gegeben die Secke weder zo loesen . . . . . xv mr.  
 Item gegeben vur Heuw ind Stroe dat die perde jn Casius houe  
 gehatt haint . . . . . xxv mr.  
 Item noch gegeben vur xx malder hauerer vur die perde die der  
 konynecklicher Maiestait geschenckt worden synt . . . . . xc mr.  
 Item gegeben vur hondart malder hauerer Jeder malder mit der  
 vncost xxvij albus die Casius der Rechenmeister kreich fecit an gelde  
 . . . . . iijij<sup>c</sup> mr.  
 Item gegeben vur vj malder hauerer die her wilhem des Rychs  
 masschalck geschenckt worden synt . . . . . xxiiij mr.  
 Item noch geschenckt der konynecklicher Maiestait Durwerter  
 . . . . . xij besch. guld.

Summa dysses blads macht lvj<sup>c</sup>lxij mr. xj sch.

*Anno etc. Sexto. feria quarta vltima Septembris.*

Item gegeben vnsser heren meylor den schorenstein jn der Raitz-  
 kameren zo malen . . . . . xvj mr.

*Anno etc. Sexto feria quarta xiiij octobris.*

Item gegeben Johan zom Kampe dem Jongen as van alter schoult  
 die man syner moder seligen ind synen mitgedelyngen schuldich gewest  
 is van kertzen tortisen die vnsser heren vam Raide dair haint lassen  
 hollen doe vnss here der Roemische konynech mit allen kurfursten  
 vnd fursten hyr gewest synt Ind vort in anderen geschefften vnsser  
 heren vamme Raide gebruycht worden synt van dryen Jaren dair van  
 dat leste Jair gewest is anno ut supra des jersten daghs Septembris  
 bezailt worden is Inhalt synre Rechenschaft . . . . . v<sup>m</sup>xxxiiij mr. x sch.

*Anno etc. Sexto feria quarta xxviij octobris.*

Item gegeben Jorig Hackaney <sup>36)</sup> as hey heinrich van nuys vnsser

---

36) Eine ihn betreffende neue Notiz verdanke ich der gütigen Mittheilung  
 des Herrn Pastors Krafft in Elberfeld. Der hiesige Dominikaner Johann Host

heren boden jn dem konyncklichen houe verlacht hatt zo wienn in  
oisterych . . . . . vij besch. guld.

*Anno etc. Sexto feria quarta iiij Nouembris.*

Item gegeben dem Scharprichter vis genaden dat hie die zwey  
verreder Moesell Johan ind thys mit den voesen geferdelt hadt

liij mr. iiij sch.

Item vur Cost der geungen vp Sent Cuniberts thorn der zwyer  
bosewichter mosell Johan jnd Thys mit den voyssen die die ouerste  
heren vam Raide as mit namen heren heren Johan van Reide Burger-  
meister heren heren Gerart vamme wasseruaiss ind heren heren Con-  
rait van Schurenfeltz Raitzrichter erstechen wolden vnd die Stat an  
veir enden an stechen ind broen woulden . . . lxj mr. iij sch.

## 1507.

*Anno etc. xv<sup>c</sup> Septimo feria quarta x<sup>a</sup> februarij.*

Luycht zo sent mertyn.

Item gegeben vur eynen kofferen luychter zoden groiss sent mer-  
tyn vur dat mergen bilde dat vnse heren vamme Raide plegent zo  
beluchten <sup>87)</sup> . . . . . x mr.

*Anno etc. Septimo feria quarta vij aprilis.*

allreleye dennen holtzer van Casio gegulden.

Item gegeben Casius Hackeney vur xxiiij<sup>c</sup> stucker dennen buw-  
holtz jeder j<sup>c</sup> vur xl besch. guld. fecit zo samen ix<sup>c</sup> besch. guld.

---

von Romberch gab 1528 eine Schrift seines Lehrers Jacob Hochstraten heraus:  
„Absoluta determinatio de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam  
pacto valeant ad Missarum officia provocari. Coloniae, ex aedibus Conradi  
Caesarii 4.“ Er widmete sie dem Ritter Georg Hackeney: „J. Host de  
Romberch Kerspensis ordinis praedicatorii strenuo militi, jurato fidei Chri-  
stianae propugnatori, domino, domino Georgio Hackeney prudentissimo  
Caesareae Maiestatis consiliario ac magistro curie etc. Salutem plurimam dicit.“  
Am Schlusse der kurzen Vorrede heisst es: „hilari accipies vultu in chartis  
lucubrationem, quam hilari vultu anno superiori coram hausisti, quum tui con-  
templatione e suggestu eiusmodi declamarem Vale tui Joannes amator!“ Georg  
Hackeney hatte also einem Vortrage des Host von Romberch persönlich bei-  
gewohnt.

87) Von Zeit zu Zeit kommen auch Posten vor „vur ollich“ (Oel), das dort-  
hin geliefert wurde.

geschenck matheus langen.

Item gegeben Casius hackeney vur eynen Swartzen henxst die dem Langen geschenckt worden is . . . . . j<sup>c</sup> besch. guld.

*feria quarta xxvij aprilis.*

Glasevynster zo den mynrebroderen gegeben.

Item haint vnse heren vamme Raide den heren van den mynrebroderen gegeben zwey glass fynster jn Iren nue garst huys<sup>38)</sup> die haint gehalten liij voyss fecit in all . . . . . xxxij mr.

*Anno etc. Septimo feria quarta xxvj maij.*

Silueren bussen.

Item gegeben eyne goultsmede an der marckportzen van drien silueren bussen zo maichen jnd ij nuwe schilde mit vnsser heren wapen die die torn bleser dragent jnd dan noch die alde silueren bussen zo besseren zo samen . . . . . j<sup>c</sup>lxxxvij mr.

*feria quarta xxvij Julij.*

Meyler.

Item gegeben meister Clais<sup>39)</sup> meyler van der taiffelen zo scriuen ij mr.

*Anno etc. septimo feria quarta xxv augusti.*

Item lenart dem bouenkonyng<sup>40)</sup> die etzliche Sydenspennerssen van antwerpen geholt hat . . . . . xiiij besch. guld.

38) Wenn man das Wort „garst“ buchstäblich festhalten darf, so handelt es sich hier um ein Haus für Gerste (*hordeum*), welches wohl mit dem noch vor wenigen Jahren erhaltenen, jetzt in die Anlagen des Museums Wallraf-Richartz gezogenen Theile der Gebäulichkeiten des Minoriten-Klosters in Verbindung gestanden, den die Volkssprache das Mönchen-Brauhaus nannte. Auch die geringen Kosten der beiden Fenster scheinen auf eine untergeordnete Bestimmung zu deuten. Weniger wahrscheinlich ist es, dass mit fehlerhafter Orthographie ein neues Gasthaus des Klosters gemeint sei.

39) Ueber Meister Clais den Maler, der hier als Nachfolger Lambert's (Anm. 4) zuerst genannt wird, ist mir aus keiner anderen Quelle etwas bekannt.

40) Die um diese Zeit mit dem Amtstitel Bubenkönig vorkommende Person ist mir ein Rätheel geblieben. Er könnte eine polizeiliche Bestimmung gehabt haben; am 5. Mai 1507 erhält Hermann der Bubenkönig 4 Mark „die karen zo scriuen“; am 19. Juli 1508 werden ihm 20 Mark ausgezahlt für ein Jahr lang „den mart reyne zo machen ind reyne zo halden.“ Oder sollte etwa ein Lustig-



*Anno etc. Septimo feria quarta xxij Septembris.*

Glaserwerter Gurtzenich.

Item dem glaserwerter gegeben as hie vnden jn gurtzenich gemacht  
hait zo dem Nuwen kouff dair nu eyn stoue gemacht yss dem Zynss-  
meister . . . . . xxix mr. viij sch.

*feria quarta vj<sup>a</sup> Octobris.*

Item gegeben meister Johan vnsser heren Scheifmecher<sup>41)</sup>  
xxxvij m. v sch.

*Anno Septimo. feria quarta xij octobris.*

Item vmblouff ind den werckluden gegeben zo vollost der martel-  
ganss (sic)<sup>42)</sup> zo essen . . . . . xj mr.

*Anno Septimo feria quarta xvij Novembris.*

Item noch gegeben Meister Johan Boucholtz<sup>43)</sup> vnsser heren  
Steynmetzer vur ij<sup>c</sup> malder kalxss jeder malder mit der vncost vur  
vijj albus ind iij heller facit in all . . . . . iij<sup>c</sup> ind iijj mr.

---

macher, Possenreisser, jocular darunter zu verstehen sein? Dies würde nicht ausschliessen, dass man sich desselben nicht auch mitunter zu einer ernsteren Verrichtung könne bedient haben. Am 3. October 1509 ist „Adam van der wee bouenkenynck“ im Ausgabebuche genannt. Er ist wohl der „Adam van Nurrenberg genannt Bouenkenoening“, der im Januar 1514 nebst den Bürgermeistern Johann von Berchem, Johann von Reyde und Johann von Oldendorp und verschiedenen anderen, der Untreue am öffentlichen Gute überführten Personen, mit dem Schwerte hingerichtet worden ist. (M. s. v. Mering und Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, S. 380—382.)

41) Es handelt sich um Arbeiten „an vnsser heren Nuwen scheyff.“ Er kommt oftmal wegen Arbeitslohn und Anschaffungen für das neue Ratheschiff im Buche vor.

42) Martinagans? so genannt, weil der herannahende Martinstag (11 November) zum Verspeisen gebräuchlich war.

43) Es muss auf besonderen Umständen beruhen, dass er jetzt schon als „vnsser heren Steynmetzer“ erscheint, während einen Monat später auch noch sein Vorgänger Teilman in derselben Eigenschaft genannt wird. Ohne Zweifel ist er der „Johann Büchholz genannt von Köln“, den eine von Heideloff (Die Bauhütte des Mittelalters, S. 43) mitgetheilte Urkunde: „Ordenunge der Steynmetzen zu Strasburg 1459“ unter den Personen nennt, welche mit der Ueberschrift verzeichnēt werden: „Diese Gesellen hant noch dem Tage zu Regensburg in das Buch zu Strossburg globt.“ In seinen jungen Jahren würde er sich demgemäss dorthin begeben haben, um seine Ausbildung als Architekt zu fördern.

*Anno etc. xv<sup>c</sup> Septimo feria quarta prima Decembris.*

Bezalonge der Burger jnd manleyn.

Item den Jonfferen van den klaren <sup>44)</sup> van eyne Erue dat jn Gurtzenich getzogen is van zwen Jaeren . . . xvj guld. Rynsch.

*Anno etc. Septimo feria quarta xv Decembris.*

Item dem glaserweter jn dem nuwen kouffhuys gemacht hait ind vp den thornen zosamen . . . . . xxvj mr.

Item gegeuen vur eyne Nuwen budell den heren jn dat kouffhuys Gurtzenich . . . . . v mr.

Item meister Teilman vmblouff vur eyne oissen . . . . . xl mr.

Item meister Teilman vnsser heren Steynmetzer vur eyne oissen . . . . . xl mr.

Item Meister Johan Boicholtz Steynmetzer vur eyne oissen xl mr.

## 1508.

*Anno etc. xv<sup>c</sup> ind achte. feria quarta xij Januarij.*

Item vnsser heren meyler gegeuen van taiffelen zo schriuen vp die Raitzkameren jnd jn dat nue kouffhuys . . . vij mr. iij sch.

*Anno etc. octauo feria quarta xxij martij.*

Stechspill.

Item Tielman van kettenisse apteker van dem huysse up dem

---

Ein Jahrzehend früher (1449) war der berühmte Johann Hültz der Jüngere, auch ein Kölner, als Dom-Werkmeister daselbst gestorben. Nach Köln zurückgekehrt, wurde Johann Boucholtz (auch Boicholtz und Boicholtz) von der Steinmetzenzunft in den Rath gewählt; im Jahre 1489 finde ich ihn zuerst unter den Rathsherren genannt. Auch die Schreinsbücher kennen ihn. „Johan Boicholtz van der Ordelsbach steynmetzer“ und seine Frau „Dilie“ erwarben am 30. August 1505 eine Erbrente auf das Haus „gnant Broithalle asdat licht zoder paffenportzen wert neist dem huysse Blanckenberg“ (Columbae: Clericorum portae). Es ist der jetzt zum Römischen Hofe benannte Gasthof in der Strasse Unter Fettenhennen, Nr. 9; das Nachbarhaus „Blanckenberg“ (jetzt Nr. 7) ist das ehemalige Birckman-Mylius'sche Haus, worin die weltbekannte Buchhandlung „In pingui gallina“ betrieben wurde.

44) Das Kloster zu St. Claren hatte 1445 durch seinen Procurator Rutger von Gymenich „dat huys genant some hirtzelyne ind dat huys dem alreneeste geleigen zo der kirchen wert zo sent Albaen“ der Stadt zum Zwecke der Erbauung des Tanzhauses Gürzenich abgetreten. Davon hatten die Klosterjungfrauen noch jährlich die Rente von acht Goldgulden aus der Stadtkasse zu beziehen.

aldenmarte geleigen dae vnse heren vamme Raide zo liggen plegent  
dat stechspill zo sien <sup>45)</sup> gegeben . . . . . xvj mr.

Item Johan Roesgins dochter gegeben van yrem huysse vp dem  
Aldenmart geleigen, dae vnse heren vamme Raide zo liggen plient  
vmb daselffs dat stechspill zo sien . . . . . x mr.

*Anno etc. octauo feria quarta xxxix Martij.*

Item kryn wagemester jm kouffhuys gurtzenich gegeben vur Roit  
doich zo syner cleydungen, wie dat alhier up die kamer geurkunt ist  
x mr. vj sch.

Item gegeben vur eyn glasevynster, die vnse heren vamme Raide  
in den nuwen Doym gegeben haint <sup>46)</sup> . . . . . ix<sup>c</sup>lx mr.

---

45) Die Turniere wurden meistens auf dem Altenmarkt gehalten, seltener auf dem Neumarkt, wo hingegen die Schiessspiele Statt zu finden pflegten. Der Rath wohnte den Festlichkeiten bei und liess zu dem Zwecke für ihre Dauer die Schaufenster eines oder mehrerer der bestgelegenen Häuser miethen. Nicht selten begleiteten hohe Gäste den Rath dorthin. Die beiden Ausgabeposten vom 22. März 1508 beziehen sich auf ein solches Ritterspiel.

46) Die Stelle betrifft eines der herrlichen Fenster im nördlichen Seitenschiffe unseres Domes, nämlich dasjenige, welches zuunterst zweimal das kölnische Wappen und ferner die Heldengestalten des Marcus Agrippa und des Marsilius mit Fahnen zeigt. Der Rath verwandte 960 Mark auf diese Gabe. Das Fenster ist, also ein Jahr früher fertig gewesen als die vom Erzbischofe Philipp und von verschiedenen Familien gestifteten beiden Nebenfenster, wovon jedes mit der Jahreszahl 1509 versehen ist. Auf die Frage, an wen die Zahlung geschehen, welcher Glasmaler das Fenster ausgeführt, ertheilt der Buchführer keine Antwort. Dass kein Name genannt, darf indessen kaum auffallen, da überhaupt des „Glaseworters“ (von worchen, d. h. laborare so geheissen) in den vielen ihn betreffenden Positionen, die ich nur zum kleineren Theile ausgezogen habe, weit häufiger ohne als mit Nennung seines Namens gedacht ist. Es darf, meines Erachtens, mit gutem Vertrauen angenommen werden, dass niemand anders als Herman Pentelinck dafür zu halten sei, und zwar der ältere, dem es jedoch an der Beihülfe seines gleichnamigen Sohnes nicht gemangelt haben mag. Wir wissen bereits aus den Personal-Notizen in der Anmerkung 14, welches Ansehen, welche Bedeutung diese beiden für den Rath so viel beschäftigten Künstler besaßen. Dann aber kennen wir auch aus einer Position vom 24. Juni 1506 den „meister herman vnsser heren glaserwerter“ als den Anfertiger eines dem Machabäerklöster vom Rathe geschenkten Fensters, dessen Preis erkennen lässt, dass es nicht von farblosem Glase war. Wie die Maler auch die Uebernahme der einfachsten Anstreicherarbeiten nicht verschmähten, die sie natürlich durch ihre Gesellen ausführen liessen, so vereinigen sich auch Glasmaler und Glaser in derselben Person. Niemand aber konnte selbststän-

Item dem meler vur lvij wapen zo mailen yder stuck x sch.  
facit zosamen <sup>47)</sup> . . . . . xlvij mr. iij sch.

Item des melers knecht vur drynckgelt gegeben . . . . . ij mr.

*Anno etc. octauo feria quarta duodecima Aprilis.*

Item gegeben dem Jungen Herman pentelinck vnsser heren glase-  
wörter . . . . . xix mr.

*Anno etc. octauo feria quarta 3<sup>a</sup> Maij.*

Bodeloin.

Item wilhem den rydenden boden zo Casius Hackeney xvj mr.  
Meler.

Item gegeben dem meler jm kouffhuys ind am Blyportzgin gemailt  
vij mr. vj sch.

*Anno etc. octauo feria quarta decima Maij.*

Schutzen.

Item gegeben den gemeynen schutzen dat hemelrich vur dem  
heiligen sacrament vmb die Stat zo dragen . . . . . iijj. guld. Rynsch.

diger Meister werden, ohne sich in dem Fache auch von der künstlerischen Seite bewährt zu haben. Im Mittelalter gab es weder blosse Anstreicher noch blosse Glaser in Köln, und auch anderwärts verhielt es sich so. Erwähnt ja auch Albrecht Dürer in seinem niederländischen Reiseberichte (Reliquien, herausg. v. Campe, S. 93, 107, 113 und 126) eines „Hönigen Glaser“, dem er Kupferstiche geschenkt und den er zu Gast gehabt, ferner eines „Maister Dietrich Glasser“, den er mit Kunstsachen beschenkt und von dem er an einer zweiten Stelle meldet: „Lud mich Maister Dietrich Glassmahler zu Antorff, und mir zu Lieb viel andere Leuth.“ Die Kunsthistoriker geben uns die bestimmtesten Aufschlüsse darüber; ich will nur des Augsburgers Paul von Stetten erwähnen, der erklärt: „Ein jeder Glaser musste die Kunst, Glas zu färben, verstehen, daher waren sie von uralten Zeiten her mit den Malern in Gesellschaft.“ In Köln verhielt es sich gerade so. Die Composition und Zeichnung der bildlichen Vorstellung wird jedoch meistens, und namentlich bei den bedeutenderen Aufgaben, aus der Hand eines Malers hervorgegangen sein. Die getheilte Autorschaft mag denn auch in dem uns vorliegenden Falle mit ein Grund gewesen sein, weshalb das Ausgabebuch von den Namen absieht. Gründe, die hier nicht zur Erörterung zu bringen sind, sprechen übrigens dafür, dass Pentelinck's Betheiligung sich auf dieses eine Fenster beschränkt.

47) Diese Zahlung für 58 Wappen an den Maler und ein Trinkgeld an seinen Knecht ist aus einem langen Verzeichnisse der Kosten des „Begencknisse des paltzgreuen“ genommen. Der Rath hat diese Trauerfeier in der Kirche zur h. Maria im Capitol auf seine Kosten abhalten lassen.

## Kertzen.

|   |                     |
|---|---------------------|
| Item gegeuen die kertzen vmb die Stat zo dragen xij mr. vj sch.<br>Spillude vur dem heiligen Sacrament.   |                     |
| Item vnser heren Spilluden ut moris est . . . . .   | iiij mr.            |
| Item Tielman dem blynden mit eynen Jongen . . . . .   | ij mr.              |
| Item hans pyffer friderich trumpensleger Jasper trumpener spil-<br>luden vnss heren gnaden van guylge . . . . .   | viiij mr.           |
| Item den zwen pyfferen up dem Raitzthorn . . . . .  | iiij mr. iiiij sch. |
| Item michel trumpener van Aich . . . . .  | ij mr.              |
| Item lambert mit der gygen genant Nar . . . . .   | j mr.               |
| Item schollen henne Johan van Arwilre Reynart vngerman her-<br>man schomecher pauwels spilman hartman lewensteyn burgere mit<br>luyten ind posituien <sup>48)</sup> . . . . . | vj mr.              |
| Item Remboul van Bonne . . . . .  | j mr.               |
| Item Johan van Dursten Otto myner frauwen Spilman van geres-<br>heym <sup>49)</sup> . . . . .   | j mr. vj sch.       |
| Item schram hans ind gocht mit Bongen ind pyffen . . . . .  | ij mr.              |
| Item Johan mit der Bongen ind heynrich korffmecher . . . . .  | ij mr.              |
| Item Johan kroesen Coentz seuenjair mit fleuten ind Bongen  | ij mr.              |
| Item hans pyffer kirstgin van kassel herman van ychendorp mit<br>schalmeyen . . . . .   | ij mr. vj sch.      |
| Item Steuen van Worms ind Reynart van Aich mit eyner groisser<br>Bongen ind fleuten . . . . .   | j mr. vj sch.       |
| Item Johan leyendecker ind heynrich slosmecher mit fedelen  | j mr.               |
| Item kirstgin van Coelne ind Rutger van Bilsen mit eyner bongen<br>ind fleuten . . . . .  | j mr. vj sch.       |
| Item hans kanus ind kilian van geresheym mit fedelen . . . . .  | j mr. vj sch.       |
| Item wemar blynde van Essen . . . . .   | viiij sch.          |
| Item Johan van Duyren heynrich schroeder vamme doenwalt mit<br>fedelen ind luyten . . . . .   | j mr. ij sch.       |
| Item pauwels van Duyren Coentz van geresheym mit luyten ind<br>fleuten . . . . .  | j mr. iiiij sch.    |
| Item heynrich van langenberg Cristianus van gymmenich mit fe-<br>delen ind luyten . . . . .   | j mr. iiiij sch.    |

48) Ein Positiv ist eine Hand- oder Drehorgel.

49) D. h. der Musiker der Abtissin von Gerresheim.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Item Johan van herten Johan van Basell mit luyten ind fedelen  | i mr. iiij sch. |
| Item hartlieff van Oelp peter Jonis mit luyten ind eyn hummell <sup>50)</sup>                            | j mr.           |
| Item Johan koch der blynde mit eyner luyten  | vij sch.        |
| Item Tjelman van Essen Johan van Ryfferscheit mit fleuten ind Bongen                                     | j mr. iiij sch. |
| Item heynrich kuychen ind friderich syn son diener vnsers heren gnaden van guylge mit luyten ind fedelen | j mr. vj sch.   |
| Item Ailff Bonger myns heren van Waldeck   | j mr.           |
| Item Adam van broel mit eynem Jongen mit fleuten   | j mr. ij sch.   |
| Item Johan van Camen heynrich van der nuwerstat ind Johan van der nuwerstadt mit fleuten ind Bongen      | ij mr.          |
| Item Symon pyffer ind hans van straisburg  | ij mr.          |
| Item Tiel walfurster ind heynrich van Soelingen  | ij mr.          |
| Item heynrich van Erckroide ind gerhart van Venlo mit fleuten  | j mr.           |
| Item Thys van Duyren ind Jelis van Syburg mit Bongen   | j mr.           |
| Item Johan huysmansson ind Euert van Eluerfelde mit fleuten ind Bongen                                   | j mr. iiij sch. |
| Item huyge van Dorpmunde mit eynem Jongen mit fleuten  | j mr.           |
| Item heynrich van Cleberg mit heynrich ind Johan synen Soenen mit luyte vedelen ind fleuten              | ij mr.          |
| Item Johan barbierrer mit eynem Jongen mit eyner bungen ind fleuten                                      | j mr.           |
| Item Johan van Werden ind Johan Hupertz mit fleuten  | j mr.           |
| Item Johan van Hoeyngen thewus van nuwenroide ind heynrich van goirssdorp mit schalmeyen ind sackpyffen  | ij mr.          |
| Item wynken van Ratingen mit eyner fleuten   | vij sch.        |
| Item diderich scheeffter Johan van bergen ind Johan van merheym mit Bongen fedelen ind sackpyffen        | j mr. vj sch.   |
| Item Johan Boese Conrait fulner ind syn son mit pyffen   | ij mr.          |
| Item heynrich myner frauwen van Essen geck <sup>51)</sup>  | j mr.           |
| Item Clais bluwell mit eynem Jongen mit fleuten  | ij mr.          |
| Item peter ind Diederich van lenepe mit fleuten ind bongen   | j mr.           |
| Item Johan van Beloën ind Jacobus karll mit gygen  | j mr.           |

50) Eine Sackpfeife, welche nur zwei Töne, F und C. hat.

51) Der Hofnarr der Fürst-Abtissin von Essen.

Item Tiell van Elsen ind Johan Couelentz . . . ij mr.  
Item wilhem van vpladen mit eyner sackpyffen . . . j mr.  
Item Albert van kyrspey ind franck mit fedelen ind sackpyffen  
j mr. iiij sch.  
Item peter van Trier ind Jelus poertzgen mit fedelen . . . j mr.  
Item heynrich van geresheym mit eyner bongen . . . j mr.  
Item Conrait nagell van Stammen mit eyner fleuten . . . j mr.  
Item Joist van Aich mit eyner bongen . . . j mr.  
Item Johan sunt van Essen mit eyner fedelen . . . j mr.  
Item herman van flatten mit eyner fedelen . . . j mr.

*Anno etc. octauo feria quarta decima septima Maij.*

Item gegeben vur eyn kistgin, dat zo gurtzenich steit dae man die  
bestaedt zeichen in doct . . . . . iiij mr.

*Anno etc. octauo feria quarta vicesima quarta Maij.*

Meler.

Item gegeben dem meler, dat Banner up vusser heren schiff zo  
malen . . . . . viij mr.

Item noch dem seluen den draken kopp up dat selue schiff zo malen  
ij mr.

Item noch dem seluen gegeben vur eyn Taffel in den huyskranen  
swartz zo malen . . . . . iiij mr.

*Anno etc. octauo feria quarta vicesima prima Junij.*

Vogel zo schiessen.

Item gegeben den schutzen den vogel zo schiessen

iiij kouffmans guld.

Bort.

Item gegeben Tielman vmblouff vur iij<sup>c</sup> Boirt, die zo der brug-  
gen ind gesteyers<sup>52)</sup> der Romischer keyserlicher Maiestait in der  
Clocknergassen komen synt facit zo samen . . . . . ij<sup>c</sup> mr.

---

52) Der Kaiser hatte seine Herberge in Johann Engelbrecht's Hause in der Glockengasse genommen; von da aus war eine Brücke über die Strasse errichtet, zu dem gegenüber liegenden v. Blytterswich'schen Hanse führend, wo „die durchluchtige hoichgeboren Furstynne Frauwe Margareta Hertzogine van Soffoyen K. maj. Dochter“ eingekehrt war, und eine zweite Brücke führte in den Thurm der St. Columba-Kirche, wo Maximilian ungesehen seine Andacht verichten wollte.

*Anno etc. octavo feria quarta vicesima octava Junij.*

Meler.

Item gegeben dem meler vur malen an den bussen, vort die Taeffelen in der Raitzkameren, vier dosyn wapen, ind vur eyn Re-chentaeffell facit zo samen . . . . . ix m. ij sch.

*Anno etc. octavo feria quarta vix Julij.*

Snycke.

Item noch gegeben vur cost ind zerunge, vort schiff ind knecht-loyn der ghenre, die mit der keyserlicher maiestait van geheiss ind beueil vnsser heren vam Raide, mit der snicken den Ryn aff bis zo Graue gefaren ind also ouer die drie wechen vyss geweist synt <sup>53)</sup>

ij<sup>c</sup>lxxij mr. iiij sch.

*Anno etc. octavo feria 4<sup>a</sup> xxvij Augusti.*

Drachenheufft vp dat schiff.

Item gegeben meister Johan slosnechers weduwe van dem Dra-chen, der vp dat nuwe schiff vnsser heren gemacht worden ist ij<sup>c</sup> mr.

Item gegeben dem meler vur zwey Stat wapen up pergament gemacht ind vier breder swartz gemacht zo gurtzenich vij mr. viij sch.

*feria 4<sup>a</sup> xxx Augusti.*

Item herman mit der eyner hant, der geweist is by myns heren gnaden van Trier, die doicher berurende, die vnseren burgeren jm kouffhuuse gestolen synt, ind van xx dagen hey zo Roedesheyden dieff yerfolgt hait, bis hey gehangen wart facit zosamen

xxv mr. iiij sch.

*feria quarta sexta Septembris.*

Boden Bussen.

Item gegeben dem meler vur ij dosyn Boden Bussen gemaelt

vj mr.

*Anno etc. octavo. feria quarta vndecima octobris.*

Geschenck domino Juliacensi <sup>54)</sup>.

Item gegeben lambert van poilheyden goultsmit vur eynen ouer-

53) Es folgt ein Posten von 70 Mark 6 Schillinge für acht Gesellen „die mit der keyserlicher maiestait in vnser heren vam Raide Snycken den Ryn aff bis int lant van Cleue“ und wieder zurück gefahren sind.

54) Auf die Freundschaft des Herzogs von Jülich, ihres mächtigen Nachbarn, legten die Kölner stets einen hohen Werth. Am 25. Juni 1511 findet sich ebenfalls ein Posten eingetragen für zwei übergoldete „Koeppen“, womit der Herzog beschenkt worden, als er der Gottestracht in Köln beigewohnt hatte.



gulden kop mit eyner ouergulden schalen, wyegen acht marck myn ij loit, die marck vur xij bescheiden gould gulden, die vnss heren gnaden van Guylge vur eyne vererunge up syne kranckheit van sent Job geschenckt ist worden . . . . . j<sup>c</sup>ij bescheid. golt guld.

Item noch gegeuen vur eynen ouergulden kop wygende viij marck die marck vur xv bescheiden gould gulden facit lxxxvij bescheiden gould gulden, macht zo marcken vj<sup>c</sup>xcvj marck Wilche zwen koppe vnssers heren gnaden van guylge yerst Anno etc. nono quinta Augusti zo Syburg vur eyne vererunge geschenckt synt worden.

*Anno octauo feria quarta xxv octobris.*

Item gegeuen Meister herman pentelinck dem Jungen glaserwerter  
xxvij mr.

Mysgeger<sup>55)</sup> jn vnsser heren Capelle.

Item gegeuen Heynrich van Aich wapensticker vur zwey wullen missgeger, eyn Roit ind eyn Blae, in vnsser heren Capelle Jherusalem, mit dem machloyn ind anderem zobehoere . . . . . j<sup>c</sup>xxij mr. ix sch.

*Anno etc. octauo. feria quarta octaua Nouembris.*

Geluchte.

Item gegeuen dem ghenen, der dat marien bilde up dem Alden-  
mart vur dem Alden kouffhuys staende, Anno etc. septimo belucht hait  
xv mr.

*Anno etc. octauo. feria quarta decima quinta Nouembris.*

Geschenck keyserlicher Maiestait.

Item as vnser Allernedigster here her Maximilianus Erwelter keiser Anno etc. octauo in maio, van Syburg bis ghen Duytz ind van Duytz zo der dranckgassen portzen herin komen ist, So ist synre maiestait zo seluen maile van weigen vnsser heren vamme Raide geschenckt worden, wie hernae foulgtt

Zom yersten vij ossen die haint gecost j<sup>c</sup>xxv ouerlensche gulden facit in marck . . . . . v<sup>c</sup>iiij mr.

55) „Mysgeger“ sind Caseln; auch am 26. Mai 1507 kommt derselbe Ausdruck vor: „Item vur aluen ind gegere in vnsser heren Capellen zo wessen jnd zo besseren zo samen ij mr.“ Die obige Stelle hat auch bereits in einer Mittheilung „Lesefrüchte aus dem städtischen Archiv“ Beachtung gefunden, welche im Kölner Domblatt Nr. 168 von 1858 abgedruckt worden, jedoch von meiner Lesung wesentlich abweicht. Sie beginnt mit den Worten: „Am 25. October (vorher ist vom Jahre 1504 die Rede) bezahlte die Samstags-Rentkammer dem Wapensticker Hederich von Rich“ u. s. w.

Item seuen stücke wyns, yeder stücke haldende vunff Aemen

Item gegeben vur drie dosyn wapen, die vur die seluen stücke wyns upgeslagen waren . . . . . iij mr.

Item seuen wagen mit hauerer, up yeder wagen xij malder, macht zosamen lxx malder <sup>56)</sup>, yeder malder vier marck facit in marck ij<sup>c</sup> lxxx mr.

Item gegeben die hauér zo missen . . . . . iij mr.

Item gegeben den sackdregeren mit der sackhuyr viij mr. viij sch.

Item gegeben vur acht secke die verloren waren . . . . . viij mr.

Item gegeben die hauer zo furen . . . . . xvij mr.

Item geschenckt dem forer vur die secke . . . . . xxiiij mr.

Item gegeben vur xl tortyssen, syn keyserliche maiestait vys dem doyme bis in syne herberge zo luchten . . . . . xl mr.

Item gegeben vur drie hundert Bolerbort zo keyserlicher maiestait Buwe xxiiij bescheiden gulden facit in marck . . . . . ij<sup>c</sup> xcij mr.

Item geschenckt keyserlicher maiestait heralten . . . . . xvj mr.

Item geschenckt keyserlicher maiestait Artziers <sup>57)</sup> . . . . . xx mr.

Item geschenckt keyserlicher maiestait luytenslegeren . . . . . x mr.

*Anno octauo. feria quarta xxij Nouembris.*

Reyse Doctor meynertzagen.

Item gegeben laurentz van swartzberg schroeder, vur Engels doich zo roecken, fluwele up die arme, 'hosendoich, voiderdoich, Sardoich zo wamboisen, doich zo kogelen, ouerhosen, lynen doich vnder die hosen, eyn damasken schuyue mit satyn gefodert, ind vur machloyn, As doctor Diederich meynertzagen, dar by genant laurentz, jn namen ind van weigen vnser heren vam Raide, zo zwen reysen As hey zo keyserlicher maiestait jn ouerlant, ind jn nederlant des stapels ind anderen mynre heren gescheffte haluen, geweist is, vur sich, syne dienere, ind wilhelmgin den rydenden boden geholt gehadt ind machen hait lassen luyde des genanten laurentz Rechenschafft facit

ij<sup>c</sup> lxxiiij mr.

*Anno etc. octauo feria quarta sexta Decembris.*

Geschenck domini Ericj Episcopi monasteriensis.

Item gegeben heynrich Nuyman goultsmit vur eynen ouergulden

56) Gleich wie bei der Berechnung der 72 Malter Hafer in dem Geschenckposten vom 23. September 1506, ist auch hier Irriges angegeben. 7 Wagen zu je 12 Malter macht nicht 70, sondern 84 Malter.

57) Der kaiserliche Leibarzt. „Artzeder“ finde ich um diese Zeit in anderen hiesigen Urkunden.

kop mit eynre ouergulden schalen, die hertzouch Erich van Sassen As eynem nuwen gekoren ind Erwelten Bischoff zo monster vur eyne vererunge geschenckt synt worden, wygende acht marck myn iij qwentin, die marck vur xij bescheiden golt gulden facit zo samen  
xcv besch. golt guld.

*Anno etc. octauo feria quarta xx Decembris.*

Kachelouen.

Item gegeuen meister Johan steynmetzer vur drie nuwe kachelouen zo machen As eynen dem Burchgreuen vnder dem Raithuyse, eynen jm kouffhuys am Vischmart <sup>58)</sup> ind eynen in der fundelinge huys, vort anderen zo lappen As zo beyen ind in anderen der Steide thornen portzen ind huyseren ind ouch vur kachelen facit zosamen lvj mr.

1509.

*Anno etc. Nono feria quarta Tercia Januarij.*

Schutzenhosen.

Item gegeuen vur eyn Roit doich van xl ellen, dat Johan breitbach gewantsnyder affgegoulden ist worden, vur der Burger vort der schutzen beide Armborst ind Bussen schutzen hosen, die in den grauen zo schiessen plegent yder ele vur v marck ind viij schilling facit in marck  
ij<sup>c</sup>xxvj mr. viij sch.

*Anno etc. Nono feria quarta Januarij die decima Septima.*

Marsilius heide <sup>59)</sup>.

Item gegeuen vur eynen hoeltzen bilde van Marsilius heide, dat up vnsser heren schiff staen soude . . . . . xxxij mr.

*Anno etc. Nono feria quarta Septima februarij.*

Bouenkoenynck.

Item gegeuen des bouen koenyncks cleydunge zo sticken viij mr.

---

58) Es hiess das Fisch-Kaufhaus. Das 1798 gedruckte kölnner Adressbuch gibt dasselbe mit der damaligen Nummer 1488<sup>1/2</sup>, auf dem Fischmarkt, in der zweiten Colonellschaft, an.

59) Der bekannte Volksheld, von dem die Sage erzählt, dass die Stadt, als sie bei einer Belagerung durch den Mangel an Brennholz in die äusserste Noth versetzt war, durch seine Tapferkeit und Klugheit mit neuem Vorrath versehen und dadurch gerettet worden sei.

*Anno etc. Nono feria quarta quarta Aprilis.*

Boiden Bussen vermacht.

Item gegeben die Busse mit der silueren ketten, die Wilhelmgin der rydende bode draht, nuwe zo vermachen, wygende xxxj loit ind j echdel vort vur goult, grammeliert, siluer dar zo gedain mit dem machloyn facit zosamen . . . . . xxxiiij mr. ix sch.

Item noch gegeben vur Clais bart Busse zo vermachen, wygende ix loit, vort vur goult, grammeliert mit dem maichloin . . . . . ix mr.

Item noch gegeben vur eyne Busse zo ouergulden ind eugen daran zo machen . . . . . vij mr.

Item noch gegeben die kleyne Busse die Wilhelmgin vur zo dragen plach, zo ouergulden ind die kette daran nuwe zo machen, vort vur goult, siluer dar zo gedain mit dem machloin zosamen . . . . . x mr.

Mertin fuycker.

Item gegeben Mertin fuycker <sup>60)</sup> Burchgreuen in der gebuyr huys zo sent brigiden vam haluen Jaire . . . . . iiij Rynsche guld.

Capelle Jherusalem.

Item gegeben vur frensen an den vurhengen vort twelen <sup>61)</sup> an die Altairn in vnser heren Capelle zo besseren ind zo vermachen . . . . . ix mr. ij sch.

*Anno etc. Nono feria quarta decima octaua Aprilis.*

Glaseworter.

Item gegeben dem glaseworter van glasevynsteren in keyserlicher maiestait hoff ind ouch in vnsser heren schiff gemacht x mr. viij sch.

Mertin fuycker.

Item gegeben mertin fuycker Burchgreuen in der gebuyr huys zo sent Brigiden vmb dat hey keyserliche maiestait zomme drienmalen, ouch den Cardinal sancte Trinitatis hait helfen logeren . . . . . xx mr.

---

60) Er ist der in der Einleitung erwähnte Verfasser der Beschreibung des Königs- oder Reichstages vom Jahre 1505. Das Gebür- oder Bürgerhaus von St. Brigida lag auf dem Altenmarkt. Die halbjährige Besoldung mit vier rheinischen Gulden berechtigt ihn in der That, sich „einen armen Diener des Raths“ zu nennen. Vierzehn Tage später führe ich nochmals eine ihn betreffende Stelle an. Auch ist er wohl der am 10. August 1502 zu Nicasius Hackeney gesandte „mertyn“.

61) Twele, Twehel, Twehele, d. i. manutergium oder Handtuch.

Meler.

Item gegeben dem meler die gulden kamer <sup>62)</sup> zo vermalen  
xlviij mr.

Vygen Rosynen Eppel Birren.

Item gegeben vur vygen Rosynen Birren ind Eppel van sent mertins misse ind die vortan durch dat gantze Jair die up deser kamer gehoylt ind gebruycht synt xxxij ouerlensche gulden facit j<sup>c</sup>xxviij mr.

Meister Andries kantiertz Reccess.

Item gegeben meister Andries kantert poeten <sup>63)</sup> vur eyne vereringe As myne heren yeme synen dienst upgesacht hatten des hey sich ouch hoichlich bedanckde . . . . . xl mr.

*Anno etc. Nono feria quarta vicesima quinta Aprilis.*

Hemelrich.

Item gegeben dat hemelrich vmb die Stat zo dragen  
xiiij mr. viij sch.

Snycken up die gotzdracht.

Item gegeben Johan van kerpen kraynmeister van den Snycken up dem Ryne vur der Stat up ind aff zo faren As man dat wirdige heilige sacrament den zweiden frydach nae paischen lestleden gedragen hait . . . . . xxxij mr.

*Anno etc. Nono feria quarta decima sexta Maij.*

Glaseworter.

Item gegeben meister herman glaseworter van glasevynsteren up gurtzenich, portzen ind tornen reformeirt . . . . . xvj mr.

Meler.

Item gegeben dem meler die gulden kamer up vnser heren Rait-huyse zo reformieren ind zo malen . . . . . xl mr.

62) Eine grosse Stube im Rathhause wurde nach der mit Golddruck verzierten Ledertapete so genannt.

63) Beim Verabschieden dieses Dichters will ich hier eines weit älteren und interessanteren Kunstverwandten gedenken. Das Ausgabebuch der Mittwochs-Rentkammer aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nennt nämlich einen Troubadour im städtischen Dienste. 1377 am Tage „Dominica Esto mihi feria quarta post“ heisst es hier: „Item henrico de lyntorp trifatori pro de anno pro termino natiuitatis xpi . . . . C. marc.“ Die Stadt verwendete ihn aber auch zu ausserpoetischen Verrichtungen, wie man denn in demselben Jahre „Dominica petri et pauli feria quarta post“ liest: „Item henrico de lyntorp notario Camere . . . C. marc. pro termino Johannis.“

Geschenck keyserlicher maiestait.

Item as vnsser Allergnedigster herre keyser Maximilian Anno etc. Nono up gudenstach quarta Aprilis vys Brabant dae tuschen syn keyserliche maiestait ind koenynck lodwich van franckryche zo Camerich eyn Sone, Ind vort eyn Anslach gegen die venediger gemacht was, hier bynnen Coelne qvam, Ist synre keyserlicher maiestait van vnser heren vamme Raide geschenckt worden wie herna voultg

Zom yersten vier Zolast wyns

Item xl malder hauer yder malder iij marck facit j<sup>c</sup>xx mr.

Item gegeuen die hauer zo messen . . . j mr. j sch. viij den.

Item gegeuen die hauer zo dragen . . . . . iij mr.

Item gegeuen die secke weder zo loesen . . . . . viij mr.

Item gegeuen des keyzers Duerworteren . . . . . xlviij mr.

Item gegeuen vur sloesse ind slussel jn keyserlicher maiestait hoff gemacht . . . . . xxviij mr.

Item gegeuen vur zweyhundert bort ind ander houltz jn keyserlicher maiestait hoff gehadt ind zo keyserlicher maiestait behoiff gemacht . . . . . ij<sup>c</sup> mr.

*Anno etc. Nono feria quarta xxiiij maij.*

Casius hackeney.

Item betzailt ind weder gegeuen Casio hackeney Romisch keyserlicher maiestait Rechenmeister ind Raide, die hey Doctor Diederich meynertzagen zo Antwerpen nu Anno etc. octauo jm wynter lestleden luyde synre hantschrift As der selue Doctor meynertzagen van weigen vnser heren vamme Raide daselffs zo Antwerpen ind in Brabant vmb approbacion ind bestedigung up vnseren Stapel van hertzouch karll van Burgundien vnder der Cancellien van Brabant ind Burgundien segelen, by keyserlicher maiestait So syn keyserliche maiestait dozomail daselffs As vurmunder des gedachten hertzouch karlls syns Enckelens was, zo erlangen In namen der gedachter vnsser heren vamme Raide gelient ind gedain hait hundert bescheiden golt gulden, yederen goulde gulden gerechent vur acht marck ij schilling facit

vij<sup>c</sup>xxxiiij mr. iij sch.

*Anno etc. Nono feria quarta quarta Julij.*

Taiffel.

Item gegeuen dem meler die Taiffel in der Raitzkameren zo schryuen . . . . . ij mr.

Merienbilde.

Item dem seluen gegeben vnser lieuer frauwen bilde in vnser heren Capelle zo reformeren ind zo vermailen. . . . . ij mr.  
Schilden an drinckfasser gemacht.

Item gegeben heyndrich Nuyman goultsmit, an zwey ouergulde drinckfasser myns heren van guylge geschenckt, zwey schilde mit den Cronen <sup>64)</sup> gemacht . . . . . viij mr.

*Anno etc. Nono feria quarta av Augusti.*  
Meler.

Item gegene dem meler van eynem schilde vort van dem steynwerck an der erenportzen zo malen . . . . . xxvij mr. iij sch.

*Anno etc. Nono feria quarta tertia Octobris.*  
Siegelwass.

Item gegeben (knuysten dem diener) vur zwey pont segel wass zo behoiff beider des segels ad Causas ind secretis . . . . . iij mr. iij sch.

*Anno etc. Nono feria quarta Septima Nouembris.*  
Meler.

Item dem meler gegeben etliche wapen zo malen . . . . . ij mr.

*Anno etc. Nono feria quarta xiiij Nouembris.*  
Geschenck dem Bischoff van luytge.

Item gegeben Dries van Struyss <sup>65)</sup> vur zwey ouergulde glaser <sup>66)</sup> die vnssers heren gnaden van luytge Bischoff Erhart up maindach nyest na Simonis et Jude As syn furstliche gnaden vnssers heren gnaden van Coelne Artzbischoff philips zo eynem Artzbischoff consacriert hadde vur eyne vererunge geschenckt synt worden, wygen zusammen xij marck iij loit. yder marck vur xij bescheiden gulden facit j<sup>ci</sup>viii bescheiden gulden macht an marchen zusammen

xij xxiij mr. v sch.  
Geschenck domini Coloniensis.

Item gegene heren Conraet van schuerfeldt Raetz Richter verlyt vur zwey ouergulde koppe die zome seluen manne vnssers heren van

<sup>64</sup> D. h. mit dem Wapen der Stadt Köln.

<sup>65</sup> Er war Rathsherr der Goldschmiedezunft: zuerst im Jahre 1522.

<sup>66</sup> Der Ausdruck ist unrichtig gewählt: es handelt sich um zwei silberne übergoldete Trinkgefäße, gewöhnlich, wie wir bereits wiederholt vernehmen, „Koppe“ genannt.

Coelne Artzbischoff philips zo syner consecracien vur eyne vererunge geschenckt synt worden, wygen zosamen xij marck, yder marck vur xiiij bescheiden gulden facit j<sup>c</sup>lxvii bescheiden gulden macht zosamen an marck . . . . . xiiij<sup>c</sup> lxxiiij mr.

*Anno etc. Nono feria quarta xxj Nouembris.*

Vmblouff der alde wie hey sich halden sal.

Vnse heren vamme Raide haint angesien ind gemirckt, dat meister Tielman van Bilck zymmerman, der eyne zytlanck yrre Steide vmblouff geweist ist, sulchen beueil vortan so beqwemlich As wail van noeden syn moechte, aldershaluen nyet verghayn verwaren jnd yrre Stat portzen thorn ind werck ouersien kan, Ind haint darumb jn syne stat zo eyne vmblouff gekoren meister Johan Boichoultz steynmetzer, sulchen beueil vortan zo verwaren Ind doch dabeneuen dem genanten meister Tielman beuoulen, eyne upsicht up die gemeyne wercklude ind zymmerlude up dem houe zo hauen Ind des sal hey dar vur glich dem zymmermanne alle wechen synen loyn, wie sulx vortan van ferien zo ferien jn sunderheit up yn angeschreuen steit hauen.

Alde vmblouff.

Item gegeuen dem alden vmblouff . . . . . iij mr. viij sch.

Jegermeister van Coelne.

Item gegeuen den Jegermeisterten Artzbischoff philips die eyn wiltswyn vnser heren van syne gnaden weigen bracht haint <sup>67)</sup>

xiiij mr.

Geschenck Doctor hartman.

Item gegeuen Dries vamme Struyss vur zwen ouergulden Becher die doctör hartman wyndegge Anno etc. octauo vur eyne vererunge geschenckt synt worden, wygende zosamen xj marck j loit yeder marck vur xiiij bescheiden gould gulden macht j<sup>c</sup>xxxvii bescheiden gulden facit in marck . . . . . xj<sup>c</sup>xviiij mr. x sch.

## 1510.

*Anno etc. Decimo feria quarta sexta februarij.*

Item gegeuen eynem meler der Thoenis bars <sup>68)</sup> stoue gemailt hait

x mr.

67) Oftmal ist eines solchen Geschenkes erwähnt; auch Erzbischof Herman, Philipp's Vorgänger, pflegte es dem Rathe zu übersenden.

68) Er ist zu anderen Malen, z. B. am 10. April 1510, „Thoenis Bars Duerworter“ genannt.



Item gegeben Johan van Bornheym dem Burchgreuen vnder dem Raithuyse, dem Bouenkoenynck syne Cleydunge zo sticken vij mr.

*Anno etc. Decimo feria quarta xiiij februarij.*

Meler.

Item gegeben dem Meler eyn nuwe Blat an vnsser heren trumpet-  
pette zo mailen . . . . . xij mr.

*Anno etc. Decimo feria quarta xx februarij.*

Boden Bussen.

Item gegeben dem meler dry dosyn Boden Bussen zo mailen  
xij mr.

*Anno etc. Decimo feria quarta xvij Aprilis.*

Glaseworter.

Item gegeben dem glaseworter drie nuwe vynsteren gemacht zo  
Arsburg ind andere vynsteren in die Raitzkamer ind propheten kamer<sup>69)</sup>  
zo Blyen ind zo reformeren . . . . . vj mr. viij sch.

Meler.

Item gegeben dem meler vur xxiiij wapen up kappen die kertzen  
zo dragen ind die kappen zo rusten . . . . . xvij mr.

*Anno etc. Decimo feria quarta xxiiij Aprilis.*

Bier keyserlicher maiestait zo Ausborch geschickt.

Item gegeben vur etlich kewten Bier<sup>70)</sup>, dat keyserlicher maie-  
stait zo Ausborch geschickt ind geschenckt ist worden x bescheid. guld.

Item gegeben die vasse zo bynden ind dat Bier an den Ryn zo  
furen ind zo schiffe zo stellen . . . . . xvj mr.

Schutzen hosen doich.

Item gegeben Arnt bruwilre<sup>71)</sup> vur eyn Roit Engelsch doich, dat  
zo der schutzen hosen komen is . . . . . xxvij besch. guld.

---

69) Der oben vor dem grossen Rathssaale gelegene Vorsaal, in welchem eine Reihe von acht Statuen (Holzsculpturen) aufgestellt ist, war so genannt.

70) Es war also damals ganz anders als heut zu Tage, wo man im Rheinlande, und namentlich auch in Köln, sich mit Vorliebe an baierischem Bier zu laben pflegt. Das kölnner Keutenbier scheint des Kaisers besonderen Beifall gefunden zu haben, und so wusste der Rath ihm eine Freude zu machen, indem er ihm davon nach Augsburg sandte.

71) Ein sehr verehrungswürdiger Mann, der 1516 Bürgermeister wurde und 1552 dieses höchste freireichsstädtische Amt zum letzten Mal antrat. Eine Ein-

Arnt bruwilre.

Item noch gegeben Arnt bruwilre vur doich dat zo der heren  
Burgermeister Cleydunge komen is . . . xxxix besch. guld.

*Anno etc. x<sup>mo</sup> feria quarta octava Maij.*

Meler.

Item gegeben dem meler vur wapen an der wyerportzen ind etli-  
che me andere der Stat wapen . . . x mr. viij sch.

*Anno etc. Decimo. feria quarta xv Maij.*

Cost vnser heren in der Raitzkamer.

Item vnse heren vamme Raide haint up frydach As men dat  
wirdige heilige sacrament Anno etc. decimo vmb die Stat gedragen  
hait luyde der Rechenschaft durch Johan Pastoir ind Johan frunt  
alher geurkundt in yre Raitzkamer vertzert . . . v<sup>o</sup>xv mr. vj sch.

*Anno etc. decimo feria quarta quinta Junij.*

Spiesse zo der gotzdracht.

Item gegeben heynrich van Bercheym swertfeger des 'Burger'.  
boiden van xxxix spiesse, die der nuwe Ritmeister mit den Zoldene-  
ren Anno etc. x<sup>o</sup> lestleden zo der gotzdracht vmb die Stat gehadt  
haint, yder spiess vur ij marck viij schilling facit . . . j<sup>o</sup>iiij mr.

Item noch gegeben vur syden qweste an die selue spiesse xv mr.

*Anno etc. Decimo feria quarta decima Julij.*

Glaseworter.

Item gegeben dem glaseworter vur xxxv foiss schyuen gelass den  
foiss vur iiij rader Albus mit gemailden lyssen ind zwey wapen darjn  
gemacht dat stuck vur j bescheiden golt gulden facit . . . lxiiiij mr.

---

tragung in den Rathsverhandlungen (Bd. XVI, Bl. 195. Stadtarchiv) gedenkt am  
13. Juli des letztgenannten Jahres seines Ablebens mit folgenden Worten:  
„Nachdem der Allmechtiger Gott seinen Gotlichen willen geschafft vnd den  
weithberoempton althen nuhe zum dreuzehentenmal newgekorenen Burgermei-  
ster hern Arnolt van Bruweiler am verlittenen 4 Julij van diesem Ertrich be-  
ruffen hat, Ist vff diesen Dag eine neue Burgermeister Koer angestellt . . .“  
Das städtische Museum besitzt sein Bildniss in einem meisterhaften, Holbein's  
würdigen Gemälde von Bartholomäus Bruyn (Nr. 356, S. 61 des Müller'schen  
Katalogs von 1864). Das Ausgabebuch der Mittwochs-Rentkammer nennt ihn  
noch an mehreren anderen Stellen, wonach er vor seiner Bürgermeisterwahl  
Tuch- und Wechselgeschäfte betrieben zu haben scheint.

In die schryffkamer.

Item noch demseluen gegeben vur eyne luchte zo Nederich  
j mr. viij sch.

*Anno etc. Decimo feria quarta xiiij Augusti.*  
Meler.

Item gegeben dem meler dat Cruytze mit dem Balcken vnder  
der wyerportzen zo malen . . . . . iiij mr.

Item dem seluen dat Cruytze an der hanenportzen zo malen  
mr. ij sch. viij den.

Item dem seluen die Taiffel in der Raitzkameren zo schryuen  
ij mr.

*Anno etc. decimo feria quarta xxviij Augusti.*  
Bomert Schalmey.

Item gegeben hans trumpeter vur eynen Bomert ind eyn schalmeye  
xliij mr. liij sch.

*Anno etc. Decimo feria quarta xvj Octobris.*  
Glaseworter.

Item gegeben dem glaseworter vur vj vynsteren nuwe in den  
grauen mit wapen, vnder der hanenportzen eyn lucht ind up der Ei-  
gelsteyns portzen alde vynsteren reformert . . . . . xvij mr.

*Anno etc. x<sup>mo</sup>. feria quarta xiiij Nouembris.*

Item gegeben Meister Jorie prothonotario vur zwey Rys papirs  
x mr. vj sch.

*Anno etc. decimo feria quarta vndecima Decembris.*  
Boichdrucker.

Item hermanno van ketwich <sup>72)</sup> boichdrucker, van gedruckten  
briuen die muntze beruerende . . . . . xxxij mr.

---

72) Hermann Bungart von Kettwich war einer der bedeutendsten kölnner Buchdrucker, dessen zahlreiche Verlagswerke sich durch technische Vortreflichkeit vortheilhaft auszeichnen. Er bewohnte das Haus „zum wilden Mann“ (in silvestro viro) auf dem Altenmarkt und wählte auch sein Druckersignet danach. Panzer (Annales typograph. I) beginnt die datirten Druckwerke Hermann Bungart's mit dem Jahre 1495. In hiesigen Urkunden habe ich ihn mit Agnese, seiner Frau, schon 1490 angetroffen.

1511.

*Anno etc. vndecimo feria quarta quinta Martij.*

Capella Wapen.

Item gegeben dem meler vur lvj wapen zo begenckniss frauwen  
Blancka Marien Romischer keysserynnen <sup>73)</sup> yder j marck facit lvj mr.

*Anno etc. vndecimo feria quarta duodecima Martij.*

Meler.

Item gegeben (dem) meler vur zwey wympel in der schutzen grauen  
vj mr. j sch.

*Anno etc. vndecimo feria quarta xxvij Martij.*

Glaseworter.

Item gegeben dem Glaseworter dat hey up vnser heren Raithuyss  
x vynsteren vort in der kuchen so samen gestopt ind gemacht hait  
xxiiij mr.

Schiff van Franckfort.

Item gegeben vij knechten ind eynem stuyrman, die dat schiff  
van franckfort, dat Her Conrait van schuerfeltz mit sich upnam As  
hey zo franckfort mit goetze van Berlingen <sup>74)</sup> ind hans syndelfynger zo  
dadingen geschickt, ind daselffs des ys haluen was blyuen liggen, we-  
derumb heraff brachten . . . , viij besch. golt guld.

*Anno vndecimo feria quarta secunda Aprilis.*

Geschenck dem van koenyncksteyn.

Item as der van koenyncksteyn die sone mit mynen heren vam  
Raide gegen Goetze van Berlingen ind hans syndelfynger bynnen

73) Am 4. Juni folgt die Beschreibung der Begängnisfeier für die Kaiserin; sie wurde in der Marienkirche im Capitol gehalten.

74) Die Ursache, wesshalb die Stadt in Feindschaft mit dem Ritter Götz von Berlichingen gerieth, erzählt letzterer in seiner Selbstbiographie (Ritterliche Thaten, Ausg. von Gessert, Pforzh. 1843, S. 53) wie folgt: „Achtens das Jahr darauf schrieben mir etliche meiner guten Freunde aus Herzog Ulrichs von Württemberg Hofgesind, darunter sonderlich mein Schwager Reinhart von Sachsenheim, und baten mich wegen Eines, der hiess Hans Sindelfinger, und war seines Handwerks ein Schneider und ein guter Zielschütz mit der Büchse. Er war zu Stuttgart daheim, und hatte in Köln zum Ziel geschossen, und war das Beste, wenn ich mich recht erinnere, hundert Gulden. Das gewann er, aber die von Köln hatten ihn darum betrogen, und wollten ihm nichts geben. Solches hat er nun wohl den Hofjunkern in Stuttgart gemeldet und geklagt,

franckfort gemacht ind vyssgesprochen hait So haint myne heren van Raide deme genanten van koenyncksteyn deshaluen vur eyne vere-  
runge ind danckbarcheit geschenckt eyne kene ind eyne blome beide  
oeuergult, weygen zo samen xj marck ind ij loit, yeder marck vur x  
goult gulden facit zosamen . . . . . j<sup>c</sup>vj besch. golt guld.

Item gegeben die selue Cleynoder zo licken . . . . . xij mr.

Item noch gegeben die selue Cleynoder vysszorusten zo bereiden  
ind myner heren wapen up beide Cleynoder zo machen  
j besch. golt guld.

*Anno vndecimo feria quarta nona Aprilis.*

Meler.

Item gegeben dem meler van zwen knouffen an dem huysen in  
dem grauen . . . . . j mr. viij sch.

*Anno vndecimo feria quarta xxx Aprilis.*

Meler groisse Schiff.

Item gegeben dem meler dat nuwe groisse schiff vnser heren zo  
mailen . . . . . ij<sup>c</sup> mr.

Meler Bonifacij.

Item dem seluen meler gegeben, die Capelle Bonifacij zo mailen  
ijj<sup>c</sup>xx mr.

*Anno etc. vndecimo feria quarta septima Maij.*

harpensleger.

Item gegeben dem harpensleger myns heren van guylge  
j hoernschen guld.

*Anno etc. vndecimo feria quarta xxv Junij.*

Entscheidung Goetze van Berlingen jnd Hanss syndelfynger.

Item gegeben ind betzailt Goetze van Berlingen ind hanss syndel-  
fynger yrrer vermeynter furderungen haluen gegen dese heilige Stat

worauf es mir mein Schwager Reinhart von Sachsenheim sel., wie gemeldet, Namens seiner und des übrigen Hofgesindes schrieb, und mich bat, ich solle mich seiner annehmen. Das that ich, wurde denen von Köln Feind, und warf ihnen zwei Bürger nieder, die waren Kaufleute, Vater und Sohn.“ Dann erzählt er, wie sein „gnädiger Herr von Königstein, ein gar hochgeneigter Herr“, einen Tag zwischen ihm und denen von Köln ansetzte, wo die Fehde vertragen und verglichen worden. Die Stadt musste sich, wie das Ausgabebuch am 25. Juni 1511 meldet, zu einem Geldopfer von tausend Goldgulden bequemen. Auch früher ist im Buche mehrmal von Briefen und Botschaften an Götz in dieser Fehdeangelegenheit die Rede, so am 27. December 1508 und 28. November 1509.

Coelne, vur eyne guetliche entscheidunge der seluer yrer vermeynter furderungen oeuermitz den van koenyncksteyn bynnen franckfort, tuschen vnse heren vamme Raide ind die gedachten Goetze ind Hans in der guetlichkeit luyde eyns besegelden affschnittz vygespröchen ind gedadingt . . . . . M besch. golt gulden.

*Anno etc. vndecimo feria quarta xxx Julij.*  
Spillude <sup>75</sup>).

Item gegeuen den spilluden die Anno etc. xj<sup>o</sup> up den zweiden frydach na paischen As men dat wirdige heilige Sacrament vmb die Stat droich gespilt haint zosamen . . . . . j<sup>c</sup> mr.

**J. J. Merlo.**

---

75) Die Ausgabe ist diesmal nicht minder bedeutend als beim Jahre 1508, doch ist die Nennung der einzelnen Musiker unterlassen. Beim Jahre 1510 (24. April) waren hingegen wieder Einzelangaben zu treffen, jedoch bei weitem nicht so zahlreich wie 1508. Zu den Ausgaben für „Spillude vur dem heiligen Sacrament“ gehörten 1510: „Item den Cleuischen pyfferen iij hornsgulden. Item hans van medman thornpyffer zo Cleue j hornsgulden . . . Item Mathys Bechtolt Hans van Aderen ind hacker hennen mit sackpyffen ind einem Bomert iij marck.“

Berichtigung: S. 71, Z. 10 von unten (Anmerk. 3) statt Johann Cantert lese man Jacob Cantert.

### 8. Neue römische Inschriften in Köln.

Beim Neubaue der Pfarrschule St. Severin, zwischen der Severinskirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Löwe (Jahrb. XXXVIII, 174. XL, 147 ff.) nur ein paar Fuss unter der Erde gefunden worden, in der Nähe des Fundortes der merkwürdigen altchristlichen Schale im Besitze des Herrn C. Disch in Köln (Jahrb. XXXVI, 121 ff.) und so mancher die Sammlung des Herrn Pepys auszeichnenden Gefässe, die Herrn Prof. E. aus'm Weerth die Frage aufwerfen liessen, ob an dieser Stelle nicht die Necropolis der ersten Christen der römischen Stadt sich befunden habe (Jahrb. XXXVI, 127 f.), ist man in einer Tiefe von 10—12 Fuss auf eine grössere Anzahl von Särgen mit Skeletten und manchen kleinen Ueberresten römischen Lebens gestossen, die dem Museum Wallraf-Richartz zu Gute gekommen. Auch hier hat man wieder Nägel, einen in einen Kopf eingeschlagen gefunden. Leider hat die Stadt als Bauherrin ganz versäumt, einen Fundbericht aufnehmen zu lassen, der für die Topographie dieser vor dem südlichen Thore der alten Römerstadt gelegenen Begräbnisstätte von grosser Wichtigkeit wäre. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass am Severinswall der Boden zur Römerzeit wenigstens sieben Fuss höher lag als in der Nähe der Severinskirche. Wäre die Lage der Gräber näher bestimmt, so gewänne die Vermuthung hier einen festen Halt-punkt. Sollte nicht jetzt noch das Versäumte nachzuholen sein? Auch zwei Grabschriften hat man hier gefunden, von denen die erste auf einer Steintafel von mässiger Dicke erst vor kurzem ins Museum geschafft worden ist, nachdem sie geraume Zeit an der Baustelle auf einem geöffneten Sarge unter freiem Himmel gestanden, die andere bereits früher ihre Stelle unter den Grabsteinen des Museums gefun-

den hat. Von der letzteren hat sich nur der untere Steinblock mit dem Schlusse der Inschrift vorgefunden,; der obere, der vielleicht mit einem Relief versehen war, ist verloren gegangen. Dies würde sich vielleicht durch die Annahme erklären, dass man den einen Theil dieses Grabdenkmals anderswoher genommen, um ihn als Deckstein eines Sarges zu benutzen, wie solches auch sonst wohl geschehen ist (vgl. Jahrb. III, 339), dagegen den anderen an seiner Stelle gelassen. An den Seiten dieses Steines findet sich Schmuckwerk.

## 1.

MEMORIAE · AE T<sup>R</sup> ///  
 ACCEPTIAE · ACCEPTA  
 FEMINE · INNOCENTISS  
 T · AELIVS · VIPERINVS  
 NEGOTIAT · NVM MVL  
 CONIVGI · DVLCISS  
 FAC CVR

*Memoriae aeter(nae) Aceptiae Acepta(e) femine innocentiss(ime) Titus Aelius Viperinus negotiat(or) nummul(arius) coniugi dulciss(ime) faciundum curavit.*

*Memoriae aeternae*, wie auf der Inschrift zu Rom bei Grut. p. 1045, häufiger *dis manibus memoriae aeternae*, auch *memoriae aeternali* (Or. 200), *memoriae dulci*, *memoriae sacrum*, *memoriae et pietati* (Or. 4449—4451), auch *memoriae* allein, einmal auf einer Trierer Inschrift (Lersch III, 18) *ob memoriam custodiendam adque propagandam*. An die Stelle der Erinnerung trat auch wohl die Ruhe, wie in *paci et quieti, quieti aeternae, somno aeternali*. Das Grabmal selbst nannte man *memoria*, und in dieser Bedeutung folgt darauf einmal das Relativum im männlichen Geschlechte (Lersch I, 42). Die Christen setzten auch statt D. M. zuweilen M. M., das *memoriae* bezeichnen soll (Hagenbuch bei Orelli 4460).

*Aceptia Acepta*, wie bei Lersch I, 33 *Severinia Severina*, anderswo *Severia Severa*. Ihr Vater hiess *Aceptius*, welcher Name, wie auch *Aceptus*, sonst auf rheinischen Inschriften vorkommt. Der auf Anmuth deutende Namen des Vaters ward zum nomen und cognomen der Tochter verwandt, wogegen nomen und cognomen *L. Vicarinius Augustus* zum Namen der Tochter *Vicarinia Augusta* (Lersch I, 30) benutzt wurden. Ein *Valerius Valerianus* bei Lersch II, 55.



*Femine innocentissime*, wie eine Schwester bei Orelli 4460 die Heimgegangene bezeichnet. Der Gatte fügt gewöhnlich den Lobspruch zu ihrer Bezeichnung als Gattin (*coniugi, uxori*), wie *optimae, sanctissimae, carissimae sanctissimae, castissimae piissimae, incomparabili, dulcissimae* (auch mit *et amantissimae*). Sehr verdächtig ist die Inschrift Or. 4276, wo ganz ähnlich die Gattin zuerst *anima innocentissima*, darauf *uxor incomparabilis* heisst.

*Negotiator nummularius*, wie auf Inschriften *negotiator cretarius* neben *negotiator artis cretariae* (Jahrb. XV, 93 f.), *frumentarius* (Jahrb. VII, 47 f.), *gladiatorius, lenticarius, materiarius, sagarius, seplasiarius* (Jahrb. XXVI, 72 f.), *vestiarius, vinarius* u. a. Statt *negotiator* finden wir auch in derselben Weise *negotians*, wie *negotians boarius, lanarius, salsamentarius, vasularius* u. a. Vgl. auch *mercator frumentarius, vinarius* (Or. 3931. 4229), *institor unguentarius* (Or. 4208). In der Kölner Inschrift (Lersch I, 41), wo (N)EGOT·PISTOR steht, dürfte auch wohl *negotiator pistor*, nicht mit dem Herausgeber *negotio pistor* zu lesen sein, wenn auch sonst nur Wörter auf *arius* (vgl. auch *negotiator artis cretariae, purpurariae, negotiator stipis argentariae*) damit verbunden werden. Unwillkürlich denkt man dabei an den viel bestrittenen *pistor redemptor* M. Vergilius Eurysaces. *Nummularius* selbst findet sich sonst allein. Bei Sueton steht es im Sinne von *argentarius, mensarius* (τραπεζίτης). Aug. 4 bemerkt dieser, Cassius Parmensis habe den Augustus als Enkel eines *nummularius* bespottet; in der vorschwebenden und wörtlich angeführten Stelle des Sueton aber heisst des Augustus Grossvater *mensarius*, und es werden ihm *manus collybo decoloratae* (vgl. κολλυβιστής) zugeschrieben, er also als ein gewöhnlicher Geldwechsler gedacht. Auch Galb. 9: *Nam et nummulario non ex fide versanti pecuniam manus amputavit mensaeque eius adfixit* ist *nummularius* offenbar *Geldwechsler*. Bei Mart. XII, 57, 8, 9 heisst es:

*Hinc otiosus sordidam quatit mensam*

*Neroniana nummularius massa.*

Vgl. auch Sen. Apocol. 9, 3: *Ipse designatus consul nummulariolus. Hoc quacestu se sustinebat, vendere civitatulas solebat.* Paulus (Dig. XVI, 3, 7) unterscheidet den *nummularius* als unbedeutender vom *argentarius*. *Nummularios quoque non est iniquum rationes edere*, bemerkt er, *quia et hi, sicut argentarii, rationes conficiunt et quia accipiunt pecuniam et erogant per partes: quarum probatio*

*scriptura codicibusque eorum maxime continetur: ideo frequentissime ad fidem eorum decurritur.* Und Ulpian sagt von den nummularii (Dig. XVI, 3, 7): *Quoties foro cedunt, debet primo loco ratio haberi depositariorum, hoc est eorum, qui depositas pecunias habuerint, non quas fenore apud nummularios vel cum nummulariis vel per ipsos exercebant.* In dieser Bedeutung kommt *nummularius* auch auf Inschriften vor; denn so ist doch wohl der *A. Tettius Stilatta nummularius* (sic), neben einem *mercator vinarius*, einem *lanio* und einem *medicus iumentarius* (Or. 4229), und wahrscheinlich die Or. 1610 4255 genannten *nummularii*, vielleicht auch die *nummularii* mit der nähern Ortsbestimmung *de circo Flaminio, de basilica Julia, a Mercurio sobrio* (Or. 4256. 5082. 5094), zu fassen. Aber auch Münzangestellte, die den Werth der Münze zu bestimmen hatten (Marini Iscriz. Alb. p. 102), führen den Namen *nummularius*. In diesem Sinne braucht das Wort schon Petronius 56, wenn er vom *nummularius* sagt: *Per argentum aes videt.* So wird Or. 4266 ein auf dem Trigarium (auf dem campus Martius) den *auri monetari nummularii* Vorgesetzter (*superpositus*) erwähnt. Ein *officinator monetarum* setzt einem *nummularius* einen Grabstein (Or. 3227). Einen Weihestein der *officinatores*, der *nummularii* und anderer Münzbeamten haben wir Or. 3326. Eines im achtundzwanzigsten Jahre verstorbenen *nummularius* gedenkt eine Grabschrift (Or. 6548) und ein *ex nummulario Pannoniae* setzt im Jahre 201 dem Juppiter Dolichenus einen Votivstein. Bei dieser zwiefachen Bedeutung von *nummularius* war der Zusatz von *negotiator*, den ich sonst nicht finde, zur nähern Bezeichnung gar wohl an der Stelle. Denselben Doppelsinn, wie bei *nummularius*, finden wir auch bei *argentarius* in den Inschriften, wo es sowohl *Wechsler* (Or. 913. 995) als auch *Silberarbeiter*, zuweilen mit *vasularius faber* oder *tritor* verbunden, bezeichnet. Vgl. Marini Atti I, 249. Jahrb. X, 105.

## 2.

Auf dem oben an zweiter Stelle erwähnten Steinblocke findet sich der Schluss der Inschrift:

INCOMPARABILI· ET· VALER<sup>113</sup>  
AVITIANO· ET· GRATINAE· FI  
LIS· DVLCISSIMIS· OBITIS

..... *incomparabili et Valerio Avitiano et Gratinae filis dulcissimis obitis.*

Ob der Gatte oder die Gattin diesen Grabstein gesetzt, ist nicht bestimmt zu entscheiden. Nicht allein pflegt der Gatte der Gattin, sondern auch diese dem Gatten das lobende Beiwort *incomparabilis* zu ertheilen (Lersch I, 35. 53), und der Sohn geht der Tochter immer voraus (Lersch I, 32). Das cognomen *Avitianus* ist eine Ableitung von dem häufig vorkommenden Namen *Avitus*. Vgl. Orelli I, 483. Henzen 243. Die Tochter heisst *Gratina*, die *Liebliche*. Den Namen *Gratinus* finden wir auf einer Düsseldorfer Inschrift (Jahrb. V, 240).

---

In demselben Keller, aus welchem die drei wichtigen Grabinschriften der Römischen Soldaten zwischen den Jahren 74 und 120 n. Chr. stammen, deren unsere Jahrbücher mehrfach nach Gebühr gedacht (XXXIV, 273 f. XXXV, 56 ff. XXXVI, 94 ff.), hat man in derselben Tiefe noch einen vierten und ein Bruchstück eines fünften entdeckt, die jetzt noch immer auf dem Hofe des Eigenthümers, des Gastwirthes Brückmann (Eigelstein 123), ruhen, da die Verwaltung des Museums Wallraf-Richartz, welche jene drei ersten erworben hat, gar keinen Schritt gethan, auch diese zu jenem Funde gehörenden merkwürdigen Reste unserer Stadt zu erhalten, die leider so manche Einbusse dieser Art zu beklagen hat. Der grösstentheils erhaltene mit Schmuckwerk an den Seiten versehene Stein hat, wie die drei übrigen, in einer Nische die Darstellung des Verstorbenen beim Mahle, wie sie Urlichs Jahrb. XXXVI, 104 ff. beschrieben und erörtert hat; nur ein Diener steht am lectus. Unten ist der Stein etwas abgebrochen, doch noch ein Kopf in einer Nische ziemlich erhalten, der wahrscheinlich den Verstorbenen darstellen soll. Vielleicht entschliesst sich der Vorstand auch von diesem Steine, wie von den drei anderen, eine genaue Abbildung zu geben, was jedoch erst möglich, wenn er eine günstigere Lage erhalten haben wird. Die zweite und dritte Zeile der Inschrift haben stark gelitten und zeigen in der Mitte tiefe Lücken, die dritte hat am Schlusse einen Bruch. Ich habe den Stein zu verschiedenen Malen auf das genaueste untersucht, wobei ich mich des kundigen Beistandes des Herrn Oberlehrer Dr. Schmitz hierselbst zu erfreuen hatte. Die Buchstaben sind nicht mit besonderer Sorgfalt gearbeitet, einzelne stehen etwas schief.

## 3.

D · SENIO · VITAL ///  
 MIL · COH · VI /// GEN V  
 C · F /// / I B · C I V I S B R I T ///  
 ANN · LV · STIP · XVIII  
 H E R E D E S  
 F

*Decimo Senio (Sentio?) Vitali militi cohortis VI (in)genuorum  
 centuria . . . . di civis Brit(to) annorum LV. stipendiorum  
 XVIII. Heredes faciendum curaverunt.*

## 4.

/// U V S · I E P  
 /// COH · VI  
 V · XXII · S ///

*. . . . . dus dom(o) . . . . . (miles) cohortis VI ing(enuorum  
 . . . . . an)norum XXII st(ipendiorum) . . .*

Beide Soldaten gehörten also zur *cohors VI ingenuorum*. Borghesi hat (Annali dell' archeol. 1839, 137) den Nachweis geliefert, dass unter den *cohortes Italicae civium Romanorum*, wie der vollständige Titel lautet (Or. 5430, 6709), den *cohortes voluntariorum civium Romanorum* (wobei bald *voluntariorum*, bald *civium Romanorum* fehlt, bald einfach *voluntariae* steht), den *cohortes Italicorum voluntariorum* und den *cohortes ingenuorum civium Romanorum* (wobei *civium Romanorum* auch weggelassen wird) gar kein Unterschied bestehe. Die Zahl dieser Cohorten stieg auf 32, wenn nicht höher; denn die *cohors XXXII voluntariorum* kommt auf Inschriften vor. Von dem ersten der beiden Soldaten vernehmen wir, dass er ein *civis Britto* ist, wie der Albanus Vitalis auf dem in unserm Museum (137) aufbewahrten Grabstein (Lersch I, 37), nachdem er als *equus alae Indianae, turma Barbi* bezeichnet ist, *civis Treverus* genannt wird (vgl. Jahrb. XIX, 58), ein *equus alae Thraecum civis Frisiaus* (d. i. *Frisiavus*) heisst (Jahrb. XXI, 89 f.), ein *veteranus cives* (sic) *Sappus* (Habel, Annales des Nassauer Vereins III, 212), der schon oben erwähnte *negotiator pistor* sich vorher *cives* (sic) *Nervius* nennt. Die Heimat des andern Soldaten würden wir genau wissen, hätte nicht ein neckischer Zufall gerade vor *domo* (die beiden ersten Buchstaben sind verschlun-

gen, wie alle drei auf der Bonner Inschrift bei Lersch II, 41) den Stein abgebrochen.

Die Namen des ersten Soldaten sind alle drei römisch, mag nun Senio oder Sentio auf dem Steine gestanden haben; denn beides sind römische Namen. Ob mit dem N ein T in bekannter Weise verschlungen gewesen, lässt sich nicht sicher entscheiden. Wie in der schon genannten Inschrift des Albanus Vitalis zwischen EQ. ALAE INDIANAЕ und CIVI TREVERO die bestimmte turma, worunter er gestanden mit TVR. BARBI hinzugefügt wird und wir dieselbe Bezeichnung der turmae bei den alae auch sonst finden, wie bei Or. 3415, 3416, 3526, 6722 (vgl. Zells Delectus 1066, 1068, 1071), wie bei den legionen zuweilen die centuria angegeben wird, wie bei Or. 446, so steht auch ganz besonders neben der cohors die centuria, wie bei Or. 3463, 3477, 3480, 3516, 3518, 3520, 3535, 3548, 3539, 3555. Die centuria scheint vom centurio benannt, der meist im Gen. daneben steht; selten tritt ein Adiectivum an die Stelle des Gen., wie *centuria Valeriana* (Or. 446). Ausnahmsweise fehlt auch *centuria*, wie auf der Inschrift bei Rappenecker »die Inschriften im Grossherzogthum Baden« 12, wo ein *miles cohortis voluntariorum civium Romanorum Anici Viot(o)ris* genannt wird. Und so könnte man auch im Nothfalle in unserer Inschrift C. als Vornamen des centurio fassen. Freilich habe ich für C. als Abbraviatur von *centuria* kein Beispiel zur Hand, aber da C für *centurio* steht (Or. 3498, 6750. Klein, Annalen des Nassauer Vereins IV, 534 f.) und die sonstigen Zeichen für *centurio* auch für *centuria* vorkommen, so hat es keinen Anstand C hier als *centuria* zu fassen. Der Name des im Gen. stehenden centurio ist nicht sicher zu bestimmen. Die Verschlingung des D und I finden wir auch auf anderen Inschriften unseres Museums (102 und 106); aber dort steht das I oberhalb der Zeile und D hat die Höhe der übrigen Buchstaben. Der Nominativ *civis Britto* nach dem vorhergehenden Dativ findet ein vollständiges Analogon in der Inschrift Or. 3523, wo auf *Primulae Comitillae* folgt *cives* (d. i. *civis*) *Mediomatrixia*. Anderes Aehnliche hat Becker Jahrb. XV, 108 zusammengestellt, wie denn die Inschriften in grammatischer Hinsicht viele Freiheiten zeigen.

Die Frage, ob *civis Britto* oder *civis Britannus* zu lesen, dürfte nur zu Gunsten des erstern entschieden werden können, da man statt *Britannus* eine Angabe des besondern Britannischen Volkes erwartete. *Britto* wird regelmässig mit doppeltem t geschrieben, mit einfachem in der angeführten Kölner Inschrift, wo OR**h**. BRITO steht. Da-

gegen findet sich *Britannus* entschieden vorherrschend mit *einem t*, wie denn auch in *Britannus* die erste Silbe immer kurz, in *Brittones* lang ist. Deshalb scheint Henzens Zweifel, ob Or. 3575 BRIT. nicht etwa *Britonum* statt *Britannica* zu lesen sei, nicht haltbar; denn hier, wo es galt die Zweideutigkeit zu vermeiden, würde man wohl nicht mit *einem t* sich begnügt, sondern, wollte man nicht *Brittonum* oder *Britton* schreiben, wenigstens das gangbare doppelte *t* gewählt haben. Aus demselben Grunde kann ich den N. BRIT. CAL. nicht auf die Brittones beziehen, was schon Lersch (Jahrb. IX, 69) keineswegs sicher schien, sondern lese *Britannorum*.

Die völlige Verschiedenheit der *Brittones* und *Britanni* steht durch Inschriften fest. Vgl. Orelli I, 193. Henzen 76. Lersch Jahrb. IX, 68 ff. Als wilde Völker nennt Juvenal (XV, 124 f.) die Cimbern, Brittonen, Sauromaten und Agathyrsen. Statt der Brittonen hier die Thrakischen Bistonen zu setzen, wie Lersch wollte, geht nicht an. Der Dichter nennt zuerst westliche, dann östliche Völker. Die Kürze des *o* kann gegen die Lesart *Brittones* nichts beweisen; es scheint dies die gangbarere Aussprache nach der Analogie von *Bistoncs*, *Lingones* u. a. gewesen zu sein, was indess nicht hinderte, dass Martial, der XI, 21, 9 den Brittonen als *hosentragend* nennt, hier das *o* längte. Wenn in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Ausonius es wagt, *Britannus* gleichbedeutend mit *Britto* zu brauchen (epigr. 110. 111), so beruht dies wohl auf einer blossen dichterischen Freiheit, die freilich Nachahmung fand. Ein Militärdiplom Domitians vom Jahre 85 gedenkt einer *coh. I Brittonum miliaria* in Pannonien (Or. 5430). Eine andere Cohorte der Brittonen, deren Name *Aug. Nervia Pacensis* auf Nerva deutet, stand im Jahre 114 im untern Pannonien (Or. 6857a). In Dacien finden wir im Jahre 145 die *coh. I Ulpia Brittonum miliaria* (Arneth »Zwölf Militärdiplome« Nr. IX) und noch 238 bestand die *coh. I Aelia Brittonum*. Vgl. Grotefend Jahrb. XXXII, 64 f., der nur die *I. Flav. Brit.* bei Gruter 103, 13 nicht auf die Brittonen beziehen durfte, wenn auch eine ihrer Cohorten den Beinamen Flavia führte, den wir ja auch bei den Cohorten mancher andern Völker finden, und auch bei einer *ala Britannorum* (Or. 30:1. 6857a). Vgl. Jahrb. XXIX 261 f. Ausser den sechs Cohorten der Brittonen werden noch ein *numerus Brittonum Triputien(sium)*, *Brittones Trip(utienses)* (vgl. Lersch Jahrb. IX, 69 f.) und *Brittones Curvedenses* (Klein a. a. O. 495 f.), auch einfach *numerus Brittonum* (Or. 5781. Becker Jahrb. XV, 87 f.) genannt. In dem *numerus Brit.*

*Nemaning(ensium)* und dem *numerus Brit. et explorat(orum) Nemaning(ensium)* auf einer Aschaffener Inschrift (vgl. Henzen zu 6731) ist *Britannorum* eben so bedenklich wie *Brittonum*. Aus den Beinamen *Triputiensis, Curvedensis, Pacencis* dürfte kaum ein Schluss auf den eigentlichen Wohnsitz der Brittones zu gewinnen sein. Am wahrscheinlichsten waren sie ein Gallisches Volk. Vgl. Lersch Jahrb. IX, 70 ff. Aschbachs Annahme in der schätzbaren Abhandlung: »Die britannischen Auxiliartruppen in den römischen Donauländern« *Brittones* habe man in der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts die noch nicht unterworfenen Bewohner Britanniens genannt, scheint mir, obgleich sie manches leicht erklärt, doch gewagt, und die stehende Bezeichnung *cohors Britannica*, nicht *Britannorum*, deutet darauf, dass diese Cohorten aus ganz Britannien kamen, zu dem also die Brittones nicht gehört haben können. Den Namen deutet Zeuss Gramm. Celt. I, 115, 174. Wenn die aus ihnen gebildeten Cohorten frühe nach Pannonien kamen, so traten dagegen manche freiwillig in die *cohortes voluntariae* oder bildeten eigene *cohortes ingenuorum*, wie ja von den Breuci und den Varduli eigene *cohortes civium Romanorum equitatae* (Or. 3403, 3404, 6738) erwähnt werden. Unsere beiden Inschriften dürften nicht viel später fallen als die an derselben Stelle ausgegrabenen, demnach etwa für die Mitte des zweiten Jahrhunderts die Anwesenheit der *cohors VI ingenuorum* in Köln beweisen. Der auf der erstern genannte Decimus Senius (Sentius?) Vitalis war spät in Dienst getreten, da er, als er im sechsundfünfzigsten Lebensjahre starb, erst neunzehn Dienstjahre zählte. Ganz so hatte M. Cominius erst vierzehn Jahre gedient, als er im einundfünfzigsten Jahre starb (Lersch II, 43).

---

Seltsam genug hat man in unserem Museum unter den *Grabsteinen* niedergelegt fünf im vorigen Jahre unter dem Rathhause gefundene Bruchstücke eines auf den Bau eines Gebäudes unter Commodus bezüglichen Steines. Das erste enthält den Anfang der Inschrift, die drei folgenden sind Stücke aus der Mitte, das letzte gibt den Schluss der letzten oder vorletzten Zeile; denn unterhalb der dort stehenden Buchstaben ist ein freier Raum, so dass nur etwa in der Mitte unterhalb dieser Zeile Buchstaben gestanden haben können. Von den fünf Stücken gehört das vierte unmittelbar unter das dritte, da das letztere den kleinen obern, das andere den grössern untern Theil desselben E enthält, wie der Bruch des Steines ergibt.

5.

a.

IMP·CAE///  
 MODVS·A///  
 GERMAN////////

b.

~~IMP·CAE~~  
 XIM  
~~MODVS·A~~

c.

///N///  
 AN

d.

///M///  
 IVI·M///  
 CI·RE  
 ///D·LE<sup>1)</sup>

e.

///N///  
 DIO

Zum Anfange vergleiche man die Inschrift von Trigl bei Orelli 5272: IMP. CAES || M. AVRELIVS . . . . . || ANTONINVS. AVG. PIVS. SARM || GERM. MAXIMVS. || BRITTANNICVS. Der Name des Commodus ist getilgt. Hiernach dürften die drei ersten Bruchstücke zu den drei ersten Zeilen gehört und die Inschrift so gelautet haben:

IMP·CAESAR·M·AVRELIVS·COM  
 MODVS·ANTONINVS·AVG·PIVS·SARM  
 GERMAN·MAXIMVS·BRITANNICVS

Aber über das Folgende möchte sich keine haltbare Vermuthung aufstellen lassen. In der ersten Zeile des vierten Bruchstückes scheint CE mit N oder M nicht zu bezweifeln, in der zweiten haben wir ein schliessendes und ein anfangendes M, wovon das erstere wohl Accusativendung ist (etwa *aedem, praetorium?*). In der dritten denkt man bei RE an *restituit*, aber über *ci*, das wohl Genetivendung, ist kaum eine Vermuthung erlaubt. Die vierte lässt . . . . . *o legato pro praetore* vermuthen, so dass dem Namen dieses *legatus Augusti pro praetore* ein *curante* oder *curante et dedicante*, wie in der angeführten Inschrift, vorhergegangen sein könnte. Im letzten Bruchstücke könnte

1) Wie unsere Leser S. 65 bemerken werden, hat die mit dem Fundberichte uns früher eingesandte Abschrift des Hrn. Dr. Kunen einige Abweichungen.



die der Schluss eines Consulnamens sein und ein Consulpaar der vielen des Jahres 189 hier, in der letzten Zeile COS gestanden haben. Jedenfalls fällt die Inschrift, wenn wir *Britannicus* richtig vermuthet haben, zwischen 184 und 192, da Commodus im erstgenannten Jahre diesen Beinamen sich beilegte. Dass ein bedeutendes römisches Gebäude an der Stelle gestanden, wo der Stein gefunden worden, haben ältere wie neuere Nachgrabungen ergeben. Vgl. Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 89 f. Der ganz in der Nähe entdeckte Stein, wonach durch Q. Tarquinius Catulus *praetorium in ruinam conlapsum ad novam formam restitutum*, findet sich zu Darmstadt. vgl. Jahrb. VIII, 158 f. War es dasselbe unter Commodus hergestellte Gebäude, das Tarquinius Catulus erneuerte, oder ein anderes in dessen Nähe?

In unserm Museum ist jetzt die Base einer kleinen Bildsäule des Hercules an Tag gekommen, welche demselben freilich schon längst angehört hat, aber bei der Aufstellung sich nicht vorfand und daher auch in dem von mir ausgearbeiteten Kataloge <sup>1)</sup> keine Stelle finden konnte. Ein Theil der Füße des Gottes, eines Felsen zur Linken und einer am Boden einen Thierkopf zeigenden Säule hat sich erhalten. Auf der Base findet sich mit schwach eingehauenen Zügen die Inschrift:

6.

VS DEOSANCTO HERCVLI  
FVRIVS DATIVVS

*Deo sancto Herculi Furius Dativus votum solvit.*

Der Mangel an Raum nöthigte zur sonderbaren Stellung des unentbehrlichen *votum solvit*. An der Echtheit dürfte kaum zu zweifeln sein, trotz des für einen Weihenden etwas wunderlichen Namens *Furius Dativus*.

Köln, im Mai 1866.

**H. Düntzer.**

1) Bei dieser Gelegenheit will ich auch in diesen Jahrbüchern nicht unerwähnt lassen, dass die Stadtverwaltung es sich gestatten zu dürfen geglaubt hat, einen zweiten Abdruck dieses Kataloge ohne mein Wissen zu veranstalten und die neuen Erwerbungen zum Theil von anderer Hand hinzufügen zu lassen. Dadurch hat der Katalog nicht allein in diesem neuen Abdrucke nur Druckfehler, nicht die Berichtigungen erhalten, die ich ihm angedeihen lassen wollte, sondern ist auch durch Irrthümer und Ungehörigkeiten entstellt und nicht im Sinne des Verfassers ergänzt worden.

## Nachschrift.

Dieses war einige Tage geschrieben, als ich mich der beiden längst in unserm Museum befindlichen Bruchstücke einer Inschrift erinnerte, die auf dem Wallrafplatz nach den auf dem Archiv befindlichen Notizen gefunden sein sollen. Es ist die Inschrift bei Lersch III, 163. Im Katalog Nr. 111 habe ich dieselbe als Bruchstück eines unter Antoninus Pius gesetzten Meilensteines bezeichnet. Ich liess die beiden Stücke neben das erste neugefundene Bruchstück legen, und sie passten so durchaus, dass kein Zweifel übrig blieb, dass sie zu demselben Steine gehört haben, ja das Bruchstück XIM schloss sich gleichfalls unmittelbar an. Jene älteren Bruchsteine enthalten die Worte:

·SAR·  
WTO  
MA

Hiernach gewinnen wir denn folgenden Anfang der drei ersten Zeilen:

IMP· CAESAR  
MOD V·SANTO  
GERMAN· MAXIM

In die dritte Zeile wird auch das AN gehört haben. Es ergibt sich nun auch, dass vor dem CE der vierten Zeile, da es unmittelbar unter IM von XIM steht, ungefähr noch acht bis neun, vor dem zum Theil erhaltenen M noch sieben bis acht Buchstaben standen. Weitere Vermuthungen unterdrücke ich einstweilen. Für die Genauigkeit der Abschrift glaube ich ganz einstehen zu können. Ist die Angabe, dass die beiden ältern Bruchstücke auf dem Wallrafplatz gefunden worden, als unzweifelhaft zu betrachten, so ergibt sich hieraus die merkwürdige Thatsache, dass Bruchstücke desselben Römersteines in Folge wiederholter Zerstörungen so weit von einander getrennt worden sind, und die Sicherheit, dass ein irgendwo tief in der Erde gefundener Römerstein sich ursprünglich an derselben Stelle gefunden, wird sehr schwankend. Doch spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass unser Stein, wie der des Tarquitiu Catulus, nicht weit von derselben Stelle ursprünglich gestanden, wo man die neuen Bruchstücke gefunden.

H. D.

## 9. Das neue Kölner Mosaik.

Dazu Tafel V.

Im vorigen August stiess man im Hofe des auf dem grossen Griechenmarkt Nr. 123 gelegenen, dem Schreinermeister Krott zugehörigen Hauses beim Umbaue in der Tiefe von 8 bis 9 Fuss auf einen römischen Mosaikboden. Der Stadtrath beschloss in seiner Sitzung vom 24. August (vgl. dessen Verhandlungen S. 123) die Bewilligung von 50 Thalern zur Erwerbung desselben für das Museum Wallraf-Richartz. Für dieses würde dasselbe, wäre es vollständig erhalten worden, auch neben dem grossen Philosophenmosaik und mehreren kleinern eine Zierde gewesen sein. Leider wurde aber die Verhandlung mit dem Eigenthümer von Seiten der Verwaltung des Museums in einer solchen Weise geführt, dass ein Theil des offen gelegten Mosaiks verloren ging, ein anderer, in viele Stücke zerbrochen, für 20 Thaler ins Museum kam, wo man noch immer nicht an die Herstellung desselben Hand gelegt, der grösste Theil aber, von welchem sich die Spuren verfolgen liessen, unaufgedeckt liegen blieb, dessen Erhebung vielleicht der Folgezeit gelingen wird, da auch ein späterer Versuch des Vorstandes unseres Vereins, durch Unterstützung die weitere Aufdeckung zu ermöglichen, nicht hat gelingen wollen. Herr Tony Avenarius hatte gleich an Ort und Stelle im Auftrage des Vorstandes unseres Vereins die beigefügte Zeichnung gemacht, nachdem der Eigenthümer die schon ausgehobenen Stücke in ihrer ursprünglichen Verbindung für ihn wieder zusammengelegt.

Die Länge des in der Zeichnung vorliegenden Mosaiks beträgt etwa sechs Fuss, die grösste Breite mehr als die Hälfte; die untere Einfassung lag nach der Versicherung des Herrn Avenarius strassenwärts. Von der Einfassung zur Rechten war nicht so viel erhalten, als sich auf der Zeichnung findet. In Bezug auf die ursprüngliche

Länge des Mosaiks ist es unzweifelhaft, dass oberhalb des Kreises mit dem den Hund umschliessenden Medaillon sich wenigstens noch ein dem untern ganz entsprechender Kreis befand, wenn nicht gar hinter dem erhaltenen Theile des Mosaiks erst die Hauptdarstellung begann und den Mittelpunkt des Ganzen einnahm. Ueber die Ausdehnung in die Breite können wir ebenfalls zu keiner sichern Bestimmung gelangen. Dass unmittelbar hinter den abgeschlossenen Kreisen sich die Einfassung befunden, ist unmöglich; das widerspräche aller Symmetrie, da die Kreise an der einen Seite eben sowohl wie an der entgegengesetzten unvollendet in die Einfassung verlaufen müssen. Möglich ist es freilich, dass wir gerade die eine Hälfte der Breite besitzen und auf dem noch im Boden seiner Auferstehung harrenden Theile des Mosaiks sich dieselbe Darstellung wiederholt. Aber wenigstens nicht geringere Wahrscheinlichkeit dürfte die Vermuthung für sich in Anspruch nehmen, zwischen diesen beiden sich entsprechenden Theilen habe sich eine grössere Darstellung im Mittelpunkte bis zu dem Kreise des Medaillons mit dem Hunde erstreckt, so dass unten und oben etwa dreimal nebeneinander Kreise gleich dem uns erhaltenen mit dem Sterne sich befanden. Die Breite würde in diesem Falle nicht so gross wie die Länge gewesen sein, wie wir dies häufig finden, nicht allein bei solchen Mosaiken, welche blos ein Medaillon in der Mitte haben, wie in unserem Museum Nr. 206 das Mosaik mit den zwei Enten in der Mitte, sondern auch in dem in so prachtvoller Nachbildung unsern Mitgliedern vorliegenden von Nennig. Auffallend ist bei unserm Mosaik die Verschiedenheit der Einfassung, während sonst dieselbe Einfassung das Ganze umschliesst. Die obere und untere Einfassung hat auch in der Mitte denselben Grund wie das Mosaik selbst, während die Mitte der Seiteneinfassungen fast ganz von Kettenkreisen eingenommen wird, deren stetig wechselnde Farben denen der geschlängelten Einfassung des Medaillons und des Sternes entsprechen. Die Verzierung der untern Einfassung entspricht der Medailloneinfassung auf Tafel 11 des Nenniger Mosaiks. Die Kreisform, welche in unserm Mosaik entschieden vorherrscht, unterscheidet dasselbe wesentlich von dem Nenniger, dem grossen Kölner und den meisten Mosaiken. Bei den Figuren, welche zwischen dem Medaillon und dem umgebenden grössern Kreise sich finden, herrscht die Bogenform, aus der alle auf einfachste Weise hervorgehen; nur bei den Einfassungen der Tauben und des kleinen, der einen Taube entsprechenden Sterns finden sich die der obern und untern oder die der Seiteneinfassung gegenüberliegenden

Seiten geradlinig, was denn auch auf die diesen entsprechenden Figuren seinen Einfluss übt. Die auf dem Mosaik dargestellten Hausthiere, der laufende Hund und die Tauben, sind nicht ohne Geschick behandelt. Das Ganze macht einen anmuthigen Eindruck.

Ob nun unser Mosaikboden zum Atrium, zum Tablinum oder zu einem Gemache des Hausherrn gehört, ist nicht zu entscheiden. Der Eingang war jedenfalls, wie die Stellung des Hundes zeigt, von der untern Seite unserer Tafel, und da diese der jetzigen Strasse gerade gegenüber liegt, so wird auch der ganze Bau, wozu unser Mosaik gehört, die Vorderseite nach dieser Richtung gewandt haben. Wir haben es schon früher mehrfach bemerkt, dass die ältere römische Mauer nicht über den Bach und den Griechenmarkt, sondern an St. Peter vorbei, welches auf der alten römischen Mauer gebaut ist, durch die Lungengasse zum Lach lief. Demnach gehörte das Mosaik zu einer nahe vor der Stadt gelegenen Villa, wie wir solche oder ähnliche Anlagen auch sonst in unmittelbarer Nähe der Stadt annehmen müssen. So hat man, um von weitem Entfernungen nicht zu sprechen, auf dem Frankenplatze unmittelbar vor der Stadtmauer viele Spuren eines grossartigen Baues gefunden (Jahrb. XXVIII, 90); so ist auf dem Apostelnkloster, gleichfalls gerade vor der Stadtmauer bei Ausgrabung eines Kellers das schon erwähnte Mosaik mit den Enten entdeckt worden (Jahrb. VIII, 177); so hat der am Severinswalle gefundene den Eber zerreisende Löwe (Jahrb. XXXVIII, 174) unzweifelhaft zu einem grössern Gebäude gehört. Die Villa hatte ihre Vorderseite nach der Stadtmauer zugewandt und es wäre nicht unmöglich, dass hier schon frühe eine grössere Anzahl von Gebäuden gestanden; denn der grosse Griechenmarkt mit seiner Fortsetzung der Löhrigasse, wie auch der noch näher liegende kleine Griechenmarkt, laufen der ältesten oben bezeichneten Römermauer parallel.

Bei dieser Gelegenheit möge es gestattet sein, der Bodenerhöhung in Köln seit der Römerzeit kurz zu gedenken. Unser verehrter Präsident Geh. Bergrath Nöggerath hat in diesen Jahrbüchern XVII, 152 ff. über Bodenerhöhungen in und bei Städten in Folge von Zerstörungen gehandelt und dabei auch besonders Bonns gedacht. In Köln hat man leider in dieser Beziehung gar viel versäumt, so dass es fast nur zufällig ist, wenn man die Tiefe angegeben findet, in welcher die Funde gemacht worden. Ein so eifriger und kundiger Alterthumsfreund, wie unser Ehrenmitglied Herr Domcapitular von Wilmowsky in Trier, fehlt uns gar sehr. Herr Major Wright in Berlin, der über Kölns Topo-

graphie so umfangreiche und eindringende Untersuchungen angestellt, hat uns leider verlassen. Aber auch schon aus den wenigen Angaben, die wir kümmerlich zusammensuchen müssen, ergibt sich unzweifelhaft auch für Köln eine sehr bedeutende Bodenerhöhung. Auf der Stelle des jetzigen Bürgerspitals in der Nähe der Cäcilienkirche fand man das schöne Philosophenmosaik nebst Resten des Gebäudes, wozu es gehörte, 15 Fuss unter der Erde (Archäol. Zeitung 1844 Nr. 16). Auf der Breitenstrasse im Hause 139 nahe bei der Filzgasse traf man nach der Versicherung des frühern Besitzers, des Herrn Chemikers Brocke, auf ein dreifaches Pflaster; das letzte war etwa 18 Fuss unter der Sohle (Jahrb. XX, 27 f.)<sup>1)</sup>. Dagegen lagen in der Nähe der Kirche St. Maria die römischen Reste nur 8 bis 9 Fuss unterhalb der Erde (Jahrb. XIV, 97). Ebenso ist es ausserhalb der römischen Stadt. Des in einem Keller auf dem Apostelkloster gefundenen Mosaikbodens ist bereits gedacht. In der Lungengasse lag der Weihstein des M. Aemilius Crescens (Katalog Nr. 70) etwa 6 Fuss tief (Jahrb. VIII, 178). Dass man an der Severinskirche 10—12 Fuss tief auf viele Särge traf, ist oben bemerkt. Vgl. auch Jahrb. XXXVI, 154. Auf der Gereonstrasse ward der schöne, Jahrb. XXVIII, 88 f. beschriebene Grabstein etwa 10 Fuss tief gefunden (Jahrb. VIII, 178). Eine Tiefe von etwa 12 Fuss treffen wir auf der Machabäerstrasse (Jahrb. VIII, 177), von 10 Fuss auf dem Cuniberts kloster (Jahrb. XXI, 167), dagegen 17 Fuss bei den Grabdenkmälern auf dem Eigelsteine, die doch auf ebener Erde standen. Um so auffallender ist es, dass man bei den neulichen Ausschachtungen zwischen der Ursulakirche und der Eintrachtstrasse in der Nähe der erstern mehrere Aschenkisten nur zwei bis drei Fuss unter der Erde an einer von Norden nach Süden laufenden Tuffsteinmauer und nur einige Fuss tiefer eine Reihe von Särgen mit Skeletten in der Richtung von Osten nach Westen fand, wonach die Vermuthung sich aufdrängt, es habe sich hier ein Hügel erhoben, auf welchem frühe eine christliche Grabstätte gewesen. In einer der Aschenkisten fanden sich die Reste des Kästchens eines Wundarztes mit Lanzette, Sonde, Zange und Reibstein (vgl. ähnliche Funde Jahrb. XIV, 34) und viele Stücke einer schönen mit aufgetragenen Farben bemalten Glasschale, welche ganz ähnliche altchristliche Darstellungen zeigt, wie die auf der oben erwähnten kostbaren Glasschale des Herrn C. Disch. Viel-

---

1) Die dortige Angabe ist hier berichtet und ergänzt.

leicht entschliesst sich der Vorstand eine Besprechung und Abbildung derselben in unsern Jahrbüchern zu bringen. Sonst sind manche Münzen, Trinkkrüge, von denen einer die Aufschrift TENE ME hat (vgl. über solche Aufschriften Jahrb. XIII, 105 ff. XXXV, 47 ff.), Gläser, Schmucksachen, besonders von Gagat, wie man solche schon früher hier gefunden (Jahrb. XIV, 46 ff.), und manches andere entdeckt worden, das die Sammlungen der Herren C. Disch, H. Garthe, E. und H. J. Herstatt und Pepys bereichert hat. Die wichtigste Entdeckung dürfte jedenfalls sein, dass diese Stelle zur Römerzeit hochgelegen und schon eine christliche Begräbnisstätte gewesen. Für die Bestimmung des Bodens des römischen Kölns wäre die genaue Untersuchung der noch erhaltenen Mauer- und Thurmreste von hoher Wichtigkeit. In das Haus Helenenstrasse Nr. 14 ist ein römischer Mauerthurm eingebaut. Beim Graben eines Brunnens konnte man denselben noch zehn bis zwölf Fuss unter dem Boden verfolgen; weiter wurde nicht nachgegraben. Sollte man nicht die wenigen noch vorhandenen Thürme in dieser Beziehung sorgfältig untersuchen? Möchte Herr Stadtbaumeister Raschdorff diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwenden und die Leser unserer Jahrbücher durch Mittheilung seiner Ergebnisse sich zu Dank verpflichten. Ganz neuerdings hat man am Dome einen Thurm der alten Römermauer entdeckt, in welchen die Grundmauern der Kirche eingebaut sind. Einen Bericht des Herrn Bauinspector und Dombaumeister Voigtel, den der Verein nicht weniger als Herrn Raschdorff, zu seinen Mitgliedern zählt, würden wir dankbar entgegennehmen. So würde durch vereinte Thätigkeit, besonders wenn genaue Ueberwachung aller Entdeckungen bei Neubauten in unserem Alterthümern so reichen Stadtgebiete hinzuträte, die so sehr vernachlässigte Kenntniss der Topographie der römischen Stadt nach Wunsch gefördert werden <sup>1)</sup>).

Köln im Mai 1866.

**H. Düntzer.**

---

1) Sowol für eine farbige Abbildung der altchristlichen Glasschale des Hrn. Ed. Herstatt, wie zur Erstattung eines Berichtes des Hrn. Dombaumeisters Voigtel sind von Seiten des Vereinsvorstandes die geeigneten Schritte nicht unterlassen.  
d. Red.

## 10. Römischer Mosaikboden zu Trier.

Im Jahre 1810 entdeckte der Vater des Gastwirthes Hrn. Peter Junk in seinem in der Neustrasse gelegenen Wohnhause bei einer baulichen Veränderung einen prachtvollen Mosaikboden, welchen die französische Regierung sofort zu erwerben wünschte. Da dies nur durch Geldentschädigung oder durch Ankauf des Hauses geschehen konnte, veranlasste man den Eigenthümer, sechs Wochen lang die Ausführung seines Bauplanes zu verschieben, während welcher Zeit man die Ermächtigung des kaiserl. Ministeriums zum Ankauf erwartete. Die Frist verstrich ohne Antwort von Paris. Erst als Hr. Junk sich genöthigt gesehen hatte, zur Fortsetzung seines Baues einen Theil des Bodens zu zerstören, langte ein Befehl des Kaisers an, welchem gemäss der Boden um jeden Preis erhalten werden sollte. Als der Sohn des frühern Eigenthümers vor Kurzem in den alleinigen Besitz des Hauses kam, forschte er der Sache weiter nach und legte nunmehr einen prachtvollen musivischen Boden in einer Länge von c. 4,05 und in einer Breite von 4,28 mètres bloss. Es bildet derselbe etwa  $\frac{2}{3}$  des Ganzen, von welchem der frühere Besitzer  $\frac{1}{3}$  zerstört hatte. Ein Quadrat, an beiden Seiten von einem sehr geschmackvollen Muster eingefasst, bildet den Inhalt der Zeichnung. In der Mitte des Quadrats ist ein Oktogon, in welches ein Löwe, der im Begriffe ist, sich auf ein Pferd zu stürzen, eingezeichnet ist. Links von diesem Achteck sind zwei in Oktogone eingeschriebene Kreise, in deren obere ein Pferd mit einer Gazelle, in deren untere eine liegende Kuh gemalt ist. Die Ecken des Quadrats bezeichnet eine Urne, an der Mitte jeder Seite ist die Hälfte eines Achtecks mit einer auf einem Baumzweige schwebenden Taube (?) sichtbar. Auf der rechten Seite des die Mitte einnehmenden Achtecks befand sich eine ganz entsprechende Ornamentirung; es ist dies jener Theil, der früher zerstört werden



musste. Eines der Medaillons, ebenfalls ein Pferd darstellend, wird seither in dem trierschen Museum anbewahrt, wo auch noch andere Bruchstücke deponirt wurden.

Die ornamentalen Motive zur Herstellung geometrischer Figuren sind jenen ganz ähnlich, welche sowol in Italien als in unsern Gegenden auf fast allen Mosaikböden wiederkehren <sup>1)</sup>.

Die Zusammenstellung der Farben ist aber in unserm Mosaik von grosser Vollkommenheit und ebenso verräth die Auffassung und Zeichnung der Thiere eine gute Schule. Unter den in Trier gefundenen Mosaikböden ist dieser jedenfalls der schönste und steht in unserm ganzen Lande nur dem Nenniger nach. Der Vergleich mit letzterem weist allerdings für den Trierer auf eine niedrigere und wol auch spätere Periode dieses Kunstzweiges, dessen Entwicklung übrigens bis jetzt noch so wenig erforscht und festgestellt ist. Halten wir an dem spätern Datum unseres trierschen Mosaiks fest, so scheint sich ein Anhaltspunkt mehr für die Vermuthung einzustellen, dass der auf dem Mosaik viermal vorkommende Vogel auf dem Ast nichts anders als das so häufig und auch auf trierschen Epitaphen erscheinende christliche Symbol der Taube mit dem Oelzweig sei. Tauben, z. B. trinkende und sich sonnende, kommen zwar auch auf heidnischen Mosaiken vor (so in Pompeji); ob aber solche mit dem Oelzweig? Die Darstellung von Tauben auf christlichen Mosaiken ist gewöhnlich (vgl. Boldetti Osserv. sopra i cimiteri p. 23). Pferde finden sich gleichfalls häufig als christliches Symbol, auch in Trier einmal. Bei all dem scheint mir doch die Ausdeutung dieser Bilder als Symbole und die christliche Beziehung derselben mehr als gewagt, wo offenbar nichts anderes als die Darstellung einer malerischen, dem Auge des Hausbesizers erfreulichen Thiergruppe bezweckt ist. Das christliche Bekenntniss desselben hätte sich wol noch in andern Andeutungen verrathen. Ob der Vogel wirklich eine Taube, der Ast ein Oelzweig ist, lasse ich dahingestellt.

**Kraus.**

---

1) Zum Theil sehr ähnliche Motive weist der von Hrn. Domcapitular v. Wilmowsky herausgegebene Mosaik in der Domus des M. Pilonius Victorinus in Trier auf. Vgl. „Jahresb. d. Ges. f. nützl. Forschungen,“ 1864, S. 2.

## 11. Alte und neue Inschriften.

### 1.

Herr Prof. Freudenberg gab im 26. Hefte dieser Jahrbücher p. 108 beiläufig eine ihm von Dr. Eckertz in Cöln mitgetheilte Matronenschrift aus Kirchheim, welche sich auf einer stark beschädigten ara befindet. Dieselbe wurde darauf noch im 6. Hefte der Annalen p. 213, freilich mit nicht geringen Abweichungen abgedruckt. Von dem Namen der Mütter ist in den Annalen nichts gegeben, während Freudenberg den Anfangsbuchstaben, ein C gab, was ihn veranlasste, an die Zulpicher Cuchinehae zu denken; der Name des Weihenden ist an beiden Stellen unvollständig gegeben.

Es ist mir, wie ich glaube, gelungen, diese schwer zu lesende Inschrift so weit zu entziffern, dass das Fehlende sich mit Sicherheit ergänzen lässt. Meine Abschrift lautet:

A T O N S G A B  
L G R A D O N · C  
L A R V S · M I L E S  
L E G · I · M · P ·  
— I P M

Matronis Gabiabus Lucius Gradon(ius) Clarus miles leg(ionis) primae Minerviae piae (fidelis) e(x) (imperio) i(psarum) p(osuit) m(erito).

Z. 1. Das erste Wort hat die merkwürdige Ligatur von TRO. Die obere Kreishälfte des B in GAB ist verschwunden. Wahrscheinlich hat hier gestanden CABIAB, welche Abkürzung auch in der von mir im vorigen Hefte dieser Jahrb. p. 195 mitgetheilten Inschrift vorkommt. Jedenfalls war der Raum dazu vorhanden, da die Buchstaben in der ersten Zeile überhaupt sehr enge aneinander gerückt sind. Die Ergänzung des GAB in GABIABVS ist wohl ganz sicher, so dass

die Zahl der den gabischen Müttern geweihten Steine wieder um einen vermehrt ist.

Z. 2. GRADON Da bekanntlich eine Menge offenbar keltischer Namen auf onius endigt, z. B. Acconius, Dagionius, Sollonius etc. (Jahrb. XVIII p. 122, XXXIII p. 194), so liegt die Ergänzung Gradonius nahe, wodurch sich dann dieser Name auch als ein keltischer ergibt.

CLARVS Beispiele von solcher Trennung, wie auf unserer Inschrift, sind nicht selten (cf. Jahrb. II p. 103 Nr. 68; Lehrs Centralmus. III 16; III 62). Clarus, das beständige cognomen der Consuln aus der gens Erucia, findet sich auch auf einem Votivsteine der Diana bei Steiner Nr. 90.

Z. 4. Ein anderer, der legio prima Minervia angehörender Soldat widmete denselben Matronae Gabiae einen bei Hersel gefundenen Stein, (Steiner II Nr. 788).

## 2.

T E R N I V S  
V R S V L V S Æ  
M · P A T I R N I V

Dieses Fragment wurde zu Altenburg bei Jülich im Gemäuer eines alten Gebäudes, der »alten Burg,« gefunden und ist im Besitz des Herrn Lürken daselbst, welchem ich die Abschrift verdanke. Der Stein  $\frac{3}{4}$  Fuss hoch, 2 Fuss breit, ist an allen Seiten scharfkantig behauen. Wir haben ohne Zweifel das Fragment einer grösseren Inschrift, die aus kleineren Theilen zusammengesetzt war. Der Name in Z. 1 ist wohl aus Z. 3 zu ergänzen als PATERNIVS, so dass es zwei Verwandte, vielleicht Brüder waren, welche einer Gottheit oder einem Verstorbenen diesen Stein widmeten. Die gens Paternia finden wir auch sonst auf rheinischen Inschriften. Jahrb. IX 130; V p. 319 Nr. 99. Das cognomen Ursulus hat eine Trierer Inschrift (Jahrb. V p. 290); Ursula bei Lersch, Centralmus. III 67.

## 3.

Hier mögen einige Bemerkungen über die Sammlung des Herrn Deetgen, unseres Vereinsmitgliedes folgen, welcher in kurzer Zeit schon manche werthvolle Sachen gesammelt hat. Für dieses Mal berücksichtige ich nur die Arbeiten in Thon.

Aus der Collection von Lampen mit Reliefdarstellungen hebe ich folgende hervor:

- 1) Ein nackter Krieger, mit Helm, Schild und Lanze bewaffnet, weit ausschreitend und sich umschauend.
- 2) Die Jägerin Artemis in rascher Bewegung, mit der linken Hand die heilige Hirschkuh an sich heranziehend.
- 3) Ganymed vom Adler geraubt (?).
- 4) Obscön.
- 5) Ein flammender Opferaltar.
- 6) Ein Pfau.
- 7) Tragische Maske.

Von Töpferstempeln auf Lampen bemerke ich ausser den bekanntesten EVCARPI, MARTIVS, COMVNIS noch:

F

- 1) ///VCRAM
- 2) ATIVSA. Dieser Stempel hat eine merkwürdige Ligatur. Nämlich

der Querstrich des T geht noch über den zweiten senkrechten Strich herüber und bildet so mit diesem ein zweites T, so dass also Attusa zu lesen ist, welcher Name auch sonst vorkommt. Es scheint dass Emele (Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen tab. XXXI) dies übersehen hat und daher ATIVSA schrieb, was auch Fröhner Nr. 212 aufnahm.

Auf Schalen und Schüsseln fand ich ausser den bekannten:

O· FIRMONS, MARTIALFE, OFVITA, OFLABIO, MONTANI, OFCALVI, EVCARPI, ANISATVSF noch folgende:

- 1) BASS
- 2) OFBAS (Fröhner BASSVS, OFBASSI etc.)
- 3) OF AQVITA (Fröhner OFAQVIT, OFAQVITANI etc.)
- 4) MINVTI (Fröhner MINVTVS)
- 5) TOCCIVS (Fröhner DOCCIVSF, DOCCIVSI)
- 6) M·L·B

Von Trinkgefässen hat die Sammlung einige schöne Exemplare, deren zwei mit Inschriften in weisser Farbe versehen sind. Ein Becher ohne Henkel hat das bekannte MISCE, ein einhenkliger VIVAMVS.

#### 4.

Dass an vielen Kirchen sich römische Inschriften eingemauert finden, ist vielleicht blosser Zufall, da es ja nahe lag, solches fertige Material zu Neubauten zu verwenden; vielleicht liegt aber auch ein tiefer Gedanke zu Grunde, nämlich der Gedanke des Sieges, den das Christenthum über das abgelebte Heidenthum feierte. Besonders

möchte ich dies in den Fällen annehmen, wo römische Denkmäler zur Anlage der hervorragendern Theile des christlichen Gotteshauses, z. B. zum Bau des Altares, (wie in Pier) benutzt wurden. Es musste etwas Erhebendes darin liegen, dass jene Votivsteine und Altäre, den alten Göttern zu Ehren errichtet, sich jetzt dazu hergeben mussten, um die Bausteine zu dem Altare zu bilden, auf welchem fortan dem neuen wahren Gotte geopfert werden sollte. Genug, die christlichen Kirchen haben manches Denkmal aus römischer Zeit bewahrt, und wenn die Kirchen in den Orten, wohin römische Cultur gedungen ist, ad hoc untersucht würden, so käme vielleicht noch Vieles zu Tage.

So wurden i. J. 1865 bei der Restauration der Münsterkirche zu M. Gladbach folgende Inschriften gefunden:

1.

MATRON  
ISGAADI  
ABVSPR  
ANNIVS

5. fΛΒΑΜs

Matronis Gavadiabus Primus Annus Fabianus.

Sandstein, 13 Zoll hoch, 9 Zoll breit, gefunden im Gemäuer des nördlich an die Münsterkirche angebauten Kreuzganges, der bei der Restauration abgebrochen wurde.

Ligirt sind T und R in Z. 1; AVA in Z. 2; NN in Z. 4 und NV in Z. 5. Der erste und letzte Buchstabe in Z. 5 sind ganz verschwunden. In der 6. Z., welche die Dedicationsformel enthielt, ist nichts Sicheres zu lesen.

Z. 2. GAVADIABVS. Unser Stein reiht sich also an die Zahl der den Gavadischen Müttern geweihten Inschriften an, die besonders im Jülicher Lande gefunden wurden (Jahrb. V 183; XXIII 150), welche Klein (Haus Bürgel p. 39 sq.) mit der deutschen Frau Gauden (Simrock Mythologie p. 398) zusammenstellt. Der Wechsel zwischen den Endungen IS und ABVS in MATRONIS und GAVADIABVS ist bekanntlich auf Matronensteinen sehr häufig. (cf. p. 136) PRIMVS ist sowohl als praenomen (Orelli 2716; Guasco Mus. Capitol. II p. 5; Jahrb. XVIII 123) gebraucht, wie auch als cognomen. (Jahrb. I 83; V 240 etc.)

ANNIVS kommt wiederholt in rheinischen Inschriften vor (Jahrb. VIII p. 95; XV 56). Denselben Beinamen wie unser Annus hatte ein Consul des Jahres 953(201): L. Annus Fabianus.

2.

D M I  
 HEMA  
 VXOR  
 SIMAE  
 O E

Dis manibus . . . . Hema . . . . . uxor(i) (caris)si-  
 mae . . . . . o(ssa) e(ius bene quiescant?)

Grauer Sandstein 13 Zoll hoch, 8 Zoll breit, stand in der Kirch-  
 mauer über dem Gewölbe des Kreuzganges und wurde mit dem vor-  
 her besprochenen Matronensteine neben der Kirche eingemauert. Der  
 Grabstein scheint die vollständige Höhe zu haben und nur an der  
 rechten Seite verstümmelt zu sein. Für die Ergänzung ossa eius bene  
 quiescant verweise ich auf Orelli (II 4489).

3.

I I R O B I A N I O  
 S E C V N D O

Sandstein, 1½ Fuss hoch, 2 Fuss breit, eingemauert in eine Säule  
 des Hauptschiffes.

4.

B V S  
 N I

In die linke Chorwand eingemauert. Fragment eines Matronensteines.

Zu diesen Inschriften kommen noch andere, in der neuesten Zeit  
 gemachte Funde, welche für eine Niederlassung der Römer in Glad-  
 bach oder in dessen nächster Nähe Zeugnis geben. Hierüber liegt  
 mir eine briefliche Mittheilung vor, die ich dem Herrn Gastwirth  
 Noever, dem Mitarbeiter der »Geschichte der Benediktiner-Abtei in  
 M. Gladbach von G. Eckertz und Conr. Noever« verdanke. Herr  
 Noever schreibt mir:

»Was die Ueberreste aus römischer Zeit betrifft, so fanden diese  
 sich südlich von Gladbach im Pescher Felde, wo dieses von der  
 Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn durchschnitten wird, und zwar diesseits  
 derselben an der neuen Victoriastrasse. Der Boden ist in dortiger  
 Gegend ein reichhaltiges Lehmfeld und wird daher zu Ziegeleien be-  
 nutzt. Etwa zwei und einen halben Fuss tief lagen die römischen  
 Ueberreste, welche beim Abstechen des Lehms durch eine schwarz  
 graue Farbe sich kennbar machten. Leider ist Anfangs vieles zer-

trümmert worden. Unter dem Geretteten befinden sich (im Besitze des Herrn Noever) Thränenfläschchen von grünem und weissem Glas, ovale Schüssel von Thon, Lämpchen, Töpfe ohne Henkel, eiserne Nägel, ein Eisenhammer ohne Stiel, Schnallen, Fibulae, Münzen, aber fast verwittert, doch aus einzelnen Buchstaben, als CAES als römische kennbar, mit Erde und Metall zusammengeschmolzen. Dieser Gräber dort müssen viele gewesen sein, welche nicht weit von einander lagen.

Cöln.

**Jos. Kamp.**

---

## 12. Zwei römische Glasgefäße der Sammlung des Herrn Carl Disch zu Cöln.

Hierzu Tafel III und IV.

Im 36. Hefte unsrer Jahrbücher lenkten wir bereits die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf die reichhaltige Sammlung römischer Glasgefäße, welche unser eifriges und mit Glück sammelndes Vereins-Mitglied Herr Carl Disch zu Cöln meist aus dortigen Funden erwarb. Nachträglich verdienen besonders noch zwei durch ihre Seltenheit hervorragende Fundstücke neuester Erwerbung bekannt gemacht zu werden.

1) Weisses Glas-Gefäß in Gestalt eines sitzenden Affen. Römische Glasgefäße in figürlicher Form, besonders von Thieren, sind überhaupt gerade nicht ohne alle Analogie <sup>1)</sup>, indessen scheint doch dem Affengläse unsrer III. Tafel kein ähnliches Vorkommen zu entsprechen. Der Affe sitzt aufrecht in einer Sella, ist charakterisirt durch das Hervorheben des männlichen Gliedes und die siebenröhrige Syrinx, die an einem um den Hals gelegten Bande befestigt, mit beiden Händen von ihrem Träger zum Munde geführt oder vom Munde genommen wird. Der Oberkörper trägt eine kaputzenartige Umhüllung, welche an die *paenula cercopithecorum* bei Martial lib. XIV, n. 128 erinnert. Das dünne, den römischen Glaswaaren eigenthümliche Material, und der Fundort dieses Gefäßes, zusammen mit andern römischen Anticaglien, lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dass wir ein römisches Fabrikat <sup>2)</sup> vor uns haben,

1) Im Museum zu Wiesbaden sahen wir einen Fisch von Glas, in München in den sog. Königl. vereinigten Sammlungen n. 176 befindet sich ein gläserner Vogel.

2) Terracotten mit Affenköpfen bewahrt das Berliner Museum.

3) Natürlich im erweiterten Sinne, so gut wie man jetzt englische Fabrikate ausserhalb Englands in allen seinen Colonien anfertigt.



wo hingegen die Darstellung an Bezüge ägyptischer Mythologie erinnert. Es liegt darin kein Widerspruch. Römische Kunstbildungen in nachahmendem ägyptischem Charakter sind ja zur Zeit der durch Aberglauben und Verfall der einheimischen Religion erzeugten pantheistischen Cultusrichtung, besonders unter den Kaisern Hadrian und Commodus Gegenstand der Mode gewesen, wie später Mithrasbilder und andre fremdländische Göttergestaltungen<sup>4)</sup>. Warum sollte es also Verwunderung erregen, dass römische Werkstätten Gefässe in der Gestalt des Hundsaffen, des Cynocephalus, des Symbols des ägyptischen Hermes, herstellten, und ihm zugleich die dem griechischen Pan angehörige 7röhrige Syrinx, wie dessen geschlechtliche Charakterisirung attribuirten? da ja bei den phantastischen Verschmelzungen jener Zeit ein klares Verständniss der verschiedenen mythologischen Beziehungen weder bezweckt noch vorhanden war. Wir entsagen desshalb auch der Untersuchung, ob zwischen Pan, dem Erfinder der siebenröhrigen Syrinx und Vertreter der Fruchtbarkeit, und Thot, dem ägyptischen Hermes, dem Erfinder der Musik und dreiseitigen Leyer<sup>5)</sup>, metamorphische Wandelungen stattgefunden. Als nicht unwichtig für die Charakteristik unseres kleinen Denkmals wollen wir indess hervorzuheben nicht unterlassen, dass ein alter Schriftsteller<sup>6)</sup> bei der Bemerkung: der Cynocephalus bedeute den Mond, den Erdkreis, die Schrift, die Priester und den Zorn, sagt, in sitzender Stellung stelle man ihn als Symbol der Tag- und Nachtgleiche dar, auch auf den Wasseruhren der Aegypter erscheine er so — aus dem Schamgliede Wasser fliessend — weil dieses Thier während der Aequinoctien jede Stunde urinire. In sitzender Stellung finden sich die vielen Mumien dieser heiligen Thiere, die ihres besonderen Cultes nicht ermangelten<sup>7)</sup>.

Eine unserer Ansicht des pantheistisch römischen Ursprunges späterer Kaiserzeit entgegenstehende, sprach auf der vorigjährigen Philologenversammlung zu Heidelberg, wo wir durch unser so verdienstvolles und stets gefälliges Vereinsmitglied, Herrn Prof. Fiedler, eine Photographie des merkwürdigen Glases vorlegen liessen, Letzterer

---

4) Man vgl. die Ausführungen bei Winckelmann *Gesch. d. K. II c. 3 u. XII. c. 1.* Preller *röm. Mythologie u. Schwenck röm. Mythol. p. 452.*

5) Diodor I, 16. Homer. Hymnus auf Hermes V. 51.

6) Horapollon 1. 14. 15.

7) Juvenal 15. 4.

aus. Wir säumen nicht auch diese den Lesern mitzutheilen, in der Hoffnung, dass unsere Veröffentlichung des kleinen Kunstwerkes für specielle Fachgelehrte Gegenstand eingehenderer Untersuchungen werde.

Prof. Fiedler schreibt brieflich an den Verfasser:

»Ueber das in seiner Art einzige Affen-Glas sprach ich die Vermuthung aus, dass dasselbe ein Fabrikat aus einer Glasfabrik in Alexandria sei, wo die schönsten und kostbarsten Glasarbeiten gefertigt wurden. Die hierüber vorhandenen Beweisstellen s. in Hamburger's historia vitri, in Commentar. soc. Gotting. T. IV. p. 132. und in Beckmann's Geschichte der Erfindungen Th. 1. S. 134. Besonders berühmt waren auch noch in der spätern römischen Kaiserherrschaft die farbigen und schillernden Glasgefäße und Becher, calices allassontes genannt und erwähnt in des Geschichtschreibers Vopiscus Leben des Saturninus c. 8. Zu dieser Gattung gehört nach meiner Meinung der Kölnische Becher. Für diese Annahme spricht das an römischen Anticaglien und Gefäßen selten angebrachte barbarische Bild eines Affen, der aber auf ägyptischen Denkmälern eine häufig vorkommende Figur ist, denn der Affe war ein Gegenstand der Verehrung in dem altägyptischen Thierdienst. In Aegypten selbst gab es zwar keine Affen, aber sie kamen aus Aethiopien und dem Troglodytenlande, bei dessen Beschreibung Diodor III, 35 sie erwähnt. Die zu den heiligen Tempelthieren Aegyptens gehörenden Affen nannten die Griechen Cynocephali, Hundskopffaffen (nach Linné simia inuus). Man bildete sie in Aegypten in Gold, Silber und Erz und stellte sie als Motivbilder in die Tempel, zumal in die des Anubis, dem diese Affenart heilig war. S. Lucian's Toxaris c. 28. Ueber die hieroglyphische Bedeutung dieser Cynocephali findet man in Creuzer's Symbolik ausführliche Nachweisungen. Die an vorliegendem Glasbecher angebrachte Darstellung eines auf der siebenröhrigen Hirtenflöte blasenden Affen ist offenbar eine Parodie des auf der Syrinx blasenden Hermes oder Pan. Die Alexandriner, ein Witz und Spott liebendes Volk, gefielen sich in derartigen Parodien und Karikaturen, und dieser ägyptische Geschmack hatte auch in Rom seine Anhänger, zumal als durch den Kaiser Hadrian die Vorliebe für ägyptische Religion und Kunstform herrschend geworden war. Aus der Villa Hadrian's stammt auch die aus Basalt gearbeitete Figur eines sitzenden Affen her, welche auf dem Capitol im Hofe des Palastes der Conservatoren steht und von Winckelmann beschrieben ist. — Ich bemerke noch zum Schluss, dass die in Heidelberg versammelten Archäologen mit meiner Ansicht von der Her-

kunft des Glases sich einverstanden erklärten und hinzufügten, dass sie kein ähnliches Glas in den ihnen bekannten Museen gesehen hätten.

Herr Disch besitzt also in diesem Becher ein werthvolles Unicum, das ihm Anubis, der Schutzpatron der Affen, besser bewahren möge, als dieser Gott seine ihm geweihten silbernen hundsköpfigen Affenbilder vor dem tempelräuberischen Syrus zu schützen wusste.«

2) Schaale von dunkelrothem durchscheinendem Glase mit zierlichem Handgriff, innen glatt, aussen mit eingepressten rosettenartigen Verzierungen geschmückt (Taf. IV). Reste einer ähnlichen nur etwas höheren Glasschaale zu Adendorf im Kreise Rheinbach gefunden, befinden sich in unserer Vereinssammlung, eine von grüner Farbe war in der Houben'schen Sammlung abgebildet auf Tafel XXXVIII n. 7.

Beide Stücke wurden 1865 in der Magnusstrasse zu Cöln mit vielen andren römischen Anticaglien im losen Sande gefunden.

**E. aus'm Weerth.**

### 13. Interessanter Grabfund bei Buschhoven.

Mitten in der sogenannten Ville, dem alten von der fränkischen Villa zu Flamersheim benannten Reichswalde, welcher sich an den grossen Kottenforst anschliesst und sich von Süden nach Norden, das sog. Vorgebirge begleitend, bis über Brühl hinaus hinzieht, liegt  $2\frac{1}{2}$  St. von Bonn entfernt das Pfarrdorf Buschhoven. Noch sieht man dort in dem alten Pfarrhofe spärliche Ueberbleibsel der von Wasser umgebenen Burg, die als Jagdschloss diente und wohin der gutmüthige Kölnische Churfürst Hermann von Wied den berühmten Reformator Bucer, Melanchthons Freund, von Strassburg berief, um mit ihm über die Einführung der neuen Lehre Rath zu pflegen, ein Versuch der in Folge des festen Widerstandes von Seiten des Adels und Klerus bekanntlich mit der Absetzung Hermanns im J. 1546 endete.

Auf der Höhe des Dorfes vor der Ville wurden nach einer durch die Güte des Herrn Pastor Flinck mir zugekommenen Notiz, zu Anfang Juli 1865, neben dem neuen Kirchhofe in einer Kiesgrube mehrere Gräber aufgedeckt. Dieselben enthielten Gebeinreste und stark oxydirte eiserne Waffen, besonders Schwerter, welche beim Herausnehmen gleich zerfielen. Ausserdem fanden sich als Beigaben der Begrabenen mehre glockenförmige Schalen von grünlichem Glase und eine Art Fibula, welche ganz besonders unser Interesse zu erregen



geeignet ist. Sie besteht, wie die Abbildung in natürlicher Grösse zeigt, in einer mit Goldblech belegten Schmuckscheibe mit Füllung und Kupferbedeckung auf der Rückseite, auf welcher noch zwei halbzerbrochene Oesen, entweder zum Durchstecken einer Nadel oder zum Durchziehen einer feinen Drahtkette dienend, sichtbar sind.

Die mit doppeltem punktirten Rande verzierte Scheibe schliesst den sehr roh gearbeiteten belorbeernten Kopf eines römischen Imperators ein, wie man aus der leider durch Unvorsichtigkeit des Finders theilweise verstümmelten Umschrift deutlich ersieht. Von der aus roh geformten und ganz verschobenen und durcheinander gewürfelten Buchstaben bestehenden Legende sind nur die ersten 5 und der vorletzte U(S) erhalten: UGACD . . . . U. Eine genügende Deutung derselben möchte kaum zulässig sein. Wegen der Zeichen CD könnte man eben so wohl an den Kaiser C. *CLAVDIVS*, welcher von 268—270 regierte, als an *ARCADIVS* denken, dessen Regierung in den Anfang des 5. Jahrh. fällt; und da auf spätern Münzen das D und P sich oft kaum unterscheiden lassen, so könnte möglicher Weise selbst der Kaiser Postumus (von 258—267) in Betracht gezogen werden, wenn nicht die gleich zu besprechende Beigabe der Trinkschalen auf eine spätere Zeit der Beisetzung hindeutete. Ehe wir dazu übergehen, möge hier zur Erläuterung unseres seltenen Schmuckstücks die Bemerkung Platz finden, dass in den Rheinlanden nicht selten eigentliche Gold- und Silbermünzen, wie Ringe mit Einfassungen versehen, gefunden werden, die ohne Zweifel als Schmuck oder als Amulette von Soldaten getragen wurden. So erinnere ich mich einer vor etwa 15 Jahren bei Neuwied gefundenen Goldmünze mit Einfassung aus der nachconstantinischen Zeit, welche meines Wissens in die reichhaltige Sammlung unseres geehrten Vereinsmitgliedes Hrn. Garthe übergegangen ist; einen mit Silberdraht künstlich eingefassten Otho in Silber, mit einem Loch versehen um angehängt zu werden, besitze ich selbst. Wie verbreitet übrigens diese Sitte Münzen zum Schmuck zu verwenden gewesen sein muss, zeigt eine, so viel ich weiss, bis jetzt noch wenig beachtete Pandektenstelle <sup>1)</sup>, woraus wir in Bezug auf den Niessbrauch solcher Schmuckgegenstände sogar eine gesetzliche Bestimmung festgesetzt finden.

---

1) *Lex 28. Dig. de usufr. et quemadmodum quis utatur frustur VII. 1: Numismatum aureorum vel argenteorum veterum, quibus pro gemmis uti solent, usus fructus legari potest.* Vergl. J. G. Th. Grässe Handbuch d. alten Numismatik v. d. ältesten Zeit b. auf Constantin M. mit Abbild. 1. Lief. 1859. S. 2.



Was nun die in den Buschhovener Gräbern gefundenen Gläser betrifft, so ist nur eins davon unversehrt geblieben, welches hier (in halber Grösse) abgebildet erscheint. Dasselbe besteht in einer glockenförmigen, sanft gerippten Schale mit auswärts gebogenem, gemustertem Rande. Obgleich die Schale unten abgerundet ist, so dass sie nicht

fest aufrecht stehen kann, so ist sie doch ohne Zweifel für einen Trinkbecher zu halten und jener Gattung beizuzählen, welche in der Kunstsprache den Namen »Tummler« führen, die ganz ausgetrunken und dann umgestülpt wurden. Ein paar ähnliche Trinkschalen, nur etwas kleiner und weniger zierlich, sah ich vor längerer Zeit zu Satzfey bei Hrn. Bürgermeister Gruven in der Gräfl. Metternicher Burg, welche beim Ausräumen des die Burg einschliessenden Weihers gefunden worden waren. Das hiesige Museum vaterländischer Alterthümer besitzt kein Exemplar von dieser Art Gläser, wohl aber zeigte mir im Herbst vorigen Jahres, als ich in Mainz das an Alterthümern aller Art so reiche römisch-germanische Museum besichtigte, der ebenso freundliche als kenntnissreiche Conservator Hr. Dr. Lindenschmit mehrere Trinkschalen von ganz ähnlicher Form. Auch erklärte sich Herr Lindenschmit in Bezug auf die Zeitbestimmung der Gräber von Buschhoven mit meiner gegen ihn geäusserten Ansicht vollkommen einverstanden, dass dieselben der ältesten fränkischen Periode oder der spätesten Periode der Römerherrschaft zuzuweisen seien, weil ähnliche Glasschalen nach seiner Erfahrung sehr selten in ächrömischen Gräbern zum Vorschein kommen möchten. Ob übrigens die hier Beigesetzten schon Christen gewesen oder nicht, darüber kann um so weniger mit Sicherheit entschieden werden, als es beim Mangel eines genauen Fundberichts an jedem festen Haltpunkte fehlt. Wie mir unser geehrtes Mitglied Herr Merlo von Köln auf meine desfallsige Anfrage schreibt, sind ihm, obgleich nur selten, dem hier abgebildeten ähnliche Gläser schon vorgekommen, auch befinde sich ein solches Glas in der

Sammlung des Hrn. Garthe. Doch hätten dieselben eine mehr längliche Form. Uebrigens hält auch Hr. Merlo diese Gläser für Trinkgläser, nicht zum Hinstellen, sondern zum Hinlegen bestimmt. Mögen andere, denen reichere Sammlungen zu Gebote stehen, sich aufgefordert fühlen, das was wir hier nur andeuten konnten, weiter auszuführen und nöthigenfalls zu berichtigen.

Zum Schlusse können wir eine hieher gehörige Bemerkung nicht unterdrücken. Wenn nämlich in dem so lehrreichen Handbuch von Guhl und Koner (das Leben der Griechen und Römer 2. Aufl. 1864) S. 537 von römischen Trinkbechern und Flaschen aus weissem oder ordinärem grünem Glase, erstere meistens nach unten sich verjüngend und nicht selten mit gereifelter Aussenfläche, um das Festhalten des Gefässes zu erleichtern, gesprochen wird, so möchte dieser Ausspruch in Bezug auf römische Trinkbecher von Glas einer nicht geringen Beschränkung bedürfen, da meines Wissens wenigstens in den Rheinlanden fast nur Trinkbecher aus Thon mit manichfaltigen kurzen Aufschriften, wie MISCE, SITIO, AMO TE, BIBE MVLTIS ANNIS <sup>1)</sup>, zum Vorschein kommen und die in römischen Gräbern gefundenen Glasgefässe anerkannter Massen meist zum Aufbewahren von Wohlgerüchen, Salben und Früchten gedient haben.

**J. Freudenberg.**

---

1) O. Jahn, „Aufschriften röm. Trinkgefässe“ in dies. Jahrb. H. XII, 105 ff.

---

## II. Litteratur.

1. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. Wilhelm Vischer. Basel 1858.
2. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1865) Band XV Heft 5.

Die Enge des dieser Anzeige verstatteten Raumes erlaubt das dankenswerthe Verdienst der beiden obenangestellten Schriften nur dadurch anzuerkennen und weiteren Kreisen kundzugeben, dass eine Anzahl einzelner Bemerkungen zu dem schätzbaren Inhalte derselben hier niedergelegt und damit das lebhafteste Interesse beurkundet werde, welches neben anderen insbesondere die Berichtigungen und Nachträge zu Th. Mommsens *Inscriptiones Helveticae* einzufliessen nicht verfehlen können. Die i. J. 1857 für das Baseler Museum erworbene Schmid'sche Sammlung ist nach ihren Hauptbestandtheilen als Münzen (keltischen, römischen bis auf Theodosius d. Gr.), Schriftdenkmälern, architektonischen Ueberresten, Bildwerken, Waffen (von der ältesten keltischen bis in die alamannische Zeit), Werkzeugen und Geräthen, Kleidungs- und Schmuckgegenständen, endlich der Ausbeute der Gräber von Kaiseraugst in Nr. 1 beschrieben und wird im Allgemeinen (S. 4) als eine Collektion von Alterthümern von Augst der Augusta Rauricorum, bezeichnet. Nr. 2 eröffnet das auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlende Vorhaben von Zeit zu Zeit die zwischenzeitlichen Funde inschriftlicher Art als Nachträge zu einer bereits vorausgegangenen grössern Sammlung zusammenzustellen; beide



Schriften zeigen wieder von Neuem, dass auf diesem Gebiete immer wieder neu verglichen, nachgesammelt, Schicksale und Geschichte der einzelnen Denkmäler verfolgt und festgestellt werden müssen. Nach Vorbild und Anleitung der Mommsen'schen Hauptsammlung werden nämlich in Nr. 2 unter 71 Nummern theils grössere Motiv-Grab- und Meilensteinschriften (p. 214 ff.), theils kleinere Aufschriften auf Metall- und Thongegenständen, auch Ziegeln und andern verschiedenen Dingen mitgetheilt<sup>1)</sup>, welche inzwischen in der Schweiz aufgefunden worden sind.

Unter der in Nr. 1 S. 12, 13, 14 zu Mommsen 304, 354, 20, 343, 11, 345, 352, 191, und 291 gegebenen Berichtigungen dürfte vielleicht die auf dem glatten! Stucküberzuge einer Mauer eingekritzte Cursiv-Inschrift nach dem auf der beigefügten Tafel unter Nr. 1 in natürlicher Grösse und genauer als bei Mommsen mitgetheilten Facsimile zu urtheilen eher als ein Calendardatum, als mit Mommsen als eine Grabschrift gelesen werden können. Letzterer las *Ceroliensis ossa*; uns scheint vielmehr das Facsimile in Nr. 1 im Anfange eine Zahl XII, sodann *cal d. h. calendas*, (wofür man allerdings eher *kal* erwartete) endlich ein *IANVARIAS* oder *IVNIAS* zu enthalten, demnach also ein *XII calendas ianuarias* oder *iunias*, wie denn solche Calendarangaben bekanntlich öfter in Cursivschrift auf Bauziegeln und Backsteinen vorkommen (vgl. Zeitschft. d. Mainz. Ver. II, 1 und 2. S. 214 n. 54 und 55).

Die Reihe der in Nr. 2 zusammengestellten Nachträge eröffnen zunächst zwei dem Canton Tessin (*Agri Comensis pars* bei Mommsen 1—5) angehörige Inschriften nordetruskischen Alphabets, dessen Denkmäler bekanntlich von Mommsen besonders behandelt worden sind; daran schliesst sich ein Fragment aus Locarno. Unter Nr. 4 findet sich eine zweite Grabschrift aus Siders (zu der einzigen bei Mommsen 6), in welcher der noch nicht klar feststehende Schluss den mehrfach besprochenen Eigennamen *ADNAMATVS* oder *ADNAMATIVS* zu enthalten scheint. Auch Sitten's Inschriften (Mommsen 3—11) erhalten

---

1) Die unter den Bildwerken Nr. 1, S. 15 f. erwähnte bekleidete weibliche Relieffigur von Lebensgrösse in einer Nische scheint weniger Theil eines Grabmonuments, als vielmehr der Torso einer *Fortuna* zu sein, da die durch Hrn. Prof. Vischer gütigst vermittelte Skizze eine stehende Figur zeigt, welche sich mit der Rechten auf die unverkennbaren Reste eines Rades stützt, während die Linke wohl das Ruder hielt.

einen Zuwachs in Nr. 5. Daran reiht sich unter Nr. 6 die auch von L. Renier eingehend behandelte Inschrift von Faucigny mit dem urkundlichen die Lesearten der besten Handschriften bei Plinius und Caesar bestätigenden Namen der CEVTRONES.

Etwas auffallend erscheint es, dass Nr. 2 gar keine Nachträge zu den bei Mommsen 62—110 zusammengestellten Inschriften von Genf bringt, während doch Henri Fazy's catalogue du musée cantonal d'archéologie de Genève (1863) nicht nur die bei Mommsen aufgeführten Originale des Genfer Museums, sondern auch p. 47 n. 77 folgendes am 23. August 1863 bei Versoix gefundene Fragment auführt:

. . . . . RVM XX . . . .  
VOL. RIPANO CA. . . .  
. . . . . CFT. IA

das sich aus dem Namen des bei Mommsen 116 aus Nyon erwähnten D. IVL. L. F. VOL. RIPANVS. CAPITO. BASSIANVS ergänzen lässt: RIPANVS findet sich auch auf steiermärkischen Inschriften: Steiner II, 2820. Ausser diesem Fragmente hat P. Gerson in den »Mittheilungen« des Frankfurter Vereins II S. 380 (vgl. 383) auch noch die Töpfernamen ANTERO, AVFINVS, AVLIVS FECI, MARCINVS, SECVNDVS F, NOSTERI aus dem Gebiete von Genf beigebracht, zu denen sich S. 217—219 in Nr. 2 kein gleichlautender Namen findet.

Dem benachbarten Gebiete des Canton de Vaud gehören zunächst die (Mommsen 112—126 beizufügenden) Inschriften von Nyon (n. 7—10) an, deren erste (n. 7) nur eine freilich auch nicht weiter führende Copie von Mommsen 127 ist, während n. 8, wie auch n. 16 und vielleicht auch n. 15 Mitglieder der besonders in Aventicum angesehenen Familie der Camilli nennen, welche jüngst in den Bonner Jahrb. XXXIX. XL S. 60 ff. einer besonderen Betrachtung unterzogen worden sind. Bemerkenswerth ist auch n. 10 durch das von Hrn. Vaucher in dem »Anzeiger für Schweizerische Geschichte« 1865 n. 2 S. 30 f. in der 2. Zeile hergestellte LVSTRVM STATVM A DOMITIANO, über welches auf Imhof's Titus Flavius Domitianus (Halle 1857) S. 80 f. in Kürze verwiesen sei.

Weiter liefert auch Yverdon und seine Umgegend einige kleine grösstentheils unbestimmbare Bruchstücke zu den bereits vorliegenden Inschriften bei Mommsen 136—147 in den Nr. 11—14 und zwei Votivaltäre in Nr. 15 n. 16, wobei übersehen scheint, dass der als verloren bezeichnete (Nr. 15) von »Pomy près Yverdon« von Mommsen 70

aus »Chougny bei Genève« nach Autopsie viel correkter mitgetheilt wird: denn an der Identität beider lässt sich nicht zweifeln: man sieht auch an der Zeilenabtheilung bei Mommsen, dass die Gedankenstriche von n. 15 dieselbe andeuten sollen. Der Mars Caturix, dem dieser Votivalter geweiht ist, war bisher nur aus der Beckinger Inschrift (Orelli 1980) bekannt, ist aber jetzt durch die Widmungen von Pomy, Nonfoux, Tronche-Belon (n. 15. 16. 18) weiter beurkundet.

Den classischen Boden des alten Avenicum (bei Mommsen 154—210) sind weitere 6 theils vollständige, theils fragmentirte Denkmäler (n. 20—25) entstiegen, in deren letztem (25) sicherlich Z. 3 TREVER hergestellt werden muss.

Besonders bemerkenswerth ist weiterhin der Zuwachs an Funden aus dem Canton Solothurn (bei Mommsen 218—223); es ist das S. 216 unter XXII abgebildete Votivbronzebeilchen aus der Aar beim Eisenbahnbrückenbau zu Solothurn mit der nicht ganz unzweifelhaften Aufschrift DECIM MF IOVI VOT, in Gestalt und Bestimmung den von Allmendingen bei Thun vergleichbar (Mommsen 211), unter denen n. 1 gleichfalls IOVI gewidmet ist; der zweite Nachtrag (n. 26) aus Laupersdorf unweit der römischen Heerstrasse Solothurn-Basel-Augst ist in seiner Art nicht minder interessant:

PEDAT . . . . .  
 TVNCREC . . . . .  
 RVMSenio . . . . .  
 SVCCVRAV . . . . .  
 TRIBV . . . . .

Da die Tungricani seniores aus der Notitia bekannt sind, so ist Z. 2 u. 3 mit Tungrecanorum Seniorum leicht herzustellen, dann aber ebenso leicht Z. 1., wo selbst nicht PEDATio mit den Herausgebern, sondern vielmehr PEDATura ergänzt werden muss. Letzteres bedeutet bekanntlich Fussmass, Raum nach Fussmass abgesteckt zur Bezeichnung einer durch eine Militärabtheilung gemachten abgemessenen Arbeit z. B. an einem Vallum oder sonst. Die nähere Bezeichnung der Soldatenabtheilung erfolgt entweder im Genetive ihres Namens wie PED(atura) N(umeri) TREVERORVM am Pfahlgraben zu Orlen in Nassau (Insc. Nassov. n. 71, Henzen 6740, Steiner II, 693), PEDATVRA PRIMANORVM (d. h. Leute von der ersten Legion. Bonner Jahrb. III, 98 n. 74, Henzen 6739, Overbeck Catal. des Bonner Mus. n. 119) und hier PEDATVRA TVNGRECANORVM SENIORVM; oder es wurde die pedatura bezeichnet nach dem Namen der Centurie, aus welcher,

wie es scheint, die betreffenden Soldaten abcommandiert waren, wie z. B. PED > IVL SILVANI zu Oehringen (Steiner II, 52 und Henzen 6741) und PAEDATVRA (sic) . . . . T. L. VALENTIS. in Spanien (Bermudez Summario de las anteguedades Romanas p. 195). Die Bauleitung an Ort und Stelle konnte dabei wiederum einem andern Centurionen übertragen sein, was durch SVB CVRA (VATERCVLI PROCVLI >) wie zu Oehringen oder durch SVB CVRAM AGENTE (CRESCENTINO RESBECTO >) ausgedrückt zu werden pflegt; demnach dürfte auch auf unserer Inschrift von Laupersdorf SVC CVRAV nicht mit den Herausgebern als SVCcusana (CVRAV(it)\_TRIBV(nus), sondern vielmehr durch SVC (=SVB, vielleicht mit Assimilierung des B) CVRA erklärt werden müssen, wenn nicht vielleicht das angebliche halbe V ein Ende oder Rest eines G ist, so dass SVC (sub) CVR(am) AG(ente) TRIBVN(o) legionis . . . .) zusammengenommen werden muss; bedenklich bleibt dabei freilich das TRIBVN, denn dass ein Legionstribun eine solche Arbeitercompagnie befehligt habe, ist kaum glaublich, zumal auch die beiden anderen vorerwähnten Inschriften nur Centurionen als solche Bauleiter nennen: hier liegt also noch eine bei der beklagenswerthen Verstümmelung der Inschrift schwer zu behebende Schwierigkeit vor.

Unter den noch übrigen Nachträgen in Nr. 2 wird nunmehr wohl ein neu aufgefundenes Fragment der auch von Mommsen 159 für unächt erklärten Inschrift von Zürich (n. 28) die 1732 von S. B. Ott veröffentlichte Motivinschrift des Genius pagi tigorini als unbezweifelbar erweisen, wie andererseits das von Mommsen 148 mitgetheilte Bruchstück aus Windisch (Vindonissa) jetzt durch ein anderes ebendorther seine volle Aufhellung in der Beziehung beider auf den von Tacit. Ann. XII, 27 genannten Legaten von Obergermanien Pomponius Secundus unter Claudius erhält, worüber weiter in den Bonner Jahrb. XXX S. 146 f. gesprochen ist. In gleicher Weise erhält nun auch die von Mommsen 274 für verdächtig gehaltene Schleithemer Inschrift hier unter n. 44 durch Mittheilung einer genauen Abschrift die erwünschte Klarstellung ihres Textes. Den zahlreichen Nachträgen aus Windisch (n. 29—39) schliessen sich zunächst weitere Funde aus Basel und Umgegend an, unter denen n. 41 von uns in den Wiesbader Annalen VII, 1 S. 6 (vgl. Rev. archéol. N. S. III ann. V vol. p. 417) und n. 43 in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichen- den Beiträgen III, 4 S. 413 f. und IV, 1 S. 169 wegen des Namens IOINCATA (denn so ist doch wohl neben dem dort nachgewiesenen

IOVINCATVS allein nur zu lesen) in den Kreis sprachlicher Erörterungen gezogen wurde.

Nicht unerwähnt mag endlich bleiben, dass unter n. 57 ein weiteres Basel-Augster Denkmal in der Inschrift eines Bronzebleches vorliegt, welches die Votivwidmung eines messingenen Bildes des Sonnengottes DEVS INVICTVS beurkundet, dessen Verehrung somit auch durch ein drittes Denkmal für die römische Schweiz (vgl. Mommsen 64 und 240) erwiesen ist.

Schliesslich erübrigt nun noch auch der altchristlichen Denkmäler und Inschriften der Schweiz in Kürze zu gedenken. Ausser andern unzweifelhaften Beglaubigungen der ersten Anpflanzung des Christenthums auf dem Boden der heutigen Schweiz, wie sie insbesondere in Nr. 1 Taf. unter 6 und 7 (vgl. S. 25) constatirt sind, nehmen vor allem zwei altchristliche Grabschriften unsere volle Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als ihr Text bei der theilweisen Zerstörung der Steinoberfläche mehrfachen Bedenken unterliegt. Beide stammen aus den Gräberaufdeckungen von Kaiseraugst und sind nicht nur von Steiner in seinen beiden Sammlungen altchristlicher Inschriften im Rheinlande (1853 und 1859) sondern auch von Mommsen 307, 308 und nun auch in Nr. 1 S. 13 u. 25 behandelt, wodurch jetzt auch die von Mommsen p. XX nach Mittheilungen Roths aufgestellte Vermuthung über den angeblichen Verlust der grössern von beiden Inschriften sich erledigt: sie befinden sich nämlich jetzt beide im Museum zu Basel, während freilich zwei weitere mit Kreuzen bezeichnete Steine desselben Fundorts verschollen zu sein scheinen. Aber schon vor dem Erscheinen von Nr. 1 (1858) hat der bekannte französische Archäologe Le Blant im ersten (1856 erschienenen) Bande seiner Inscriptions chrétiennes de la Gaule offenbar nach Autopsie beide Inschriften pl. 41 n. 243 zu n. 361 p. 488 und pl. 41 n. 246 zu n. 362 p. 492 abbilden lassen und besprochen. Danach liest und ergänzt er beide also:

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | D M †<br>IIIH OC T <sup>v</sup> MOLO<br>RE VIISCITBONE<br>N PIAI BA/DO<br>C L V S OVIVIXIT<br>II II INVS. LV.<br>T. TFOVINTODE<br>I V I OCTOPIS | D M †<br>I N H OC T <sup>v</sup> MOLO<br>REq VIISCITBONE<br>memoRIAE BA/DO<br>d. h. . . . LVSQVIVIXIT<br>pl. m. ANNVS. LV.<br>et obIT QVINTO DE<br>cimo KIOCTObr IS |
|----|---|---|

2. HICRE/ϞVIISCIT  
 R A d ( ) A R A  
 I · N C X.

In Nr. 1 herrscht Zweifel über den Namen BAVDO . . VS, Mommsen p. VIII ergänzte BAVDO(L)LLVS, eine mehr keltisch klingende Namensform; Prof. Vischer p. 25 A. 2 glaubt Z. 5 vorn .LDVS, nicht .LLVS zu erkennen und ergänzt BAVDOALDVS, eine fränkische auf altchristlichen Grabschriften in den Rheinlanden nicht seltene Namenbildung, wie in den Bonner Jahrb. XXXIX. XL S. 339 angedeutet wurde. Le Blant lässt BAVDO . . LVS im Index ohne Ergänzungsversuch dahingestellt: es ist aber kein Zweifel, dass der Namen BAVDOLFVS statt des gewöhnlichern BAVDVLVVS geheißen haben muss (wie z. B. Arnolfus neben Arnulfus); abgesehen von einer grossen Anzahl bekannter fränkischen Namen auf VLVVS, wie TETVLVVS, HVGDVLVVS, RICVLVVS, RODVLVVS (Le Blant 380. 609. 612) u. a. m. findet sich gerade BAVDVLVVS auf einer altchristlichen Grabschrift bei Le Blant pl. 16 n. 79 zu n. 104 und auf einem Verlobungsringe, wie es scheint, ebendort pl. 36. n. 221 zu n. 337. (vgl. Rev. archéol. V. S. VI. p. 350): in letzterer Aufschrift ist das D genau so geformt, wie das D in RADOARA von Nr. 2, zu welchem Frauennamen sich der Namen der fränkischen Prinzessin BERTHOARA bei Le Blant n. 342 (Gregor. Tur. Hist. Fr. II, 21; Paul. Diac. I, 21) und die VVILLIARA bei Le Blant p. 46 not. 5 vergleichen lässt. Die letzte Zeile v. Nr. 2 kann dabei nur mit Le Blant als INOX statt INNOX (nicht inoxia, wie Mommsen will) erklärt werden, einem bekannten Epitheton jüngerer Personen auf altchristlichen Inschriften: dieselbe Form des Wortes (statt innocens) findet sich bei Le Blant n. 38, 39, wobei er sich p. 493 not. 1. auf Boldetti p. 385, Reines. Xx, 145, Vermigl. Iscr. Perug. t. II. p. 442 edit. I beruft; vgl. Boldetti p. 493.

Zu diesen beiden unverdächtigen Denkmälern altchristlichen Lebens in der Schweiz (das von Mommsen p. XIX als n. 355 an die Spitze der ADDENDA ET EMENDANDA gestellte ist wohl unächt) kommt nun aber eine dritte leider fragmentirte Grabschrift, welche in den Nachträgen von Nr. 2 vermisst, von Fazy aber a. a. O. p. 22 n. 24, als zu Genève am 1. Februar 1862 bei der Zerstörung der Bastion du Pin aufgefunden, also mitgetheilt wird:

. . . . ESCEI  
. . . . NEMEMOR . .  
. . . . GISVS  
. . . . OSQ O  
. . . . G  
. . . . CATANI

wobei sich der Anfang HIC REQUIESCET BONE MEMORIAE . . . .  
GISVS leicht herstellen lässt: letzteres ist der Schluss des Namens  
des Christen und auf viele Arten zu ergänzen möglich, wie z. B.  
WILLIGISVS oder SEOBGISVS, da ein puer de clero Treverorum,  
nomine Seobgisis in der Vita S. Goari in den Act. Sanct. m. Iulii.  
II p. 335 erwähnt wird.

Frankfurt a. M.

**J. Becker.**

---

**3. Interprétation de l'inscription d'Alise par le comte Léopold Hugo. Paris. Impr. de J. Claye. 1866. 8. pp. 14.**

Da diese Schrift (auf dem Titel steht: tiré à 100 exemplaires) wohl nicht in den Buchhandel gekommen ist, so dürfte eine Anzeige ihres Inhalts um so eher am Platze sein, damit Niemand Wichtigeres darin vermüthe, als sie bietet. Der Verfasser fand es sonderbar, dass unter den »acht« erklärten Gallischen Inschriften keine als Grabschrift gefasst sei, und fühlt sich dadurch berufen, zu versuchen, ob sie sich nicht als Grabinschriften deuten lassen, ungeachtet er selbst mit harmloser Naivetät bei der einen die Bemerkung hinzusetzt: »gravée sur une patère en métal.« Von den bisherigen Erklärungen findet er sich nicht befriedigt; man habe eben nur von der Voraussetzung aus, Votivinschriften vor sich zu haben, durch Wurzelvergleichen irgend welchen plausiblen oder nicht plausiblen Sinn gesucht. Aber er bemerkt nicht, dass ja gerade er selbst eingeständlicher Massen in diesen Fehler verfällt, indem er die Voraussetzung, es müssten wohl Grabinschriften sein, an die Spitze stellt, und bloss von dieser Voraussetzung aus nicht durch Wurzelanalysen, sondern durch Herbeiziehung roher Gleichklänge einen Sinn für die einzelnen Wörter zu gewinnen sucht. Allerdings lassen die bisherigen Erklärungen Gallischer Inschriften (vielfach auch in Beziehung auf die philologische Methode) noch viel zu wünschen übrig, wie denn das bei dem Fehlen der Mittelglieder zwischen den alten und neuen keltischen Formen und der Dürftigkeit des Materiales nicht anders sein kann, aber sie schlagen doch den allein richtigen Weg ein, Keltisches aus Keltischem und Altes aus Altem zu erklären; der Verfasser aber (wie er selbst sagt: n'ayant aucune idée absolue au sujet de la langue employée dans nos inscriptions) greift zu neuhochdeutschen Wörtern die entfernt ähnlich



klingen und scheint keine Ahnung zu haben, dass es gewisse ältere Formen der deutschen Sprache giebt, die, falls man überhaupt Germanisches herbeizuziehn berechtigt wäre, allein massgebend sein könnten. Das Wort IEVRV, das mit ziemlich wahrscheinlicher, ob- schon nicht ganz vollständiger philologischer Begründung seit Siegfried als fecit gefasst ist, stellt er mit dem Deutschen hier zusammen, welches dann hic jacet bedeuten soll, unbekümmert, wie der Wegfall des h, der Zutritt der zwei V zu rechtfertigen sei. CALICNON, das durch die Zusammenstellung mit gothischem kelikn ziemlich gesichert ist, ist ihm der deutsche Leichnam; er hat keine Ahnung, wie neu das n in dem Worte ist und stellt die kühne Vermuthung auf, die ältere Form dafür sei Geleichnam gewesen. VCVETE ist liegt und VCVETIN legten, wozu die Bemerkung gemacht wird, das g dieser Wörter solle hart gesprochen werden; vermuthlich um das C zu erklären. Das l scheint er sich abgefallen zu denken und die Vocale kommen nicht in Betracht. Auch sonst kommt auf Laute und Buchstaben, selbst in nominibus propriis, nichts an. Mehr Beispiele zu geben wird überflüssig sein.

Ausser der auf dem Titel angegebenen behandelt der Verfasser in dieser Weise noch die sämmtlichen übrigen sieben Inschriften, in denen sich das Wort IEVRV findet, darunter die in der Revue archéol. Mars 1866 III 214 publicirte von Guéret. Das in ihr vorkommende Wort DVORICO, das Pictet in seiner Weise ohne weiters für ein aus dem sanskritischen dvâra stammendes porticus hält, und mit dem ohne Zweifel von Andern der keltische Olymp bereichert werden wird, ist ihm so viel als Dumnorix.

G.

---

### III. Miscellen.

Unsere Miscellen haben wir diesmal mit einer Anzahl von Berichtigungen und Bereicherungen früherer Arbeiten, welche von den Herren Prevost in Angers, Friedländer in Berlin, Kämtzeler in Aachen und Stengel in Wetzlar eingegangen sind, zu eröffnen.

1. Dissertation sur les Forts vitrifiés dont on trouve les ruines en Ecosse, en France et en Allemagne.

Les ruines des forteresses dont les murailles ont été soumises à l'action d'un feu violent furent décrites pour la première fois en 1777 <sup>1)</sup>.

Les savants qui ont étudié ces curieuses enceintes ont généralement essayé de les expliquer par des procédés de construction plus ou moins ingénieux.

De nos jours, l'idée est venue à quelques archéologues de les considérer comme les résultats d'une destruction opérée soit volontairement soit involontairement.

En 1861, M. Du Peyroux adoptait cette solution pour les murs de Ste-Suzanne <sup>2)</sup> Nous regardions nous-même alors la chose comme possible et nous faisons un rapport dans ce sens au congrès archéologique de Saumur en 1862. De son côté, un savant officier du Génie Prussien, Mr. le Major de Cohausen se livrait, en 1861, aux mêmes études et nous savons qu'il penche pour l'hypothèse d'une destruction, au moins en ce qui concerne les ruines explorées en Allemagne.

La brochure que nous avons publiée en 1863 <sup>3)</sup> indique un moyen infailible de construire des murailles à l'aide du feu: c'est assez dire que nous rejetons maintenant l'explication contraire.

Nous allons examiner les deux solutions, d'abord au point de vue des renseignements que peut nous fournir l'histoire, puis, nous chercherons à déterminer ce que nous ferions nous mêmes si nous étions dans l'obligation de bâtir ou de démolir des fortifications en employant le feu.

Nous ne reviendrons pas sur la description des Forts vitrifiés de L'Ecosse et de la France: nous renvoyons, à cet égard, à notre brochure précitée, en

---

1) Anderson, Archéologia, année 1777, tome 5. page 241.

2) Les Alpes Mancelles, page 290.

3) Mémoire sur les anciennes constructions militaires connues sous le nom de Forts vitrifiés. Saumur, 1863.

nous bornant ici à présenter quelques considérations sur l'aspect qu'ils offrent aujourd'hui.

Dans la plupart des cas, les fouilles pratiquées ont donné les résultats suivants: En supposant qu'on commence le déblai au pied du talus extérieur du rempart, on coupe d'abord une épaisseur variable de terre végétale. La pioche rencontre ensuite des décombres, des restes de murs en pierres posées à sec ou reliées avec du mortier de terre, dont une partie a été plus ou moins chauffée, mais pas jusqu'au point d'être changée en scoriés ou en Vitrifications. Lorsqu'on trouve ces dernières, elles proviennent des parties supérieures de la fortification proprement dite qui ont été renversées et se sont brisées en tombant.

En pénétrant plus avant dans le massif la tranchée arrive au mur composé de pierres reliées entre elles par des matières vitreuses ou scorifiées formant une sorte de béton très dur, à la partie inférieure duquel existent des vides, des couches de cendre et de charbon et quelquefois, une ou deux assises de grosses pierres servant de base à la construction. Après avoir traversé le mur vitrifié, la tranchée arrive dans l'intérieur de l'enceinte à travers des décombres, des pierres et des terres en parties chauffées, ainsi qu'il a été dit plus haut.

Quant aux forteresses allemandes ou l'on remarque des traces de l'action du feu, nous les connaissons seulement par quelques indications que Mr. de Co-hausen a bien voulu nous envoyer. Il en existe notamment dans l'Eifel et dans le Tannus, à Schaafberg, Stromberg et Rothenstein, trois localités voisines de Löbau, à Rheinhardtsberg près Camentz, sur une hauteur peu éloignée de Kallowitz dans le cercle de Parchimer, en Bohême.

Toutefois, il paraît que ce sont plutôt des scories que des matières vitreuses qui composent ces enceintes. Nous regrettons de ne pas les mieux connaître, afin de pouvoir les comparer à certains murs de clôture qu'on voit dans le département de la Mayenne, au hameau de Morient près de Chateau Gontier, et qui semblent faits de scories de forges apportées d'assez loin.

Néanmoins, d'après ce que nous savons des fortifications allemandes, il est à présumer que plusieurs d'entre elles ont été soumises à l'action ignée sur place même.

L'histoire ne nous fournit aucun indice de murs construits à l'aide du feu. Et, si l'on voulait ranger dans cette catégorie les remparts des villes de l'Assyrie formés de briques crues ou cuites entre lesquelles on coulait du bitume, nous n'en tirerions aucune lumière pour la question qui nous occupe.

On sait que le bois a été fréquemment employé dans certains pays pour bâtir les enceintes des villes et les habitations. Toute l'Europe Orientale, toutes les contrées voisines de la mer Noire, du Caucase et de la mer Caspienne en offrent de nombreux exemples, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours.

Aux 9e, 10e et 11e siècles de notre ère, il en était de même dans l'Europe occidentale, où des palissades, des troncs d'arbres empilés formaient les escarpes des forteresses, et il est certain que les bois étaient souvent passés au feu pour les durcir et les conserver. C'est ce qui explique pour quoi on les re-

trouve quelquefois en partie carbonisés mais ayant conservé leurs formes primitives.

Nous le répétons, l'histoire est à peu près muette sur les constructions faites en employant du feu. Voyons si elle donne plus de renseignements sur les destructions. Les enceintes qui furent formées de bois, sans mélange avec d'autres matériaux incombustibles, ont été attaquées et quelquefois détruites par l'incendie qu'allumaient les assiégeants<sup>4</sup>). Nous en avons des preuves dans les restes de cendres et de charbons qui couronnent par fois le pourtour supérieur de quelques mottes de la Normandie, surmontées aux 10<sup>e</sup> et 11<sup>e</sup> siècles de retranchements en bois.

Lorsqu'il s'agit de constructions mixtes, dans lesquelles les troncs d'arbres, les poutres, les fascines sont mêlés à des pierres, des briques ou de la terre, les tentatives d'incendie relatées dans les auteurs anciens sont d'ordinaire sans succès. Cela tient sans doute, au soin avec lequel on arrangeait ces matériaux pour ne pas donner prise au feu. On peut consulter à cet égard la description des murs d'Avaricum dans César<sup>5</sup>) et celle de la tour en briques construite par les Romains au siège de Marseille<sup>6</sup>).

Les principaux exemples qu'on puisse invoquer en faveur des incendies essayés à la guerre sont le fameux siège de Platée par les Lacedémoniens, un passage de Sidonius Apollinaris évêque de Clermont et la combustion des terrasses d'attaque (Aggeres).

Thucydide rapporte qu'au siège de Platée les défenseurs avaient surmonté leurs remparts de tours faites de pièces de bois avec des briques dans les vides des parois. Les Lacedémoniens, dont ces tours gênaient beaucoup les travaux d'approche, à cause de leur position dominante, tentèrent de s'en débarrasser en alimentant un grand feu contre l'escarpe de la ville; mais ce procédé ne leur parut pas très efficace, car une pluie violente ayant éteint le brasier, ils ne crurent pas devoir le rallumer.

Le passage de Sidonius Apollinaris dont nous voulons parler est relatif à une attaque de ville à propos de la quelle il dit: „vidisse se ambustam murorum faciem“<sup>7</sup>) et ailleurs: „fuisse inter semiustas muri fragilis angustias clausum.“

On voit là des tentatives d'incendies contre une enceinte, qui était probablement construite dans le genre de celle de Bourges décrite par César. Il est même possible que le murus fragilis dont il est ici question eut été renversé par un feu violent, s'il était fait en calcaire très mince comme semble l'indiquer le mot fragilis. Mais il n'y a, dans ces passages de l'auteur latin, rien qui nous montre ces masses vitrifiées hautes et épaisses qui eussent certainement étonné Sidonius comme elles nous étonnent nous mêmes aujourd'hui.

4) Exemple: Aquulanum, en Lucanie, dont les remparts faits de pièces de bois furent incendiés à l'aide de Sarments embrasés (oppien, au livre I des guerres civiles).

5) Bell. gall. Liv. 7. Chap. 23.

6) Bell. Civ. Liv. 2. Chap. 9.

7) Livre 7 Lettre 1.

Sauf quelques projectiles incendiaires employés par l'attaque, le feu était surtout un puissant moyen entre les mains de la défense à l'aide duquel elle réussissait souvent à détruire les machines, les galeries d'approche et les terrasses (aggeres) des ennemis. L'histoire fourmille d'exemples d'incendies de ces énormes masses faites de bois, de fascines, de terre, de pierres etc. . . . . . construites par les assiégeants et certainement si des vitrifications avaient dû se produire nulle circonstance n'était plus favorable. Et cependant aucun historien ne parle d'un fait qui était assez curieux pour être remarqué et décrit; de toutes ces terrasses brûlées il n'est resté sur le sol aucun bloc vitrifié. L'histoire ne peut donc pas non plus nous venir en aide pour l'hypothèse de la destruction par le feu.

Examinons maintenant ce que nous ferions nous mêmes s'il nous fallait: 1° Construire, 2° Detruire de hautes et épaisses murailles par une action ignée.

Pour construire, rien n'est plus facile: les procédés de fabrication des briques en plein air en donnent tous les jours des exemples ainsi que nous l'avons développé dans notre brochure. Des pierres, non calcaires, petries avec de la terre et entremelées de combustible sont mises en tas et empilées de manière à former le mur qu'on veut édifier. Des foyers sont ménagés à la base, sous ce massif; des placages en pierres posées à sec ou mélangées avec un peu de terre, sont élevés contre lui des deux côtés, afin qu'il n'y ait pas de déperdition de chaleur. Le feu est mis aux foyers et se propage bientôt dans toute la masse: on le conduit de manière à produire la vitrification qui est si redoutée des briquetiers ordinaires.

Les placages se ressentent plus ou moins eux même de cette forte chaleur.

Ce procédé est tellement infallible que nous n'hésitons pas à l'indiquer pour la construction de nos escarpes et contrescarpes modernes dans bien de cas, et, en cela, nous sommes forts de l'assentiment d'un illustre général du Génie qui est certainement l'un des hommes les plus compétents dans les questions relatives à la fortification qu'il a longtemps si brillamment professée.

On nous a objecté qu'il n'existe pas d'argile proprement dite dans les points de l'Ecosse ou se trouvent des forts vitrifiés. Nous répondrons à cela qu'il n'est pas nécessaire que ce soit de la terre à briques ou à potier. Celle qu'on trouve à la surface du sol, pourvu qu'elle ne soit pas trop calcaire et qu'elle puisse se pétrir grossièrement est suffisante.

Le remarquable fragment que nous avons ramassé à La Courbe et qui contient un morceau de charbon de bois excessivement friable profondément incrusté dans une pierre très dure prouve que cette pierre est factice, c'est-à-dire faite d'une argile durcie au feu.

La possibilité de la construction étant démontrée, voyons s'il en est de même de la destruction.

Les remparts faits en employant des troncs d'arbres, des poutres ou des fascines mêlés à des pierres et à de la terre, sont nécessairement très épais. Un mur pareil de 15 à 18 metres de hauteur, dimensions fréquentes avant

l'invention de la poudre, qui n'aurait eu que 3 ou 4 mètres d'épaisseur n'eut offert aucune solidité.

Le rempart d'Avaricum avait au moins 22 mètres d'élévation <sup>8)</sup>, aussi son épaisseur était elle de plus de 11 mètres.

Comment admettre, avec ces fortes dimensions, qu'un feu aussi violent qu'on le supposera, aussi longtemps tenu qu'on le voudra, ait pu pénétrer non seulement jusqu'au centre du massif, mais même le traverser jusqu'à la paroi intérieure, en faisant un bloc vitrifié à peu près homogène dans toutes ses parties, et en produisant une chaleur supérieure à celle des hauts fourneaux de forges, pour fondre ou réduire en scories des pierres réfractaires telles que des granits, des grès, des quartz, résultat qu'on n'obtient d'habitude que dans les laboratoires de chimie.

Dans les remparts de terre, de pierres et de bois les matériaux sont aussi serrés que possible de manière à ne laisser aucun vide. Par suite l'air et la chaleur ne peuvent circuler dans le massif. Et même en admettant que la calcination ait pu se produire, de proche en proche et à la longue, les faces extérieures en contact avec les brasiers paraîtraient toujours les plus chauffées. Or dans plusieurs de forts qu'on a étudiés, c'est précisément le centre de la maçonnerie qui a l'air d'avoir reçu le coup de feu le plus vif.

On a invoqué l'exemple des fours à chaux dont les parois sont souvent tapissées de vitrifications; sans doute, en mettant en présence des cendres riches en potasse et des matières siliceuses, on obtient sous l'action prolongée d'une haute chaleur des vitrifications, mais elles sont fort peu épaisses. Quand on démolit les fours on voit que l'action du feu ne s'est étendue qu'à quelques décimètres de profondeur.

Tous les jours on publie des relations d'effrayables incendies; nous avons nous même cité celui du grand magasin aux fourrages de Saumur qui dura une semaine. Au milieu de ces vastes foyers d'excessive chaleur se trouvaient des murs minces qui ont été souvent détruits, quand ils étaient faits en calcaire, mais dont aucun n'a été changé en matières vitreuses ou scorifiées.

Nous nous hâtons de dire que tout ce qui précède ne s'applique qu'aux forteresses d'Ecosse et de France; ne connaissant pas celles de l'Allemagne, nous réservons complètement la question pour elles.

Nous ferons toutefois à leur égard les réflexions suivantes:

Si les forts dont il s'agit ont été détruits à la suite d'une lutte acharnée et au moyen d'un feu entretenu pendant longtemps, comment se fait-il que tout le pourtour de leurs enceintes soit également calciné sur tout son développement?

En général on n'attaque une place que par un nombre limité de points 2, 3, 4 . . . . 10 si l'on veut, mais pas sur tout le périmètre à la fois, surtout quand il y a, comme en Ecosse, certains cotés qui sont à peu près inabordables.

8) Bell. gall. liv. 7 cette hauteur était celle de l'agger des Romains, qui égalait presque le relief du mur de la ville, d'après César.

Dans les forts de peu d'étendue, le feu général qu'on aurait allumé tout autour n'aurait pas tardé à enfumer et à étouffer les défenseurs, et, eux morts, il eut été inutile de continuer l'oeuvre incendiaire, pour l'unique plaisir de former des vitrifications et des scories.

En résumé on ne peut citer aucun fait en faveur de l'hypothèse de la destruction et elle présente plusieurs impossibilités.

On nous a signalé une opinion dont nous n'avons trouvé de trace écrite nulle part. Elle consiste à voir dans les enceintes vitrifiées des amphithéâtres dont les murs étaient bâtis en maçonnerie mais dont les gradins étaient en bois. Ces derniers ayant été incendiés auraient produit le phénomène.

Nous l'avons dit, personne ne peut citer d'incendie ayant vitrifié des murs même très minces et nous croyons qu'il est assez original de supposer une vingtaine de vastes amphithéâtres consacrés aux plaisirs des sauvages habitants de la Calédonie, pays que les légions romaines ont seulement parcouru à la hâte, sous Agricola et sous Septime Sévère, et où elles n'ont laissé, comme traces de leur passage, que quelques castella.

Nous terminons en faisant un appel aux partisans de l'idée d'une construction et à ceux qui pensent qu'il y a eu destruction pour les engager à réunir leurs efforts dans le but d'obtenir que des fouilles soient faites. Elles permettront sans doute de déterminer les époques qu'il convient d'assigner à ces singulières forteresses.

Angers, 25 Aout 1865.

F. Prevost,  
chef de bataillon du Génie.

## 2. Berichtigung zu der unbekanntem Silbermünze aus der Zeit der Bürgerkriege Roms. Heft 37 Seite 166. (Tafel V 2.)

Die an der oben genannten Stelle veröffentlichte Münze des Sertorius ist weder unbekannt noch ist sie ächt. Im Katalog der Bentinkschen Münzsammlung (Amsterdam 1787) Theil I Seite 78 ist ein Exemplar abgebildet, und im Supplement-Bande desselben Seite 5: ein andres beschrieben. Auch befindet sich ein völlig gleiches unter den falschen Münzen, welche bei der Königl. Sammlung aufbewahrt werden, und ausser diesem noch mehrere ähnliche, denn es giebt von dieser Münze des Sertorius drei falsche Stempel der Vorderseite und drei der Kehrseite, welche alle unter einander beträchtlich abweichen.

Eckhel hat diese Münze, welche er ohne Zweifel aus der Bentinkschen Abbildung kannte, mit Recht unerörtert gelassen, denn sie gehört zu einer Reihe von Falschmünzen, welche nicht Nachbildungen ächter Denare, sondern Erfindungen sind, die wohl gar nicht einmal in der Absicht zu täuschen gemacht wurden, Köpfe berühmter Römer wie „Catilina, M. T. Cicero, Mecaenas, P. V. Maro“ und dergl., und Kehrseiten, deren Darstellungen durchaus nicht den Charakter der republicanischen Denare tragen, mit Umschriften wie „Carthago subacta, Liberator urbis, Minerve,“ solche Vorder- und Kehrseiten sind in beliebigen Combinationen zusammengestellt. Diese Münzen stammen sichtlich

alle aus einer, vermuthlich niederländischen oder deutschen Fabrik, 30 oder 40 liegen mir vor. Demnach muss der Hr. Verfasser des Artikels über die Münze des Sertorius mit der Nachricht, dass dieselbe in Belgien gefunden worden sei und dass die ersten Pariser Autoritäten der Numismatik sie als völlig authentisch anerkannt hätten, selbst getäuscht worden sein.

Grade die Münzen der römischen Republik sind seit Jahrhunderten eifrig gesammelt und studiert worden, das Land, in welchem sie geprägt sind, und aus dessen Boden sie meist zu Tage kommen, ist ein europäisches Culturland, woselbst diese Studien jederzeit mit Eifer betrieben worden sind; daher ist der Glücksfall, eine unbekannte Münze dieser Reihe zu finden, so äusserst selten, während aus den erst seit Kurzem mehr erschlossenen Ländern Kleinasien und Griechenlands häufig unedierte griechische Münzen erscheinen. Je auffallender und abweichender unbekannte Münzen sind, desto schärfer muss die Aechtheit und die Richtigkeit der Lesungen geprüft werden, damit sich nicht Publicationen wie die der unerhörten zu Axum in Aethiopien geprägten Münze des Gordianus Pius, welche sich als eine gewöhnliche von Tarsus auswies (Heft 19 Seite 162), und wie die der Münze des neuen Kaisers Silvanus, welche nichts als eine barbarische Nachbildung irgend einer geläufigen Kaisermünze ist (Heft 21 Seite 86), immer noch wiederholen.

Berlin, im Januar 1866.

Julius Friedlaender.

### 3. Die Wappen des Transportkastens im Münster zu Aachen.

Im Münster zu Aachen befindet sich eine dem 13. Jahrhundert angehörige kostbare Truhe, welche dazu dient, während der alle sieben Jahre stattfindenden Heiligthumsfahrten die vier grossen Heiligthümer zur Vorzeigung von der untern Kirche zur Thurmcapelle hinauf zu tragen.

Die erste Bekanntmachung dieser Truhe findet man Taf. XXXVII 4 des II. Bandes der Denkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden von aus'm Weerth, woselbst der Kasten als weltliches Geräth und ehemaliges Eigenthum Wilhelm v. Hollands, der darin seine Krönungsgewänder nach Aachen gebracht und denselben dann der Krönungskirche schenkte, ausgegeben wurde. Von den vier auf dem Behälter vorkommenden Wappenschildern sprach der Herausgeber drei der Familie des Kaisers zu, während das vierte getheilte Wappen unerklärt blieb.

Auf dieses Wappen nun gründete Canonicus Dr. Bock im Echo der Gegenwart v. 3 Sept. 1863, gestützt auf die angebliche Beihülfe und Zustimmung des Geheimrath Dielitz in Berlin und Hrn. Franks, Beamter am britischen Museum zu London, eine ganz neue Erklärung:

Das am häufigsten, nämlich 9mal auf dem Kasten vorkommende Wappenschild: 3 goldene Löwen im blauen Felde in der linken Hälfte, und in der rechten goldne und rothe Querbalken soll nämlich das der Vicomtes von Limoges sein. „Da, sagt er, an der formverwandten Cassette de St. Louis sich unter den vielen Wappenschildern, mit welchen dieselbe, durchaus übereinstimmend mit der unserigen, verziert ist, am zahlreichsten die heraldischen Abzeichen



Ludwigs des Heil. und seiner Mutter, der Blanca von Kastilien vorfinden, nämlich die goldnen Lilien Frankreichs auf blauem Grunde und die 3 goldnen Thürme Kastiliens auf rothem Felde, so dürfte man der Analogie folgend, annehmen, dass der Schrein zu Aachen ursprünglich für die Vicomtes v. Limoges angefertigt worden sei.“ Hierbei weiss Hr. Bock das grössere „Räthsel,“ wie die Truhe in solchem Falle nach der Aachener Krönungskirche gekommen sei, sich nur zu lösen, indem er darauf hinweist, dass Richard von Cornwallis im J. 1257 für seine schleunige Krönung sich eigene Kroninsignien nach Aachen gebracht habe, die er später in einer eigenen Urkunde dem Stifte schenkte. Zu ihrer Aufbewahrung soll die Kiste gedient haben. Ich würde das gerade so räthselhaft nicht finden, dass die Truhe durch Richard nach Aachen gekommen; war ja der König von England Besitzer von Limoges, und wenn er auch eine Zeitlang durch Frankreich aus dessen Besitz gesetzt worden, so steht doch fest dass Ludwig der Heil. im J. 1259 dasselbe zurückgegeben. (Sieh Gesch. v. England v. Dr. Pauli 3. Bd. S. 734.) Räthselhafter ist mir, dass ein so überaus reicher Fürst wie Richard einen Schrein sollte geschenkt haben, der mit den Wappen eines fremden Dynasten, nicht mit den eigenen bezeichnet erschien. Es war übrigens für alle gekrönten Könige eine „lobenswerthe Observanz,“ wie es in der von Hrn. aus'm Weerth angeführten Urkunde Karls V. heisst, dass ihre seidenen, mit Gold durchwirkten Krönungsgewänder, d. h. diejenigen, welche sie trugen, wenn sie in Aachen einzogen, der Krönungskirche verblieben; zu ihrem Verschlusse bedurften sie natürlich einer Kiste. Die Annahme, unsere Truhe habe zur Aufbewahrung der gewöhnlichen, eigentlichen Krönungsgewänder gedient, steht nicht fest, weil die Angabe des Hrn. Bock, dass „zwei Canonici nach der Epistel den zu Krönenden zum Altare geführt hätten, um ihn mit den in einer Truhe liegenden Krönungsgewändern zu bekleiden,“ im Hartmannus Maurus nirgend zu finden ist<sup>1)</sup>. Dem sei nun, wie ihm wolle, wegen der Eigenschaft der vielen, die Truhe zierenden Medaillons, welche einzig allein weltliche Gegenstände zeigen, ist es nicht wahrscheinlich, dass sie anfänglich zum jetzigen kirchlichen Zwecke gedient habe und sie wird für ihren ursprünglichen Besitz einem weltlichen Grossen zugesprochen werden müssen.

Im 37. dieser Jahrbücher p. 173—184 hat nun aus'm Weerth den Kasten zum zweiten Male besprochen, die Bock'schen Annahmen abgewiesen und seine Ansicht, die Truhe sei der Kleinodienbehälter Wilhelms v. Holland, durch noch nähere Zusammengehörigkeit der drei Wappen von Holland, Brabant und Burgund zu begründen gesucht. Das in der ersten Ausgabe gar nicht erklärte vierte senkrecht getheilte Wappen mit den drei goldnen Löwen im blauen Felde und den 8 rothen Schrägbalken im goldenen Felde, ward nun zur Hälfte erklärt nämlich die rothen Schrägen in Gold als Wilhelms Schwager dem Grafen von Avesnes zugehörig erkannt. Von der bekannten Gründlichkeit der Untersuchungen des Verfassers überzeugt, will ich, was zur Erklärung der andren der linken

1) Siehe auch Beck's Aquisgranum S. 162.

Hälfte dieses Wappenschildes mir aufgestossen, hier mittheilen, damit durch die Aufhellung des noch fehlenden ein vollständiger Zusammenhang der sämtlichen 4 Wappenbilder erreicht werde.

In dem bekannten Wappenbuch von Siebmacher stehen im II. Bande auf S. 111 unter dem Adel von Nieder-Rheinland für die Herrschaft Tegelen als Wappen gezeichnet: 3 Löwen im blauen Felde. Tegelen, in der Nähe von Venlo, ist jetzt ein Dorf von 800 Einwohnern in dem holländischen Limburg, lag also damals, wenn nicht in den Enklaven, doch in der Nähe von Holland. Johann, Graf von Avesnes und Hennegau, hatte zur Frau Adelheid, Schwester Königs Wilhelm von Holland; er starb 1255, und Wilhelm selbst wurde 1256 von den Friesen erschlagen, wodurch Holland und Hennegau vereinigt wurden. Tegelen dürfte nun eine Heirathsgabe der Adelheid gewesen sein für Johannes, der überdies bei der Krönung Wilhelms zu Aachen im J. 1248 zugegen war, ebenso wie dessen Vetter Heinrich, Herzog v. Brabant.

Das 2. Wappen: ein goldner Löwe im schwarzen Felde, in 6 Medaillons vorkommend, halten wir mit aus'm Weerth Jahrb. XXXVII p. 176 für das der Herzoge von Brabant. Wilhelms Mutter war Mechtildis, Heinrichs IV., Herzogs v. Brabant Tochter, und der bei der Krönung anwesende Heinrich der sechste dieses Namens und, wie gesagt, Wilhelms Vetter und im J. 1347 nach seines Vaters Heinrichs V. Tode zur Regierung gelangt <sup>1)</sup>. Mit dem 2. Wappen steht das

3. Wappen in genauer Verbindung: 6 Schrägen, 3 goldig quadirt, 3 blaue und mit einer Reihe goldner Punkte versehen und insgesamt von einer schmalen rothen Linie umgeben, 3mal vorkommend, gehören, wie aus'm Weerth richtig erkannte, dem Herzogthume Burgund an. Heinrich VI. aber hatte zur Frau Alisa, Hugo's IV. v. Burgund Tochter, welche nach dem Tode ihres Gemahls von 1260 bis 1267 das Herzogthum Brabant regiert hat.

Heinrich war nicht allein, wie der Graf von Avesnes, bei der Krönung Wilhelms zugegen, sondern wurde auch, wie Meyer sagt, dem 20jährigen Wilhelm mit dessen mütterlichem Onkel, Bischof Otto v. Utrecht als Beistand gesetzt von den deutschen Reichsständen.

Das 4. und letzte Wappen der Truhe ist dasjenige, wofür Hr. aus'm Weerth es erklärt hat, nämlich Wilhelms von Holland selbst: ein grosser rother Löwe im goldnen Feld, umrandet von blauen Blättchen. Hr. Bock bezeichnet dieses Wappen, das 5mal vorkommt, als jenes der ältern Linie der seigneurs de Bourbon und nennt das Thier statt Löwe Leopard.

Auf diese Weise, nämlich durch Anführung der geschichtlichen Daten, wird die Meinung wohl gestützt, dass die Truhe Eigenthum des Königs Wilhelm v. Holland gewesen, oder, wenn das oftmaligere Vorkommen eines Wappens massgebend sein muss, seines Schwagers Johann von Avesnes und Hennegau. Lange genug, wohl 9 Monate, lagerte Wilhelm selbst um Aachen, um

---

1) Ich bediene mich für die geschichtlichen Daten der Hübner'schen genealogischen Tabellen.

eine Truhe zur Aufbewahrung seiner Kleidungen gebrauchen zu müssen. Auch für seine Krönung bedurfte es besonderer Insignien, da die ächten Reichskleinode in den Händen Konrads auf der Burg Triefels waren. Und so wären die übrigen 3 Wappen als die seiner nächsten Verwandten zu erklären. Die Meinung des Hrn. Bock, dass „ähnlich wie an der Cassette zu Paris die übrigen Wappenschilder nach dem heraldischen Gebrauch der Zeit als Embleme der Verwandten und befreundeten Seigneurs angebracht worden seien,“ wäre für Hrn. aus'm Weerths Erklärung um so mehr stichhaltig, als Wilhelm bei seiner Krönung noch unverehlicht war.

Der Wunsch, dass nach einer 6jährigen Nachforschung auch von meiner Seite über die Bedeutung und die Verbindung der 4 Wappen (wobei auch ich auf Adolf v. Nassau sowohl als auf Rudolf v. Habsburg zuweilen geführt wurde) dieselben von Meistern der Heraldik endgültig entschieden werden möchten, lässt mich noch auf eins und das andere aufmerksam machen. Wenn Hr. Archivar Eltester zu Coblenz — S. die Note im angeregten Aufsätze der Jahrb. S. 181 — sagt: „ein dem Aachener Wappen ähnlich mit 3 umgebenden Salamandern verziertes Siegel führte um 1275 der Burggraf Theodorich von Rheineck,“ so bemerke ich, dass eine der Vorfahren Wilhelms von Holland Sophia, Tochter Otto's von Rheineck, Pfalzgrafen am Rhein, war, welche Gemahlin Theodorichs VII. wurde und im J. 1144 die Grafschaft Bentheim erbt, die im 16. Jahrhundert mit den Grafschaften Steinfort und Tecklenburg vereinigt wurde. Ich setze hier voraus, dass Rhineck mit Rheineck identisch und zwar das in der Nähe von Andernach liegende ist, ein Burggrathum am Niederrhein. Der Name Theoderich aber ist in der holländischen Familie ein einheimischer, und kommt in der Geschlechtstafel v. Holland, von Theoderich I., dem ersten Grafen in Holland von 868 an bis 1248 neunmal vor.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass in der Privilegien-Urkunde Wilhelms von Holland für Aachen v. 15. Sept. 1248 (sich Lacomblet od. Quix) als Zeuge ein Theodoric comes de Tikkelenborch genannt wird neben andern in der Nähe von Holland und Aachen wohnenden kleinern Dynasten: Graf von Kesselen — in der Nähe von Tegelen am andern Ufer der Maas — Graf von Neuenahr, Edeler v. Wassenberg, Edeler von Randerath u. A. Sollte der Schreiber der Urkunde wohl die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen mit der Herrschaft Tegelen an der holländischen Grenze verwechselt haben? Der Name Tikkelenborch lautet ganz niederländisch; denn tegel, tichel ist das deutsche Ziegel. Siebmacher konnte es nicht so leicht verwechseln, weil Tecklenburg nicht zur rheinländischen, sondern zur westfälischen Ritterschaft gehörte. Da überdies die gen. Urkunde, weil Aachen erst am 16. Oktober sich Wilhelm unterwarf, er am 1. November dort gekrönt wurde, einen Monat später zu datiren ist (Quix nach Meermann), so liesse sich annehmen, dass bei der durch die Erhebung Wilhelms zur Königswürde ebenfalls erhöhten Stellung seiner Familie die Herrschaft Tegelen aus den Händen Johanns v. Hennegau in die eines Verwandten, der den Namen Theoderich führte, übergegangen sei.

Aachen.

P. St. Kämpfeler.

4. Ueber den figürlichen Schmuck des Kronkastens von Namur (Jahrb. XXXVII Taf. VI) schreibt Major Stengel zu Wetzlar:

— — — — — Je dois avouer, Monsieur, qu'au travers de mille incertitudes, je suis arrivé, après 35 ans d'études, à reconnaître la symbolique chrétienne sur une foule de monuments figurés. Des archéologues du premier mérite l'ont niée; d'autres l'ont affirmée, et d'autres encore, n'ayant en vue qu'un seul monument, se sont fourvoyés dans des explications nullement convaincantes et souvent ridicules.

Ce sont surtout les dragons, les monstres, les figures phantastiques de l'art du moyen age, qui ont provoqué cette divergence d'opinions.

En 1847 il y eut, au congrès scientifique de Tours (section archéologique), une discussion très-vive au sujet de ces figures. Quelques membres du clergé, en soutenaient, en tout et partout, le symbolisme, tandis que plusieurs savants laïques le niaient obstinément, et ne voulaient le reconnaître nulle part. Les uns et les autres étaient dans l'erreur: les premiers ne songeaient pas à l'empire de la mode dont le despotisme faisait reproduire des sculptures dont les tailleurs de pierre ignoraient souvent la signification; et les seconds n'avaient pour appui de leur manière de voir que le passage de Saint-Bernard: *quid feri leones &c.*, et ne tenaient compte ni de la répugnance qu'avait ce saint pour toute sorte de luxe, ni de son aversion pour l'ornementation, même dans le temple du Très-Haut.

Cependant la symbolique chrétienne a existé dans l'art depuis Tertullien et S. Clément d'Alexandrie, et probablement déjà avant eux, et a duré pendant tout le cours de moyen age. La difficulté pour l'archéologue est de trouver dans un objet d'art la pensée qui dirigeait l'artiste: s'il avait l'intention de produire un symbole, ou s'il ne suivait que la mode et ne songeait qu'à plaire aux yeux.

La cassette contenant la couronne de la cathédrale de Namur est-elle dans l'un ou l'autre de ces cas?

Après un premier doute, suivi d'un examen prolongé, j'ai acquis peu à peu la conviction que les figures, représentées sur ce coffret, y ont été placées dans une intention symbolique.

Récapitulons les diverses représentations contenues dans les médaillons émaillés. Les dragons y prévalent, surtout ceux qui se mordent eux-mêmes soit à l'aile, soit au dos, soit à la queue.

Le comte Auguste de Bastard, dans son ouvrage intitulé *la Crosse de Tiron*, a démontré qu'au moyen age les artistes donnaient souvent la forme dracontine aux serpents, et je crois inutile d'invoquer ici une autre autorité à laquelle j'adhère complètement. Les dragons-serpents, figurés sur la boîte ont-ils une bonne ou une mauvaise signification symbolique? Sauf les serpents véritables du médaillon 2 d de la planche, je pense qu'ils sont tous pris en bonne part. Sans avoir recours aux nombreuses explications des commentateurs, il me suffira, je crois, de citer deux passages du Nouveau Testament, pour justifier leur symbolisme: *Estote prudentes sicut serpentes*, dit

J.-C. à ses disciples au verset 16 du chapitre 10 de Saint-Matthieu. Voilà pour les Chrétiens sortis des Juifs. Quant à ceux sortis des Gentils, ballégorie est patente au chapitre 10 des Actes des Apôtres, où Saint-Pierre vidit caelum apertum, et descendens vas quoddam, velut linteum magnam, quatuor initiis submitti de caelo in terram. In quo erant omnia quadrupedia, et serpentina [*ἑρπετᾶ*, reptiles] terrae et volatilia caeli.

J'ai parlé plus haut des dragons qui se mordent eux-mêmes et qui sont représentés sur la cassette de Saint-Aubin de Namur, et qu'on rencontre souvent aussi sur d'autres monuments dans les pays du culte latin. La recherche de leur signification m'a longtemps occupé, et j'ai eu de la peine à rejeter une première idée qui les considérait comme des démons dirigeant leur rage contre eux-mêmes. Je l'ai abandonnée parce qu'on retrouve aussi des représentations d'autres animaux qui se mordent eux-mêmes.

Il fallut donc renoncer à les prendre en mauvaise part. Cependant où trouver un passage dans la Bible qui puisse les justifier dans un sens contraire? le petit nombre des versets relatés dans les Concordances de l'Écriture Sainte, au mot mordeo, n'y ayant pas de rapport, je dus prendre patience jusqu'à ce que le hasard, ce dieu des archéologues aux abois, vint à mon aide.

En relisant un jour le livre de Job, mes yeux tombèrent, au verset 14 du chap. 13, sur les mots: quare lacero carnes meas dentibus meis, et je me dis: m'y voilà! les bêtes en question désignent les pénitents.

Néanmoins mes doutes revinrent en réfléchissant que cette phrase est parmi les interminables justifications que Job fait de ses actions, et qui n'annoncent d'aucune manière une sorte de résipiscence; mais ils disparurent de rechef, quand, au dernier chapitre, Job repentant, répond à Dieu: Idcirco ipse me reprehendo, et ago poenitentiam in favilla et cinere.

Ne pouvant avoir recours au Sylva Allegorianum, (dont le volume est dans ce moment au grenier de la maison) pour connaître le sens donné par les Pères au dit passage de Job, et n'ayant en main que l'explication de Saint-Grégoire le Grand (*Moralia in Job*), je m'en rapporte à ce dernier qui donne au passage: quare lacero carnes meas dentibus meis la signification de la pénitence sans toutefois en prononcer le mot.

Aux animaux qui se mordent ainsi eux-mêmes à belles dents, et qui symbolisent les pénitents, vient s'ajouter la pensée aux mots *contritio* et *Zerknirschung*.

J'ignore quand ce dernier mot a eu cours dans la langue allemande, et je laisse aux linguistes la tâche de prouver sa dérivation de l'ancien-haut-allemand *chnisti*, *contritio*, (verbes: *Knusian* et *Knistian*) et du moyen-haut-allemand *zerknüsten*, *contundere*, *conterere*.

Otre les dragons-pénitents nous trouvons encore sur la cassette de Saint-  
 2 l. Aubin de Namur, un dragon coiffé d'un bonnet pointu qui doit peut-être indi-  
 quer qu'il représente un chrétien issu des Juifs, mais qui ne laisse pas de doute  
 2 c. sur son symbolisme. Puis nous voyons deux dragons affrontés et séparés par

une tige ou tronc d'arbre, auquel ils s'attachent par la gueule. Ici il y a une symbolique complexe: d'abord la sagesse divine ou J.-C. représentée par l'arbre de vie (*Lignum vitae est hic, qui apprehenderint eam [sapientiam], et qui tenuerit eam, beatus. Proverb. 3, 18.*); puis la même sagesse reconnue entre deux animaux selon le passage du verset 2 du prophète Abacuc, chap. 3., selon la version des Septante: *Ἐν μέσῳ δύο ζώων γνωσθήσῃ. In medio duorum animalium cognosceris.* Les deux dragons d'après ces deux passages ne peuvent être que des chrétiens, et même des chrétiens bien-heureux.

En tirant de ce dernier médaillon une ligne droite passant au centre de l'anse de la cassette, on arrive au médaillon qui contient un homme au milieu  
 2 d. de deux animaux, de deux serpents véritables dont les têtes rapprochées des oreilles de l'homme ont l'air de lui parler. Est-ce une opposition au médaillon correspondant, et les serpents sont-ils le symbole de démons inspirant de mauvaises pensées au chrétien qu'ils veulent séduire? Ou bien ce sujet nous offrirait-il l'homme chancelant entre le bien et le mal, comme, selon la tradition mythologique, Hercule entre le vice et la vertu? Je suis porté à admettre la dernière hypothèse, car l'homme fait des efforts pour éloigner le serpent de gauche, et reçoit volontiers les inspirations du serpent de droite, et, de même qu' Hercule, il va sortir triomphant de la tentation.

Si l'on tire une autre ligne transversale à la première et formant avec elle une croix régulière, et ayant pour point d'intersection le centre du médaillon placé sous l'anse du couvercle de la cassette, les deux extrémités de cette ligne aboutiront à deux médaillons dont l'un renferme un oiseau volant dont la queue ressemble aux queues des aigles héraldiques (cette figure ne se trouve pas parmi les calques communiqués); l'autre médaillon contient un dragon  
 h. placé dans une étoile à six rayons. La signification la plus générale des oiseaux est celle des contemplatifs qui prennent leur essor sur les ailes des deux Testaments.

Quant au dragon pourvu d'une sorte de nimbe étoilé je pense qu'il a été inspiré à l'artiste par la lecture du 15<sup>e</sup> chapitre de la 1<sup>ère</sup> épître aux Corinthiens, où il est question de la résurrection des corps et des diverses gloires des résuscités. Voyez surtout, S. V. P., les versets 40. 41. 42. 43.

Outre les figures mentionnées ci-dessus je trouve encore sur notre cassette un lion passant (terme héraldique que je crois impropre ici); un lion sur le point de dévorer un homme; un lion et un dragon sur la serrure; et enfin tout auprès de la serrure un médaillon renfermant une bête à jambes bistournées, c. à d. dont les pattes de derrière sont levées en l'air et qui semble marcher ou sauter seulement avec celles de devant. Détaillons:

2 k. Le lion isolé doit être pris sous une bonne acception, peut-être pour un chrétien distingué par ses vertus ou sa vaillance. On ne peut songer ici au lion de Juda (J.-C.), ni au diable.

2 f. En revanche le lion dévorant désigne le diable, dont parle Saint-Pierre au verset 8. chap. V. de sa première épître: *Sobrii estote, et vigilate: quia*

adversarius vester diabolus tamquam leo rugiens circuit, quaerens quem devoret.

- 2 a. Les animaux gardiens près des trous de la serrure ne peuvent être qu'un bon symbole. Au même lieu on voit des anges sur la cassette d'Aix-la-chapelle, cependant je ne crois pas que le lion et le dragon sur la cassette de Saint-Aubin dussent représenter des anges.

médailion  
près de la  
serrure.

La singularité de la disposition des pattes de cette bête ne peut laisser de doute que l'artiste ou l'ordonnateur du médailion a eu en vue l'expression d'une pensée, qu'il s'agit de deviner. Essayons: Les pattes de derrière de l'animal, élevées en l'air, semblent devenues inutiles et il paraît marcher ou sauter seulement sur les pattes de devant, ou même sur une seule de ces dernières. Serait-ce le symbole d'un boiteux? En ce cas le chapitre 35 d'Isaïe qui prophétise l'avènement de J.-C. et la félicité de ceux, qui croiront en lui, pourrait militer en faveur de notre opinion. On y lit au verset 6: Tunc saliet sicut cervus claudus. Cette explication paraîtra passablement cherchée, mais les inventeurs de figures symboliques chrétiennes ont eu bien d'autres hardiesses dont la démonstration est facile. Néanmoins boiteux ou non, cet animal ne peut être que le symbole d'un chrétien, comme le sont aussi les dragons, l'aigle, les hommes et le lion isolé. Le lion dévorant et les serpents ont seuls une mauvaise signification. Je dois pourtant ajouter que les figures humaines sont, quoique chrétiens, des pécheurs. Car l'Eglise renferme les bons et les méchants.

- 2 b. Il est encore un médailion dont nous avons à nous occuper et qui a décidé notre jugement sur l'ensemble des figures représentées sur la cassette. C'est le médailion qui occupe la place prééminente au centre du couvercle, sous l'anse, et qui est entouré d'un grenetis (Kräuselwerk, Rändelwerk)<sup>1)</sup> plus spacieux que les grenetis des autres. Il renferme un arbuste à rameaux gracieux; cet arbuste est l'arbre de vie, symbole de Jésus-Christ, chef (caput) de l'Eglise chrétienne dont les membres sont symbolisés dans les autres médaillons.

Tout cet article, dont Vous excuserez, le style négligé, a été écrit *currente calamo*, sans que j'ai eu d'autre recours qu'à l'Écriture sainte et à mes souvenirs, sauf toute fois le passage mentionné de Saint-Grégoire le Grand. Mon état maladif me défendait de consulter mes notes. Il est possible, mon cher Monsieur, que Vous ne partagiez pas mes convictions pour le moment, mais j'ose espérer que Vous y arriverez, quand Vous aurez sous les yeux les dragons-chrétiens accompagnés de textes, qui constateront leur symbolisme, et que j'ai l'intention de Vous envoyer pour paraître dans les *Annales de Bonn*, pourvu qu'on veuille bien les recevoir.

Je reviens à notre cassette que je considère comme un reliquaire qui en

1) Je me sers du terme usité par les numismatistes, terme à mon avis fort impropre, car j'y vois la représentation d'une couronne de perles, même sur les monnaies de la plus haute antiquité.

contient un autre, c. à d. la couronne d'or avec les épines de la couronne de la passion. Elles l'étaient du moins devenues après leur destination <sup>1)</sup> primitive.

Quoique devenue relique comme ayant appartenu à Saint-Louis, je ne crois pas que la cassette, qui porte son nom, ait été faite pour être un reliquaire. S'il y a une pensée symbolique qui ait présidé à sa confection, elle ne me paraît pas religieuse, mais toute mondaine. Ce serait alors une représentation du royaume de France, où figureraient par leurs écus le Roi, sa mère, ses pairs et d'autres grands vassaux; par les figures humaines les petits seigneurs ou bourgeois; et par les bêtes le menu peuple. Il y a de la confusion, car parmi les figures humaines il se trouve un roi (peut-être originairement David et placé comme un Saint-Louis sur la cassette, puisque sur ce côté il n'y a que l'écu de Castille, symbolisant la reine Blanche ??), et l'on dirait que l'ébéniste auquel il incombait d'orner la cassette manquait de médaillons de même forme, puisque les uns sont émaillés, et les autres en relief, et qu'il y a attaché pêle-mêle ce qu'il avait sous la main.

---

5. Der Wortlaut der Bemerkungen, welche im Heft 39 und 40 S. 356 dieser Zeitschrift bezüglich der dem Prinzen Karl geschenkten Glasgemälde enthalten sind, lässt die Deutung zu, als ob die städtische Verwaltung und Gemeindevertretung eigenmächtig dem genannten Prinzen Kunstgegenstände verehrt habe, welche der Stadt zur Einverleibung in das wallraf'sche Museum geschenkt worden. Das in der kölnner Zeitung vom 28. März 1866 enthaltene Referat belehrt mich, dass meine Bemerkungen wirklich in diesem Sinne aufgefasst worden sind. Zur Steuer der Wahrheit sei aber hier bemerkt, dass die in Rede stehenden beiden Glasgemälde Nr. 38 und 39 der Hirn'schen eigentlich Schiefer'schen Sammlung (nicht Hirl'schen Sammlung, wie irrtümlich gedruckt ist) in dem Augenblick, als sie dem Prinzen Karl geschenkt wurden, nicht mehr als Eigenthum der Stadt gelten konnten, sondern lediglich als Privateigenthum derjenigen Herren angesehen werden mussten, welche im Jahre 1824 das Geld zum Ankauf eines Theils der genannten Sammlung vorgeschossen hatten. Diese Herren hatten im Jahre 1827 ihre Vorschüsse noch nicht zurückerhalten und sie galten noch als die eigentlichen Eigenthümer der fraglichen Glasgemälde. Die zu dem in Rede stehenden Geschenk ausersesehenen beiden Glasgemälde waren angekauft für 233 Thlr. 15 Sgr. Die bezüglichen Herren gaben ihre Zustimmung dazu, dass diese beiden Gemälde aus der für das Museum bestimmten Kollektion zu dem genannten Zwecke zurückgezogen wurden und sie verzichte-

---

1) Wir müssen hier der mehrfach aufgestellten Meinung, als sei die Krone von Namur, wol ursprünglich nur ein Reliquiar zur Aufnahme der h. Dornen gewesen, mit der in unserer Abhandlung bereits hervorgehobenen Bemerkung begegnen, dass die für das Anpassen an die Kopf-Form bestimmte Beweglichkeit der Kron-Compartimenten wie das innere Polster doch keinen Zweifel darüber lassen, dass die Krone nach ihrer ersten Bestimmung getragen werden sollte.  
aus'm Weerth.



ten auf die Rückzahlung der für diese Gemälde vorgeschossenen Kaufsumme von 233 Thlr. 15 Sgr. Die genannten Herren waren also die eigentlichen Schenkgeber; sie gestatteten aber, dass in der offiziellen Schenkungsurkunde die Stadt als Schenkgeberin figurirte. Die ganze Angelegenheit hatte also einen ganz legalen Verlauf und der städtischen Verwaltung kann bezüglich dieser beiden Glasgemälde nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie ein Geschenk wieder verschenkt habe.

Dr. Ennen.

6. Bei Aufdeckung der grossen Substructionen, welche sich in der Mitte der Arena des römischen Amphitheaters in Nimes finden, hat man eine sehr merkwürdige Inschrift entdeckt in Form einer Cursivschrift, eingefügt in die Mauer nach Osten hin im Unterbau und ungefähr zwei Meter vom Boden. Sie lautet:

T. Crispus Reburus fecit.

Es scheint gewiss, dass dieses der Name des Architekten oder wenigstens des Entreprenneurs (redemptor operum) dieses grossen Werkes ist. Man weiss aus andern Inschriften, dass die Crispii eine Künstlerfamilie zu Nimes (Nemausus oder Nemosum) waren. — Auch hat man gefunden ein reizendes Basrelief von sehr schöner Arbeit, den Ganymedes darstellend, wie er dem h. Vogel des Jupiter zu trinken gibt.

Journal de Bruxelles v. 3. März 1866.

7. Auf dem ausgedehnten alten Todtenfelde bei Aldenrath in der Gegend von Siegburg, von welchem die Jahrbücher des Vereins Heft 20 S. 183 Nachricht gebracht haben, hat sich vor etwa zwei Jahren in einem der dortigen vielen kleinen Grabhügel ein interessantes Geräthe der sogenannten Steinzeit vorgefunden, welches von dem Herrn Artillerie-Major Pahlke der Sammlung des Vereins verehrt worden ist. Es besteht aus gelblichweissem, an den Kanten durchscheinenden Feuerstein und hat die Gestalt einer Lanzenspitze mit scharfen, aber etwas gezackten Rändern. Ob es als Lanzenspitze, welche bestimmt war an einem Stocke befestigt zu werden, gedient hat oder als Messer, möchte schwer zu entscheiden sein. Es ist aus dem Feuerstein sehr sorgsam ausgeschlagen, wie viele solcher Geräthe aus den schweizer Pfahlbauten, also nicht geschliffen oder polirt; überall sind daran die muscheligen Bruchflächen des Steines erkennbar. Die etwas schaabigen Ränder sind eine Folge des Ausschlagens und würden nicht vorhanden sein, wenn das Geräthe geschliffen wäre. Seine Länge beträgt  $7\frac{1}{2}$  rhein. Zoll und die Breite  $1\frac{1}{4}$  Zoll. Nach oben läuft es in eine etwas stumpfe Spitze aus, und seine Dicke beträgt hier nur  $\frac{1}{4}$  Zoll. Nach Unten hin nimmt aber die Dicke bis zu  $\frac{1}{2}$  Zoll zu und läuft dann bald wieder in ein stumpfes Ende aus. Ganz ähnliche Geräthe habe ich in mehreren Exemplaren in der Sammlung germanischer Alterthümer zu Hannover gesehen.

Der Fund jenes Geräthes von Feuerstein deutet auf ein sehr hohes Alter der Grabhügel von Aldenrath hin, was auch noch durch die dort gefundenen Urnen von sehr roher Töpferarbeit bestätigt werden dürfte. Dieselben scheinen nicht eigentlich gebrannt, sondern nur sehr leicht in Reisigfeuer geröstet zu sein. Ihr geschwärztes Ansehen dürften sie lediglich dem Russ der gebrannten Vegetabilien verdanken.

Die Lage der Todtenhügel auf der Aldenrath Haide, unter welchen sich auch einige grössere vorfinden, verdiente geometrisch aufgenommen zu werden, da die Hügel in einer gewissen Regelmässigkeit neben einander zu liegen scheinen. Wahrscheinlich würde sich dann ergeben, dass ein bestimmter Plan ihrer Anlage zu Grunde gelegen hat. Viele derselben sind bereits ausgenommen und enthalten keine Urnen mehr, aber die Gestalt der Hügel ist noch leidlich erhalten und erkennbar. Gerade die starke Haidedecke, welche hier den Boden bekleidet, ist zum Schutze der Reliefverhältnisse der Oberfläche sehr geeignet. die Atmosphärien wirken dadurch nur sehr wenig auf die Verände rung ihrer Gestalt ein. Mehrere tausend Jahre alte Erhabenheiten behalten unter der Haidedecke ihre ursprüngliche Form. Nöggerath.

8. Fund zu Haversloh, Bürgermeisterei Brüggen, Kreis Kempen. Im Frühjahr 1865 wurden in der Nähe von Haversloh auf einem Felde drei eiserne Schwerter gefunden, welche aus den spanischen Kämpfen vom Anfange des XVII. Jahrhunderts herrührend, als Seitengewehre damaligen Kriegsgebrauchs zu bezeichnen sind. Der gefälligen Einsendung dieser Waffen von Seiten des königlichen Landraths zu Kempen war eine Fundnotiz beigefügt, nach welcher auf dem betreffenden Grundstück früher Hügel sich befunden haben, die nach denen zu urtheilen, welche sich in unmittelbarer Nähe noch befinden, als alte Grabhügel erachtet werden durften. Der Vorstand säumte deshalb nicht, zu einer Aufgrabung einiger dieser Hügel die erforderlichen Mittel bereit zu stellen und das Vereinsmitglied, Herrn Geometer Buyx zu Nienkerk mit der Leitung der Aufgrabung zu betrauen. Herr Buyx sendet nun über die Aufgrabung folgenden Bericht:

Nach meiner gestern Abend erfolgten Rückkehr von dem klassischen Boden Brüggen's beile ich mich Ew. Wohlgeboren das Resultat der stattgehabten Ausgrabungen daselbst mitzuthellen. — Als ich am Donnerstag Morgen 10 Uhr in Brüggen eintraf, fand ich den Hrn. Bürgermeister Mardersteck mit 4 Arbeitern bereit sofort nach Haversloh aufzubrechen; hinter dieser Bauerschaft in der Richtung auf Boisheim befinden sich auf einem mit Tannen besetzten Boden eine Menge kleiner etwa 1' hoher Hügel, in deren Nähe angeblich 2 Degen gefunden sind, welche ich zwar nicht gesehen, die aber der mir gemachten Beschreibung zufolge der neueren Zeit angehören mögen. — Die kleinen Hügel sind sämmtlich mit einem Eichenstrauch bewachsen, während rundum Tannenbusch ist. — Beim Ersten Anblick bezweifelte ich bereits, dass es Grabhügel seien, obgleich sich keine Spuren von Vertiefungen fanden, wie man solche bei

Baumhügeln sieht. — Die Untersuchung stellte jedoch heraus, dass es keine Grabhügel sind, weder Holzkohlen noch die kleinste Scherbe wurde gefunden — dagegen waren alle wie gesagt mit einem Eichenstrauch besetzt, welcher in der Erde viele armesdicke in einander verwachsene Wurzeln hatte, so dass es schien, dass diese die Stellen, wo sie sich befanden, erhöht hatten — genug es sind keine Grabhügel — der Herr Bürgermeister, welcher mit der grössten Bereitwilligkeit mich an Ort und Stelle begleitete, sagte: er hätte in Erfahrung gebracht, dass auf der Brüggerhaide an den sogenannten Sieben Bergen in der Nähe der holländischen Gränze sich eine Menge Grabhügel befänden, worin der Herr Pfarrer Frankeser einige Aschen-Urnen hatte aufgraben lassen; und machte den Vorschlag, Freitag Morgen dort die Aufgrabungen fortzusetzen; hiermit einverstanden begab ich mich zum Herrn Pastor und überzeugte mich, dass die dort aufgegrabenen Urnen aus germanischen Gräbern herrühren.

In Begleitung des Hrn. Bürgermeisters in loco angekommen, überzeugte ich mich bald, dass sich hier ein nicht unbedeutender Begräbnisplatz befände, wo etwa 50 Grabhügel grössere und kleinere sich vorfinden, leider waren dieselben aber alle ohne Ausnahme untersucht und spoliirt; unsre Aufgrabungen mussten sich daher auf fernere Untersuchung der in der Mitte lädirten grösseren Grabhügel beschränken, doch wir fanden auch kein Zeichen, dass in Einem Hügel mehr wie Eine Urne gestanden. Von den bei den Hügeln gefundenen Scherben bei der Ausgrabung zerbrochener Urnen füge ich zur Beurtheilung ob römischen oder germanischen Ursprungs bei.

Zuletzt wurde noch der nördlich von Oebel belegene sogenannte Scherbenberg untersucht — dieser Scherbenberg ist ein Haufen aufeinander geworfener, wie es scheint bei dem Backen misslungener Töpfe und Geschirre von etwa 5' Höhe und 60' Durchmesser, es ist nicht zu bezweifeln, dass hier eine Töpferei gestanden, Klumpen von Klei findet man unter den Scherben, und der Versicherung des Herrn Pastor zufolge ist hier vor wenigen Jahren ein aus purem Klei geformter Backofen gefunden worden. Die Scherben meistens von schiefer, blauer Farbe rühren von Töpfergeschirren verschiedener Art her — einige von sehr grossen Henkelkrügen, viele in kugelrunder Form wie die drei beigefügten — aber auch in grösseren Dimensionen; diese waren aber alle gebrochen und nur diese drei, welche ich beifüge, wurden ziemlich erhalten gefunden.

Leider fanden sich weder Münzen noch andere Gegenstände, wonach das Alter der hier gestandenen Töpferei zu bemessen, es ist eine Art Steingut, ich möchte das Gefundene eher dem frühen Mittelalter, als der römischen Zeit zusprechen.

M. Buyx.

9. Bonn. Herr Geometer Buyx bespricht in einer kleinen Abhandlung die Auffindung eines römischen Votiv-Altars in der St. Dionisius-Kirche zu Nieukerk (Druck von L. N. Schaffrath in Geldern. 12 S. 12<sup>o</sup>). Die Genauigkeit einer zugleich uns übersandten Zeichnung wird verbürgt durch einen Abklatsch, den der treffliche Kenner unserer vaterländischen Alterthümer Director D. Rein

in Crefeld dem Berichterstatter zukommen liess. Die sehr beschädigte Inschrift lautet:

|                       |              |  |
|-----------------------|--------------|--|
| L VI · SI             | S            |  |
| ? CAES · M · AV       |              |  |
| ///////// i · ANTON   | Höhe 3' 3"   |  |
| AG PII//////////I · I | Breite 2' 2" |  |
| 5 G · I MIN P I       | Dicke 1'.    |  |
| L · P/////////INVS    |              |  |
| G AVGVSTI             |              |  |
| EG EIVSDEM            |              |  |
| S L M                 |              |  |

Ohne Anspruch auf vollständige Correctheit, stellt Buyx eine Erklärung auf, von der wir allerdings in mancher Beziehung abweichen zu müssen glauben. Zwar ist es auch uns nicht gelungen die sehr verstümmelte erste Zeile zu ergänzen, in der die gewöhnliche Formel pro salute nicht enthalten zu sein scheint. Das erste I ist in der Mitte durch einen Riss gebrochen und erhält so das Aussehen eines Kreuzchens. Wenn übrigens der von Buyx ausgelassene Punkt nach diesem I aus dem Abklatsch hinlänglich gesichert wäre, so hätten wir den Schluss von saLVI und somit einen Anklang an die von Henzen herausgegebene Inschrift (zu Orelli 6753): *item auxit | salvo imp [m. aur. commodo ant.] pio fel. aug.* Jedenfalls haben wir hier einen für das Wohl eines Kaisers errichteten Altar. Wer der Kaiser gewesen, lässt sich jetzt nicht absolut entscheiden, wohl aber, dass es der gerade nicht war, den Buyx annimmt, nämlich Marc Aurel. Denn erstens ist es nicht zu erweisen, dass Marc Aurel sich *pius* genannt habe (die von Buyx angeführte Inschrift B. J. XXIII 81 bezieht sich auf Caracalla). Zweitens was fangen wir mit der Lücke in der dritten Zeile an, die wenigstens für 6—7 Buchstaben Raum hat? Es können nur zwei Kaiser in Betracht kommen, deren Namen den gegebenen Raum ausfüllen würde, Caracalla und Commodus. Lesen wir nun *m. au[r. | severi] anton[i | ni a]ug pii* oder *m. au[r. commodi] anton[ini a]ug pii*? Die Entscheidung dieser Frage hängt von einer Aeusserlichkeit ab, ob nämlich in der dritten Zeile der Name mit Absicht oder zufällig verstümmelt ist. Ist das erstere der Fall, so haben wir ohne Zweifel hier Commodus zu lesen, zu welcher Legende wir noch besonders dadurch geführt werden, dass nach dem Abklatsche die Lücke der vierten Zeile deutlich genug das Schabeisen noch verräth, während in der dritten Zeile die einzelnen Buchstaben ausgehauen und vertilgt erscheinen. Also hier ganz derselbe Fall, wie in der Inschrift bei Orelli 4247: *pro salute imp. m. au | rel. [commodi] antonini | pii felicis*, bei welcher der Verfasser sich selbst überzeugt hat, dass die einzelnen Buchstaben des Namens *commodi* ausgeschlagen sind. In der vierten Zeile scheint ein Beiname des Commodus (*felicis*?) getilgt zu sein. Buyx vermuthet hier den Namen eines Tribunen; aber an sich ist es unwahrscheinlich, dass überhaupt ein Offizier der Legion hier vor dem Chef derselben, der zugleich kaiserlicher Statthalter in Germania inferior war, sich

genannt haben sollte. Uebrigens müsste es auch ein kurzer Name gewesen sein, der sich hier in die Lücke von nur etwa acht Buchstaben gefügt hätte. Vielmehr wird der Altar für das Wohl des Kaisers und der Legion von dem Commandanten der letzteren gewidmet sein, gerade wie der oben angeführte Altar (Or. 4247) für das Wohl des Commodus dem Glücke der zwei und zwanzigsten Legion geweiht ist und ein Mars-Altar die ganz entsprechende Aufschrift trägt: *marti campestri sac | pro sal | imp. m. auel. commodi | aug. et equit. sing | t. auel. decimus* (Or. 3496). Demnach möchten wir die von Buyx freilich sehr abweichende Erklärung vorschlagen: (*pro salute? oder fortunæ salvi?*) *imperatoris caesaris m. aurelii commodi antonini augusti pii felicis? et legionis primæ Minerviae piæ fidelis. [i]ulius p. .inus legatus augusti legionis eiusdem votum solvit lubens merito.*

Ein eigenthümliches Interesse gewinnt die besprochene Inschrift dadurch, dass am rechten Rande quere von oben nach unten durch die letzten Buchstaben der Zeilen 4—9 eine christliche Inschrift gehauen ist:

INK ✱ OCTB ✱ DEDICAT  
SCI DIONISII

Warum Buyx lieber liest in *nono kalendas* statt des einfacheren in *kalendis* sehen wir nicht ein, stimmen aber sonst vollständig mit seiner Erklärung überein, wonach der zum Altar gebrauchte Stein das Datum seiner Einweihung trägt in *kalendis octobris dedicatum [altare] sancti Dionisii*. Ueberhaupt aber wird Herr Buyx, dessen Kenntniss des Mittelalters und Eifer in der Erhaltung der alten Denkmale wir sehr hoch schätzen, es uns gewiss gerne glauben, dass die geäußerten Meinungsverschiedenheiten nicht den Zweck haben, sein Verdienst um die Bekanntmachung eines neuen, merkwürdigen Monuments irgendwie zu schmälern.

W. B.

10. Bonn. Römische Alterthumsreste in Bonn und der Umgegend. Unserer Gewohnheit getreu unterlassen wir nicht, an dieser Stelle die im Laufe dieses Jahres (1866) an verschiedenen Punkten meist zufällig zu Tage gekommenen Römerspuren in Kürze zu verzeichnen. Mögen sie auch meist von geringerm Belange sein, so tragen sie doch immerhin dazu bei, die Lage des römischen Bonn näher zu bestimmen, da die Römer ihre Todten gewöhnlich an Heerstrassen und Wegen zu begraben pflegten.

a) In dem Garten hinter dem Hause des Hrn. Kaufmann Wever in der Wenzelgasse wurden ausser den im vorigen Heft S. 351 f. beschriebenen Gegenständen noch eine Münze des Kaiser Severus Alexander gefunden mit dem MRev. P · TR · PII · COS · P · P und dem Bilde des Mars pacifer, wecher in der Rechten einen Oelzweig, in der Linken eine umgekehrte Lanze hält.

b) Hinter dem hiesigen Friedhofe an dem sog. hohlen Wege, den wir ebenfalls schon als Fundstätte römischer Alterthümer (H. XXVIII S. 170. c. und XXIX-XXX S. 351) erwähnt haben, sind bei fortgesetztem Ausstechen des

Bodens zum Zwecke des Ziegeln eine Menge von Terrakotten, in Schüsseln, Urnen und Giessgefässen meist von weisslicher Farbe, ferner in Lämpchen und Schaaen von terra sigillata bestehend, aus Gräbern ausgehoben worden Die Beigaben lagen durchweg ohne Einfassung in blosser Erde auf dem Kies; nur ein einziges Ossuarium (Sargtrog) aus Tuffstein fand sich vor, der jedoch so mürbe war, dass er in Stücke zerbrach. Ausser mehreren Thongefässen barg derselbe eine Figur von schwärzlichem Thon, worin ich ein Täubchen zu erkennen glaube. Diese Beigabe ist insofern von Wichtigkeit, als wir daraus auf ein altchristliches Grab zu schliessen berechtigt sind, indem die Taube als Symbol des Friedens nicht bloss auf christlichen Grabsteinen abgebildet erscheint, sondern auch aus Thon geformt den verstorbenen Christusbekennern mit ins Grab gegeben wurde. Beispiele dieses Gebrauchs sind von uns im vorigen H. S. 334 aus Mainz und Heddesdorf bei Neuwied erwähnt worden. Die sämmtlichen Terrakotten, welche der Eigenthümer des Ziegelfeldes, Hr. Schützendorf gesammelt hat, sind für unseren Verein käuflich erworben worden Ein ebendasselbst gefundenes Lämpchen mit dem Stempel OVR, d. h. officina VRsi (vergl. Jahrb. IX, 32) kam in fremde Hände.

c) An der Cölner Chaussée, ganz nahe der Stadt, sind bei dem Grundauswerfen für zwei Neubauten ausser den gewöhnlichen Beigaben von Thon und einer Billonmünze des Kaisers Probus vier steinerne Kugeln von 3 Zoll Durchmesser und ein kegelförmiger römischer Gewichtstein von 6 Z. Höhe gefunden worden. Zwei von diesen Kugeln, über deren Zweck ich keine bestimmte Vermuthung wage, so wie auch der Steinkegel, der nach der schätzbaren Untersuchung unseres frühern Präsidenten Prof. Ritschl, über antike Gewichtsteine, in diesem Heft nicht zum Wiegen, sondern vielmehr als Beschwerstein oder Zettelstrecker beim Weben gedient hat, sind mir von dem neuen Besitzer Hrn. Kill freundlich überlassen worden.

d) Auf der Coblenzer Chaussée, rechts gegenüber Kessenich, wo die Herren Bube und Jos. Drammer eine grosse Ziegelfabrik mit einem c. 140' hohen konischen Thurme angelegt haben, wurden einige Urnen und mehrfache Bruchstücke von Amphoren nebst einer römischen Münze, die jedoch wegen Oxydation nicht zu bestimmen war, ausgegraben. Eine Urne mit Deckel ist von mir erworben worden.

e) Auf dem in der Nähe Godesbergs gelegenen Alaun-Bergwerk, und zwar auf der Schweinheimer Heide, stiessen die Arbeiter beim Legen von Schienen für eine kleine Eisenbahn in der Tiefe von 2--3' auf Gräber mit Beigaben, welche aus kleinern und grösseren Urnen und mehrern ein- und zweihenkligen Giessgefässen von etwa 9 Z. Höhe bestanden. Zwei grössere Urnen lagen einzeln und enthielten Asche und gebrannte Knochen, daneben lag ein stark oxydirtes Stück Eisen in Meisselform. An mehrern Stellen deckten schwarzgebrannte Knochenreste und Asche den Kiesboden. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, dass auch hier eine Anzahl von 3 bis 4 Zoll grossen Nägeln in der Form von Mastspeichernägeln unter der Asche und den Thonscherben vorgefunden wurde. Da beim Leichenbrand an Holzsärgen, wozu die Nägel gehört haben könnten, nicht

zu denken ist, so müssen dieselben von dem an der Fundstelle verbrannten Scheiterhaufen herrühren. Man vergl. über diese noch nicht ganz aufgeklärte Frage H. XXI. S. 21. 24. XXII 148. Die gefundenen Thongefässe verwaht der Miteigenthümer des Alaunwerks, Hr. Bödecker, welcher mir bei Besichtigung des Fundes ein Paar Nägel für unsere Sammlung überlassen hat. Die Form der Gefässe ist durchaus römisch, jedoch lässt die rohere Ausführung derselben die Beigabe von Eisenwaffen darauf schliessen, dass die hier Begrabenen der späteren Zeit der Römerherrschaft, etwa dem Ausgang des 3. oder dem Anfang des 4. Jahrh. angehört haben. J. Fr.

11. Bonn. Töpferinschriften von Meerssen. In Anschluss an die Miscelle H. XXXIX-XL S. 384 über die Lage von Coriovallum, wo die unter der Leitung der Hrn. Habets und des Baron von Lamberts-Cortenbach angeordneten Untersuchungen über die von Cöln nach Tongern führende Strasse kurz besprochen worden sind, wollen wir die interessante Notiz des Hrn. Habets über einige Töpfernamen, die bei Meerssen (in der Nähe von Maastricht) gefunden worden sind, aus einem Sonderabdruck des Bulletin du Cercle archéol. de Mons im Auszuge mittheilen. Die Zahl dieser Stempel beträgt 12; die 2 ersten Nr. fanden sich im Innern von Gefässen aus terra sigillata; die übrigen auf Tiegeln eingepreßt (téles); Nr. 11 ist eine Ziegelinschrift, die einzige, welche unter vielen Tausenden von Ziegelfragmenten zum Vorschein kam.

1) AIISTIVI M. von Hrn. Habets nach einer Baseler Inschrift AESIIVI MA richtig gedeutet; Aestivi Manu; 2) DONATI M. kömmt auch anderwärts häufig vor; 3) VRRRA und 4) VBBERA (sic) von H. für VRB(anus) erklärt; 5) MEVIO findet sich nicht bei Fröhner (Inscr. terrae coctae vasorum intra Alpes Tisim Tamesin repertas. Gott. 1858); 6) . . OR, wahrscheinlich Vict(OR); 7) GAIVS F., häufig im Belgischen; 8) CR . . . Hr. H. ergänzt etwas kühn CR(ANIANI); 9) CAR . . von H. CAR(pus) ergänzt, findet sich auch in Xanten; 10) SATVANIN — Hr. H. erklärt die ungewöhnlichen Buchstaben in diesem Stempel namentlich den 5. für Samnitisch nach G. Hagemans (un cabinet d'amateur p. 169). Die Richtigkeit dieser Vermuthung muss ich bezweifeln, da in dem umbrisch-sabellischen Alphabet (nach Th. Mommsen's unterital. Dialekt. S. 25) das samnitische r fast die Form des lateinischen (D) hat. Am Ende läuft die Sache auf Ungeschicklichkeit oder Verwechslung des Töpfers hinaus. Dieser Töpfername kommt übrigens auch zu Bonn, Birten und Nimwegen vor. 11) M. H. F. Der Ziegel, worauf diese Inschrift steht, ist eine sogenannte tegula (Flachziegel), die nicht bloss zur Bedachung, sondern auch zu Einfassung von Gräbern und sonst gebraucht wurden. Die drei Buchstaben möchten schwer zu enträthseln sein. 12) DOAIIS findet sich mit einem Instrument auf einer Schüssel von rothem Thon eingeritzt. Da vor dem D ein Bruch ist, vermuthet Hr. H. A DOLIIS, was er als 'Kellermeister' deuten will. Den 3. Buchstaben A nehme ich mit Hrn. Habets für ein griechisches A.

Wir dürfen von den eifrigen Bemühungen des Verf., unseres nunmehrigen Vereinsmitgliedes, für die Erforschung von Römerspuren in der Provinz Limburg um so eher weitere günstige Resultate erwarten, als Herr Habets mit der einschlägigen Literatur Deutschlands recht wohl bekannt ist. J. Fr.

12. Bonn. Altchristliches Grab in Wiesbaden. In den Mittheil. an d. Mitglieder des Ver. f. Naussauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung in Wiesbaden Nr. 4 1865 findet sich S. 7 eine interessante Notiz über einen Münzfund in einem Römergrab, welches in der Friedrichsstrasse zu Wiesbaden aufgedeckt wurde. In dem Schoosse des Skeletts lagen 8 Münzen von Magnentius (350—353) und eine von Constantius II. (337—361). Erstere zeigen auf dem Av. den Kopf mit der Umschrift D. N. Magnentius P. F. Aug. Auf dem Rev. das Labarum (Monogramm des Namens Christi) mit  $\Lambda$  und  $\Omega$  und der Umschrift Salus D. D. N. N. Aug. et Caes., letztere dagegen den Kopf mit Stirnband D. N. Constantius P. F. Aug. und auf dem Rev. das Labarum mit Salus. Aug. Nostri. Ueber den Fund von christlichen Münzen, die hier selten vorkommen, äussert sich Hr. Dr. Hasberlin in Frankfurt also: „In dem Grabe glaube ich eins der ältesten Christengräber unserer Gegend zu erkennen. Das scheinen die Münzen nach Auswahl, Anzahl und, ich möchte hinzufügen, nach der Werthlosigkeit ihres Stoffes anzudeuten. Sie gehören demnach nicht in die Reihe der *pretia affectionis*, die Verstorbenen beigegeben wurden, und eben so wenig sind sie als das *viaticum* zu betrachten, das sich manchmal bei beerdigten griechischen und römischen, so wie romanisirten Barbaren-Leichen, selbst schon bei ägyptischen Mumien findet, und in einer meist im Munde untergebrachten Münze edlen Metalls besteht. Unsre Münzen aber erhalten offenbar nur durch das darauf befindliche Monogramm Christi ihre Bedeutung, so wie durch die heilige Neunzahl, die in Ermangelung einer 9. Magnentius-Münze geflissentlich durch eine Constantiusmünze ergänzt erscheint, da das Monogramm in dieser augenfälligen Form nur auf Münzen vorliegender Gattung des Constantius II, Magnentius und Decentius vorkommt. Sie zusammen bilden ein abgeschlossenes Ganzes, eine Art christliches Amulet, womit man den Verstorbenen vor bösen Einflüssen schützen wollte. Da dieser Gebrauch in dem Heidenthum wurzelt, so dürfen wir hier gerade nicht auf einen geborgenen Heiligen schliessen, werden ihn aber auch um so natürlicher finden, wenn wir bedenken, welche Mannigfaltigkeit von Religionen und Aberglauben aus allen Weltgegenden um das Ende des Heidenthums aus dem Zusammenfluss eines bunten Völkergemisches sich in unsern Gegenden abgelagert hatte, wovon zahlreiche Monumente des Wiesbadener Museums Zeugnis geben. Wir lernen daraus, dass auch unsere christlichen Urvorfahren solche Nothhelfe nicht verschmäht haben.“

Zu dem Vorstehenden bemerken wir, dass in einem in diesen Jahrbb. H. XXV S. 206 besprochenen Sarkophag, welcher unweit des römischen Castrums zu Bonn am Wichelshof im J. 1856 ausgegraben wurde, unter andern Beigaben



sich auch eine Münze des Magnentius P. F. Aug. Rev. Salus DD. NN. Aug. et Caes. mit dem Labarum, zur Seite  $\mathcal{A} \Omega$  befand, welche uns veranlasste die Vermuthung auszusprechen, dass das Grab einem christlichen Krieger angehört habe.

J. Freudenberg.

13. Bonn. Grabfund von Godesberg. Vor einigen Wochen erhielt ich durch Hrn. Dr. C. Schauenburg, practischen Arzt in Godesberg, mehrere Alterthümer mit der Bestimmung, dieselben der kleinen Sammlung des hiesigen Gymnasiums zu übergeben. Sie bestanden aus zwei ziemlich stark ausgebauchten 6—7" hohen Krügen, an denen beiden der Hals und Henkel mehr oder weniger zerbrochen waren; der grössere von grobem Thon, der andre besser geformt und nach dem Halse zu mit je drei umlaufenden Linien geziert; ferner aus einem  $2\frac{1}{2}$ " hohen Töpfchen, einem Milchtöpfchen ähnlich, von grauröthlichem Thon, einem stark oxydirten Schwerte und endlich aus 11 grössern oder kleinern Glasperlen von verschiedener Form und Farbe. Auf meinen Wunsch hatte Hr. Dr. Schauenburg die Güte mir den beifolgenden Fundbericht zukommen zu lassen.

„Die Ihnen zugeschickten Antiquitäten fanden sich im Juni 1864 in Gräbern unmittelbar an der Köln-Mainzer Strasse in Godesberg, vis à vis unserm Hause, als dort die Keller zu Neubauten ausgeworfen wurden. Aehnliche Funde hat man hier häufig gemacht, so vor circa 9 Jahren hinter dem Hölscherschen Hause und an anderen Stellen, darunter Grabstätten, resp. Särge aus grob behauenen Steinquadern und zwar in solcher Richtung geordnet, dass die Vermuthung nahe liegt, es habe oberhalb unseres Hauses eine von N. nach S. verlaufende sogenannte Gräberstrasse die jetzige Chaussée gekreuzt. Was wir fanden, lag frei in der Erde, in deren steilem Abstich Umrisse menschlicher Körperformen in schmutzig weissen Linien deutlich erkennbar waren, bei der Berührung aber sofort unkenntlich wurden. Einige Schwerter und eine Lanzen spitze waren so verrostet, dass die Arbeiter sie schon zerdrückt hatten, als wir hinzutraten. Die fünf Arten Glasperlen (2 breite schwarze mit gelben Zickzacks, 4 gelbe, 1 blaue, 3 braune und eine blassgelbe gerippte) wurden mühsam aufgefunden. Ringe und Pänzerschnallen waren mehrfach dagewesen, aber schon in andere Hände gelangt. Das Schwert (gladius) ist erst nach der Auffindung zerbrochen, die zwei Urnen und das Töpfchen, einem Milchtöpfchen ähnlich, schienen aber wohl ursprünglich in dem jetzigen Zustande in die Erde gesetzt zu sein, denn es fanden sich bei dem sorgfältigsten Suchen in fussweiter Umgebung die fehlenden Stücke nicht.“

In Bezug auf den vorstehenden Bericht bemerken wir noch, dass der darin erwähnte frühere Grabfund im XXV. H. S. 207 dieser Jahrbücher von uns besprochen und der fränkischen Zeit zugewiesen worden ist. Auch die hier beschriebenen Gräber dürften mit Wahrscheinlichkeit in die spät römische, oder älteste fränkische Periode zu setzen sein.

J. Fr.

14. Crefeld. Briefliche Mittheilung des Director Hrn. Dr. Rein an den Vereins-Archivar. Von Interesse wird Ihnen eine Mittheilung sein, welche ich Ihnen von einem jüngst in unserer nächsten Nähe gemachten Funde römischer Silbermünzen, — bis auf einige Quinare — etwa 450 Denare, machen kann. Die älteren gehören dem letzten Jahrhundert der Republik zu, wie ich aus Mommsen ersehe, die jüngsten reichen bis Tiberius. Von diesem haben etwa 150, nur mit kleinen Varianten der Stempel in den Buchstaben, den Füßen des Sessels und dem Lorbeerzweig (?), denselben häufig vorkommenden Avers: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS um den rechts gewendeten Kopf und als Rev. neben der Livia (?), nach rechts gewendet, auf Sessel mit einem Speer in der Rechten und einem Zweig in der Linken, PONTIF MAXIM. Fast gleich zahlreich, ebenfalls mit nur geringen Varianten, ist der Denar des Augustus. Av. CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE um den rechts blickenden Kopf mit dem Lorbeerkranz; Rev. CL CAESARES unter den Standbildern derselben, mit Lanzen und zwei Schildern zwischen sich; darum AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVENT. Einige 30 sind Legionsdenare des Antonia. Die übrigen, etwa 120 mit nur theilweise sich findenden Doubletten, zeigen sehr verschiedene Namen der Münzherrn, Wappen ihrer Gentes und öfter den Kopf und die Unterschrift ROMA.

Dieser Münzfund kann füglich den von Mommsen aufgeführten angereicht werden, und wird auch ein vergrabener Schatz gewesen sein, der unter Tiberius bei einem Einfall der Germanen bis auf ruhigere Zeiten verborgen werden sollte, von dem Besitzer aber nicht wieder hervorgesucht werden konnte. In der Nähe der Fundstätte, sie liegt an der S. W. Seite der Stadt, wurde vor längeren Jahren, beim Ziegeln, eine Menge römischer Ziegelstücke und Gefässscherben ausgegraben. Als ich davon benachrichtigt wurde, sammelte ich diese, erfuhr jedoch, dass die grossen Ziegel, auf denen auch Buchstaben gestanden, in die Tiefe geworfen seien; an welcher Stelle indessen dies geschehen, konnte keiner der Arbeiter genau angeben. Ich glaube sicher, dass an der Südseite von Crefeld eine römische Strasse über Oppum (Ubheim) nach Gelduba geführt hat. Ihr zur Seite haben sich bei Oppum Gräber und Ziegel, Schieferplatten, Gefässscherben in grosser Menge gefunden, wie bei Crefeld, allein von der Strasse selbst noch keine Spuren, wofür jedoch dadurch noch Aussicht vorhanden ist, dass ihr nicht unwahrscheinlicher Zug, nach den neben den Strassen gewöhnlichen Funden, durch den neuangelegten Kirchhof führt.

---

Im Doppelhefte XXXIX und XL S. 359 unten in der vorletzten Zeile lies *ingravirtem* statt *eingemauertem*.

In diesem Hefte S. 10 Z. 11 lies *'specielle'* statt *'specifische'*; Anm. 4 letzte Zeile lies: *'Die Nummern 1. 11. 12. 13.'* S. 11 Z. 12 lies: *'en état'* statt *'un état'*.

---

Seit Ausgabe des Doppelheftes XXXIX—XL unseres Jahrbuches sind bis jetzt folgende neue Mitglieder ernannt und ihre Diplome in den Vorstandssitzungen ausgefertigt worden.

#### Ordentliche Mitglieder.

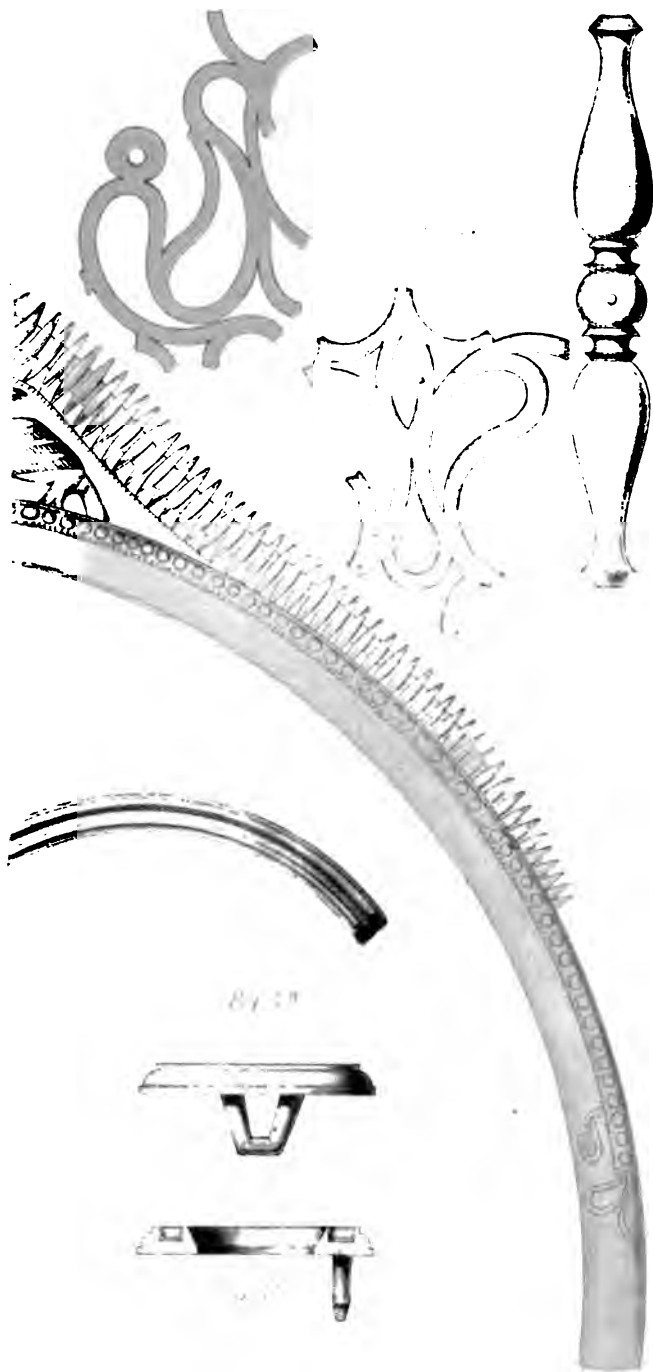
- |                  |     |  |
|------------------|-----|--|
| 10. Januar 1866. | 1.  | Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats- und Finanz-Minister in Berlin. |
| 19. » »          | 2.  | Schoers, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.                              |
| » »              | 3.  | Pean, Bürgermeister in Borbeck.  |
| » »              | 4.  | Marot, Ober-Regierungs-Rath in Düsseldorf.   |
| » »              | 5.  | Dr. Braun, Hof-Gerichts-Procurator in Wiesbaden.                                   |
| » »              | 6.  | Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.                                  |
| » »              | 7.  | J. J. Langen, Rentner in Cöln.   |
| » »              | 8.  | F. W. Greef, Rentner in Viersen.   |
| » »              | 9.  | Straub, Abbé, Professor in Strassburg.   |
| » »              | 10. | Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.   |
| » »              | 11. | Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.  |
| 7. Februar »     | 12. | Wurzer, Notar in Siegburg.   |
| » »              | 13. | Albert Poensgen, Fabrikant in Düsseldorf.  |
| 7. März »        | 14. | Trip, Bürgermeister in Lennep.   |
| » »              | 15. | Dr. Busch in Frankfurt a. M.   |
| » »              | 16. | Gustav Hoesch, Kaufmann in Düren.  |
| » »              | 17. | Peter Peiffer, Rentner in Düren.   |
| » »              | 18. | Culemann, Senator in Hannover.   |
| » »              | 19. | von Dittfurth, Oberstlieutenant und Commandant der Festung Ehrenbreitstein.        |

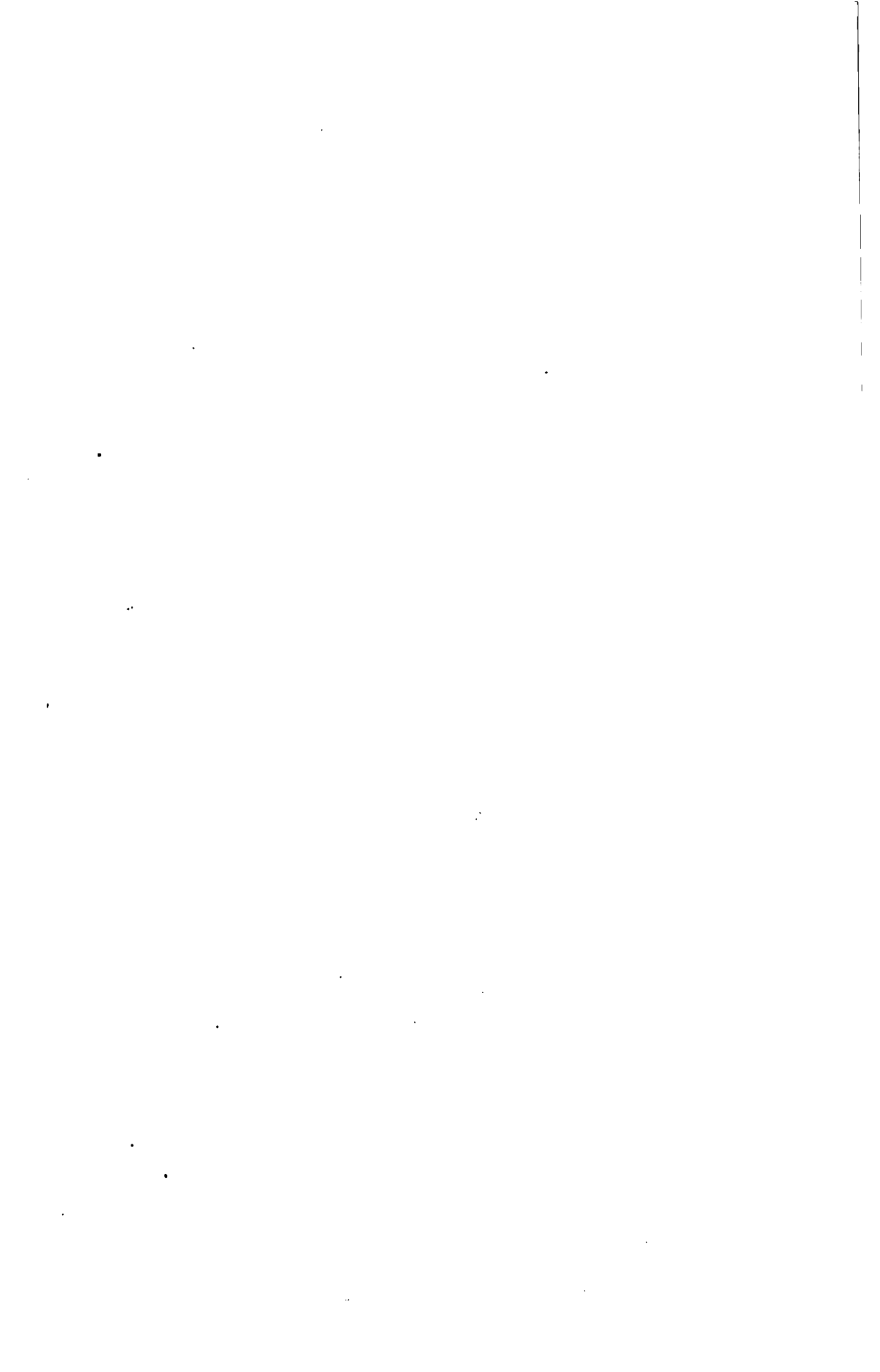
- |                 |   |
|-----------------|---|
| 13. April 1866. | 20. Gustav Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr.   |
| »               | » 21. Salzenberg, Geheimer Ober-Baurath in Berlin.                                |
| »               | » 22. Dr. Friederichs, Professor in Berlin.                                       |
| »               | » 23. Dr. Julius Friedländer, Director der Münzsammlung des k. Museums zu Berlin. |
| »               | » 24. Dr. Wilhelm Froehner, Conservator am Museum des Louvre in Paris.            |
| »               | » 25. Gilly, Bildhauer in Berlin.   |
| »               | » 26. Dr. Heydemann in Berlin.  |
| »               | » 27. Dr. Woltmann in Berlin.   |
| »               | » 28. Die Universität zu Basel.   |
| 26. April       | » 29. Dr. Joseph Müller in Coblenz.   |
| »               | » 30. Bock, Regierungs-Referendar in Aachen.                                      |
| »               | » 31. Teschemacher, Advocat-Anwalt in Trier.                                      |
| 12. Juni        | » 32. Scheden, Pfarrer in Brühl.  |
| »               | » 33. Eduard Herstatt, Rentner in Cöln.   |
| »               | » 34. Dr. L. Schultze in Bonn.  |
| »               | » 35. Tony Avenarius, Lithograph in Cöln.   |

Ein Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder und die Chronik des Vereins nebst Angabe der Erwerbungen und Geschenke an die Vereins-sammlungen wird das zweite Heft dieses Jahrgangs bringen.

Bonn, im Juni 1866.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**













*Größe des Originals.*

mit Artist Adolf v. Long, Aachen, Köln.

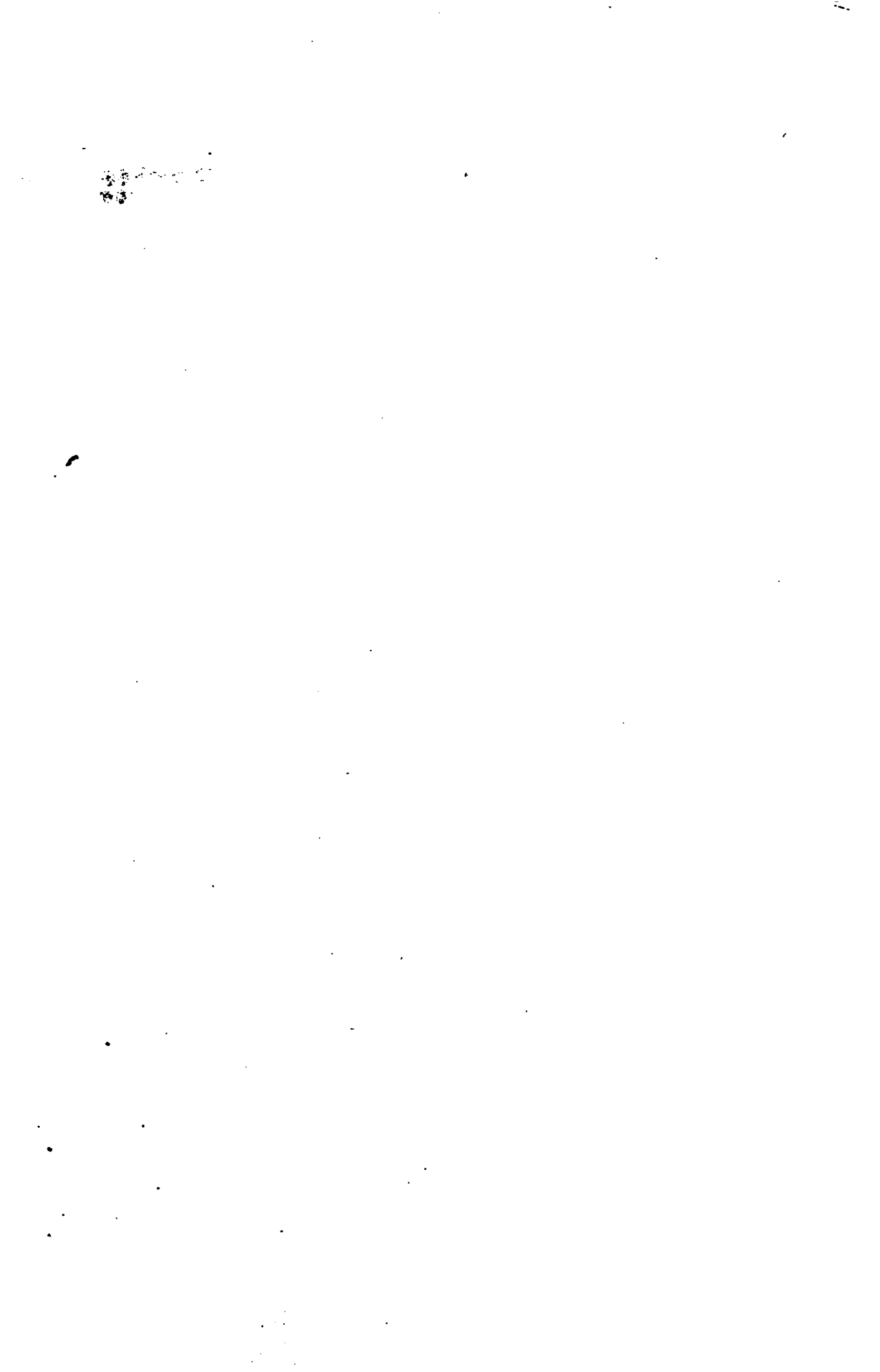




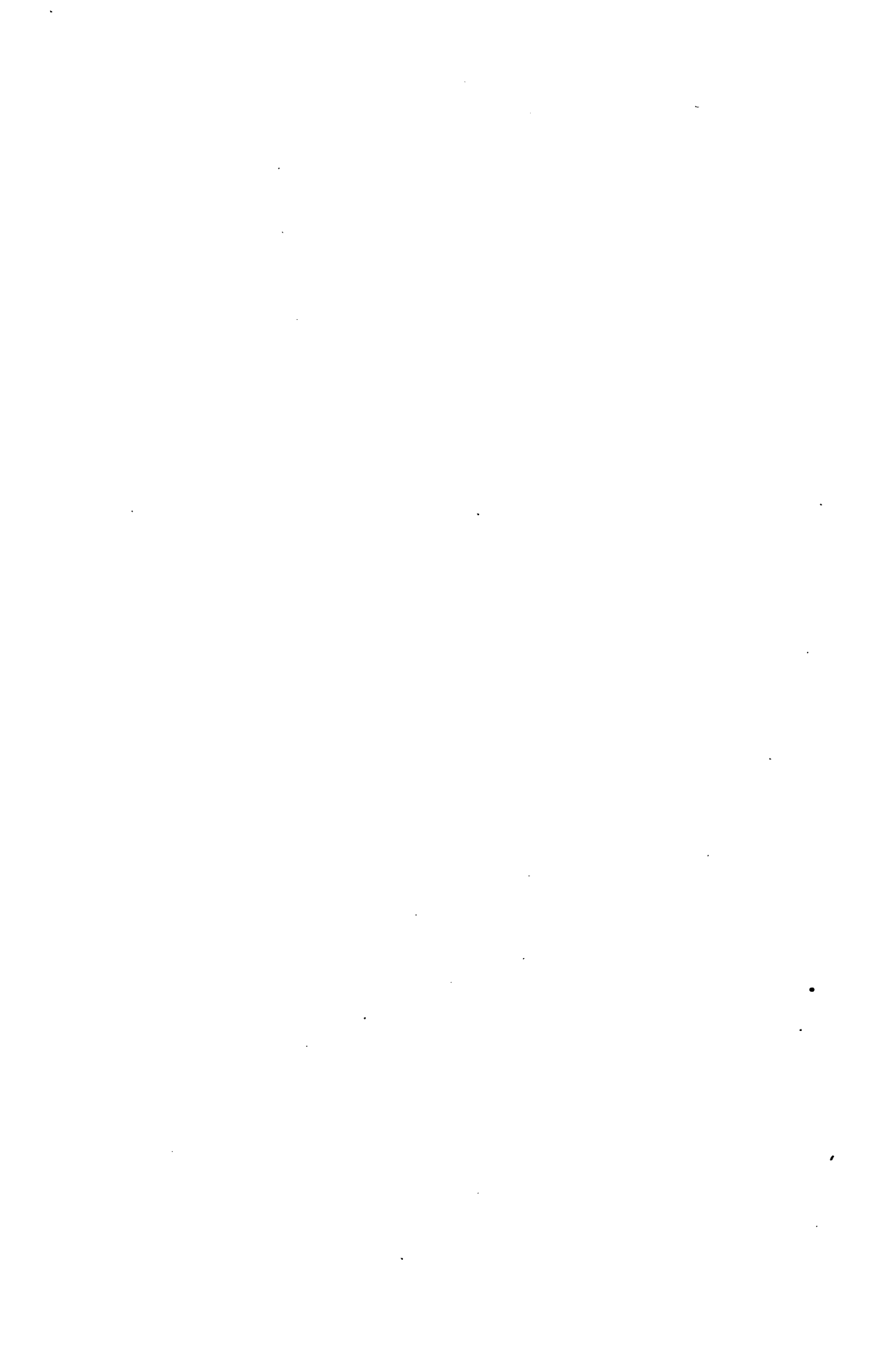
*1/2 d. Originalgröße.*













# JAHRBÜCHER

DES

**VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN**

IM

**RHEINLANDE.**

**HEFT XLII.**

---

MIT 8 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND MEHREREN IN DEN TEXT  
EINGEDRUCKTEN HOLZSCHNITTEN.

---

**BONN.**

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1867.

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES  
STACKS

SEP 28 1971

913.43

V48

v. 42

1867

142

142

- 42 -

Zentralbibliothek  
d  
Hohen Schule

# Inhaltsverzeichniss.

## I. Geschichte und Denkmäler.

|  | Seite. |
|--|--------|
| 1. Die römische Moselbrücke bei Coblenz.   |        |
| a. Bericht über die Ausgrabung und Aufnahme der im Flussbette der Mosel bei Coblenz aufgefundenen Pfahl- und Steinreste, von Wasserbaumeister Schmidt in Coblenz . . . . .   | 1      |
| b. Betrachtungen über die aufgefundenen Ueberreste einer muthmasslichen Römerbrücke im Flussbette der Mosel bei Coblenz, von Strombaudirector Nobiling in Coblenz . . . . .  | 12     |
| c. Idee einer Reconstruction der im Moselbette aufgefundenen römischen Brückenreste, von Geometer Albert Hoyer in Coblenz . . . . .  | 18     |
| d. Bericht an den Verein von Alterthumsfreunden der Rheinlande über die im Herbste 1865 bei Coblenz in der Mosel entdeckten Pfahl- und Steintrümmer einer Brücke und deren Beziehung zum alten Confluentes, vom Archivrath Eltester in Coblenz . . . . . | 26     |
| e. Die Coblenzer Pfahlbrücke, von Prof. Häbner in Berlin . . . . .   | 45     |
| 2. Der Berlich zu Cöln und der Perlach zu Augsburg, von Dr. J. Becker zu Frankfurt a. M. . . . .   | 64     |
| 3. Eine römische Schnalle mit Schrift, von Prof. Fiedler in Wesel . . . . .  | 72     |
| 4. Unedirte altchristliche Grabschrift, von Demselben . . . . .  | 76     |
| 5. Neue römische Inschriften aus Cöln, von Prof. Dr. Düntzer in Cöln . . . . .   | 79     |
| 6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie, von Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. . . . .  | 90     |
| 7. Ein Fragment Trierscher Geschichtschreibung aus dem XI. Jahrhundert; zugleich ein Beitrag zur Geschichte von Pfalzel, von Dr. F. X. Kraus in Pfalzel . . . . .  | 122    |
| 8. Neue Inschrift der Legio I. (Germanica) aus Bonn, von Prof. Dr. Freudenberg . . . . .   | 138    |
| 9. Der angebliche Grabstein Carls des Grossen, von Herren P. St. Kätzeler, von Quast und Cremer in Aachen . . . . .  | 143    |
| 10. Aus der Antikensammlung des Herrn Ed. Herstatt in Cöln, von Prof. Dr. Düntzer in Cöln . . . . .  | 168    |

**II. Litteratur.**

|  | Seite. |
|--|--------|
| Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Stadtarchiv-Urkunden herausgegeben von J. Laurent, Stadtbibliothekar und Archivar. Aachen 1865, Kaatzer 455 S. 8., von Archivar Dr. Ennen und Privatdoc. Dr. Loersch . . . . . | 188    |

**III. Miscellen.**

|   |     |
|---|-----|
| 1. Berichtigungen zu dem im 41. Hefte der Jahrbücher von Herrn Dr. Düntzer gemachten Mittheilungen, römische Alterthumsfunde in Cöln betreffend, von Herrn Raschdoff-Ennen und Erwidierung des Hrn. Dr. Düntzer . . . . . | 194 |
| 2. Zu den Alterthümern von Reims, von Prof. E. Hübner in Berlin . . . . .   | 203 |
| 3. Schlackenwälle. Von A. v. Cohausen in Coblenz . . . . .  | 205 |
| 4. Zwei Urkunden zur Baugeschichte des Aachener Münsters und  |     |
| 5. Engländer im Kriegsdienste Erzbischofs Friedrich III. von Cöln (1384), von Dr. W. Harless in Düsseldorf . . . . .  | 206 |
| 6. Ueber eine römische Wasserleitung in der Hees bei Birten, von Dombaumeister Cuno in Xanten . . . . .   | 209 |
| 7. Briefliche Mittheilung des Herrn Dr. Crecelius in Elberfeld an den Vereinsarchivar . . . . .   | 209 |
| 8. Bruchstück einer Handschrift etwa des 11. Jahrhunderts . . . . .   | 210 |
| 9. Fund von römischen Silbermünzen in dem Walde von Wallers, von Prof. Dr. Freudenberg . . . . .  | 211 |
| 10. Ueber einige in der Sammlung Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Preussen befindliche emailirte Medaillons deutscher Arbeit, von Prof. Dr. aus'm Weerth . . . . .  | 212 |
| 11. Berichtigung zur Festschrift „Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantin VII. Porphyrogenitus und Romanus II“ von Prof. Dr. aus'm Weerth . . . . .  | 212 |
| 12. Ueber ein aus dem 12. Jahrhundert herrührendes Schwert im Rittersaale des Schlosses zu Braunfels, von Prof. Dr. aus'm Weerth . . . . .  | 213 |
| 13. Ueber mehrere in der Nähe von Weiskirchen an der Saar gefundene Grabhügel und interessante Ausgrabungen aus denselben, von Herrn Boch in Mettlach . . . . .   | 218 |
| 14. Ueber einen in Salzburg ausgegrabenen römischen Mosaikboden . . . . .   | 215 |
| 15. Ueber Lopodunum . . . . .   | 215 |

**IV. Chronik des Vereins.**

|   |     |
|---|-----|
| Vereinsjahr vom 9. Dec. 1865 bis zum 9. Dec. 1866 . . . . . | 217 |
| Verzeichniss der Mitglieder . . . . .                       | 284 |

## **I. Geschichte und Denkmäler.**

### **1. Die römische Moselbrücke bei Coblenz.**

#### **a. Bericht über die Ausgrabung und Aufnahme der im Flußbette der Mosel bei Coblenz aufgefundenen Pfahl- und Steinreste.**

Bereits vor einigen Jahren wurden, bei Gelegenheit einer Bauausführung im Bette der Mosel, etwa 25 bis 30 Ruthen unterhalb der hiesigen alten, vom Erzbischof Balduin in der Mitte des 14. Jahrhunderts gebauten massiven Moselbrücke, und zwar in dem durch ein Parallelwerk abgeschlossenen und als Holzhafen benutzten Bassin vor dem linken Moselufer, eine Menge starker Rostpfähle vorgefunden, die im Interesse der Schifffahrt beseitigt werden mussten.

Unter der Voraussetzung, dass diese nur sehr wenig über der Sohle des Flussbettes hervorragenden Pfähle von einem alten Uferbauwerke herrühren möchten, ist ein besonderer Werth auf die Erforschung ihres Ursprungs und Zwecks nicht gelegt worden, obschon bis dahin etwas über 100 Stück jener Pfähle ausgezogen worden waren.

Im Herbste dieses Jahres jedoch, als sich bei dem sehr niedrigen Wasserstande der Mosel und des Rheins noch mehrere dergleichen Pfahlgruppen, zeigten und da bei den von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in dem Holzhafen vorgenommenen Kiesausgrabungen eine immer grössere Anzahl von Pfählen zu Tage kam, die in regelmässigen Gruppen und in ziemlich gerader Richtung quer durch das abgesperrte Flussbett in nicht zu grossen Entfernungen zu stehen schienen, verfehlte der Königliche Wasserbau-Inspector Hipp hierselbst nicht hierüber zu berichten, indem er seine Ansicht dahin aussprach, dass diese nach der Breite des Stromes regelmässig vertheilten Gruppen von eichenen Pfählen vielleicht einer uralten Römerbrücke möchten angehört haben. Gleichzeitig trug derselbe darauf an, nicht nur die bereits sichtbaren Pfahlgruppen aufnehmen, sondern auch weitere Nachforschungen zur Auffindung der übrigen Pfahlgruppen, durch Aufgrabung der Kiesfelder vor dem linksseitigen Moselufer und Untersuchung des Flussbettes selbst, anstellen zu lassen.

Die Vermuthung, dass die aufgefundenen Pfähle als Ueberreste einer alten Römerbrücke zu betrachten sein möchten, wurde nach der Ansicht des Herrn Hipp noch bestätigt durch eine grosse Anzahl von im Flussbette sichtbaren behauenen Steinen, von denen einzelne Trümmer bereits bei den vor mehreren Jahren dort vorgenommenen Baggerungen herausgeschafft worden waren, und zwar enthielt der eine dieser Steine das Fragment einer Römischen Inschrift, während ein anderer das Stück einer grossen Gewandstatue aus marmorartigem Kalkstein darstellte.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Auffindung dieser Pfahl- und Steinreste in der Mosel erweckte, und unter Anerkennung der Wichtigkeit weiterer Nachforschungen für die Geschichte und Archäologie, stellte denn auch die Königliche Regierung hierselbst, auf den Antrag des Herrn Strombau-Director Nobiling, zur weiteren Aufdeckung derselben, die erforderlichen Geldmittel (200 Thlr.) bereitwilligst zur Disposition und beauftragte den Unterzeichneten mit der Leitung und Ueberwachung der Ausgrabungsarbeiten. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, dass auch die hohen Militair-Behörden mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die Aufdeckungs-Arbeiten dadurch unterstützten, dass dem Unterzeichneten 20 Mann Pioniere zur Verfügung gestellt wurden.

Es waren zwar, als zur Aufgrabung der alten Baureste geschritten wurde, bereits über 100 Pfähle ausgezogen, weil es im Interesse der Schifffahrt lag, bei dem überaus günstigen Wasserstande diese Hindernisse mit dem möglichst geringsten Kostenaufwande zu beseitigen, doch war aus den vorhandenen Löchern der Stand dieser Pfähle noch genau zu erkennen, so dass die auf Grund der speciellen Aufnahmen angefertigten und hier beigefügten 3 Zeichnungen nämlich:

Taf. I. ein allgemeiner Situations-Plan,

Taf. II. ein Special-Plan der sämmtlichen aufgefundenen Stein- und Pfahlreste,

Taf. III u. IV. Die Zeichnung der einzelnen Sculptur- und Architekturstücke in verschiedenen darauf bemerkten Maassstäben, dennoch ein vollständiges Bild von allen in diesem Herbste aufgefundenen Bauresten gewähren.

Der Unterzeichnete liess es sich nicht nur angelegen sein vor allen Dingen die bereits sichtbaren, mit dem Flussbette in gleicher Höhe stehenden Pfähle im Holzhafen erst durch Umgrabung bis

zum Wasserspiegel ganz frei zu legen, sondern auch durch Abgrabung des Kiesfeldes landseitig vom Parallelwerk und durch Untersuchung des Flussbettes selbst, zwischen dem Parallelwerk und dem rechten Ufer, das Vorhandensein weiterer Pfahlgruppen zu ermitteln und festzustellen; denn die bereits früher sichtbaren Pfähle am linken Ufer bildeten, mit Ausnahmen des 3 Ruthen breiten regelmässig geformten Pfeilers etwa in der Mitte des durch das Parallelwerk gebildeten Hafenbassins, so unregelmässige Gruppen und standen so massenhaft im buntesten Wirrwarr durcheinander, dass es noch sehr zweifelhaft erschien, ob dieselben wirklich als Ueberreste einer alten Brücke zu betrachten sein möchten. Nur die vorerwähnte grosse regelmässig geformte Pfahlgruppe mit ihrer oberen scharf markirten Spitze (Eisbreche) zeigte die entschieden ausgeprägte Form eines Brückenpfeilers, wobei noch erwähnt werden muss, dass von dieser Gruppe, wie oben bemerkt, bereits vor einigen Jahren etwa 100 Pfähle ausgezogen worden waren, so dass die untere Spitze lückenhaft erscheint.

Die bei einem Wasserstande von 3' 9" am Coblenzer Rheinpegel vorgenommenen Nachgrabungen auf der Landseite neben dem Parallelwerke hatten das Resultat, dass auch hier eine Gruppe von Pfählen etwa 4' tief unter der hier befindlichen Kiesablagerung gefunden wurde, welche ihrer Form und Ausdehnung nach mit der erwähnten benachbarten grossen Gruppe nahezu übereinstimmt, und gleichfalls die unverkennbare Gestalt eines Brückenpfeilers hat.

Zu einem nicht minder günstigen Resultate führten die auf 2 zusammengesetzten Flossen ausgeführten Untersuchungen des eigentlichen Flussbettes, zwischen dem Parallelwerk und dem rechten Moselufer, indem die hier in dem Plane Nro. II. eingezeichneten 4 Pfahlgruppen aufgefunden wurden. Leider konnten, des inzwischen eingetretenen höheren Wasserstandes wegen, diese Untersuchungen nicht weiter ausgedehnt werden, doch wurde durch Tasten unter Wasser so viel festgestellt, dass diese Gruppen eine bei weitem grössere Ausdehnung haben als im Plane gezeichnet ist, und dass auch oberhalb der in der Nähe des rechten Ufers befindlichen Kiesbank, etwa in der Mitte zwischen der ersten und zweiten rechtsseitigen Pfahlgruppe, gleichfalls noch Pfähle im Flussbette vorhanden sind.

Die Pfähle im linksseitigen Hafenbassin hatten gruppenweise eine gleiche Höhe von 6 Zoll bis 2 Fuss über dem Wasserspiegel bei 3' 9" am Coblenzer Rheinpegel, in der Weise, dass die dem Ufer zunächst stehenden Gruppen am höchsten standen, während ihre Höhe nach

dem Paralleldamme zu allmählig abnahm. Im eigentlichen Flussbette selbst standen die Köpfe der Pfähle  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Fuss tief unter dem Wasserspiegel — mithin im Mittel auf 2 Fuss am Pegel — und mit Ausnahme der dem Parallelwerke zunächst liegenden Pfahlgruppe, die etwa  $\frac{1}{2}$  Fuss hoch mit angeschwemmtem Kies bedeckt war, ragten dieselben circa 1 Fuss hoch über der Sohle des Flussbettes vor.

Sämmtliche Pfahlköpfe hatten eine abgerundete Form, jedenfalls durch die Einwirkungen des Wassers und des Eises veranlasst, welchen auch die tiefere Lage der Pfahlköpfe im Haupt-Flussbette unzweifelhaft zugeschrieben werden muss.

Nach Freilegung der Pfähle im Hafenbassin, und nachdem dieselben sämmtlich genau aufgemessen worden waren, stand deren Beseitigung im Interesse der Schifffahrt nichts mehr im Wege, weshalb sie denn auch mittelst Schrauben herausgezogen wurden. Hierbei ergab sich, dass die theils runden, theils vierkantigen zum bei weitem grössten Theile aus Eichenholz bestehenden Pfähle (Taf. IV Nro. V), eine sehr verschiedene Länge hatten, nämlich zwischen 6 bis 12 Fuss; ebenso variierte ihre Stärke zwischen 1 und 2 Fuss im Durchmesser.

Sämmtliche Pfähle waren unten zugespitzt und wahrscheinlich mit eisernen Pfahlschuhen versehen, von denen noch sieben unversehrt, und mehrere in Bruchstücken zu Tage geschafft wurden, während von den meisten Pfählen die Spitzen beim Herausziehen abbrachen und mit den Schuhen im Boden stecken blieben. Diese Pfahlschuhe, ganz ebenso angefertigt wie sie noch gegenwärtig angewendet werden, bestehen aus einer vollen pyramidalen eisernen Spitze und dem hohlen kegelförmigen Schuh, mit 2 Seitenlappen, welche mit Nägeln an dem Pfahle befestigt waren. Das Eisen war so oxydirt und hatte sich so fest und innig mit dem kiesigen Boden verbunden, dass die Lösung nur durch starke Hammerschläge herbeigeführt werden konnte. Die eichenen Pfähle, in den zugehörigen Grundrissen Blatt II und III mit brauner Farbe angegeben, sahen ganz schwarz wie Ebenholz aus, die äussere Hülle derselben war in einer Stärke von durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  Zoll ganz erweicht und morsch, der innere Kern zeigte sich dagegen noch von fester Beschaffenheit und guter Textur. Die wenigen tannenen Pfähle, welche sich vorfanden, und die in den betreffenden Plänen gelb angelegt sind, hatten ihre helle Farbe behalten, zeigten sich äusserlich weniger morsch als die eichenen Pfähle auch hatten ihre Fasern die volle Elasticität bewahrt.

Bemerkenswerth ist noch, dass die Zwischenräume zwischen den



Pfählen der zweiten Pfahlgruppe am Fusse des linksseitigen Ufers mit einer festgeschlagenen 2 bis 3 Fuss starken Tuffstein-Schicht ausgefüllt waren, wogegen bei den übrigen Pfahlgruppen die einzelnen Pfähle, jedoch auch nur theilweise, mit kleingeschlagenen Bruchsteinstücken sich umpackt fanden.

Wenn man nun die Richtung und Grundform der sämtlichen aufgefundenen Pfahlreste, wie sie Blatt II dargestellt sind, näher betrachtet, so erscheint es unzweifelhaft, dass dieselben einer alten Brücke angehört haben müssen. Auch zeigt der zugehörige Situations-Plan Blatt I, worin die ungefähre Länge des Römercastells Coblenz mit rother Farbe eingezeichnet ist, ganz deutlich, dass die quer durch das ganze Flussbett der Mosel sich erstreckenden Pfahlgruppen von dem Ende der alten Römerstrasse am linken Ufer in gerader Richtung nach dem, auf dem höchsten Punkte der Stadt Coblenz angelegten Castellum Confluentes führen, woraus wiederum geschlossen werden kann, dass die Brücke bereits von den Römern erbaut worden ist. Dazu stimmt auch der wichtige Umstand, dass die von der Balduinischen Moselbrücke links (östlich) abgehende Cölnner Strasse in einem kurzen Bogen einige hundert Schritte unterhalb (nördlich) der fraglichen Pfahlreste wieder in die alte römische, nach Andernach weiter führende Römerstrasse einlenkt, deren Moselübergang ganz genau mit der Richtungslinie der Pfahlreste übereinstimmt.

Denkt man sich ferner die im Flussbette nur unvollständig aufgefundenen Pfahlreste entsprechend ergänzt und nimmt man an, dass dieselben eine gleiche Form und Ausdehnung gehabt haben mögen, wie die beiden grossen und vollständigeren Pfahlgruppen linksseitig vom Parallelwerk, so finden sich mit Rücksicht darauf, dass nach den vorgenommenen Sondirungen auch zwischen den beiden ersten rechtsseitigen Pfahlgruppen noch Pfähle vorhanden sind, zwischen dem grossen zugespitzten Hauptpfeiler im Hafenbassin und dem rechten Moselufer sechs Zwischenpfeiler in gleichweiten Entfernungen. Von Mitte zu Mitte stehen diese Pfeiler 94 Fuss weit von einander entfernt. Wird vorausgesetzt, dass auch die übrigen Pfahlgruppen im Flussbette wie die beiden noch am besten erhaltenen linksseitigen Gruppen eine Breite von 36 Fuss gehabt haben, so ergibt sich hieraus, dass die alte Brücke sieben Oeffnungen von je 58 Fuss lichter Weite hatte. Die zwischen dem Fusse des linksseitigen Moselufers und dem grossen Pfeiler im Hafenbassin befindlichen Pfähle, welche theilweise ganz regelmässige normal zum Ufer stehende Reihen und sehr nahe zusammenstehende Gruppen

bilden, scheinen ihrer Form nach nicht zur eigentlichen Brücke gehört zu haben, es drängt sich vielmehr die Vermuthung auf, dass diese Pfähle zur Bildung des landseitigen Brückenaufgangs oder einer Fluthbrücke mit schmälere Oeffnungen gedient haben mögen, während die eigentliche Brücke erst bei dem gedachten grossen Pfeiler anfangt.

Diese Vermuthung wird auch noch dadurch bestärkt, dass die Richtung der Pfahlgruppen bei dem grossen Pfeiler im Hafenbassin augenscheinlich eine kleine Abweichung erleidet, indem sie von hier ab etwas mehr westlich läuft.

In welcher Weise nun aber die eigentliche Brücke construiert und ob sie überhaupt jemals vollendet gewesen sein mag, dürfte aus den vorgefundenen Pfahlüberresten schwerlich auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen sein, da jeder weitere Anhaltspunkt fehlt und auch die Geschichte von der Existenz einer vormittelalterlichen Moselbrücke bei nichts erwähnt.

Dass die vorhandenen Pfahlgruppen Ueberreste von Jochen für eine hölzerne Pfahlbrücke gewesen sind, kann nicht wohl angenommen werden, dagegen spricht vor Allem die grosse Breite der einzelnen Pfeiler von 36 Fuss so wie die dichte Stellung der Pfähle, und zweitens der Umstand, dass für blosser Brückenjoche, die im vorliegenden Falle schon aus drei bis höchstens fünf Reihen Pfählen genügend standhaft herzustellen waren, nicht solche kolossale Pfahlbauten nothwendig waren.

Auch für Pfahlroste von einer massiven Brücke können die entdeckten Pfähle schwerlich gehalten werden, da abgesehen davon, dass weder Holme noch Zangen etc. gefunden sind, auch nicht einmal eine Spur von Mörtel zu entdecken war. Schon eher wäre die Annahme möglich, dass es in der Absicht gelegen haben könnte, eine massive Brücke zu erbauen, von der deshalb nur die Pfahlroste zur Ausführung gekommen wären, weil die Erbauung der Brücke in die Zerstörungsperioden des 4. und 5. Jahrhunderts gefallen wäre und der Untergang der Römerherrschaft ihre Vollendung unterbrochen hätte.

Wenngleich nun aber auch die mächtigen Pfahlgruppen mit ihren als Eisbrechen dienenden Spitzen ganz die Form von Rosten zu einem Massivbau haben, so möchte die vorstehende Annahme doch aus dem Grunde zweifelhaft erscheinen, weil die Pfahlköpfe bei den Pfahlgruppen linksseitig vom Parallelwerk über dem niedrigen Wasserspiegel selbst jetzt noch hervorrage n, während das Flussbett im Laufe der Jahrhunderte sich doch gewiss erhöht hat, die Pfahlköpfe selbst aber niedriger geworden oder abgekämmt sind, somit früher unzweifel-

haft mit ihren Köpfen über den niedrigsten Wasserstand hervorgeragt haben müssen, was für die Anlage von Pfahlrosten entschieden fehlerhaft gewesen sein würde.

In Anbetracht aller dieser Umstände, und mit Rücksicht darauf, dass die von Trajan über die Donau erbaute, auf der Trajanssäule zu Rom abgebildete Römerbrücke eine auf steinernen Pfeilern in Holzsprengrwerk ausgeführte Bockbrücke war, hält es der Unterzeichnete für am Wahrscheinlichsten, dass die in dem Flussbette der Mosel aufgefundenen Pfahlgruppen blosse Subconstructionen gewesen sind, die zur Aufstellung von Böcken dienten, welche die eigentliche Brückenfahrbahn getragen haben, wozu freilich bei den grossen Zwischenweiten von 58 Fuss Systeme von Hänge- oder Sprengwerken nöthig wurden. Für diese Ansicht spricht auch noch der Umstand, dass zwischen und neben den Pfahlgruppen in dem abgeschlossenen Hafenbassin eine grosse Menge (über 150 Stück) von schweren Steinblöcken gefunden wurden, welche vermuthlich zur Belastung der hölzernen Böcke und der Brückenbahn selbst gedient haben, damit sie nicht in Gefahr geriethen beim Hochwasser von den Rosten abgehoben zu werden. Zu einem einheitlichen Bauwerke können nämlich diese Steine unmöglich gehört haben, da sie nicht nur aus dem verschiedenartigsten Material bestehen, sondern auch vielfache Sculptur- und Architekturfragmente darstellen, von denen jedoch kein Stück als zu dem andern passend mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte.

Wenngleich diese Steinfunde hinsichtlich ihrer künstlerischen Bedeutung grösstentheils wenig Werth haben, so liefern sie doch ein überaus reichhaltiges Material für die Archäologie, weshalb denn auch die einzelnen Steinblöcke nach geschehener Aufgrabung nicht nur mit besonderen Nummern versehen, sondern auch ihre Lage speciell aufgenommen und in den Grundplan Taf. II verzeichnet wurden. Die wichtigsten der gefundenen Steine, und zwar diejenigen, welche Architektur- und Sculpturfragmente enthalten, sind folgende (Taf. III u. IV):

Litt. A. Ein sehr schön gearbeiteter kleiner männlicher Kopf in Relief aus feinem weissen Jurakalk.

Litt. B. Der etwas grössere bärtige Kopf einer Statue von gröberem Jurakalk.

Nro. 1. Ein platter Stein auf zwei Seiten mit Schuppen versehen, wie sie an der Spitze der Igel-Säule bei Trier vorkommen, und der vermuthlich als Bedachungsstein gedient hat.

Nro. 2. Eckstück von einem stark ausladenden Gesims, beide von Kalkstein.

Nro. 3. Ein kolossaler Rundfries mit schuppenförmigen Blättern geziert, an dessen Stirnseite ein rundes groteskes Haupt als Relief vortritt (wahrscheinlich eine Steinvolute von einem grossen Grabmal) in grauem Trierer Sandstein.

Nro. 4. Ein in drei Stücke zerbrochenes viereckiges Postament, mit gut erhaltener Basis und zwei Urnen, woran sich ein mit rautenförmigen Verzierungen bedecktes Wangenstück anschliesst. Diese ganze Gruppe zeigt den totalsten Verfall der Kunst und erinnert an den Zopfstyl des vorigen Jahrhunderts. Das Material scheint Liturnellkalk von Mainz.

Nro. 5. Grosses Werkstück (Eckstück), auf dessen halben Langseite sich 6 runde Cannellirungen befinden, während die Stirnseite mit gut gearbeitetem Blattwerk (Akanthus und hängende Glockenblumen) geschmückt ist.

Nro. 8. Fragment eines grossen cannellirten Pilasters mit gut gearbeiteter attischer Base.

Nro. 10. Grosses Eckstück mit theilweise cannellirter Langseite, während die Stirnseite kaum mehr kenntliches Blattwerk enthält. Alle Kalkstein.

Nro. 16. Würfelförmiger Stein von circa  $2\frac{1}{2}$  Fuss Höhe, auf dessen vorderer Seite sich ein nackter Genius und Reste einer siebenzeiligen Inschrift befinden, deren Endbuchstaben undeutlich als:

. . . . . I  
 . . . . AE  
 . . . RORI (?)  
 . . . . RIO  
 . . . . IT  
 . . . . NIVS }  
 . . . . IVS } (?)  
 . . . . . IT }

zu lesen sind.

Nro. 17. Grosser würfelförmiger Steinblock von etwa  $3\frac{1}{2}$ ' Seite mit den in weiten Distanzen stehenden grossen Buchstaben I. H. (in honorem?)

Nro. 18. Fragment von einem Gesimsstück.

Nro. 23. Der untere Theil einer in kräftigem Relief vortretenden nackten männlichen Figur in Lebensgrösse, welche zur Seite eines Postaments steht, gut gearbeitet in weissem Jurakalk.

Nro. 24. Ein grosses Steinstück mit 2 Pilastercapitälen, welche durch 6 Cannellirungen getrennt sind.

Nro. 25. Fragment von einem kleinen mit kaum mehr kenntlichem Blattwerk geschmückten Steinstück.

Nro. 26. Ein gut gearbeitetes Bildwerk mit einer nackten, neben einem Baume stehenden männlichen Figur und 2 bekleideten Frauengestalten. Auf der Lagerfläche dieses Steines befindet sich die Inschrift:

SEMVS · I · ABT ·

Nro. 32. Eckstück mit Blattverzierungen.

Nro. 33. Ecke von einem Postament oder Sockelgesims.

Nro. 34. Grosser Steinblock mit einigen horizontalen Gliederungen und undeutlichem Blattwerk.

Nro. 35. Die obere Hälfte eines grossen Reliefs, darstellend einen blossköpfigen, in anschliessender Tunika und flatterndem Mantel dahinsprengenden Reiter, nebst dem Kopf des Pferdes von recht guter Arbeit.

Nro. 36. Eine flache Steinplatte mit den Bruchstücken von einem gezäumten Pferdekopf und dem Schilde eines Reiters.

Nro. 38. Würfelförmiger Stein mit dem Bruchstücke eines vortrefflich gearbeiteten grossen Lorbeerzweiges.

Nro. 39. Grosser würfelförmiger Stein, auf dessen rechtwinklich an einander stossenden Bildflächen die obere Hälfte von 2 lebensgrossen Frauenfiguren in klagender Haltung, in flachem Relief und mit eckig gezeichneter Gewandung dargestellt ist.

Nro. 73. Grosses Steinstück mit dem kaum mehr kenntlichen Relief einer Kampfszene zwischen nackten Männern.

Nro. 75. Die untere Hälfte eines stark beschädigten Reliefs mit einem vierräderigen mit Pferden bespannten Wagen, auf dem, wie es scheint, zwei Personen sitzen.

Nro. 76. Ein kleineres Eckstück, dessen Stirnseite ganz, die Langseite aber nur zur Hälfte cannellirt ist.

Nro. 77. Kleines Consolstück.

Ausserdem sind noch bei den bereits erwähnten vor einigen Jahren vorgenommenen Baggerarbeiten im Hafengebassin mehrere Steine gefunden worden, nämlich die Bruchstücke einer grossen Inschriftplatte (Taf. IV Nro. I) mit den in schönen Lapidarbuchstaben eingemeisselten Sylben:

## TIAE · I

## HIE

## EA

und einige Bruchstücke von einer grossen Gewandstatue (Taf. IV Nro. II).

Die sämtlichen vorangeführten Steinreste, von denen mehrere eine Grösse bis zu 30 Cubikfuss haben, bestehen wie gesagt aus dem schönen festen weissen Jurakalk von Verdun, mit alleiniger Ausnahme des mit Nro. 3 bezeichneten Rundfrieses, der aus grauem Trierer Sandstein und der sub Nro. 4 aufgeführten zopfigen Steingruppe, die aus dem weisseren Liturnellkalkstein von Mainz gefertigt ist.

Die übrigen numerirten, aber oben nicht speciell aufgeführten Steine sind theils mehr oder minder roh bearbeitete Werkstücke ohne wesentliche Architektur- und Sculpturfragmente, theils natürliche Steinblöcke. Sie bestehen aus dem verschiedenartigsten Material, indem nicht nur Blöcke von weissem und rothem (bunten) Trierer Sandstein sondern auch von Kalkstein und Tufstein vorkommen. Die Grösse dieser Steine ist gleichfalls sehr verschieden und variirt zwischen 10—30 Cubikfuss. Grösstentheils sind sie mit Löchern zum Einsetzen der Steinklammern und zum Versetzen der Steine selbst versehen (Taf. IV Nro. III), während Reste von Klammern nicht gefunden wurden. Die nicht numerirten, oberhalb der Pfahlgruppen im Hafenbassin eingezeichneten Steine, sind 2seitig bearbeitete Werkstücke grösstentheils von dem prachtvollen grünen Syenit oder Diorit des rechten Rheinuferes.

Da alle diese gefundenen Steinreste in gar keinem Zusammenhang zu einander stehen, so kann nur angenommen werden, dass sie Ueberreste von Architekturmonumenten, Altären, Grab- und Votivsteinen sind, welche in dem damaligen barbarischen Zeitalter zerstört und als Belastungssteine zu der Bockbrücke verwendet worden sind. Die Werkstücke von dem grünlichen Syenit rühren jedoch vielleicht auch von dem Bau der Balduin'schen Moselbrücke her, an der ähnliche Steine, wenn auch sehr vereinzelt, vorkommen. Ein ähnlicher keilförmig, wie zu einem Gewölbschlussstein behauener grüner Syenitblock liegt seit Jahrhunderten an einem der Pfeiler der Durchfahrts Halle des Gymnasiums in Coblenz und bezeichnet ihn die Tradition als bei der Römerbrücke oberhalb Engers gefunden.

Ausser diesen Pfahl- und Steinresten fanden sich noch einige römische Ziegelbruchstücke und eine Anzahl von Knochen, Schädeln, Hörnern von allerhand Thieren, als Ochsen, Kälbern, Hunden und dergl.,

namentlich in der Nähe des breiten Pfeilers im abgesperrten Flussarm vor, welche Herr Prof. Schaaffhausen in Bonn als von unseren Rassen nicht verschiedenen Thieren herstammend bezeichnet. Merkwürdig war, dass sie auch den Oberarmknochen eines Menschen enthielten. Zwischen den Pfählen des ersten Pfeilers am linken Ufer fanden sich zwei Münzen: Ein bronzener Vespasian mit dem Altar und der Aufschrift Provident. S. C. und ein eben solcher Gratian mit der Umschrift D. N. Gratianus Augg. Aug. und dem Revers Gloria novi saeculi vor (Taf. IV Nr. IV).

Die Daten dieser beiden Münzen bilden das einzige positive historische Ergebniss, nämlich die Regierungszeiten des Vespasian 69—79 und des Gratian 375—383 unserer Zeitrechnung, und ist hiernach wohl anzunehmen, dass die Brücke am Schlusse des 4ten Jahrhunderts noch gestanden hat und gleichzeitig mit dem Römercastell Coblenz ihren Untergang fand, von dem nach den vorhandenen Nachrichten im Jahre 430 die letzte Erwähnung geschieht.

Coblenz, den 30. December 1865.

Der Wasserbaumeister  
**Schmidt.**

**b. Betrachtungen über die aufgefundenen Ueberreste einer mathematischen  
Römerbrücke im Flußbette der Mosel bei Coblenz.**

Vorausgesetzt, dass die tiefste Stromrinne der Mosel, schon zur Zeit der Römerherrschaft, nahe an dem damaligen rechtsseitigen Ufer gelegen hat, auf welchem das römische Castell Confluentes am Zusammenfluss der Mosel und des Rheins gestanden hat, das Flussbett vor dem linken Ufer dagegen — das ebenfalls, wenn auch nur mit Wohn- und Landhäusern auf dem ansteigenden Bergabhange der jetzigen Veste Franz bebaut gewesen sein mag — gewiss sehr seicht und flach, im Sommer vielleicht sogar in grosser Breite ganz trocken gewesen sein wird, in welchem man, beim niedrigen Wasserstande, bis zum höheren Uferrande, mit grössern Schiffsgefässen zum Uebersetzen der Truppen und Wagen etc. unmöglich hat gelangen können, haben sich ohne allen Zweifel gewiss auch die Römer schon nothgedrungen gesehen, vor allen Dingen erst eine Fährüberfahrt zur Herstellung einer möglichst bequemen Verbindung zwischen den beiderseitigen Ufern einzurichten.

Denke ich mir dabei aber eine stromabwärts gerichtete Rampe nach dem Wasser, vor dem äusseren Thore des auf dem rechten Ufer der Mosel aufgeführt gewesenen römischen Castells, und richte alsdann meinen Blick auf die, vor dem stark versandeten linken Ufer aufgefundenene Längenfahrlreihe — jener Rampe gerade gegenüber — ohne dabei die kurzen Pfahlreihen (Jochpfähle) zwischen jener längern Uferbefestigung (Bohlwerk) und dem weit zurückliegenden, sanft ansteigenden höhern Terrain zu übersehen, die höchst wahrscheinlich unter dem Boden landwärts noch weiter fortlaufen, so möchte ich wohl die Ueberzeugung aussprechen,

dass vor dem untern (nördlichen) Theile des römischen Castells zwischen dem rechten, und dem durch Pfahlbauten befestigten und erhöhten, sehr flachen ansteigenden linksseitigen Moselufer eine Fährüberfahrt stattgefunden hat.



Um aber von jener äussern Pfahlwand, — die nur etwas über dem mittlern Wasserstande hervorgeragt haben wird, weil man sonst beim niedrigen Wasserstande mit Schiffen nicht hätte daran anlegen können, — über das flache, gewiss oft überschwemmt gewesene Vorland nach dem weit zurückgelegenen höhern Terrain trockenen Fusses zu gelangen,

muss wenigstens ein leichter, auf einzelnen einfachen Pfahlreihen ruhender, bei Hochwasser und im Winter mit geringer Mühe in sehr kurzer Zeit abzubrechender Brückenzugang unentbehrlich gewesen sein, von welchem denn auch 2 Joche, jedes aus drei Pfählen bestehend, in einer Brückenweite von 22 Fuss vorgefunden worden sind, die man sich nur fortgesetzt und mit einer Brückenbahn, aus Balken und Bohlen bestehend, zu denken braucht, um den von dem äussern Bohlwerke nach dem entfernten höhern Uferrande führenden Brückenzugang im Geiste zu sehen.

Erst später, nachdem das Bedürfniss eingetreten und fühlbar geworden sein mag, die Mosel auch bei höhern Wasserständen mit Trupenzügen ohne Zeitverlust zu passiren, dürfte der Plan zur Anlage einer festen Brücke aufgefasst und zur Ausführung gekommen sein, und zwar unmittelbar vor dem nördlichen Aussenthore des römischen Castells, zur Verbindung der von Mainz und Trier kommenden und nach Cöln gehenden Römerstrasse; denn eine Römerstrasse zwischen Trier und Coblenz, auf dem linken Moselufer, hat wegen der zu überschreitenden tiefen Querthäler nie bestanden.

Die Einrammung der zu einer hölzernen Brücke nöthigen, wahrscheinlich bis über das Hochwasser hervorragenden Pfähle für die einzelnen Brückenpfeiler, hatte in dem seichten Wasser und der geringen Strömung vor dem linken Moselufer gar keine Schwierigkeit. Und da die nahe gelegenen dichten Wälder die stärksten und längsten Eichen zu den Pfählen und Balken in unbeschränkten Massen lieferten, so kann es gar nicht auffallen, dass die Brückenpfeiler, vor dem linken Ufer, welche auch dem Eisgange Widerstand leisten sollten, in enormen Dimensionen angelegt worden sind, besonders wenn man annimmt, dass nicht allein die Oberflächen der mächtigen Mittelpfeiler, sondern auch die überaus breite Brückenbahn zwischen denselben, mit Brustwehren und sonstigen fortificatorischen Anlagen als Vertheidigungsthürmen, zur Beherrschung des Flusses versehen gewesen sein mögen.

Ganz anders verhielt es sich aber bei dem Bau der hölzernen

Brückenpfeiler in dem viel tiefern eigentlichen Flussbette und in der bei weitem stärkeren Wasserströmung vor dem rechten Ufer. Denn hätte man auch dort solche starke Mittelpfeiler anlegen wollen, so würde dem Hochwasser und dem Eisgange ein so gewaltiges Hinderniss in den Weg gelegt worden sein, dass die ganze Brücke bei den ersten Hochfluthen und starken Eisgängen rettungslos hätte untergehen müssen. Aus diesem Grunde werden sich die in der Baukunst wohl erfahrenen Römer denn auch wahrscheinlich damit begnügt haben, in der starken Wasserströmung und in dem tiefern Flussbette vor dem rechten Ufer, nur eine, damals allgemein übliche, gewöhnliche Bockbrücke aufzustellen, die vor der Beziehung des Winterquartiers im Castell bald abgetragen, und im Frühjahr vor dem Beginn des neuen Feldzuges ebenso bald wieder aufgeschlagen werden konnte. Um dieses Abbrechen und Wiederaufstellen aber noch mehr zu erleichtern, ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass man die Grundpfähle zu den einzelnen Bockbrückenjochen nicht bloss stehen liess, sondern von vorn herein als Pfahlroste für die darauf zu stellenden Böcke construirte, wobei die langen Pfeilerspitzen zum Brechen des Grundeises gewiss nicht vergessen sein werden.

Dass von diesen Pfahlrosten (mit Ausnahme der in dem ersten rechtsseitigen Mittelpfeiler jetzt nur vorhandenen einzelnen Pfahlreihen und in anderen Pfeilern nur noch existirenden einzelnen Pfähle) nichts mehr vorzufinden ist, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, dass dieselben im Fahrwasser der Schiffe gestanden haben, der Ausübung der Schifffahrt daher — besonders beim niedrigen Wasserstande — sehr hinderlich gewesen sein müssen, und deshalb in dem langen Zeitraume von 1500 Jahren nach und nach herausgezogen und beseitigt worden sind. Die Pfähle in den linksseitigen Brückenpfeilern und in dem seichten, zur Ausübung der Schifffahrt nicht geeigneten Flussbette waren dagegen nicht hinderlich und sind deshalb seit ihrer Einschlagung auch unbemerkt und unbeachtet so lange stehen geblieben, bis man vor einigen Jahren beim Ausbaggern und Vertiefen der neu angelegten, durch ein massives Parallelwerk auf der Flussseite begrenzten Hafengebucht vor dem linken Moselufer, auf die grosse Pfahlgruppe des 3ten sehr starken und ausserordentlich langen, höchst wahrscheinlich mit einem Befestigungsthurme versehenen linksseitigen Mittelpfeilers stiess und dort mit dem Ausziehen der Grundpfähle sofort den Anfang machte, ohne zu ahnden, dass dieselben von einer uralten Brücke herrühren könnten. Letzteres wurde erst bei dem überaus niedrigen Wasserstande im vorigen

Herbste bei der Ausschachtung der grossen Kiesbank in der erwähnten Hafencbucht erkannt und gleichzeitig das Räthsel gelöst, warum die quer durch die Hafencbucht streichende Kiesbank, nicht gleich den übrigen Kiesmassen oberhalb und unterhalb derselben trotz der dazu angelegten Strombaubeschränkungswerke vom strömenden Wasser war mit fortgerissen worden.

Wenn nun gleich durch den alljährlichen Abbruch der Bockbrücke im tiefen Flussbette für den Abfluss des Hochwassers und für den Durchgang der Eismassen ein recht ansehnliches Fluthprofil gelassen resp. rechtzeitig geschaffen sein mochte, so ist doch nichts desto weniger mit Sicherheit anzunehmen, dass die überaus starken Mittelpfeiler vor dem linken Ufer, trotz der Seichtheit des Flussbettes, ein gewaltiges Aufstauen des Hochwassers und des Eises verursachen mussten und gewiss auch verursacht haben, wodurch das Flussbett zwischen den mächtigen Pfeilern nothwendig mehr oder minder tief ausgerissen worden ist und selbst die eingerammten Brückenpfähle theilweis unterwaschen sein mögen, wovon die in den Brückenöffnungen dicht neben einander stehenden fast unzähligen Pfähle das sicherste Zeugnis geben. Ja, man kann sogar behaupten, dass diese Vertiefungen und Auskolkungen im seichten Flussbette, in der ersten und 3ten linksseitigen Brückenöffnung (der aufgedeckten Stelle) am stärksten gewesen sein müssen, weil in diesen beiden Flussöffnungen die ausgedehntesten Arbeiten zur Wiederherstellung und Befestigung des Brückenherdes zur Ausführung gebracht sind.

Nach meinem unmaassgeblichen Dafürhalten unterliegt es nämlich gar keinem Zweifel, dass jene entstandenen Auskolkungen zur Abwendung der vorhandenen und künftig wieder zu erwartenden Gefahr mit dicht neben einander gestellten Pfählen ausgerammt und zwischen den Pfählen, noch mit den vorgefundenen Bruchsteinen ausgepackt worden sind, wie dieses vielfach auch noch später bei der Befestigung der Brückenherde in den Oeffnungen der Flussbrücken geschehen ist und zwar in der Regel in der Höhe der Fluss- und Terrainsohle.

Um aber die colossalen hölzernen Brückenpfeiler gegen den Eisgang noch stabiler zu machen, und selbst gegen das Ausheben und Fortschwemmen durch die Hochfluthen zu schützen, sind dieselben, — ausser den vielleicht darauf angebracht gewesenen Brustwehren und Vertheidigungsthürmen — höchst wahrscheinlich mit vorgefundenen gewaltigen Steinmassen — die von allen Seiten ohne Auswahl zusammengebracht sein mögen — belastet worden. Dieselben sind bei der Zer-

störung und dem Einsturze der Brücke nothwendig in das Flussbett gefallen und ist ein Theil derselben theils zwischen, theils an den Spitzen der Pfeiler jetzt wieder aufgefunden worden, während der grössere Theil gewiss schon früher als die Schifffahrt hindernd, mit den Pfählen ausgehoben worden ist.

Dass alle Brückenpfähle, sowohl in den Pfeilern als in den Brückenöffnungen selbst, jetzt ziemlich in einer und derselben gleichen Höhe gestanden haben, kann aus dem Grunde wieder nicht auffallen, weil alle eingerammten Pfähle überhaupt dicht über dem Erdboden, am ersten faulen und am leichtesten abbrechen, und weil ferner die Pfähle zur Befestigung des Flussbettes (Brückenheerd) in den ausgekolkten Brückenöffnungen die jetzige Höhe des niedrigsten Wasserstandes von vornherein mögen gehabt haben.

Unter diesen Annahmen und Voraussetzungen und ferner in Erwägung, dass das rechtsseitige Moselufer vor dem römischen Castell, welches letztere unbedingt dicht am damaligen Uferande gestanden haben wird, seit der Römerzeit bedeutend weiter vorgeschüttet sein muss und der rechtsseitige Landpfeiler der alten Brücke daher in dem jetzigen hohen Terrain des Stadtwerftes oder des Florinsmarktes gestanden haben wird, haben die vor dem jetzigen rechtsseitigen Ufer vorgefundenen Pfahlreihen unstreitig zu dem ersten rechtsseitigen Mittelpfeiler gehört, wogegen der linksseitige Landpfeiler gewiss sehr weit hinter den letzten aufgefundenen Pfählen landeinwärts gelegen haben wird. Wie viele Mittelpfeiler in dem jetzt bebauten hohen Terrain des linksseitigen Ufers gestanden haben, ist daher nicht zu ermitteln.

Ohne die ganze Länge der alten Römerbrücke auch nur annähernd angeben zu wollen, habe ich doch die Ueberzeugung gewonnen, dass dieselbe aus mindestens fünf sehr starken und aus fünf schwächern Mittelpfeilern bestanden hat, von denen die ersteren eine Stärke von 31 bis 34 Fuss gehabt haben, während die Stärke der letzteren nicht zu ermitteln ist, nach dem ersten rechtsseitigen Pfeiler jedoch zu urtheilen, auf etwa 14 Fuss anzunehmen sein dürfte.

Indem nun diese zehn Mittelpfeiler zusammen eine Flussbreite von nahe 230 Fuss ausfüllen, die dazwischen und daneben liegenden elf Brückenöffnungen aber ein etwa 650 Fuss breites Fluthprofil würden offen gelassen haben, so könnte die alte Römerbrücke mit elf Durchlassöffnungen wohl eine Gesammtlänge von nahe 880 Fuss zwischen den beiderseitigen Landpfeilern gehabt haben.

Da jedoch die jetzt bestehende, im 14. Jahrhundert gebaute hiesige massive Moselbrücke, einschliesslich ihrer zwölf, im Durchschnitt 18 Fuss starken steinernen Mittelpfeiler, schon eine Länge von 900 Fuss zwischen ihren beiden Stirnpfeilern hat, und mit Rücksicht darauf, dass zur Römerzeit die Mosel auf ihrem linken Ufer unmöglich so weit vorgeschoben gewesen sein kann, als dies in neuerer Zeit unter der jetzigen Landes-Regierung durch die Aufschüttung von Strassendämmen und Deichanlagen geschehen ist, und zwar zu dem Zwecke um die Umfluthung von Lützel-Coblenz und die Ueberströmung der dahinter und darunter liegenden Felder und Fluren bei jedem Hochwasser zu verhüten, so darf man auch wohl mit Gewissheit annehmen, dass die Römerbrücke mehr als elf Durchflussöffnungen gehabt und sich viel weiter über das frühere sehr flache linksseitige Vorland bis zum damaligen wasserfreien hohen Terrain hingezogen haben muss, als deren Pfahlgruppen bis jetzt aufgedigelt und aufgefunden worden sind.

Coblenz, den 1. Februar 1866.

Der Strombau-Director

**Nobiling.**

### e. Idee einer Reconstruction der im Moselbette aufgefundenen römischen Brückenreste.

Unterhalb der alten Moselbrücke zu Coblenz, wo die Mosel ziemlich seicht ist, liegt bei niedrigem Wasserstande fast das halbe linksseitige Flussbett eine Strecke weit als Kiesvorland trocken.

Dieser Theil der Mosel, durch ein im Jahre 1859/60 gebautes Leitwerk vom übrigen Flusse getrennt, wird als Holzhafen benutzt. Es wurde dort schon öfters bei niedrigem Wasserstande Kies abgefahren auch bei höherem Wasser ausgebaggert.

Beim Baggern im Jahre 1860 stiess man an einer Stelle auf Hindernisse in Form von zahlreichen Pfahlköpfen, 1 bis 3 Fuss hoch mit Kies bedeckt, von denen angenommen wurde, dass sie mit der festen alten Moselbrücke, wenn aus deren Bauzeit herrührend, in irgend einem Zusammenhang ständen. Auch war damals schon bekannt, dass sich hin und wieder unter dem Kiese einzelne Pfähle befanden, die ebenfalls als zur alten Brücke gehörend betrachtet wurden.

Als jedoch im Jahre 1862 und 1863 beim Ausbaggern einer breiteren Rinne durch dieses Kiesfeld einige zusammenhängende Pfahlgruppen blossgelegt, auch bearbeitete Steine, deren einige Skulpturen und Inschriften trugen, herausgehoben wurden, konnte nicht weiter mehr gezweifelt werden, dass hier das Fundament eines selbständigen und zwar römischen Bauwerks aufgedeckt sei.

Der höhere Wasserstand der darauf folgenden Jahre bot keine Gelegenheit weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Erst als im Herbst 1865 ein niedriger Wasserstand eintrat, wurde von der Verwaltung eine Summe zur weiteren Nachforschung resp. Aufgrabung genehmigt und unter Leitung des Wasserbau-Inspectors Herrn Hipp auf dem trocken gewordenen Kiesfelde mit den Arbeiten begonnen.

Die Arbeiten stiessen beim Abgraben auf die Köpfe eingerammter alter Eichenpfähle, deren Zahl sich dermassen mehrte, dass man

die Ueberreste einer alten Brücke vor sich zu sehen glaubte, um so mehr, als auch eine gute Anzahl von Steinblöcken und bearbeiteten Werkstücken hier und da zum Vorschein kam, an denen sich bei einigem Aufgraben und näherer Besichtigung wohlerhaltene Ornamente vorfanden. Das Bruchstück einer aufgefundenen Inschrift so wie die Formen dieser Verzierungen trugen zu sehr den römischen Charakter, als dass noch ein Zweifel an dem Ursprung der gefundenen Reste hätte aufkommen können. Die Aufgrabungen jetzt unter der Leitung des königlichen Wasserbaumeisters Herrn Schmidt weiter betrieben, wurden nach Kräften gefördert, wobei die durch die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft unentgeltlich bewirkte Abfuhr des Kieses die Arbeiten sehr erleichterte und das Resultat wesentlich förderte. Das ganze Terrain wurde aufgegraben und eine Menge von Pfahlköpfen freigelegt, hier einige Zoll, dort bis 3 Fuss tief unter dem Kies verborgen. Immer mehr Blöcke und behauene Steine, häufig verziert, wurden aus dem Kiesbett, auch aus dem Wasser gehoben. An einigen Stellen lagen dieselben haufenweise untereinander. Das Material der meisten war Muschelkalk, dann waren vertreten grauer Sandstein, Tuffstein, Grünstein, Jurakalk nur Werkstücke ohne Verzierung — und rother Sandstein, letzterer ungemein verwittert und bröckelich. Die meisten Steine hatten den sogenannten Wolf und mehrfache Klammerspuren. Basaltlava fand sich nicht vor, die einzigen in der Nähe mit aufgefundenen Stücke befanden sich von den Pfählen stromaufwärts nach der alten Moselbrücke zu, welcher sie ihrem Material und Format nach auch jedenfalls angehört haben werden.

Die Pfähle waren mit Ausnahme von vier Tannenpfählen sämtlich Eichenpfähle, alle wohl erhalten, 3 bis 14 Fuss lang, 6 Zoll bis zu 2 Fuss im Durchmesser resp. Quadrat, meist rechtwinkelig behauen, zugespitzt und mit eisernen Schuhen versehen. Die Schuhe bestanden aus einer massiven Spitze mit zwei Lappen nebst eingebohrten Nagellöchern und waren an die Pfahlspitzen mit starken Nägeln befestigt, gerade wie die noch jetzt gebräuchlichen. Die stark verrosteten Schuhe bildeten mit dem Kiese ein sehr festes Konglomerat, wodurch es kam, dass dieselben beim Ausziehen der Pfähle meistens im Kiese stecken blieben. Auch mochten vielleicht nicht alle Pfähle mit Schuhen versehen sein.

Das Eichenholz durch und durch schwarzbraun gefärbt, war äusserlich 1 bis 2 Zoll tief ganz weich und faul, der Kern aber sehr hart und vollkommen gesund. Die Köpfe waren manchmal etwas tief ge-

spalten, zuweilen über Kreuz. Das Tannenholz hatte sich verhältnissmässig bedeutend besser erhalten als das Eichenholz.

Im Fahrwasser der Mosel wurde zuerst auf der Coblenzer Seite c. 75 Fuss vom Ufer eine Pfahlgruppe aufgefunden. Einzelne Köpfe ragten 6 bis 9 Zoll hoch aus dem Flussbett hervor und waren eben im Wasser sichtbar, andere markirten sich bei der Untersuchung mit Peilstangen. Ferner wurden noch in der Mosel nach einigem Suchen und Aufschürfen des Bettes an zwei Stellen Pfahlgruppen und an einer anderen Stelle ein einzelner Pfahl aufgefunden. Die in der Nähe des rechtsseitigen Ufer's beim damaligen Wasserstande von 3' 9" C. P. trocken gelegene Sandbank wurde ganz durchgraben, indessen nichts gefunden. Die Arbeiten zur weiteren Aufsuchung mussten eingetretenen hohen Wasserstandes wegen eingestellt und konnten bis jetzt nicht wieder aufgenommen werden.

Wer in der zweiten Hälfte des Oktober vorigen Jahres diese Ueberreste gesehen hat, war schwerlich im Stande sich irgend ein bestimmtes Urtheil zu bilden über das Bauwerk, denen dieselben einst angehört hatten. Es waren die verschiedensten architektonischen Formen und Profile vorhanden, von der edelsten bis zur ordinärsten Arbeit, in verschiedenstem Steinmaterial, Hautreliefs mit Figurengruppen Thierstücken, Laubwerk etc. in allen Stufen der Bildhauerkunst. Die Ausdehnung und Beschaffenheit der Fundstelle machte es selbst für den aufmerksamsten Beobachter unmöglich nur einigermaßen einen klaren Ueberblick über das Ganze zu gewinnen.

Hier war eine Gruppe von Pfählen in Reihen ziemlich regelmässig, senkrecht zur Stromrichtung geschlagen, dort ragten einzelne Pfähle unregelmässig aus dem Kiese hervor, wieder war Pfahl an Pfahl dicht an einander gekeilt, dazwischen Steine, alles halb mit Kies bedeckt, zahlreiche Arbeiter mit Aufgraben und Wegschaffen des Kiesel, Heben der Steine und Ausziehen von Pfählen beschäftigt, dabei eine ansehnliche Zuschauermenge.

Erst die durch den Schreiber dieses vorgenommene Aufnahme des Fundes ermöglichte es haltbare Vermuthungen aufzustellen über die vormalige Beschaffenheit des Werkes, dem diese Reste angehört haben.

Man einigte sich bald über eine Brückenanlage, war aber verschiedener Meinung, ob stehendes oder einmaliges, angefangenes oder vollendetes Werk, noch mehr über die Construction der Anlage.

Es ist meine Ansicht, dass die gefundenen Reste



einer hölzernen Brücke angehört haben und dass diese Brücke längere Zeit bestanden hat.

Fasst man auf dem Plane Nro. II zunächst die mit I, III, IV, V, VI und VII bezeichneten Gruppen in's Auge, so sieht man sofort wie die Entfernung von c. 95 Fuss von Mitte zu Mitte bei Gruppe VI—VII mit der Lage der übrigen Gruppen übereinstimmt. Die Lage von I—V passt hierzu vollkommen, wenn man bedenkt, dass oberhalb des in der Mosel befindlichen Strandes noch gar nicht nach Pfählen gesucht wurde, da überhaupt kein Anhalt für das erfolgreiche Aufschürfen des Bettes vorhanden war und deshalb mehr im Finstern getastet wurde. Gruppe VII liegt am vollständigsten da, als Strompfeiler unverkennbar, selbst der vorderste Pfahl an der Spitze ist noch vorhanden. Der untere Theil ist die Stelle, an welcher im Jahre 1862 und 63 beim Baggern über 100 Pfähle und mehrere behauene Steine mit und ohne künstlerische Zeichen ausgezogen und gefunden wurden. Gruppe VI war mit c. 3 Fuss Kies bedeckt und wurde nicht vollständig aufgedigelt, da steigender Wasserstand das Einstellen der Arbeiten erforderte. Bei IV sieht man in den rechts gelegenen Pfählen, bei I in der links liegenden Reihe die äussere Seite eines Pfeilers, auch sieht man, wie bei I die obersten Pfähle den Anfang zu einem Pfeilerkopf bilden. Links von Gruppe I wurde das Bett stark durchsucht ohne Resultat, dagegen konnte rechts nach dem Lande zu, des steigenden Wasserstandes wegen, nicht weiter geschürft werden. Bei den Gruppen I—VII sind die Pfähle hinter einander geschlagen in der Stromrichtung, so gut es eben ging; an den Seiten dicht zusammengekeilt in der Stromrichtung, nach der Spitze zu in der Richtung der dieselbe bildenden Seiten; ausserdem noch einige Reihen Pfähle inmitten der Pfeiler. Geht man nun mit c. 95 Fuss nach links, so kommt man auf die mit VIII bezeichnete Gruppe und mit weiteren 95 Fuss auf Gruppe IX. Bei beiden sind die Pfähle in derselben Weise hintereinander in der Stromrichtung geschlagen, wie bei I—VII. In diesen Gruppen I—IX: 9 Pfeiler und 10 Oeffnungen vorstellend, hat man jedenfalls die Ueberbleibsel der ursprünglichen Brücke vor sich, die sich nach links oder nordwärts wohl noch weiter fortsetzen mochte. Arbeiter und Schiffer erzählen, dass sie schon in früheren Jahren einzelne Pfahlköpfe unter dem erst in neuerer Zeit angeschütteten linksseitigen Terrain bemerkt hätten. Betrachtet man jetzt die mit X und XI bezeichneten Gruppen so fällt es auf, dass bei beiden die Pfähle ziemlich regelmässig in Reihen senkrecht zur Stromrichtung geschlagen

sind, auch der obere Theil von X einen runden Kopf statt scharfe Spitze macht. Hieraus ist wohl die Folgerung erlaubt, dass die Gruppen X und XI einer andern, jedenfalls späteren Zeit angehören als die übrigen, dass etwa nach Zerstörung von Pfeiler VIII, die Gruppen X und XI zwischen IX, die Reste von VIII und VII geschlagen wurden. Auch waren bei diesen Pfeilern X und XI die Zwischenräume der Pfähle mit Tuffsteinstücken bis zur Grösse eines Kinderkopfes ausgefüllt, nicht aber bei den andern Gruppen; vielleicht mochte hier ein Massivbau beabsichtigt gewesen sein. Ferner finden sich rechts am Pfeiler VIII drei Tannenpfähle vor, der vierte steht rechts am Pfeiler IX.

Nimmt man diese Folgerung als richtig an, so fällt damit die Annahme, dass die Brücke bloß provisorisch gewesen oder gar nicht vollendet worden sei. Schon die Dimensionen sowie Lage der Pfeiler und die Menge der Pfähle führen den Beweis, dass die Brücke nicht als provisorische gebaut wurde. Es sind an 1100 Stück Pfähle aufgenommen, c. 100—150 wurden im Jahre 1863 an der Stelle des Pfeilers VII ausgezogen, eine grosse Anzahl ist durch die linksseitigen Uferbauten verschüttet worden und in den Pfeilern I—VII mögen immerhin noch 1500 bis 2000 Stück stehen.

Was das Baumaterial der Brücke anbelangt, so war dieselbe jedenfalls von Holz errichtet. Die Annahme einer steinernen Brücke ist vollkommen ausgeschlossen durch zu geringe Ueberbleibsel eines Massivbaues und den gänzlichen Mangel an Gewölbsteinen und dazu gehörigen Formen; auch schon durch die Entfernung der Pfeiler. Auch massive Pfeiler mit hölzernem Oberbau sind nicht denkbar wegen der zu geringen Quantität an Hausteinen und Steinmaterial überhaupt, sowie der Beschaffenheit der gefundenen Steine.

Es passt kaum einer der Steine dem andern. Material und Ornamente sagen deutlich, dass dieselben sehr verschiedenen Zeitaltern angehört haben und von verschiedenen Orten, jedenfalls von zerstörten Monumenten herbeigeschafft wurden und nicht wohl einen andern Zweck haben konnten, als zum Beschweren der hölzernen Brücke zu dienen. Die Steine sind schwerlich auf der Brücke mit einander verbunden gewesen, schon des verschiedenen Formats wegen. Auch hat sich trotz der Menge der an den Steinen befindlichen Klammerspuren, weder an den Steinen noch auf der Fundstätte eine Klammer oder nur ein Stück derselben vorgefunden.

Es muss nun zunächst hervorgehoben werden, dass die Pfähle

ursprünglich etwas länger waren als jetzt, jedenfalls ein gutes Stück aus dem Flussbett herausragten, etwa bis zum mittleren Wasserstande.

Eisgang und Gerölle mögen mit der Zeit dieselben abgeschleift haben; die Form vieler Köpfe im Pfeiler I deutet dies auch an. Das Flussbett hat sich unstreitig bedeutend erhöht, wie schon daraus hervorgeht, dass die Pfahlköpfe mit Kies — bei Pfeiler VI sogar bis 3 Fuss hoch — bedeckt waren und dass die Steine auch 2—3 Fuss tief im Sande lagen. Es wird dies namentlich dadurch erwiesen, dass sich an vielen Stellen wo Pfähle ausgezogen oder Steine ausgegraben waren, unter dem Kiese eine Schicht Flussschlamm vorfand, welche wider die Pfähle und Steine getriebenes Holzreisig von Tannen und Eichen, sehr morsch aber mit schönster Structur enthielt, sowie ganze Lagen von Blättern, so wohl erhalten als seien sie erst vergangenen Herbst gefallen.

Ueber die Construction der Pfeiler und des Oberbaues fehlt jeder positive Halt. Es lässt sich aber annehmen, dass die Pfeiler eine Höhe bis zum Hochwasser hatten. Wenigstens lässt die Lage der Steine zu den Pfeilern VII, XI und VIII um und besonders in X keinen andern Schluss zu, als dass dieselben ursprünglich zum Beschweren der Pfeiler dienend, bei der Zerstörung der Brücke theils neben, theils in die Pfeiler selbst, mit vieler Gewalt, also aus einiger Höhe herabgestürzt sein müssen. Man beachte namentlich auf Plan Nro. II wie die in den Zwischenpfeiler Nro. X hinuntergestürzten Blöcke Nro. 50 und 51 die beiden getroffenen Pfähle keilförmig auseinander getrieben haben.

Ueber die specielle Construction der Brücke lassen sich nur Muthmassungen aufstellen. Indem ich mich aber für ein festes permanentes System ausspreche und schon wegen der zu grossen Pfeilerabstände ein Bockbrückensystem verwerfe, soll damit gewiss nicht die Möglichkeit anderweitiger Constructionen ausgeschlossen sein.

Ueber die Pfahlreihen, die also meiner Ansicht nach bis zum mittleren Wasserstande emporragten, denke ich mir Querschwellen, darüber Langschwellen gelegt, in die Langschwellen Reihen von Ständern eingezapft, an den Pfeilerseiten dicht zusammen, eine Wand bildend, in der Mitte einzeln, durch Helme verbunden, unten mittelst vorgelegter Schwellen wider das Abschleifen durch Treibeis geschützt; das Ganze gegen Längen- und Seitenschub innen gehörig verstrebt. Der Pfeiler c. 22 Fuss bis zum Hochwasser wäre damit fertig. (Der damalige Hochwasserstand betrug keine 22 Fuss wie der heutige, sondern war etwas geringer, da das Hochwasser bekanntlich wächst mit

der zunehmenden Entwaldung des Flussgebiets.) Die Köpfe durch Steine ordentlich belastet würden das Wegtreiben verhindern.

Um nun die bedeutende Oeffnung von c. 60 Fuss zu überbrücken ging man jedenfalls mittelst eines Gefaches mit Kopfbändern nach Ausssen vor und setzte auf die Ausladung dieses Gefaches ein einfaches Sprengewerk. Rücksichten auf Materialersparniss waren damals nicht vorhanden und so konnte, Gefache und Sprengewerke dicht an einander gereiht, die Brücke gewiss sehr solid hergestellt werden. Es würde sich hiernach für die Brücke eine Höhe von  $2 + 17\frac{1}{2} + 3\frac{1}{2} + 12 + 2\frac{1}{2} = 52'$  über dem mittleren Wasserstande ergeben, noch c. 9' höher als die alte steinerne Moselbrücke.

Auf der Coblenzer Seite mag der Stirnpfeiler eine flache Rampe gebildet haben um das rechtsseitige Ufer zu erreichen. Das Terrain daselbst, die jetzige Burgstrasse hatte damals wohl dieselbe Höhe wie heute noch. An dieser Stelle, von der Ecke Judengasse c. 6 Ruthen nach dem Moselbrückenthor zu, muss der Eingang zum Castellum Confluentes gewesen sein.

Nachdem Pfeiler VIII vielleicht durch Feuer zerstört — Hochwasser und Eisgang sind an dieser Stelle nicht so mächtig wie auf der andern Seite — wurde bei der Reparatur die Strombrücke auf die sieben Oeffnungen vom rechtsseitigen Ufer bis Pfeiler VII beschränkt, von Pfeiler VII nach dem linksseitigen Ufer aber als Fluthbrücke behandelt. Die Stelle bei den Pfeilern VII, VIII und XI mochte zu einem besonderen Zwecke, vielleicht zur Vertheidigung eingerichtet sein. Die Reste von VIII scheinen mit der mit XI bezeichneten Gruppe einen linksseitigen Stirnpfeiler XII gebildet zu haben. Die oberhalb dieser Gruppe im Kreise liegenden Werksteine und Blöcke — meistens Grünstein — sind jedenfalls die Ueberbleibsel einer gewesenen Steinschüttung zum Schutze gegen Eisgang. Es liegen dort noch viele Werkstücke meist ohne alle Verzierung unter dem Kiese. Die Tannenpfähle sprechen ebenfalls für eine stattgefundene Reparatur. Auch die stromabwärts befindlichen Pfahlreihen mögen dieser Zeit angehören.

Die unterhalb XII im Schlamm gefundenen Ochsenhörner und Knochen, Ziegelfragmente, ferner die beiden Köpfe von Statuen geben der Vermuthung Raum, dass dort ein Gebäude: Wach-Zollhaus, Thurm, Tempelchen oder dergl. mehr gestanden habe. An dieser Stelle wo der Kies stark abgegraben und das ehemalige Terrain frei gelegt war, fanden sich auch die beiden von Schmidt erwähnten Kupfermünzen (Taf. IV Nr. IV) vor.

Die Fahrbahn der Strombrücke scheint die beträchtliche Breite von c. 4 Ruthen gehabt zu haben, die der Fluthbrücke schmaler gewesen zu sein. Von der Fluthbrücke führte jedenfalls eine etwas steile vielleicht geschüttete Rampe nach dem linksseitigen Ufer herunter. Das Terrain daselbst, im Mittelalter und später vielfachen Veränderungen unterworfen — es stand dort der bei dem Bombardement der Franzosen 1688 gänzlich zerstörte Stadttheil Lützel-Coblenz — war wohl ganz flach, lange nicht so hoch wie heute zu Tage, sondern etwa so, wie es in der Nähe der Eisenbahnbrücke noch jetzt liegt.

Bei dem Versuche die vermuthliche Ansicht der Brücke darzustellen<sup>1)</sup>, (Taf. IV Nr. VI) habe ich mich darauf beschränkt, die ursprüngliche Brücke zu zeichnen, indem die angenommenen späteren Bauten die mannigfaltigsten Combinationen zulassen.

Wasser und Zeit mussten sowohl die Schwellen als auch die Ständer morsch und faul machen, ungewöhnliches Hochwasser oder starker Eisgang, vielleicht beides zusammen bewirkten die endliche Zerstörung des Werkes; Pfeiler und Oberbauconstruction wurden fortgetrieben, es blieben nur die belastenden herabgestürzten Steine und die eingerammten Pfähle, welche beide im Laufe der Jahrhunderte von dem stets bewegten Geschiebe des Flusses überdeckt wurden.

Bei einer Zerstörung durch Feuer würde die Steinbelastung mehr auf die Pfeilerköpfe und nach innen gefallen sein, während beim Eisgang der untere Theil der Ständer eingedrückt und die Steine mehr nach Aussen fallen mussten. Die Zerstörung kann aber auch, namentlich bei der angenommenen Construction, durch Feuer begonnen und durch die übrigen Elemente beendet worden sein.

---

1) Zur Vergleichung haben wir auf derselben Tafel Nr. IV ein Stück der Donaubrücke Trajans nach der Abbildung auf der Trajanssäule zugefügt.

Coblenz im Februar 1866.

**Albert Moyer**, Geometer,  
mit der Aufnahme der Brückenreste beauftragt.

---

**d. Bericht an den Verein von Alterthumsfreunden der Rheinlande zu Bonn über die im Herbst 1865 bei Coblenz in der Mosel entdeckten Pfahl- und Steintrümmer einer Brücke und deren Beziehung zum alten Confluentes.**

Etwa 130 Schritte unterhalb der vom Erzbischof Balduin von Trier 1343 begonnenen steinernen Moselbrücke, der Stadt Coblenz (erzbischöflichen Burg) gegenüber bestand auf dem linken Moselufer seit Jahrhunderten eine kleine mit Weiden bepflanzte Sandbank oder Insel, welche in Folge der Anlegung eines das Moselbett regelnden Steindamms (Parallelwerk) allmählig abgetragen oder vom Flusse weggeschwemmt worden ist.

Schon seit mehreren Jahren waren beim Baggern theils an dieser Stelle, theils gegenüber auf der Stadtseite uralte Pfähle zum Vorschein gekommen, welche man für Reste einer ehemaligen Uferbefestigung hielt und als der Schifffahrt nachtheilig entfernte. Bei dem ausserordentlich niedrigen Wasserstande der Mosel im October des verflossenen Jahres 1865 vorgenommenes Abgraben von Kies legte an der Stelle der erwähnten Sandbank wiederum eine sehr grosse Anzahl von Pfählen bloss, deren Gruppen nunmehr deutlich die Form von Pfahlrosten zeigten, wie man sie zur Erbauung von Brücken einzurammen pflegt.

Es erschienen zunächst in der Länge von 120 und der Breite von 30 Schritten ins Flussbett hinein vier zusammenhängende Pfahlgruppen oder Roste, deren Breite zwischen 17 und 27 Schritten differirte. Da die Wasserdurchlässe zwischen diesen Rosten nur 6 Schritte breit waren, so konnten dieselben nur einer sogenannten Fluthbrücke oder einem Pfahldamme angehört haben, welcher der eigentlichen, erst mit dem vierten Pfeiler beginnenden Strombrücke als Zugang oder stehende Rampe diente. Von der eigentlichen Strom-

brücke fanden sich auch wirklich mit je 25 Schritten Abstand (Wasserdurchlassbreite) die Spuren der weiteren Pfahlroste im schiffbaren Flussbette vor, so dass also die Thatsache einer vollständigen Brückensubstruction ausser Zweifel gestellt wurde.

Die Pfähle selbst, deren Zahl bereits bei den vier ersten Pfeilern die Zahl Tausend weit überstieg, ergaben sich als die unteren, 6 bis 12 Fuss langen Enden von meist vierkantigen, auch rund behauenen Eichenstämmen von 1 bis 2 Fuss Dicke. Alle waren unten zugespitzt und theilweise noch mit sogenannten Schuhen d. h. 1 bis 1½ Fuss langen eisernen Spitzen beschlagen, die ganz oxydirt und mit dem darin verwachsenen Flusskies in eine compacte Ockermasse verwandelt waren. Ebenso hatte sich das Eichenholz bis zum innersten Kerne in eine kohlschwarze, weiche, leicht schneidbare Masse verwandelt, die aber sofort an der trocknenden Luft ihre ursprüngliche Härte wieder annahm und sich vortrefflich zu Holzschnitzereien verarbeiten liess. Zwischen den Eichenstämmen standen einzelne schwächere Pfähle von Tannenholz.

Von grösserer Bedeutung als die im Ganzen rohen und unregelmässigen Pfahlreste waren die gleichzeitig neben, zwischen und auf den Rosten zum Vorschein kommenden Steintrümmer. Es wurden auf der 120 Schritte langen Strecke bis zum vierten Pfeiler nicht weniger als 160 Stück grösserer bis zu 30 Kubikfuss haltender behauener Steinblöcke aus dem Flusskies, in dem sie oft 3 Fuss tief begraben lagen, herausgezogen, von denen ungefähr dreissig sich als die unzusammenhängenden Fragmente grosser Grab- und Siegesdenkmäler unzweifelhaft römischen Ursprungs darstellten.

Die wichtigsten Sculpturen sind: der untere Theil einer in kräftigem Relief vortretenden männlichen Figur von guter Arbeit; die obere Hälfte eines blossköpfigen, in anschliessender Tunika und flatterndem Mantel in felsiger Gegend (dem Rheinthal?) dahin sprengenden Reiters; die untere starkbeschädigte Hälfte eines Reliefs mit einem vieräderigen mit Pferden bespannten Wagen, worauf zwei Personen sitzen<sup>1)</sup>,

---

1) Ganz ähnlich einem im Bonner Museum befindlichen Relief, beide merkwürdig durch die starke Ausladung und die elliptische Form der Räder, offenbar in der Absicht um dem auf der Seitenfläche eines Monuments angebrachten Bildwerk eine Profilstellung zu geben.

die obere Hälfte von zwei auf rechtwinkelig aneinander stossenden Bildflächen in flachem Relief und knitterig gezeichneter Gewandung ausgehauenen Frauengestalten in klagender Haltung; ein kleineres gutgearbeitetes Bildwerk mit einer männlichen unter einem Baume stehenden und zwei Frauenfiguren, auf der Rückseite die schlecht eingehauene Inschrift SEMVS . I . ABT.; ein Genius mit den Resten einer siebenzeiligen Inschrift, wovon die fraglichen Endbuchstaben I . . . . AE . . . . RORI . . . . RIO . . . . IT . . . . NIVS . . . . IVS . . . . IT kaum zu erkennen sind; die Reste einer grossen Inschriftplatte mit den schönsten Lapidarzeilen . . . . TIAE . I . . . HIE . . . . EN . . . . ; ein grosser Block mit den grossen Buchstaben I . H . (in honorem); ein Bruchstück mit einem vortrefflich gearbeiteten Lorbeerzweig; eine Steinplatte mit den Resten eines Reiters mit grossem Schilde; ein kaum mehr kenntliches Relief mit einer Kampfszene, endlich Reste einer grossen Gewandstatue, Bruchstücke von Reliefs und Statuen u. A. m.

Unter den zahlreichen Architekturfragmenten fielen auf: ein kolossales Rundfries, an dessen Stirnseite ein rundes groteskes Haupt hervortritt — offenbar von einem grossen würfelförmigen Grabmal herührend —; mehrere grosse cannellirte Pilasterfragmente mit attischen Basen und reicher Blätterverzierung; Reste einer geschuppten Bedachung eines Monuments (ähnlich wie die Igelsäule bei Trier); endlich ein viereckiges Postament mit zwei schlecht gearbeiteten Urnen und einem dem opus reticulatum nachgebildeten Wangenstück einer Freitreppe oder Rampe, deshalb sehr interessant, weil es den totalsten Verfall der antiken Kunst — fast den Zopfstil des 18. Jahrhunderts zeigte<sup>2)</sup>. Die meisten Blöcke gehören dem schönen, weissen Jurakalk von Verdün, viele dem grauen Sandstein von Trier, etwa ein Dutzend dem grünen Syenit oder Diorit des rechten Rheinufers an. Dazwischen lagen zerstreut einige Mendiger Lava-, Trierer rothe Sandstein- und Mainzer Liturnellkalksteinblöcke.

Münzen fanden sich nur zwei: ein bronzenes Vespasianus Caesar Pont. Max. mit dem Altar und Provident. S. C. und ein ebensolcher Gratian D. N. Gratianus Augg. Aug. mit dem Revers Gloria novi saeculi. Beim dritten und vierten Pfeiler lagen eine Anzahl von Kno-

---

2) Solches netzförmiges Gitter- und Schrankenwerk war zu Constantins Zeit sehr beliebt. Vergl. des Eusebius Beschreibung der Basilika von Tyrus bei Bunsen Basiliken Roms S. 31 u. 35.



chen, Schädeln, Hörnern von Ochsen sehr kleiner Race, Kälbern, Schafen, Hunden, darunter auch ein Oberarmknochen eines Menschen, sowie einige an den senkrecht aufstehenden Rändern und der hochrothen Farbe erkennbare römische Dachziegel.

Ein positives historisches Ergebniss bilden nur die beiden Münzen, indem sie die Regierungszeiten des Vespasian 69—79 und des Gratian 375—383 nach Christus bezeichnen. Beide Daten schliessen sich unserer Meinung über die Entstehungs- und Untergangsperiode unserer Brücke an, indem wir in den Pfahlresten die Substructionen einer römischen, hölzernen Brücke erkennen, welche gleichzeitig mit der Rheinstrasse von Mainz nach Cöln im 1. Jahrhunderte erbaut, vielfach beschädigt und wieder hergestellt, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts von den Barbaren (Franken oder Hunnen) zerstört wurde.

Die hauptsächlichsten Gründe für diese Annahme sind, da es an allen positiven Nachrichten über eine römische und überhaupt ältere Brücke, als die Balduinische gebricht — theils historischer theils topographisch-archäologischer Natur.

Sowohl durch die römischen Schriftsteller Plinius (Sueton Catigula c. 8), Florus (III, 10) das Itinerarium Antonini, die Peutingersche Karte, Ammianus Marcellinus (XVI, 3), die Notitia dignitatum imperii, wie durch die in dem ältesten Theile der Stadt der Alt- oder Oberstadt auf dem Hügel um die Liebfrauenkirche und zu beiden Seiten der Leerstrasse entdeckten römischen Mauerreste und Grabstätten scheint es uns festzustehen, dass auf dem nördlich durch die Abdachung des Florinsmarkts, westlich durch die Balduinische Brückenrampe, südlich den alten Graben, Plan und Entenpfehl, östlich durch die Kornpfortstrasse begrenzten Hügel eine römische Niederlassung oder ein Castell Confluentes bestand, welches über 400 Jahre lang der grossen, von den Alpen längs dem linken Rheinufer bis zur Nordsee hinabführenden römischen Militärstrasse als Station, Etappenort und befestigter Uebergang über die Mosel diente.

Mein verehrter Lehrer Herr Prof. Deycks hat im II. Hefte der Jahrbücher unseres Vereins die verschiedenen Stellen über Coblenz als Römerstadt zusammengestellt. Er wird erlauben, dass ich seinem Aufsätze verschiedene Daten hinzufüge, welche die dort entwickelten Ansichten bestärken und vervollständigen sollen.

Dass Coblenz zu den von Drusus (Florus II. 30) längs dem Rheine angelegten fünfzig Castellen gehöre, scheint uns deshalb nicht unwahrscheinlich, weil die Kriegszüge von Caesar und den beiden Drusus mit Nothwendigkeit das Vorhandensein älterer Strassenzüge und Ortschaften voraussetzen, an welche sich die vollkommeneren Anlagen der Römer erst später anschlossen. Von Basel bis zum Meere hinab zählt man auf der römischen linksrheinischen Heerstrasse oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft wirklich einige 40 Stationen, wovon nur etwa ein Viertel lateinische Namen wie Concordia, Tabernae, Confluentes, Colonia Agrippina, Castra vetera, Castra Herculis, der Rest aber celto-gallische als Noviomagus, Borbetomagus, Mogontiacum, Bingenium, Volsavia, Bontobrücke (briga), Antunna, Rigomagum etc. trägt. Es sind diese also ältere Anlagen, welche sicher durch Wege schon verbunden waren, ehe die Römer an den Rhein kamen.

Zuerst wird Coblenz genannt nur kurze Zeit nachher (vor 79 n. Chr.) in der von Suetonius im Leben des Caligula aufbewahrten Nachricht des älteren Plinius Secundus, wonach der spätere Kaiser Caligula, des Germanicus und der Agrippina Sohn und des älteren Drusus Enkel, 12. n. Chr. in vico Ambitarvio supra Confluentes geboren worden sein soll. Dass hier unser Confluentes und nicht etwa eines der anderen in Gallien oder Helvetien gemeint sei, bestreitet Niemand, wohl aber ist die ganze Frage der Geburt, wie auch die über die Lage des Vicus Ambitarvius der Gegenstand der widersprechendsten Ansichten geworden. Man hat auf Rhense, Bad-Ems, Münstermaifeld, in neuester Zeit auch auf Zerf bei Trier<sup>3)</sup> geschlossen. Wir möchten mit Seul und Ledebur an Münstermaifeld festhalten, weil dieses uralte Stift in zwei Urkunden von 760 und 964<sup>4)</sup> als in pago Ambitivo gelegen bezeichnet wird, das Städtchen sich durch Ausgrabungen römischer Ziegel- und Gefässreste und das Vorhandensein römischer Inschriftsteine am Thurme der Stiftskirche als eine römische Niederlassung<sup>5)</sup> ausweist und we-

3) Vergl. den Aufsatz unseres geschätzten Prof. Ritter in den Jahrbüchern XXXV. S. 1.

4) Die Urkunde von 760 (Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. 15) ist nicht positiv falsch, sondern nur deshalb verdächtig, weil sie die grosse officielle Zusammenstellung des sogen. Balduineums als Copie unter den litteris putrefactis et non sigillatis bringt. Die von 964 ist als unbestrittenes Original im Prov. Archiv noch vorhanden (Beyer l. c. I. 275).

5) Vergl. Schulprogramme des Coblenzer Gymnasiums von 1839 S. 96, 1840 S. 19 und 54. Der eine Stein zeigt folgende Schriftzeichen:

gen seiner hohen, Rhein und Mosel gleichmässig beherrschenden Lage auch als eine vortreffliche militärische Position bekannt ist.

Für das I. Jahrhundert haben wir auch ein anderes historisches Zeugniß der Existenz einer mit Stationen versehenen Heerstrasse zwischen Mainz und Cöln. Tacitus erzählt nämlich Hist. I, 56, dass der Adlerträger der IV. Legion die Nachricht von dem am 1. Januar 70 zu Mainz ausgebrochenen Aufstande der oberrheinischen Legionen gegen den Kaiser Galba in einer Nacht von Mainz nach Cöln (24 Meilen) dem an letzterem Orte befehlighenden Vitellius überbracht und ihn zur Annahme der Kaiserwürde bewogen habe. Dieser Parforceritt setzt mit Gewissheit eine mit Pferdewechseln, Brücken über die zahlreichen Berggewässer und allen Erleichterungen guter Communication versehene Strasse und wie uns scheinen will auch einen festen Uebergang über die Mosel voraus. Dass die Strasse den Reiter durch das Rheinthal und nicht etwa über den Hundsrücken führte, ist nicht bloss als wahrscheinlich, sondern als gewiss anzunehmen, wenn man erwägt, dass der letztere Weg nicht bloss beträchtlich weiter (3 Meilen), sondern wegen der Berge auch viel beschwerlicher ist, als das ganz ebene Rheinufer.

Weiter liegen für das II. und III. Jahrhundert der zwischen Remagen und Oberwinter 1769 gefundene, an Ort und Stelle durch ein neueres Monument bezeichnete, jetzt in Mannheim befindliche Meilenstein mit den Namen des Marcus Aurelius und Lucius Verus und dem Consulatsjahr 162<sup>6</sup>), die zwei bei Salzig oberhalb Boppard im Rheine gefundenen Meilensteine des Caracalla von 220 und des Domitius Aurelianus von 271, welche nach den darauf angegebenen Entfernungen (von Mainz aus) zwischen St. Goar und Boppard, gar nicht weit von der Fundstelle gestanden haben müssen<sup>7</sup>).

Die Namen der Stationen dieser Heerstrasse geben uns das Itinerar des Antoninus (Caracalla) der aus der Zeit Diocletians 284—305 herstammende Meilenstein von Tongern und die Peutingersche Karte, die aus dem III. oder IV. Jahrhundert herrührt.

RMINI  
NVARI

die Ziegeln tragen den Töpfernamen Clamossus.

6) Steininger, Gesch. der Trevirer unter der Herrsch. der Römer S. 168.

7) Nassauische Annalen für Alterthumskunde II. 287 nebst den zusätzlichen Bemerkungen von Nick. VIII, 1.

Das Itinerar zählt von Novesium (Neuss) nach:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Colonia Agrippinam (Cöln) | M. P. XVIII.            |
| Bonnam                    | (Bonn) M. P. XI.        |
| Antunnacum                | (Andernach) M. P. XVII. |
| Confluentes               | (Coblenz) M. P. IX.     |
| Vincum                    | (Bingen) M. P. XXVI.    |

Der Stein von Tongern giebt von Mainz nach:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Bingen                | XII L.  |
| Volsavia (Oberwesel)  | VIII L. |
| Bondobrica (Boppard)  | VIII L. |
| Confluentes (Coblenz) | VIII L. |

Die Peutingersche Karte von Agrippina (Cöln) nach:

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Bonna (Bonn)          | XI.   |
| Rigomagus (Remagen)   | VIII. |
| Antunnaco (Andernach) | IX.   |
| Confluentes (Coblenz) | IX.   |
| Bontobrice (Boppard)  | VIII. |
| Volsavia (Oberwesel)  | IX.   |
| Bingium (Bingen)      | IX.   |

Bekannt ist, dass alle drei Course die Entfernungen in gallischen Meilen oder Leuca (Lieu) berechnen, wenn auch das Itinerar manchmal die Entfernungen durch M(ille) P(assus) d. h. römische Meilen ausdrückt. Die Frage in wie fern die Differenzen dieser Entfernungen unter sich und mit den heutigen Maassen in Uebereinstimmung zu bringen seien, interessirt uns gegenwärtig nicht, es genügt uns der Nachweis einer römischen Station Confluentes an der römischen Rheinstrasse als wahrscheinlich schon im I. sicher im II. Jahrhunderte bestehend.

Die seit dem III. Jahrhunderte immer gefährlicher gegen die römischen Grenzen anstürmenden Germanen des rechten Rheinufer, der Allemannen am Ober-, der Franken am Niederrhein, verliehen dem Moselübergange bei Coblenz eine erhöhte militärische Bedeutung. Es konnte nämlich, da die ganze Mosel aufwärts bis Trier ganz bestimmt keine feste Brücke, nicht einmal eine senkrecht auf das Moselthal führende Strasse existirte, das Zusammentreffen eines feindlichen Einfalls vom rechten Rheinufer her — der limes Romanorum oder Pfahlgraben ist bei Coblenz nur zwei Meilen vom Rheine entfernt (Ems-Grensau-Isenburg) — mit einem bei der Mosel häufig und plötz-

lich eintretenden Hochwasser oder Eisgang jede Communication über die Mosel abwärts Trier für längere Zeit unterbrechen und den Zuzug der in den Rheincastellen vertheilten römischen Grenztruppen verhindern.

Einen derartigen Einfall der Germanen mit gänzlicher Verwüstung der Rheingegenden meilenweit landeinwärts beschreibt u. A. Ammianus Marcellinus zum J. 355 und berichtet dieser Autor ausführlich von dem im Sommer 356 durch Kaiser Julian unternommenen Feldzuge, namentlich von dessen Marsch durch die verwüsteten Gegenden von Brumt bei Strassburg rheinabwärts, um das 10 Monate vorher von den Franken eroberte Cöln wieder zu nehmen.

In der ganzen Gegend, sagt er, sah man keine Stadt, noch Castell, mit Ausnahme des zu Coblenz, zu Remagen und eines Thurmes in der Nähe von Cöln<sup>7)</sup>.

Die Wiederherstellung und Befestigung der Stationsorte der Rheinstrasse war in Folge der nun rasch aufeinander folgenden Einfälle der Germanen, Hunnen und anderen Barbaren eine dringend gebotene Pflicht. Von Valentinian I. wird zum J. 369 berichtet, dass er das ganze linke Rheinufer von den Alpen bis zum Ocean befestigt, die Mauern der Castra und Castella erhöht, viele Thürme längs der gallischen Grenze und sogar einige Gebäude jenseits des Rheines errichtet

---

7) Ammianus Marcellianus Lib. 16. c. 3. Per quos tractus nec civitas ulla visitur, nec castellum: nisi quod apud Confluentes, locum ita cognominatum ubi amnis Mosella confunditur Rheno, (et) Rigomagum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris. Die Stelle ist dunkel, man weiss nicht will der Schriftsteller sagen, es existirten zu Julians Zeiten überhaupt keine Ortschaften in dem Strich zwischen Mainz und Cöln, was den Itinerarien widerspricht, oder will er sie als vom Feinde besetzt oder in Trümmern liegend bezeichnen. Julian marschirte seiner Reiterei wegen wahrscheinlich von Bingen aus nicht den Rhein entlang, sondern über den Hundsrücken — sollte nicht der Name des dortigen Traohgans Drachere, Trekere von tractus abzuleiten sein? — und stieg erst wieder bei Coblenz ins Rheinthal hinab, sah also die weiter oberhalb liegenden Orte nicht. Dass wenigstens Bingium (Bingen), Antunnacum (Andernach), Bonna (Bonn) und die unterhalb Cöln gelegenen Orte zerstört waren und 358/359 durch Julian und den Praefectus Praetorii Florentius neu besetzt und wiederhergestellt wurden, erzählt Ammianus Marcellinus Lib. 18. c. 2. Das eingeklammerte et vor Rigomagum, wonach also bei dem vor apud Confluentes stehenden quod an castellum zu denken wäre, ergänzen Hontheim Prodrömus Hist. Trevir. 247 u. Steininger l. c. 255. Anmerkung.

habe, dessen rechtsseitiger Limes wahrscheinlich seit dem julianischen Einfall in Trümmern lag.

Unter Honorius erfolgten endlich die letzten Schmerzenszuckungen und die Auflösung der römischen Macht am Rheine. Nachdem Stilicho zum Schutze des bedrohten Roms die Grenztruppen abgeführt, gingen im Winter 406/407 die Alanen, Sueven, Vandalen, Franken etc. in ungeheuren Massen über den Rhein und breiteten sich durch ganz Gallien bis nach Spanien hin aus. Im J. 413 nahmen die Burgunder Mainz. Selbst die Hauptstadt des westlichen Reiches, Trier, erlitt nach den uns aufbewahrten Erzählungen des heil. Hieronymus und des Trierers Salvianus bis zum Jahre 440 vier Zerstörungen.

Dass auch das Castell Coblenz diesen Invasionen der Barbaren erlegen sein wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die letzte Nachricht von ihm giebt uns ein wahrscheinlich unter Valentinian III. (425—455) jedenfalls unter Honorius (395—423) verfasstes Staatshandbuch des römischen Reiches die *Notitia imperii occidentis*. Es werden darin als unter dem Commando des Oberbefehlshabers zu Mainz (sub dispositione viri spectabilis ducis Mogontiacensis) u. A. aufgeführt:

*Praefectus militum armigerorum Mogontiaco* (Mainz);

*Praefectus militum Bingensium* Bingen (Bingen);

*Praefectus militum balistariorum Bodobriga* (Boppard);

*Praefectus militum defensorum Confluentibus* (Coblenz);

*Praefectus militum Acincensium Antonaco* (Andernach).

Coblenz war also gegen Anfang des V. Jahrhunderts der Garnisonsort von Vertheidigungstruppen unter dem Befehl eines Praefecten, unzweifelhaft einer schwachen Abtheilung fremder Söldlinge, welche nur nothdürftig die Stelle jener stolzen acht Legionen ausfüllen sollte, die unter Augustus den Limes gehütet hatten.

Nachdem Trier noch einmal 451 durch die Hunnen verwüstet worden war, machte endlich 464 der Frankenkönig Childerich der Schattenherrschaft des letzten römischen Heerführers am Rheine, Aegidius, ein Ende und unterwarf Cöln und Trier seiner Botmässigkeit.

Es ist bekannt, dass fast alle Römerorte am Rheine mit grossen dazu gehörigen Forsten, Acker- und Weingütern als Kriegsbeute ins Sondereigenthum der fränkischen Könige übergingen und als solche Reichsdomainen (*fisci regii*, *villae regiae*, *villae regales*) an die deutschen Könige und Kaiser gelangten. An den bestgelegenen entstanden als Absteigequartire ihres wandernden Hofhaltes kleine Pfalzen (*palatia*), mehr grösseren Maierhöfen, als wirklichen Palästen

vergleichbar. Man trug schon frühe Sorge ihre Sicherheit durch Wiederherstellung der alten römischen Mauern zu fördern<sup>8)</sup>.

Auch Coblenz, wie seine Nachbarn Oberwesel, Boppard, Andernach, Sinzig, Remagen ward ein solcher *fiscus regius* und erhielt sein *palatium* in der Südwestecke des Römercastells, dem heute noch sogenannten Hof. Gregor v. Tours beschreibt 585 seinen Besuch bei König Childebert *ad castrum Confluentis* und die bei der Moselüberfahrt (s. unten) bestandenen Fährlichkeiten, 720 (10. Nov.) bestätigt König Theodorich IV. *Confelentis castro* einem Kloster bei S. Omer ein Immunitätsprivilegium, Carl der Grosse hielt 807 einen grossen Reichstag (*placitum*) *apud Conflenz*. Häufige Zusammenkünfte der karolingischen Könige und Kaiser verliehen dem nun häufig: 842, 848, 858, 882 *Confluentes castellum*, 848 *castrum Confluentes* genannten Orte eine gewisse historische Bedeutung. Im Jahre 836 entstand unterhalb des Castells dicht an der Rheinmündung das Stift S. Castor, im X. Jahrhundert *infra Confluentie castellum* das Marienkloster, der Ursprung des Stifts S. Florin, 1018 schenkte endlich Kaiser Heinrich II. *curtem Confluentiam in pago Trichire* dem Erzbischofe Poppo v. Trier und verblieb die Stadt beim Kurfürstenthum Trier bis zum Jahre 1801.

Wegen der vor den alten Castellmauern längs der Mosel nach S. Castor und dem Rheine zu, nach Süden längs der alten Heerstrasse (Leerstrasse), jenseits der Mosel in *Minor Confluentia* oder Lützel-Coblenz (1092) entstandenen Vorstädte sah man sich im 13. Jahrh. genöthigt, der bisher nur um den Hügel der Liebfrauenkirche gruppierten Altstadt eine Erweiterung zu geben und errichtete in den Jahren 1250 bis 1288 die grösstentheils noch bestehende Stadtmauer mit ihren vier-eckten Thor- und halbrunden Mauerthürmen, der sich seit 1652 eine Bastionsbefestigung, seit dem Baue des kurfürstlich trierischen modernen Residenzschlosses 1777 die sogenannten Neustadt, endlich seit 1820 die gegenwärtigen Festungswerke in noch weiterem Umkreise anschlossen.

Wenn man den Situationsplan Nr. I. aufmerksam betrachtet und die Strassensteigungen von dem alten Graben nach dem alten Hof, der Marktstrasse, dem Schul- und Braugässchen nach Liebfrauen, der Danne nach dem Florinsplatz, endlich die Differenz des Moselwerfts mit dem Niveau des Münzplatzes oder Marktes bemerkt, so findet

---

<sup>8)</sup> *Chilpericus Rex misit ad duces et comites civitatum ut muros componerent urbium. Greg. Turon. lib. VI. cap. ult.*

man, dass der ganze Raum der sogen. Ober- oder Altstadt (im Plane gelb gemalt) die Oberfläche eines Hügels einnimmt, dessen höchster Punkt der Platz vor der Liebfrauenkirche 57 Fuss über dem Nullpunkt des Coblenzer Pegels und circa 15—20 Fuss über dem übrigen Stadtniveau liegt. Diese Höhenfläche trägt die ältesten städtischen Gebäude: In der Nordwestecke den alten Hof (jetzt nur mehr Ortsname, da die Zerstörungen der Stadt durch einen grossen Brand 1397 und das französische Bombardement von 1688 fast alle älteren Gebäude vernichtet haben), den wir bereits 585 als einen fränkischen Königshof, 1018 bis 1280 als das erzbischöfliche Absteigequartier, seit jener Zeit aber als ein von den Erzbischöfen an verschiedene adelige und bürgerliche Geschlechter lehensweise vergabten Häusercomplex kennen; an der Südseite die Liebfrauenkirche unbekanntem Ursprungs, aber bereits vor 836 die Pfarrei der Oberstadt; dicht daneben östlich das älteste Rathaus Monreal, 1182 das laicale praetorium, ubi Confluentini cives convenerant universi (jetzt Stadtbrauhaus); in der nordöstlichen Ecke das alte Hofgericht (die curia Confluentina); auf dem nördlichen Abhänge die alte Marien- später Florinskirche, angeblich eine Stiftung der Königin Mathilde, Wittve Heinrich I. von 949, aber sicher in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bereits existirend, mit dem anstossenden 1110 gegründeten ältesten Hospital und dem im 14. Jahrh. entstandenen neuen Rath-, Kauf- und Schöffenhause; endlich auf der Nordwestecke die 1280 von Erzb. Heinrich II. erbaute Burg, neben der die 1343 von Erzbischof Balduin begonnene steinerne Brücke über die Mosel führt.

Dass dieser Hügel ein befestigter war, beweisen nicht nur die in den städtischen Urkunden 1203, 1254, 1264, 1276, 1282, 1292 u. s. w. erwähnten Stadtmauern und Gräben, seit der 1250 unternommenen Stadterweiterung der innere Wall, vallum internum, murus internus, fossa interna genannt, mit ihren Pforten und Thürmen: Burgedor, Judendor (beide gegen den Florinsmarkt zu), sondern auch die noch vorhandenen bis zu 30 Fuss hohen Reste dieser ältesten Mauer hinter den Häusern des alten Grabens, einer Strasse, die eben auf dem vorliegenden Graben errichtet ist, des Entenpfuhls und der Kornpfortstrasse. Sie war mit Pforten und runden Flankenthürmen wohl versehen. Der südwestliche Eckthurm am alten Hof wurde in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts niedergelegt, um den Hof des Gerbers Bärsch zu erweitern, der Pfortenthurm quer über die Marktstrasse oberhalb der alten Hauptwache erscheint noch auf einem Stadtprospekt von 1680 und ging wahrscheinlich in der Belagerung von 1688 zu



Grunde, das Fundament eines halbrund vorspringenden Mauerthurmes erschien bei dem Neubau des links neben dem Stadthaus 1852 auf dem Plan neu erbauten Hauses, zwei runde Thürme gegen Osten sind noch in dem alten Hofgerichte, jetzigen katholischen Oberpfarrhause verbaut, aber in ihren oberen Geschossen zu Anfang des 18. Jahrh. modernisirt. Endlich bestehen noch zwei Thore dieser ältesten inneren Stadt in dem noch gangbaren niederen Bogen »unter dem Stern« gegen die S. Castorgasse zu und in der in den alten städtischen Urkunden aufgeführten nun vermauerten Holzpforte unter dem 1530 erbauten Schöffenhause neben dem alten Rath- und Kaufhause nach der Mosel zu. Alle diese Mauerreste haben ganz entschieden den Charakter mittelalterlichen Ursprungs. Es fehlt der Ziegel, der sorgfältige quadratische Steinverband mit breiten Mörtelfugen, der Sockel und die übrigen Merkmale römischer Technik.

Dennoch glauben wir annehmen zu müssen, dass wir in dem Oblongum mit gegen Süden gebrochener Seite, wie es auf dem Situationsplane Nro. I mit rother Farbe in den oben beschriebenen mit gelber Farbe bezeichneten Umfang der Alt- und Oberstadt Coblenz eingezeichnet ist, eben unser Römercastell Confluentes vor uns haben, so dass also die früh-mittelalterliche Mauerbefestigung gegen Süden, Osten und Westen eben nur der römischen Träçe gefolgt wäre und nur gegen Norden noch den Abhang des Florinsplatzes mit der Stiftskirche S. Florin in den Stadtbereich aufgenommen hätte.

Zu dieser Annahme berechtigen uns folgende Gründe. Vor Allem der Strassenzug. Zwei schon in den ältesten Stadturkunden als Hauptstrassen erkennbare Kommunikationen durchschneiden sich in dem alten Coblenz in rechtem Winkel. Erstens von Süden nach Norden in der Parallele mit dem Rheine die Leer-, Markt-, Judenstrasse. Zweitens von Westen nach Osten parallel mit der Mosel die Weisser-, Altenhof-, obere Markt-, Firmonds-, Rheinstrasse. Beide Strassenrichtungen müssen schon in römischer Zeit bestanden und sich in dem Castell Coblenz gekreuzt haben. Dass die erste Linie der alten römischen Mainz-Cölner Heerstrasse und zwar in den beiden am Fusse der Carthause sich vereinigenden Aesten längs dem Rheine über Boppard, Oberwesel, Bingen und über den Hundsrücken nach Bingen (die Reste letzterer sind sowohl im Coblenzer, wie im Bopparder Stadtwalde noch sichtbar) entspreche, beweisen vor Allem die zahlreichen Gräber, die bei jedem Hausbau zu beiden Seiten der Leerstrasse entdeckt werden. Im J. 1856 fand man z. B. beim Baue des östlichen Eckhauses am

Leerplatz mehrere Grabstätten mit Urnen, darunter eine mit einem grossen Tufsteinsarg. Beim Fundamentiren des Hinterhauses von Biermann 1863 stiess man auf Urnen, wovon 2 in meinem Besitze sind, halbverbrannte Knochen und Aschenreste, in diesem Jahre 15 Fuss unter der Erde beim Neubau des gegenüberliegenden Hauses von Küpper neben S. Barbara auf mehrere Gräber nebeneinander mit 8 Aschenkrügen. Im J. 1837 kam ein Aschenkrug beim Fundamentiren der Schwanenapotheke, Markt- und Althofstrassenecke zum Vorschein innerhalb des Castells aber in der angedeuteten Linie<sup>9)</sup>.

Höchst bedeutsam für die weitere Fortsetzung dieses Strassenzugs ist nun der gegenwärtige Fund.

Schreiber dieses hatte schon früher in einem für den rheinischen Antiquarius I. 4 S. 475 geschriebenen Aufsätze über das alte Befestigungswesen der Stadt Coblenz den römischen Uebergangspunkt über die Mosel grade vor der Mündung der Judengasse an dem unteren Abhange des Florinsmarktes zwischen der Burg und dem Bürresheimer Hofe gesucht, aber nur an einen Fährtrajekt gedacht. Die Entdeckung unseres grossen stehenden Brückenbaus bewies die Richtigkeit dieser Annahme und erklärte zugleich die Rechtsausbiegung, welche die von der Balduinischen Brücke herabkommende Strasse auf dem linken Moselufer nach der in gerader Linie nach Andernach fortlaufenden Rheinchaussee hin macht.

Weniger durch Funde belegt ist die zweite, das Castell der Länge nach durchschneidende Linie parallel der Mosel nach dem Rheine zu. Sie führt zu dem wegen des nahen Limes militärisch zwar wichtigen Uebergang über den Rhein<sup>10)</sup>, stellte aber der Natur der Sache nach in älteren Zeiten keine so frequente Kommunikation dar, wie die grosse von den Alpen bis zum Meere hinlaufende Rheinstrasse, welche eben die Pulsader des ganzen römischen Verkehrs mit dem Norden war. In dieser Richtung fanden sich jedoch beim 1835 unternommenen Neu-

9) Vergl. Programme des Coblenzer Gymnasiums von 1825, 1826, 1835, 1837, 1838 und die Rhein- und Moselzeitung vom 6. April 1838.

10) Dass die vordere Spitze des Ehrenbreitstein ein kleines römisches Gebäude, wahrscheinlich einen Signal- oder Wachthurm trug, bewiesen die 1798 beim Abbrechen des sog. Bauschreibers- oder Cäsarthurm aufgefundenen Ziegelreste eines Hypocaustums. Hinter dem Ehrenbreitstein beim Dorfe Niederberg entdeckte der Verfasser auf der Flur »alte Burg« 1865 unzweifelhafte Ueberreste einer römischen Niederlassung.

bau eines Hauses in der Gemüsgasse 14 Fuss unter der Oberfläche eine Menge römischer Ueberreste, Bruchstücke von Gefässen, eine grosse Amphora, ein Hohlziegel mit dem Stempel LEG. XXII und 1863 beim Ausgraben eines Kellers unter dem Stadtbrauhaus (ältestem Rathhaus Monreal) eine grosse Anzahl circa 1 Fuss hoher viereckiger Tuffsteinpfeilerchen mit Resten von Schieferplatten, die offenbar von einem Hypokaustum herrührten. Dass die östlich ausserhalb des Castells nach dem Rheine zu weiterführende Firmung- oder Firmondstrasse (seit 1246 als Virminc, Vyrminne, Firmyng, Virmingsgasse oft genannt) ebenso eine schnurgrade Linie bildet, wie die Leerstrasse, während alle anderen älteren Gassen von Coblenz die wunderbarsten Curven und Ecken zeigen, scheint uns endlich ein auch nicht unbedeutendes Merkmal ursprünglich römischer Anlage.

Es bliebe nun noch übrig die auf dem Situationsplane I. roth eingetragene nördliche oder Moselfront des Castells Confluentes zu rechtefertigen, da in der That eine noch erkennbare Mauerlinie in der Richtung von dem erwähnten Eckthurme des alten Hofgerichts (Pfarrhauses) nach der Burg hin nicht existirt. Wir ergänzen sie in der Voraussetzung, dass die Urkunde des X. Jahrhunderts über ein Geschenk an das Marienkloster oder spätere Florinsstift ad monasterium S. Marie infra Confluentie castellum penes Moselle ripam constructum nicht von dem inner- sondern unterhalb der Castellmauern gelegenen Kloster spricht, nach der Vorschrift des Vegetius: dass die römischen Lager- und Castellanlagen wo möglich in Parallelogrammform anzulegen seien, und unter fernerer Berücksichtigung des Umstandes, dass nach dem Urtheile der Sachverständigen die Mündung der stehenden Brücke, also die rechtsseitige Rampe, sich nur auf der Höhe des oberen Randes des Florinsmarktes nach dem Münzplatze zu befunden haben konnte, da das Vorterrain erst später angeschüttet und gegen die Mosel zu terrassirt ist.

Damit wäre ein ziemlich regelmässiges Parallelogramm von 75 Ruthen Länge, 40 Ruthen Breite und etwa 3000 Quadratruthen Flächeninhalt gefunden, in welchem wir uns das römische Castell mit der Porta praetoria gegen Osten hinter dem alten städtischen Praetorium nach der Firmungsstrasse zu, der Porta decumana am alten Hofe und ein oder zwei Portae principales dextrae und sinistrae, — deren westlichere auf beiden Seiten der grossen Rheinchaussee als Durchgangs-

11) Beyer: Mittelrheinisches Urkundenbuch I. 354.

punkt gedient hätten — gegen Süden und Norden reconstruiren müssten. Der innere Raum wäre dann von den Postgebäuden, den Tabernen der Soldaten, Vorrathsräumen für die Brücke und etlichen Beamtenwohnungen ausgefüllt zu denken, während sich die Civilbevölkerung an den beiderseitigen Moselabhängen angesiedelt haben dürfte. Bedeutend war der Ort keinesfalls<sup>12)</sup>.

Eigentliche monumentale Werke, Grab- und Legionssteine, Altäre u. dergl. sind in Coblenz oder dessen nächster Nähe, wenigstens in diesem Jahrhunderte nicht zum Vorschein gekommen. Die Sammlung des Grafen Renesse, die Mehreres dergleichen enthalten haben soll, ist seit 1836 in Belgien zerstreut. Der seit Brower vielbesprochene sogenannte Ubcieus, ein grosses Grabmal mit mehreren Figuren im Gymnasium, ist nicht in sondern vor Coblenz in der Mosel gefunden und wäre also als ein Schicksalsgefährte der Stein- und Pfahlreste anzusehen, mit deren Besprechung wir unseren Aufsatz schliessen wollen.

Wir halten diese merkwürdigen Trümmer nämlich nicht blos aus den vorher entwickelten theoretischen Gründen, warum ein fester Uebergang über die Mosel zu Römerzeiten zweckmässig und wahrscheinlich war, sondern auch aus historischen und positiven Gründen, dass eben ein solcher Brückenbau in der ganzen Zeit nach dem Untergange der Römerherrschaft bis auf Erzbischof Balduin wirklich nicht existirt hat, für ein Römerwerk.

Der Haupteinwurf den man dem römischen Ursprung macht, ist aus der innigen Verbindung hergeleitet, in welcher hier Trümmer einer wenn auch verfallenden Kunst mit gemeinem Pfahlwerk gefunden wurden. Wie ist es möglich fragt man, dass die Römer dieses hohe Culturvolk, seine prachtvollen Grabmäler, seine Monumente zerstört haben sollte, um einem solchen rohen Holzbau als Ballast zu dienen? Liegt es da nicht näher an einen frühmittelalterlichen, etwa karolingischen Ursprung zu denken? Hat doch Carl der Grosse auch zu seinem Brückenbau bei Mainz die römischen Grab- und Legionssteine benutzt, die nach den Zerstörungen dort noch haufenweise umherlagen?

Wir antworten diesem Einwurf, dessen letztem Argument wir

---

12) Zur Grössenvergleichung diene, dass die ziemlich genau ermittelten Grundflächen des alten Rom 987, 300, des römischen Trier 240,000, Cöln 58,000, Boppard (Mittelstadt) 8500, Castells von Niederbieber 3380, Saalburg (Arctanum) 2270, Wiesbaden (Fontes Mattiacae) 1590 □ Ruthen enthalten.

auch historisch begegnen können, zuerst mit der Erinnerung an den jähen Verfall, den das römische Reich in den zwei letzten Jahrhunderten nahm und an die furchtbare Nothwendigkeit der Rettung, des Schutzes und der Vertheidigung um jeden Preis, den das Andringen der Barbaren grade unseren Grenzen auflegte. Wir wissen zwar nicht, wie oft zwischen 350 und 450 unsere Brücke verbrannt, zerstört, abgehoben oder beschädigt worden ist, wie oft ein römisches Heer, das die Mosel passirte, ihrer von Neuem bedurfte. Dass es aber mehr als einmal geschah, ist leider so gewiss, als Trier zwischen 406 und 440, also in 34 Jahren, vier Zerstörungen erlitt. Es hat somit nichts Auffallendes, dass man sich zur Wiederherstellung einer wichtigen Communication des Materials eigener Prachtbauten bediente, welche doch einmal von Barbarenhänden zerstört, in jener schrecklichen Zeit äusserster Noth vergebens der Wiederherstellung warteten.

Und die Barbaren waren nicht die alleinigen Zerstörer. Wir wissen, dass Jeder jener ephemeren Soldatenkaiser, welche die Habsucht und Willkür der Legionen grade am Rheine auf den wankenden Thron hob und oft nach wenigen Tagen wieder hinabstürzte, in kleinlicher Rache die Monumente des Vorgängers zerstörte, wir wissen ferner, dass die christlichen Imperatoren nach Constantin principiell Alles verfolgten und zerstörten, was nur im Entferntesten ans Heidenthum erinnerte.

Wir kommen nun zu den historischen Zeugnissen, welche in stattlicher Reihe beweisen, dass wenigstens zwischen dem 6. und 14. Jahrhunderte eine feste Moselbrücke zu Coblenz nicht bestand. Gregor von Tours erzählt in seiner bekannten Chronik (VIII, 13), dass er im Jahre 585 zu dem jungen Frankenkönig Childebert II. von Austrasien ad castrum Confluentis gekommen und dort Verhandlungen mit den Gesandten des Königs Guntram von Neustrien beigewohnt habe und fährt dann wörtlich fort (Uebersetzung von Giesebrecht): „Da wir aber in gedachter Burg beim Könige verweilten, wurden wir bei der fürstlichen Tafel bis tief in die Nacht zurückgehalten. Wir erhoben uns als das Mahl beendet war und da wir zum Flusse kamen, fanden wir ein Schiff, das für uns bereit stand. Als wir aber hineinstiegen, stürzte eine Menge von allerhand Leuten nach, das Schiff wurde voll von Menschen und füllte sich mit Wasser. Aber die Kraft des Herrn war auf wunderbare Weise mit uns und obwohl das Schiff bis zum Rande voll war, konnte es doch nicht sinken, denn ich hatte Reliquien des heiligen Martinus und anderer Hei-

ligen bei mir und durch ihre Wunderkraft glaubte ich wurden wir gerettet. Als dann das Schiff an das Ufer, von dem wir abgestossen hatten, zurückgekehrt war, stiegen die Menschen aus und man schöpfte das Wasser aus. Das fremde Volk wurde dann nicht wieder aufgenommen und so setzten wir ungefährdet über. Am folgenden Tage nahmen wir von dem Könige Abschied und zogen von dannen.“ Die merkwürdige Stelle beweist also die Existenz einer Fähre mit starkem Verkehr und eine nächtliche Unterkunft Gregors auf derjenigen Moselseite, welche jenseits der Burg von Coblenz lag, also zu Lützel-Coblenz.

Im Jahre 842 gingen die Söhne Ludwigs des Frommen im Kampfe mit ihren Bruder Lothar bei Coblenz zu Schiffe<sup>13)</sup> über die Mosel.

Zweifelhaft könnte sein ob das Zollprivilegium Erzbischofs Poppo von Trier von 1042 für das Stift S. Simeon zu Trier *thelonium quod a per transeuntibus navigio universis et in foro Confluentie solvitur* (Orig. im Prov. Archiv) sich auf die Ueberfahrenden und nicht etwa auf die an der Stadt Vorüberschiffenden bezieht. Deutlich spricht aber wieder von der Fähre der Vertrag zwischen dem Stifte S. Florin und dem Deutschordenshause zu Coblenz von 1247 (Orig. im Prov. Archiv) in *Mosella super nauulo recipiendo ac dividendo . . . omne ius quod habebant in navibus exercendis et nauulo navium recipiendo in Mosella* und eine Urkunde von 1313, die ein Haus an der Moselfähre *iuxta nauulum Moselle* erwähnt.

Erzbischof Balduin von Trier unternahm schliesslich 1343 unseren schönen steinernen Brückenbau. wie der noch vorhandene Ablassbrief des Papstes Clemens VI ausdrücklich hervorhebt, deshalb, weil durch die dort bisher bestandene Fähre (*navis subsidio*) dem Menschenzudrange nicht mehr genügt werde.

Schon seit dem Jahre 1280 kann auch die mittelalterliche Fähre nicht mehr an der Stelle der römischen Brücke — es wäre ja möglich dass man sich der linksufrigen Pfahlreste noch längere Zeit hindurch als Fährrampe (Fährkopf) bedient haben könnte — sondern nur an der Stelle der Balduinischen Brücke, welche auf dem Glacis des alten Castells beginnt, bestanden haben, weil die hohe Kehlmauer der 1280

---

13) Nithard III, 7. Dümmler Geschichte des ostfränkischen Reichs I, 169. *Idem reges armati naves concendunt et Mosellam trajiciunt.*

begonnenen erzbischöflichen Burg oder genauer der unter dem Namen „Paradies“ bekannten Vorburg jeden Zugang zur Mosel vom Florinsmarkte oder Münzplatz her durchschnitten und aufgehoben hat, es auch unbegreiflich scheinen würde, warum Balduin die an bekannter Stelle im Wasser liegenden Steine nicht zu seinem Bau benutzt haben sollte.

Am schwierigsten bleibt immer die Reconstruction der Brücke.

Auch wir treten aus archäologischen Gründen dem von den Herren Strombaudirector Nobiling und Wasserbaumeister Schmidt supponirten Bockbrückensystem bei, weil — wenn man von der von Caesar zur Erzielung eines augenblicklichen Erfolges aufgeschlagenen Jochbrücke absieht — auch die von Trajan bei Orsowa erbaute berühmte Donaubrücke, obgleich sie steinerne Pfeileruntersätze hatte, doch im Oberbau nach dem Bocksystem construirt war, das Vorhandensein von nur grossen, niemals im Mörtelverbande gestandenen Blöcken, die dichte Rammung der Pfähle und deren theilweise Ausgiessung mit Trass bei unserer Brücke bestimmt gegen steinerne Pfeiler und für ein künstliches hölzernes Sprengwerk sprechen. Auch wir halten die allein vollständig aufgedeckten vier ersten unregelmässigen Pfahlgruppen oder Roste für die linksufrige Fluthbrücke oder einen Pfahldamm, der mit hölzernen (Wacht- Zoll-) Häusern oder Befestigungen besetzt war, und meinen, dass erst vom vierten Roste ab die eigentliche Strombrücke auf Böcken begonnen habe, welche auf dem rechten Moselufer wiederum in einer kürzeren (das rechte Ufer ist beinahe 20 Fuss höher als das linke) Rampe auslief. Dieses Bocksystem gewährte den Vortheil, dass man die Strombrücke bei jedem Eisgange oder einer dem Castell von Norden drohenden Kriegsgefahr abtragen und sofort wieder auf den geebneten Pfahlrosten aufschlagen konnte, wozu es in dem wenigstens in der letzten Römerzeit lediglich mit Garnisontruppen (milites defensores) belegten Castell weder an Menschen, noch an Räumlichkeiten gebrechen konnte.

Ihre Majestät unsere erlauchte Königin hat die Aufstellung sämtlicher Sculpturstücke und einiger guterhaltenen Pfähle mit ihren Eisenschuhen in den Hallen des Kgl. Gymnasii zu Coblenz verfügt. Ebenso hat der Referent im Auftrage der Kgl. Regierung jedem der rheinischen Museen zu Mainz, Wiesbaden, Bonn, Cöln, Trier einige der Pfähle zur Disposition gestellt. Endlich ist Sorge dafür getragen, dass die Gutachten des leitenden Technikers Wasserbaumeister Schmidt sowie die denselben beigegebenen Pläne, nachdem dieselben Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Cultus vorgelegen haben, ans Gymnasium

44 Bericht über die in der Mosel entdeckten Pfahl- u Steinrümmer etc.

hierselbst abgegeben werden sollen, um den Forschern bei künftigen weiteren Funden das ganze Material zur Beantwortung unserer allerdings noch manche Zweifel bergenden Brückenfrage zur Verfügung zu stellen.

Coblenz im April 1866.

**Eltener**  
Archivrath.



### e. Die Coblenzer Pfahlbrücke.

Im Herbst des vergangenen Jahres brachten die Zeitungen kurze Nachricht von den Resten einer im Flussbett der Mosel bei Coblenz gefundenen Pfahlbrücke<sup>1)</sup>. Aus dem jüngst erschienenen neuen Band der Publicationen unseres Vereins (Heft 39. 40 S. 400) erfuhren wir von dem eingehenden Vortrag über jenen Fund, den Archivrath Eltester am Winckelmannsfeste gehalten hat. Nähere Mittheilungen aber sind nicht veröffentlicht worden und so blieb der Wunsch nach genauer Kenntniss des Gefundenen rege. Der Theilnahme, welche I. M. die Königin den am Rhein überhaupt und ganz besonders den in ihrer Residenzstadt Coblenz zu Tage kommenden Denkmälern zuwendet, verdankt es die archäologische Gesellschaft zu Berlin, dass ihr nicht bloss der Vortrag des Herrn Eltester sondern auch die auf diesen Gegenstand bezüglichen Betrachtungen des Strombaudirectors Geheimrath Nobiling zu Coblenz durch den Unterzeichneten mitgetheilt werden konnten. Beide Schriftstücke nebst dem zu dem zweiten gehörenden sorgfältigen Situationsplan sind inzwischen in den Schriften des Vereins veröffentlicht worden. Die aus ihnen leicht zu gewinnende Anschauung des Fundes unterstützte der in jener Sitzung der archäologischen Gesellschaft anwesende Prof. aus'm Weerth mit einer Reihe von auf die Autopsie und auf die Vergleichung ähnlicher Funde (wie der Xantener Brücke) gegründeten Angaben<sup>2)</sup>. Darauf hin wage ich es im engsten Anschluss an die oben bezeichneten Schriftstücke meine Meinung über Alter und Bedeutung des Fundes kurz zu begründen.

---

1) Vergl. die Augsburger Allgem. Zeitung von 1865 Beilage zu Nr. 300.

2) Vergl. den Sitzungsbericht in Gerhards archäol. Anzeiger von 1866 S. 284\*.

Zur allgemeinen historischen Orientierung werden zunächst die folgenden Bemerkungen dienlich sein. In den gangbaren Handbüchern werden die einschlägigen Fragen entweder unrichtig (wie von Mannert 2, 1 S. 255 der 2. Aufl. und von Forbiger 3 S. 247) oder nur sehr kurz (wie von Ukert 2, 2 S. 518. 526) behandelt. Nach den eingehenden und meist zutreffenden Erörterungen, welche diesen Fragen Joh. Aug. Klein hat zu Theil werden lassen<sup>3)</sup>, scheinen zwar richtige Ansichten über sie Wurzel gefasst zu haben; dennoch aber beruhen Herrn Eltesters Annahmen über den neuen Fund wiederum auf geschichtlichen Voraussetzungen, die ich nicht für gegründet halten kann. Desshalb ist die folgende Auseinandersetzung hier nicht zu umgehen.

Der Name *Confluentes* wird, soviel ich sehe, zum ersten Male erwähnt von Sueton im Leben des Caligula<sup>4)</sup>. Dass hier nur der Zusammenfluss von Rhein und Mosel gemeint sein kann; nicht aber, wie auch behauptet worden, der der Mosel mit irgend einem ihrer kleinen Nebenflüsse, ist einleuchtend. Schon das Fehlen der Flussnamen schliesst eine andere Annahme aus: *in Treveris ad confluentes* kann nur von Rhein und Mosel verstanden werden; und ebenso beweist auch dieses Fehlen, dass der Ort wohl schon zur Zeit des Plinius, nicht bloss zu der Suetons, eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Denn sonst werden die Namen der Flüsse, um die es sich handelt, ausdrücklich hinzugefügt. So bei Livius (1, 27, 4) von Tiber und Anio *ubi Anienem transit ad confluentes collocat castra* und (4, 17, 12) *ad confluentes conседit in utriusque ripis amnis*; im Brief des Lepidus an Cicero

3) In drei Programmen, von welchen mir nur das zweite zugänglich geworden ist, nämlich das Coblenzer von 1826 'über die altrömischen Confluentes und ihre nächsten Umgebungen mit Hinsicht auf Kaiser Valentinians Vertheidigungslinie am Rheine' 10 S. 4. Das erste, in Cöln 1825 erschienen, kenne ich nicht und ich weiss nicht ob das dritte, worauf der Verf. am Schluss des zweiten hinweist jemals erschienen ist.

4) *Cap. 8 ubi natus sit (C. Caesar) incertum diversitas tradentium facit. Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio (so schreibt Roth nach den Handschriften; man las früher allgemein Ambiatino) supra confluentes; addit etiam pro argumento aras ibi ostendi inscriptas 'ob Agrippinae puerperium'. . . . Ego in actis Antii editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius u. s. w. . . . Plinium arguit ratio temporum . . . . Nec Plinii opinionem inscriptio arae quicquam adduverit, cum Agrippina bis in ea regione alias enixa sit . . . . Sequenda est igitur quae sola restat publici instrumenti auctoritas u. s. w.*

von Rhodanus und Arar (ad fam. 10, 34, 1) *ab confluenta Arari et Rhodano*<sup>5)</sup>. In den Inschriften des bekannten Altars des Augustus zu Lyon, der an jener Stelle stand, wird derselbe ausführlich bezeichnet als *ara ad confluentes Araris et Rhodani* (Orelli 4018 = Boissieu *inscriptions de Lyon* S. 5) oder *inter confluentes Araris et Rhodani* (Boissieu S. 95. 114), kürzer aber auch bloss als *ara ad confluentem*, ganz analog dem *ad confluentes* des Sueton<sup>6)</sup>. Caesar sagt (bell. Gall. 4, 15, 2) von Maas und Rhein *ad confluentem Mosae et Rheni* (eine Stelle die Forbiger 3 S. 247 mit gewohnter Verkehrtheit auf Coblenz bezieht), Plinius (6, 26, 122) von Babylon *in confluenta Euphratis fossa perducti atque Tigris*, ebenso (3, 26, 149) von Danuvius und Savus *in confluenta supra dicto*. Dieser Punkt führte die Bezeichnung *Confluentes* als Station der Itinerare (beim Ravennas 4, 19 S. 214, 13 Parthey und auf der Peutingerschen Tafel). Ebenso wird höchst wahrscheinlich der Zusammenfluss von Rhein und Mosel von der Zeit an, wo es eine römische Strasse am linken Rheinufer gab, eine Station derselben und eine Fährstelle über die Mosel mit dem Namen *ad confluentes* gewesen sein<sup>7)</sup>. Sueton fand die Meinung des Plinius, dass

5) *Ab confluenta ab Rhodano* die Handschrift; was Orelli vermuthet *ab confluenta ad Rhodanum* ist gegen den Gebrauch; was ich vermuthete wird durch den constanten Gebrauch der gleich anzuführenden Inschriften bestätigt, in welchen der kleinere Arar immer voransteht. Doch könnte man auch das zweite *ab* streichen als aus einfacher Iteration entstanden und *ab confluenta Rhodani* schreiben.

6) Denn in der Inschrift des Ehrenbogens der Söhne des Augustus zu Saintes in Aquitanien Orelli 160 = Boissieu S. 96 gesetzt von einem C. Julius Rufus, Sohn des C. Julius Otuanenus, Enkel des C. Julius Gedemo und Ur-enkel des Eposterovidus, der also seinen Stammbaum durch vier Generationen bis in die Zeit der Unabhängigkeit hinaufführt, kann doch wohl nur der Altar der *tres Galliae*, Aquitanien, Lugdunensis und Belgien, zu Lyon gemeint sein, nicht, wie einige französische Gelehrte annahmen, ein Altar von ähnlicher Lage zwischen Seugne und Charente zu Saintes selbst.

7) Auch bei den Sequanern scheint es wie bei den Treverern ein *Confluentes* gegeben zu haben, wenn anders dem Coblenz am Zusammenfluss von Rhein und Aare im Canton Aargau mit Recht jener alte Name beigelegt wird; so Valesius in der *notitia Galliarum* (Paris 1675) S. 154. Ebenso wird auch Confolens oder Conflans im Departement der Charente an der Vienne, einem der linken Nebenflüsse der Loire, in der Diöcese von le Mans gelegen gemeinhin auf ein römisches *Confluentes* zurückgeführt. Ob dasselbe von den gleichbenannten Orten in der Grafschaft Roussillon und in der Tarentaise (Sa-

Caligula in jener Gegend geboren worden sei, gewiss in dessen bekanntem grossem Werke über die germanischen Feldzüge; dass sie dennoch nur auf einem Schluss, und zwar einem mindestens unsicheren, beruht, nimmt der Quelle an sich nichts von ihrer Autorität und jener besonderen Nachricht nichts von ihrem Werth. Plinius konnte sehr wohl in Erfahrung gebracht haben, dass sich in jenem Vicus der Treverer ein Altar befand, etwa der Juno Lucina von einem der Legaten des Germanicus geweiht *ob Agrippinae Germanici Caesaris puerperium*. Dergleichen Devotion für die Sprösslinge des kaiserlichen Hauses, selbst die noch ungeborenen, wurde zwar später erst gemein<sup>8)</sup>, allein sie konnte vereinzelt schon früher vorkommen zumal einem so bewunderten und verehrten Prinzen gegenüber wie Germanicus. Gesetzt aber auch, es habe wirklich eine oder mehrere solcher Dedicationen an jenem Ort gegeben (auf den wie Sueton mit Recht ausführt nicht zutreffenden Schluss des Plinius, dass desshalb Caligula dort geboren sein müsse, kommt es uns hier nicht an), so folgt daraus nur, dass Truppen des Germanicus in dem *vicus Ambitarvius* eine Zeitlang gestanden haben, keineswegs dass *ad confluentes* selbst damals schon ein besonderer von jenem *vicus* verschiedener Ort einer römischen Niederlassung gewesen sei.

Dagegen ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass nicht weit von einem solchen Punkt, wie ihn der Zusammenfluss der beiden Ströme bildet, ein Flecken der keltischen Treverer gelegen hat. Wir kennen in Gallien eine Reihe von so gelegenen Orten, welche *Condate* hiessen. Dieses scheint der keltische Name für *confluentes* gewesen zu sein; daher wahrscheinlich auch ein *pagus* zu Lyon denselben Namen führte (Boissieu S. 19 f.). Man könnte sogar versucht sein auch in dem Namen *Ambi-tarvius* eine Beziehung zu der Lage zu finden. Dabei würde

---

voyen) gilt, weiss ich nicht. Vergl. Expillys *dictionnaire géographique . . . de la France* 1764 Bd. 3. S. 444 ff. In Italien weiss ich von einem *Confienza* zwischen Novara und Vercelli in Sardinien und von einem *Confente* in Calabrien zwischen Nicastro und Martorano aus Rampoldis *corografia dell' Italia* 1,785. In Spanien giebt es einen Ort *Conflentes* oder *Cofrentes* (die Verschiedenheit beruht nur in der Aussprache) im Königreich Valencia bei Ayora zwischen den Flüssen Cabriel und Jucar; vergl. Madoz *diccionario geografico* 6,506. Es wäre gar nicht zu verwundern, wenn der gleiche Name noch an manchen anderen Punkten des Zusammenflusses zweier Flüsse in den Provinzen des römischen Reiches sich finden sollte.

8) Wie z. B. die jüngst von Mommsen und Nissen neu behandelte Inschrift des Domitian von Acerrae lehrt, Hermes I. S. 151 ff.

man an eine hybride Bildung denken können, wie bei dem *pagus Ambitrebicus* der Veleiatischen Tafel; doch ist *Ambi* — ein in vielen keltischen Namen vorkommender Bestandtheil, also wohl einheimischen Ursprungs. Durchaus aber keine Nöthigung liegt vor, diesen *vicus* den Rhein aufwärts bei Rense oder bei Ems oder auch weit von Coblenz die Mosel aufwärts zu suchen: nach der Angabe *supra confluentes* ist er vielmehr in der unmittelbaren Umgebung von Coblenz auf einem hochgelegenen Punkt zu vermuthen. Ich sehe aus dem Kleinschen Programm, dass an manchen Orten nahe um Coblenz Urnen, Waffentücke, Münzen und ähnliche Dinge gefunden worden sind: auf Spuren eines keltischen *vicus*, wie sie in Frankreich und England zahlreich vorhanden sind, scheint aber noch keiner der Localantiquare gestossen zu sein. Da Drusus für den Gründer des römischen Castells Mainz gegenüber gilt (nach Dio 54, 33), so pflegt man ihm auch die Anlage der ganzen Strasse auf dem linken Rheinufer von Mainz bis Cöln zuzuschreiben; vielleicht mit Recht, obgleich die wenigen bisher auf jener Strecke gefundenen Meilensteine<sup>9)</sup> keinen Anhalt für diese Annahme bieten. Dass die Strasse im Jahre 70 vollständig fertig war, schliesst man wohl mit Grund aus dem von Tacitus (*hist.* 1, 56) berichteten Umstand, dass in jenem Jahr die Nachricht von dem Abfall der Legionen Obergermaniens von Galba, der *ipso kalendarum Ianuariarum die* stattfand, dem Vitellius nach Cöln durch einen Adlerträger der vierten Legion überbracht wurde, als er beim Mahle sass, *nocte quae kalendas Ianuarias secuta est*. In den offiziellen Itinerarien des Reiches, in dem des Caracalla (S. 371, 2), auf dem Leugenstein von Tongres<sup>10)</sup>, beim Ravennaten (4, 24 S. 227, 10 Parthey) und auf der Peutingerschen Tafel erscheint *Confluentes* als Station. Möglich also, dass so lange die Strasse bestand *ad confluentes* eine *mansio* vorhanden war. Dass aber diese *mansio*, wie man aus dem wie bekannt militärischen Charakter der römischen Strassen und der strategischen Bedeutung der Lage geschlossen hat, ein *castellum* mit einem Wachtposten gewesen sei, ist ganz unerweislich. Die strategische Bedeutung, die man dem Ort beilegt, ist mindestens problematisch. Damals wie

9) Vergl. Brambach *de columnis miliaris ad Rhenum reportis* S. XII.

10) Henzen 5236; er soll aus Diocletians Zeit sein, vergl. Renier *itinéraires Romains de la Gaule* Paris 1850 S. 49, aus dem *annuaire der société des Antiquaires de France* von demselben Jahr.

jetzt beherrschten ihn die umliegenden Höhen diesseits und jenseits des Rheines wie der Mosel. Sicherlich darf man darauf allein hin nicht hier eines von den viel missbrauchten mehr als fünfzig Castellen suchen, welche Drusus an den Ufern des Rheins in grader Linie vertheilte <sup>11)</sup>, wie selbst die besonnensten Forscher für wahrscheinlich halten <sup>12)</sup>. Gesetzt aber auch es habe hier eines jener Castelle wirklich gestanden: nirgends ist gesagt, dass die in runder Zahl über fünfzig *castella* des Drusus mehr waren als kleinere nach römischer Art befestigte Lagerplätze (*castra*); vielleicht weniger gross und weniger auf die Dauer berechnet als die bekannten römischen *castra* von Kreuznach und Neuwied, eine zusammenhängende Postenkette zum Schutz der Rheinlinie, die man nach erfolgter Pacificierung der Provinz leicht abbrechen und aufgeben konnte. Dass in der offiziellen Statistik der römischen Gemeinden, wie sie nach der grossen Weltkarte des Agrippa bei Plinius, nach späteren Aufnahmen bei Ptolemaeos vorliegt, kein besonderer Ort *ad confluentes* verzeichnet wird, spricht deutlich gegen die an sich mögliche Annahme, dass neben dem alten *vicus Ambitarvius*, der vielleicht früh unterging, von Anfang an eine römische Niederlassung irgend welcher Art am Orte der Strassenstation *ad confluentes* gelegen habe.

Dasselbe ergibt sich aus der localen Untersuchung. Der seit Brower viel besprochene Grabstein mit Reliefdarstellungen, welcher im Saal des Coblenzer Gymnasiums aufbewahrt wird <sup>13)</sup>, soll aus der Mosel gezogen worden sein; er gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach zu jenen aus weiterer Entfernung hergebrachten Ballaststücken der Pfahlbrücke, über die nachher zu sprechen ist. Der zweite daselbst aufbewahrte Stein (Lersch 91) stammt aus Boppard. Dagegen soll ein vereinzelter römischer Ziegelstein mit dem Stempel der von Claudius zuerst ausgehobenen 22ten Legion (Lersch 92) im Jahre 1837 in der Altstadt Coblenz zum Vorschein gekommen sein. Fänden sich ähn-

---

11) Nach der allein bei Florus 2, 80 [4, 12] vorhandenen Nachricht *Drusus . . . . . in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim; in Rheni quidem ripa quingenta amplius castella direxit*, bei der man nie vergessen sollte, dass man es mit einem höchst ungenauen und prunkhaft übertreibenden Rhetor zu thun hat.

12) Böcking zur *Notitia oes.* S. 979\*).

13) Vergl. Lersch Centralmuseum 3 S. 63, 90.

liche Ziegel häufig in Coblenz, so läge darin allerdings das stärkste Indicium dafür, dass einst daselbst ein römisches Castell gestanden habe. So aber kann ein einziger Ziegel leicht in alter oder neuer Zeit anderswoher eingeschleppt worden sein, denn die Ziegel dieser Legion sind in ganz Obergermanien häufig. Einstweilen sind daher darauf keine Schlüsse zu bauen. Spuren antiker Wohngebäude sind, wie Klein ausführt, bis auf seine Zeit niemals in Coblenz gefunden worden; dass sich diess in den seitdem verflossenen vierzig Jahren geändert hätte, ist mir nicht bekannt.

Bei Ammianus Marcellinus (16, 3, 1) findet sich bei Gelegenheit von Julians Feldzug gegen Cöln vom Jahr 356<sup>14)</sup> die folgende Notiz: in jenen damals von den Franken und Alemannen arg heimgesuchten Gegenden *nec civitas ulla visitur nec castellum; nisi quod apud confluentes, locum ita cognominatum ubi amnis Mosella confunditur Rheno, Rigomagum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris*. Also keine Stadtgemeinde und kein Castell in jener ganzen Gegend; die Angabe dass *Rigomagum*, d. i. Remagen, *apud confluentes* liege ist sehr ungenau. Wie man aber diese Angabe als ein Zeugniß dafür anführen konnte, dass in der Mitte des vierten Jahrhunderts zu Coblenz ein römisches Castell gestanden habe, bleibt mir unverständlich. Der *locus ita cognominatus* sagt eigentlich deutlich das Gegentheil. Aus einer Reihe von anderen Notizen bei Ammianus (z. B. 18, 2, 4 über die sieben unterhalb Mainz gelegenen früher zerstörten und durch Julian wieder gewonnenen Städte, unter denen Coblenz zwischen Bingen und Andernach fehlt), welche Klein in dem oben angeführten Programm zugleich mit der vorliegenden in durchaus befriedigender Weise erörtert hat, ergibt sich ebenfalls mit Bestimmtheit, dass damals wie früher kein grösserer römischer Ort an der Stelle von Coblenz stand. Der Dichter des vierten Jahrhunderts Ausonius<sup>15)</sup> und noch im sechsten Jahrhundert Venantius Fortunatus<sup>16)</sup> drücken sich beide so unbestimmt aus, dass man aus ihren Worten wiederum nur ein Argu-

14) Dessen Einzelheiten übrigens vielfache historische Schwierigkeiten bieten, vergl. von Wietersheims Geschichte der Völkerwanderung 3 S. 508.

15) In der Mosella V. 473, wo er von ihr sagt *qua Germanis sub portibus ostia solvis*.

16) 10, 10 V. 47 *tum venio qua se duo flumina confusa iungunt, Hinc Rhenus spumans, inde Mosella ferox*.

ment gegen das Vorhandensein eines grösseren antiken Ortes an der Stelle des Zusammenflusses entnehmen kann.

Erst in der *notitia*, welche bekanntlich den Stand des Reiches zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts angiebt, erscheint *sub dispositione viri spectabilis duois Mogontiacensis* der *praefectus militum defensorum Confluentibus* (S. 117\*, 10 Böcking); also war die Station der Strasse damals sicher ein mit *militibus defensoribus* belegter Wachtposten. Auf die geschichtlichen Ursachen, aus welchen damals grade hierher ein Wachtposten gelegt wurde, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Sie ergeben sich aus dem damaligen Zustand der ganzen Provinz ohne Schwierigkeit. Und so erscheint denn auch schon im sechsten Jahrhundert bei Gregor von Tours das *castrum Confluentis*<sup>17)</sup> und ebenso in späteren mittelalterlichen Quellen, aus welchen die Lage dieser ältesten Niederlassung nahe der Spitze der Landzunge zwischen den beiden Flüssen erhellen soll.

Das Resultat unserer historischen Orientierung ist also: für das ganze Alterthum ist keine römische Stadt an der Stelle von Coblenz irgendwo bezeugt. Nur eine Station der römischen Strasse befand sich daselbst und diese war erst etwa vom Beginn des fünften Jahrhunderts an und im sechsten ein befestigtes *castrum*. Mithin fallen alle Gründe, welche man aus der Bedeutung des Ortes für das Alter der neu gefundenen Pfahlbrücke entnehmen zu können geglaubt hat, von vornherein in sich zusammen. Herr Nobiling hält es für wahrscheinlich, dass in der früheren Kaiserzeit eine Fähre die Station *ad confluentes* mit dem gegenüberliegenden Moselufer verbunden habe, und erkennt die Reste des Zugangs zu jener ältesten Fähre in den zwei aus je drei Pfählen bestehenden Jochen mit nur 22 Fuss Brückenweite, welche noch unterhalb der grossen Pfahlbrücke auf dem linken Moselufer gefunden worden sind. Wo stehende Brücken fehlten, hat man sich gewiss von jeher der Fähre bedient. Aber da, wie Eltester ausführt, schon Gregor von Tours, wie er selbst erzählt, im Jahr 585 in einer Fähre die Mosel bei Coblenz passiert hat, ebenso im Jahre 842 die Söhne Ludwig des Frommen, und da, wie urkundlich feststeht, im Jahr 1042 der Erzbischof von Trier das Fährrecht und den Fährzoll über die Mosel bei Coblenz an ein Trierer Stift verschenkt hat, welches auch bis zum Bau der steinernen Moselbrücke im Jahr 1343 in dem Besitz des Pri-

---

17) *Hist. Francorum* 8,13; vergl. Böcking zur *notitia* am oben angef. Ort.



vilegiums blieb, so liegt es doch weit näher jenen Zugang am linken Ufer auf die ausreichend bezeugte mittelalterliche Fähre zu beziehen.

Was die Pfahlbrücke selbst anlangt, so sind unzweideutige Kriterien der Zeit, in der sie entstand, bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Exemplare der Coblenzer Brückenpfähle, welche auf Verfügung I. M. an die Sammlungen von Coblenz, Bonn, Cöln, Trier, Mainz und Wiesbaden abgegeben worden sind, werden vermuthlich Veranlassung geben zu interessanten Vergleichen mit der neuesten Specialität der monumentalen Archäologie, nämlich mit den Pfahlbauten. Dass bei den Pfählen am linken Ufer zwei, alles in allem zwei Kupfermünzen, eine des Augustus und eine des Gratian gefunden worden sind, wird man jedoch schwerlich mit Eltester für ein positives Kriterium der Zeit zu halten geneigt sein. Wenn auch wirklich diese beiden Münzen in römischer Zeit an die Fundstelle gelangt sind (was schwerlich zu erweisen sein wird), dass zufällig einmal zu ganz verschiedener Zeit ein Paar Kupferstücke in das Wasser gefallen sind, beweist keineswegs dass in der Zeit des Augustus und in der des Gratian, wie Herr Eltester annimmt, hier eine Brücke über die Mosel geführt habe. Mit Absicht, wie in Gräber oder in die Heilquellen, sind doch diese Münzen sicher nicht auf den Grund des Flusses gelegt worden. Zufällig verlorne Münzen aber, und noch dazu so ganz vereinzelt vorkommende, können im allgemeinen überhaupt als chronologische Zeugnisse nicht verwendet werden.

Ein zweiter für die Zeitbestimmung nicht unwichtiger Punkt, auf welchen Herr Nobiling besonders aufmerksam macht, sind die wie es scheint colossalen Dimensionen der Pfahlbrücke. Die über tausend Eichenstämme von 1 bis 2 Fuss Dicke und 3 bis 12 Fuss Länge, unten mit 1 bis 1½ Fuss langen eisernen Spitzen beschlagen, bilden auf dem linken Ufer die Pfeiler des Aufgangs der Brücke von der flachen Landseite, vier Pfahlroste von 17 bis 24 Schritt Breite bei 6 Schritt Durchlassweite; in den Zwischenräumen stehen die zahlreichen Pfähle, welche Herr Nobiling für Ausfüllungen des vermuthlich durch Hochwasser ausgerissenen und dadurch die Pfeiler gefährdenden Flussbettes hält. Erst vom vierten Pfeiler an sollen dann die im eigentlichen Flussbett stehenden schmaleren Brückenpfeiler mit je 25 Schritt Durchlassweite beginnen, von denen, mit Ausnahme des ersten rechtsseitigen, nur ganz vereinzelt Pfähle zum Vorschein gekommen sind. Die Coblenzer Herren vermuthen nach diesen Indicien eine auf Böcken ruhende hölzerne Brücke (die man also im Winter abbrechen konnte) von minde-

stens zehn Pfeilern (ohne die Stirnpfeiler an beiden Ufern), fünf stärkeren am linken Ufer und fünf schwächeren in der tieferen Flussrinne und elf Durchlassöffnungen, etwa 880 Fuss lang (die steinerne Moselbrücke ist 960 Fuss lang) und 31 bis 35 Fuss breit. Colossal sind besonders die Pfeiler am linken Ufer, auf welchen sich die Coblenzer Herren deshalb hölzerne Befestigungswerke aufgeführt denken. Ueber die constructive Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit dieser Annahmen steht mir natürlich kein Urtheil zu. Wir haben sie als erwiesen anzunehmen und uns danach ein Urtheil über ihre muthmassliche Entstehungszeit zu bilden.

Stehende hölzerne Brücken gab es in ältester Zeit wie natürlich in Rom so gut wie in Griechenland; es braucht nur an den *pons sublicius* erinnert zu werden<sup>18)</sup>. Aber schon in republicanischer Zeit hat es überall steinerne Brücken gegeben, in und ausserhalb Roms. Wie früh die Technik der Römer grade in Wasserbauten die höchste Vollendung erreicht hat ist ja bekannt. Aus der ganzen Zeit der Republik und aus der frühern Kaiserzeit ist, soweit ich das Material übersehe, kein Beispiel einer stehenden hölzernen Brücke bekannt. Caesars Rheinbrücke (*bell. Gall.* 4, 17) kann nicht als ein Beispiel dafür angesehen werden, denn sie war ja nur für die vorübergehenden Zwecke des Feldzugs angelegt, keineswegs um den Verkehr zwischen den beiden Ufern dauernd zu vermitteln. Im Gegentheil, schon in der frühesten Kaiserzeit sind auch aus den Provinzen eine Reihe von steinernen Brücken bekannt, über viel breitere und gefährlichere Ströme als über die Mosel. So baute August über den Anas in Lusitanien bei der von ihm angelegten Festung Augusta Emerita die noch stehende Brücke von nicht weniger als sechzig Bogen; bekannter noch ist die Brücke des August von Ariminum. Traians Donaubrücke bei Orsova war zwar eine Bockbrücke aus Holz, aber auf steinernen Pfeilern ruhend, und gewiss lag auch hier wenigstens die Absicht vor, die hölzerne Brückenbahn künftig durch eine steinerne zu ersetzen. Grade von Traian sind noch eine ziemliche Anzahl von steinernen Brücken bekannt, darunter manche noch erhaltene, wie die von Alcantara in Spanien<sup>19)</sup>. Ueberall wo der

18) Ich verweise hierfür im allgemeinen auf Hirts Geschichte der Baukunst bei den Alten Theil 3, 1827 S. 413 ff., obgleich seine Behandlung des römischen Brückenbaus in jeder Beziehung unzureichend ist.

19) Vergl. *Annali dell' Istituto archeologico* 35, 1863 S. 173 ff. *Monumenti* Band 6 und 7 Tafel 73 bis 75.

Verkehr eine stehende Brücke nöthig machte und strategische Rücksichten ihre Anlage nicht hinderten, scheint die solide Pracht des römischen Strassenbaues in der ganzen früheren Kaiserzeit nur steinerne Bauten zur Anwendung gebracht zu haben. Dagegen wo aus irgendwelchen Gründen eine stehende Brücke nicht vorhanden war, hat man sich gewiss, wie Herr Nobiling mit vollem Rechte annimmt, der Fährre bedient; zumal in Gallien, da Caesar (*bell. civ.* 3, 29, 3) die *pontones* ausdrücklich als ein *genus navium Gallicarum* bezeichnet. Solche *pontones* werden also auch wohl auf der Strasse von Mainz nach Cöln bei allen grösseren und kleineren linken Nebenflüssen des Rheins, über welche keine steinernen Brücken führten, zur Anwendung gekommen sein. Die erhaltenen Reste eines Aufgangs zur Fährre möchte ich aber; abgesehen von ihren geringen Dimensionen, auch deshalb nicht mit Herrn Nobiling auf jene älteste Fährre beziehen, weil nach den Untersuchungen der Localforscher die römische Strasse durch Coblenz und auf dem andern Ufer weiter nach Andernach nicht in so unmittelbarer Nähe der Mündung, sondern etwas weiter aufwärts den Fluss überschritten zu haben scheint.

Hiernach also wird man nicht geneigt sein, die Coblenzer Pfahlbrücke mit der ersten Anlage der Strasse oder auch nur mit Augustus und der ganzen früheren Kaiserzeit in Verbindung zu bringen. Das für ihr höheres Alter angeführte Argument von ihrer Nothwendigkeit oder strategischen Wichtigkeit ist nach dem oben auseinandergesetzten keines. Da keine römische Niederlassung irgendwelcher Art, ausser einem Posthaus, auf der Stelle von Coblenz nachweislich ist, so wird der Verkehr wohl einer stehenden Brücke haben entrathen können. Und dieselben strategischen Gründe, welche die Anlage eines römischen Castells *ad confluentes* hinderten oder wenigstens als unnöthig erscheinen liessen, werden auch bewirkt haben, dass man sich mit einer Fährre begnügte. Eine stehende Brücke ist ja nach den Umständen strategisch ebenso sehr ein Nachtheil wie ein Vortheil.

Es bleibt aber noch ein dritter Punkt zu erörtern, der für die Altersbestimmung der Brücke von Wichtigkeit ist. Das ist der Fund der etwa 160 grossen, bis zu 40 Cubikfuss haltenden Steinblöcke, welche, ohne irgend eine Spur von Vermauerung zu zeigen, in den Zwischenräumen zwischen jenen ersten vier Pfeilern auf dem linken Ufer (nicht auf oder zwischen den Rosten der Pfeiler selbst) gefunden worden sind. Von den etwa 40 Fragmenten von Statuen, Inschriften und Architekturstücken, welche darunter sich befanden und in den Hallen des Co-

blenzer Gymnasiums aufgestellt worden sind, werden die Vereinsschriften hoffentlich bald in der Lage sein, ausreichende Abbildungen, von den Inschriften womöglich kleine Facsimiles nach Papier-Abklatschen zu geben. Das genaue Verzeichniss des Hrn. Eltester<sup>20)</sup> führt vier verschiedene Fragmente von Inschriften an. Sie sind sämmtlich zu unbedeutend als dass eine sichere Wiederherstellung versucht werden könnte; nur bei dem zweiten acht Zeilen langen Fragment sieht man deutlich, dass es eine Grabschrift war, ebenso wie die oben erwähnte schon seit langer Zeit in Coblenz aufbewahrte Inschrift. Eine genauere Zeitbestimmung dieser Fragmente (sie sollen aus der besten Zeit hinabreichen bis in das fünfte Jahrhundert) kann daher nur nach dem paläographischen Charakter der Schrift gegeben werden; desshalb sind Facsimiles nothwendig. Für die Sculpturen und Architekturstücke sind wir einstweilen auf Hrn. Eltesters sehr genaue Beschreibung angewiesen. Die drei ersten Sculpturfragmente, eine männliche Relieffigur, ein im flatternden Mantel dahin sprengender barbarischer Reiter, ein vierrädriger Wagen mit zwei Pferden bespannt, worauf zwei Personen sitzen, gehören unzweifelhaft Grabmälern an. Der galoppierende Reiter ist die auf zahllosen Beispielen in allen Provinzen wiederkehrende, fast stehende Vorstellung auf den Grabsteinen von Reiterobersten, *praefecti alarum*, die ja vielfach ihre barbarische Tracht und Bewaffnung beibehielten, wie ursprünglich unsere Uhlanen und Husaren; im letzten Grund geht dieser Typus, wie fast alle Typen auch der spätesten römischen Kunst, zurück auf griechische Vorbilder, die Grabmäler attischer *ἱππεῖς*, wie sie in jüngster Zeit besonders an der Stelle des öffentlichen Begräbnissplatzes vor dem äusseren Kerameikos zu Athen gefunden worden, aber schon längst in berühmten Exemplaren aus der besten Zeit griechischer Kunst in verschiedenen Sammlungen vorhanden sind. Von gleicher Art werden wohl auch das 'kaum mehr kenntliche Relief mit einer Kampfszene' (N. 73 bei Schmidt) und 'eine Steinplatte mit den Resten eines Reiters mit grossem Schilde' (N. 36) sein. — Wagen aller Art finden sich ganz besonders häufig auf Grabmälern in den keltischen Provinzen, — es genügt auf das Igeler Monument zu verweisen; auch ist es kein Zufall, dass die meisten der Ausdrücke, welche die lateinische Sprache für die verschiedensten Arten von Fuhrwerken kennt, mit Ausnahme nur von *carpentum*, *pilentum*, *plaustrum*,

---

20) Jetzt unter Litt. A. B und 1=77 dem Aufsätze von Wasserbaumeister Schmidt 5. 7 und fgg. eingefügt.

*bigae* und *quadrigae*, nachweislich keltischen Ursprungs sind<sup>21)</sup>. — Die übrigen Reliefs (Nr. 16, 23 und 39 bei Schmidt und auf den Tafeln) scheinen von der Art der in Trier und Kreuznach so häufigen Altäre mit einzelnen Göttergestalten in Relief auf allen vier Seiten zu sein. — Unter den beschriebenen Architekturfragmenten ist keines, das nicht zu einem grösseren römischen Grabmal gehört haben könnte; wie von dem 'collossalen Rundfries, an dessen Stirnseite ein groteskes Haupt hervortritt' (N. 3) und von 'den Resten der geschuppten Bedachung eines Monuments ähnlich der Igelsäule' (N. 1) Hr. Eltester ausdrücklich hervorhebt. — Dass sehr viele dieser Steinblöcke offenbar nicht kleine Grabsteine waren, sondern Werkstücke aus grösseren Gebäuden, worauf Prof. aus'm Weerth aufmerksam machte, beweist nicht, dass ein solches grösseres Gebäude, von welchem sie herrühren (und das doch immer auch ein grosses Grabmal, etwa wie das Igeler, gewesen sein kann), in unmittelbarer Nähe der Brücke gestanden habe müsse. Derselbe Gelehrte hat bemerkt, dass auch unter diesen Werkstücken viele aus dem weissen Jurakalk von Metz oder Verdun bestehen<sup>22)</sup>. Da dieser Stein jetzt als ein von den Römern zu Bauten in den verschiedensten Gegenden verwendetes Material erkannt worden ist, so liegt auch in diesem Umstand kein Hinweis auf die Herkunft der Steine. Es ist bekannt, obgleich vielleicht noch nicht hinreichend durch Beispiele aus allen Provinzen des Reiches belegt, auf wie weite Entfernungen hin in den Jahrhunderten des Verfalls die römischen Werkstücke besonders von den Barbaren, wie z. B. von den Arabern in Spanien, zu neuer Verwendung geschleppt worden sind. Die Armuth und die Scheu vor der kostspieligen Arbeit im Steinbruch vereint mit dem Fanatismus gegen die heidnischen Tempel luden dazu ein, die Steinmassen der verfallenden Städte und Strassen des Reichs als bequeme Magazine für den mannigfachsten Bedarf zu benutzen. Daher können jene Steine, die lose an die Pfahlroste angeschüttet zur Sicherung derselben gedient haben müssen (denn an einen Quaderbau auf eingerammten Pfählen ist schon wegen der geringen Zahl der Steine und wegen der mangelnden Spuren von Vermauerung nicht zu denken), leicht von weither herbeigeschafft worden sein. Für den Transport auf Karren bot ja die vorhandene römische Strasse verhältnissmässig grosse Bequemlichkeit dar;

21) *Carrus cisium coivius essedum* oder *essedo petorritum raeda sarracum*.

22) Vergl. hierüber die einsichtigen Bemerkungen Herrn von Dechens in den Jahrbüchern Heft 39, 40 S. 349.

man wird zu dem angegebenen Zweck nur darauf gesehen haben möglichst grosse Blöcke zu erlangen. An der Strasse selbst, vor den Thoren der nächsten römischen *oppida* wie *Antunnacum* und *Rigomagus*, wird es nicht an Grabmälern oder auch an andern Bauten, kleinen Heiligthümern und dergleichen gefehlt haben, welche für den Zweck geeignete grosse Blöcke liefern konnten. Von Siegesdenkmälern, wie Herr Eltester meint, braucht nichts darunter zu sein; auch an ein Thor, das in der Nähe der Brücke gestanden hätte, zu denken, liegt meines Erachtens keine Nöthigung vor. Mit Recht macht Herr Eltester darauf aufmerksam, dass diese Verwendung römischer Werkstücke zu untergeordneten baulichen Zwecken überall auf die Zeiten des Verfalls deute. Wir kennen sie aus dem römischen Colosseum, dessen Umfassungsmauer in ihren obersten Schichten im vierten Jahrhundert mit den alten Sitzstufen des ursprünglichen Baues ausgefickt worden ist, und ganz besonders aus den zahlreichen Mauerbauten des frühen Mittelalters. Es fehlt nicht selbst an christlichen Berichten aus jenen Zeiten, die sich in Klagen ergehen über die barbarische Zerstörung der wenn auch heidnischen Bauten und über die Verwendung des so gewonnenen Materials zu den profansten Zwecken. Dies zugegeben muss man also annehmen, dass die Coblenzer Brücke, seit längerer Zeit bestehend, damals schon der Sicherung durch das Anfahren von Steinblöcken bedurft habe. Eine solche Annahme fügt sich sehr wohl den oben besprochenen historischen Daten. Im sechsten Jahrhunderte existirte die Brücke schon nicht mehr, da Gregor von Tours die Fähre benutzt hat. Also muss die Sicherung der Pfeiler durch Steine doch wohl spätestens zu Anfang des sechsten Jahrhunderts stattgefunden haben. In der Mitte des vierten Jahrhunderts existierte die Brücke wahrscheinlich überhaupt noch nicht, weil Julian nicht einmal ein Castell an der Stelle von Coblenz vorfand oder neu anlegte. Also muss sie erst nachher gebaut worden sein, zwischen dem Ende des vierten und dem Anfang des sechsten Jahrhunderts. Möglich dass sie in Verbindung mit der durch Valentinian den ersten neu, wenn auch nicht dauernd gesicherten Rheingrenze angelegt worden ist. Die Nachrichten bei Ammianus Marcellinus<sup>28)</sup>, auf welche Klein in dem öfter an-

---

28) 28, 2, 1 *at Valentinianus magna animo corcipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem oceanum magnis molibus communiabat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo; nonnunquam etiam ultra*

geführten Programm mit Recht nachdrücklich hinweist, lassen keinen Zweifel über den Umfang und die Bedeutung der von diesem Kaiser an der Rheinlinie vorgenommenen Arbeiten. Besonders auch die ziemlich beträchtliche Anzahl der von ihm von Trier, Cöln und anderen Städten der gallischen Provinzen aus erlassenen Constitutionen berechnete zu der Annahme, dass er der Befestigung der Rheingrenze genau dieselbe Sorgfalt zuwendete; wie der Dacischen; obgleich nur für diese letzte Provinz das betreffende kaiserliche Rescript sich erhalten hat<sup>24</sup>). Das *castrum militum defensorum Confluentibus* der *notitia* kann demnach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine Anordnung Valentinians zurückgeführt werden. Liest man bei Ammian<sup>25</sup>), wie Valentinian selbst in der Kriegsbaukunst wohlerfahren, durch seine Wasserbaumeister den Neckar abdämmen lässt, um ein Castell an seinem Ufer auf eingerammten Eichenpfählen anzulegen, wie die Soldaten bis ans Kinn im Wasser stehend arbeiten müssen, bis endlich der Bau gegen den Anprall der Fluthen gesichert dasteht, so glaubt man eine Beschreibung des Baues der Moselbrücke vor sich zu haben. Der Rheinhafen bei Sjeier und die Schiffbrücke über den Rhein, welche derselbe Kaiser anlegen liess, sind ebenfalls durchaus verwandte Werke. Den Bau der stehenden Pfahlbrücke in dieselbe Zeit und in nächste Verbindung mit den höchst wahrscheinlich von Valentinian zu Coblenz angelegten *castra praesidiaria* zu setzen ist, wenn ich nicht irre, von

---

*fumen aedificiis postis subradens barbaros fines und 30, 7, 6 ideo autem etiam Valentinianus merito timebatur, quod auxilii et exercitus valido supplemento et utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se protipiens possit.*

24) *Cod. Theod.* 15, 1, 13 mit Gothofredus Commentar. An die *duces* und *comites* et quibus *Rheni* est mandata custodia gerichtet ist *L. 9 cod. Theod.* 7, 1.

25) 28, 2, 2—4 *denique cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine studio, paulatim subverti posse undarum pulvis immani, meatum ipsum altorum vertere cogitavit. Et quoesitis artificibus peritis aquariae rei copiosaque militis manu arduum est opus adgressus. Per multos enim dies compaginatae formae e (formosae die Handschrift) roboribus coniectaeque in alveum, fixis refixisque aliquotiens prope ingentibus stilis, fluctibus erectis confundebantur avulsaeque vi gurgitis interrumpantur. Vicit tamen imperatoris vehementior cura et morigeri militis labor, mento tenus dum operaretur saepe demersi, tandemque non sine quorundam discrimine castra praesidiaria inquietudine urgentis (ingentis die Handschr.) amnis exempta nunc valida sunt.*

allen historischen Combinationen, die sich überhaupt bieten, die einfachste und am nächsten liegende. Die colossalen Dimensionen passen zu diesen letzten Kraftäusserungen des sinkenden Reiches ebenso gut wie sie für die fränkische und jede spätere mittelalterliche Zeit auffällig sein würden. Es spricht sich in der massenhaften Verwendung des Holzes vielleicht grade am deutlichsten der halbbarbarische Geist jener Zeiten aus. Vergleicht man damit die sinnreiche und sparsame Verwendung des Holzes, die Caesars *praefectus fabrum* beim Schlagen der Brücke über den Rhein auszeichnete, so wird man den ganzen Abstand jener Zeiten von einander gewahr.

Alles wohl erwogen wird man also, ehe neue und bestimmtere Daten gefunden werden (was keineswegs ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt), die Coblenzer Pfahlbrücke für einen Bau aus dem Ende des vierten oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts halten dürfen, vielleicht für ein Werk Kaiser Valentinian des ersten.

---

#### Nachtrag.

Die Gelegenheit, welche mir durch den verehrlichen Vorstand unseres Vereins geboten wird, jetzt, über ein halbes Jahr nachdem der obige Aufsatz geschrieben worden ist, seinen Inhalt noch einmal an den mir freundlichst mitgetheilten Arbeiten über denselben Gegenstand, welche in diesen Jahrbüchern veröffentlicht worden sind, zu prüfen, und danach alle Aenderungen vorzunehmen, die mir etwa nöthig scheinen könnten, bitte ich zu diesem Nachtrag benutzen zu dürfen; denn zu Aenderungen des von mir gesagten finde ich, ausser in einem ganz nebensächlichen Punkte, keine Veranlassung.

Zunächst muss ich bekennen, dass ich den Aufsatz des Herrn Professor Ritter über die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla u.s.w. (in diesen Jahrbüchern 1863 Heft 35 S. 1 ff.) übersehen habe. Der geehrte Verf. bezieht das *in Treveris ad confluentes* auf den Zusammenfluss von Saar und Mosel, welches mir sprachlich und sachlich gleich unmöglich scheint



(wie ich ausgeführt habe), und findet den vicus Ambitarvius in dem heutigen Zerf, aus etymologischen Gründen, welchen ich durchaus nicht zu folgen vermag. Mag immerhin der Name Zerf mit dem zweiten Bestandtheil des Namens Ambitarvius auf irgend eine Art zusammenhängen, dass deshalb der Ort Zerf und der vicus Ambitarvius identisch sein müssen, bleibt unerweislich. Und dass sich allerlei Spuren römischer Niederlassungen, Strassen- und Villenreste, in der Nähe von Zerf finden, wird man doch nicht ernstlich als einen Beweis dafür anführen wollen, dass hier der alte keltische vicus Ambitarvius gelegen habe? Noch dazu in einer Gegend die so reich an römischen Resten aller Art ist, wie die fruchtbaren Gefilde des Moselgebiets. Ich wiederhole es, Spuren eines keltischen vicus, wie sie besonders in Frankreich zahlreich und unzweifelhaft vorliegen, sind bis jetzt meines Wissens nahe um Coblenz noch nicht nachgewiesen worden.

Ein weiteres Moment zur Beurtheilung dieser Frage liefert Herr Eltester, welcher aus dem Schatz seiner archivalischen Kenntnisse nachweist, dass die St. Martinsstiftkirche zu Münstermaifeld in einer (nicht falschen sondern nur suspecten) Urkunde aus dem Jahr 760 als *in pago Ambitivo* gelegen bezeichnet und in einer ächten aus dem Jahr 964 *basilica S. Martini quae Ambitivum vocatur* genannt wird. Allein hier fragt es sich erstens, ob der vicus Ambitarvius und jene Ambitivus genannte Localität überhaupt identisch sind; nothwendig ist diess keineswegs. Aber gesetzt auch die Namen seien trotz der verschiedenen Schreibung identisch, wie es ja in der Barbarei jener Jahrhunderte möglich ist, woraus folgt dass der pagus Ambitivus und die nach ihm bekannte Kirche, die doch als dem heiligen Martinus von Tours geweiht nicht älter sein kann als der Anfang des fünften Jahrhunderts, der Lage nach identisch sind mit dem vicus Ambitarvius bei Sueton? Pagus und vicus sind zwar nicht leicht genau zu definierende Begriffe, aber verschieden von einander sind sie jedenfalls und pagus durchgehends das weitere, vicus das engere, pagus der Gau, vicus das Dorf. Wie weit aber die Grenzen des pagus gegangen sein mögen, wer will es beweisen? Gelingt es in der Nähe von Münstermaifeld einen wirklichen keltischen vicus nachzuweisen, so kann man über die Ungleichheit der Schreibung hinwegsehen und es für möglich, ja bis zu einem gewissen Grad für wahrscheinlich halten, dass diess der zu dem pagus gehörende und also wohl gleichnamige vicus sei. Viel wahrscheinlicher aber ist, dass der alte vicus früh verschwunden und dass sich nur sein Name in dem gleichen oder ähnlichen des weiteren Bezirkes, des pagus, erhalten hat.

Ich muss also dabei bleiben, die Lage des vicus Ambitarvius ist bisher nicht nachgewiesen worden.

Die in den hierher gelangten Berichten dem August zugetheilte Münze hat sich vielmehr als dem Vespasian zugehörig erwiesen; hierauf hat Herr Geheimerath Pinder mich aufmerksam zu machen die Güte gehabt. Mithin ist auch nicht die geringste auf die augustische Zeit weisende Spur an der Brücke nachweisbar.

Die mir zur Ansicht gefälligst mitgetheilten offenbar sehr gelungenen Abbildungen der bei der Brücke gefundenen Steinblöcke bestätigen im ganzen den Eindruck, der sich schon aus Herrn Eltesters Beschreibungen gewinnen liess. Eine Zeit, welche Werkstücke von so prachtvoll verzierten Bauten in dieser Art verwendete, muss schon Verwüstungen durch Barbarenhorden überstanden haben; vor dem Alamannenkrieg des Julian ist so etwas schlechterdings undenkbar. Von den abgebildeten Inschriftfragmenten gehört das eine (Tafel IV Nro. I) offenbar in gute, d. h. vespasianische oder traianische Zeit. Das andere (Tafel III Nr. 26) mit der Legende SEMVS · I · ABT ist mir, falls die Lesung feststeht, ganz unverständlich: den Schriftformen nach scheint es noch ins erste Jahrhundert gehörig. Sollte es die Aufschrift eines Werkstückes sein ähnlich den auf den Steinen der Porta Nigra in Trier<sup>1)</sup>? Das dritte Fragment (Tafel III Nr. 16) könnte der Rest eines Votivsteins für den Mercur sein, womit die rohe Sculptur allenfalls stimmt. Von den Reliefs scheint die Mehrzahl (einschliesslich des eher griechischen als barbarischen Reiters Tafel IV Nr. 35) mythologischen Inhalts und daher wohl zum Schmuck grösserer Grabmäler oder eines Tempels verwendet gewesen zu sein; zu der gewöhnlichen Klasse von Grabreliefs sind mit Sicherheit nur das Saumross (Tafel IV Nr. 36) und der interessante Wagen (ebend. Nr. 75) zu zählen. Das Fragment mit Reliefs auf mehreren Seiten (ebend. Nr. 49) scheint auf der einen derselben die oft wiederkehrende Figur eines dakischen Gefangenen zu zeigen, falls sie bärtig ist. Sonst müsste man an Attis oder den mithrischen Hesperus denken. Das Stück Lorbeerbaum (ebend. Nr. 38) kann zu einer Reliefdarstellung gehört haben ähnlich der auf Tafel III Nr. 26 abgebildeten, und deutet keineswegs mit Nothwendigkeit auf ein Siegesdenkmal. Auch von den architektonischen Resten muss die Mehrzahl, nach dem Reichthum der Verzierungen zu schliessen,

1) Vergl. Monatsber. der Berliner Akademie von 1864 S. 98 ff.

zu grossen und prächtigen Bauten gehört haben. Selbst solche Bauten also, die sich überall am längsten zu erhalten pflegen, waren zu der Zeit, als diese Steine an die Brückenpfeiler angeschüttet worden sind, dem allgemeinen Ruin nicht entgangen.

Berlin im November 1866.

**E. Mübner.**

### 3. Der Berlich zu Cöln und der Perlach zu Augsburg.

Herr Prof. Düntzer hat in diesen Jhrb. XX S. 21 ff., unter Zusammenstellung der einschlägigen Quellstellen und Erklärungsmomente, die beiden in der Ueberschrift genannten Localnamen, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Cölner, einer eingehenden Erörterung unterzogen und als Resultat derselben aufgestellt (vergl. S. 28 f.), dass beide Stadtbezirke, in dem ersten Theile ihrer Namen mit dem Worte »Berg« zusammenhängend, erhöhte Punkte, Hügel umfassenderen Umfangs gewesen seien, von denen der Cölner Berlich insbesondere das nordwestliche Ende der alten Colonia und damit zugleich einen der vier erhöhten Eckwinkel derselben gebildet habe, auch in alter Zeit wohl unbebaut und zu öffentlichen Anlagen, neben dem Amphitheater, besonders zu Parkanlagen, bestimmt gewesen zu sein scheine. Es wird dabei (S. 31) auch noch als unzweifelhaft bezeichnet, dass vor dem Berlich das Römische Lager sich befunden, worauf die Sage von dem (zwischen das Gereonskloster und den Kattenbug verlegten) Martyrertod der Thebaischen Legion deute, hier auch wahrscheinlich das auf einer Römischen Inschrift (Lersch Central-Mus. R. J. I. n. 9) erwähnte vivarium gewesen sei, da sich besagte Inschrift im Fundamente eines auf der Burgmauer in die Römische Mauer eingebauten Klosters vorgefunden hat, welche Mauer an dieser Stelle einen kleinen Bogen beschrieb. Das Ganze gäbe damit zugleich eine überraschende Aehnlichkeit mit Rom, wo auf dem Viminalis in der Nähe der später in die Mauer hineingezogenen, aber einen bedeutenden Vorsprung bildenden castra praetoria ein amphitheatrum castrense und ein vivarium, beide vor der alten Stadt, sich finden. Diese unverkennbare Analogie mit Rom, sowie die ebenso unzweideutigen Spuren Römischen Lebens in dem Bezirke des Cölner Berlichhügels, wie sie eben in dem Lager, dem Amphitheater nebst vivarium, endlich in einer Reihe inschriftlicher Funde (vgl. S. 31), welche zu-

meist aus Votivsteinen bestehen, als unverwerfliche Zeugnisse vorliegen, legen es sehr nahe, den Ursprung der Bezeichnung Berlich selbst in eine weit ältere Zeit zurückzuführen, dieselbe an Erinnerungen aus der Römischen Zeit anzuknüpfen oder vielmehr dort allein nur Anlass und Ausgangspunkt des Namens selbst zu suchen. Man ist sicherlich hierzu um so mehr berechtigt, als unsere Kenntniss des Augsburg'schen Perlach weiter hinaufreicht, als bei seinem Cölnischen Zwillingsbruder: es dürfte daher, um die ganze Frage ihrer Entscheidung etwas näher zu führen, vorerst dieser Augsburg'sche Stadtbezirk und insbesondere dabei die urkundlichen Formen seines Namens etwas näher ins Auge zu fassen sein.

Wie Hr. Prof. Düntzer selbst angibt (S. 24), heisst nämlich in Augsburg die Anhöhe mitten in der Stadt, auf welcher 1064 die Kirche St. Peter gegründet wurde, noch heute Perlach und der an diese Kirche angebaute grosse Thurm Perlachthurm. Nach freundlicher Mittheilung des Hrn. Conservators Dr. M. Metzger zu Augsburg wird insbesondere die zwischen diesem Thurme und dem ehemaligen Innungshause der Bäcker ziemlich steil aus der obern Stadt zunächst auf den Metzgerplatz führende Strasse, welche somit die obere Stadt mit der nieder gelegenen Jakober Vorstadt verbindet, der Perlachberg genannt, welchen der Mund des Volkes in Perlenberg oder Berla-berg umgestaltete <sup>1)</sup>. Die älteste Erwähnung dieser Localität findet sich in der dem Ende des 10. Jahrhunderts angehörenden vita Oudalrici von Gerhardus <sup>2)</sup>, in welcher an zwei Stellen der collis qui dicitur Perleihc angeführt wird. Von den vier der Pertz'schen Ausgabe zu Grunde gelegten Handschriften (aus dem 11. Jahrhunderte) bieten an der ersten Stelle zwei Perleihc, eine Perleih; an der zweiten aber (was wohl zu beachten ist) eine Perleihc, eine andere Pereleih. Welser gibt einmal Perleihc, das anderemal aber ebenfalls Pereleich mit der Bemerkung: Alii Pereleich. Weiter wird in der jener oben erwähnten vita angehängten Schrift de signis Oudalrici <sup>3)</sup> zunächst Perileihc gelesen, während eine Handschrift Perileic, eine andere Pereleic bietet, Welser seinerseits Perileich aufnimmt und dazu am Rande bemerkt: Alii Perleich, Berleich.

1) Vgl. Birlinger Schwäbisch-augsburgisches Wörterbuch in den Sitzungsberichten der K. Akademie zu München 1863. II. H. III. S. 89 a.

2) Pertz Mon. Germ. VI. p. 391 (4) u. p. 414 (27).

3) Pertz M. G. VI. p. 420 (4).

Die von Prof. K. Hegel herausgegebenen meist dem 14. und 15. Jahrhunderte angehörigen Chroniken<sup>4)</sup> bieten urkundlich die Formen Pernlaich, Bernlaich, Perleig, und Perlach, wozu noch Berlaich gefügt werden kann<sup>5)</sup>. In dieser letzten contrahirten Form haben auch die übrigen Quellen den Namen als Perleih, Perleich und Perlaich überliefert, dessen Identität mit dem Cölner Berlich ausser Welser's Berleich auch Georg Heinrich Henisch in seiner »Teutschen Sprach und Weiztheit« (1616) durch Berlach (aus Berlaich) constatirt.

Es ist nach Allem diesem unzweifelhaft, dass, wie dem Augsburger Perleich (Berleich) oder Perlaich, so auch dem Cölner Berlich eine in den vorerwähnten handschriftlichen Ueberlieferungen noch vorliegende, ursprüngliche, nicht zusammengezogene Form Perleihc oder Pereleihc zu Grunde liegt, an welcher zur Erklärung des Wortes vorerst festgehalten werden muss. Es kann weiter aber auch ebenso wenig einem Zweifel unterzogen werden, dass diese vollere Form des Wortes völlig identisch mit einem Localnamen ist, welcher sich in Italienischen Städten erhalten und infolge seiner Unerklärlichkeit und Dunkelheit zu den eigenthümlichsten Verwechslungen und Ausdeutungen Veranlassung gegeben hat. Unter den mannigfachen Namen nämlich, mit welchen der Mund des Volkes in Italien die Reste und Stätten Römischer Amphitheater bezeichnete, führt Friedlaender<sup>6)</sup> neben Arena und Colosseum als dritte Benennung auch folgende in mannigfachen Modifikationen überlieferte an. Zunächst benennt Erchempert das Amphitheater von Capua mit Berelais, Berelasis, Berolassi, auf deren sprachliche Ableitung unten zurückzukommen ist. In der jetzt üblichen Form lautet er dort nun Verlaschi, fast identisch mit der Bezeichnung der Ueberreste eines Amphitheaters zu Venafrum als Vorlascio, ebenso zu gleichem Zwecke auch in Arezzo und Florenz: an beiden letztern Orten ist daraus mit der Zeit (offenbar aus Mangel der Kenntniss der ursprünglichen Bedeutung des Worts) geworden Parlagio (I Parlagi). Am entschiedensten tritt dieses bei dem Amphitheater zu Florenz hervor, welches Benevenuto Cellini Colosseum benennt.

4) Die Chronik der deutschen Städte IV. Bd., Leipzig 1865, (Augsburg) Glossar S. 362. Ortsverzeichnis S. 417.

5) Vgl. Publikationen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig I, 167. Birlinger a. a. O.

6) Vgl. L. Friedlaender Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipzig 1864, II. S. 343—345.

während Urkunden des 11.—14. Jahrhunderts es als Perilassium, Perlasium, Perlagium, Parlascio, Pierlascio, Piarlagio, Piarlascio bezeichnen<sup>7)</sup>. Endlich liegt auch aus Pisa dieselbe Bezeichnung Parlascio für das vermuthete Amphitheater vor. Wenn nun aber Friedländer (S. 345) gerade bei letzterem aus Mangel an Nachrichten über die Gestalt dieser Ruine es um so bedenklicher findet, hier ein Amphitheater anzunehmen, als vielleicht überhaupt dieses Wort Parlascio, wie auch Terme (Bäder) eine volksthümliche Bezeichnung für alle antiken Ruinen geworden sei; wenn er es weiter (S. 342) für insbesondere misslich hält, die Existenz von Amphitheatern allein aus dem Vorkommen von Namen zu folgern, mit denen sie im Mittelalter bezeichnet wurden: so ist sicherlich diesen Bedenken einerseits eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, andererseits aber hinwieder gerade bei den in Italien, wie in den Nordprovinzen des ehemaligen Römerreiches gleicherweise wiederkehrenden Namen Berelais, Berelassis, Pereleihc, Perilassium, Perlasium, Verlasci, Berlach, Berlach, Berlich, Perlach die unverkennbare sprachliche Identität dieser Localnamen ebensowenig zu unterschätzen, wie die Uebereinstimmung, mit welcher sie bei der weitaus grösseren Anzahl von Orten erwiesenermassen an den Ruinen oder Plätzen ehemaliger Amphitheater aus der Römerzeit haften blieben. Eine grosse Stütze erhält diese Aufstellung sicherlich aber auch durch die mit der Natur des bezeichneten Gegenstandes übereinstimmende sprachliche Ausdeutung des Wortes, zu dessen Erklärung, bei der offenbar sehr bald eingetretenen Verdunkelung seines Ursprunges und seiner Urbedeutung, die mannigfachsten Ableitungsversuche auftauchten. Am natürlichsten ist darunter derjenige, welcher sich an naheliegende und leicht erklärbare Anschauungen anlehnte und darnach das Wort selbst umbildete; es ist dieses das aus dem unverständlichen Piarlagio, Piarlascio leicht weiter

---

7) Wenn daneben in einer Urkunde von 1071 Peribasium vorkommt, so ist dieses, wie auch Friedländer (S. 344) andeutet, offenbar ein Schreibfehler statt Perilassium, weniger wohl ein gelehrter Erklärungsversuch, obgleich auch Manni (bei Friedländer a. a. O.) diese für die ursprüngliche, und richtige Form hält: die Unverständlichkeit des Wortes hat Manni ebenso sicher zu dieser irrigen Ansicht gebracht, als überhaupt zu der Umdeutung in Parlagio geführt wie auch die auffallende Abweichung in Pratolascio in zwei Urkunden von 1085 und 1086 veranlasst, denen ebensowenig eine Bedeutung beigelegt werden kann.

entwickelte wohlverständliche *Parlagio* (i *Parlagi*) in dem Sinne eines *Parlatorio*, Berathungsort, als welchen man die alten Amphitheater, sofern sie zur Abhaltung von Volksversammlungen und Volksberathungen bestimmt erscheinen mochten, gut bezeichnen zu können meinte. (Friedländer S. 344 f.) Weiter ab irrte sodann diejenige Ansicht italienischer Gelehrten, welche insbesondere das *Berelais*, *Berelassis*, *Berolassi* zu *Capua* aus dem Arabischen, d. h. aus jener Zeit herleiteten, in welcher jene Gegend von den Saracenen besetzt war. Demnach, meinte Nesselmann (bei Friedländer S. 344), könnte die angenommene Grundform *bir-al-as* allenfalls bedeuten: Cisterne der Stärke oder starke Cisterne, indem es denkbar wäre, dass die Amphitheater der Araber den Eindruck ungeheurer runder ummauerter Cisternen gemacht hätten. Dass diese Erklärung, abgesehen von der Ungeheuerlichkeit der ihr zu Grunde gelegten Anschauung, schon allein dadurch in sich zusammenfällt, dass, bei der wohl nicht abzuläugnenden Identität der in Italien und in Deutschland begnenden Localnamen dieser Art, an eine Ableitung aus dem Arabischen hier gar nicht gedacht werden kann, ist ebenso einleuchtend, wie andererseits, dass umgekehrt vielmehr eine im Munde der Deutschen Völker entstandene Bezeichnung für ein im Norden des Reiches ihnen bekannt gewordenes Römerwerk bei ihren Wanderungen auch nach Italien verpflanzt und dort in gleicher Weise zur Bezeichnung derselben Art von Römerbauten verwendet werden und, den Nachkommen unverständlich, haften bleiben konnte. Wenn nun aber auch weder Grimm noch Graff, wie Düntzer a. a. O. S. 25 angibt, eine bestimmte sprachliche Erklärung des Wortes *perleih* zu geben vermochten, so hat doch Düntzer selbst schon sowohl in dem *leih* das Gothische *laiks* (*ludus*, *munus*) und seine mannigfachen Beziehungen, selbst in der Bildung von Begriffswörtern, ebenso sehen zu können geglaubt, wie in dem *per* auf den ersten Blick das deutsche *pero*, Bär, erkannt und mit *perleih* einen Bärenaufenthalt bezeichnet gefunden. Da nun aber der Cölner *Berlich* sich zur Römerzeit bereits innerhalb der Ringmauer der Stadt befunden, Bären aber sich noch wild an keinem Theile der Stadt mehr herumgetrieben haben könnten, so ist er jedoch geneigt, seine eigene sprachliche Ausdeutung des Wortes wieder fallen zu lassen, wenn er sich nicht noch der Möglichkeit eines (zugleich inschriftlich beglaubigten) *vivarium* für Bären und deren bedeutende Rolle im Amphitheater erinnerte, dessen Existenz bei dem *Berlich* durch frühere



sprachlichen Erklärung glaubt er im Hinblick auf den Augsburger Perlach wieder aufgeben zu müssen, welcher auf kein Amphitheater nebst vivarium, sondern vielmehr durch die alte St. Peterskirche auf einen bedeutenden Römischen Tempel hinweise. Auf wie schwachen Füßen diese letztere Argumentation beruht, sieht man leicht ein; sie gibt eine durch evidente locale Spuren aus der Römerzeit trefflich gestützte sprachliche Erklärung mittels Hinweisung auf einen durch keinerlei nähere Untersuchungen bis jetzt festgestellten und begründeten, scheinbar in dem Hauptpunkte widersprechenden, analogen Localnamen einer anderen ehemaligen Römerstadt auf! Ganz abgesehen aber von den eben erwähnten unzweideutig auf das Wort Bär hinweisenden urkundlichen Namen Pernleich und Bernlaich für den Augsburger Perlach und der schon von dem alten Augsburger Chronisten Gasser in seinen Annales Augustburg. bei Mencken Scriptt. I, 1531 ausgesprochenen Meinung, es komme der Namen Perlach von einer auf demselben dereinst unterhaltenen Bärengrube: hat, in der Hauptsache mit Düntzers sprachlicher Erklärung des Wortes übereinstimmend, bereits J. Zacher (bei Friedländer a. a. O. S. 344) die Ansicht ausgesprochen, dass das Wort berolais (eigentlich bero-lâz) lombardisch (d. h. deutsch) und von ber und lâzan abzuleiten sei, was nach der Analogie von stole-saz, scult-haiz, mare-paiz zwar eine Person bedeuten würde, aber wohl auch einen Ort, eigentlich ein „Bären-gelass“ bedeuten könnte.

Nach Allem diesem bedarf es kaum mehr noch einer ausdrücklichen Hervorhebung, dass fürs erste der in Italien wie in Deutschland unter derselben sprachlichen Form begegnende Localname Perilasium, Perlascio, Berelais u. s. w. Pereleihc, Perlaich, Perleich, Berlich seiner Bedeutung und Abstammung nach identisch ist, sodann dass letztere auf die deutsche Sprache zurückgeführt und darunter ein Bärenbehälter oder Bären-gelass verstanden werden muss; dass weiter aber dieser Namen von den Germanen der Völkerwanderung zunächst am Rhein und Donau den dort ihnen bekannt gewordenen Römischen Amphitheatern beigelegt und sodann bei ihrer Einwanderung in Italien in gleicher Weise auch hier auf dieselben Gebäude übertragen worden ist; dass endlich der Namen selbst aber daher seinen Ausgangspunkt nahm, dass die Nordischen Germanen in den ihnen zunächst gelegenen Rhein- und Donauprovinzen des Römischen Reiches zuerst nur solche Amphitheater kennen lernten, in welchen der Natur der Sache nach nur hauptsächlich Bären zur Verwendung kamen,

wie dieses insbesondere für Cöln bekannt und erwiesen ist: der hierdurch a potiori gebildete Namen galt ihnen sodann überall im Römerreiche, namentlich bei ihrer dauernden Ansiedlung in Italien selbst, als allgemeine Bezeichnung jeden Amphitheaters, mochte es auch für die Kämpfe anderer wilden Thiere und noch so grossartig, auch umfangreicher, zweckentsprechender und eleganter eingerichtet sein, als diejenigen waren, welche sie in den Nordprovinzen des Reiches zuerst zu sehen Gelegenheit gehabt hatten. So bevölkert, blühend und mit allem Römischen Comfort ausgestattet man sich auch die Coloniae Agrippinensium und Vindelicorum (Tacit. Germ. 41) später denken mag: ihre Anfänge waren zunächst sicherlich nur Römische Standlager gewesen, bei welchen sich dann, wie Bäder, so oft auch Amphitheater erhoben, die man deshalb auch mit dem Namen amphitheatra castrensia bezeichnete. Je weiter man sich nämlich von Italien und dem Mittelpunkte Römischen Lebens nach dem Norden hin entfernte, einen desto primitiveren Charakter musste Alles dasjenige behalten, was man als Italisches Lebensbedürfniss und heimischen Comfort nicht entbehren mochte. Mit Recht haben daher z. B. schon die Englischen Archäologen den Mangel eigenthümlicher Ruinen von Amphitheatern in Britannien damit erklärt, dass sich hier nur amphitheatra castrensia vorgefunden hätten, deren Spuren sie bei mehreren ehemaligen Römischen Städten und Standlagern entdeckt zu haben glauben: nämlich runde, der Arena entsprechende Vertiefungen, welche auf allen Seiten von Hügelabhängen eingefasst sind und so ungefähr die Gestalt gewöhnlicher Amphitheater haben<sup>8)</sup>. Es ist leicht denkbar, dass diese Art von Amphitheatern sich vorzüglich an vorhandene geeignete natürliche Hügel und Anhöhen anschliessen musste, auch ursprünglich weder allseitig entsprechend abgeschlossen noch so hergestellt und ausgebaut war, wie die in Italien und den schon länger romanisierten Provinzen: der anfängliche, mit Benutzung der natürlichen Orts- und Terrainverhältnisse angelegte Bau wird sodann wohl öfter beim Aufblühen reicher und bevölkerter Colonien aus militärischen Standlagern weiter ausgeführt und eingerichtet worden sein: so sicherlich auch in dem Römischen Cöln und Augsburg, woselbst heute noch die Localnamen Berlich und Perlach erhöhte Punkte und Hügel bezeichnen, an welche sich sicherlich die ehemaligen und ursprünglichen amphitheatra

8) Vergl. Friedländer a. a. O. S. 367.

castrensia anlehnten. Für Cöln ist ein Amphitheater im Bereiche des Berlich erwiesen; für Augsburg hat zwar schon Welsers<sup>9)</sup> Scharfblick ein solches in der runden amphitheatralischen Form einiger Gassen bei der Kirche St. Stephan und der Gesammtform der dortigen Gärten zu erkennen geglaubt, aber seine Vermuthung hat sich bis jetzt nicht näher bestätigt, indem zwar in neuerer Zeit wiederum ziemliche Bruchstücke des von Welser beschriebenen Mosaikbodens, sodann aber zumeist zum grösseren Theile mittelalterliche Gegenstände im dortigen Klostergarten zu Tage getreten sind, nicht aber irgend andere auf ein Amphitheater deutende Substructionen. Da zu dem bei der grossen Entfernung der Kirchen St. Stephan und St. Peter, woselbst sich der Perlach befindet, auch an eine Combination beider Oertlichkeiten nicht zu denken wäre, so erübrigt nur das Amphitheater des Römischen Augsburg in der Anhöhe des jetzigen Perlach zu vermuthen; eine Vermuthung, welche durch die Lage und den Abstand dieser Localität von der Römischen wie von der mittelalterlichen Stadt gleicherweise bestätigt wird. Einerseits nämlich lag der Bezirk des heutigen Perlach nach einem uns vorliegenden Plane der heutigen Stadt, in welcher der muthmassliche Umfang der Römerstadt eingezeichnet ist, in mässiger Entfernung, südlich von der letztern, andererseits begrenzte in gleicher Weise auch das mittelalterliche Augsburg (10. Jahrh.) gegen Süden zu der collis, qui dicitur Perlehc<sup>10)</sup>. Ohne Zweifel erhob sich also der mittelalterliche Theil der Stadt auf der Stätte der Römischen, von welcher ihr Amphitheater ganz passend in geringem Abstände entfernt war; die allseitige Erweiterung der Stadt hat sodann den Perlach so ziemlich in das Centrum der obern Stadt rücken lassen.

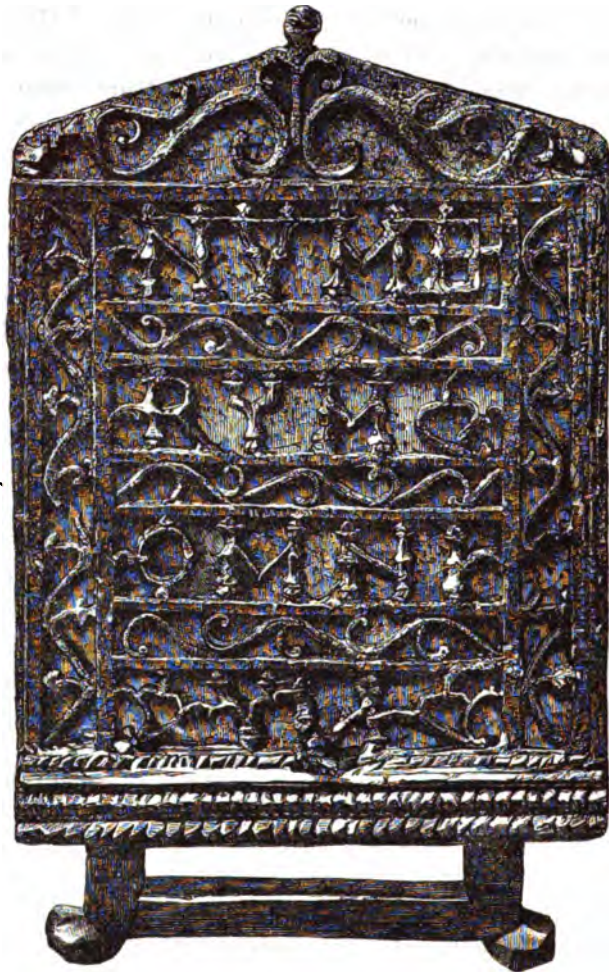
9) Vergl. W. Velseri opera Norimberg 1682 fol. p. 263 sq. u. a. Kaiser die römischen Alterthümer zu Augsburg und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises. Augsburg 1820 S. 90.

10) Vgl. Hegel Chroniken S. XIII.

Frankfurt a. M.

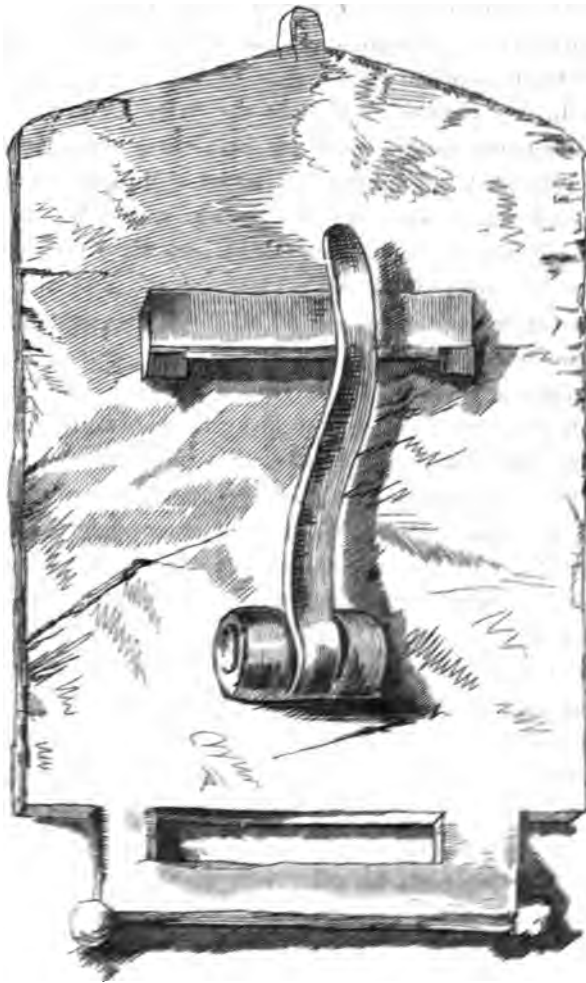
**J. Becker.**

### 3. Eine römische Schnalle mit Schrift.



Die ungewöhnlich grosse Schnalle von Bronze, deren xylographische Abbildung in der Grösse des Originals hier vorliegt, ist nach der Angabe des jetzigen Besitzers Herrn Postdirectors Scheele in Cöln, zufällig beim Umackern eines Feldes bei Weingarten, einem Dorfe unweit Euskirchen, in dessen Umgebung schon mehrmals römische Anticaglien das Bestehen einer Ansiedelung nachgewiesen haben, im Herbste des Jahres 1865 gefunden worden. Von dem Finder hat es

Herr Postdirector Scheele durch Kauf erworben. Diese Fibula diente als Schnalle, wie die auf der Rückseite angebrachten Züge deutlich



zeigt, aber ihrer Schwere und Grösse wegen wohl nicht für die Bekleidung eines Menschen, sondern gehörte zum Riemenzeug eines Pferdes vielleicht als Gurtschnalle oder als Brustschmuck. Die Vorderfläche der Bronzetafel, deren obere Randseite ein niedriges Giebelfeld bildet, auf dem sich die gewundenen Randverzierungen bis zur Spitze von beiden Seiten erheben, ist mit einer dünnen Silberplatte bedeckt, auf welcher die durchbrochenen Randverzierungen, Ranken,

Blätter und Querstäbchen fest aufliegen, zwischen denen die damit verbundenen und mit Schnörkeln umgebenen Buchstaben der Inschrift in vier Reihen stehen, die zusammen nur die Wörter NVMERVM OMNIUM enthalten. Die Buchstaben der ersten Zeile NVME sind oben durch eine horizontale Linie verbunden, und an das E schliesst sich der einfassende vertikale Bindestrich, so dass es fast einem quadratförmigen B gleicht. In der zweiten Zeile steht die Sylbe RVM und am Schluss ein zur Füllung des Raumes oder zur Verzierung dienendes Blatt, wie es sich auf römischen Inschriften oft findet. Mitunter deutet ein solches Blatt auch den Schluss des Wortes an, wie es hier der Fall ist. Die dritte Zeile hat die Buchstaben OMNI und die vierte schliesst mit VM, so dass die Genitivform OMNIVM entsteht, und wir annehmen können, dass auch das vorgehende NVMERVM die contrahirte Genitivform für numerorum sei. Die Buchstaben der vierten Zeile werden rechts und links von einem Blatte eingeschlossen. Die Frage, wovon die Genitiven abhängen, lässt sich nicht leicht beantworten, nur die Vermuthung will ich aufstellen, dass die zu numerorum omnium, oder will man statt des contrahirten Genitivs den Accusativ beibehalten, zu dessen Erklärung nöthigen Wörter auf einer andern Schnalle oder auf einem sonstigen Metallstück, das zu dem ganzen Schmuck gehörte, gestanden haben müssen, wenn überhaupt der Inschrift eine Bedeutung zugeschrieben werden soll. Die Grösse der Schnalle giebt ferner der Vermuthung Raum, dass dieselbe nicht zu einem Waffenschmuck, sondern zu dem Geschirr eines Reitpferdes gehört habe. Dergleichen Pferdeschmuck oder Putzschilde nannten, wie bekannt, die Römer, welche die Sache und ihre Bezeichnung von den Griechen übernommen hatten, phalerae, die, wie bei unsern Husarenpferden, am Halse hängend getragen wurden. Auch waren solche metallne Verzierungen am Riemenzeug der Pferde, theils an der Stirne, theils an der Brust angebracht. Der bei unserem Stück sichtbare Silberschmuck erinnert an die Worte des Livius XXII, 52, wo er von der Beute der Karthager nach dem Siege bei Cannä Folgendes erzählt: „Hannibal machte grosse Beute, und ausser den Pferden und Menschen, und was sich etwa an Silber vorfand — dieses bestand meistens in Putzschilden der Pferde, denn zum Tafelgeräthe verarbeitetes Silber hatte man damals nur sehr wenig, vollends im Felde — wurde alle übrige Beute zum Plündern preisgegeben.“ Gewöhnlich hatten solche Verzierungen, die bei den prachtliebenden Römern der Kaiserzeit von Gold und mit Edelsteinen besetzt waren, ein runde concave Form, so dass sie umgekehrten klei-

nen Schalen glichen, daher sie auch Schildchen (*ἀσπίδια*, kleine Scheiben von Metall, oder *φιάλαι*, Schalen genannt werden<sup>1)</sup>). Wenn sie aber zugleich als Schnallen am Riemenzeug dienten, so hatten sie meist eine länglich viereckige Form, wie sich einige zum Riemenzeug gehörige Phaleren mit arabeskenartigen Verzierungen in der Sammlung des Herrn Oswald vorfinden, nur dass diese ohne Schriftzüge sind, welche der Scheel'schen *filula* eben einen eigenthümlichen Werth geben und diese vielleicht zu einem Unicum machen, wenigstens im Rheinlande. Noch ist über die Bedeutung des auf unserem Denkmal vorkommenden Wortes *num er u m* (*num er o r u m*) zu bemerken, dass wir es hier nicht mit einer Zahlbezeichnung zu thun haben, sondern mit einem militärischen Ausdruck, wonach *numerus* überhaupt eine Truppenabtheilung von bestimmter Stärke bedeutet, nicht immer so stark wie eine *cohors* oder *ala*, und mit diesen Namen nicht gerade gleichbedeutend<sup>2)</sup>. So findet man auf Inschriften einen *numerus Brittonum, Dalmatarum, militum Hispanorum, Tarvisianus, Treverorum* u. a. Demnach kann also, wenn auf dieser Schnalle *numerus* eine militärische Bezeichnung ist, dieses Stück eines Pferdeschmuckes ein von allen Cohorten oder Turmen (*Escadrons*) gewidmetes Ehrengeschenk gewesen sein, das diese einem ihrer tapfern Cameraden oder Offiziere gegeben hatten. Dass dergleichen Ehrengeschenke als militärische Belohnungen in der römischen Armee nichts Ungewöhnliches waren, lehren uns die Inschriften und Stellen der Alten, die Otto Jahn in dem angeführten Festprogramm zusammengestellt hat. Dieser römischen Sitte gemäss lässt Vergil in der Beschreibung eines Wettlaufs und der für die Sieger ausgesetzten Preise den Aeneas zu den kampfbereiten Jünglingen sagen:

*Primus equum phaleris insignem victor habebit.*

Welcher zuerst obsiegt, der gewinnt ein Ross mit Verzierung.

---

1) S. hierzu die Citate in Otto Jahn's Festprogramm, Bonn 1860: „Die Lanersforter Phalerae.“

2) Ernesti *Clav. Cic. s. v. numerus*. Jahrb. d. A. V. XXI, S. 133. Zu Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. wurde diese Bezeichnung für die Cohorten und Reiterabtheilungen barbarischer Bundesgenossen gewöhnlich und findet sich mehrmals bei Plinius, Suetonius und Tacitus, am häufigsten in der *Notitia Imperii*.

#### 4. Uuedirte altschriftliche Grabchrift.

LEONTIVS HIC IACIT FIDELIS  
PVER DVLCISSIMVS PATRI PIENTIS  
SIMVS MATRI QVIVIXIT ANNVS  
VII ET MENSIS III ET DIES VI IN  
NOCENS FVNERE RAPTVS  
BEATVS MENTE FELIX  
ET IN PACE RECES  
SIT

Bild einer Taube.



Bild einer Taube.

Der vorliegende 2 Fuss breite und eben so hohe Grabstein eines christlich römischen Knaben, in Cöln vor mehreren Jahren gefunden, befand sich in der Sammlung des Herrn Aldenkirchen, die vor Kurzem der Rentner Herr Oswald durch Kauf erworben hat, und kam durch diesen in den Besitz des Herrn Buch- und Kunsthändlers H. Lempertz, der dieses Denkmal dem Museum Wallraf-Richartz als Geschenk übergeben hat. Die Aldenkirch'sche Sammlung römischer Alterthümer ist unstreitig die reichste Privatsammlung Kölns und verdient in jeder Beziehung für das Museum dieser Stadt erworben zu werden, zumal da alle Stücke, mit wenigen Ausnahmen, auf Kölnischem Grund und Boden gefunden wurden. Es würde ein unersetzlicher Verlust für die Stadt sein, wenn dieser für Geschichte und Kunst werthvolle Schatz in's Ausland wandern sollte<sup>1)</sup>. An Gefässen aus gebrannter Erde in allen Formen

1) Siehe über diese Sammlung Prof. Düntzer's Bericht in d. Jahrb. d. V. XXXV. S. 50—53.



und Grössen enthält die Sammlung gegen 700 Nummern; dazu kommen die zahlreichen Gläser, eine besonders werthvolle Sammlung von Bechern, Flaschen und Schalen, wie man sie in derartigen Sammlungen selten findet; Gefässe, Figuren und Geräthe von Bronze, Silber und Gold (zierliche und kunstvoll geflochtene Ketten) und Elfenbein. Zu bedauern ist der Mangel eines Catalogs, dessen Anfertigung aber in Aussicht genommen ist. Freunden und Kennern des Alterthums wird mit der gefälligsten Bereitwilligkeit von dem jetzigen Herrn Besitzer diese sehenswerthe Sammlung gezeigt.

Was nun die altchristliche Inschrift anlangt, so scheint sie dem Ende des dritten oder dem vierten Jahrhundert anzugehören, wo in der Sprache des Volks die grammatische Reinheit schon bedeutend in Abnehmen begriffen war. Der aus dem Griechischen entlehnte Namen Leontius des sieben Jahre, drei Monate und sechs Tage alt gewordenen Knaben, dessen Grabstein wir vor uns haben, kommt auf Denkmälern aus der Römerzeit mehrfach vor. Die Verbalform IACIT, wie in der dritten Zeile ANNVS statt annos oder annis, ist in der Sprache jener Zeit nicht ungewöhnlich; die letztere Form findet sich auf einem Grabsteine des Mainzer Museums, siehe dessen Catalog S. 55 Nr. 142 und 143. Klein, Hess. Ludwigsbahn S. 104 fg. Der Knabe wird als ein FIDELIS bezeichnet, d. h. ein durch die Taufe in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommener. Auf einer altchristlichen Grabschrift in Trier heisst eine Frau christiana fidelis, nach der Abschrift des Conventualen Botbach. Von diesem schon zu Wiltheims Zeit verstümmelten Grabstein ist jetzt nur ein Fragment noch vorhanden. Lersch, Centralmuseum III, Nr. 68. Steiner, altchristliche Inschr. im Rheingebiete 1853 S. 6 Nr. 8. Ueber die Bedeutung des auf altchristlichen Grabsteinen gewöhnlich vorkommenden Epithetons innocens siehe Jac. Becker, die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein S. 62 fg. Funere ist mit raptus zu verbinden und soll die plötzliche Art und Weise bezeichnen, wie der Knabe hinweggerafft sei. Das Wort rapere wird von den klassischen Dichtern Roms von einem schnellen Tode gebraucht, mit und ohne Zusatz von leto, morte, funere oder ähnlichen Ausdrücken. Die weiteren Bezeichnungen beatus, mente felix, müssen im christlichen Sinne aufgefasst werden: sie bedeuten die Seligkeit und das Glück des zukünftigen Lebens, dessen Hoffnung den sterbenden Christen begleitet. Von ihm heisst es am Schluss: in pace recessit, „er ist in Frieden zurückgegangen“, nämlich in seine ursprüngliche himmlische Heimath, aus der seine

Seele in dieses irdische Leben herabgestiegen ist. So heisst es in der Grabchrift eines 3 Jahre, 3 Monate und 16 Tage alten christlichen römischen Knaben, die in der Vorhalle der Gereonskirche eingemauert ist: *in albis cum pace recessit*. Die Worte *in albis* beziehen sich auf das weisse Gewand, mit dem der Täufling bekleidet wurde. S. Lersch, Centralmuseum I, S. 67. n. 96.

Ueber das auf Grabsteinen der alten Christen häufig vorkommende Bild von zwei Tauben und über die Form und Bedeutung des zwischen ihnen stehenden christlichen Monogrammes findet man ausführliche Belehrung in Münter's „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen“. H. I. S. 33 ff. und S. 105 ff.

**Fiedler.**

---

5. Neue römische Inschriften aus Köln.

1.

V R I O · A V G V S T  
T O R I S · T I T I · C A E S A R I  
· T E M P L V M · A · E V N D A M E N T  
R I E M · I N · C I R C V M · I T V · E T · A E D I F I C I S

*(Mercurio August(ales imper)atoris Titi Caesaris sua pecunia)  
templum a fundament(is et mace)riem in circumitu et aedificis.*

Dieser Weihestein wurde im Sommer vor der nordöstlichen Seite des Domes unmittelbar vor der Wendung der neuen Umfassungsmauer südlich von der Trankgasse, einige Fuss unter der jetzigen Sohle, gefunden. Ganz nahe dabei entdeckte man einen Stein mit Relief, das eine in der Vorhalle eines Tempels stehende Gestalt zeigt, welche in der Linken, worüber die Chlamys hängt, einen Stab hält. Die Rechte ist abgebrochen, der Kopf nicht zu erkennen. Zur Linken erhebt sich rechts von einer Säule ein Palmbaum. Daneben sieht man auf einer aus sechs Stufen gebildeten Erhöhung ein kleines Standbild, welches in der Rechten einen Gegenstand hält. Der Palmbaum nebst der über dem Arme hängenden Chlamys deutet unzweideutig auf Mercurals Gott der Gymnastik, wie der gerade Stab an die virga des lanista erinnert. Ob ein Knauf, wie auf dem Stabe des Florentinus in unserem Museum Nro. 142, zu sehen war, daran gewesen, ist nicht zu

entscheiden. In der abgebrochenen Rechten hielt er wahrscheinlich den Beutel, um ihn zugleich als Gott des Verkehrs zu bezeichnen, wie denn das Standbildchen zur Linken, das wohl gleichfalls den Merkur darstellte, nichts anderes als den Beutel in der Rechten halten dürfte. Der Weihstein und das Relief haben ohne Zweifel zu demselben Tempel des Mercur gehört. Noch tiefer hat man Reste von einem Gebäude entdeckt. Vom Weihsteine, der oben ein Sims zeigt, ist ein Stück der linken und ein kleineres der rechten Seite abgebrochen, wogegen er ober- und unterhalb unversehrt ist. Die Buchstaben sind in der ersten Zeile am grössten und stehen am weitesten von einander ab; von Zeile zu Zeile werden sie kleiner, da der vorhandene Raum zur Verkleinerung nöthigte. Die drei letzten Zeilen haben mit Ausnahme des Wortes *templum* ein höheres T. Das I des Wortes *aedificiis* scheint deshalb über die Zeile erhöht, weil an dieser Stelle ein Stück vom Steine abgesprungen war, so dass der Buchstabe nicht bis zur Linie geführt werden konnte; das schliessende S ist etwas kleiner. In *fundament(is)* steht irrig ein E statt F.

Bereits in der Kölnischen Zeitung habe ich, gleich nach der vom Herrn Dombaumeister Voigtel mit gewohnter Freundlichkeit mir mitgetheilten Entdeckung, die unzweifelhafte Deutung der Weiheinschrift gegeben, die unzweideutig auf einen von den Augustales Titi unter diesem Kaiser gestifteten Tempel des Mercurius im äussersten nordöstlichen Winkel der Römerstadt am Fusse des Domhügels hinweist. Ein Gelehrter der Kölnischen Blätter, der mit der Veröffentlichung der Inschrift mir eine halbe Tageslänge zuvorgekommen war, hat es mit seinem epigraphischen Gewissen vereinigen können, die Weihe eines Tempels des Titus daraus zu erschliessen, und er hat diesen Tempel unbedenklich trotz der nicht unbeträchtlichen Höhe auf den Domhügel versetzt, um dem von mir daselbst vermutheten Capitolium den Boden zu nehmen, ohne zu bedenken, dass das Capitolium zu Rom mit Heiligthümern wie besät war.

Nach den von Egger (*Examen critique des historiens anciens de la vie et du regne d'Auguste* S. 357 ff. und in der *Revue archéologique* III Heft 10 und 12), A. W. Zumpt (*de Augustalibus et Seviris Augustalibus*), Marquardt (*Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1847 Nro. 63—65. *Handbuch der Römischen Alterthümer* III, 1, 376 ff.) und Henzen (*Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1848 Nr. 25—27, 37—40 vgl. Orelli 7089) gepflogenen Untersuchungen darf es als feststehend gelten, dass die Augustales erst seit dem Tode des Augustus

bestimmt hervortreten und sie der göttlichen Ehre desselben gewidmet waren, dass für die Verehrung der einzelnen Kaiser entweder eigene collegia, sodales sich bildeten, die sich von ihnen benannten, wie *Claudiales* (Or. 2371. 2374. 2493), *Flaviales* (Or. 1795. 3726. 6056), *Hadrianales* (Or. 2377. Spart. Hadr. 27). *Antoniniani* (Capit. Anton. Pius 13. M. Anton. 15. 18. Spart. Carac. 11), *Aureliani* (Capit. M. Anton. 8), *Alexandrini* (Lamprid. Alex. 62); ja sogar ein *Neroniensis* scheint auf dem Veronenser Steine Or. 6055 nicht zu bezweifeln; theils aber übernahmen die bestehenden Augustales die Verehrung des lebenden Kaisers, wie wir *Augustales Claudiales* oder *Claudiales Augustales* zu Benevent (Or. 2372. 2373. 3430), zu Turin (6054) und auf einer Inschrift finden, deren Fundort unbekannt ist (Or. 5485), einmal einen *Augustalis Flavialis* (Or. 6056)<sup>1)</sup>. Diesen schlossen sich unsere *Augustales imperatoris Titi Caesaris* an, die in mehrfacher Hinsicht von besonderer Wichtigkeit sind. Nicht allein tritt hier der Name des Kaisers im Genitiv hinzu, statt dass sonst die Adjectivform sich findet, die Bezeichnung *imperatoris Titi Caesaris* zeigt, dass der Kaiser noch am Leben war. Dem Augustus ward noch zu Lebzeiten göttliche Ehre erzeugt, was schon Horaz rühmen durfte (epist. II, 1, 15, 16). So konnte auch noch seinen Nachfolgern, noch ehe sie durch den Tod zu den *Divi* erhoben wurden, ein Tempeldienst gewidmet werden, und die Schmeichelei hatte Veranlassung genug sich dem Herrscher des Weltreiches dadurch zu empfehlen. Wenn dem Vespasianus zu Ehren die Augustales sich *Flaviales* genannt hatten, so konnte man gleiche Ehre auch seinem Sohne zu erzeigen sich veranlasst fühlen. Die Thatsache, dass in der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis die Augustales den Dienst des Titus mit dem des Augustus verbanden und sich davon den Beinamen des Kaisers beilegte, steht durch unsere Inschrift unzweifelhaft fest. Die von dem betreffenden Kaiser hergenommene Bezeichnung der Augustales dürfte mit dessen Tode aufgehört haben, wogegen die zu Ehren eines bestimmten Kaisers *gegründeten* collegia sich forterhalten konnten, wie ein *sodalis Ha-*

---

1) Wir haben uns dies ähnlich zu denken, wie wenn nach Capit. Pert. 15 die *Marciani sodales*, von denen er sagt, sie hätten die Verehrung des Kaisers Marcus besorgt (qui Divi Marci sacra curabant) dem Helvius Pertinax zu Ehren *Helviani* genannt wurden. In der Inschrift bei Orelli 2379 kommt ein *sodalis Marcianus, Aurelianus, Commodianus, Helvianus, Severianus* vor, wonach die sodales Marciani auch die Namen der nachfolgenden Kaiser annahmen.

*drianalis* sich auf der schon angeführten Inschrift des Jahres 193 unserer Zeitrechnung findet. Dass eine sich selbst ins Jahr 173 setzende Inschrift, worin wir von einem *sodalis Titialis, sodalis Aelianus Hadrianalis et Faustianus* lesen, unecht sei, ist längst erkannt. Die Augustales waren aber ein bürgerliches collegium, das eine Mittelstufe zum Decurionate bildete. Sie hatten als solches auch eine eigene Kasse, welche durch Eintrittsgelder, und auch wohl durch jährliche Beiträge, gebildet wurde. Aus dieser Kasse wurden auch die Kosten für die auf unserer Inschrift erwähnten Gebäude bestritten. Vor dem Worte *templum* haben, wie schon das davorstehende Punkt zeigt (zwischen demselben und dem zunächst vorausgegangenen ausgefallenen Buchstaben ist ein auffallend grosser Zwischenraum), noch einige Buchstaben gestanden, die nach dem Stile römischer Epigraphik sich nur darauf bezogen haben können, dass die Augustales die Gebäude *auf eigene Kosten* erbaut. Die stehenden Formeln sind *sua pecunia* (Or. 1368. 1910. 3291. 5000. 5313. 5319. 5816. 6088. 6639. 6759. 6983. 6984. 6992. 7032), *pecunia sua* (Or. 2993. 3280. 3281. 3287. 5168. 5169. 5664. 5816. 6730), wogegen *pecunia propria* nur 6584, *de sua pecunia* (1391. 2516. 5636. 5684. 5770. 6779. 6939. 6962. 6999. 7023. 7630), woneben die Ergänzung (*de pecunia sua* 6091 kaum richtig sein kann (es muss einfach *pecunia sua* heissen), *sua ex pecunia*, wie wohl auf dem Steine 122 zu lesen ist (statt *suo ex pecunia*), *de suo sumptu* (7026. 7033. 7034), *de suo* (457. 1276. 1406. 2050. 5784. 6590), *ex suo* nur 4121. *Ex pecunia Augustalis* steht bei einem Kaufe 7096. Man bedient sich theils der Abkürzungen, wie S. P., P. S., D. S. S., theils schreibt man eines der Wörter theils alle aus. Auf unserer Inschrift könnte sehr wohl SVA · PEC ·, wie 7032, aber auch DE · S · S ·, wie 7033. 7034, gestanden haben, da an derselben Seite in der ersten Zeile die Buchstaben MERC, in der zweiten IMPER mit der ersten Hälfte des A, in der letzten ET · MACE fehlen. Ein Zeitwort, wie *fecerunt, faciendum curaverunt, dederunt, dedicaverunt, posuerunt, refecerunt*, ist keineswegs nothwendig. So fehlt ein solches bei Orelli 122. 1395. 3060. 3280. 3287. *A fundamentis* lesen wir 1096. 6508. 6734, dagegen *a fundamento* 3745; häufiger steht *a solo* (457. 1276. 1356. 1368. 3692. 4121). Neben dem *templum* wird hier noch eine Mauer in der Umgebung und zu den zum Tempel gehörenden Gebäuden erwähnt. Offenbar kann nur eine solche gemeint sein, welche den freien Raum um den Tempel und die darin liegenden Gebäulichkeiten nach aussen abschloss. In der Inschrift Or. 2516 heisst es von einer Weihenden

*ex decurionum deoreto maceriem et murum. et ianuam de sua pecunia faciunda curavit.* Zu *in circumitu* vergleiche ich daselbst 4336: IN HOC POMARIO GESTATIONIS PER CIRCIVITVM QVINQVIENS EFFICIT PASSVS MILLE. Ein Punkt trennt die beiden Theile des Compositums, wie wir 4349 SEPVLCHRVM MACEREIS CIRCVM · CLVS M (sic) lesen. Das *m* in den Compositis mit *cum* und *circum* fiel gewöhnlich vor Vokalen weg (Schneider I, 307. meine lateinische Wortbildung S. 173. 180); nur aus etymologischer Laune hielt man es zuweilen bei. Die Schreibung *aedificis* ist regelrecht. So steht sie Or. 3688. 7096.

## 2.

III L L  
E N I O  
OLLEGI  
OCARIORVM  
-NTIVN

*In honorem domus divinae (G)enio (c)ollegi (f)ocariorum (consist)entium (Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium).*

Dieses erhaltene Stück eines Weihesteines wurde vor der Ostecke des Domes als einer der Decksteine der Wasserleitung aus dem daselbst offen gelegten Badebassin gefunden, welches der spätesten Römerzeit anzugehören scheint. Um den Stein zu diesem Zwecke zu benutzen, ist er an allen vier Seiten behauen worden. An der linken Seite ist dadurch je ein Buchstabe, an der rechten die zweite Hälfte von zwei M weggefallen. Von der obern Zeile hat sich nur die untere, von der fünften nur die obere Hälfte erhalten; von letzterer ist aber auch durch einen spätern Bruch der Anfang weggerissen. Der Stein war schon vor der Benutzung schlecht und hatte einzelne Fehler, die den Steinmetzen hinderten, die Inschrift ganz regelmässig einzuhaueu.

Wir lernen hier ein ganz neues collegium kennen. Der erste Buchstabe der vierten Zeile hat sich jetzt als O zu erkennen gegeben. Die Wahl der Ergänzung ist nur zwischen *locariorum* und *focariorum*. *Locarius* als Bezeichnung eines Gewerbes kommt nur bei Martial vor. Dieser nennt V, 24 den gladiator Hermes unter vielen andern Lobsprüchen *divitiae locariorum*. Man hat hier wunderliche Erklärungen sich vorgefabelt. So hat man gemeint, Sitze bei den *spectacula* seien

durch arme Leute vorweg besetzt und bei den Aufführungen gegen Geld den Reichen eingeräumt worden. *Locarius* scheint hier ein Unternehmer zu sein, der berühmte Gladiatoren zu besondern Aufführungen miethet und durch die Eintrittsgelder der zuströmenden Zuschauer gute Geschäfte macht. Das Wort dürfte kaum in diesem Sinne gangbar gewesen, sondern von Martial dem Hendekasyllabus zu Liebe für *locator* gebraucht worden sein. Wenigstens als ein gebräuchliches Wort ist uns *focarius* überliefert. Ulpian nennt (Dig. IV, 9, 1, 5) als Arten der *mediastini*, der Knechte (vgl. meine „Kritik und Erklärung der Horazischen Gedichte“ III, 422) neben dem *atrarius* den *focarius*, den Heizer. Häufiger kommt die weibliche Form *focaria* vor, welche die am Herde beschäftigte *Köchin* bezeichnet. Vergl. Ulpian. Dig. XXXIII, 7, 12 und 15. Hieronymus übersetzt (Sam. I, 8, 13) damit das griechische *μυσιγισσαι*. Eine andere Wendung der ursprünglichen Bedeutung nimmt *focaria*, wenn es gleich *concupina* steht (Orelli zu Inschrift 2671); denn es bezeichnet dann eigentlich die, welche das Haus mit dem Manne theilt, wie *arae et foci, domus et foci* verbunden werden. Wollte man an der Bedeutung *Heizer* bei *focarius* festhalten, so könnte man, da es sich hier von einem *collegium* handelt, nur an Heizer in einem öffentlichen Bade denken, und am nächsten läge es, bei der Beziehung unserer Inschrift auf das kaiserliche Haus, die freilich nichts beweist, Heizer der von Seiten der Stadtverwaltung errichteten Bäder zu verstehen. Das Wort wäre dann zu fassen, wie *aerarius*, *albarius* (von *album*, nicht von *albare*), *apiarius*, *arcarius*, *argentarius*, *armarius* (auch *armararius*), *asinarius*, *atriarius*, *aviarius* (auch mit dem Zusatze *altiliaris*), *aurarius*, *automatarius* (vgl. Or. 4150), *calcararius* (nicht von *calcar*, sondern von *calx*, wie *exonerator calcararius* bei Gruter 1117, 5 zeigt), *capsarius* (auch *capsararius*), *carbonarius*, *cellarius*, *cistarius*, *cubicularius*, *culinarius*, *cultrarius*, *cuparius* (vgl. Or. 5089), *eborarius*, *embolariaria*, *essedarius*, *exodiaris*, *falancarius*, *ferrarius* (auch *ferrariarius*), *flaturarius*, *fumarius*, *insularius*, *lampadarius*, *lanarius*, *lanternarius*, *lapicidinaris*, *lapidarius*, *leiticarius*, *lenuncularis*, *lignarius*, *lintrarius*, *lorarius*, *manicarius*, *marmorarius*, *mimarius*, *monodiaris*, *myrobrecharius*, *navicularis*, *operarius*, *ostiaris*, *paegniarius*, *parmularis*, *pecuarius*, *pilarius*, *pleromarius*, *plostrarius* (*plostarius* Or. 4265), *plumbarius*, *ponderarius*, *pontarius*, *purpurarius*, *retarius*, *saccarius*, *sagittarius*, *salariarius*, *saltuarius*, *soapharius*, *scrimarius*, *silentarius*, *stabularis*, *stationarius*, *sumptuarius*, *tabularis*, *tabellarius*, *tabernarius*, *taurarius*, *thermarius*, *vela-*



*rius, ursarius, utricularius*. Aber in sehr vielen Fällen bezeichnen die Wörter auf *arius* auch diejenigen, welche bestimmte Dinge anfertigen oder verkaufen. Dahin gehören *aluminarius, anularius, amputlarius, aromatarius, axearius* (so steht zweimal auf der Inschrift Or. 4151), *bractearius, candelabrarius, capistrarius, cassidarius, caudioarius, centonarius, chartarius, ciliciarius, cisiarius, citrarius, clavarius* (mit *materiaris* Or. 4164), *confecturarius* (von *confectura*), *coriarius*, (mit *subactarius* Or. 4170), *cuparius, cyrnearius* (?), *diplomataris, faenarius, fiotiliarius, gemmarius, gladiarius, glutinarius, harundinarius, lintearius, margaritaris, mellarius, musivarius, nugarius, paenularis, pavimentarius, pernarius, pigmentarius, pomarius, pugellarius, sagarius, salarius, scalaris, scrutarius, scutarius, segmentarius, seplasiarius, sericiarius, sigillarius* (auch *sigillariarius*), *signarius, simplviarius, solearius, speciarius, suarius, tegularis, tiliarius, topiarius, vestiarius, vinarius* (auch *vinariarius*), *unguentarius*. Wenn *focarius* die Bedeutung *Heizer* hat, so konnte es daneben sehr wohl denjenigen bezeichnen, der *foci* zum Verkauf macht. Auf die verschiedenen Bedeutungen, die sich bei *nummularis* und bei *argentarius* finden, ist von mir Jahrb. XLI, 120 hingewiesen. Aehnliches findet sich auch sonst. *Librarius* heisst nicht bloss derjenige, der Bücher abschreibt oder führt, sondern auch der Buchhändler. *Specularis* steht sowohl von dem, der *specula* macht (Or. 4824), wie von dem, welcher die Aufsicht über die *specula* führt (Or. 6296), in welchem letztern Sinne sich auch *speculariarius* findet. Auch *aerarius, arenarius, capsarius, tesserarius, vinarius* erscheinen in ganz verschiedenen Bedeutungen. Wenn wir aber *foarius* als Verfertiger von *foci* fassen, so verstehen wir unter *foci* Kochgeschirre, in welchem Sinne *focus* bei Cato R. R. 75. 76. Sen. epist. 78, 22, neben *clibanus*, sich findet. Wird es ja sogar auch von den kleinen Gefässen gebraucht deren man sich beim Brennen der Pferde bedient. vgl. Veget. I, 28. 3. II, 11, 4. Barth Advers. V, 10.

Die Ergänzung des Schlusses der Inschrift wird durch ähnliche ausser Zweifel gesetzt. So beginnt die berühmte Trierer Inschrift bei Lersch III, 12 IN HDD GENIO ARENARIORIVM CONSISTENTIVM COL · AVG · TREV. Besonders häufig findet sich dieses *consistentes*, auf Lyoner Inschriften (Or. 4077. 4244. 6031. 6950. 6991. 7007. 7254. 7256. 7260), wo *Lugduni* oder *Luguduni*, ein paarmal mit dem Zusatze *in canabis*, dem *consistentes* vorhergeht. Aber wir finden auch *fabri tignuarii, qui foro Segusianorum consistent* (5216), ein *collegium centonarium et (fabrum) consisten(tium oder consistens) Clastidi* (5117),

zu Rom ein *collegium fabrum solearium baecarium, qui consistunt in scola sub theatro August. Pompeian.* (4085), ein *collegium cocorum Aug. n., quod consistit in Palatio* (6085), ein *collegium sanctissimum, quod consistit in praediis Larci Macedonis in curia* (1223). Auch sonst erscheint *consistere* mit vorhergehender oder nachfolgender Ortsbestimmung zur Bezeichnung des Aufenthaltes. Vgl. Orelli 485. 1246. 1285. Weiheinschriften für den Genius eines collegium finden sich mehrfach (vgl. Or. 1715. 4916. 7187), auch mit der Beziehung auf das kaiserliche Haus (Or. 178 und wahrscheinlich 4095), wogegen *Sancto Deo Silvano* 4122, *Victoriae Augustae et* 1839 vorhergeht. Statt des *Genius collegi* wird auch der Genius der Genossen genannt, wie in der angeführten Trierer Inschrift, ferner 5285 und 5780.

## 3.

H E G O  
S C R I B O  
S I N E M  
M A N V M

*Hego scribo sine manu.*

Die Worte stehen auf einem über vier Zoll langen Griffel (stilus) von Erz, den man auf der Ostseite des Domes in der Tiefe gefunden hat. Der Griffel hat hinter dem ersten runden, zierlich gearbeiteten Viertel, an der Stelle, auf welcher die Hand des Schreibenden ruht, vier fast einen Zoll lange Felder, auf denen die vier Worte von oben nach unten geschrieben stehen. Hinter diesen Feldern bis zum Schlusse ist der Griffel sechseckig. Die Aspirirung des Wortes *ego* beruht auf falscher Aussprache. Schon Catull (84) spottet auf einen Arrius, der immer *chommoda, hinsidiae* und mit ähnlicher verkehrter Aspirirung alle vokalisch oder mit *c* anlautenden Wörter zu sprechen pflegte. Dieselbe Unsitte (*perperam aspirare*) bezeichnete Nigidius Figulus (bei Gellius N. A. XIII, 6) als barbarisch (*rusticus fit sermo*). So findet sich denn auch die falsche Aspirirung auf Inschriften und in ältern Handschriften, wie *hao, hobitus, horiundus, hornamentum, hubi, hunus, hutilitas*. Gruter im index grammat. unter *h superfluum*, Froehner Inscriptiones terrae coctae vasorum XXVIII, unter *H praefigitur*. *Hego* finde ich sonst nicht. Freilich könnte man beim räthselhaften Charakter der Inschrift an eine neckische Absicht der Aspirirung denken, die aber wenig wahr-

scheinlich sein dürfte. In der ersten Zeile sind *h* und *o* durch einen grösseren Zwischenraum von den mittleren Buchstaben getrennt, um die Zeile auszufüllen. Die sechs Buchstaben von *scribo* füllen den Raum voller aus, doch steht *b* viel näher an *o* wie an *i*. Da die Wörter der beiden andern Zeilen nur vier Buchstaben enthalten und man diese nicht so weit wie das nachdrückliche *hego* auseinanderrücken mochte, so fügte man zu *sine* noch den ersten Buchstaben der folgenden Zeile und zu *manu* dasselbe den Anfang bildende *m*. Das *n* ist besonders in der dritten Zeile etwas kleiner, das *a* in *manu*, wie sonst, ohne Querstrich. Die Inschrift ist ein Räthselwort. Mir ist von alten Räthseln auf den stilus nur das eine des sogenannten Symposius bekannt (Wernsdorf *Poetae Latini Minores* VI, 478):

De summo planus, sed non ego planus in imo.

Versor utrinque manu, diversa et munera fungor.

Altera pars revocat, quidquid pars altera fecit.

Das *ego* tritt in Räthseln so häufig hervor, wie bei Symposius 8. 19. 33. 49. 73. 84. 90 (ebenso *nos* 77) und *εγω* in griechischen Räthseln (Anthol. Gr. XIII, 7. 26. 30. 47. 57). Aehnlich findet sich *ego* in der Inschrift bei Orelli 6393: *Ego sum L. Lutatius Paccius thurarius de familia rege (sic) Mithredatis*.

4. 5. 6.

AGER · VASLI

VNIQZAT

Q/////AS

*Ager Vasli. Tascinu. Q . . as.*

Diese Töpferstempel finden sich auf Scherben von Schüsselchen, welche man in dem nordöstlich vom Dome gefundenen Römerthume entdeckt hat. Im frühesten Mittelalter wurde der Rest dieses Thurmes zur Ablagerung von Bauschutt benutzt, später ein neuer Boden über die Schuttmasse gelegt und der Thurm zur Aufbewahrung der Bücher der Domkirche benutzt. Es ist der Jahrb. XXXVII, 65 f. erwähnte Thurm. In einem ähnlichen halbrunden Thurme auf der Burgmauer fand man vier römische Inschriften unter einem mehrere Fuss hohen Schutthaufen. Vgl. das Beiblatt der Kölnischen Zeitung 1829 Nr. 15 f.

*Ager* kommt als Töpfername bei Froehner 36. 37 vor. Zur nähern Bestimmung des Mannes tritt der Gen. *Vasli* hinzu, wie wir sonst

finden *Auctus Publi* (215), *Vacasatus Brariati* (2049), und mit voranstehendem Gen. *C. Sacri Satto* (1881). In andern Fällen kann man zweifelhaft sein, ob nicht zwei im Gen. stehende Namen anzunehmen, wie bei *C. Caerel Phyrrii* (515), *Mamil. Croesi* (1438), *Cosi. Rufin, Rufini Fat* (1820. 1821), *Lieodi Calvid* (533), *Aoli Sen. . . .*, oder es bleibt gar zweifelhaft, ob es ein oder zwei Namen sind, wie in *Vascliburs* (2066), *Bassic, Of. Bassic, Of. Bassi* (40) *Co, Of. Bassooei, Off. Bassicoei* (285—290). Der Gen. bezeichnet hier wohl nicht den Vater, sondern den Meister der Töpferei, in welcher der einzelne Töpfer arbeitete. Den Namen *Vaslus* finde ich sonst nicht, doch könnte man vermuthen, *Catusvalis* (604) sei verlesen statt *Catus Vasli*.

Den zweiten umgekehrt eingedrückten Stempel findet man unvollständig bei Fröhner (915. 916) als TASCII und TASCIV.

Auf dem dritten Stempel sind die mittleren Buchstaben durch doppeltes Aufdrücken verwischt und die Züge, die man zu entdecken glauben könnte, wenigstens zweifelhaft.

Den bekannten Namen *Amabilis* zeigt eine vierte Scherbe. Die drei ersten Buchstaben sind hier mit einander verbunden. Auf andern ist MEDDICF (mit durchstrichenem D), wie regelmässig, VRVS (Securus) und ECVN (Secundus oder Fecundus?) erhalten.

Sonst hat man am Dome Marmortafeln, Ziegel, Griffel, Löffelchen Ringschlüssel, Beschläge, Reste von allerlei Gegenständen, meist von Bronze, Scherben von zum Theil bemalten Glase, ein kleines Stück eines Metallspiegels, den Rest eines Glöckchens, Schmucksachen, worunter neben vielen Nadeln, wie es scheint, ein Theil eines Ohrgehänges, viele, meist sehr verkommene Münzen von Hadrian bis zu Valens herab gefunden. Diese Gegenstände, welche im Besitze des Domcapitels sich befinden, dürften nebst allen bisher beschriebenen Fundstücken der von Herrn Dombaumeister Voigtel mit grosser Umsicht und Sorgfalt geleiteten Nachgrabungen unserm Museum überwiesen werden.

## 7.

## IMPLEOLADA

*Imple, o Lada.*

Die Worte stehen auf einem grossen, mit Weinranken verzierten Krüge von rothem Thone, der sich in der reichen Sammlung unseres Vereinsmitgliedes des Herrn Karl Disch befindet. Der Anfang der Inschrift und die Buchstaben, von denen das *l* durch seinen langgezogenen

schiefen unteren Strich sich auszeichnet, sind unzweifelhaft. Zwei ähnliche Aufschriften, IMP COP und REPLE ME COPO MERI, habe ich Jahrb. XXXV, 48 erwähnt. *Lada* kann nur als Anrede an den Besitzer gelten. *Λάδας* hiess ein berühmter Läufer von Aegion (Paus. X, 24, 9). Die Inschrift P · VAL · LADAE steht auf einem Carneol des Berliner Museums, wo man irrig an einen weiblichen Namen gedacht hat. Dagegen ist auf der Jahrb. VII, 45 mitgetheilten Inschrift eine *Curia Lada* nichts weniger als sicher, vielmehr scheint in den wohl unrichtig wiedergegebenen Zügen CVR · LADAE eine nähere Bezeichnung von *Minervae* entstellt zu sein. In Aufschriften von Trinkgefässen wird der Name des Besitzers auch sonst erwähnt. vgl. Jahrb. XXXV, 47. 49. 53. Wir können die Worte als Wunsch eines Geschenkgebers oder als Mahnung des Kruges auffassen.

## 8.

## GENIO POPV

*Genio populi.*

Ein Pfeil von Wallross oder Elfenbein im Besitze des Herrn Karl Disch trägt unterhalb des verloren gegangenen Metallbeschlags der Spitze diese unmittelbar vor jenem Beschlage endenden Worte. Der Pfeil dürfte von einem Standbilde in der Hand gehalten worden sein. Auf Münzen findet sich *Genio populi Romani*; so auf der Jahrb. XI Tafel II (13) bekannt gemachten Trierer unter Diocletian. Auch auf Inschriften wird der *Genius populi Romani* genannt (Or. 1683. 1684. 5774). Eine Inschrift (5278) beginnt *Gen. pop. Pag. IV.* Ein Gott oder ein Krieger könnte diesen Pfeil gehalten haben.

Köln am 2. November 1866.

**H. Düntzer.**

## 6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

(Vergl. Jahrb. XXVI. S. 76 ff. und XXVII. S. 75 ff.)

### 1. BORMO und BORMA, BORMANVS und BORMANA. BORMANICVS.

In dem diesen Jahrbüchern (XXXIII — XXXIV S. 1—55) einverleibten Erklärungsversuche der vielbesprochenen Florusstelle IV, 12, 26 über die Städte *Borma* und *Caesoriacum* sind alle diejenigen Personen- und Ortsnamen zur Vergleichung herangezogen worden, welche auf dem ganzen Gebiete keltischer Namengebung demselben Wortstamme anzugehören scheinen, der auch dem bei Florus jetzt urkundlich feststehenden, bisher gänzlich unbekanntem „*Borma*“ zu Grunde liegt. Unter jenen Orts- und Personenbezeichnungen wurde dabei an erster Stelle die des Badeheilgottes BORMO (BORVO) genannt, welcher nicht nur durch mehrfache inschriftliche Denkmäler und die „*Aquae Bormonis*“ beglaubigt ist, sondern auch noch jetzt in dem Namen *Bourbon* fortlebt, den drei französische Badeorte führen<sup>1)</sup>. An ihn schloss sich sodann der Namen der wesensverwandten *BORMANA*, welcher in einer Votivwidmung überliefert ist, die bei den durch Fülle, Klarheit und Frische ausgezeichneten Quellen und Wassern von Saint-Vulbas, ehemals *Saint-Bourbas* (dép. de l'Ain) aufgefunden wurde<sup>2)</sup>. Ihr Namen veranlasste nun zugleich einen in dem Itin. Anton. p. 141. Tab. Peut. segm. II, F. Geogr. Rav. p. 270, 8, 338, 4 und Guido p. 476, 9; 512, 25 ed. Pinder und Parthey erwähnten Ort in Ligurien *Lucus Bormani*<sup>3)</sup> entweder mit Veränderung des „*Bormani*“ in „*Bormanæ*“ auf sie zurückzuführen oder aber neben ihr einen Gott *BORMANVS* anzunehmen und zu vermuthen<sup>4)</sup>, für welchen uns damals eine anderweitige urkundliche Beglaubigung nicht bekannt geworden war, obwohl eine

---

1) Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 18 u. Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst N. F. III. (1865) S. 8—11.

2) Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 17. u. Archiv a. a. O. S. 9 u. 43.

3) Vgl. Archiv a. a. O. S. 42 u. 43.

4) Vgl. Archiv a. a. O. S. 43.

solche zu allseitiger evidenten Bestätigung unserer Vermuthung bereits vorlag. Nach den in den *Mém. présent. à l'Académie roy. d. Insc.* 2 sér. II (1849) p. 385 unter der Ueberschrift: *Recherches sur les antiquités Romaines du pays des Vocontiens* von Dr. J. D. Long zu Die (Drôme) niedergelegten Mittheilungen befindet sich nämlich im Besitze des letzteren ein schon vor mehr als 40 Jahren auf dem alten Kirchhofe des Dorfes *Aix* (welches seinen Namen offenbar gleichfalls auf „*Aquae*“ zurückleitet) gefundener kleiner Votivaltar mit folgender durch die Einwirkungen der Atmosphäre bereits etwas verwitterten Inschrift:

BORMANO  
ET BORMA

V · S · L · M

wobei auf die oben erwähnte schon von Moyria Mailla in seinen 1836 erschienenen *Monuments de l'Ain* mitgetheilte Inschrift der *BORMANA* aus Saint-Vulbas sowie auf den Ort *Lucus Bormani* hingewiesen wurde. Es beurkundet aber diese Inschrift nicht bloß einen *BORMANVS* neben der schon bekannten *BORMANA*, sondern auch eine dem Namen der Sumpfstadt *BORMA* bei Florus ganz identisch bezeichnete *Dea BORMA* stellt sich neben *BORMANVS* und wohl ebenso neben *BORMO*, obgleich freilich letzterer in der Regel als *APOLLO BORMO* romanisiert mit einer ohne Zweifel ebenfalls wesensverwandten *DAMONA* zu gemeinsamer Verehrung verbunden ist<sup>5)</sup>. Bei der klar vorliegenden Ableitung der Namen dieser keltischen Gottheiten von einer und derselben sprachlichen Wurzel und der offenbaren Identität ihres Wesens als männlichen und weiblichen *Wasser-* d. h. *Quell- und Badevorständen* würde es nicht auffällig sein neben *BORMO* auch *BORMA*, neben *BORMANVS* auch *BORMANA* in einer Votivwidmung gradeso vereinigt zu finden, wie in obiger Inschrift *BORMA* neben *BORMANVS* erscheint. Diese Vereinigung geschieht hier und geschähe unter der Einwirkung *Römischer* Glaubensanschauung, welche bekanntlich *LIBER* und *LIBERA* (Orelli 1889, Henzen 7416, 5284, 5656) in einer Widmung zusammenfasst, weshalb denn auch die von E. Hübner in den Monatsberichten der k. Akademie zu Berlin vom 1. August 1861 S. 771 aus Bencatel nahe bei Villaviciosa in Spanien mitgetheilte Inschrift:

5) Vgl. Archiv a. a. O. S. 19 n. 3.

FONTANO  
ET·FONTANAE  
PRO SALVTE·AL  
BI·FAVSTI·ALBIA  
PACINA·V·S·A·L

mit ihrer Theilung der *Quellgottheit* in einen FONTANVS und eine FONTANA sich, zumal in dem *Keltenlande* Spanien, befriedigend erklärt. Es kann nach Allem diesen auch ebenso wenig auffällig erscheinen, eine vielleicht mit *BORMANVS* identische, nur aber in der romanisierten sprachlichen Ausprägung etwas abweichende Gottheit *BORMANICVS*<sup>6)</sup> gleichfalls in dem keltischen Spanien wiederzufinden. E. Hübner theilt nämlich a. a. O. S. 802 folgende beide in den Umgebungen der *Schwefelquellen von Vizella* (Caldas de Vizella) aufgefundené Votivinschriften mit:

1. MEDAM  
VS·CAMAL  
BORMANI  
CO·V·S·L·M

2. C·POMPEIVS  
GAL·CATVRO  
NIS·F...E..  
VGENVS·VX  
SAMENSIS  
DEO·BORMA  
NICO·V·S·L·M  
QVISQVIS·HO  
NOREM·AGI  
TAS·ITA·TE·TVA  
GLORIA·SERVET  
PRAECIPIAS  
PVERO·NE  
LINAT·HVNC  
LAPIDEM

Uebersieht man die Reihe der vorerwähnten von der Wurzel *BORM* abgeleiteten mythologischen Eigennamen, so wird sogleich klar, dass zuvörderst *BORM-O* und *BORM-A* von jener Wurzel mittelst der Suffixe *O* und *A* gebildet sind, welche beide im Keltischen zur For-

6) Vgl. Archiv a. a. O. S. 9 u 43.



mation sowohl männlicher als weiblicher Namen ohne Unterschied verwendet werden, wobei öfter namentlich bei den Feminina statt *O* auch *V* eintritt: zahlreiche Eigennamen von Gottheiten und Menschen bezeugen diesen Sprachgebrauch. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber dabei, dass bei den Eigennamen auf *A*, welche regelmässig nach der ersten lateinischen Deklination flektiert werden, ein besonderer, wie es scheint contrahierter *Dativ auf A* sich festgestellt hat. Schon an einem andern Orte<sup>7)</sup> ist dieser Dativ eines *männlichen* Götternamens in der kleinen Votivinschrift aus Südfrankreich:

DEO  
AEREDA  
CVCVRRVS

nachgewiesen worden: es reihen sich demselben die ganz gleich gebildeten *weiblichen Votivdative* SEQVANA, DIRONA, DVNA, EPONA, NEMETONA, HILA, ATAECINA u. A. m. an<sup>8)</sup>, welche demnächst anderswo ausführlicher behandelt werden sollen. Wenn dabei EPONA recht auffällig in dieser Dativform mitten innen *zwischen* mehreren anderen *regelmässig* flektierten Dativen, wie Minervae, Victoriae, Campestribus steht, so wiederholt sich dieses in dem obigen *BORMA* neben dem vorausgehenden Dativ *BORMANO*, so dass also hier weder BORMA (E) noch gar etwa BORMA(NAE) ergänzt werden darf. Wie mit den Namen der Gottheiten, so verhält es sich auch mit denen der Menschen; nicht bloß die keltischen Namen ATEVLA. CREOLONIA (Orelli 3274, Gent. p. 29. 2) u. a. m. bezeugen diesen *Dativ in A*, sondern auch *ächtlateinische* Eigennamen in keltisch-römischen Votiv- und Grabinschriften, wie z. B. SILVANA neben einem SILVANO (Rev. archéol. XVI p. 489) und daher mag sich denn vielleicht auch der Dativ DEA erklären, welcher mehrfach wie z. B. in der unten erwähnten Votive

7) Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 23. A. 11 aus Du Mége Mon. relig. d. Vocles — Tectosages p. 206 n. 25.

8) Vgl. Monin monuments des anciens idiomes gaulois. Paris 1861. p. 185, welcher auf diesen Dativ bereits aufmerksam gemacht hat: bezüglich der einzelnen oben angeführten Gottheiten a. Rev. archéol. N. S. ann V. vol. (1862) p. 114; Steiner II, 1978; de Caumont Bull. mon. XX (1854) p. 252; Stuart Calced. Rom. pl. XI Fig. 4 zu p. 324 Grotefend Jahrb. XVIII. S. 248; über HILA unter No. 8; über DEA ATAECINA in Spanien E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861 S. 383.

der DEA CAMLORIGA (Nr. 3) und der DEA ATAECINA in Wehinschriften der besagten Art begegnet.

Von der Wurzel *BORM* leiten sich nun aber auch durch das Suffix *AN* weiter ab *BORM-AN-A* und *BORM-AN-VS*, als dessen Erweiterung durch *IC* sodann endlich *BORM-AN-IC-VS* angesehen werden muss. Die Ableitung mittelst des Suffixes *AN* ist bei Betrachtung des Götternamens *ALISANVS* und ähnlich gebildeter keltischen Eigennamen anderswo<sup>9)</sup> näher dargelegt worden. Es müssen demnach diejenigen Namen, welche, wie *BORMANVS* ein wurzelhaftes *M* vor diesem Suffixe haben, wohl unterschieden werden von der in Keltischen Eigennamen nicht seltenen Composition mit *MANVS*, wie *ARIO-MANVS* (Grnt. 670, 3), *VIRO-MANVS* (Murat. p. 4766, 1), *CENOMANI* (Caes. b. g. VII, 3); Plin. N. H. IV, 32), deren A (trotz der bei letzterem Worte vorliegenden Variante *CENOMANNI*) nach Grut. p. 1161, 6 (*te iubet agnatos visere Cenomanos*) als *kurz* gelten muss. (vergl. Philologus XVII S. 282 u. 286). Ob nach Allem die bisher ganz unbekannte Göttin *POEMANA* in der Votivinschrift von Lugo in Spanien bei E. Hübner a. a. O. S. 819.

SACR  
VM · PO  
EMAN .  
AE · COLLE  
GIVM · D  
IVI · AVG

deren Namen an die Belgischen *Paemani* (Caes. b. g. II, 4) erinnert, sprachlich zu den vorerwähnten Composita mit *MANVS* oder aber neben *BORMANA* zu stellen ist, kann vorerst mit Bestimmtheit noch nicht entschieden werden, obwohl letztere Annahme die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

## 2. SVCELLVS, SOIO.

Der vorher betrachteten trotz ihrer Kürze so beachtenswerthen Votivinschrift aus dem Gebiete der alten Vocontii reihen sich zwei weitere Inschriften gleicher Art an, welche einestheils eine schon bekannte

9) Vergl. Kuhn und Schleichers Sprachvergleichende Beiträge III, 3, S. 355 ff.

keltische Localgottheit neu beglaubigen, anderntheils eine bisher noch gar nicht gekannte in den keltischen Götterkreis einführen: es sind dies der DEVS SVCELLVS und die DEA SOIO. Die erste dieser Gottheiten war bereits seit längerer Zeit durch eine Votivwidmung aus Yverdun in der Schweiz bekannt, in Folge unrichtiger Lesung aber als SVGEVLVS (Steiner II, 2266) bezeichnet worden, bis Th. Mommsen Insc. Helvet. 190 diese Inschrift also:

SVCELLO  
IPA DCO  
VSLM

und mit der Bemerkung zu Z. 1 herstellte: „mihi satis certus visus est.“ Ganz unzweifelhaft wird nunmehr aber diese Richtigstellung des Namens der Gottheit durch eine *zweite* zu Vienne (Isère) in Frankreich aufgefundene und bis auf kleine Beschädigungen am Anfange der ersten und am Ende der zweiten Zeile wohlerhaltene Votivschrift, welche Victor Teste in de Caumonts Bullet. monumental XXII. (1856) p. 419 also mittheilt:

DEO · SVCELLO  
GELLIA · IVCVNDA  
V · S · L · M

Auch die Keltischen Personennamen Aufellus, Saufellus (Tacit. Ann. XI, 35), Cerdubellus, Novellus (Kuhn und Schleicher a. a. O. III, 4 S. 413), Muscellus (Arneth Zwölf Militärdiplome p. 19) und Muscella (gleichfalls Mannesnamen bei Hefner Röm. Bay. 3. Aufl. S. 280) bewahrheiten das Keltische Gepräge des Namens der Gottheit SVCELLVS, wie ihn Mommsen festgestellt hat: demnach wird auch eine Norische SVCELA (Steiner cod. insc. Danub. et Rhen. 2848) in eine SVCELLA verbessert werden müssen.

Nicht weniger bemerkenswerth als vorerwähntes Denkmal des SVCELLVS ist weiter folgende einer brieflichen Mittheilung des Herrn Allmer aus Lyon vom 1. Juni 1861 verdankte, unseres Wissens bis jetzt *unedirte* Votive aus dem Departement der Ardèche:

DEAE · SOIONI  
 AVG  
 LVCCIVS · MARCIA  
 ETSENNIVSMARI  
 ANVSDESVOPOSV  
 ERVNT · LOCOPRIVA  
 TOVPEIOR · PVPILIOR

Trotz des im Ganzen verständlichen Inhaltes dieser Inschrift und der Sorgfalt des Herrn Allmer in der Abschrift derselben, ist doch ein Versehen in dem VPEIOR (Z. 7) unverkennbar, wenn dieses Wort auch als weiterer Zusatz zu PVPILIORVM oder RVPILIORVM zur Bezeichnung des LOCVS PRIVATVS gehört. Auch hat Herr Allmer die Buchstaben PE in seiner Abschrift so mit kleinen Strichen unten überfahren, dass offenbar eine Verletzung des Steines angedeutet sein soll, welche diese Buchstaben zweifelhaft macht: besonders gilt dieses von P was wohl auch ein R oder B sein könnte. Was nun aber den Namen der hier zum erstenmale genannten Göttin *SOIO* betrifft, so ist in Kuhns und Schleichers mehrerwähnten Beiträgen III, 2. S. 197 f. der keltische Doppellaut *OI* durch mehrfache Beispiele belegt, unter welchen auch der Namen eines Thrakers aus dem Volksstamme der Bessi, Namens *SOIO*, des Muscellus Sohn (Arneth zwölf Militärdiplome S. 19), aufgeführt ist. Diese Verwendung eines und desselben Namens zur Bezeichnung *männlicher* und *weiblicher* Wesen ist im Keltischen nicht selten, wie die Namen *LELLA* und *MVSSA* beweisen (Beiträge a. a. O. S. 206), denen nun auch *SOIO* beigefügt werden kann.

### 3. MARS CAMVLVS, MARS RIGISAMVS, CAM(V)LORIGA.

Selten wohl lassen sich nationale Charakterzüge moderner Völker so ausgeprägt bis in die Urzeit ihrer Geschichte zurückverfolgen, als dieses bei unsern westlichen Nachbarn der Fall ist. Schon der alte *Cato* hebt *Gloire* und *Esprit* als die beiden Dinge hervor, auf welche deren Vorfahren, die alten Gallier, den grössten Werth legten<sup>10)</sup>, und

10) Cato Origg. I. II p. 21 edit. Lion: pleraque Gallia duas res industrisissime persequitur: rem militarem et argute loqui; vgl. Th. Mommsen Die Schweiz in Römischer Zeit S. 15 A. 15 (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX (1854), 2, 1).

nicht bloß Caesar, sondern auch inschriftliche und plastische Denkmäler des romanisierten Galliens bewahrheiten und bestätigen diesen Ausspruch in überraschender Weise. Mit gutem Grunde stellt nämlich Caesar (Bell. gall. VI, 17) bei seiner Aufzählung der Gallischen Hauptgottheiten einen *Mercurius* als den ersten und vornehmsten derselben an die Spitze, sicherlich aber nicht bloß als Erfinder aller Künste, Führer auf Weg und Steg, Vorsteher von Handel und Wandel, sondern auch als Vorbild und Muster geistreicher Beredtheit. Da in den südwestlichen Ländern des alten Europa die Ausbreitung von Verkehr und Handel sich bekanntlich in den mythischen Zügen des *Heroules* durch Spanien und Gallien ausprägte, so erklärt es sich hinreichend, dass der bei Lucian (Herc. 1—5) seinen Attributen und seinem Wesen nach näher charakterisierte Keltische *Ogmios* ebenso leicht, wie man aus Lucian selbst ersieht, mit *Heroules* wie mit *Hermes* (*Mercurius*) von Griechen und Römern identifiziert werden konnte, da er beiden Gottheiten, ihrer Natur wie ihrer plastischen Darstellung nach, in gleichem Maasse verwandt und nahekommend erscheinen musste. So ergänzt der *Ogmios* Lucians diejenige Seite im Wesen des gallischen *Mercurius*, welche Caesar bei seiner ohnehin nur in grossen Strichen gezeichneten Parallele offenbar ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wenn nun aber Caesar weiter von dem gallischen *Mercurius* bemerkt: *huius sunt plurima simulacra*, so behält dieser Ausspruch auch für die Zeit nach ihm seine volle Geltung, da der Boden Frankreichs fortwährend die ergiebigste Fundstätte nicht bloß einer unzähligen Menge plastischer Denkmäler und Darstellungen des *Mercurius* in Stein und Metall abgibt, sondern auch die Spuren vieler, theilweise weitberühmter Tempel und Heiligthümer desselben aufzeigt, in deren Bezirke oder auch auf Privatbesitze ebenso zahlreiche an diesen Gott gerichtete *Votivsteinschriften* ihre Stelle gefunden hatten. Bemerkenswerth ist auch hierbei, dass einestheils in diesen Bildwerken und Statuetten des *Mercurius* sich öfter auch äusserlich eine ebenso unverkennbare Amalgamierung der Keltischen und Römischen Auffassung und Ausprägung des Wesens und der Attribute des Gottes kundgibt, wie in den *Votivaufschriften* eine Identifizierung zahlreicher Keltischer, insbesondere Gallischer Localgötter mit dem offenbar wesensverwandten Römischen *Mercurius* vorliegt.

Nächst *Mercurius* spricht sich Caesar a. a. O. weiter am ausführlichsten über denjenigen Gallischen Gott aus, welchen er mit dem Römischen *Mars* identifiziert. Lässt der kriegerische Geist des Galli-

schen Volkes ohnehin schon mit Sicherheit annehmen, dass sein Kriegsgott in besonderer Ehre stand, so wird dieses noch durch Caesar's Bemerkung bestätigt, wonach ihm die *gesammte* Kriegsbeute gelobt, die erbeuteten Thiere sodann geopfert, Alles Uebrige in den verschiedenen Staaten an geweihten Orten zu grossen Haufen aufgeschichtet wurde, denen unter Todesstrafe Nichts vorenthalten werden durfte<sup>11)</sup>. Ob dieser Kriegsgott der Gallier der von Lucan Phars. I, 444 und auf Inschriften<sup>12)</sup> genannte *ESVS* gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wiewohl wahrscheinlich: nur das steht fest, dass dieser von den Römern mit ihrem Mars als identisch erkannte mächtige Gott nicht allein weit über alle Keltenländer hin hohe Verehrung bis in die späteren Zeiten<sup>13)</sup> genossen haben muss, wie der wohl mit Mercurius gleicherweise identisch Ogmios oder Toutates, sondern dass auch, wie bei letzterem, eine grosse Menge Keltischer Localgottheiten sein Wesen abspiegelte und deshalb gleichfalls mit ihm in Römisch-Keltischen Votivinschriften vereint wurde, welche wiederum wohl namentlich in zahlreichen Tempeln und Heiligthümern aufgestellt waren, deren Spuren sich oft bis in die spätesten Zeiten in Gallischen Ländern nachweisen lassen<sup>14)</sup>. Diese Votivwidmungen Keltischer mit Mars identifizierter Localgottheiten finden sich besonders häufig in *Gallien* und *Britannien*, seltner, wie es scheint, in *Spanien* vor<sup>15)</sup>, aus welchem ausser dem

---

11) Florus II, 4 berichtet dem entsprechend: Gallos Insubres de militum Romanorum praeda *Marti suo torquem voriss*.

12) Vgl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII. S. 16; Kuhn u. Schleicher Sprachvergl. Beiträge III, 3 S. 341 ff. Schoepflin Alsat. illustr. p. 75, 469: aus der Darstellung des mit *ESVS* überschriebenen pariser Reliefs lässt sich bei der uns noch nicht erschlossenen Bedeutung dieser Pariser Reliefbilder etwas Sicheres bezüglich der Natur und Wesenheit dieses Gottes nicht abnehmen.

13) Die mythologische Bedeutung und Stellung des Gallischen *Mars* als offenbar eine der Hauptgottheiten in den Keltenländern des Reiches bezeugt auch Ulpian (Böcking corp. iur. anteiustin. Bonn. 1825 t. I. p. 145), bei Aufzählung der erbfähigen Tempel: Deos heredes instituere non possumus praeter eos, quos senatus consulto, constitutionibus principum instituere concessum est, sicut Jovem Tarpeium, Apollinem Didymaeum, sicut *Martem in Gallia*, Minervam Iliensem, Herculem Gaditanum, Dianam Ephesiam, Matrem deorum Sipylensem, quae Smyrnae colitur, et Caelestem Salinensem Carthaginis.

14) Vgl. de Caumont Cours d'antiq. mon. III (1898) p. 344 not. 1 u. 2. Gregor. Tur. Mirac. II, 5. (Grimm Myth. p. 100).

15) Die nicht seltenen Votivwidmungen an den Römischen *MARS* allein,

von E. Hübner a. a. O. S. 777 erwähnten MARS NETO nur noch der Gallaecische BANDVA (Masdeu hist. crit. de Esp. V. p. 44 n. 86) als DEVS VEXILLORVM und MARTIS SOCIVS bezeichnet ist; ohne Zweifel wird aber die im Corpus Ins. Lat. demnächst zu erwartende vollständige Sammlung der Römischen Inschriften Spaniens noch weitere Belege bringen<sup>16)</sup>. Am zahlreichsten finden sich die Identifizierungen des Römischen MARS mit einheimischen Keltischen Localgöttern in den Gallischen Landen, wobei sich einige derselben mit grosser Wahrscheinlichkeit als Schutzpatrone theils einzelner Völkerstämme, theils kleinerer oder grösserer Städte oder Oerter erkennen lassen. Hierher gehören die Martes Albiorix, Bolvinnus, Britovius, Cabetius, Caturix, Cicollvis, Cososus, Divanno, Dinomogetimarus, Halemari, Jovinis, Lacavus, Leherennus, Lemus, Leucetius, Litavis, Mulio, Olloudius, Ouc (mounis?), Randosates, Segomo Cunctinus, Dunates, Vintius<sup>17)</sup>. Die meisten dieser Gallischen Martes sind bis jetzt nur durch je eine Votivwidmung beglaubigt, einige jedoch auch durch zwei bis drei oder vier, wobei Mars Leucetius zugleich auch auf einer Inschrift in *Britannien* begegnet. Geringer an Zahl, offenbar aber nicht minder wichtig für die Keltische Mythologie sind die in gleicher Weise mit dem Römischen Mars identifizierten Localgottheiten Britanniens. Mars Alator (die Richtigkeit dieses Namens bei Camden-Gough Brit. Rom. II. p. 65.

---

welche sich in Spanien finden (vgl. Bermudez summario de las antiquidades en Espana, Madrid 1832, p. 110, 211, 233, 390, 419 u. a. m.) gehören wohl meistens, wie auch die aus Gallien und Britannien vorliegenden, der Zeit des völlig überwiegenden Römerthums an, dessen Gottheiten die einheimisch-nationalen zuletzt überall ganz in den Hintergrund drängten.

16) Ein angeblicher MARS CIRADINVS (den man mit Recht wohl in einen M. GRADIVVS, Henzen 5670, verbessert hat) aus Malaga bei Grut. p. LVII, 13 kann nicht in Betracht kommen.

17) Vgl. Henzen 5867; de Caumont Bull. mon. XX p. 252; Orell. 1356; Steiner Cod. insc. Dan. et Rhen. 4; Jhrb. XLI. S. 153; Biblioth. de l'école d. chartes III s. (1853) t. IV p. 101; Rev. arch. III ann. V vol. (1862) p. 116; Orelli 1984; Rev. arch. 1861 p. 311—16; Annal. encyclopéd. V (1861) p. 153; Orelli 2002 u. de Wal Myth. Sept. praef. p. IX; L. Renier Bull. du comité d. l. soc. arch. d. l'Orléanais t. III p. 207; Orelli 2018; A. E. Barry Monographie du dieu Leherenn d'Ardiège (Paris 1859. 8); Jhrb. XXVII S. 75 ff.; Henzen 5898, 5899 (cf. 5904); Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 18; de Caumont cours. d'antiq. mon. t. III (1838) p. 352, not. 1; Rev. arch. IX, 1, 2 (1852) p. 315 ff.; Orelli 2066.

vorausgesetzt) und M. Braciaca (Orelli 1357), wie auch M. Corotiacus (Archaeolog. Anz. 1858 N. 109, S. 136), sind zwar ebenfalls nur durch je eine Votive beurkundet und scheinen von sekundärer Bedeutung gewesen zu sein, M. Belatucadrus<sup>18)</sup> und M. Cocidius<sup>19)</sup> aber bezeugen schon durch die grössere Anzahl (12—14) der ihnen gewidmeten Steindenkmäler, dass sie zu den Hauptgöttern des Landes gehört haben müssen und, wie wohl sich bis jetzt keine Spuren ihrer Verehrung *ausserhalb* Britanniens gefunden haben, so dürfen beide doch wohl auf gleiche Stufe mit jenem CAMVLVS gestellt werden, dessen kriegerische Natur ihn ebenfalls mit Mars hat identifizieren lassen, und in welchem man nicht ohne Grund eine dem ESVS verwandte Repräsentation des Gallischen Kriegsgottes sehen zu können glaubte. Man war hierzu um so mehr berechtigt, als die ihm gewidmeten Steinschriften sich merkwürdiger Weise theils (1) im gallischen Norditalien, theils (3) aber auch im Mittelitalien, ja in Rom selbst, gefunden haben, und nur offenbar zufällig bis jetzt je eine Gallien selbst, den Ufern des Rheins und Schottland angehört<sup>20)</sup>. CAMVLVS darf somit als eine wie BELENVS weithin durch die Keltländer des Römischen Reiches und allgemein verehrte Hauptgottheit angesehen werden. Diesen sechs britannischen Martes gesellt sich nun aber weiter ein siebenter zu, der bis jetzt noch nicht in diesen mythologischen Kreis eingereiht ist und von Neuem dokumentiert, dass die Kunde desselben noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Am 25. Nov. 1863 legte näm-

18) Vgl. Orelli 1965, 1966, Hensen 5879; de Wal Myth. Sept. XXXI—XXXVII, CC, CCC—CCCII; Collingwood Bruce the Roman Wall ed. I p. 286 ed. II p. 234; Lysons Magna Britannia IV p. CLIII n. 44.

19) Vgl. Orelli 1983; de Wal. Myth. Sept. XCIII, CCCVIII, CCCIX; Jhrb. XVIII S. 242; C. Bruce the Roman Wall ed. II p. 270 u. 380; Lysons Magn. Brit. IV p. CLIII n. 48, 49, 51; Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst N. F. III. (1865) S. 89 f.

20) Vgl. Orelli 1978; de Wal Myth. Lept. LXXI—LXXV, CCCVII; Camden — Gough Brit. Rom. IV p. 10 pl. IV fig. 6; Stuart Caled. Rom. edit. II pl. XIII, 9; Lersch Central-Mus. Rheinl. Insch. III p. 109; Jhrb. XVIII S. 134, XIX S. 162; über die vielbesprochene Clever Ara des Camulus Aschbach Wiener Sitzungsberichte hist.-philos. Cl. XXIV (1857) S. 191; über Camulus überhaupt s. Alfred Maury Recherches sur la divinité mentionnée dans les inscriptions latines sous le nom de Camulus in Mém. et dissert. d. l. soc. d. Antiq. d. France XIX (1849) p. 15—40; Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 4 S. 489 f.



lich John Moore in einer Sitzung der British Archaeological Association zu London ein zusammen mit Münzen der Lucilla und des Alectus, Fibeln und andern Alterthümern „at the Chessells“ gefundenes bronzenes Votivtäfelchen vor mit der Inschrift <sup>21)</sup>:

DEO · MARTI  
RIGISAMO  
IVENTIVS  
SABINVS  
V · S · L · L · M

deren Inhalt keinerlei Schwierigkeit bietet, da auch IVENTIVS statt IVENTIVS nur die bekannte einmalige Setzung des V aufzeigt, wie sie sich öfter findet. Einzig steht aber bis jetzt der Localgott RIGISAMVS in der Römisch-Keltischen Mythologie da, obwohl die beiden Wortstämme, aus denen sein Namen gebildet ist, aus andern Keltischen Eigennamen wohl bekannt sind. Zunächst erinnert nämlich der erste Theil des Wortes RIG- (da I, wie sonst öfter O, wohl als Bindelaut angesehen werden muss) an den offenbar identischen ersten Theil der Ortsnamen Rig-o-dulum, Rig-o-dunum, Rig-o-num <sup>22)</sup>, wie auch an den Namen einer andern britannischen Gottheit, der Dea RIC-AGMA <sup>23)</sup>. In gleicher Weise ist auch der zweite Theil dieses Götternamens SAMVS hinlänglich aus andern Keltischen Eigennamen bekannt, aus denen wir hier vor allen den der Göttin BELI-SAMA, so wie eine MARLO-SAMA, CRITO-SAMIS, endlich ein TRAGI-SAMVM herausheben <sup>24)</sup>. Von ganz besonderem Interesse ist es nun aber, dass Bestandtheile der Namen des CAMVLVS und des RIGISAMVS die Bezeichnung einer weitem Gallischen Gottheit zu bilden scheinen, welche demnach ebenfalls als eine Kriegsgöttin aufgefasst werden muss. Es ist dieses die DEA CAMLORIGA (CAM(V)LORIGA), wie sie in folgender von W. Fröhner neuerdings in ihrem Texte nach Autopsie festgestellten Inschrift aus der Nähe von Soissons beglaubigt überliefert ist <sup>25)</sup>:

21) Vgl. *The Reader a review of literature, science and art* N. 50 vol. II. Saturday, December 12, 1863.

22) Vgl. *Forbiger Hdbch. d. alt. Geogr.* III p. 246, 248, 299, 508.

23) Vgl. *Roach Smith Collectanea antiqua* vol. III pars. IV p. 202.

24) Vgl. *Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge* III, 3, S. 358 f.

25) Vgl. *Philologus Ztschr. f. class. Philol.* XXII S. 332—334.

DEA  
CAM  
LORI  
GEVO  
TVM

In dem zweiten Theile des Namens dieser Göttin will zwar Fröhner das femininum RIGA des zur Bildung keltischer Eigennamen ziemlich häufig dienenden RIX in der Bedeutung von „*Königin*“ sehen und dabei die dem Worte CAMVLVS zu Grunde liegende Wurzel als dem deutschen „*Kampf*“ urverwandt annehmen, demnach also eine „*Schlachtenfürstin*“ in der CAMLORIGA erkennen. Es kann gegen diese Deutung zunächst nur das Bedenken geltend gemacht werden, dass die erwähnten sprachlichen Erklärungen als blosse Hypothesen anzusehen sind, wenn auch eine Namenbildung CAMVLORIX (wovon CAM(V)LORIGA) recht wohl neben den zahlreichen ähnlichen Ableitungen von CAMVLVS <sup>26)</sup> sich annehmen lässt, zumal die Eigennamen auf RIX für Personen beiderlei Geschlechts im Gebrauche waren <sup>27)</sup>. Es dürfte daher, bei der naheliegenden Vergleichung der Namen *zweier* Kriegsgötter, des CAMVLVS und des RIGISAMVS, die Bezeichnung der CAM(V)LORIGA, wie oben andedeutet, sich vielleicht auf eine Zusammensetzung aus den *bedeutsamen* Wortstämmen dieser beiden Namen zurückführen lassen <sup>28)</sup>, da Compositionen dieser Art auf dem Gebiete der Keltischen Götteronomatologie nicht selten sind <sup>29)</sup>. Mag es sich nun aber mit der sprachlichen Ableitung des Namens der CAM(V)LORIGA <sup>30)</sup> verhalten, wie es wolle; sicher bleibt, dass bei der einer-

26) Vgl. Beiträge III, 4 S. 439 f.

27) Vgl. Beiträge IV, 1 S. 168.

28) Dass auch in RIGISAMVS das RIG diese *bedeutsame* Wurzel bildet, dafür zeugen die oben angeführten Beispiele ebensowohl, wie die mit SAMVS, SAMA zusammengesetzten Eigennamen, in welchen letzteres überall in zweiter Stelle offenbar ein die Bedeutung des ersten Wortes verallgemeinerndes Suffix bildet.

29) Vgl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 18, 19, 24, 25, 28: beizufügen ist dort noch aus Spanien der Deus AEGIAMVNIAECVS nach E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861 S. 815.

30) Auch mit dem von Fröhner a. a. O. zu RIGA verglichenen BRIGA der Ortsnamen finden sich Götternamen zusammengesetzt und zwar ist hier nicht blos der hispanischen Stadt TVROBRIGA gleichnamige Schutzgöttin, die

seits vorwiegenden kriegerischen Richtung der alten Gallier überhaupt und der mythologischen Ausprägung derselben in der grossen Anzahl localer, mit dem römischen Mars identifizierter Gottheiten, sowie bei dem andererseits nicht zu verkennenden Zusammenhange des Namens mit dem des Mars CAMVLVS, in der Dea (CAM(V)LORIGA gleichfalls eine Gallische Kriegsgottheit gesehen werden muss. Es erhält diese Auffassung eine ganz besondere Bekräftigung noch dadurch, dass in gleicher Weise auch in Britannien neben allen vorerwähnten mit Mars zusammengestellten, offenbar theils allgemein verehrten, theils topischen Kriegsgöttern, die unzweideutigsten Zeugnisse und Denkmäler weiblicher Gottheiten als Schlachtenlenkerinnen und Kriegsvorsteherinnen vorliegen. Cassius Dio (62, 2 vol. II. p. 239 f. edit. I. Bekker) erzählt nämlich, dass Bunduica (Budicca oder Bodicca), Königin der Britannier in dem Kampfe mit den Römern die Göttin Ἀνδράστη um Hülfe angerufen habe, erwähnt dabei den dieser geweihten Hain und schliesst mit den Worten: οὕτω (Ἀνδράστην) γὰρ τὴν νίκην ἀνόμαζον καὶ ἔσεβον αὐτὴν περιττότατα. Wenn nicht Alles trägt, so ist diese kriegerische Siegesgöttin (Victoria) der Britannier identisch mit der durch eine Reihe von Inschriften aus Südfrankreich beurkundeten Dea ANDARTA<sup>31)</sup>, von der sich freilich in Britannien selbst bis jetzt keine Denkmäler gefunden haben. Beiden Göttinnen CAM(V)LORIGA und Ἀνδράστη gesellt sich endlich eine Dea BRIGANTIA zu, welche in gleicher Weise, wie die zuletzt genannten, Wesen und Funktionen einer Kriegsgottheit mit denen einer Victoria verbunden zu haben scheint. Ihr von einem AMANDVS ARCTECTVS und zwar EX IMPERIO IPSIVS (so ist nämlich der Schluss der Aufschrift zu lesen) errichteter Votivaltar wurde im J. 1732 zu Middleby in Schottland aufgefunden und zeigt in einer von spitzem Giebel überragten und von Säulen getragenen Nische (aedicula) das Bild einer stehenden weiblichen Figur, in

---

Dea ATAECINA (ADAEGINA) TVRIBRIGA oder TVRVBRIGA, zu erwähnen, sondern auch der hispanische Deus TAMEOBRIGVS nach E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861, S. 383, 384, 759, 798.

31) Vgl. Grut. p. 88, 9, 10; Orelli 1958; Herzog Gall. Narb. descript. p. 99 n. 465; Annal. encyclopéd. t. I (1818) p. 292; Long Recherches sur les antiquités romaines du pays des Vocontiens in Mém. présent. à l'acad. des Inscriptions. II. ser. t. II p. 276 ff., insbesondere p. 382–383. -- An den Namen der Andraste erinnert übrigens der Namen einer andern britannischen Göttin, der Dea ANCASTA, bei Wright the Celt, the Roman and the Saxon p. 294.

langem auf die Füße herabgehendem, am Halse eng anschliessenden Gewande, mit schmalem Gürtelbande; über den Rücken und die beiden Schultern, insbesondere den linken Arm bis zur Handwurzel bedeckend, fällt eine Art von Kriegsmantel wie das römische *paludamentum*; an den Schultern sitzen grosse beiderseits hervorragende *Flügel* an. Die strengen, fast starren Gesichtszüge von unverkennbar barbarischem Typus umwallen auf beiden Seiten wie über die Stirne herabfallende Haarlocken; das Haupt bedeckt eine von einer Mauerkrone umschlossene Helmhaube, die mit einem fünfblättrigen Olivenzweige gekrönt ist. Die Rechte umschliesst sich sanft anlegend die auf dem Boden aufstehende Lanze, an der linken Seite steht der Schild, während die Linke selbst unter dem Obergewande hervor, mitten vor der Brust unter dem Gürtel, eine *Kugel* hält; auf der Brust hängt an einem um den Hals geschlungenen Bande ein Medaillon mit dem *Medusenhaute*. Die ganze Erscheinung, Gewandung, Helm, Lanze, Schild, Meduse, erinnert sogleich ebenso unverkennbar an die Römische *Minerva* (vgl. unten Nr. 7) wie Flügel und Kugel an *Victoria*: es liegt eine offenbare Mischung und Amalgamierung Römischer und Britannischer Glaubensanschauungen und Attribute in diesem für die Römisch-Keltische Mythologie bedeutsamen Bildwerke vor<sup>82)</sup>.

#### 4. DEVS MOVNTES, DII MOVNTES.

Im XXVI Hefte der *Jhrb.* sind S. 82 ff. in der Zusammenstellung *männlicher* Dämonen der keltischen Mythologie, insbesondere aus dem alten Britannien, die DII VITRES besprochen und deren Ableitung als Trias aus dem Wesen und Namen des gleichfalls inschriftlich beglaubigten DEVS VITRES oder VITIRIS nahe gelegt worden. Im Anschlusse an diese Dämonen wurde sodann auch S. 84 aus folgender gleichfalls Britannien angehörigen Votivinschrift:

---

82) Vgl. Gordon *Itin. septentr. pl. LXVIII fig. 1* zu p. 27–28; Horsley *Brit. Rom. 192 n. 7. Scotland XXXIV* zu p. 358; Camden-Gough *Brit. IV pl. 1. fig. 1* zu p. 61; Stuart *Caled. Rom. edit. I p. 124 edit. II p. 128 pl. II, 8; Wellbeloved Eburacum p. 28 not. 1; Newton Excerpt. ex inscript. de Britannia n. 125; Henzen 5881; Grotafend in Jhrb. XVIII S. 240 f.*

DIS  
MOVNTI  
BVSIVL  
FIRMIN  
VSDEC·E

eine verwandte Dämonentrias, die DII MOVNTES, beigebracht und weiter der gleichfalls auch in Britannien auf Votivinschriften gelesene DEVS MOGO, MOGOVNVS, MOVNVS als Ausgangspunkt dieser Trias zu erweisen versucht. Diese Aufstellung konnte nicht gemacht werden, wenn die in Plumpton — Wall gefundene bei Lysons Magna Britannia IV p. CLIV n. 54 mitgetheilte Weihinschrift:

DEO  
MOVNTI  
·OSALVS  
...RTIVS

bekannt gewesen wäre. Dieser Inschrift nach kann nicht mehr gezweifelt werden, dass, wie die DII VITIRES von einem DEVS VITIRES oder VITIRIS ausgegangen, so auch die DII MOVNTES auf einen DEVS MOVNTES oder MOVNTIS zurückzuführen sind, indem sich die Monas zu Trias fortentwickelte, wie sich dieses so oft auch sonst bei der heiligen Dreizahl nachweisen lässt.

#### 5. NODENTES.

Im X. Bande seiner Reliquiae Britannico-Romanae theilt Lysons folgende Inschrift mit:

DIVO  
NODENTISILVIANVS  
ANILVMPERDEDIT  
DEMEDIAMPARTEM  
DONAVITNODENTI  
INTERQVIBVS·NOMEN  
SENICIANI·NOLLIS  
PERMITTAS·SANITA  
TEM·DONEC·PERFERAT  
VSQVETEMPLVMNO  
DENTIS

deren Zustand einestheils auf ungenaue Abschrift, anderntheils auf eine entartete Sprache deutet, während ihr dunkler Inhalt zugleich den DIVVS NODENTES nicht sofort, wie die englischen Archäologen thun, für einen *Heilgott* zu erklären berechtigt. Inzwischen haben die im Jahre 1851 zu London erschienenen Proceedings of the archaeological Institut of Gr. Britain and Ireland for 1849 über den Fund Römischer Inschriften zwischen Lydney und Ailburton, in der Nähe des alten Glevum, wie es scheint, berichtet und dabei p. 62 folgende *zwei* weitere Votivinschriften derselben Gottheit nebst einem Bruchstücke aufgeführt:

1. D·M·NODONTI  
I·L·BLANDINIVS  
ARMATVRA  
V S LM

2. PECTILLVS  
VOTVMQVOD  
PROMISSIT  
DEONVDENTE  
MDEDIT

3. DA·FLAVIVS·SENILIS·PR·REL·EX·STEPIBVS  
POSSVIT·O·ANTEVICTORINO·INTER...ATE

Unter den drei in diesen Inschriften vorliegenden Namensvarietäten NODENTI, NODONTI, NVDENTE, muss die *zweite* offenbar als ein Schreibfehler statt der ersten, die *letzte* aber bei ihrer offenbar Keltischen Färbung als richtig um so mehr angesehen werden, als einestheils die Vertauschung von O und V auf diesem Sprachgebiete nicht ungewöhnlich, anderntheils die Dativendung E gleichfalls als einheimisch-keltisch anzusehen ist, wie unter Nro. 8 A. 40 näher gezeigt wird. Bei der Dunkelheit des Wesens dieser Gottheit ist auch für das in n. 1 *vor* und in n. 2 *hinter* dem Namen derselben stehende M eine Deutung schwer zu finden: am nächsten liegt wohl *Magnus*, obwohl *Mars* nach Analogie so vieler Keltischen Localgötter sich mehr empfehlen würde, wenn diese Abbeviatur geläufig wäre. Zeile 2 von n. 1 ist wohl T·L zu verbessern und die Bezeichnung ARMATVRA mit Borghesi, wie bei Steiner cod. insc. Danub. et Rhen. 451, für MILES (vgl. Henzen zu 6794) zu nehmen; PECTILLVS von n. 2 stellt sich zu den zahlreichen gleichgebildeten Namen in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichenden Beiträge III, 3 S. 352 f. Der Anfang des Bruchstückes n. 3 scheint als DEO NODONTI erklärt und Zeile 2 CVRANTE VICTORINO INTERAMNATE verbessert und vervollständigt werden zu können.

## 6. MATRONAE GAVADIAE.

Die an Denkmälern der sog. Muttergottheiten (Matres, Matronae) so reiche Gegend von *Julich* hat bis jetzt *drei* vollständig erhaltene (bei Steiner a. a. O. 1212, 1213, 1220 vgl. Henzen 5937) und zwei bruchstückliche Votivaltäre (Steiner a. a. O. 1214 und 1215) der MATRONAE GAVADIAE zu Tage treten lassen, deren Zusammenhang oder Identität mit den in 8 Votivinschriften genannten Matronae (Iunones, Deae) *Gabiae* oder *Alagabiae* noch nicht ausgemacht ist. Die erste der beiden nur bruchstücklich überkommenen Inschriften haben Gräff Mannheim. Antiq. S. 17 und 25, Lersch in diesen Jahrb. IV S. 183, de Wal Myth. Sept. CXLIX und Steiner a. a. O. nach Lamey Act. Pal. VI S. 65 nur in den beiden ersten Zeilen mit MATRONIS GEVADIABVS gelesen und die vier übrigen als unentziffert aufgegeben; nach autoptischer Untersuchung hat sich aber folgendes mit Sicherheit von uns feststellen lassen:

N . . . NIS  
 G . . . IABVS  
 MI . . . ILIVS  
 PRI . . . VS · ET  
 NO . . . LIA · SEC  
 VA . . . . S · L · M

d. h. Matronis Gavadiabus Marcus Aemilius (?) Primus oder Primitivus (mit ligiertem TI) et Novellia Secundina votum solverunt lubentes merito. Es beruht demnach die Schreibung GEVADIABVS bloß auf der Angabe Lamey's: ohne Zweifel stand GAVADIABVS da, was auch Steiner a. a. O. zu 1215 als allein richtige Namensform betont. Zeile 1 ist ein halbes M, wie Zeile 6 ein halbes N hinter V übrig; Zeile 3 kann auch ein anderer Namen auf ILIVS ergänzt werden, da der Strich hinter M senkrecht ist. Das zweite Bruchstück lautet, genauer als bei Graeff a. a. O. S. 18 n. 28 also:

. . . . NIS  
 . . . . IABVS  
 . . . . NIVS  
 V · PRO

Zeile 2 ist also nicht EABVS, sondern IABVS als Schluss von GAVA-

DIABVS die richtige Lesung; Zeile 4 ist die untere Hälfte von PR fast ganz durch den Bruch zerstört.

### 7. FLVMEN MOSA.

In dem Rhein. Museum für Philol. N. F. XX S. 627, 19 theilt Prof. Brambach aus einem Utrechter Miscellaneencodex folgende gegen Ende des 16. Jahrhunderts in dem Dorfe Flemal an der Maas, zwei Meilen oberhalb Lüttich, aufgefundene, jetzt nicht mehr vorhandene Votivinschrift mit:

I O M  
 IVNONI MINERVAE DI  
 I I N FLVMINIS MOSA  
 SCI S DIAN  
 ONIA II II II ICIS  
 II OS I N OI  
 MFVSCIANO III SIINO

deren von Brambach leicht durch FVSCIANO II ET SILANO (COSS) ergänzter Schluss auf das Jahr 188 n. Chr. weiset. Während die Namen der Dedikanten fast gänzlich zerstört sind (Z. 4 u. 5 etwa PRO SALVTE ... ANTONIAE ... CONIVGIS und Z. 6 von der Mitte an ein VOTVM SOL M zu vermuthen, ist kaum möglich, da alsdann kein Platz für den Namen des Hauptdedikanten übrig bleibt), ist insbesondere Z. 3 durch die vergöttlichte Personifikation der MOSA wichtig, welche hier zum erstenmale begegnet. Ausser dem auch im ganzen Rheinlande hochverehrten allerhöchsten Götterpaare Juppiter und Juno ist an zweiter Stelle *Minerva*, an dritter ohne Zweifel *Diana* und an letzter erst der vergöttlichte Fluss der Heimath des oder der Dedikanten genannt. Wie man aus der Jahreszahl am Schlusse der Weihinschrift ersieht, gehört diese einer Zeit an, in welcher das Römerthum wohl schon in allen Richtungen das Keltische Leben überwiegend überflügelt und insbesondere seine Götter an die Stelle der einheimischen gestellt hatte. Dieses betrifft hier sowohl *Minerva* als *Diana*. Die Erwähnung einer *Minerva* in der mehrerwähnten Aufzählung der Galischen Hauptgötter bei Caesar bg. VI, 17: *Minervam operum atque artificiorum initia tradere*, führt ebenso unzweifelhaft, wie bei den übrigen dort aufgeführten Gottheiten der Gallier, auf die Annahme eines grösseren nationalkeltischen Götterwesens, welches dem grossen Bezwin-



gen Galliens in Wesen und Function der römischen *Minerva* verwandt und daher vergleichbar erschien. Wahrscheinlich war dieses Götterwesen *BELISAMA*, welche als *BHAHCAMI* in der vielbesprochenen Inschrift von Vaison beglaubigt ist<sup>33)</sup>. Wie bei jenen andern Gottheiten erklärt es sich daher auch bei *Minerva*, dass sie nicht bloß mit dieser *BELISAMA* (Orelli 1416 = 1969), sondern auch mit andern Gallischen Localgöttern identifiziert worden ist: dahin gehört *M. CABARDIACENSIS* (Or. 1423, 1426), *M. ARNALIA* (Or. 1961), *M. SVLVIA IDENNICA* (Or. 2051), insbesondere auch *M. SVLIS* auf zahlreichen Inschriften in *Britannien*, woselbst, offenbar in Folge dieser Identifizierung einheimischer Keltischen Localgottheiten mit *Minerva*, letztere in späterer Zeit sogar als Vorsteherin aller Mineralquellen und Heilgötter bezeichnet wird<sup>34)</sup>, wie denn auch auf ihre unverkennbare plastische Abspiegelung in der Darstellung der *BRIGANTIA* schon oben (s. Nr. 3) hingewiesen worden ist. Auf demselben vorerwähnten Grunde wird denn auch wohl die ganz besondere, durch mehrfache Votivdenkmäler bezeugte Verbreitung ihres Cultus in dem jetzigen Süddeutschland beruhen<sup>35)</sup>. In gleicher Weiße gestaltet sich auch das Verhältniß der *Diana*, welche in dem DI am Schlusse der 2. Zeile angedeutet ist; wenn Prof. Brambach auch seinerseits dieses DI in DI(anae?) ergänzt, diese Ergänzung aber mit einem Fragezeichen versieht, so hat diese seine Bezweifelung der eigenen Vermuthung offenbar darin ihren Grund, dass er die zu ergänzenden Buchstaben in dem vorhandenen Raume von Zeile 3 um so weniger unterbringen zu können glaubt, als er in derselben 3. Zeile hinter ANAE auch noch ein (NVMI)N(I) ergänzen zu müssen meint. In dieser Weise aber darf unseres Erachtens die 3. Zeile nicht vervollständigt werden: zunächst muss in den beiden senkrechten Strichen am Anfange von Zeile 3 der Rest eines N gesehen werden, mit welchem ein A ligiert war, also AN, wie denn auch ganz dieselbe Ligatur sich Z. 7 in dem Worte SILANO wiederholt. Diesem ligierten AN schloss sich AE an; da nun aber die 2. Zeile nur 16 Buchstaben zählt, so kann das hinter ANAE folgende N nicht als ein Rest des ganzen Wortes (NVMI)N(I) angesehen werden, sondern dieses N ist selbst für sich die *Abbréviation* von NVMINI und

33) Vgl. Kuhn u. Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 162 n. 2.

34) Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. III S. 17-19.

35) Vgl. E. Gerhards Archäologischen Anzeiger 1861 n. 154 u. 155. S. 231.

stand nur *allein* da: bei dieser Annahme erhält auch die 3. Zeile genau 16 Buchstaben wie die 2. Dass aber N *allein* als Abbrueviatur im Gebrauche war, bezeugen die Inschriften bei Orelli 2478, Henzen 7416  $\gamma$  und in diesen Jahrb. XXVII S. 79, woselbst LENI N(umen) zugleich beurkundet, dass auch bei keltischen Gottheiten Numen mit dem Genitiv des Götternamens für diesen selbst stehen konnte: es wäre demnach die 2. Zeile zu ergänzen:

N(AE)NFLVMINIS MOSA(E)

wahrscheinlich mit Ligatur des AE im Schlussworte.

Was nun aber die *Diana* weiter betrifft, so wird sie zwar bei Caesar a. a. O. nicht genannt, bei der notorischen Verehrung aber von Baum und *Wald* bei den Kelten ist es erklärlich, dass auch die Römische Jagd- und Waldgottheit, die Diana silvestris und nemorensis (Orelli 1447, 1448, 1455, Henzen 7210) mit den göttlichen Personificationen der *Wälder* identifiziert wurde: in den Rheinlanden tritt dieses am bemerkenswerthesten in den Personificationen des *Schwarzwaldes*, *Abnoba*, und des *Adennenwaldes*, Arduenna hervor, welchen letzteren, der in so naher Beziehung zur Maas (Mosa) steht, Caesar b. g. VI, 29 (vgl. V, 3) silva totius Galliae maxima nennt: es wurden nämlich sowohl die DEA ABNOBA (Jhrb. XVIII S. 240), als die DEA ARDBINNA (Jhrb. XXIX, XXX S. 65 ff.) zugleich auch als DIANA ABNOBA (Steiner a. a. O. 50, 845, 846, 882, 896), wie als DIANA ARDVINNA (de Wal Myth. Sept. XX) bezeichnet und *letstere* ist es ohne Zweifel, welche in unserer Inschrift neben dem Numen fluminis Mosae gemeint ist: über dies erscheint DIANA auch noch mit ROTONA (Henzen 5710) und mit HOROLATIS<sup>36)</sup> d. h. mit verwandten Keltischen Wald- oder Jagdgöttinnen identifiziert. Aber auch das Numen fluminis Mosae d. h. die Dea MOSA hat seine Analogie in der göttlichen Verehrung der Flüsse der bedeutendsten ehemaligen Keltentändern: zunächst in der Vergöttlichung des TAGVS und HIBERVVS in Spanien; ersterer wird in der betreffenden Votivinschrift (bei Bermudez a. a. O. p. 71) fluminum princeps genannt, letzterer ist durch das Bruchstück

---

<sup>36)</sup> Vgl. Du Mège Archéol. pyrénéenne III, 1 p. 89: neben HOROLATIS stellen sich sprachlich die zahlreichen ebenfalls mittels des Suffixes AT gebildeten Keltischen Völkernamen auf — ATEs sowie die Götternamen TOVTATES oder TEVTATES (s. No. 10), DVNATES, RANDOSATES (s. No. 8), EDELATES (Du Mège a. a. O. I p. 167) und SINQVATES (Henzen 7416, 7417).

einer kleinen Statue bezeugt, von der nur ein Fuss und ein Stück des der Urne entliessenden Wassers übrig ist mit der Aufschrift:

**FLVMEN  
HIBERVS**

(vgl. E. Hübner Berliner Monatsberichte 1860 S. 237). Zahlreicher sind die inschriftlich beglaubigten Numina von Flüssen aus dem Gebiete des alten Galliens: ausser einigen kleineren sind vor allem die DEAE MATRONA (Marne), ICAVNIS (Yonne) und SEQVANA (Seine) hervorzuheben; aus Britannien sind uns nur VERBEIA (Wherf) und ELAVNA (Lune) bekannt<sup>37)</sup>. Mehr hervortreten wiederum eine DANVVIO (Orelli 1651) und drei dem RHENVS gewidmete Motivinschriften, deren erste eine Statue des Gottes bei Cöln gefunden, als DEVS RHENVS (denn also ist zu lesen) bezeichnet (de Wal a. a. O. CCXXXIV, die zweite FLVM(ini) RHENO (Orelli 469), die dritte dem Ortsgenius und RHENO (Orelli 1650) gewidmet ist. Dazu kommen endlich mehrentheils dem SAVVS (Sau) und der ADSALLVTA (bis jetzt noch nicht nachgewiesen), theils letzterer allein geweihte Motivinschriften von den Ufern der Sau in Krain<sup>38)</sup>.

#### 8. AERECVRA und HERICVRIS.

In E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger N. 199—201 Juli bis September 1865 S. 88\* hat Prof. Th. Mommsen unter den zur Beglaubigung einer Göttin AERECVRA angezogenen inschriftlichen Denkmälern als Nro. 3 auch eine *Kottenburger* Inschrift aufgenommen, deren Ausscheidung aus der Reihe dieser Beweisstücke er sicherlich nach der hier folgenden Darlegung um so weniger beanstanden wird, als auch die etwa zur weiteren Stütze seiner Aufstellung zur verwendende demselben schwäbischen Fundgebiete entstammende *Sulzbaacher* Inschrift ihrer Lesung bis jetzt so wenig überzeugend klargestellt ist, dass sie nicht einmal als ausgemachtes Denkmal der AERECVRA so

---

37) Vgl. A. Barthelmy Rev. arch. VIII, 1, 2 p. 72 not. 25; Orelli 187; de Wal Moedergod. CLIV; H. Baudot Rapport s. l. découvertes archéol. faites aux sources d. l. Seine, Dyon et Paris 1845, p. 33 tab. II, 3. H. Baudot Rev. d. l. numismatique Belge II p. 185; Rev. arch. N. S. 3 an. V vol. (1862) p. 114; de Wal. Myth. Sept. CCCXLII, CCLXII, Jhrb. XVIII S. 289.

38) Vergl. Henzen 5864, 5911. Kandler Istria 1847 p. 288. Steiner a. a. O. 3163—65.

ohne weiteres wird hingenommen werden können, wenn auch ihr Charakter als Votivmal wohl unbezweifelbar ist. Es war im Jahr 1852 als hinter dem ehemaligen Baumgarten bei Rottenburg in Württemberg rechts von der Strasse nach Würmlingen fundreiche Ausgrabungen gemacht wurden, über welche der selige Domdekan von Jaumann in dem 1855 erschienenen Ersten Nachtrage zu seiner *Colonia Sumlocennè* S. 19 ff. berichtete. Unter den damaligen Fundstücken wurden drei Inschriften zu Tage gefördert, von denen nur *eine* vollkommen klar und deutlich lesbaren Text bot, während die beiden andern bis jetzt in keiner Weise richtig gelesen und erklärt wurden. Ihre Entzifferung gelang erst mit Hilfe von Papierabdrücken, welche der bewährten Güte des Herrn Direktors Dr. Rein zu Crefeld verdankt werden, dem die Rheinische Alterthumskunde schon so viel weitgeschätzte Forschungen und Aufhellungen schuldet. In jener *ersten* von Prof. Mommsen auf die Göttin AERECVRA bezogenen Votivinschrift<sup>39)</sup>:

OTACILIA  
MATRONA  
HERICVRE  
V · S · L · L · M

ist die bis dahin gänzlich unbekannte Göttin HERICVRIS (denn so glauben wir den Nominativ feststellen zu müssen) vorschnell von uns (Jhrb. XIX S. 107) in den MERCVRIVS verschlimmbessert worden: es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass hier keine Römische, sondern eine einheimische *Keltische* oder *Germanische* Gottheit vorliegt. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei der schon von Jaumann richtig festgestellte und durch den Papierabdruck bestätigte Dativ *auf E*, welcher von uns in einer Reihe von Namen und zwar *männlicher* wie *weiblicher* nicht Römischer Gottheiten auf Votivinschriften aus Südfrankreich, Spanien, Holland, England und den Donauländern nachgewiesen worden ist<sup>40)</sup>. Demnach würde man auch über das Geschlecht von

39) Vergl. Jaumann Erster Nachtrag S. 21, XIII, Taf. V, 1; Jhrb. XVIII, S. 229, 4. Steiner a. a. O. 2367.

40) Vergl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 23 A. 11. Als köstlich erweist sich dieser *Votivdativ in E* durch den offenbaren Dativ VCVETE der in altkeltischer Sprache abgefassten vielbesprochenen Inschrift von Alise — St. Reine (Rhein Mus. XIII N. F. S. 292 u. XIV S. 156). Diesen schliessen sich die durch eine Bezeichnung wie DEO oder MARTI unzweifelhaft als *männ-*

HERICVRIS im Zweifel sein, wenn nicht die zweite dieser Rottenburger Inschriften durch den Zusatz DEA darüber aufklärte<sup>41)</sup>:

DEEER  
ICVRE  
OVINI  
VSEXV  
OTO.V  
..EPI

d. h. Deae Hericure Ovinus exvoto suscepto. Wiewohl die Schriftzüge dieser Inschrift theilweise verwischt und zerstört sind, so lässt doch der Papierabdruck Alles leicht erkennen und die Vergleichung der Abbildung bei Jaumann zeigt zur Genüge, dass auch er schon im Ganzen die Spuren des Richtigen sah. Zeile 1 sind beide E fast nur grade Striche, H mit E und R so verbunden, dass E dem ersten, R dem zweiten Hauptstriche des H angefügt ist; Zeile 2, 3, 4 sind unbezweifelhaft; Zeile 5 ist das erste O etwas verwischt, dagegen V am Schlusse klar, so dass, da Zeile 6 E und auch im Ganzen P nebst einem graden Striche dahinter erkennbar sind, nur SVSCEPTO zu ergänzen übrig bleibt. — Zu diesen beiden Denkmälern der DEA HERICVRIS kommt nun aber ein drittes schwerer zu entzifferndes derselben Gottheit: es zeigt nämlich der bezügliche Papierabdruck folgende Züge:

I-E R Q v R  
RI·TIB·VCToRI  
VoTVM·S·L·S

*liche* Gottheiten beurkundeten Widmungen: ADIERBELSTE, CARRE, BAE-SERTE, ELE, ERGE, ARTEHE, HALEMARE, NVDENTE (vgl. oben Nr. 5), LIE (vgl. unten Nr. 9), ebenso wie die Votivdative DEAE LAHE, IRITE VENERI nebst obiger DEAE HERICVRE; jetzt noch dem Geschlechte nach nicht bestimmbar bleiben IBOITE, OCAERE, RITSEHE und VERORE: s. Cénac — Moncaut *Voyage archéol. et hist. dans l'ancien Comté de Comminges* (Tarbes et Paris 1856) p. 14, 15, 16, 18, 21; Du Mège *Archéol. Pyren. I.* p. 231, 256, III p. 89; *Mon. relig. d. Volces-Tectosages* p. 348 n. 67; p. 356 n. 73; p. 357 n. 74; de Wal *Myth. Sept. CLI - III praefat. p. IX*; E. Gerhards *Archaeol. Anz.* 1866 n. 206 p. 190; E. Hübner *Berliner Monatsberichte* 1861 S. 788; Orelli 2063.

41) Vergl. Jaumann *Erster Nachtrag* S. 20, IX Taf. IV, 3 u. *Jhrb. XVIII* S. 228, 3; Steiner a. a. O. 2372.

d. h. Heriquurri Tiberius Victorinus votum solvit lubens<sup>42)</sup>. Hier bietet schon Zeile 1 Schwierigkeiten: H scheint wieder mit E ligiert, welches letztere hier und auf der 2. Inschrift nur kleine Ausstriche hat: von einem I hinter R ist ebensowenig etwas sichtbar (also ursprünglich wohl I und R ligiert); wie Zeile 2 von einem I zwischen V und C; Q statt C kann bei der bekannten Vertauschung dieser beiden Buchstaben (vgl. Orelli 3527 DAQVS statt DACVS) keinen Anstoss geben; sodann aber ist V kleiner in die Höhe zwischen Q und R gestellt und entgeht leicht; weiter aber muss RI von Zeile 2 noch mit zu dem Namen der Gottheit und entweder HERIQVRRRI oder, da das E (wie am Schlusse von Zeile 3 das L) hier kaum bemerkbare Ausstriche zeigt, vielleicht noch besser HERIQVRRE gelesen werden. Dabei findet die Verdopplung des R eine Analogie in einer gleichen Verschiedenheit der Schreibung bei einem andern in Spanien begegnenden Keltischen Götternamen, welcher bei Orelli 2063 (vgl. Jhrb. XVII S. 184 f.) im Votivdative VERORE, daneben aber auch auf einer andern Inschrift VIRRORE (vgl. oben A. 40) lautet und weder mit de Wal Myth. Sept. CCCXXXVI durch VEROREO noch mit Henzen Index p. 39 durch VERORAE erklärt zu werden braucht, zumal ihm jetzt ein anderer Spanisch-Keltischer Götternamen OCAERE mit derselben Dativendung bestätigend zur Seite tritt. — Zeile 2 ist weder ein I zwischen V und C sichtbar, wie schon bemerkt, noch auch ein O, wofür ohne Zweifel eine Art von grossem eckigem Punkte, welcher verkleinert zwischen T<sub>4</sub> und R gestellt ist, gelten soll; weiterhin ist VOTVM hingegen ebenso deutlich wie das dahinter folgende S·I als S·L zu erkennen, worauf denn ebenso klar das bekannte den Raum füllende *Blatt* die Inschrift schliesst. Nach Allem diesem kann, wie wir überzeugt sind, von der Identifizierung der *Römischen* AERECVRA mit der in diesen drei Rottenburger Inschriften überlieferten offenbar *nicht* Römischen HERICVRIS keine Rede mehr sein. — Schliesslich möge es gestattet sein noch zwei Bemerkungen an den Namen der HERICVRIS zu knüpfen, wiewohl sie uns weit von dem Fundgebiete ihrer Votivaltäre abführen. Der französische Archäolog Chabouillet hat in der Revue archéologique N. S. VI p. 350 und ihm folgend Le Blant in seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule unter n. 337 zu pl. 36 n. 221 einen altchristlichen

---

42) Vergl. Jaumann Erster Nachtrag S. 21, XII Taf. V, 3 u. Jhrb. XVIII S. 229 6; Steiner a. a. O. 2369.

Verlobungsring besprochen, welcher die Inschrift BAVDVLFVS — HARICVBA trägt, welche Namen allseitig als *fränkische* erkannt worden sind; zu der Inschrift wird von Le Blant bemerkt: *la fin du dernier nom parait incertaine*; darnach ist es wohl gestattet auch mit einer leichten Variante HARICVRA zu lesen, welcher Namen auffallend an HERICVRIS anklingt, deren *altschwäbische* Heimath auch vielleicht mehr eine *Germanische* denn eine Keltische Gottheit in ihr vermuthen lässt. So sicher nun die Germanische *Hlodyn* in der bekannten Votivschrift von Xanten (Orelli 2014): DEAEHLVDANAE SACRVM C · TIBERIVS VERVS vorliegt (vgl. Grimm Myth. S. 235), so sicher noch andere Wesen der Germanischen Götterwelt unter den auf inschriftlichen und plastischen Denkmälern aus der Römerzeit in den Grenzgebieten am Rheine und der Donau begegnenden Gottheiten sich bergen, so mag auch vielleicht die *suebische* HERICVRIS nicht ohne Zusammenhang sein mit jener Frau HARKE oder HERKE, deren Spuren sich freilich jetzt nur mehr in *niederstädtischen* Gegenden nachweisen lassen (vgl. Grimm Myth. S. 232).

Eine ähnliche Bewandniss wie mit dem Namen HARICVBA des *fränkischen* Verlobungsringes scheint es übrigens auch mit einem andern fränkischen Namen *HEVA* zu haben, welcher gleichfalls auf einem Goldringe aus einem 1842 in der Gemeinde Pouan im Arrondissement d'Arcis in Frankreich gemachten reichen Funde gelesen wird und weit auseinandergehenden sprachlichen Ausdeutungen unterlag, wie Peigné Delacourt in seinen *Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451* (Paris 1860 4) p. 28 ff. näher mittheilt. Förstemann, der gelehrte Kenner der germanischen Onomatologie, hat das HEVA der Ringinschrift als *weiblichen* Eigennamen erklärt und wir unsererseits erinnern, wie bei HARICVRA an die HERICVRIS, so bei dieser *HEVA* an die in Holland zu Tage getretene offenbar *altfränkische HAEVA*, als göttliche Genossin eines gleichfalls halbgermanischen HERCVLES MAGVSANVS auf einer Votivinschrift aus Westcapellen in Holland bei Orelli 2005: HAEVA oder HEVA ist, wie HARICVBA oder HARICVRA, ein nicht römischer und zwar *fränkischer* Frauennamen.

## 9. LACIDA REGINA.

In derselben Nummer des Archäologischen Anzeigers S. 95 veröffentlicht Prof. Mommsen folgende Inschrift aus der Wallachei:

LACIDAE  
 REGINAE  
 EQV · C · P  
 PERPR<sub>0</sub>CVLo  
 PRNC ET  
 · AIO OPT

ergänzt Zeile 1 (P)LACIDAE und bemerkt bezüglich der Gottheit, welcher diese Votivara gewidmet ist: „An eine topische Gottheit darf wohl nicht gedacht werden, da die Bezeichnung *regina* für eine solche nicht passt. Diese führt vielmehr auf die Iuno oder Isis; und vermuthlich ist die letztere gemeint nach Analogie der stadtrömischen Inschrift vom J. 202 eines *sacerdos sanctae reginae* (Henzen 6029).“ Wiewohl wir nun nicht im Stande sind ein zweites Zeugniß zur Beglaubigung unserer Ansicht beizubringen, so sind wir doch überzeugt, in der LACIDA dieser Votivinschrift allerdings eine jener barbarischen Localgottheiten vor uns zu haben, welchen auch Römische Krieger namentlich in den Gränzlanden ihre Huldigung darzubringen durch langjährigen Aufenthalt, bei der fortschreitenden Amalgamierung mit den Sitten und Glaubensanschauungen der Umwohner, veranlasst wurden. Dass in einer stadtrömischen Inschrift bei dem damals in Rom tief eingemieteten Dienste der Isis diese Göttin schlechthin mit dem ohnehin bei Gottheiten geläufigen Epitheton SANCTA allgemein verständlich und unzweideutig bezeichnet werden konnte, ist begreiflich; dass aber ein gleiches Verfahren auch im fernen Grenzlande unter barbarischen Einwohnern ohne Nennung des Namens der Isis, wenn diese gemeint war, durch das blosse Epitheton PLACIDA sollte eingehalten sein, unterliegt doch einigem Bedenken, wiewohl letzteres als ein Synonymum von QUIETA und MITIS (Grut. p. 304, 1 und 917, 1 = Orelli 1879) aufgefasst werden könnte, wogegen wiederum bemerkt werden muss, dass letztere beiden Inschriften nicht allein gleichfalls *stadtrömische* sind, sondern auch die *namentliche* Bezeichnung der Isis aufweisen: die einzigen Inschriften, welche das Epitheton PLACIDA der FORTVNA und VENVS (Orelli 1757, 1372) beilegen, werden als höchst verdächtig oder gradezu unächt erklärt. Was nun das Ehrenprädikat *REGINA* betrifft, so werden bei Horaz bekanntlich *Venus* als *regina* Gnidi Paphique, auch *Luna* als *siderum regina bicornis*, endlich *Diana* selbst inschriftlich (Grut. p. 39, 8) als *regina undarum* charakterisiert, sodann freilich aber *Iuno*



allein nur (Vergil. Aen. I, 9) als regina vorzugsweise d. h. der Götter bezeichnet, und es soll sich diese Ehrenbezeugung nur auf die ihr später gleichgestellte ausländische Isis *allein* übertragen haben, so dass also jede weitere Verleihung dieses Ehrennamens an andere Göttinnen als ein Verstoss gegen die Römischen Religionsbegriffe erscheinen würde. Indem auch C. L. Grotefend (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch. und Alterth. Ver. VI. Jahrg. 1838 n. 9 S. 91) diese Ansicht besonders betont, erscheint ihm in NEMESIS REGINA (Henzen 7203) letzterer Zusatz nur als eine Uebersetzung des Griechischen *δέσποινα*; FORTVNA REGINA (Grut. p. 78, 7 und 8) bedarf ihm erst noch der Bestätigung, welche doch in der allerdings etwas eigenthümlichen Afrikanerin (Henzen 5787) vorliegen dürfte; bei SALVS REGINA endlich (5823) tritt er unserer Auffassung (Rhein. Mus. XIII S. 266) bei, wonach hier REGINA mehr für sich als eine besondere Gottheit zu nehmen wäre. So sicher aber sowohl die leider unklare Inschrift aus Ribchester mit ihrem „REGINAE TEMPLVM“ a. a. O. S. 266), als die niederrheinische mit ihrem vereinzelt „DEAE REGINAE“ (Orelli 206) eine und dieselbe Gottheit nennen, welche noch weiterer Aufklärung bedarf: so sicher scheint uns *jetzt* SALVTI REGINAE auf die mit dem Epitheton REGINA geschmückte göttliche Personifikation der SALVS bezogen werden zu müssen. Ausser FORTVNA, NEMESIS und SALVS hat aber auch MINERVA dieses Ehrenprädikat erhalten, wie durch die von Cénac-Moncaut. (vgl. A. 40) p. 9 mitgetheilte Inschrift:

MINERVAE  
REGINAE  
AVCTVS  
ANTISTI · F

genugsam bezeugt wird. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und nehmen jenes Prädikat auch für andere, nicht Römische Gottheiten noch ausser der Aegyptischen Isis in Anspruch. Der unermüdliche und gelehrte Inschriftforscher Steiermarks, Dr. R. Knabl hat in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark VIII S. 71 und IX S. 134—137 aus dem Fragmente eines Votivaltars nicht allein für die altkeltische Landesgöttin NOREIA den Beinamen REG beigebracht, sondern auch eine andere barbarische Localgöttin HILA auf einer Votive aus Nissa mit dem gleichen Ehrenprädikate einer REGINA nachgewiesen:

I · O · M · FVL  
 ET · IVN · REG  
 ET · DEO · LIE  
 ET · HILA · REG  
 G · IVL · SERVAN  
 DVS · VET · ET  
 FL · NVMISIVS

wobei allerdings einerseits nicht in Abrede gestellt werden soll, dass gerade NOREIA in mehreren ihr geweihten Votivinschriften mit der *Isis* identifiziert wird, auch in der obigen Inschrift HILA als Localgöttin mit einer gewissen Vorliebe der vorhergenannten IVN · REG ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden scheint, andererseits aber auch ebenso wenig verkannt werden kann, dass nach diesen Analogien auch andere barbarische Localgottheiten mit dem gleichen Ehrentitel geschmückt werden konnten, und eine solche scheint uns die Wallachische LACIDA REGINA gewesen zu sein.

#### 10. SELESTIS, TOVTATES.

Das Gebiet der Donau an der Nordgrenze des ehemaligen Römischen Reiches, in welches uns die vorhererwähnten Inschriften geführt haben, mag nicht verlassen werden, ohne *zwei* Inschriften zu berühren, die demselben Kreise derselben occidentalischen, nicht Römischen Mythologie angehören und mehrfaches Interesse erregen. Die erste derselben von Orelli 2045 nach Muchar Norikum I p. 249 in unrichtiger Zeilenabtheilung gegeben, genauer nach Eichhorns Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kärntens II S. 24 von Ankershofen Hdbch. der Geschichte des Herzogthums K. II, S. 575 wiederholt, findet sich zu St. Leonhard fast auf der Spitze des Berges Loibl, der Kärnten von Krain scheidet, indem der Stein selbst zum Opferstocke eines Wegkreuzes dient: nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. *K. Knabl* lautet dessen Aufschrift genau also:

SELESTI · AVG  
 T · TAPPONIVS  
 M A C R I N V S  
 ET · IVL · SEXTI  
 CARA · CVM · SVIS  
 V · S · L · M

während die frühern Herausgeber Zeile 4 IVLIA ·SEX ·F und Zeile 5 nur SVI haben. SELESTIS ist offenbar eine einheimische Localgotttheit, deren Geschlecht sich nicht näher bestimmen lässt, wiewohl Orelli Index p. 503 einen DEVS SELESTES annimmt, Henzen Ind. p. 39 das Wort SELESTIS mit einem Fragezeichen versieht. Da die oben erörterten Votivdative NODENTI neben NVDENTE, HERICVRE neben HERIQVRRRI (die Richtigkeit der Lesung und Abschrift vorausgesetzt) neben einander vorkommen, bei den übrigen Dativen auf E aber eine Nebenform auf I nicht nachweislich ist, so ist vorerst eine Entscheidung darüber nicht möglich, ob diese Namen im Nominativ auf ES oder auf IS sich geendigt haben oder ob vielleicht die eine dieser Endungen (ES) mehr ursprünglich Keltisch, die andere mehr Römisch war, wie ja bekanntlich auch VS und OS in den Maskulinischen Nominativen von Personennamen auf Inschriften und Münzen neben einander hergehen: dass beide Endungen ES oder IS, wie die Suffixe A, O, V, vielleicht auch I, zur Flexion des Nominativs in Namen von Personen *beider* Geschlechter verwendet wurden, ist sehr wahrscheinlich; es mögen also VCVETES und VCVETIS, HERICVRES und HERICVRIS, SELESTES und SELESTIS, HOROLATES und HOROLATIS neben einander im Gebrauch gewesen sein. Ein *zweites* Votivdenkmal der letztern liegt übrigens vielleicht auch in einer corrupten Inschrift aus *Ofen* in Ungarn bei Murat. p. CIX, 1 vor, welcher selbst den Namen irgend einer Gottheit in derselben versteckt glaubt, ohne sich aber weiter darüber auszusprechen:

SEDES A  
 ATILIA CF  
 PRISCA PROSE  
 SVISQ  
 V S L M

hier ist Zeile 1 SEDES A wohl in SELESTI AVG zu verbessern wodurch die Inschrift allseits vollständig und verständlich würde.

Weit interessanter und wichtiger ist nun aber eine jüngst zu Tage geförderte Votivinschrift aus Steiermark, in sofern sie nicht allein inschriftlich oder sonsther bereits bekannte barbarische Gottheiten weiter belegt, sondern auch bisher ganz unbekannte zuerst beurkundet, wobei unter jenen *eine* vornehmlich hervortritt, welche zu den Keltischen Hauptgottheiten zählt. Herr Dr. R. Knabl hat nämlich im XIII. Hefte der oben erwähnten Steiermärkischen Mittheilungen S. 122 f. eine im

Jahre 1863 aus den Fundamenten der abgetragenen westlichen Umfangsmauer des bischöflichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz in Steiermark erhobene Votivinschrift veröffentlicht und erläutert, welche nach einem von ihm gütigst übermittelten Papierabdrucke genau also lautet:

M A R T I  
L A T O B I O  
I A R M O G I O  
T O V T A T I  
I N A T I M O C  
. T I O · C · V A L  
. A L E R I N V S  
E X V O T O

Zeile 5 und 6 ergänzt Herr Knabl COTIO, wiewohl eine Aussprengung des Steines nur noch Reste von Buchstaben erkennen lässt: doch scheint Zeile 6 TIO ziemlich sicher: vor demselben glauben wir ein E zu erkennen, demnach also CETIO: ob sich dieses bei nochmaliger Untersuchung des Steines bestätigt oder nicht, darüber steht eine weitere Mittheilung des unermüdlichen Forschers der steierischen Inschriften zu erwarten<sup>43)</sup>. Der mons *Cetius*, wie die Stadt Aelium *Cetium* (Aelia Cetiensium bei Steiner a. a. O. 3326) in Noricum sind ebenso bekannt wie die auch bei den Kelten geläufige Vergöttlichung von Gebirgen und Städten. Es ist dieses auch hier um so mehr anzunehmen, als auch LATOBIVS und IARMOGIVS bereits als *Norische* Gottheiten (Grut. p. 87, 7 u. 8. Muchar Gesch. d. Steierm. I. S. 408) inschriftlich bezeugt sind. In ihre Reihe gehört daher wohl auch der hier gleich dem CETIVS zum erstenmale vorkommende INATIMVS. Am bedeutsamsten aber ist der in kleinerer Schrift zwischen Zeile 3 und 4 nachträglich, wie es scheint, eingeschobene Namen des mächtigen TOVTATES, welcher bekanntlich einer der Gallischen d. h. wohl allgemein — Keltischen Hauptgötter war, den die Römer, wie oben bemerkt, mit ihrem *Mercurius* identifiziert, und den man bis jetzt *nur* aus Lucan. Phars. I, 445 (*Teutates horrensque feris altaribus Hesus*) und Lactant. I, 21 (*Galli Esum et Teutatium humano cruore placabant*) gekannt

---

43) Zeile 7 scheint mit Ligatur von VA im Anfange und AN in der Mitte VALERIANVS gelesen werden zu müssen.

hatte. Ganz besonders bemerkenswerth ist nun aber, dass unsere Inschrift den Namen dieses Gottes in der Keltischen Sprachform überliefert hat, welche in der ersten Silbe nicht, wie bei Lucan und Lactantius gelesen wird, TEVT, sondern TOVT (mit der Weiterbildung durch das Suffix AT) aufzeigt, über welchen Wortstamm in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichenden Beiträgen III, 2 S 192 u. 194 ausführlich gesprochen und dabei auch die sprachliche Bedeutung des Namens TOVTATES nahe gelegt ist. Recht charakteristisch ist diesen vier einheimisch Norischen Gottheiten (denn des TOVTATES Namen ist offenbar nachträglich eingefügt) der Namen des *Mars vorangestellt*: sicherlich auf Grund derselben Anschauungen, welche oben für diese Identifizierung des Römischen Gottes mit so vielen Keltischen Localgöttern hervorgehoben worden sind.

Frankfurt a. M.

**J. Becker.**

---

## 7. Ein Fragment Trierischer Geschichtschreibung aus dem XI. Jahrhundert; zugleich ein Beitrag zur Geschichte von Pfalz.

Wenn man früher wol allgemein im Anschluss an *Trithemius* der Ansicht war, dass die *Gesta Treverorum*, jene so bekannte und so hochwichtige Chronik, nirgend anders als in der Abtei St. Eucharius (St. Matthias) entstanden und von dortigen Mönchen verfasst worden, und ferner annahm, dass das Kloster in St. Matthias der einzig Heerd trierischer Geschichtschreibung gewesen: so ist diese doppelte Annahme durch *Waitz* widerlegt worden, dessen, in allen wesentlichen Punkten von mir festgehaltene Untersuchungen über die *Gesten* zu dem übrigens augenfälligen Ergebnisse führten, dass die zweite Recension resp. Fortsetzung derselben nicht von Mönchen aus St. Matthias, sondern von einem Geistlichen der Domkirche herrühre<sup>1)</sup>. Dass auch andern Orten schon früh historische Elaborate über Trier u. s. w. zu Tage traten, weist das Fragment nach, welches ich im Folgenden mittheile. Dasselbe ist enthalten in der Hschr. 167 = XXX der trierischen Stadtbibliothek, welche ehemals dem Kloster zu St. Matthias angehörte und in *Pertz* Archiv VII 517 durch *Waitz* beschrieben ist. Der grösste Theil der Nachrichten ist aus bekannten und auch genau citierten Quellen angegeben: aus *Flodoards Gestis regum Francorum*, der *Historia Remensis*, *Regino*, *Gregor. Turon. de miracul. st. Martini* und *de vita patrum*, *Hincmar's Prolog in vitam s. Remigii*, desselben Brief an P. Nicolaus, der *vita st. Bonifacii* (dem Eb. Lullus zugeschrieben), einem Briefe des P. Zacharias an den h. Bonifaz, den *Gestis s. Willibrordi*, *st. Glodesindis*, *st. Amandi*, *st. Gertrudis*, den Urkunden *Ottos III. für Kl. Oeren*, dem Schreiben der Synode zu *Quiercy* (754) und den „Ar-

---

1) *Pertz* Mon. X 122.

chiven von Mainz.“ Herr Waitz hat insofern vollkommen Recht, wenn er dem Aufsatz keinen besonderen Werth beilegt, als derselbe sich vorzugsweise um die Geschichte Dagoberts, Karl Martells und Pippins dreht, für welche er nichts Neues bietet. Dagegen ist der letzte Theil desselben, welcher die Klöster zu Oeren und Pfalzel angeht, nicht zu verschmähen und der Passus über Pfalzel enthält geradezu Unbekanntes<sup>2)</sup>. Da der Codex aus St. Matthias stammt, so scheint Waitz keinen Zweifel daran zu hegen, dass er auch dort geschrieben worden; was ich aus zwei Gründen bestreite: einmal, weil die Anlage unseres Aufsatzes derart ist, dass man auf den ersten Blick sehen muss, wie die ganze Geschichte der Merowinger und Pippiniden und der trierschen Kirche unter ihrer Herrschaft nur die Einleitung zur Geschichte der Frauenklöster bilden soll, welche Adela und Irmina gründeten; sodann, wegen der von Waitz l. c. selbst citierten Notiz am untern Rande des ersten Blattes der Hschr: ‘Mater Ide Lifmudis fecit hec scribi anima eius requiescat in pace’ und einer andern, die ihm entgangen: ‘Predictum librum expleuerunt Alerth (?) et Claricia’. Offenbar ist die Hdschr. in einem Nonnenkloster geschrieben, und wir haben nur die Wahl zwischen Oeren und Pfalzel, für welch’ letzteres die grösste Wahrscheinlichkeit spricht<sup>3)</sup>. Dagegen kann der Codex schon früh nach St. Matthias gekommen sein; am Schlusse bietet er den Text der Gesten nach der Recension B und zwar unvollständig, nachlässig geschrieben und ziemlich jung, d. h. aus dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrh. Dass die Gesten auch von dem Verfasser unseres Aufsatzes, resp. der Verfasserin, seien benutzt worden, wie es Waitz scheinen möchte, glaube ich kaum. Im Gegentheil möchten die Verfasser der Gesten jenen Bericht vor Augen gehabt haben, dessen Entstehung ich auch um ein Jahrhundert, früher als die der Gesten, also in den Anfang des XI. Jahrh. setze. Dafür scheint die genaue Erzählung von Dingen aus dem Schlusse des X. Jahrh. zu sprechen, während hier gerade die Darstellung abbricht. Unsere Hdschr. wäre, da sie gegen das Jahr 1200 geschrieben ist, somit kein Original, sondern eine Copie. Ich habe oben

---

2) Ich darf insofern sagen, unbekanntes, als nur an einem für Gelehrte wol fast ganz verlorenen Orte die Meldungen des Codex XXX angezogen sind. S. Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisth. Trier gefeiert wird. Trier 1861. II 309 f.

3) Indessen erwähnt eine Urk. v. 1221 (*Görz* Reg. 34) eine Kellnerin *Claritia* in Oeren, die wol mit der Genossin der Alerth identisch sein kann.

gesagt, der Compiler habe aus dem Mainzer Archiv geschöpft; es heisst nämlich von dem Privilegium, wodurch Zacharias den hl. Bonifaz zum Metropolit von Mainz ernannten 'quod in archivio eiusdem ecclesie hodie asseruatur'. Hat der Compiler die Phrase einem andern nachgeschrieben, oder in welchem Verhältnisse stand er zu Mainz?

Es ist hier nicht meine Absicht, die historische Glaubwürdigkeit der Geschichte der hl. Irmina und der hl. Adela zu untersuchen. Nur einige Bemerkungen will ich mir gestatten. Das Testament der Adela, dass in dem Beyerschen Urkundenbuch vergessen wurde, obgleich auch die unechten Diplome in demselben Platz finden, ist bekanntlich verdächtig; ob es völlig falsch, lasse ich dahin gestellt. Die in unserer Hschr. mitgetheilte Fassung reicht von der bisher bekannten ab; beide Redactionen tragen aber das Datum kal. April. anno XII. Theodorici Regis. *Brower* und *Honthelm*, neuestens *Marx* beziehen dies auf Theodorich III und setzen das Diplom der Adela ins J. 690; unbegreiflich, da Theodorich von 670—691 regierte, das zwölfte Jahr desselben also 682 wäre; *Steininger* entscheidet sich für Theoderich IV (720—741) und die Jahreszahl 732<sup>4)</sup>, worauf auch die Erwähnung der Plectrudis zu führen scheint. Dass Rothildis gegen Ende des X. Jahrh. lebte, steht nun ausser der Mittheilung unseres Codex auch aus ihrer Schenkungsurkunde von 989 (990?) fest, die *Höfer* zuerst bekannt gemacht hat<sup>5)</sup>, *Marx* lässt sie 834 sterben, obgleich schon *Masen*<sup>6)</sup> das Richtige (aus unserer Hdschr.) mitgetheilt hatte. Als ihre Nachfolgerin nennt *Masen* die Ratsindis, die aber nach der Hdschr. ihr gerade vorherging. Stellen wir Daten zusammen: Adela (um 732; auf welchen stichhaltigen Grund hin Herr *Marx* ihr Ende auf 734 setzt, weiss ich nicht); Bobila reg. 13 $\frac{1}{2}$  Jahre; Warentrudis 42 $\frac{1}{4}$  J., Ratsindis, unter Erzbischof Ratbod, Rutger und Rotbert, also mindestens von 915—931, Rothildis unter Otto III und Ekbert, um 988—990: so ergibt sich, dass wir die Liste der Vorsteherinnen von Pfalzel von Adela bis Rothildis nur unvollständig kennen: offenbar müssen deren in der gedachten Zeit von über 250 Jahren mehr als 5 gewesen sein; namentlich dürften zwischen Warentrudis, der Schwester

4) *Brower* Annal. I 356. *Honth.* Hist. dipl. I 88. *Marx* Erzstift III 466. *Steininger* Trevirer unter d. Herrsch. d. Franken S. 46.

5) *Höfer*, Zeitschr. I 529. *Beyer* I 317.

6) *Masen*, Metropol. I. 217.



Hettis, und Ratsindis, sowie zwischen letzterer und Rothildis noch mehrere Namen ausgefallen sein. In die Zeit der letzten Vorsteherinnen vor Rothildis wird denn auch die Auflösung des eigentlichen Klosterlebens und die Einführung der Canonissen zu setzen sein. Bald nach Rothildis scheint die Zucht unter den Stiftsdamen sehr verfallen zu sein, was denn unter Erzbischof Poppo zur Aufhebung des Instituts resp. zur Verwandlung desselben in ein Mannsstift führte. Der wahre Grund dieser Veränderung blickt deutlich genug aus dem Histörchen heraus, in welches die *Gesta Treverorum*, wahrscheinlich einer Volkssage folgend, das Ende des Damenstiftes eingekleidet haben<sup>6)</sup>. Die Abfassung unseres Aufsatzes möchte ich kurz nach dem Ableben der Rothildis, aber vor die Aufhebung des Stiftes setzen.

Pippinus, ut in gestis francorum legitur, ex nobilissima et sapientissima coniuge sua Plectrude Grimoldum et Drogonem suscepit filios, quibus patre adhuc uluo mortuis Karolus frater eorum regi ex concubina natus regnum cepit affectare, regina indignante, quia Grimoldi filii sui prolem ex Theodosina nobilissima Ratboldi ducis filia suo in regnum succedere cupiebat et moliebatur<sup>7)</sup>. Mortuo autem Pippino a Plectrude Karolus est captus et longa difficilique custodia est detentus, unde tandem deo permittente liberatus; ut erat acer ingenio sed ad captandum populi fauorem instructissimus regno est praefectus. Interea Franci Dagoberto rege eorum defuncto Danhelem clericum regem sibi constituunt, Hilpericum eum uocantes. Qui confiato copioso exercitu cum maiore domus sue Regonfrido et Ratbodo duce gentili depredando regnum Karoli usque ad Mosam progreditur. Contra quos Karolus congregans exercitum transiit secus ciuitatem Remorum atque ad beatum Rogobertum episcopum supra portam ciuitatis positum, ut in gestis eiusdem ecclesie remensis legitur, clamauit: ut ei iuberet eandem portam aperire, quatinus ad ecclesiam sancte dei genetricis oratum posset adire. Cui crebris id uocibus instanti respondit uir dei quod illi portas ciuitatis prius non aperiret, donec sciret quem finem his cepta perciperet, ne forte sibi urbem commissam illi diripiendam proderet qui aliarum urbium res non nullas diripisset. Ad haec Karolus comminando respondit: quia si reverteretur uictor in pace, non ultra uir dei maneret totus in eadem ciuitate<sup>8)</sup>. Copioso igitur Karolus adunato exercitu, ut in gestis Francorum legitur, Hilpericum in loco dicto Uinciaco<sup>9)</sup> cum multis regni sui nobilibus conuenit, inter quos, ut remensis docet historia, erat Milo, genere clarus sed acer et irreligiosus, qui postmodum circiter quadraginta annos treuerensem et remensem episcopatum tenuit, filius domni Luitwini quondam ducis qui assumpto re-

6) *Gesta Trev.* Pertz Mon. X 176.

7) *Cod.* moriebatur.

8) *Flodoard.* hist. rem. II 12. ed. Sirmont Opp. IV 85.

9) La Cense de Vincy bei Crévecoeur. Vgl. *Gesta Regg. Francorum*.

ligionis habitu in loco qui dicitur Medelocus in ecclesia apostolorum Petri et Pauli quam ipse fundauerat et copiose ditauerat cum multis aliis quos illic congregauerat monachis monachus deo militauit. Unde decedente Basmo auunculo suo, Treuerorum archiepiscopo, episcopus assumptus, non solum hanc treuerensem sedet remensem atque lugdunensem ecclesiam gubernauit. In supra dicto loco scilicet Uinciaco cum duo reges XII. kal. aprilis die dominico in quadragesima pugnant fugato rege Francorum Karolus uictor existit. Cum multa igitur preda Coloniã uenit, ubi Plectrudis nouerca sua residebat, ciuitatque sedicionem iutult et a Plectrude omnes patris sui thesauros sagaciter recepit, militibus suis dona infinita dedit, laicis hominibus episcopatus distribuit, uirum etiam dei Rogobertum qui eum de lauacro susceperat episcopatu deturbauit et supra dicto Miloni episcopatum remensem cum treuerensi dedit. De hac ecclesiarum oppressione scribit Hinemarus episcopus in prologo uite sancti Remigii hoc modo: Tempore Karoli principio quando propter discordiam et contentionem de principatu inter eum et Regenfridum frequentia ac ciuilla immo plus quam ciuilla quia <sup>10)</sup> intestina et paricidalia bella facta sunt in germaniis et gallicis et belgiis prouinçis, religio christianitatis pene fuit oblita, ita ut residuis episcopis in paucis locis episcopalia laicis sunt donata, adeo ut Milo quidam clericus, moribus et habitu irreligiosus laicus, episcopalia Remorum ac Treuirorum usurpans insimul per XL circiter annos pessumdederit. Cuius infelici tempore de ista remensi ecclesia non solum preciosa quaque ablata, sed et ecclesie atque domus religiosorum sunt destructe et res ab episcopo sunt diuise, illi quoque pauci qui erant residui clerici negotio uictum querebant. Adrianus etiam sedis apostolice pontifex hinc meminuit scribens Tilpino remensium archiepiscopo sic inter cetera: donatus itaque, magis usurpatus est contra deum et eius auctoritatem remensis episcopatus simul cum treuerensi Miloni cuidam sola tonsura clerico, nichil sapienti de ordine ecclesiastico. Et post pauca: tunc temporis sacerdotes clerici et monachi et moniales sine lege ecclesiastica pro uoluntate et licentia uiuebant et refugia indebita habebant. Miloni itaque remis ingresso sanctus Rogobertus expulsus secessit in Wasconiam; cumque in quadam uilla eiusdem Wasconie regionis basilicam ingressus oraret, et presbiter missam celebraturus signa ad conuocandos eiusdem loci incolas pulsari præciperet, quedam campana multis temptantibus et toto conamine eam pulsare temptantibus nullum prorsus potuit dare sonum. Cumque presbiter, sed et omnis parrochie quicum(que) uenerant populus de tam insolito obstupescerent euentu, sanctus Rogobertus, quem ignotum sibi et non antea uisum ut assolet ammirabatur uulgus, requisitus est unde esset uel unde uenisset. De Francia, inquit, sum, de Francia uenio. Cumque super tali euentu quo omnes obstupuerant sibi quid uideritur esset requisitus, de diocesi remensi ecclesie eandem campanam furto ablatam edocuit atque nominato unde ablatas esset loco, ut referetur consilium dedit. Parent omnes atque ad eundem unde audire sublatam referunt locum, mirantes que miserat ibidem recepisse sonum. Milo autem postmodum functus legatione a Karolo

---

10) in intestina cod.

apud Wascones hunc uirum dei reperit eique ut in Franciam rediret suasisit sibi-que suum reddendum episcopatum spondit. Qui regressus petitur a Milone ut res quas iam ecclesie delegauerat unus (?) sibi proprium traderet. Quod illi (l. illo) nullatenus consentiente et Milone se de pollicitatione mutante altare uir dei sibi rogat concedi sancte dei genitricis Marie, ut scilicet in eo missas sibi liceat celebrare. Quod denique obtinuit morisque fuit ei ciuitatem remorum frequenter inuisere et in ara beate Marie missas ut optauerat celebrare. Habitauit autem in Germaniaca curte, ubi consummata presentis uite milicia defunctus atque sepultus est. Multa que per eum dominus ibidem fecit miracula in reuensi leguntur hystoria. Huius ecclesiarum dei peruasoris tempore Milonis scilicet contigit cuidam treuerice urbis ciui, per merita beati Martini turonici episcopi magnum cum magno miraculo auxilium, quod beatus Gregorius turonicus episcopus scribit in quarto de miraculis prefati domni Martini libro his uerbis: venerabilis Agnes, pietauensium monialium abbatissa, relata sibi ab eo cui contigit treuerice negociatore rem mirabilem sic nobis retulit. Dum, inquit, Mettis accessissem, retulit mihi negotiator quidam magnum de sancto Martino miraculum. Tempore, inquit, Milonis, quondam nostre treuerice ciuitatis peruasoris, dum Mettis negotiato sale ad pontem applicuissem, dixi: domne Martine, me et puericellos quos habeo et nauicellam meam tibi committo. Ita recumbentes in naui omnes condormiuimus; mane excitans me eum puericellis meis quos mecum habebam, inuenimus nos ante portam treuericam, nescientes quomodo uenissemus, quia nos adhuc Mettis consistere credebamus; qua ratione aut qua navigatione aut uolatu nescio, sed | sola commendatione beati Martini, quia nec fluium sensimus et Moselle timentes undas et naufragia euitauimus. Quod satis est inter saxa nocturno tempore preteriuimus incolumes, non naute uigile, non uento fiante, non remo ducente. His diebus, ut scribit Lullus moguntinus archiepiscopus in libro gestorum sancti Bonifacii, Beda monachus clarus apud Anglos habebatur, qui a tricesimo etatis sue anno quo et presbiter est ordinatus usque ad uite sue terminum libros egregii stili et sane doctrine composuit, qui hodie magna in ecclesiis habentur et leguntur ueneratione. Apud Fresones uero predicabat Willibrordus, a Sergio papa ordinatus episcopus. Sed et successor supra dicti Sergii, dominus Gregorius tertius, Bonifacium de transmarinis partibus ortum ad predicandum in Germaniam misit. Qui audita beati Willibrordi doctrina eius se magisterio subdidit. Cuius obedientia et fide percepta sanctus pater Willibrordus episcopum eum ordinare uoluit, ut cooperatorem in messe domini eum autorialiter haberet quem ad pontificatus dignitatem sustulisset. Sed (t) uir dei Bonifacius nullum ei in hac re praeiuit assensum subtrahensque se ad supradictum apostolicę sedis pontificem uenit Gregorium, a quo episcopus ordinatus Bauariam uenit, ubi Udalonem ducem, sub cuius dominio (e. dominis) tunc Bauaria erat, cum omnibus ei subditis baptizauit crescenteque religione christiana in eadem supradicti(s) dudis terra quatuor episcopatus constituit, unum scilicet Salzburch, ubi archiepiscopatus priuilegium contulit, substituens eiusdem sedis archiepiscopali tres episcopos suffraganeos, unum Friainge, pui dicebatur Corbinianus, uirum christianissimum, alium Beataue <sup>11)</sup>, tertium Radlsbone firmataque ibi christia-

11) L. Pataviae, Passau.

nitatis religione Turingios Hesses Germanos atque Austri-Germanos conuertit, ubi constructis ecclesiis presbiteros ad instruendum rudem adhuc in fide christi populum constituit. Tum temporis assumpto in requiem sepedicto papa Gregorio tercio successit ei domnus Zacharias, fide et operatione clarissimus, qui audiens tyrannidem Milonis treuerensem ac remensem ecclesiam sancto commisit Bonefatio, ut ibi uisitor et spiritualium negotiorum (atorum *cod.*) <sup>12)</sup> . . . (!) Cuius rei meminit Hinemarus remensis archiepiscopus, scribens Nicolao papae sic inter cetera: remensis ecclesia numquam excepto romano pontifice primatem habuit, nisi quam diu electo sine ullo crimine ab ea suo pontifice uolentia tyranni Milonis tempore Saroli principis pastore uacans Bonefacio apostolicę sedis legato aliquamdiu, sicut treuerensis ecclesia commissa fuit. De huius quoque Milonis tyrannide compescenda scribit beato Bonefatio supradictus apostolicus Zacharias sic inter cetera: Miloni autem et huiusmodi similibus qui ecclesię dei plurimum nocent, ut a tali opere nefando recedant iuxta apostoli uocem oportune, inopportune | predica. Si adqueuerint ammonitionibus tuis saluabunt animas suas, sin autem ipsi peribunt obuoluti in peccatis suis. tu autem qui recte praedicas, non perdes mercedem tuam <sup>13)</sup>. Hoc infelici tempore non solum treuerensis et remensis, sed etiam wormaciensis periclitabatur ecclesia et archiepiscopatus priuilegium <sup>14)</sup> quo a principio gloriabatur usque ad hos dies perdidit. Nam Samuhel, septimus eiusdem ciuitatis episcopus, ad apostolicam euocatus audientiam, qui se de obiectis expurgare non potuit, usque ad satisfactionem in catholico episcoporum non fuit, sed et pallium cum archiepiscopatus honore amisit. His itaque transactis Zacharias papa Bonefacium sancte moguntine ecclesię instituit episcopum, transmittens ei pallium atque priuilegium ad roborandam eiusdem Moguncie archiepiscopatus auctoritatem <sup>15)</sup>. (cuius r. m.) usque ad hec tempora erat Wormacie utpote suffraganea sedes in omnibus ecclesiasticis negotiis subdita, quod in archiuiio eiusdem ecclesię hodie seruatur, quod et hic subscribere non piguit: Zacharias papa Bonefacio episcopo sancte ecclesię moguntinę et per eum eidem uenerabili ecclesię perpetuam salutem. Qualiter dominus deus noster propiciatus sit et laboribus sanctissime fraternitatis tuę cooperatore existit, per singula dicere longum est, tam quę uidimus quam quę ex parte te narante perspeximus. Igitur dum in Germania prouincia tua fraterna sanctitas ad praedicoandum fuisset directa a sancte recordationis praedecessore nostro domno Gregorio papa et post inchoatum opus et alicua ex parte edificatum Romam reuersus ab eo episcopus ordinatus et illuc denuo ad praedicoandum remissus es(t); et elaborasti deo preuio nunc usque per annos XXV. in eadem predicatione, ex quo episcopatum suscepisti. Sed et ex prouincia Francorum tuo consilio nostrarum uice et iuxta canonum constituta deo illis annuente omnes flexi sunt obedire. Et dum in his plis operibus occupata esset tua sancta fraternitas, nunc usque cathedra-

12) . . . 'negotiorum provisorem constitui' (Bonifacium Zacharias) haben die Geeten c. 25. Pertz X 162 aus Hinkmar.

13) Epist. S. Bonifacii ed. Serar. 1605. p. 214.

14) *cod.* pervigilium.

15) quem (fors. quum) *cod. p. m.*

lem sedem sibi minime uindicauit. At ubi dominus auxit predicationem tuam, sanctitas tua meruit optinere, ut tibi cathedralem ecclesiam uel successoribus tuis firmare debeamus iuxta eorum filiorum Francorum petitionem. Et ideo auctoritate beati Petri apostoli sancimus, ut supradicta ecclesia moguntina nunc et etiam perpetuis temporibus metropolis sit confirmata, habens etiam sub se has quinque ciuitates: item Tungris, Colonia, Wormatia, Spiratia et Trectis<sup>16)</sup> et omnes Germanie gentes quas tua fraternitas per tuam predicatione Christi lumen cognoscere fecit. His a nobis definitis huius confirmationis paginam in tua ecclesia perpetuis temporibus pro sui confirmatione conseruandam esse mandamus<sup>17)</sup>. Suscepto itaque sanctus Bonifacius tam (c. m.) regiminis honore (?). sed et honore post aliquos annos ab apostolico obtinuit et quia solus tantum regere non posset populum, tres sibi suffraganeos infra parrochiam maguntinam consecraret episcopos: Einste de Wiribaldum, Wirzeburch Burchardum. Quia igitur beatus Bonifacius, ut supra dictum est, treuerensem et remensem ecclesiam ex iussione apostolici pontificis aliquandiu rexit, speciales et priuatas ex tunc putant inter eas iniciatas affinitates et amicitias et has inde prouenisse consuetudines quas Hinemarus archiepiscopus commemorat scribendo Nicolao pape: inter remensem, inquit, et treuerensem ecclesiam (has enim duas tantum prouincias belgica-regio habet) hec semper distinctio fuit, sicut in ecclesiasticis monumentis inuenimus et uetustissima consuetudine semper obtinere comperimus, ut eis episcopus non loci sed dignitate ordinis prior secundum sacras regulas haberetur qui foret in qualibet istarum ecclesiarum metropoli ante ordinatus. Miror uero cur uir non parue auctoritatis id dixerit, cum nullus treuerice ecclesie archiepiscopus, pro qua, ut scribit Silvester papa, romana et apostolica sedes quodammodo minuit dignitatem suam, ut hanc sedem sibi participem faceret, remensi umquam episcopo obedisse legatur, nisi quod temporibus Wolpharii eiusdem remensis ecclesie episcopi iussu magni Karoli imperatoris ad ordinationem epistole cuiusdam Fotharii treuerensis ecclesie presbyteri domnus Amalarius Treuirorum archiepiscopus Remis uenit<sup>18)</sup>. Legitur autem in eiusdem remensis hystoria<sup>19)</sup>, quod tempore Agapiti pape Artaldus remensis archiepiscopus conuictus sit domino Rüberto Treuirorum archiepiscopo de quodam Hugone eiusdem ecclesie remensis peruasore qui uolencia potius quam iusticia Remis uoluit esse episcopus. Sed et supradictus apostolicus Agapitus missis litteris eidem pontifici Rübtherio per Fridericum moguntinum episcopum monuit ut uigorem ecclesiastice

16) Ultraiectis? Utrecht.

17) Epistol. 83.

18) *Flodoard* hist. Rem. II 18. ed. Sirmond. Opp. IV 95 sagt von Wulfar 'Nec suae tantum dioceseos, quin etiam treuerice urbis archiepiscopum Amalarium cum Adalmaro ipsius Coepiscopo et Herilando iussione Imperatoris magni Karoli ab eodem scilicet Wulfario Metropolitano convocatum Frotharii, praefatae treuerensis ecclesiae presbyteri, eidem paruissse reperimus'. Heriland, der mit Amalarius unterschreibt, ist ohne Zweifel der Bischof von Verdun. s. *Hugonis Chronica*. I. ap. *Pertz Monum.* X 353. Für Coepiscopo nach Adalmaro ist zu lesen *Corepiscopo*, wir haben in ihm einen der ältesten trierischen Chorbischofe. Vgl. *Holsers de Proepiscopo*. Trev. 1844. p. 2.

19) *Flodoardi* hist. Rem. IV 34 ed. Sirmond. op. I 264 Venet.

discipline in peruasorem gregis dominici exequeretur Hugonem. Indicitur autem synodus Uirduni a Ruoberto archiepiscopo, ad quam euocati uenerunt Altaldus archiepiscopus remensis et Hugo, eiusdem emulus Altaldi ceterique episcopi, Odalricus aquentis, Adalbers metensis, Gozelinus tullensis, Nildobaldus trasienensis <sup>20)</sup>, Israhel Britto. Indicitur alia synodus ab eodem archiepiscopo Rüberto, que conuenit in ecclesia sancti Petri in prospectu Mosonii ex diocesi treuerensi atque remensi. Non autem a tempore Bonifacii, sed antiquitus has duas ecclesias specialiter confederatas ac sorores dictas et esse manifestum est. Sanctus Remigius remensis archiepiscopus in testamento suo: statuo, inquit, ut si aliquando genus regum per benedictionem meam tocians deo consecratum mala pro bonis reddens ecclesiarum dei peruasor, destructor, depopulator grauius aut contrarius existere uoluerit, conuocatis Remorum dioceseos episcopis primum moneatur, deinde urbs prefata adiuncta sibi sorore ecclesia scilicet treuerensi iterum conueniatur. Tertio uero archiepiscopis Galliarum tribus aut IIII. conuocatis princeps ille, quicumque fuerit, commoneatur, ita ut usque ad septimam monitionem si prius satisfacere renuerit, paternę pietatis longaminitate differatur tandemque ei si postpositis omnibus prefatis admonitionibus ecclesię participare noluerit, eulogium segregationis a corpore Christi ab omnibus ei porrigatur. Ad inueniendam quoque supradictarum urbium et confirmandam societatem ciuulumque amicitiam qui eandem primitis Durocotorum urbem quę nunc Remis dicitur condiderunt, portam quandam eiusdem urbis treuericam appellauerint, ubi hodie ecclesia est in honore sanctorum Crispi et Crispiani ad portam treuericam sol' u. Non mirum uero si inter Treuerim quę est in primę Belgicę et Remis que est secunde Belgicę prouincia, sic enim testatur Gregorius turonensis episcopus in secundo de miraculis libro, ista prouenerit societas, cum etiam Aruerna Francie nobilis ciuitas in tantum ei fuerit spirituali confederatione coniuncta, ut ex clero supradicte Auernensis ecclesię Treuerici non solum sue ecclesię acciperent canonicos, sed etiam expeterent sibi episcopos. Gregorius turonensis episcopus in sua quam scribit patrum uita: et ciuibus aruernis clerici multi per Theodor(ie)um regem Treueris sunt adducti et ad reddendum domino ibi famulatum iussi assistere <sup>21)</sup>. Idem Gregorius in eodem loco: tunc, inquit, temporis Aponoculus Treuirorum archiepiscopus transiit congregatque clericis ciuitatis illius ad Theodericum regem Gallum aruerne ecclesię diaconum episcopum petebant. Quibus ille ait: ite et alium requirite, Gallum, enim diaconum alibi habeo destinare (i. destinatum). Tunc elegerunt sanctum Nioedum. Sed qui(e) Aruernę meminimus, non sit nobis tediosum, si beati Illidii eiusdem ciuitatis episcopi quoddam preclarum signum quod supradictus Gregorius turonensis <sup>22)</sup> scribit referamus. Illidius, inquit, aruerne ecclesię sacerdos et dominicarum ouium pastor eligitur. Cuius fama cum per diuersos euehitur ecclesię assensus, non solum aruerni territorii terminos, uerum etiam uicinarum urbium fines adiit. Unde factum est ut cum hec gloria treuerici imperatoris aures attin-

20) *Flodoard*: Hildeboldus Transhenensis.

21) *Greg. Turon. de uita patr. c. 17. cfr. Gesta Trev. ep. Perts X 159.*

22) *Greg. Turon. de uita patr. c. 2.*

geret, cuius filia a spiritu immundo correpta grauiter uexabatur et non inueniebatur a quo posset erui, beatum Illidfum fama detexit. Et dicto cicus ab imperatore directi pueri sanctorum senem in antedicta urbe repertum potestate regie celeriter presentant. A quo ille uenerabiliter est exceptus. Rex de exitu infelicis queritur filie. Ille uero confusus in domino in orationem prosternitur nocteque cum sacris ymnis canticisque spiritualibus ducta missis in os puelle digitis spiritum inmundum a corpore abegit obsesso. Quod miraculum imperator cernens immensos auri argentique cumulos sancto obtulit sacerdoti. Quos ille execrans et refutans obtinuit hoc ut Aruerna ciuitas que tributaria in specie triticia et uinaria dependebat in auro solueret, quia cum graui labore peni inferebantur imperiali. Karolus igitur rex ut | dictum et patris sui regno potitus postquam omnes qui sue obsistere uidebantur potestati uel perdidit uel exilio relegauit, Fresiam ducemque Freiae Ratbodum gentilem de quo supra meminimus bello aggressus est. Unde in gestis sancti Willibrordi scriptum est: hoc modo Karolus rex filius Pippini Fresiam deuicto Ratbodo duce suo supperaddidit imperio in qua tunc gente sanctus Willibrordus positus est predicator sedique episcopali Traiecto castello delegatus est; qui maiori euangelizandi occasione accepta nuper gladio adquisitam gentem sacro baptisate abluuit et post pauca baptizauit(que) Pippinum filium fortissimi Francorum regis Karoli, patrem magni Karoli, de quo Pippino patri eius idem sanctus uir Willibrordus presaga uoce tale coram discipulis suis predixit uaticinium: scitote, inquit, quod iste infans sublimis erit ualde et gloriosus et omnium precedentium Francorum ducibus maior. Quod et exitus approbavit. Qui sanctissimus homo Willibrordus inter innumera que domino donante passim contulit infirmantibus curationum munera in Treuerica ciuitate sanctimonialium longe difficilique infirmitate (a)celeri subuenit deo propiciante medela. Unde in gestis eius sic legitur: est in Treueris ciuitate monasterium puellarum quod temporibus sancti Willibrordi episcopi pestis acerrima inuasit. Cuius acerbitate multe ex ancillis dei moriebantur quedam longo infirmis dolore iacebant in lectulo, ceteræ uero nimis terrorem turbæ quasi presentem mortem metuebant. Et quia prope est ciuitati sancti uiri monasterium quod appellatur Ethernacum, audientes antedicti monasterii femine sanctum uirum uenisse illuc statim miserunt legatione(m) postulantes eum ne tarde ueniret. Qui beati Petri principis apostolorum mitissimo doctus exemplo dei ope ob uiduarum Christi petitionem uenientis Liddam ut sanctam suscitaret Tabitam, sic, uir dei audito desiderio ancillarum Christi non piguit uenire ad illas. Et ueniens mox in eodem monasterio missa pro infirmis celebrata aquam benedixit qua domus illarum aspergi iussit ac egrotantibus potendam transmisit. Que cito donante diuina misericordia conualuere, nec ulla in eo monasterio predicta peste exinde moriebatur. His itaque transactis moritur Karolus (marcellus cognomen a. n. m.) et Pippinus filius eius regnauit pro eo; de quo scilicet Karolo, ut in reuensi legitur ecclesia<sup>23)</sup>, reuelatum est sancto Euchar<sup>24)</sup>, aurellanensium episcopo quia esset in inferno inferiori. Qui ascito domino Bonefacio, romanæ sedis uica-

23) Cf. Ep. *Synodi Carisac.* ap. *Balus.* Cap. ed. Chiniac. II 108.

24) *z. Eucherio.*

rio, aliisque bone uitę bonique testimonii uiris sepulchrum eiusdem Karoli aperuit, sublato autem lapide serpens mire magnitudinę exiit de sarcophago. corpus autem regis non est inventum ibi. Non multo autem tempore interposito Milo tyrannus, qui hanc treuerensem inuaserat sedem, anno tyrannidis sue. | XXX. VIII. et mense decimo ab apro dum uenatur percussus moritur in uilla que Jeranus<sup>25)</sup> dicitur primo ab urbe treuerica milliario ubi et sepelitur in ecclesia sancti Petri principis apostolorum latere dextro secus altare.

Pippinus igitur rex strenuissimus Hildulfum ex clero radisbonensis clero Neruorum genere ortus suggestione cleri et plebis Treueris instituit episcopum, reddens aliquam partem de rebus ecclesiasticis quas pater eius tulerat episcopo treuerensi sicut et romensi, unde Hincmarus archiepiscopus romensis in prologo gestorum sancti Remigii: cum tempore, inquit, Pippini regis, Karoli principis filii, reuelatio ostensa esset Eucharjo aurellanensis ciuitatis episcopo de dampnatione eterna eiusdem Karoli, qui res ecclesiarum diuiserat, idem Pippinus sicut et aliarum ecclesiarum episcopis huc romensi episcopo partem de rebus ecclesiasticis redderet et Tilpinum in hac urbe romorum episcopum ordinari consensit. Eodem autem anno quo Milo occisus est transit Rothildis abbatissa puellarum monasterii quod est Treueris quod cognominatur Horreum, uirgo sanctissima, soror duois qui dicebatur Winthere qui pater erat sancte Glodesindis que in Mediomatricorum urbe<sup>26)</sup> requiescit, opinatissima et apud dominum merito insignis. Que sanctissima Christi ancilla Glodesindis ut in gestis eius legitur, ab ipsa amita sua Rothildi abbatissa in supradito monasterio monasticę religionis disciplina inbuta ad urbem suam Mediomatricum scilicet rediit ibique edificatis duobus monasteriis uno in honore sancte dei genitricis, altero ubi ipsa hodie corpore requiescit, ad famulandum uerbi domini sorores coadunauit secundum regulam et morem supradicti monasterii, eis stipendia tribuens et disciplinam custodiens. Et quia huius sanctimonialium monasterii meminimus, non inutile est si quis primum fecerit uel quomodo ditioni sancte treuerice sedis piissimorum imperatorum concambio<sup>27)</sup> sit concessum, referamus. Dagobertus, primum dux postea uero rex Francorum, diabolo suadente tyrannice uiuens multisque uicis criminalibus irretitus, maxime autem amore mulierum abusus, nulla ex legitima coniuge prolem suscipere erat dignus. Tandem deo propiciante penitentia ductus peccata sua largissimis redimere studuit elemosinis et inter innumera que ecclesie dei contulit predia sancto Petri in ecclesia treuerensi dedit has uillas: Alta regia, Witelira, Platena, Bore, Marano et locum qui dicitur Noulanteę et quicquid in Kainnta (?) habuit. Item sancto Paulino Billike, Sulme, Rôle, Miens, Nouille. Maxime autem diligebat honorabat et ditabat monasterium sanctorum Dionisii et sociorum eius, et iuste, quia meritis eorum a suppliciis que pater suus ei inferre uoluit est liberatus. Fuit enim in palatio patris

25) Ehrang. ofr. Gest. Trev. *Paris* X 162 wo *Wais* ohne Grund die Lesart *Arno* vorzieht.

26) *Mettis r. m.*

27) *concapio cod.*

28) Diese wie die folgenden Orte finden sich in den bekannten Dagobertischen Urkunden nicht. Vergl. *Beyer* I n. 4 u. 5.



eius Clotarî regis Arnolfus, uir ut postmodum claruit deo amabilis, qui post | gloriam seculi Christi se seruitio subdens, mirabilis in episcopatu Metensi extitit. Dagobertus huic filius Clotarî in annis puerilibus positus traditus est a genitore, ut eum secundum suam sapiendam enutrieret eique tramitem christiane religionis ostenderet. Hic postquam ad uirilem etatem peruenit, Sandragisium ducem Aquitanie et percarum consiliarium patrie, quod se quadam contumacia despiceret, uerbibus affecit et barbe rasione deturpauit. Quod cum pater suus cognouisset, eum ad supplicia requirit. Ille furorem patris timens in basilica sanctorum Dionisii et sociorum eius fugit eorumque tutelam supplex exposcit. Quorum suffragantibus meritis a nullo potuit exinde trahi quousque commissum facinus pater indulgeret. Unde potissimum pre ceteris locum illum dilexit, ubi (?) indulgentia dona contulit et numerosa predia dedit. Placatus igitur dominus elemosinarum munificentia dedit ei filium a quadam puella Regentruda. Unde in libro gestorum sancti Amandi, traiectensium quondam episcopi, scriptum est hoc modo: Dagobertus rex amoris mulierum plus quam oportebat deditis omnique spurcicia libidinis inflammatus sobolem minime uidebatur habere, sed tandem a(d) dei confugiens auxilium deprecabatur sedule ut ei filium dare dignaretur; quod ita deo donante factum est; unde magno repletus gaudio sanctum querere sibi precepit Amandum, qui dum eum pro capitalibus criminibus quod nullus ex sacerdotibus facere ausus est redargueret, iussus est de regno eius non absque iniuria depelli; cumque tandem fuisset inuentus regi in uilla que dicitur Clipeagus, est presentatus, cuius pedibus Dagobertus rex prostratus deprecabatur ut tanto sceleri quod in eum perpetrauerat ueniam largiri dignaretur. Et ille ut erat mitissimus, citius eleuauit eum a terra atque ueniam clementissime indulxit. Tunc rex ait ad sanctum Amandum: penitet me ualde quod stulte aduersum te egerim, precor igitur re memineris iniurie quem tibi irrogauit atque precem meam quam a te postulo non dedigneris abnuere. Dedit mihi deus filium non meis precedentibus meritis precorque ut eum sacro digneris abluere baptismate atque in filium spirituales suscipere. Accepto igitur uir sanctus puero in manibus qui non plus a natiuitate quam XL. dies habuit, benedicens catechuminum (!) eum fecit. Cumque finita oratione ex circumstanti multitudine nemo responderet amen, hic aperuit dominus os pueri et audientibus cunctis clara uoce respondit amen; statimque eum regenerauit sacro fonte et Sygbertum uocauit. Et paruo interposito tempore Dagobertus sanctum Amandum in Traiecto licet renuentem et indignum se sacerdotio uociferantem episcopum constituit.

Dagobertus itaque rex a domino misericordiam consecutus non solum hunc filium, | sed Ludeuicem et tres filias a regina nobilissima nomine Nantilde suscepit, Regendrudim, Irminam, Adalam, quarum Regentrudis marito est sociata, Irmina uero monasterium in Treueris ciuitate in honore sancte dei genitricis construxit, ubi sororum quas ibi congregauerat abbatissa in sancto proposito uitam finit, Adela autem in uilla Palciolum dicta, quam a Pippino concampio adquisiuit, monasterium fecit; ubi et ipsa uirginum Christi quas illis coadunauit abbatissa usque ad finem uite sue fuit. Hec autem abbatissa et congregatio monialium que in Treueris est in loco qui dicitur horreum, sub ditione imperatorum fuit. Sed Ar-

nolfus imperator hoc cenobium monialium nec non et abbatiam sancti Maximini et monasterium sancti Petri quod Metis est Gerardo et Mathfride comitibus in beneficium dedit. Postea uero Zuentebolt filius Arnolfi imperatoris Treueris cum exercitu uenit terramque et abbatias quos prefati comites tenuerant inter suos diuisit, monasterium ad horreum et monasterium sancti Petri quod Meti situm est sibi reseruans. Posteaque supradictum monasterium ad horreum consensu tam patris Arnolfi quam filii Zuenteboldi treuerensi ecclesie est traditum pro concampio traictensis prepositure.

Mortuo autem Arnolfo imperatore proceres et optimates ad Forchheim congregati Lûdewicum filium prefati Arnolfi imperatoris quem ex legitimo matrimonio susceperat regem super se creant; Zuendebold enim ex concubina erat; posteaque in Theodonis uilla datis manibus omnes eius dominationi se subiciunt, Zuendebolt a comitibus Stephano, Gerardo et Mathfrido propter ablatum eis beneficium interficitur, Gerardusque uxorem eius Adam suscepit. Lûdeuicus rex traditionem et concampium quod Arnolfus pater suus necnon Zuendeboldus frater eius fecerant fregit ablatumque de episcopio treuerensi sancte Marię cenobium Cûnrado et Gerardo comitibus in beneficium cum supradicta abbatia sancti Maximini dedit; sed supra dicti fratres Gerardus et Meffridus uolenter eandem abbatiam abbatiarumque bona inuaserunt; unde Conradus et Gerardus supradictos inuasores inseouti usque in pagum Plesiacum rapinis et incendiis possessiones sancte Marię sanctique Maximini uastauerunt. Porro Gerardus et Meffridus in quodam castello se communierant, unde legationem mittentes pacem petierunt; qua concessa datis ex utraque parte sacramentis usque in octauas pasche exercitus ad propria discessit. Sed antequam octauę paschę aduenirent, III. kal. marci Conradus ab Adalberto comitę occisus est in Hessa in loco qui Frideslar dicitur, et in castello Willenburch sepelitur. Lûdewicus rex postea in iulio mense Mediomatricum uenit ibique in publico conuentu Gerardum atque Meffridum propter presumptionem quam fecerant in bonis sancte Marie sanctique Maximini proscriptione dampnauit, supradictum uero sancte Marie monasterium in beneficium usque ad tempora Ottonis primi militibus reg . . . Qui concambium quod Lûdewicus fregerat renouit et episcopio treuerensi eandem abbatiam reddidit. Anno incarnationis uero dominice DCCCC. LXXX. VII. Otto anno regni. XIII. imperi uero I. prefatam abbatiam ab episcopio treuerensi et episcopi manu in regiam potestatem recepit, donans cartam ut hec eadem uirginum congregatio sub regia potestate perpetualiter consisteret in qua sic scriptum est: monasterium uirginum quod est Treueris per successura tempora nulli in beneficium dandum sub regię potestatis manu semper esse uolumus, quin et cum opus fuerit regularem eis abbatissam inter se uel sic ubi reperire poterunt eligere permittimus<sup>29)</sup>. Postmodum uero anno dominice incarnationis M. rogatus a treuericę sedis archipresule Ekberto idem gloriosus imperator Otto III. anno regni eius XVI. imperii uero VIII. episcopi Ekberti omniumque in hac sancta sede eius successorum potestati sepedictam famularum dei congregationem et ecclesiam reddidit atque ad roborandam huius dationis atque concambii

29) S. *Beyer* I n. 241. Die Urkunde ist laut dem Original von 973, das obige Datum also falsch.

auctoritatem scribi iussit cartam, quam Willegisus moguntinus archiepiscopus tunc sacri palatii cancellarius recognouit. In qua carta hec inter cetera scripta sunt: abbatia sancte Marię in Treueris quę cognominatur horrea Arnolfi regis consensu ecclesie treuerensi est concessa et filii eius Zuendebolt regis permissione pro cambio traiectensis prepositure ab Ottone primo suo meo largitate donata. Quam nos pro caritate et fidei seruicio Ekberti eiusdem sedis archiepiscopi eidem ecclesie donamus absque omni inquietudine habendum amodo concedimus. Volumus autem et auctoritate nostra precipimus, huic cenobio ratum esse, quod beatus Gregorius in registro inter cetera scribens ait: priuilegia uirginum monasteriis preuideamus indulgeri, constituentes ut obeunte monasterii abbatissa non extranea quelibet sed quam sibi omnis congregatio de suis elegerit ordinetur. Quam tamen si digna monasterio preesse iudicata fuerit, ordinet eiusdem loci episcopus. In rebus autem et dispositione monasterii neque episcopum neque aliorum principum quemquam habere permittimus potestatem<sup>30)</sup>. In hoc monasterio aliquando erat Modesta abbatissa, cuius memoria in benedictione est, de qua sic legitur in libro gestorum sancte Gertrudis: erat quedam abbatissa in monasterio treuerensi; cui nomen erat Modesta; et hec ab infancia deo fuerat consecrata, simulque et beate Gertrudę uirginis in amicitia familiariter miro modo sociata, licet n. (?) longe essent ab inuicem disiuncte presentia et uisione corporali, animo tamen et dilectione fuere presentes, quia equalem baiulauerunt seruitutis militiam et domino in cordis se sinceritate equa | liter sine dolo seruerunt. Post multum temporis contigit quoddam mirabile, quod ad scientiam nostram uolo narrando reuocare. Quadam autem die cum predicta famula dei Modesta in monasterio suo posita orationis causa ecclesiam intraret seque ante altare beate Marię uirginis in oratione prosterneret et finita oratione exurgens se circumspiceret, subito eminus uidit in dextro latere altaris stantem Gertrudim in habitu ipso quo prius fuerat uisitata et ait illi: soror Modesta, tene certam hanc uisionem et sine ambiguitate scias me hodie de habitaculo carnis absolutam. Ego enim sum Gertrudis, quam unquę dilexisti. Et his dictis miro modo ab oculis aspicientis emanauit. Illa autem tacita cogitabat intra se quemnam esset hec uisio et ex hac uisione nemini ullum uerbum indicabat. Cum autem crastinus dies aduenisset, episcopus ciuitatis nomine Lüdolfus uenit ad monasterium illud famulę dei. Tunc inter cetera colloquia uirgo dei interrogauit episcopum de Gertrude, in quo habitu aut ordine aut specie extiterit. Ille autem retulit per ordinem famulę dei staturam corporis eius et speciem decoris eius et habitum eiusdem. Beata itaque Modesta intellexit ex signo quod audierat ab episcopo, uerum esse quod uiderat et dicebat ad eum: hoc modo tibi confiteor quod celabam, quia hesternam die hora sexta mihi reuelatum est, quod ea die et hora ab hac luce migraret, et postea omnem uisionem per ordinem episcopo narrauit. Ille autem diem et horam consignans, inuenit per ordinem rei sicut supradicta prius abbatissa indicauerat<sup>31)</sup>.

30) Die wegen Erwähnung des B. Egbert höchst verdächtige Urkunde s. *Beyer* II n. 279. Vergl. II 639.

31) Vergl. die Vita der h. Gertrudis, Abtissin zu Nivelles *Mabil.* Acta SS. O. B. saec. II p. 468. Die Erwähnung des *Clodolf* als Bischof von Trier ist be-

Beatissima autem ut supra meminimus Adela postquam monasterium in Palaciolo construxerat illudque prediis et ornamentis ecclesiasticis copiose ditauerat, consilio et petitione totius quam ibi adunauerat congregationis ipsum monasterium et quicquid ad illud pertinere uidebatur, per testamenti paginam ecclesie treuerensi sanctoque Petro contradidit, quod uidelicet testamentum subscribere non piguit. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Sub die kal. april. anno. XII. regni domini Theoderici regis. Ego Adela in Christo domino sacra abbatissa, filia Dagoberti quondam regis, dum apud plures bonos homines non habeatur incognitum, qualiter nos monasterium in uilla que dicitur Palaciolum situm super fluuium Moselle, quod nos ipsum Pippino maiore domus concepsimus et in honore sancte Marie uirginis genitricis domini nostri Ihesu Christi et beatorum apostolorum Petri Pauli ceterorumque sanctorum dudum proprio monasterio construximus, monachas ibidem sub ordine sancto et regula sancti Benedicti collocauimus et de rebus nostris propriis dedimus et per testamenti paginam et per alia instrumenta ad ipsum monasterium delegauimus: ideo donamus ad eam dictum monasterium uillam nostram que dicitur Palaciolum, ubi ipsum monasterium constructum esse uidetur cum omni integritate sua tam domibus, edificis, appendiciis, casis, casulis, curtib, mansis, mancipiis, uineis, campis, pratis, siluis adiacentibus, farinaris, aquis aquarumue decursibus, quantumcumque ad ipsam uillam pertinet. Simili modo ad iam dictum monasterium uillam que dicitur Scriptinas sitam in pago Mosae super ripam Mosae cum integritate sua, exceptis terris illis in iam dicta insula, iugera XL, que ego iam antea dulcissimo filio Alberico condonauimus. Similiter dono ad prefatum monasterium uillas meas que sunt Botbergis, Beslanc, quas ego a dulcissima germana mea Regentrudi dato prelo comparauimus, et ei ex legitima hereditate et de genitore suo Dagoberto quondam legibus obuenerunt<sup>32)</sup>, et ipsa germana mea Regentrudis uel missi sui contra Plestrudem in partem receperunt, sitas in pago que dicitur Gildegauis. Item ad iam dictum monasterium dono portiones meas per uillas in Anchiriaco, Ursiaco, Calmitas, sitas supra fluuium Moselle et res illas in uilla que uocatur Regnemoseht. quantumcumque Fullonis filius Feromiu (?) quondam mihi per uenditionis titulum condonauit. et res illas in uilla que dicitur Bedelingis sitas pago Betense quantumcumque michi Gauciofridus et Uinghericus per uenditionis titulum contulerunt, et res illas in uilla Machariaco sita in pago Betense quod mihi Bertoinus condonauit. Ideo placuit nobis cum consilio supradicte congregationis ut ipsum monasterium et quicquid ad ipsum monasterium pertinere uidetur, sit sub regimine pontificis ecclesie treuerice catholice sancti Petri subditum omni tempore et sit sub defensione et mundiburgio prefate ecclesie publice treuerice et pontificum ipsius ecclesie. Hec sanctissima Adela plena dierum migravit ad Christum Successitque ei Bobla, que rexit prefatum monasterium annos XIII et menses VI. Post hanc Warentrudis rexit hoc<sup>33)</sup> monasterium an-

denklich. Vergl. Marx Erzst. III 463. u. m. Aufs. über d. ältere Bischofskataloge Jahrb. XXXVIII, 42. Ich hoffe später auf die Sache zurückzukommen.

32) l. obuenerunt.

33) cod. huius.

nos XL. II. menses III., soror Hetti primum abbatis in Medeloco, postea archiepiscopi Treirorum. Hoc enim epitaphium eiusdem abbatisse demonstrat, quod est hoc modo: Hic Waretrudis nimium ueneranda quiescit. Abbatisa animam sed paradysus habet. Hetti pontificis fuerat soror amita magni. Thietgandi domini. magnificique patris. Cuius germanus uir clarus in omnibus exstat. Nomine Grimaldus ore et honore potens. Erat autem supra dicto pontifici Hetti altera soror in eodem monasterio, Hulindis nomine, que et ibi requiescit. Cuius epitaphium tale est: Hulindim retinet pulchram locus iste sepultam. Hetti germana presulis eximii. Waretrudi(s) successit Ratsindia, filia cuiusdam filii Godefridi nobilis et prepotentis uiri, qui ad ipsum palaciolense monasterium dedit XII mansus in uilla que dicitur Drugundorf, cui | dationi interfuit Ratbodo archiepiscopus Treirorum, Hilpricus archidiaconus, Humbertus archid. . Robertus archidiaconus. Sed et de his supradictis XII mansis interim tradicionem fecit Ratsindis abbatisa mortuo patre suo tempore Rotberti archiepiscopi. Rothildis abbatisa que fuit in Esnedo monasterio nutrita, non monialis sed canonica, rexit huius monasterium regnante tercio Ottone, tempore Ekberti archiepiscopi; hec dedit sancte Marie Em̄dadesdorf anno dominice incarnationis D. CCCC. LXXX. VIII. anno regni tercii Ottonis VIII. Sed piissimus pater et pontifex Ekbertus eodem tempore dedit sancte Marie sororibus in Palaciolo deo sancteque Marie seruientibus uillam que dicitur Elesa et uineas. III. in Anchiria M. (?) et XVIII. mans(us). Quod uero nominata hec supra Rothildis canonica fuerit, testatur epitaphium eius quod est hoc modo:

Sponsa redemptoris iacet hic tumulata Rothildis.  
 Sursum glorifica tripudians anima.  
 Dum uiguit mundo nituit clarissima uirgo.  
 Abbatisa chori candida uirginei.  
 Mansit sub sacro speciosa canonica uelo.  
 Sed tamen in uita uera fuit monacha<sup>34)</sup>.

---

34) Die Grabschrift existirt noch heute, in eine Wand des Kreuzganges des ehemaligen Stiftsdecanats-Hauses zu Pfalzel eingemauert. Es ist eine grosse Marmorplatte mit sehr schönen und im Ganzen wohl erhaltenen Charakteren.

### 8. Neue Inschrift der Regio I. (Germanica) aus Bonn.

Nachdem in den letzten drei Jahren trotz der fortdauernd regen Bauhätigkeit in Bonn und dessen nächster Umgebung meist nur Anticaglien gewöhnlicher Art zu Tage gekommen sind, hat uns der Herbst dieses Jahres eine reichere Ausbeute von römischen Alterthümern geliefert. Darunter gehört vor allem ein wohlerhaltenes Grabmonument, welches beim Fundamentgraben eines Neubaus, den Herr Frings auf der Coblenzer Chaussée unmittelbar neben der jetzt ihm zugehörigen Mehlem'schen Porzellanfabrik errichten lässt, dem Schosse der Erde enthoben und dem hiesigen Museum der vaterländischen Alterthümer einverleibt worden ist.

C · CORNELIVS · C · F · PAP · TIC ·  
VETER · MISS · EXS · LEG · T  
HER · EXS · TESTA · FECE · PIE  
· H · S · E ·

*Caius Cornelius Cai filius, Papiria, Ticino, veteranus missus exs legione prima. Heres exs testamento fecet (-it) pie. Hic situs est.*

Der etwa 4' hohe und 3 $\frac{1}{2}$ ' breite Grabstein ist mit einem einfach verzierten Giebel versehen, die Inschrift ist in kunstlosen langgestreckten und theilweise der Höhe nach ungleichen Buchstaben eingehauen. Dieselben erinnern stark an die Charaktere der Calenischen Inschrift in dem *Bulletino archeol.* Vol. I. a. 1861, welche Ritschl im Bonner Sommer-Lections-catalog 1864 (*Priscae latinit. epigr. Suppl. IV*) nach einem Facsimile hat abbilden lassen: L. CORNELIO | CINNA · COS · ITER —, und die aus der 2. Hälfte des 7. Jahrh. der Erb. d. St. herührt. In unserer Inschrift findet sich ebenso wie hier das offene P, die

beiden Beine des M sind nach aussen gebogen und das T überragt die andern Buchstaben; noch ist besonders zu bemerken, dass der Querstrich des A, dessen linker Schenkel stark ausgeschweift ist, unterhalb der Mitte durchgeht.

Der in unserer Grabschrift genannte Caius Cornelius, ein bereits entlassener Veteran der ersten Legion, war aus Ticinum, dem heutigen Pavia, am Ticinus in Gallia transpadana gelegen, gebürtig und gehörte zur tribus Papiria. Dieselbe Bezeichnung der Herkunft finden wir auf zwei rheinischen Grabsteinen von Legionssoldaten, einem aus Köln: C · DECCIVS · L · F · PAPIRIA <sup>1)</sup>, einem andern aus Mainz: Q · CAS-TRICIVS · Q · F · PAP · SEVERVS · TICINI. Da die Legionare zu 16, höchstens 20 Feldzügen (stipendia) verpflichtet waren <sup>2)</sup>, so wird auch wohl unser C. Cornelius nach 20jähriger Dienstzeit seine honesta missio und die damit verbundene Versorgung erhalten haben. Dieselbe bestand in 3000 Denaren oder 12,000 Sesterzen <sup>3)</sup>, welche nach unserem Gelde eine Summe von 897 preuss. Thalern betragen.

Zeile 2 in den Worten EXS · LEG · T ist zunächst die ungewöhnliche Orthographie der Präposition EX mit zugesetztem S zu bemerken, welche sich in der 3. Zeile wiederholt. In gleicher Weise bieten Inschriften sowohl älterer als späterer Zeit diese Verstärkung des X auch in der Mitte von Wörtern, z. B. maxsumus, defixsus, Maximilianus <sup>4)</sup>. Unter LEG · T ist die Legio Prima zu verstehen; das Zeichen T darf nämlich nicht als Buchstabe T gedeutet werden, wie dies bei einem derselben Legion angehörenden Grabsteine aus Bonn: M · COMI-NIVS · || L · F · POL · ASTA · || MILES · LEG · T — von Antiquaren des vorigen Jahrhunderts <sup>5)</sup> geschehen ist, sondern ist als Zahlzeichen zu betrachten, indem die Römer den Querbalken bald über, bald auch, obgleich seltener, auf die Zahlzeichen setzten. Jedoch darf unsre Legio Prima nicht mit der gleich numerirten Legion, welche den Beinamen *Mi-nervia Pia Fidelis* führte und seit ihrer Gründung durch Domitian

1) Steiner, 1099. Or. Henzen 6825. Bramb. C. I. Rh. 377. C. L. Grotefend, imperium rom. tributim descriptum p. 81.

2) Becker-Marquardt Handbuch der römischen Alterthümer III, 2, S. 286. Note 1580.

3) Becker-Marquardt a. d. a. St. S. 430 fg.

4) Man vergl. Marini A. A. p. 268, Mommsen Unterit. Dial. S. 81 und E. Zell Anl. z. Kenntn. d. Inscr. S. 62. Anm. 15.

5) Gercken, Reissen durch Schwaben — die Rheinprovinz u. s. w. III. Th.

ihr Standquartier mehrere Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen am Niederrhein und zwar in Bonn hatte, verwechselt werden; die Legio I ohne Beisatz, oder mit dem Beinamen *Germanica*, welcher sich aber nur auf einer Inschrift aus Gratianopolis (Or. 3389) und auf einem Legionsziegel<sup>6)</sup>, nachweisen lässt, ist nach der bisher geltenden, jedoch neuerdings von Th. Mommsen<sup>7)</sup> bestrittenen Meinung der Alterthumsforscher erst nach der Varianischen Schlacht von Augustus errichtet worden und erhielt von Tiberius ihre Feldzeichen<sup>8)</sup>. Sie kämpfte von 14 bis 16 nach Chr., wo sie mit der Leg. XX in Cöln (civitas Ubiorum Tac. I. 37) ihr Winterlager hatte, in den Feldzügen des Germanicus mit Auszeichnung (Tac. A. I, 65). In den nach Neros Tode, wodurch das julische Haus erlosch, wegen Wiederbesetzung des Thrones ausbrechenden Wirren, deren Schauplatz hauptsächlich das niederrheinische Germanien war, finden wir die Legio I im Winterlager zu *Bonn* (Tac. Hist. I, 57. IV, 25) unter dem Legatus Fabius Valens, welcher sich zuerst für A. Vitellius erklärte. Als bald darauf Claudius Civilis die Bataver zur Empörung aufrief, befleckte sie sich durch Treubruch, indem sie zu Civilis überging. Obgleich sie diesen Schritt später bereute und sich dem von Vespasian zur Dämpfung des Aufstandes über die Alpen geschickten Feldherrn Petilius Cerialis anschloss, ward sie doch bald von Vespasian oder Domitian für immer aufgelöst.

Zeile 3 HER · EXS · TESTA · FECE · PIE. Man könnte geneigt sein, die Sigle FECE durch FECERunt zu deuten und HER · für

S. 335. von Gerolt, Materialien zur geistl. und weltl. Statistik d. niederrh. und westph. Kr. 1788. II. Bd. 2 H. S. 349. Lersch Centr.-Mus. II. n. 43. Bramb. C. I. Rh 473.

6) Janssen, B. Jahrb. VII. S. 61.

7) Th. Mommsen, Monum. Ancy. p. 46 n. 1 spricht die scharfsinnige Vermuthung aus, dass die Legio I durch die Lollianische Niederlage (im J. 16 n. Chr. Suet. Aug. 23) ihre Feldzeichen verloren habe und von Tiberius neu errichtet worden sei, wogegen Brambach, C. I. Rh. Praef. p. XII das Bedenken erhebt, dass bei dieser Annahme das Stillschweigen des Vell. Paterculus (II, 97) höchst auffallend sein würde, wozu noch komme, dass es überhaupt zweifelhaft sei, ob die Legio I zur Zeit, als Lollius besiegt wurde, in Gallien gestanden habe. Indem er daher die Frage, wo die Legion ihre Feldzeichen verloren hat, unentschieden lässt, hält er daran fest, dass sie durch Tiberius nur vollständig hergestellt worden sei.

8) Lipsius zu Tac. Ann. I, 42; Urlichs, in B. Jahrb. IX. S. 136 ff. Klein B. J. XXV, S. 78 ff.



HERedes zu nehmen, aber abgesehen davon, dass für den Plural meist nur die Abkürzung HH (Or. 3405) gebräuchlich ist, und statt *Fece-runt* mir nur die Sigle F und F · C · R<sup>9)</sup>, wofür einmal auch FEC vorkömmt, bekannt ist, halte ich in dieser in mehrfacher Hinsicht vom Gewöhnlichen abweichenden Inschrift die Annahme für gerechtfertigt, dass FECE auf Grund der plebejischen Aussprache für FECI(T) gesetzt sei. Einen inschriftlichen Beleg hierfür bietet eine Töpferinschrift des Neuwieder Museums<sup>10)</sup> (F)ECII d. h. FECE(T) und eine andere mit FCE<sup>11)</sup>. Ob übrigens FECIT für die gewöhnliche Formel F(aciendum) C(urauit) zu nehmen ist, oder ob der Erbe mit eigener Hand die Inschrift eingehauen habe, will ich nicht entscheiden. Für die letztere Annahme dürfte vielleicht der seltene Beisatz PIE sprechen.

Zu den noch erhaltenen Grabmonumenten, welche der Leg. I (Germ.) mit Recht zugeschrieben werden können, würde nach der Zusammenstellung des Prof. Klein<sup>12)</sup> das von uns im Vorstehenden erklärte als zehntes sich anreihen, wenn nicht in Bezug auf zwei derselben<sup>13)</sup> der Zweifel gerechtfertigt wäre, dass sie vielmehr der *Leg. I Minervia* angehörten. Diese Grabsteine haben mit Ausnahme von zweien einer in Lessenich bei Bonn, der andere zu Urbach (Kreis Mülheim a. Rh.) gefunden worden ist, sämtlich Bonn, das Standquartier der 1. Legion, zur Fundstätte; und zwar ist der auch in diesen Jahrbüchern von Düntzer besprochene Stein<sup>14)</sup>. P · CLODIO · P · F · VOL || ALB · MIL · LEG · T || AN · XLIX · STIP · XXV || H · S · E · im J. 1837 nahe der Coblenzer Strasse, ungefähr der sogenannten *Vinea Domini* gegenüber, ein anderer: T · CARISIO · T · F · VOL || ALBA · VET · EX · LEG · T || H · E · T · F · C · ET || MANERTAI · MVSICI · F unmittelbar neben dem hier beschriebenen Grabsteine bei Anlegung der Mehlem'schen Porzellanfabrik im J. 1839 gefunden worden<sup>15)</sup>. Dieser schon wegen

9) Marini Att. Arv. p. 575 sq. Zell, Anl. S. 58. n. 3.

10) Fröhner Insc. terrae coctae vas. 386.

11) Fröhner l. c. 1093.

12) In diesen Jahrbüchern XXV. S. 79—87.

13) Klein l. c. S. 80, n. 4. Lersch C. M. II, 55. Bramb. C. I. R. 457 und Klein l. l. n. 9; Lersch I. 38; Bramb. 382.

14) H. I. S. 94. Lersch, C.-M. II, 40. Overbeck Katal. 12. Klein l. c. n. 1. Bramb. 486.

15) Lersch C. M. II, 39. Bramb. 493. Klein l. c. n. 2. Der Grabstein befindet sich jetzt in der Sammlung unseres Vereins, wo auch die durch Schen-

der archaistischen Endung des Namens MANERTAI bemerkenswerthe Stein möchte auch durch die Unterscheidung der Formel H · F · C · d. h. Heres Fieri Curavit und der Schlussigle F(ecerunt) geeignet sein, die oben aufgestellte Erklärung des W. FECE zu empfehlen, da hier der Ausdruck Fecerunt doch nur auf die handwerksmässige Ausführung des Grabsteins durch die Musikkundigen Manertes, wahrscheinlich Sklaven oder Freigelassene des Verstorbenen, bezogen werden kann. Was das Alter unseres Steins anbetrifft, so ist derselbe jedenfalls vor Vespasian, vielleicht schon unter Kaiser Claudius zu setzen, wie dies bereits Lersch von dem eben besprochenen Grabsteine des in nächster Nachbarschaft beigesetzten Carisius vermuthet hat.

---

kung des Herrn v. Geyr zu Müddersheim dem Verein zugewendeten 4 Matronensteine (B. Jahrb., XX, p. 87 ff. und XXXVIII, 180. Bramb. 579, 583, 584 und 590) sowie der aus Lechenich herrührende Matronenstein (Lersch C. M. II, 29. Bramb 564), den Herr L.-G.-R. Rospatt geschenkt hat, aufbewahrt werden.

Bonn, Anfang Januar 1867.

**J. Freudenberg.**

---

## 9. Der angebliche Grabstein Carls des Großen.

Hierzu Taf. VII.

Im Februar des verflossenen Jahres wurde an der Nordwestseite des Aachener Münsters ein Inschriftstein in der Erde gefunden, den man einerseits für echt, andererseits für gefälscht hält. Der Vereinsvorstand, obgleich er der letztern Ansicht zustimmt, glaubt in solchem Falle sich durchaus objectiv verhalten und jeder der streitigen Meinungen gleichmässig die Spalten der Jahrbücher öffnen zu sollen, indem dadurch in entsprechendster Weise sich die Wahrheit von selbst herausstellen wird. Wir lassen deshalb unter 1 eine Abhandlung für die Echtheit des Steines, unter 2 eine gegen letztere folgen.

1. Die neuesten Nachgrabungen an der Aachener Münsterkirche zur Auffindung der Gruft Carls des Grossen<sup>1)</sup>.

Im Februar dieses Jahres wurden durch den zur Restauration des Münsters in Aachen bestehenden Karlsverein Nachgrabungen zum Zwecke des Anbaues eines Kreuzflügels an der nördlich liegenden Nikolaus- oder Kreuzkapelle vorgenommen. Obgleich nach Aussen eine Andeutung der beabsichtigten Fortsetzung des Baues zu einem Kreuzflügel, nämlich der Anfang einer äusseren Seitenwand mit Fensterprofil, vorhanden ist, so haben sich doch in der Erde keine Grundmauern zu einem solchen Kreuzflügel vorgefunden: aber Grundmauern anderer Art sind hervorgetreten, die in Verbindung mit einem anderen merkwürdigen Funde die Frage über den Ausbau der Nikolaikapelle beinahe gänzlich verrückt und den Nachgrabungen nebenbei den Zweck *zur Auffindung der ursprünglichen Gruft Karls des Grossen* gegeben haben.

Bevor wir über die aufgedeckten Grundmauern und die in der Erde aufgefundenen Gegenstände nach der Zeitfolge ihrer Aufdeckung Bericht erstatten, sei es erlaubt, einige geschichtlichen Data,

---

1) Der Verf. hat absichtlich diese Ueberschrift gewählt, um damit anzuzeigen, dass der gegenwärtige Aufsatz mit dem unter fast gleichem Titel in dem Doppelheft des Jahres 1863, S. 206—223 gelieferten Berichte in Verbindung stehen und als Fortsetzung gelten solle. Sieh auch des sel. Prof. Arendt von Löwen im Januar 1862 in der Brüsseler Academie nach unsern Daten gehaltenen Vortrag: Des recherches faites dans la cathédrale d'Aix la-Chapelle pour retrouver le tombeau de Charlemagne (Extrait des bulletins. 2. serie T. XII, n. 12).

welche mit der Localität, namentlich der nördlichen Seite der Münsterkirche in Verbindung stehen, voranzuschicken. Nach dem hiesigen Aufenthalte der Römer, welcher durch Auffindung römischer Gegenstände mit Inschriften bezeugt ist, waren es die Franken und unter ihnen vorzugsweise die Vorfahren der nach Karl dem Grossen benannten Karolingischen Familie, welche in der Aachener Gegend sehr begütert und angesessen waren. Nach sicherer Urkunde feierte König Pipin im Jahre 765 in der hiesigen *Palastkapelle* das Weihnachts- und Osterfest (Pertz Mon. hist. Germ. T. 1 p. 144, 145, 334, 557). Es existirte also vor Karl dem Grossen eine Palastkapelle; wie gross oder wie klein sie war, wissen wir nicht. Dass die in dieser Kapelle fungirenden Geistlichen den der Westseite anliegenden Theil des Palastes bewohnt hätten, wird von Quix behauptet. (Geschichte der Stadt Aachen.) Schon am 25. December des Jahres 768, nach dem am 24. September desselben Jahres erfolgten Tode Pipins, feierte Karl in der Villa, die *Aquis* hiess, das Weihnachtsfest, also auch in der dortigen Kapelle. (Pertz l. c. p. 146, 147.) Nachdem der Bau des neuen Palastes wahrscheinlich vom Jahre 778 bis 795 fertig geworden, begann um das Jahr 796 der Bau der neuen Hofkapelle, die unter dem Namen des Karolingischen Oktogons uns in ihren Haupttheilen so erhalten ist, wie sie von Karl dem Grossen erbaut worden. Den Palast, der nördlich der Kirche lag, verband der Kaiser mit derselben durch einen Säulengang, welcher, wie uns Einhard erzählt (Pertz p. 492, 493), wahrscheinlich durch Erdbeben, nicht lange vor dem Tode Karls bis auf die Grundmauern zusammenstürzte. Der Ausgang dieser Säulenhalle kann wohl nicht anderswohin als an die jetzige Kreuzkapelle verlegt werden. Die jetzige Armenseelenkapelle im Umfange dürfte wohl, mit Ausdehnung nach beiden Seiten, auf seinen Trümmern erbaut sein. Im Obergeschosse der Kreuz-, Nikolaikapelle findet sich eine Thür, durch welche man in den Thurmbau und zum Obermünster gelangt, wo der königl. Marmorstuhl steht; die umgebenden Gewölbe verrathen den starken Karolingischen Bau. Mag nun das archisolium die jetzige Stelle oder etwas tiefer hinein, in dem Raum über der Vorhalle, seinen Platz eingenommen haben, hier im Obermünster war der Aufenthalt des Kaisers und seines Hofes, nur die Unterkirche war dem damals nicht sehr zahlreichen Volke eingeräumt. (Vergl. Nolten's treffliches Schriftchen: Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche. Aachen, 1818, S. 16, 39, 49.) Wir finden nirgends eine Nachricht, dass der zusammengestürzte Säulengang wieder aufge-

baut worden sei. Denn das Bauwerk, das am Gründonnerstag des Jahres 817 über Ludwig und seine Begleitung zusammenbrach und ihn unbedeutend verletzte, war nur eine hölzerne Gallerie, die den Steinbau ersetzen sollte, sowie auch in späterer Zeit, namentlich bei der vorletzten Krönung, jener Karls V., nur die Rede von einer hölzernen Brücke ist, die vom Rathhause bis zur Krönungskirche errichtet und mit kostbaren Teppichen bedeckt war, welche nach dem Uebergange des Kaisers dem Volke preisgegeben wurden. Wie aber der Eingang zu dieser Brücke anders als an der schon erbauten jetzigen Nikolauskapelle sein konnte, ist schwer begreiflich, insofern es sicher ist, was Hartmann Maurus und nach ihm à Beeck erzählen, dass der Zug Karls V. am Eingange der Nikolauskapelle von den weihenden Kurfürsten erwartet wurde. Wenn wir aber nichts mehr vom Säulengange hören, der wohl, wenn neu erbaut, durch die Normannen im Jahre 881 mit dem Palaste zerstört wurde, welcher 80 Jahre hindurch bis auf Otto's des Grossen Zeit in diesem Zustande *soll* geblieben sein (Annalista saxo ap. Pertz Monum. SS. VI, 585), so stossen wir dagegen bei der Erzählung Witukind's (res gestae Saxon.) von Wahl und Krönung des genannten Otto auf den Namen Xystus, eine Halle, welche an die Kirche angebaut war.

Ob aber der Aachener Xystus oben oder unten zur Erde zu suchen sei, dazu bedarf es noch gelehrter Untersuchung; für die letztere Meinung möchte man stimmen, wenn man erwägt, dass nach Herrn Prof. Bock der Raum, den die jetzige Nikolauskapelle einnimmt ausser der Apsis, dazu diente, dass in ihm alle Angelegenheiten, Verhandlungen, Schenkungen, Verträge, die die Kirche betrafen, vor sich gingen; auch wurden alle städtische Urkunden dort mit dem Siegel der Kirche versehen, sogar, als die Gemeinde schon ihr eigenes Siegel hatte, wurde es dort, bis zum Jahre 1221, von dem Klerus aufbewahrt. (Prof. Bock Albertus Aquensis im Niederrhein. Jahrb. v. Lersch.) Das alles scheint nur eine Fortsetzung des *weltlichen* Geschäftes zu sein, das sich nach Witukind in der Wahl und Huldigung Otto's als König durch die Grossen des Reichs darstellt: die Bestätigung durch das Volk; die Salbung geschah im Untermünster, wogegen die Erhebung auf den Ersthron, den dort stehenden Marmorstuhl, auf dem Hochmünster stattfand, zu welchem der König durch eine der Thurmtreppen (cochleae) geführt wurde, wie es bis zur letzten Zeit gehalten worden ist.

Der Bau der jetzigen Nikolauskapelle datirt nach dem Kanonicus à Beeck (Aquisgranum p. 76) mit dem Anfange des XV. Jahrhunderts.

Das ist aber sicher, dass der Bau der Kapelle nur ein Umbau der früher bestehenden Nikolauskapelle mit ihrem Vorraum war; das zeigt uns die romanische Thür, die in den Treppenthurm führt, ebenso das Nekrolog der Münsterkirche (Necrologium B. M. V. Aquensis, von Quix herausgegeben), das uns mehre Würdenträger und Canonici der Kirche nennt, die ante St. Nicolaum, d. h. in dem Vorraume der eigentlichen Chorapsis der Kapelle begraben liegen und in dem 14. Jahrh. und früher lebten, wie z. B. der Probst Gerhard, Graf von Nassau, der im Jahre 1311 starb. In der Kapelle begraben zu werden, war ein Vorrecht der Stiftsherren, die Vikarien aber, im Nekrolog socii Canoniorum genannt, wurden beerdigt extra St. Nicolaum, ausserhalb der Kapelle, wie die genannte Handschrift es angebt.

Nachdem wir diese geschichtlichen, auf den Fundort sich beziehenden Data vorausgeschickt, wollen wir die Funde selbst berichten. Statt der Grundmauern eines Kreuzflügels der Nicolaus-Kapelle sind an ihrer nördlichen Seite ältere Umfassungsmauern eines Vierecks, dessen lichte Weite 21 Fuss breit und 16 Fuss lang ist, mit einer östlichen halbkreisförmigen Nische von  $6\frac{1}{2}$  Fuss Halbmesser entdeckt worden, niedrige Substruktionen von nur etwas über 2 Fuss Dicke. Innerhalb dieses Vierecks sind aber noch und zwar nur  $1\frac{1}{2}$  Fuss über dem Niveau des Oktogons zwei dickere, noch ältere Mauern hervorgekommen, wovon die rechts über 7 Fuss, die links 4 Fuss Dicke hat. Sie liegen mit dem erwähnten Viereck und der davorliegenden Seelenkapelle in derselben Achsenrichtung. (Siehe den beiliegenden Plan.); Die dicken Mauern innerhalb des Vierecks hält der Bauführer des Karlsvereins, Herr Bäcker, dem wir die Maasse verdanken, theils wegen des Materials, das aus Grauwacke und festem, bald gelben bald röthlichen Gussmörtel besteht, theils und besonders, weil die Mauer von einer später zu erwähnenden karolingischen Mauer der Armenseelenkapelle durchbrochen ist, für *vorkarolingisch*. Das Gemäuer der Nische von nur 2 Fuss 2 Zoll Dicke und nur 3 Fuss unter der Erdoberfläche rührt aber, nach dem Material (in der Aachener Gegend gebrochener Sandstein) zu schliessen, aus der *romanischen* Periode, und ist wahrscheinlich auf den genannten Grundmauern erbaut, steht wenigstens an der rechten Seite damit in Verbindung und dürfte daher diese Apsis auf vielfache Aenderung, die mit den Beisetzungen Karls des Grossen zusammenhängt, schliessen lassen<sup>2)</sup>. Es lassen sich überhaupt hin-

2) Wir müssen es sehr bedauern, dass wir uns nicht durch die Ansicht

sichts des Mauerwerks *drei Perioden* unterscheiden: die vorkarolingische, die karolingische, wovon später die Rede sein wird, und die romanische; die neuesten Bausubstructionen rechnen wir nicht. Ungefähr in der Mitte des Vierecks in einer Tiefe von 5 Fuss erschien ein schräges, nicht mit dem übrigen in gleicher Achsenrichtung liegendes Gemäuer von schlechter Beschaffenheit, welches hinweggeräumt wurde. Innerhalb des bezeichneten Raumes fanden sich viele Todtengebeine, 16 Skelette, wovon nur drei in Särgen lagen; wie wir sehen werden, stand diese Kapelle, offenbar die Aegidiuskapelle, mit der vor ihr liegenden Armenseelenkapelle (Dormitorium) in unmittelbarer Verbindung. Sollte der spätere Name Armenseelenkapelle nicht verleiten, dem Namen dormitorium eine andere Bedeutung zu geben, als Schlafsaal für Lebende? Die Lage der St. Aegidiuskapelle und des Spitals zum h. Geist gibt uns Quix (Münsterkirche S. 51 und 67) an. Sie lag nach ihm an der Armenseelenkapelle, das Spital aber zwischen der Krämerthür des Münsters und der Nikolaikapelle, wo bis jetzt das Kapitel-Brauhaus (die Rommel) und das Choralenhaus sich befanden. Bis zum Jahre 1542 bringt er eine Nachricht vom Spital; die St. Aegidiuskapelle soll in dem allgemeinen Stadtbrande von 1656 in Rauch aufgegangen, was jetzt ausgegrabene Holzkohlen bestätigen, und nicht mehr aufgebaut worden sein; die Aegidiuskapelle hält Quix für die Kapelle des Spitals. Dass die Kapelle und das Spital existirten, sehen wir aus einigen Stellen des Nekrologs, wo es heisst und von Geistlichen und Weltlichen: ante S. Egidium est sepultus; ante ostium S. Spiritus; und so möchte uns die verhältnissmässig grosse Menge von Leichengerippen in dem engen Raume vor der Nikolaikapelle, vor der des h. Egid und vor dem Spital des h. Geistes nicht mehr auffallen. Das Alter der St. Egidiuskapelle und des Spitals reicht aber wohl noch über das 13. Jahrhundert hinaus, denn die oben in der Note angeführte Urkunde datirt vom Jahre 1215.

Unter den Trümmern befindet sich auch neben der Seitenwand eine bedeutend dickere, tiefere und ältere Mauer, die über 12 Fuss unter dem jetzigen Niveau hinabreicht. Aus dieser Tiefe hat man

---

der Original-Urkunde haben überzeugen können, welche Lesart bei Quix die richtige ist: die, welche er in der Schrift „die königliche Kapelle auf dem Salvatorberge“ 1829 S. 88: Capella St. Egidii in *clauastro* oder die, welche er in der „Geschichte der Stadt Aachen“ 1841, 2. Bd. S. 11 mit Verweisung auf die erstgenannte Schrift giebt, wo es heisst: „der St. Aegidiuskapelle an der Marienkirche im *Schlosse* (*Castro*, *Palaste*).“

Bruchstücke von römischen Dachziegeln und Gefässen aus feiner terra sigillata hervorgeholt. Unter ihnen befand sich auch ein kleines dreieckiges Bruchstück feinen weissen Marmors von etwa 4 Zoll Länge, worauf die Buchstaben EA in überaus schöner Schrift zu lesen waren; die Hoffnung, weitere Bruchstücke aufzufinden, ging leider nicht in Erfüllung, vielmehr ist das aufgefundene Stück noch sekretirt worden. In der Grabschrift des Einhard für Karl kommen die Buchstaben EA in dieser Verbindung nicht vor, es bleibt also nur übrig, an die spätrömische Kaiserzeit zu denken. Auch fand sich bei der später zu erwähnenden Nachgrabung in der Armenseelenkapelle, etwa 9 Fuss tief, ein irdenes römisches Lämpchen, mit der Dochtöffnung in der Mitte; an der Seite war eine Oese zum Aufhängen. Ueberhaupt kamen auch bei den spätern Nachgrabungen eine Menge zerbrochener Töpfer- und Porzellansachen aus jedem Zeitalter zum Vorschein; so auch artige Scharminsteinchen mit Wappenverzierung, von etwa 4 Zoll im Viereck, wohl alles Erzeugnisse der im fünfzehnten Jahrhundert in Aachen bestehenden „Tziel- (Ziegel-) brüder.“

Solche Aufschlüsse hatten bisheran die Ausgrabungen geliefert, als am 27. Februar die Arbeiter unfern der Nische der Kapelle, links nach Norden hin einen Stein ausgruben, der in freier Erde lag, von demselben Oolith oder Sandstein, aus welchem die Bauten des Oktogons bestehen, der Form nach ein Schlussstein eines Bogens, oben 9½ Zoll, unten 17 Zoll breit, 14 Zoll hoch und 7½ Zoll dick. Auf ihm steht die folgende Inschrift in Schriftzügen des Mittelalters:

IN HoC SEPulchro  
 TuMVLata OSsA  
 CArOLi mAGNI  
 DEO IN AETeRno  
 · GRAN · S · T ·

Der Buchstabe M hat überall die Form (M), N die Form (N) und E die runde Form (E). Ich las und ergänzte die letzte Zeile zuerst Aquigranis Otto, wozu die von Herrn Dr. Debey gemachte Ergänzung tumulavit passen würde; dann später, weil mir vor G ein I ersichtlich scheint: effodi Graniis Oto oder Otto, nur mit einem T geschrieben. kommt auf dem Weihgefässe, das Bernward für seinen Schüler Otto III. fertigte, vor im Verse: Otoni Augusto plurima lustra legat (Deus). Sieh: eine Kunstreliquie des X. Jahrhunderts von P. St. Kämpfeler, Aachen, Benrath 1856.



Wir müssen hier die in dem oben erwähnten früheren Aufsätze (S. 211) angeführte Stelle des Interpolators des Chronisten Ademar, der nach Waitz in Pertz Monum. SS. IV, 110, 111 ein Mönch aus dem Kloster des h. Martial zu Limoges aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh. sein soll, zum Theil wiederholen: „Quibus diebus Otto imperator per somnum monitus est, ut levaret corpus Caroli magni imperatoris, quod Aquis humatum erat, sed vetustate obliterate ignorabatur locus certus, ubi quiescebat. Et peracto triduo ieiunio, inventus est eo loco, quem per visum cognoverat imperator, sedens in aurea cathedra, intra arcuatam speluncam infra basilicam Mariae, coronatus corona ex auro et gemmis, tenens sceptrum et ensem ex auro purissimo et ipsum corpus incorruptum inventum est. Quod elevatum populis demonstratum. Es folgt weiter eine Beschreibung von der Unbescheidenheit eines Canonikus mit Namen Adalbert, dann fährt der Chronist fort: „Corpus vero Caroli conditum in *dextro membro* basilicae ipsius, retro altare St. Johannis Baptistae, et crypta aurea super illud mirifice *est* fabricata.“ Hier ist offenbar von einer zweiten Beisetzung und der Errichtung eines zweiten prächtigen Gewölbes über dem Grabe die Rede; es ist unmöglich der arcus deauratus des Einhard hier gemeint, der lange zerstört war. Der Chronist schliesst: „multisque signis et miraculis clarescere coepit, non tamen solemnitas de ipso agitur, nisi communi more *anniversarium defunctorum*.“ Der früher für leichtgläubig gehaltene Geschichtschreiber kommt durch die jetzigen Nachgrabungen zu Ehren. Er stimmte aber immerhin schon mit Ditmar, Bischof von Merseburg, einem sehr zuverlässigen, wahrheitsgetreuen Autor, welcher noch 12 Jahre nach Otto's Tode lebte: „Reversus Aquisgranum Karoli Caesaris ossa, ubi ea esse putavit, fodere quousque haec in solio inventa regio iussit. Crucem auream, quae in collo eius pependit, cum vestimentorum adhuc imputribilium parte sumens caetera cum veneratione magna *reposuit*. Das reponere hat hier keine andere Bedeutung, als es bei Einhard hat, der sagt: „Dubitatum est primo, ubi *reponi* deberet.“

Ditmar's Worte gehen auf eine zweite Beisetzung an anderer Stelle, die Ademar genauer bezeichnet, im rechten Theile der Kirche hinter dem Altare Johannes des Täufers. Wenn wir annehmen, dass der Interpolator den Täufer Johannes mit dem Evangelisten verwechselt hat, wie dies auch an der dritten Glocke der Münsterkirche geschehen, welche, wohl ebenso wie die frühere, durch den Brand von 1656 geschmolzene, dem Täufer Johannes geweiht, doch das Bild des

Evangelisten trägt.<sup>3)</sup>), so kommt uns nun ein jetzt erst ans Licht gekommenes Rituale der Münsterkirche trefflich zu Statten, um unsere auf Ademar gestützte Meinung über den Ort wo Karls Gebeine zum zweitenmal beigesetzt wurden, zu empfehlen, da in der Nähe auch der Schlussstein des von jenem erwähnten Bogens aufgefunden wurde. Bekannt ist, dass am Gründonnerstage die Altäre in der ganzen Kirche abgedeckt werden (*denudantur*); in der hiesigen Münsterkirche zog nun der Dechant mit der Stiftsgeistlichkeit von Altar zu Altar, wobei der Chor kurze Hymnen zu Ehren des Heiligen jedes Altares sang, welche das eine Ritualbuch enthält, das wir nach den Schriftzügen dem Ende des 15. Jahrh. zuweisen. Das zweite Rituale enthält die Orationen für den celebrierenden Dechant. Beide Bücher geben uns genau die Reihenfolge an, wie die Altäre abgedeckt wurden, so dass wir aus diesem Besuche die Lage und die *Verbindung* der Armenseelenkapelle und der übrigen klar ersehen. Von den Altären des Untermünsters ging es hinauf zu denen des Obermünsters, da heisst es nun nach dem Besuche des Michael-Altars über der Kreuzkapelle: *descendendo adversus capellam animarum ante altare St. Joannis Evang.*, im Herabsteigen, nämlich durch die St. Nikolaus-Galerie und durch die früher unmittelbar in in die Kapelle führende Treppe. In dem Orationenbuch heisst es noch genauer: *ad altare St. Joannis in capella animarum*, so dass offenbar der Johannesaltar *in* der Kapelle war<sup>4)</sup>. Der Zug ging von dort, also durch eine Verbindungsthür, in die Aegidiuskapelle, denn es heisst weiter: *in capella St. Egidii* und der Gesang: *Sancte Egidii, munda nos*

---

3) Die Inschrift dieser Glocke ist von Quix mangelhaft gegeben; sie heisst: *Nascentes inter socias mecum ordine ponor tertia, sed sum quinta tono appellata Joannes. Anno 1659.*

4) Der Chronist Noppius sagt auf S. 26. „Unden durch diese Kapell (Nikolauskapell) hats noch eine andere Kapell S. Egidii, alda die Vicarii ihre Congregationes, sonderlich aber die Bruderschaft des H. Joannis Evangelistae innen halten.“ Diese genannte *confraternitas S. Joannis* bestand schon an der Münsterkirche im J. 1215. Siehe die Urkunde in der Schrift: die königl. Kapelle auf dem Salvatorsberge S. 88, wo der Bruderschaft eine Schenkung gemacht wird sammt dem Spitale des h. Geistes und der Egidkapelle. Wahrscheinlich wegen des engen Raumes in der Armenseelenkapelle hielt die *confraternitas* ihren Dienst auch in der Nikolauskapelle, wie einige Urkunden bei Quix (Münsterkirche) angeben. Der Zweck der Verbrüderung war, wie dieser Autor sagt, die Ausübung der Werke der Liebe und Barmherzigkeit, besonders gegen die *Verstorbenen*, für deren Seelenheil sie *Vigilien* und Gebete verrichteten und *Messen* lasen.

prece a nostris maculis, qui in Veniansensi pago multis clares miraculis. Der pagus Veniansensis wird wohl die Landschaft Venaisin sein, deren Hauptstadt Avignon ist. Hier müssen wir auf den heil. Einsiedler Egid auf dem Relief des Karlsschreins aufmerksam machen, der nach Philipp Mouske's Romanischer Reimchronik en tière de Provence lebte, die Venaisin ganz umschliesst — Departement Vacluse. Siehe Erdbeschreibung von Ungewitter Bd. 2, S. 157 der ersten Aufl. Merkwürdig ist es wirklich, dass wir neben dem Ritter Roland und dem Riesen Ferracutus am h. Geisthospital, wovon Noppius erzählt <sup>5)</sup>, auch von einer Kapelle mit dem Namen eines Heiligen in der Nähe des aufgefundenen Grabsteines hören, der geschichtlich oder sagenhaft (denn die Persönlichkeit des h. Aegid festzustellen, muss Andern überlassen bleiben) mit Karl in der nächsten Berührung, und in innigster Freundschaft gelebt und ihn von der ihn drückenden *schweren Sündenmakel*, die er kaum zu beichten vermochte, *befreit* hat <sup>6)</sup>. So scheinen sich an diesen Ort alle geschichtlichen und sagenhaften Erinnerungen an Karl den Grossen zusammenzudrängen. Man wundere sich aber nicht, wenn man hier den Ort zum Andenken an den grossen Herrscher erwählt hätte, es lag ja sein Palast an dieser Seite im Gesichte!

Aus der Aegidiuskapelle ging nun der Zug durch den äusserlich noch sichtbaren Eingang in die Nikolauskapelle vor den Altar des h. Andreas und von dort zum Altare des h. Nikolaus, dem jetzigen Kreuzaltare. Zu diesem Altare des h. Andreas bemerken wir, dass sich bei Quix (Münsterkirche S. 140) eine verstümmelte Urkunde vom Jahre 1474 befindet, wonach der Probst Reiner von Palant diesen Altar errichtet und dotirt hat. Dazu bestimmte er sein Haus oder Wohnung

---

5) Noppius erzählt in seiner Aachener Chronik, Köln 1632: Pro corollario huius capituli notare, dass an obgedachten Thüren des H. Geistes am Münster ein Glied eines Riesen zu Gedächtniss solches grossen Wunders sei an einer Ketten ausgehangen und darunten auf einer Tafel mit lesbarlichen grossen Lettern geschrieben, dass solches ein Glied sei eines Riesen, welchen Rolandus, Caroli Magni Vetter und Feldoberster im Kampf überwunden und getödtet, dessen Nahm, wie *Turpinus* sagt, solte gewesen sein Ferracutus, aus Syria bürtig, mächtig und ungläublich sehr gross und stark, *wie daselbst zu sehen*. Stet fides penes Authorem.

6) Sieh unsere Schrift: Der die Gebeine Karls des Grossen enthaltende, zu Aachen befindliche Behälter etc. Aachen 1859 beim Verf. mit 8 Photographien der Reliefs. Vergl. Prof. Dr. Aus'm Weerth, Christl. Denkmäler 1. Bd.

„bynnen Melaten unser kirchen' ind cloisters“; war dieses Melaten das früher erwähnte h. Geistspital oder noch ein besonderes christliches Krankenhaus? Jedenfalls lag es in der Nähe der Wohnungen der Geistlichen. Es leitet uns das eben Gesagte auf den Namen dormitorium. Wir sind früher gar nicht der Meinung gewesen, die Existenz eines klösterlichen dormitorium, eines gemeinsamen Schlaftsaals für die Canonici oder vielmehr die Klosterbrüder, wie sie ja in den ältern Urkunden heissen, zu bestreiten; die unter Ludwig dem Frommen zu Aachen gehaltenen Concilien müssten uns dann ganz unbekannt geblieben sein; aber wir glauben behaupten zu dürfen, dass, wenn unter Otto I schon der Name Abt für den Vorsteher der geistlichen Gemeinde aufgehört hat (Urkunde in meinem Original-Codex und im Cod. dipl. bei Quix Nr. 14) und ihm der Name Probst substituirt wurde, auch das klösterliche Zusammenleben der Brüder aufgehört habe und auf die im *Nekrolog* erwähnte Erneuerung des dormitorium und claustrum (um 1190 durch den Probst, spätern Kaiser Philipp) kein besonderes, hier durchschlagendes Gewicht zu legen sei. Ein gleiches ist von der Schenkung des Erzbischofs von Köln, Engelbert I. im Jahre 1218 zu sagen, wo es heisst „in usus refectorii“ (Quix cod. dipl. Nr. 127), woraus derselbe auf einen noch gemeinschaftlichen Tisch der Stiftsherren schliesst. Der dem wohl gleichzeitigen *Necrologium* angehängte *Liber censuum* aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts giebt uns bei 15 curiae, d. h. Wohnungen der mit Namen genannten Canonici an, die ihnen eigenthümlich zugehörten und domus claustrales genannt werden. Sie hatten zum Vortheile der Kirche ihre Häuser mit Zins belastet, darunter steht die Belastung des Dechant de Mulerarcken, mit dem Zinse von 5 Mark durch den *liber censuum* angeführt, im *Necrologium* selbst; die des Canonikus Garsilius de Scheitwilre kommt auch urkundlich vor im Cod. dipl. von Quix Nr. 274 mit den Worten: post obitum ipsius Garsillii de domo *sua claustrali* solvendus; ein anderer Canonikus mit Namen Hermanus de Modersdorp (Cod. dipl. Nr. 251) belastet im J. 1298 sein Haus mit 5 Mark zum Vortheil der Münsterkirche mit den Worten: annuatim supra curiam meam infra claustrum Aquense situatam, mit dem Vorbehalte, dass er oder seine letzten Willensvollstrecker über den Mehrwerth seiner Curie disponiren dürften. Das sind alles keine Anzeichen von klösterlichem Zusammenleben und gemeinsamen Tische. Was aber uns am meisten Bedenken macht, das fragliche romanische Bauwerk als Stirnmauer des dormitorium und des claustrum anzusehen, ist der geringe Raum, der beim Vorhanden-

sein der dortigen Egidiuskapelle und des Spitalcs 40 Canonikern übrig blieb zu ihrer Wohnung, Schlaflsaal und Refectorium; denn aus so vielen bestand die Genossenschaft am Ende des 12. Jahrhunderts; erst 1576 wurden mit Bewilligung des Papstes Gregor XIII. acht Stellen supprimirt. Auch spricht der noch existirende Name Kloster mehr für den Raum im Westen hinter dem Kreuzgange, wo auch die Dechanei lag, als für den Raum nach Osten hinter der Stirnmauer. Das Eigenthumsrecht der Canoniker an den Häusern auf dem jetzigen Klosterplatz soll *der* Art gewesen sein und zwar bis in die jüngste Zeit, dass der Nachfolger eines Abgegangenen im Namen des Stifts das Beschüddungsrecht d. h. ein Attraktionsrecht hatte den Erben gegenüber. Auf solche Weise blieben die Häuser stets bei der Kirche. Dies Verhältniss wird bestätigt durch eine Urkunde (Nr. 184 bei Quix Cod. dipl.) vom Jahre 1256, wo es heisst von des Sängers Konrad Schenkung: 15 marcas et 6 marcas annuatim comparandas de *domo sua claustrali*, hoc modo, quod quicumque canonicus eandem domum habebit, comparabit ecclesiae 6 marcas reddituum pro anima ipsius cantoris, et sic *quilibet successor* in eadem domo.

Das dormitorium scheint bald zur Armenseelenkapelle geworden zu sein; wir wollen nicht behaupten, dass die Stirnmauer zu Ehren Karls des Grossen als Todtendenkmal erbaut worden sei, aber die Aehnlichkeit mit der Form und Anlage des Karlsschreines hat uns diesen Gedanken aufgedrängt, den wir auch nur für eine Idee gehalten wissen wollen. Das Denkmal hätte dann etwa ein Vorbild gehabt in der von König Ludwig III. als Begräbnisskapelle für seinen Vater Ludwig den Deutschen gegründeten zierlichen Vorhalle des Klosters Lorsch <sup>7)</sup>. Bekanntlich ist dormitorium auch gleich coemeterium; wir verweisen neben Du Cange, der uns von der Bibel durch die Kirchenväter und durch griechische klassische Dichter und Geschichtschreiber hindurch führt, besonders auf Durantus, de ritibus eccles. cath. Lib. I Cap. 23 de coemeteriis.

Quix deutet uns in seinen zahlreichen Schriften nirgends an, dass er die Armenseelenkapelle für das alte dormitorium des Klosters halte, obgleich er sehr über ihren verfallenen Zustand klagt, vielmehr verlegt er die Klostergebäude *westlich* der Hofkapelle, lässt sie an die

---

7) Siehe Dr. Savelsberg, die Begräbnissst. deutscher Könige zu Lorsch, im deutschen Kunstbl. 1851 S. 168 ff.

an der westlichen Seite des Katschhofes gelegenen Königlichen Ställe (urkundlicher Name) anstossen. Unter letzteren versteht er die vom Rathhaus herab sich ziehende Linie städtischer Schulgebäude. Die Gewölbe, deren ein gutes Stück sich unter die heutige Karlsschule hinzieht, sich in schwerer Tonnenwölbung über der Seelenkapelle erhalten hat und bis an den Kapitelsaal fortgeführt ist, dürften, insofern eine gehörige Untersuchung sie als karolingisches Mauerwerk konstatiert hätte, die Unterlage gebildet haben, worauf der als zweites Geschoss die Kirche mit der Pfalz verbindende und im Niveau mit dem Obermünster stehende Hallengang den Kaiser und seinen Hof führte. Es wäre wünschenswerth zu untersuchen, ob sich in den genannten Gewölben nach dem Rathhause hin auch solche *Mauerluken* vorfinden, wie jetzt eine in der Seelenkapelle im karolingischen Mauerwerk zu Tage getreten ist.

So viel uns bekannt, sind es à Beeck (p. 20) und sein Nachbeter Noppius (S. 29), die zuerst von dem dormitorium, „Dormiter“ reden, aber nicht sagen, wo es liegt; zu den auf dem jetzigen Klosterplatz gelegenen geistlichen curiae führen aber die zwei ältern Arme des Kreuzganges, ambitus<sup>8)</sup>, aus dem 14. Jahrh. und mit zwei besonderen Ausgängen, dem grossen Drachenloch nach Norden zur Dechanei, dem kleineren nach Westen, zu den übrigen Häusern des Klosterplatzes.

Wir selbst wollen hiermit gar nicht bestreiten die Identität der jetzigen Seelenkapelle mit dem klösterlichen Dormitorium zur Zeit vor Otto I, als die Genossenschaft 12 Köpfe zählte in Folge der Ueberfälle der Normannen.

Das karolingische Mauerwerk an der Seelenkapelle, wovon wir oben noch zu reden versprochen haben, zeigt sich an der mit der Stirnmauer derselben parallelen äusseren Mauer theils in, theils über der Erde in einer Höhe von 18 Fuss. Damit wir kurz noch die hinter der Nische der Aegidiuskapelle nach Süden weiter aufgedeckten Mauersubstruktionen erwähnen, weil doch der beigegebene Grundriss Alles klar

---

8) In diesem ambitus, Umgange, gab es nach dem Zinsbuche vom J. 1320 eilf Kaufbuden, tectae, welche zum Vortheile des Stiftes verpachtet waren, Später wurde sogar, nach Quix bis zum J. 1799, in diesen Umgängen Jahrmärkte gehalten. Man wundere sich darüber nicht, die Jahrmärkte geschahen gewöhnlich an Festtagen und in der Nähe der Kirche, daher die gleiche Bedeutung von Messe und Jahrmärkte.

anzeigt<sup>9)</sup>, so ist nur noch eine ältere Mauer von nur 2 Fuss Höhe über dem Niveau des Oktogons zu Tage gekommen, sonst nur neuere Mauern, ein Paar Kanäle und Kellermauern nur 18 Zoll unter der Erde u. s. w. Die letzten Grabungen geschahen in der Seelenkapelle, die eine Länge von 30 und eine Breite von 16 Fuss hat, bis 8 Fuss unter der Erdoberfläche und 1 Fuss unter dem Niveau des Münsters. Zu den dort früher gefundenen 22 Priesterleichen sind noch etwa 10 dergleichen hinzugekommen, wir nennen sie so, denn Stücke Stolen, sogar noch ein ganzes Messgewand (*casula*) fanden sich an ihnen vor. Auch wurde vor dem jetzt geöffneten Durchgang in der Mitte der aufgemauerte Altartisch, also des Johannisaltars, aufgedeckt. Die Nachgrabungen haben nur die Hälfte der Kapelle berührt; weiteres, wie das Angegebene, hat sich, ausser einer schrägen Mauersubstruktion, nicht gefunden.

Sollen wir jetzt unsere Meinung darüber sagen, ob hier Karls des Grossen Grab aufgefunden sei, so geht unsere Ansicht dahin, dass eher die zweite Beisetzung, wie sie uns der Interpolator des Ademar angiebt, hier anzunehmen sei, als die erste ursprüngliche, wie Einhard sie erzählt. Ademar giebt genau an: einen Arm der Kirche, die Lage nach Norden, dann den Johannisaltar, was alles hier zutrifft; es findet sich dann auch in der Nähe der Schlussstein eines Bogens, dessen Inschrift diese zweite Beisetzung besagt. Einhard sagt uns etwas zu bestimmt, er sei *in* der Kirche begraben worden, man müsste denn der Meinung sein, er habe mit dem Ausdrucke *in ea basilica* auch diesen Arm derselben verstanden: *Dubitatum est primo, ubi reponi deberet, eo quod ipse vivus de hoc nihil praecepisset; tandem omnium animis sedit, nusquam eum honestius tumulari posse, quam in ea basilica, quam ipse propter amorem Dei et domini nostri Jesu Christi et ob honorem sanctae et aeternae virginis, genetricis eius, proprio sumptu, in eodem vice construxit. In hac sepultus est eadem die, qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine exstructus.* (Pertz Script. II, p. 459.) Etwas Grund zu glauben, dass auch Einhard an dieser Stelle einen äussern angebauten Theil der Kirche, oder eine Kapelle derselben könne verstanden haben, geben uns die kirchlichen Verbote mancher Concilien, als der Kirche der Friede gegeben war, innerhalb der Kirchen Leichname zu beerdigen, ein Verbot, das Karl der Grosse selbst soll erneuert haben; wir verweisen der Kürze halber auf das

---

9) Wir verdanken diese Zeichnung der Güte des Bauführers Herrn Bäcker.

schon angeführte XXIII. Kap. I. Buchs des rechtsgelehrten Durantus. Chrysostomus sagt in seiner 66. Homilie an das Volk zu Antiochien, Constantin sei hochgeehrt, dass er vor der Pforte des Fischers (Petrus) als dessen Thürhüter liege. Aus Nicephorus lib. 14 cap. 58 führt Durant an: Theodosium iuniorem, patrem quoque Arcadium, nec non avum Theodosium in *dextra* sublimi Apostolorum templi portica sepultos, also wieder, wenn wir das *dextra* im kirchlichen Sinne nehmen, in einer *nördlichen Seitenhalle* der Kirche.

Absichtlich haben wir des Grafen von Laumel Erzählung von der Oeffnung der Gruft durch Otto in der Chronik von Novalesse (Pertz Script. VII, 106) nicht erwähnt, weil wir der vielen Märchen wegen sie wenig achten; es ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Lokalität der Seelenkapelle und der des heiligen Egidius frappante Aehnlichkeit zeigt mit der vom Grafen beschriebenen Grabstätte. Es heisst zuerst: *Intravimus ergo ad Carolum*, dann später: *quod ubi ad eum venimus, protinus in eum foramen frangendo fecimus. At ubi ad eum ingressi sumus etc.* Hieraus scheint ein atrium, ein Vorraum hervorzugehen, wie ihn auch die Seelenkapelle zur Egidkapelle zu bilden scheint.

Dann ist auch in Betracht zu ziehen, dass wirklich der genannte h. Egid derselbe Egid ist, den der Chronologie zum Trotz das Relief auf dem Karlsschreine mit demselben Herrscher leben lässt, da dieser Heilige doch am Ende des VII. Jahrhunderts lebte. Sieh das Leben desselben Agidius bei *Butler* unter dem 1. September (Uebers. von Räss und Weiss 12. Bd. S. 266) wo es heisst, dass er am Ende des siebenten und zu Anfang des achten Jahrhunderts gelebt und in einem Forste im Bisthum Nismes gewohnt habe; dort sei er in hohem Ansehen beim Könige der Franken gewesen. Nismes liegt aber auch nicht fern von Avignon und Venaisin. So liesse sich denn auch die Annahme nicht ganz von der Hand weisen, dass vielleicht schon die fürstlichen Vorfahren Karls, welche ja, wie zu Anfang dieses Aufsatzes gesagt, „in der Aachener Gegend sehr begütert und angesessen waren,“ eine Kapelle in Aachen zu Ehren dieses Heiligen gebaut hätten, und Carl in dieser fertigen Kapelle an seinem Todestage selbst beerdigt worden wäre<sup>10)</sup>.

Wir schliessen diesen vielleicht etwas langen Bericht mit der Aeus-

---

10) Vergl. unsern Aufsatz, im Echo vom 3. Mai, über die Carls- und Hubertskapelle an der Nordseite.



serung: der Zufall hat uns den Schlussstein des Gewölbebogens des zweiten Grabes Karls des Grossen und seine Inschrift an das Tageslicht gebracht, ein anderer Zufall mag uns auch nochmal einen Stein vom ursprünglichen Grabe desselben aufdecken <sup>11)</sup>! Auf die Frage aber, wie dann jener Schlussstein in die Tiefe der Erde gekommen, erwiedern wir, dass nicht allein dieser Stein, sondern auch andere Bausteine und eine Menge Trümmer hervorgekommen, die sich nur durch die vielen Brände erklären lassen, wovon gerade die Wohnungen der Canonici am meisten betroffen wurden, so wie überhaupt die umliegenden Kapellen und Gebäude der Kirche. Ausser dem grossen Brande von 1656 waren es die Brände von 1146, von 1224, 1236, 1366, die nach historischen und urkundlichen Nachrichten insbesondere die Umgebung des Münsters <sup>12)</sup> verwüstet haben.

Aachen, März 1866.

**P. St. Kätzeler**, Aquisgr.

## 2. Herr v. Quast äussert sich wie folgt <sup>13)</sup>:

Es ist bereits im Correspondenzblatt S. 31 des Fundes einer Inschrift Erwähnung geschehen, welche sich auf das Grab Carls des Grossen bezieht. Sie ward beim Nachgraben zu den Fundamenten einer Vergrösserung der Kreuzkapelle gefunden, die nordwestlich an das Münster zu Aachen stösst, und neben einer alten Fundamentirung, welche einer mit einer Apside versehenen Kapelle angehört, die selbst wieder als östliche Fortsetzung der Armenseelen-Kapelle im Kreuzgange erschien. Um jenes Inschrift-Fragments willen ist sie sogleich mehrfach als die bisher so lange und vergeblich gesuchte Grabstelle jenes grössten Kaisers angesehen worden. Eine sorgsame Untersuchung aller ein-

11) Bestimmter als die Stelle des Grabes Carls des Grossen können wir seit Kurzem die Stelle angeben, wo im alten, karolingischen Chore der Carlschrein mit seinen Gebeinen gestanden habe, dem man noch neulich seinen Platz auf dem Altar dort anwies. Er stand mitten in dem Chore, was wir aus einer Urkunde über eine Stiftung eines Lichtes an demselben, aus einer Stelle des Nekrologiums und aus den über die Bestattung Otto's III. von gleichzeitigen Autoren erstatteten Berichten zu beweisen vermögen.

12) Siehe Annales Aquenses ad ann. 1146; à Beeck p. 118; Quix Cod. dipl. Urk. 142, 162; Lacomblet II. Bd. Urk. 245. Diese Brände werden auch das Terrain um die Kirche an dieser Seite so erhöht haben.

13) Gleichzeitig abgedruckt in Nr. 11, 1866 des Correspondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

zeln Theile erschien daher gerechtfertigt, bevor ein Beschluss wegen Fortsetzung jenes Baues erfolgte. Diese durch den Krieg verzögerte Untersuchung erfolgte im Monat Oktober durch den Unterzeichneten und kann über das Resultat jetzt Folgendes mitgetheilt werden.

Es ist in den vielen älteren wie neueren Werken, welche die Topographie Aachens in karolingischer Zeit, namentlich die Lage des Palastes festzustellen suchen, unter welchen Nolten, Quix und Prof. C. P. Bock (früher zu Brüssel, jetzt zu Freiburg i. B.) sich besonders verdient gemacht haben, nachgewiesen, dass derselbe vorzugsweise die Höhe des Hügels einnahm, wo gegenwärtig das Rathhaus und dessen Umgebung sich befinden, dass aber die Nebenhöfe und deren Bauten sich weit umher erstreckten und den Kern der späteren Stadt bildeten. Namentlich hatte Nolten auf's fleissigste zusammengestellt, was ihm von vermuthlichen Resten jener ältesten Zeit bekannt geworden war. Da seine wie aller Andern Erläuterungen ohne graphische Darstellungen nichts weniger wie deutlich sind, da es überhaupt keine leichte Sache ist, dem alten Gemäuer, welches man in Kellern u. s. w. vorfindet, eine feste Zeitstellung innerhalb eines Jahrtausends anzuweisen, wo so Vieles gebaut und zerstört und wieder gebaut und zerstört wurde, am wenigsten in einer Zeit, wo man die Verschiedenheit der Monumente, je nach den einzelnen Jahrhunderten noch weniger wie jetzt, zu unterscheiden verstand, so hängt diese ganze Angelegenheit leider noch immer so gut wie in der Luft und wird erst dann einer glücklicheren Lösung entgegenharren, wenn man alle Einzelfunde, die man den karolingischen Zeiten vindicirt, mit Kritik untersucht und in den Gesamtplan eingetragen haben wird.

Für den gegenwärtigen Zweck genügt es, die sichere Thatsache festzustellen, dass die beiden Hauptbauten des karolingischen Palastes in ihrer Lage und wesentlichen Form keinem Zweifel unterliegen. Das vornehmste Gebäude, der eigentliche kaiserliche Palast oder Saal, befand sich an der Stelle des gegenwärtigen Rathhauses oder ist vielmehr mit Beibehaltung der wesentlichsten Theile und Maasse in letzteres umgebaut worden. Anscheinend war es ein 70 Fuss breiter und in der Richtung von Ost nach West gegen 150 Fuss langer Saal, dem gegen Westen eine im Lichten 50 Fuss weite Apside vorlag, während an der südlichen Hälfte der schmalen Ostseite sich ein etwa 28 Fuss im Quadrat grosser Thurm (der Granus-Thurm genannt) anschliesst. Es war also im Wesentlichen ein Bau ähnlicher Anordnung wie der Palastsaal in Trier, nur dass an letzterem Orte die Maasse durchgehend noch weit

grösser sind, und zu Ingelheim, wo dieselben viel geringer ausfallen. Offenbar ahmten Beide den erstern, von Constantin dem Grossen herührenden Bau nach. Noch, scheint es, sind die westliche Nische, so wie der Granusthurm und vielleicht auch ein guter Theil der nach Süden gewendeten Rückseite des jetzigen Rathhauses von dem karolinischen Baue erhalten.

Genau in südlicher Richtung hievon durch den grossen Platz des Katschhofes davon getrennt, der aber selbst noch viele unbedeutende Gebäulichkeiten herbergt, liegt die zwischen 796 und 804 erbaute der Jungfrau Maria gewidmete Pfalzkapelle. Bekanntlich ist es ein achteckiger, mit einem sechszehseitigen Umgang in zwei Geschossen über einander versehener Kuppelbau, dessen Polygonseiten sich eine Menge kleinerer, meist spätgothischer Kapellen anschliessen, während der ursprünglich viereckige Chorschluss am Ende des 14. Jahrhunderts in einen gothischen Prachtbau umgewandelt wurde. Nach alter Sitte wurden Palast und Kapelle durch einen bedeckten Gang mit einander verbunden, auf dem der Kaiser, ungesehen von der Menge, zu seinem Ehrensitze auf der Empore des Umganges, im Westen, dem Altare gerade gegenüber, gelangen konnte. Während dieser Gang selbst aus Holz bestand und nach Einhards Zeugniß (*Vita Caroli* und *Annales*) zweimal, im Jahre 813 und 817 zusammenstürzte, so hat sich die Substruction desselben fast noch ganz unverändert erhalten. Es ist ein 15 Fuss im Lichten breites, von 5 Fuss dicken Wänden gestütztes und am südlichen Ende ursprünglich etwa 18 Fuss im Lichten hohes rundbogiges Tonnengewölbe, welches aus schöngeschnittenen Quadern errichtet ist und westlich vom Katschhofe in der Richtung von der westlichen Abside des Palastes nach dem Vorhofe (Perwisch) westlich hart vor der Fronte der Kirche hinläuft.

In dem Winkel, wo dieser Gang mit der Kirche zusammenläuft, nordwestlich von letzterer, befindet sich die jetzige Kreuzkapelle. Sie bildet einen höheren von Nord nach Süden hin 2 Joche langen Mittelraum, der auf 3 Seiten von niederen Umgängen umgeben ist, die von Emporen überstiegen werden, während die Nordseite bis zum Gewölbe hinauf durch ein grosses Fenster ausgefüllt wird. Das nördliche Joch des Umganges der Ostseite wird unten wie oben durch eine nach Osten hin polygon geschlossene Kapelle eingenommen, welche dort dem heiligen Nicolaus und hier dem Erzengel Michael gewidmet ist. Südwestlich wird die Kapelle durch eine Thür und durch Treppenstufen mit dem tiefer liegenden Umgange des Münsters verbunden und durch eine

eine westlich daneben liegende spätromanische Thür mit der nördlichen Wendeltreppe deselben. Im Nordwestwinkel des Kapellen - Umganges liegen wieder zwei spätromanische Thüren, von denen jetzt die nördliche vermauert ist; sie führte früher zu denjenigen Localitäten in der Südwestecke des Katschhofes, wo gegenwärtig die Aufgrabungen stattgefunden haben und wo ehemals die S. Aegydien-Kapelle gestanden haben soll. Im rechten Winkel hart daneben führt eine andere Thür, die alte Ostwand der Substruction des karolingischen Verbindungsganges durchbrechend, sieben Stufen aufwärts in einen Vorraum, dem gegen Norden hin die Armenseelenkapelle, südwärts bis zum Perwisch hin der Kapitelsaal anliegen, beide zu jener oben erwähnten Substruction des Verbindungsganges gehörig. Die Verlängerung dieses Voraums gegen Westen hin bildet den südlichen Arm des dem Münster gegen Nordwesten angefügten Kreuzganges, dessen Ostarm hier gleichfalls gegenstösst und der, wie schon oben erwähnt wurde, seiner ganzen Länge nach gegen Osten vom karolingischen Gange begränzt wird. Dem südlichen Theile des letzteren liegt auf 32 Fuss Länge die genannte Seelenkapelle vor, wie der ganze Gang durch ein rundbogiges Tonnengewölbe überdeckt. Die Fronte dieser Kapelle gegen den jetzt modernen Kreuzgangsfügel hingewendet, zeigt eine reiche, spätromanische Architektur mit Rund- und Klorbögen über Fenstern und Thüren mit Doppelsäulchen und üppigster Ornamentik. Es ist dies der Bau des Dormitoriums, den der damalige Probst Philipp von Schwaben, später als König bekannter geworden, zwischen 1187 und 1193 ausführen liess. Sehr deutlich erkennt man, wie die dem Kreuzgange zugewendete Wand behufs Aufstellung jener reichen Architektur bis in den Anfang des Tonnengewölbes hinein abgefangen wurde. Ausser 2 Rundbogenfenstern allerneuester Entstehung (der Ehren-Canonicus Dr. Bock hat sie kürzlich in die uralte Ostwand ausbrechen lassen) sieht man in der Mitte der Ostwand eine Oeffnung durch dieselbe Wand gebrochen, welche bei 6 Fuss Breite und circa 8 Fuss Höhe theils gerade liegt, theils flach elliptisch geschlossen ist. Wenn schon diese Form an sich kein alterthümliches Ansehen hat, so wird solches auch nicht durch die Technik wahrscheinlich, da die Einfassung der Oeffnung theilweise sogar aus modernen Ziegeln besteht. Die Sohle dieser Durchbrechung liegt etwa in gleicher Höhe mit der jetzigen Höhe des Fussbodens der Kapelle. Da die Eingangsthür dieselbe Sohlenhöhe hat, so ist dadurch erwiesen, dass diese Höhe der Kapelle bereits zur Zeit ihrer Einrichtung am Ende des 12. Jahrhunderts bestand. Dagegen hat eine Auf-

grabung gezeigt, dass der ursprüngliche Fussboden des karolingischen Unterbaues um  $4\frac{1}{4}$  Fuss tiefer lag. Ein schmales und nur niederes nach innen zu sich erweiterndes schlitzartiges Fenster, hart unter dem südlichen modernen Fenster der Ostwand gehört jedoch noch der ursprünglichen Struktur der Wand an. Die Sohle desselben liegt nur  $\frac{3}{4}$  Fuss über dem jetzigen Fussboden der Kapelle und mithin 5 Fuss über dem ursprünglichen des Ganges. Dasselbe war daher wohl für Erleuchtung des ersteren als einer untergeordneten Lokalität geeignet, nicht aber für die Kapelle, welche eben späterer Entstehung ist.

Hart vor der Mitte der Ostwand dieser Kapelle hat man nun bei den Aufgrabungen im Winter 1865/66 jene merkwürdigen Fundamente aufgegraben, deren bereits Erwähnung geschehen ist. Ein  $7\frac{1}{2}$  Fuss breiter und in der Richtung von West nach Ost doppelt so langer Raum wird auf den drei noch freien Seiten von einem sehr dicken Mauerwerk umgeben, dessen Grauwackenwerkmaterial nicht minder wie der mit Ziegelmehl gemengte Mörtel vollständig der Technik des karolingischen Octogons entsprechen. Wenn An- und Ueberbauten und andere Veränderungen die ganze Ausdehnung nicht überall mehr deutlich erkennen lassen, so ist doch die Dicke der längeren Südwand noch auf etwa 10 Fuss, die der schmälern Ostwand auf mehr als die Hälfte festzustellen. Die Höhe des Mauerwerks beträgt noch 5 Fuss und liegt etwa eben so tief unter der Schwelle der mittleren Oeffnung der Seelenkapelle. Sehr bemerkenswerth ist es, dass diese Fundamente dort, wo sie an die Substruction der Ostwand der Seelenkapelle gegenstossen, keinerlei Verbindung mit dem Mauerwerk derselben zeigen, vielmehr offenbar abgebrochen sind, als man letztere Substruction fundirte. Hieraus folgt, dass das aufgefundene Fundament älter ist, als wie die Substruction des karolingischen Ganges. Da nun das Alter des letzteren wahrscheinlich der Erbauung der Marienkirche zwischen 796 und 804 gleichzeitig ist und spätestens nach dem Einstürzen des hölzernen Oberbaus von 813 oder 817 erneuert sein kann, weil nach Ludwig dem Frommen kein Kaiser hier mehr seine ständige Residenz hatte, noch viel weniger anzunehmen ist, dass er einen so grossartigen Luxusbau ausgeführt haben sollte, so ist hierdurch das sehr hohe Alter, aber auch die sehr frühe Zerstörung desjenigen Baues erwiesen, dem jene Fundamente angehören. Es ist hierdurch auch erwiesen, dass dieser Bau nicht als Grabstätte des grossen Kaisers erbaut sein kann, da sie viel älter als sein Todesjahr sein muss. Aber auch nicht zufällig kann man diesen Raum damals für diesen benutzt haben, da es wohl

höchst unschicklich gewesen wäre, den Zugang zum Grabe von einem Souterrain aus anzuordnen, dessen hier allein in Betracht kommender Theil, die Seelenkapelle, erst viel später dem kirchlichen Gebrauche übergeben ward. Auch würde die Oeffnung in der Ostwand der Seelenkapelle, abgesehen davon, dass ihr Alter sehr zweifelhaft ist, bei ihrer Höhe von 5 Fuss über dem ursprünglichen Fussboden des Gangs und von 10 Fuss über dem der aufgegrabenen Fundamente nicht dafür zeugen, dass hier der von Einhard beschriebene Prachteingang zum Grabe Karls des Grossen gewesen sei. Vor Allem festzuhalten ist die ausdrückliche Angabe desselben Schriftstellers, welche alle späteren Zeugnisse bestätigen, dass das Grab innerhalb der Kirche selbst gewesen sei; zwar würde man eine unmittelbar an die Kirche anstossende Kapelle noch als integrierenden Theil derselben anerkennen können: nun und nimmermehr wird man aber die betreffende Lokalität als innerhalb der Kirche liegend nachzuweisen vermögen.

Theilweise auf diesen Fundamenten ruhend, theilweise aber, namentlich auf dem Scheitel ihrer Apside darüber hinausreichend, finden wir oberhalb derselben sodann die Fundamente einer weit späteren, obschon immer noch romanischen Kapelle, deren Tiefe von der Wand der Seelenkapelle bis zur Apsis 16 Fuss beträgt, die Weite von Nord nach Süd aber  $21\frac{1}{2}$  Fuss; die Apsis selbst ist 13 Fuss breit. Es scheint, dass die oben bereits erwähnte spätromanische Thür an der Nordseite der westlichen Abseite der Kreuzkapelle mit dieser Anlage in Verbindung stand; wahrscheinlich war es daher die Aegidienkapelle. Möglicherweise konnte sie auch mit der Seelenkapelle in Verbindung stehen, wenn die oft genannte Thür alt sein sollte. Der Styl beider Kapellen deutet auf eine ziemlich gleiche Entstehungszeit.

Welche Bedeutung die tiefer liegenden Fundamente einst hatten, ist schwerer zu beantworten als wie zu fragen. Die Stärke der Mauern deutet wohl auf einen Thurm hin, deren mehrere in der Palastanlage sein mochten, obschon die älteren Königspaläste nicht befestigt zu sein pflegten, wenn sie nicht etwa feindlichen Grenzen benachbart waren; die Sicherheit gegen aufständische Vasallen schien damals auch unnöthig zu sein. Vielleicht diente er als Treppenthurm.

Bei so bewandten Umständen ist man zu der Frage berechtigt, wie man überhaupt dazu kommen konnte, in diesen Fundamenten das Grab Karls des Grossen zu erkennen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dies durch die Auffindung des schon erwähnten Inschriftsteins geschehen ist. Abgesehen davon, dass ein solcher als loses Baumaterial

behandelter Stein keineswegs mit den Bauwerken der Umgebung in Verbindung zu stehen braucht, sind doch auch gewichtigere Gründe vorhanden, welche diesen Beweis ausser Kraft setzen. Dass der Stein unmöglich der ursprünglichen Ausschmückung des Grabes angehören konnte, ist offenbar, da der Inhalt des Inschriftfragmentes keinerlei Gleichartigkeit mit der durch Einhard mitgetheilten ursprünglichen Inschrift zeigt: man könnte sie also nur auf eine spätere Erneuerung, etwa nach der Zeit denken, wo Otto III. das Grab im Jahr 1000 öffnete. Aber da drängt sich schon der Zweifel auf, weshalb man damals nicht einfach die alte Inschrift erneuert habe. Aber noch viel gewichtigere Umstände erheben sich dagegen. Der Stein selbst, oben breiter wie unten, stellt offenbar den mittleren Keilstein eines Gewölbes dar. Da aber weder die obere noch die untere Linie eine Curve zeigt, so konnte dies Gewölbe nur ein scheidrechtes sein. Wenn nun überhaupt scheidrechte Bögen, namentlich Schmuckbögen, für jene Zeiten und Lokalitäten schwerlich nachzuweisen sein werden, so ist es noch viel weniger wahrscheinlich, dass man eine so wichtige Inschrift allein auf den kleinen Raum dieses Steins beschränkt und sie nicht auf die ganze Länge der Einwölbung ausgedehnt haben sollte.

Noch bedenklicher ist der Inhalt der Schrift selbst. Wenn sie auch mehrere Lücken enthält, so lässt sie dennoch den Hauptinhalt sehr wohl erkennen, welcher angibt, dass die Gebeine Karls des Grossen hier in Aachen begraben seien. Wenn schon das Fehlen des Datums des Todes ungewöhnlich ist, so noch mehr der hier ausdrücklich beigesetzte Beinamen des Grossen und des Begräbnisortes. Vor Allem auffällig ist aber die Schrift selbst. Diese besteht mit geringsten Ausnahmen aus runden Majuskeln, wie sie in dieser Ausbildung und Vollständigkeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht vorkommen und auch da kaum so vollständig, wogegen das fast altgriechische L, jedoch mit liegendem Hauptstriche und leicht gehobenem Nebenstriche in dieser Form im Mittelalter überhaupt sonst nicht vorkommen dürfte. Noch weniger ist mir aus dieser Zeit eine Inschrift bekannt, welche, wie hier besonders nach unten zu, so liederlich gearbeitet wäre. Die Buchstaben von Aquisgranum sind höchstens ein in krummer Linie zusammengeschobenes Gekritzeln zu nennen. (Vergl. die Abbildung des Steines auf Taf. VII). Wenn wir aber dennoch als frühesten Zeitpunkt der Entstehung etwa die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts festhalten wollten, so kommen wir hierdurch in neue unlösbare Schwierigkeiten. Seit 1165 waren die Gebeine des kanonisirten Kaisers

durch seinen grossen Nachfolger Friedrich Barbarossa aus dem Grabe erhoben und ruhten wenigstens seit 1215, wo Friedrich II. den vergoldeten und mit den Statuten der Nachfolger Karls des Grossen bis zu ihm hin versehenen und mit Edelsteinen und Emaillen geschmückten Heiligenschrein verschloss, in letzterem, der sie noch gegenwärtig bewahrt; folglich war eine Grabschrift über dem alten Grab nunmehr ein Unding. Zu allen diesen Gegenständen kommt schliesslich die genaue Untersuchung des Steins selbst. Durch die Sorgfalt des Ehren-Canonicus Dr. Bock wird er gegenwärtig im alten Kapitelsaale unter Glas aufbewahrt, wo er von Fremden, namentlich Engländern, fleissig besichtigt wird. Trotz der etwas hohen und ungünstigen Aufstellung war doch der erste Anblick genügend, um das ganz moderne Ansehen der Inschrift zu erkennen, da der unbekannte Verfertiger glücklicherweise alte Inschriften kaum gesehen zu haben scheint, weil er sie sonst wohl etwas besser imitirt haben würde. Die Behandlung der Buchstaben und ganzer Reihen ist wirklich so liederlich, dass man darin kaum die Absicht der Täuschung erkennen würde, wenn nicht ein gewisses Angefressensein der Conture und der Schmutzton besonders in den Tiefen der Buchstaben und Lücken auf ein höheres Alterthum hinweisen sollte. Auch diese Schwierigkeit löste sich dadurch, dass der den Restaurationsbau leitende Herr Regierungs- und Baurath Cremer einem verwandten Kalkstein in Gegenwart der Untersuchenden die vorgezeichneten Buchstaben einhauen und ihn mit Salzsäure und sodann mit Schmutz behandeln liess, wodurch eine völlig gleiche Wirkung wie die jenes Inschriftstücks in wenigen Minuten hervortrat. Auch gleich nach Auffindung des Steines will derselbe noch den Geruch von Salzsäure an dem Inschriftsteine entdeckt haben. Wenn man schliesslich noch den Umstand des Auffindens der Inschrift an der betreffenden Stelle der Aufgrabung geltend machen will, so ist darauf zu erwidern, dass dies im Winter geschah, wo die langen Nächte zum Hinlegen an die nicht geschlossene und nicht bewachte Stelle hinreichend Gelegenheit darboten.

Wenn also auch hier nur ein absolut negatives Resultat erlangt worden ist, so hat man sich dennoch an diese Lokalität, gleichsam als wie an einen letzten Anker angeklammert, da es bisher nirgends hat glücken wollen, die Spuren des ehemaligen Grabes Karls des Grossen im Innern der Kirche aufzufinden, selbst bei den vielfachen Aufgrabungen, welche seit den letzten Decennien stattgefunden haben. Wenn uns das Detail der letzteren nicht vollständig vorliegt, so können wir



allerdings nicht genau beurtheilen, ob nicht dennoch die eine oder die andere Lokalität auch im Innern der alten Kirche vorhanden sein mag, welche noch nicht genugsam untersucht worden ist; aber auch selbst wenn dies der Fall wäre, so könnten die Spuren des Grabeseinbaues welcher bei der schnellen Bestattung der Leiche nur sehr eifertig hergestellt sein wird, möglicherweise bei der späteren Erhebung der Gebeine wieder völlig verschwunden sein. Vorzugsweise sind es die Nachrichten über die Entdeckung des auf seinem Throne in kaiserlicher Pracht sitzenden Kaisers durch Otto III., welcher zu ihm in die Gruft hinabstieg, welche die Phantasie aufgeregt und zum Nachforschen der Lokalität angeregt haben. Es dürfte kaum einem Zweifel unterworfen sein, dass die betreffenden Chronikanten, deren keiner dabei gegenwärtig war, ihren Bericht wenigstens sehr aufgeschmückt haben; eine genauere Kritik derselben, wie weit wir ihnen überhaupt zu trauen haben, wäre allerdings sehr wünschenswerth. Noch ist das Verhältniss des antiken Proserpinen - Sarkophags zum Grabe Karls des Grossen immer nicht genügend aufgeklärt. Es ist kaum anzunehmen, dass er erst in späterer Zeit, etwa unter Otto III. oder Friedrich I. die Gebeine des Kaisers aufgenommen habe. Ludwig der Fromme ruhte zu St. Arnulf in Metz in einem alterthümlichen Sarkophage; man hat damals schwerlich einen zu grossen Unterschied mit einem altheidnischen gemacht, wie solches auch später noch öfter geschah, und wie Karl selbst und so viele Andere heidnische Götterbilder auf ihren Siegelringen führten, oder die Prachtschreine der Heiligen und andere Reliquarien und Evangeliarien mit oft wahrhaft anstössigen Gemmen verzierten. Jedenfalls stand der Proserpinenaltar bis zur Zeit der französischen Revolution dort, wo auch nach der Angabe des Ademar das Grab selbst gewesen sein soll, im Umgange der rechten (Evangelien-) Seite hinter dem Altare St. Johannes Baptistä, was ungefähr in der Gegend der Hubertuskapelle auf der Nordseite gewesen sein muss.

Ich füge noch einen Umstand hinzu, der bisher nicht zur öffentlichen Kenntniss gekommen ist und doch der weiteren Beachtung sehr werth ist. Bekanntlich liegen den nortöstlichen und südöstlichen Quadranten des Umganges polygone Kapellen vor, dort die dem heil. Hubertus gewidmete, hier eine moderne Erweiterung der Sakristei, über welcher sich die Annakapelle befindet, beide in ihrer jetzigen Gestalt dem 15. Jahrhundert angehörig. Der letztere Raum bildete früher eine nach aussen offene Vorhalle und auch bei jener ist ein alter Zugang zur Kirche, wesshalb die eigentliche Hubertuskapelle durch ein Stein-

gitter von dem Zugange abgesondert wird. Beide Thüren scheinen ursprünglich zu sein, und dürfte die Annahme richtig sein, dass die kleineren Bronzethüren, welche sich jetzt an dem modernen Westportale befinden, sich früher hier befanden. Sehr merkwürdig ist es nun, dass die oberhalb dieser Thüren befindlichen Eingänge, welche vom oberen Umgang in die dort befindliche obere Kapelle führen, von denen die nördliche dem canonisirten Kaiser selbst gewidmet ist, durch ihre Structur, namentlich durch die aus grossen Quadern zusammengesetzten halbkreisförmigen Schutzbögen, sich als ursprüngliche Anlagen charakterisieren, und dass hier allein keine halbkreisförmigen Fenster waren, wie in den übrigen Quadratgewölben des Umganges. Es müssen hier also schon vom Ursprung an Anbauten bestanden haben, auf deren Obergeschoss diese Thüren führten, und an deren Stelle nun die jetzigen Kapellen traten. Man wird hierdurch unwillkürlich an die beiden Seitenkapellen neben der Altarnische von St. Vitale in Ravenna erinnert, welche ja vorzugsweise unserer Kirche als Vorbild diente. In der nördlichen, dem heil. Nazarius gewidmeten Seitenkapelle liegt der Erbauer der Kirche, Bischof Ecclesius begraben, während er in der Dedicationsinschrift der Kirche ausdrücklich das Begraben innerhalb derselben verboten hatte. (S. v. Quast, Ravenna S. 28.) Auch Karl der Grosse hatte noch durch den in sein Capitulare aufgenommenen Beschluss des Concils zu Aachen von 809 ein gleiches Verbot erlassen. Es würde hiermit sehr wohl übereinstimmen, wenn sich sein eigenes Grab in einer dieser Seitenkapellen und zwar der nördlichen befunden hätte. Für diesen Fall läge auch die Erklärung nahe, wesshalb dem canonisirten Karl gerade die hier befindliche obere Kapelle gewidmet worden ist.

**von Quast.**

---

Nach beendigtem Drucke vorstehender beiden Aufsätze geht unserm ersten Secretair nachfolgendes Schreiben des k. Regierungs- und Bau-Rathes Herrn Cremer zu Aachen zu, welches die Fälschung des Steines ausser Zweifel stellt. Das Schreiben lautet:

„Die Buchstaben der Inschrift des fraglichen Steines sind, wie Herr von Quast ganz richtig bemerkte, so liederlich und in so schlechtem Latein geschrieben, dass ich vom ersten Augenblicke wo ich den Stein sah um so grössern Zweifel an dessen Aechtheit hegte, als mir

gleich ein verdächtiger Geruch von Schwefelsäure und ein unverkennbares Anarbeiten an dem alten Steine Misstrauen einflösste. Meine damaligen Nachforschungen in der Bauhütte führten mich zwar nicht zu einem sichern Resultat der Entdeckung des Verfertigers, allein die verlegenen und halb lächelnden Gesichter bestärkten mich immer mehr in der Ueberzeugung der Unächtheit des Steins. Die Regierung sprach demnach auch in ihren Berichten an den Herrn Minister ihre begründeten Zweifel an der Aechtheit aus und ich selbst schrieb Ihnen damals in gleichem Sinne. Darauf blieb die Sache ruhen, weil ich keine Zeit hatte, mich weiter darum zu bemühen, indess ich selbst und die mir bekannten Kreise welche meine Zweifel theilten, die Ueberzeugung von der Unächtheit des Steins aufrecht erhielten. Erst vor einigen Wochen als Herr Reichensperger mich besuchte und von dem Steine sprach, nahm ich die Untersuchung wiederholt auf und da wurde mir folgende Erklärung:

Der Werkmeister Bäcker am hiesigen Dom theilte mir mit, dass eine den archäologischen Kreisen ferne stehende Persönlichkeit ihm vor einigen Tagen eingestanden habe, den Stein gefertigt zu haben. Das geforderte und gegebene Ehrenwort des Herrn Bäcker, den Verfertiger nicht zu nennen, hinderte erstern, mich den Namen wissen zu lassen. Mit dieser Erklärung, welche mir persönlich in soweit gleichgültig ist, als ich niemals an der Unächtheit des Steins gezweifelt habe, dürften alle weitem mühsam zusammengesuchten Erklärungen zusammenfallen.

Wenngleich ich das Bedauern nicht unterdrücken kann, welches mich in Betracht dessen, dass durch den frivolen und leichtfertigen Versuch eines Unbekannten ehrenhafte und wissenschaftliche Männer hinter's Licht geführt worden sind, erfüllt, so kann ich doch nicht unterlassen, diejenigen Männer zu nennen, welche beim ersten Anblick des Steins dessen Unächtheit und höchst liederlich schlechte und unwissenschaftlich ausgeführte Arbeit mit klaren Worten sofort aussprachen, es waren dies der Reg. Präsident Herr von Kühlwetter und der Kunst-Conservator von Quast.“

Aachen, den 15. Febr. 1867.

**Cremer.**

---

## Aus der Antikensammlung des Herrn Ed. Herstatt in Köln.

(Hierzu Tafel V und VI).

Bereits Heft XLI, 132 gedachten wir eines leider nur in Bruchstücken erhaltenen schönen Glases, welches in einer Aschenkiste auf der römischen Grabstätte in der jetzigen Ursulagartenstrasse gefunden worden. Auf seine Zusammenfügung hat der Besitzer, Herr Ed. Herstatt in Köln, die grösste, mit glücklichem Erfolge belohnte Sorgfalt verwandt. Mittlerweile hat Herr Prof. Heuser in Köln in de Rossi's *Bulletino di Archeologia Cristiana* 1866 Nr. 3 S. 52 eine vorläufige Beschreibung und Deutung gegeben, wie sie vor der vollendeten Herstellung eben möglich war. Eine getreue Abbildung des Erhaltenen in der wirklichen Grösse und nach der gelungenen Zusammenfügung der Bruchstücke können wir jetzt auf Tafel V unsern Lesern vorlegen. Herr Tony Avenarius hat dieselbe im Auftrage des Vorstandes des Vereines mit Sorgfalt gezeichnet. Der weisse Papiergrund bezeichnet das erhaltene reine Glas, das freilich dunkler ist; der gelbgraue Ton des verloren gegangenen Theiles des Glases wurde zur bessern Hervorhebung gewählt. Bei aller Anerkennung der höchst schwierigen Arbeit erfordert die Gerechtigkeit gegen den Künstler, dem wir die wirklichen Bilder verdanken, das Geständniss, dass die Zeichnung nicht überall die lebendige Kraft und den frischen Ausdruck des Urbildes erreicht. Schon Prof. Heuser hat mit Recht hervorgehoben, dass die Zeichnung vollendeter und schöner ist als auf der hier in der Nähe der Severinskirche gefundenen Schale des Herrn Karl Disch, über welche Prof. aus'm Weerth <sup>1)</sup> und der berühmte christliche Alterthumsforscher de Rossi <sup>2)</sup> gehandelt haben. Wenn bei letzterer die Bilder sich zwischen zwei Glaswänden befinden, indem über den-

---

1) *Jahrb.* XXXVI, 121 ff.

2) *Bulletino* 1864 Nr. 12. Hier wird die Schale irrig der gleichfalls bedeutenden Sammlung des Herrn Pepys zugeschrieben.

selben noch eine zweite Glasscheibe angebracht ist, so liegen sie hier offen, haben sich aber trotzdem wunderbar erhalten, wenn die Farben auch zum Theil sich abgelöst haben. Die Technik ist dieselbe, wie sie Prof. aus'm Weerth bei der Glasschale von Disch beschrieben hat. Das auf der Glasplatte auf irgend eine Weise fest aufgetragene Schaumgold ist zur Einzeichnung der Contouren benutzt und stellenweise zum Zwecke der Darstellung entfernt; mehrfach sind Farben aufgetragen, von denen Hellblau das Wasser, Dunkelblau das Grün der Bäume und Pflanzen, ein scharfes Roth Purpurstreifen an Gewändern und am Schiffe, auch das Feuer bezeichnet. Man könnte die rothen Streifen der Gewänder auch als Andeutung der Farbe der ganzen Gewänder fassen, was indessen weniger wahrscheinlich ist. Die einzelnen Bilder sind nicht, wie auf jener Schale und so vielen anderen, in Medaillons eingefasst, sondern, wie wir es auch sonst finden, durch Säulen von einander getrennt, die gleichsam die Ausläufer von vier Durchmesser bilden. Auf der Glasschale entsprechen sich diese Säulen viel genauer als auf der Abbildung. Das altchristliche Relief in Bonn, welches Braun Jahrb. XIII, 141 ff. genau beschrieben hat, fasste die Darstellungen in Rechtecke, wie das ganze Relief die rechteckige Form hatte.

Von unserer Glasschale ist leider nur der äussere Theil erhalten, aber glücklicher Weise so vollständig, dass alle Darstellungen desselben sich unzweifelhaft ergeben, meist in ihrer ganzen Ausführung vorliegend. Den Anfang haben wir unmittelbar über der Inschrift zu suchen, welche unter der den äussern und innern Kreis trennenden schmalen Randverzierung sich findet.

Auf dem ersten Felde sehen wir oben die Arche, durch die rückkehrende Taube bezeichnet, und unmittelbar darunter auf dem durch blaue Striche angedeuteten Meere das Schiff, aus welchem Jonas, der hier, wie fast überall, ganz nackt dargestellt ist, herausgeworfen wird; der auf das Schiff zustürzende dreimal gewundene Walfisch verschlingt ihn. Auf ähnliche Weise ist die Arche Noe mit der Geschichte des Jonas auch sonst verbunden. So sehen wir auf einer schönen Bronzelampe unter der Arche den vom Walfische ausgespienenen Jonas<sup>3)</sup>. Die Arche erscheint auch sonst auf einem Schiffe. Dem Künstler dient sie hier nur zur symbolischen Andeutung, dass die Geschichte des Jonas auf die christliche Kirche hinweisen soll. Sonst hätte er uns auch den

---

3) Bellori Antiche lucerne part. III tav. 29.

Noe in der Arche dargestellt. Ob das Fähnchen auf dem Hintertheile nicht ursprünglich ein Kreuz gewesen, wie es sich sonst findet, ist nicht zu erkennen, da sich die Farben hier abgelöst haben. Jonas wird hier von zwei Männern vom Schiffe geworfen und sein Kopf steckt schon im Walfischrachen, abweichend von sonstigen Darstellungen <sup>4)</sup>. Aber ganz so sehen wir in der Katakombe der heiligen Agnes Jonas von zwei Leuten herausgeworfen, dahinter, wie hier auf unserm zweiten Felde, denselben, wie er vom Fische eben ausgespieen wird, und unmittelbar darüber ihn nackt unter der Kürbislaube liegen. Die Darstellungen des zweiten Feldes finden sich ganz ähnlich in der Katakombe der heiligen Thraso und Saturninus. Zur Vergleichung verweisen wir auch auf die Schale von Disch <sup>5)</sup>. Der Rücken des Walfisches berührt den Boden, worauf Jonas liegt <sup>6)</sup>, ja das Ende seines gewundenen Schweifes erscheint nebst dem von ihm ausgeworfenen Meerwasser oder gar dem Meere selbst, rechts neben der Laube.

Auf dem dritten Felde erkennen wir Daniel in der Löwengrube. Er steht betend, mit festem Vertrauen in Stellung und Blick, zwischen vier Löwen, von denen einer sich von ihm abgewandt hat, Bäume zur Seite. In den meisten Fällen ist Daniel ganz nackt, nur selten, wie hier, bekleidet <sup>7)</sup>. Wir sehen ihn hier im Unterleide mit der den halben Arm bedeckenden paenula. Gewöhnlich stehen zwei Löwen zu seiner Seite; sieben nennt bekanntlich die biblische Erzählung. Unser Künstler hat die Scene grossartig darzustellen gesucht, so weit es der enge Raum gestattete, und es ist ihm sowohl in Daniel selbst als in den vier wunderbar besänftigten Löwen wohl gelungen. Wir verweisen auf die Darstellungen des Bonner Reliefs <sup>8)</sup> und der Schale von Disch <sup>9)</sup>. Die Knaben im Feuerofen, welche uns auf dem vierten Bilde begegnen, sind

---

4) Martigny dictionnaire des antiquités chrétiennes (Paris 1865) S. 344 f. (*Jonas*).

5) Jahrb. XXXVI Taf. III, 3 d-g. • Den Delphin über dem Schiffe (3 d) erklärt de Rossi als Christus, der seine Kirche beschützt.

6) Bellermann, der Jahrb. XXXIII, 245 ff. einen genauen Bericht über die altchristlichen Darstellungen des Jonassage gibt, deutet 247 irrig die Verbindung beider Scenen auf einer Elfenbeintafel in Venedig.

7) Martigny 200 f. (*Daniel*).

8) Jahrb. XIII Taf. V, VI, 4 mit den Bemerkungen von Braun S. 152.

9) Jahrb. XXXVI Taf. III, 3 h und l. Dass der Löwe des einen Medaillons zu Daniel gehört, hat de Rossi bemerkt. Vgl. aus'm Weerth daselbst S. 126.

gegen den sonstigen Gebrauch unbekleidet <sup>10)</sup>, weil der Künstler einen Gegensatz gegen den prächtig bekleideten Daniel beabsichtigte und, die Gestalten der vom Feuer umringten Knaben ergreifend hervortreten lassen wollte. Auch darin weicht unsere Darstellung von der allgemein gangbaren vortheilhaft ab, dass nicht alle drei Knaben gerade neben einander stehen, sondern der erste und dritte sich seitwärts gewandt haben. Die Feuerflammen werden durch die rothe Farbe entschieden bezeichnet. Auch hier verweisen wir zur Vergleichung auf das Bonner Relief und die Glasschale von Disch.

Wenn ich auf dem folgenden Felde den Engel erkenne, welcher den Propheten Habakuk beim Schopfe greift, so kann diese Auffassung dadurch nicht widerlegt werden, dass die Entführung Habakuks zur Geschichte von Daniel gehört, welche zwei Felder früher vorkommt. Wenn sonst Habakuk in der bildlichen Darstellung der Geschichte von Daniel erscheint, was indess in den Malereien der Katakomben nicht der Fall ist, so geschieht dies nur da, wo er dem Daniel die Speise reicht. Auch gehört Habakuks wunderbare Entführung nach der biblischen Darstellung zur Bestrafung Daniels wegen der Tödtung des als Gott verehrten Drachen, während er nach der andern Erzählung dazu verurtheilt ward, weil er zu seinem Gotte gebeten hatte. Leider ist die Gestalt des Engels nicht vollständig erhalten, doch deuten der Gürtel und das jugendliche, fast weibliche Gesicht entschieden auf einen Engel hin. Die Art, wie seine Hand über dem Kopfe liegt, bezeichnet bestimmt das Fassen beim Haupte, nicht etwa die Handlung des Segnens, wobei man eine oder beide Hände auflegte oder über dem Haupte hielt <sup>11)</sup>. Wollte man auch eine einzelne Darstellung aus dem neuen Testamente unter alttestamentlichen zulassen, wie wir dieses z. B. in der Katakombe der heiligen Nereus und Achilleus finden, so würde doch der Versuch, hier den Petrus zu sehen, den der Heiland vom Versinken im Wasser rettet, schon daran scheitern, dass wir Bäume und eine Stadt in der Nähe sehen, keine Spur des Meeres, das sonst regelmässig durch Hellblau bezeichnet ist. Wenn der Prophet Habakuk hier in Knabengestalt erscheint, so finden wir in bildlichen Darstellungen neben den göttlichen und vom göttlichen Geiste erfüllten Personen gerade sehr

---

10) Ueber die verschiedene Art der Bekleidung Martigny 286 — 288 (*Hébreux*). Braun Jahrb. XIII, 151 f.

11) Martigny 85 (*dénir*).

häufig die Nebenpersonen kleiner <sup>12)</sup>. Das Mauerwerk zur Linken des Engels weist auf die Stadt hin, die Habakuk eben verlassen hat, um den Schmittern ihre Speise zu bringen.

Das sechste Feld zeigt eine betende Frau zwischen Bäumen stehend; unterhalb sieht man eine Mauer, vor welcher zwei Thiere ruhen, wovon das eine, wahrscheinlich auch das andere, ein Stier ist. Auf der Glasschale von Discb steht gleichfalls eine betende Gestalt (sie hat die Hände neben, nicht über sich ausgestreckt) zwischen zwei Bäumen. Prof. aus'm Weerth vergleicht ähnliche Darstellungen der heiligen Maria und anderer weiblicher Heiligen, besonders der heiligen Agnes. De Rossi bemerkt, man könne sich darunter die schon von Jesaias verkündete Mutter des Erlösers denken, oder Susanna zwischen den beiden Alten; da er es aber für unwahrscheinlich hält, dass unter lauter alttestamentlichen Darstellungen Maria als Vorbild der Kirche erscheine, so gibt er der letztern Deutung den Vorzug. Unzweifelhaft erscheint die Mutter Gottes auf mehreren Bildwerken mit ausgebreiteten Händen, entweder allein oder zwischen Petrus und Paulus oder auch zwischen zwei Bäumen <sup>13)</sup>. Aber auch Roms beliebteste Heilige, Agne oder Agnes, um die andern Namensformen zu übergehn, wird auf dieselbe Weise in reicher Kleidung vielfach dargestellt zwischen zwei Bäumen oder zwei Blumensträuchen oder auf einem Blumenfelde, welche auf das Paradies hindeuten sollen <sup>14)</sup>; feierte man sie ja nicht weniger als reine Jungfrau wie als Martyrin. Doch nicht allein die beiden heiligen Jungfrauen wurden so in betender Stellung dargestellt, in den Katakomben finden wir auch daselbst begrabene Personen als Betende mit ausgebreiteten Armen. Unser Bild unterscheidet sich von allen diesen durch die Mauer und die beiden Stiere; auch ist die Betende offenbar in grösster Aufregung dargestellt, ihr Gebet ist kein Dankgebet auch kein andächtiges Versenken in die Grösse und Liebe der Gottheit, sondern in bitterster Noth erhebt sie die Hände. Alle diese Züge vereinigen sich zur Deutung auf Susanna. Man sieht diese auf ein paar Sarkophagen in Rom und mehreren Galliens zwischen den beiden Alten <sup>15)</sup>,

12) Vgl. Braun Jahrb. XIII, 147, wo noch auf die Stellen Ilias XVIII, 519 und Hesiod Scut. 258 und manche andere vorhandene Antiken verwiesen werden konnte.

13) Martigny 660 (*vierge*).

14) Martigny 24 (*Agnde*).

15) Martigny 622 (*Susanne*).



aber, wie de Rossi bemerkt, auch auf einem Glase bei Garucci und einem elfenbeinernen Reliquienkästchen zu Brescia. Irren wir nicht, so haben wir uns Susanna hier in dem Augenblicke zu denken, wo sie zum Tode verurtheilt ist. Sie ruft, wie es die biblische Erzählung schildert, laut zu Gott, der alles wisse, dem ihre Unschuld bekannt sei; und nun solle sie doch sterben, weil die beiden Alten falsch gegen sie gezeugt. Die Mauer mit den beiden Stieren bezeichnet die Veranlassung ihrer Verurtheilung, die Nachstellung der beiden Alten; sie deutet auf den verschlossenen Garten, worauf auch die überragenden Bäume sich beziehen. Dass die Stiere vor der Mauer liegen, geht wohl auf die Zeit, wo die böse Lust in den beiden Alten entzündet war, welche Susanna täglich zum Garten gehen sahen. Auf einem von Perret mitgetheilten allegorischen Bilde ist Susanna als Lamm dargestellt, die sie umgebenden Alten als Wolf und Leopard.

Auf dem siebenten Bilde ist Samson kaum zu verkennen, wie er das Stadtthor von Gaza nebst den beiden Pfosten den Berg hinauf trägt. Man hat häufig Darstellungen des sein Bett tragenden geheilten Gichtbrüchigen<sup>16)</sup> für den Samson gehalten, aber hier lässt die heldenmässige Gestalt des kräftig den mit Bäumen bewachsenen Berg hinaufschreitenden starkbehaarten Mannes nicht an Samson zweifeln. Freilich sehen wir nur *einen* Thorflügel, dessen unteres Ende die Rechte oben gefasst hat, und wie derselbe auf den Pfosten, von welchen die Linke den einen ergriffen hat, fest aufliegt, ist nicht wohl zu sagen, aber so genau hielten sich die Künstler nicht an die Wirklichkeit. Von Bettpfosten zeigt sich keine Spur; auch darf man nicht an Bettgurten (*fasciae, institae*) denken, die anders gespannt waren und durch den ganzen *lectus* gingen.

Auf dem letzten Felde schlägt Moses in der Wüste mit dem Stabe Wasser aus einem Felsen. Wenn auf dem Bonner Relief das Volk, das sich an den Felsen drängt, als Knabe dargestellt ist<sup>17)</sup>, so haben wir hier mit merkwürdiger Symbolik statt ganzer Figuren einen kleinen Kopf, zwei Füsse unter und zwei Hände über demselben, und zwar eine Hand und einen Fuss nach der Rechten und die andere Hand und den andern Fuss nach der Linken, zur Andeutung des Andranges des Vol-

---

16) Vgl. Braun Jahrb. XIII, 158 f. Martigny 508 (*Paralytique*).

17) Braun Jahrb. XIII, 147. In andern Darstellungen sieht man zwei Israeliten den Mund an den Felsen legen, womit sie das hervordringende Wasser auffangen. Vgl. Martigny 412 (*Moïse*).

kes nach beiden Seiten des wasserspendenden Felsens. Der Knabekopf findet in dem oben bei Habakuk Bemerkten seine Erklärung. Das durch blaue Punkte bezeichnete Wasser dringt aus beiden Seiten des gewölbt zu denkenden Felsens hervor, vor welchem Moses mit der würdevollen Kraft eines Imperators steht. Der Künstler lässt ihn den Stab noch am Felsen halten, damit die Veranlassung des hervordringenden Wassers anschaulichst hervortrete. Eine gleich energische Darstellung dieses so häufig von der ältesten christlichen Kunst ausgeführten Wunders, das schon der heilige Paulus auf Christus als geistigen Felsen bezog, ist mir nicht bekannt.

Fragen wir nach einem einheitlichen Bande aller dieser Darstellungen, so könnte man geneigt sein dies in der Verherrlichung des Glaubens zu finden, wie es Braun<sup>18)</sup> richtig beim Bonner Relief gethan hat, mit Berufung auf das berühmte zehnte Kapitel des Hebräerbriefes. Allein die Entrückung Habakuks passt dazu nicht, vielmehr beweist diese die wunderbare Gewalt göttlicher Allmacht, und gerade in dieser scheinen all unsere Darstellungen ihre Einheit zu finden. Wunderbar rettet Gottes Allmacht den Jonas, den Daniel, die Knaben im Feuerofen und die schon zum Tode verurtheilte Susanna; nicht weniger aber erkennen wir deren Wirkung in dem aus dem Felsen geschlagenen Wasser, in Samsons Riesenstärke und Habakuks Entrückung. Die Allmacht des einzigen wahren Gottes zu verherrlichen lag den unter den Heiden lebenden Christen der ersten Jahrhunderte sehr nahe, da es galt das Bewusstsein der unerschütterlichen Macht der Kirche zu befestigen<sup>18a)</sup>. Dass übrigens bei einzelnen dieser Darstellungen auch andere Beziehungen nicht ausgeschlossen waren, wenigstens den frommen Beschauern leicht vorschweben konnten, versteht sich von selbst. So deutete man die Geschichte von Jonas, Daniel und Susanna auf die Auferstehung, in Samson sah man Christus, der die Pforten der Hölle sprengt, die Knaben im Feuerofen sollte dieser gerettet haben, und auch den Fels, den Mo-

---

18) Jahrb. a. a. O. 161 f. 165 f.

18a) Wir gedenken hierbei des merkwürdigen an Grösse unserer Scheibe zunächst stehenden Glases aus den Katakomben, auf welchem der Bau des Schiffes der Kirche unter Minervas Beistand dargestellt scheint. Prof. aus'm Weerth hat das Verdienst dasselbe zuerst beim Winckelmannsfeste 1858 besprochen und in Abbildung vorgelegt zu haben. Vgl. Jahrb. XXVII, 164. Jetzt ist es auch von Perret aufgenommen und von O. Jahn in den Berichten, der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften XIII (1861), 388 ff. behandelt worden.

ses schlägt, bezog man auf Christus oder Petrus, ja bei Prudentius sagt Habakuk (Cathem. IV, 59) zu Daniel, die Speise sende ihm *summus pater angelusque Christi*.

Von dem innern Kreise, auf den die Abtheilungen des äussern sich nicht erstrecken, ist leider äusserst wenig erhalten. Ausser einigen Stücken des Randes und ein paar Buchstaben der Inschrift sehen wir nur den untern Theil eines Thieres, etwa eines Kamels. Man kann an Darstellungen aus dem neuen Testamente, etwa an die Flucht nach Aegypten und einige Wunder Christi, denken. Den Mittelpunkt könnte ein Bild Christi eingenommen haben. Doch bleibt dies alles höchst unsichere Vermuthung. Von der Inschrift sind DVLCI (der Anfang des D fehlt) und davor E mit dem Anfange eines C, O oder G erhalten; unmittelbar vor E, der Mitte desselben gegenüber, ist ein kleiner Rest eines Buchstaben vorhanden, von dem, da ein Theil des Goldes abgesprungen ist, nicht einmal ganz bestimmt zu behaupten, ob er zu einem geraden oder krummen Striche gehört. Man könnte, da auf andern Gläsern die Inschrift DIGNITAS AMICORVM sich findet, an DILECTIO DVLCIS denken, und dies auf die gegenseitige Liebe der Christen beziehen. Aber viel näher liegt die Vermuthung, dass die Inschrift lautete: VIVAS IN DEO DVLCIS. Diese Worte finden wir als Grabinschrift, wie auch LONGINE DVLCIS BIBAS, das einfache VIVAS IN DEO, nach der Anrede VIVATIS IN DEO u. a.<sup>20</sup>). Auf Gläsern von Gräbern stehen so IRENE VIVAS, CONCORDI BIBAS IN PACE DEI, auf Hochzeitgläsern VIVATIS IN DEO mit oder ohne namentliche Anrede, MAXIMA VIVAS CVM DEO, auf Ringen VIVAS IN DEO, IANVARI VIVAS, VIVAS IN DEO ASBOLI, auf einem Toilettekästchen, ohne Zweifel einem Hochzeitsgeschenke, SECVNDE ET PROIECTA VIVATIS IN CHRISTO<sup>21</sup>). Die Bezeichnung *in deo* kann sowohl auf das gegenwärtige als auch auf das zukünftige Leben gehen, ja auf beide zugleich, da *in deo*, *in domino*, *in Christo* von frommem Leben gebraucht wird. *Dulcis* ist entweder ähnlich zu fassen, wie *felix* in *vivas felix*

19) Martigny 7 (*acclamations*).

20) Martigny 388 (*marriage*). Auf dem Note 18a erwähnten Glase lautet die Inschrift: *Daedali ipes tua . . . . Pie sses*. Nach *tua* ist *in deo* oder *in Christo* zu ergänzen. Die Form *Daedalius* durfte Jahn so wenig bezweifeln, wie dass auf diesem Bilde nach *ipes tua* kein Name eines Freundes stehen konnte. Der Name *Daedalius* hat gerade die Andeutung des Schiffsbaues der Kirche veranlasst. Jahn möchte freilich den Mann für einen wirklichen Tischlermeister halten.

21) Jahrb. XIII, 111. XXXV, 48. 52.

und wie selbst Cicero bei *vivere* das Adiectivum hat, oder es ist Anrede, wie wir auf Grabinschriften *anima dulcis*, *Roxane dulcis* u. ä. finden. Für erstere Deutung scheint die Inschrift SPES HILARIS ZESES CVM TVIS zu sprechen, aber die letztere wird durch die Bedeutung von *dulcis* geboten, das nur von demjenigen steht, was Freude macht.

Rund um den äussern Kreis lief der reine Glasrand, der, wie ein paar Spuren zeigen, abgeschliffen war, so dass wir nicht an den Boden einer zerbrochenen Schale denken können. Fragen wir aber, zu welchem Zwecke unsere Glasscheibe gedient, so möchten wir zunächst an zwei äusserlich ganz ähnliche heidnische Glasscheiben erinnern. Auf einer gemalten runden Glasscheibe <sup>22)</sup> sieht man die drei Grazien unbekleidet, und am Rande die Umschrift: *Gelasia Lecori Comasia. Piete zesete multis annis*. Die drei vorangehenden Namen hat man irrig auf die Grazien bezogen. *Lecori* ist offenbar Vocativ, und so können auch die beiden andern Namen nur Vocative sein, die sich auf drei Mädchen beziehen, welchen die Scheibe gewidmet war. Der Zuruf *Trinket, lebet viele Jahre!* deutet auf irgend eine Beziehung der Scheibe zum Trinken. Schon Tölken <sup>23)</sup> hat die Scheibe für den Boden eines Glasbechers gehalten, dessen Seiten zerbrochen seien; aber gegen einen Bruch dürfte der wohlerhaltene Rand sprechen. Man könnte nun meinen, dieser Glasboden sei bestimmt gewesen auf den Seiten mit Metall eingefasst zu werden, was wahrscheinlicher als die Annahme, die Scheibe sei der Deckel einer Trinkschale gewesen. Ein anderes bemaltes Glas <sup>24)</sup> zeigt in der Mitte die Umarmung von Amor und Psyche; die Umschrift lautet: *Anima dulcis, fruamur nos sine hile. Zeses*. Auch dieses Glas scheint ein Geschenk an eine Geliebte, vielleicht an die Verlobte, zu sein; für seine Verwendung zu einer Schale ist gar kein Anhalt gegeben. Finden sich nun in den Katakomben an den Gräbern ähnliche Glasscheiben mit Bildmedaillons und Inschriften, die ihres Randes wegen unmöglich Böden von Glasgefässen gewesen sein können <sup>25)</sup>, was liegt näher als die Annahme, dass man solche bemalte Glasscheiben, mochten sie ursprünglich auch zu Glasböden bestimmt gewesen sein, später ohne weitere Beziehung sich zum Geschenke machte, wie man ähnliche Scheiben von Elfenbein, Metall oder Stein mit Bildwerk hatte, dass

22) Fabretti inscriptiones antiquae 539.

23) Zu Millins mythologischer Gallerie 37.

24) Buonarotti Vetri antichi XXVIII, 8.

25) aus'm Weerth Jahrb. XXXVI, 124.

man dann solche Glasscheiben auch auf den Gräbern der Christen als Inschriften anbrachte <sup>26)</sup>? Damit wäre denn auch der Zweck unserer Scheibe erklärt, die als Boden einer Glasschale wegen der beim Ein-giessen von Flüssigkeiten so leicht möglichen Ablösung des Goldes und der Farben nur in dem Falle hätte dienen können, wenn die Bildseite nach aussen gerichtet gewesen wäre, was kaum glaublich. Oder soll man annehmen, man habe Trinkschalen gehabt, die bloss zum Aufstellen gedient, da sie zum eigentlichen Gebrauche unpassend gewesen? Auch die Benutzung als Deckel hat geringe Wahrscheinlichkeit. War es aber heidnische Sitte, sich solche Glasscheiben zu schenken, sollten nicht auch die Christen diese Sitte benutzt haben — denn das Eifern der Kirchenväter gegen Neujahrgeschenke <sup>27)</sup> schliesst doch sonstige Freundschafts- und Liebesgaben nicht aus —, um sich gegenseitig an die Grundlehren ihrer Religion zu erinnern? Bestanden nun die den Todten mitgegebenen Gegenstände grossentheils aus Geschenken <sup>28)</sup>, so wäre es nicht zu verwundern, wenn solche Glasscheiben häufig diese Verwendung gefunden. Die Christen mögen davon die Veranlassung genommen haben, solche Glasscheiben äusserlich an den Gräbern statt sonstiger Inschriften anzubringen.

Mit unserer Glasscheibe hat es aber die besondere Bewandniss, dass dieselbe, obgleich christlich, in einer festverschlossenen Aschenkiste die mit Gewalt geöffnet werden musste, also bei einer nach der heidnischen Sitte verbrannten Person, gefunden worden, und zwar ausser den Resten von zwei andern Gläsern, von denen eines gleichfalls Goldschmuck hatte <sup>29)</sup>, mit einer Muschel, welche als Symbol der Auferstehung christlichen Gräbern eigen ist <sup>30)</sup>. In andern Gräbern in der Ursulagartengasse hat man Muschelschnecken gefunden; die Muschel unserer Aschenkiste gehört der Art *Cardium erinaceum* an, die dem Mittelmeere eigen ist. Der dabei gefundene weibliche Schmuck zeigt, dass die Asche

26) Daneben finden sich in den Katakomben wirkliche Glasschalen, über deren Zweck neuerdings de Rossi Bulletino 1864 Nr. 24 gehandelt hat. Vgl. auch Martigny 7. 9 (*acclamations*). 279 f. (*fonds de coup*).

27) Martigny 241 f. (*étrennes*).

28) Wurm über die Bedeutung mythologischer Darstellungen an Geschenken bei den Griechen. Hamburger Programm Herbst 1854.

29) Die Annahme, dass diese Glasreste, unter denen mehrere von dickem weissen Glase, zum Theil zu demselben Glase gehört, unsere Scheibe einen Unterfang von Glas gehabt, kann ich nicht theilen.

30) Martigny 178 (*coquillages*).

einer Frau in der Kiste lag. Für die sonderbare Erscheinung der christlichen Glasscheibe in einer heidnischen Aschenkiste, die manche stutzig gemacht hat, gibt es eine einfache Erklärung. Da man den theuern Verstorbenen Geschenke gleichsam als treue Begleiter mitgab, so konnte eine christliche Freundin eine christliche Scheibe und eine Muschel auf irgend eine Weise in die Aschenkiste zu bringen suchen, besonders wenn die Verstorbene eine Neigung zum Christenthum gezeigt hatte. Aber auch ohne diese Annahme konnte die Liebe einer frommen Christin zu einer solchen Mitgabe sich veranlasst finden, wenn sie auch davon keinen wirklichen Vortheil für das Seelenheil der Verstorbenen erwartete. Zu der Annahme, dass die Verstorbene eine geheime Christin gewesen, brauchen wir nicht unsere Zuflucht zu nehmen. Befestigte man Glasscheiben auf den Gräbern der Christen, so lag der Gedanke nahe, in die Aschenkiste einer heidnischen Freundin eine solche zu legen. Wenn die Glasscheibe nur in Trümmern gefunden wurde und die stark irisirten Ränder unzweideutig bezeugen, dass der Bruch ein ausserordentlich alter gewesen, so folgt daraus keineswegs, dieselbe sei schon zerbrochen gewesen oder worden, als man sie in die Kiste legte; das Befestigen des Deckels oder andere Erschütterungen konnten die Zertrümmerung veranlassen.

De Rossi möchte als ausschliesslichen Sitz der Kunstübung, die wir auf den christlichen Gläsern bemerken, Rom ansehen. Aber wenn dieselbe auch in Rom ganz besonders verbreitet war, so brauchen wir sie doch keineswegs auf diesen einzigen Ort zu beschränken, es konnte diese Technik <sup>81)</sup> sich auch nach den Provinzen verbreiten. Wenn de Rossi die Schale von Disch mit Recht eher dem vierten als dem dritten Jahrhundert zuweisen möchte, so dürfte unsere Scheibe, die von tüchtiger Begabung und einer an edlern Kunstwerken gewonnenen Bildung zeugt, eine frühere Zeit in Anspruch nehmen. Und was hindert sie in die kurze, aber glückliche Zeit des Postumus zu setzen, welche manche

---

81) Die Anwendung der Farben auf unserer Scheibe weicht etwas von dem gewöhnlichen Gebrauche ab. *Quelque fois on se risquait à rehausser de couleurs cette peinture d'une simplicité primitive, sagt Martigny 279 (fonds de coups). Ainsi des bandes de pourpre sur des tuniques, ainsi les flots de la mer, où flotte le vaisseau de Jonas, figurés en vert; il existe même un fragment où le visage de Nôtre — Seigneur guérissant est peint avec la couleur de la chair. Quelques draperies blanches sont figurés en argent. Enfin, ailleurs les figures d'or ou d'argent se détachent sur un fond d'azur.*

Künstler nach der ein frisches Leben entwickelnden Hauptstadt des neuen römischen Reiches am Rheine gezogen haben dürfte, wo Postumus ja auch eine bedeutende Münzstätte schuf.

Wenden wir uns von der Glasscheibe, die trotz ihrer Zertrümmerung von hoher Bedeutung ist, zu einigen andern an demselben Orte gefundenen Stücken der Herstattschen Sammlung. Zunächst bemerken wir einige Gegenstände aus Gagat, die uns an die früher bei St. Gereon und am Ehrenthore gemachten ähnlichen Funde erinnern. Eine Beschreibung derselben verdanken die Jahrbücher der frühern kunstsinnigen Besitzerin, der Frau S. Mertens-Schaaffhausen in Bonn, deren Sammlung leider nach ihrem Tode dem heimischen Boden grösstentheils entrückt werden sollte. Auch jene Gagatsachen sind ins Ausland gewandert. Ihre Beschreibung hat der würdige Präsident unseres Vereines mit belehrenden mineralogischen, technischen und antiquarischen Bemerkungen begleitet<sup>81a</sup>). Auf Tafel VI, welche die Gegenstände ungefähr in der Hälfte der wirklichen Grösse gibt, ist Nr. III ein flacher, oben dünnerer Ring abgebildet, der auf beiden Seiten innen gezackt ist; die Zacken sind in der obern Rundung schmaler. Zur Vergleichung ist Nr. II ein ähnlicher gewölbter, nach innen vertiefter stärkerer Ring aus der Sammlung von Disch beigefügt. Man vergleiche auch die Abbildungen Jahrb. XIV Taf. V, 7. 8. Die Ringe dienten wohl als Armband (*armilla, dextrale, dextroohorium, spinther*). Nr. IV ist eine gewöhnliche Haarnadel (*acus orinalis, comatoria*) zum Aufstecken hinten am Kopfe. Eine ähnliche mit facettirtem Knopfe aus der Sammlung von Disch zeigt Nr. V, womit zu vergleichen die Abbildung Jahrb. XIV Taf. IV, 10. Der oben in ein Knöpfchen auslaufende Pinienzapfen Nr. VI hat unten in der Mitte ein Loch. Ohne Zweifel bildete er den Aufsatz eines wohl zum Schmucke dienenden Stäbchens, ähnlich dem Jahrb. XIV Taf. IV, 2 abgebildeten. Frau Mertens-Schaaffhausen wollte<sup>82</sup>) in dem Pinienzapfen eine Hindeutung auf die Sage von Atys finden, aber wie ihre ganze Deutung jener Schmucksachen auf den Cybeledienst sich nicht halten lässt, da solche Schmucksachen die mannigfachsten Gestalten annehmen und sich keineswegs ausnahmsweise finden, so wird die Beziehung des Pinienzapfens dadurch widerlegt, dass derselbe überhaupt als Symbol des Todes verwandt wurde, wie Braun ausführlich erwiesen hat<sup>83</sup>). Nr. VIII zeigt die vordere und die Seitenansicht einer auf ein brei-

81 a) Jahrb. XIV, 46—67.

82) A. a. O. 48 f.

83) Jahrb. XVI, 49 ff.

teres Plättchen gehefteten Medusenmaske, die oben mit einem durchlöcherten, wulstartigen, in der Höhe vier Einschnitte zeigenden Knopfe versehen ist. Solche Medusenmasken wurden als Amulette oder zum blossen Schmucke getragen, da Medusenköpfe selbst auf den verschiedensten Geräthen sich finden. Unter den Schmucksachen, die Frau Mertens-Schaaffhausen beschrieben, findet sich auch ein Krotalon mit einer Medusenmaske<sup>84)</sup>. Die Nr. VII und IX abgebildeten Gagatsachen sind aus der Sammlung von Disch. Nro. VII, das von der Seite und in der Fläche gezeichnet ist, ergibt sich als ein zum Einreihen in eine Kette dienendes Glied durch die durchgehenden Löcher; es hat die Gestalt eines durchgeschnittenen Kürbisses. Vgl. Jahrb. XIV Tafel IV, 13. Nro. VIII ist, wie das hinten befindliche Metallplättchen beweist, ein Griff, höchst wahrscheinlich eines Spiegels; ein Stück eines Metallspiegels hat sich auch in der Nähe gefunden. Der Griff läuft in einen Leopardenkopf aus, der durch die bezeichnenden Flecken (oben und an den Seiten je drei, unten einer) sich zu erkennen giebt. Die obern und untern Zähne sind nicht getrennt, wie wir dies auch bei dem Wüstenroder Leopard finden<sup>85)</sup>. Auf beiden Seiten des Mundes befinden sich zwei Löcher, ohne Zweifel, um eine Schnur zum Aufhängen durchzustecken. Alle diese Gegenstände wurden aus dem leichten, schwarzen Gagat bereitet, um Verstorbenen mitgegeben zu werden.

Das Thonbild, wovon sich eine Abbildung in Nr. I derselben Tafel findet, ist inwendig hohl und war zum Aufstellen oder Aufstecken bestimmt. Von der hinteren Wand ist der obere Theil abgebrochen, alles übrige ziemlich erhalten. Thönerne Venusbilder kommen mehrfach vor<sup>86)</sup>. In der Darstellung vergleicht sich unser Thonbild dem bessern Elfenbeinrelief im Grabe zu Weyden, das Urlichs<sup>87)</sup> also beschrieben hat: „Wir sehen auf einer  $3\frac{1}{4}$ “ hohen,  $1\frac{1}{2}$  Zoll breiten Tafel eine bis an die Hüften bekleidete Venus, die mit der Linken einen Spiegel hält und mit der Rechten das Haar flicht. Diese ist auf einen Priapus gelehnt, dessen Haupt mit einem Modius versehen ist. Links von der Venus windet sich ein Delphin mit dem Schweife um ein Ruder.“ Auf unserm Thonbilde steht Venus ganz unbekleidet in einer tempelartigen Nische, und schaut in den von der Linken gehaltenen Spiegel. An

---

84) Jahrb. XIV, 50 f. Taf. V, 4.

85) Vgl. darüber Brauns Winkelmannsprogramm von 1857 S. 26 f.

86) Jahrb. IX, 23.

87) Jahrb. III, 146. Vgl. daselbst Taf. VII D.



beiden Armen bemerkt man einen Ring. Zu ihrer Rechten ist eine Säule angedeutet und auf einer zweistufigen Erhöhung steht ein Standbild des Priapos, dessen Kopf von einer Mütze oder einem Kopftuche bedeckt ist; in dem hohen Schurze lässt sich nichts erkennen<sup>38)</sup>. Das vorstehende linke Bein ist bedeutend stärker als das zurückstehende rechte. Der Bart ist nicht mehr zu bemerken. Auf einen Altar, worauf ein Priaposbild steht, oder auf ein solches auf einem Altare stützt sich sonst wohl die Liebesgöttin<sup>39)</sup>. Zur Linken der Göttin sehen wir am Boden einen von dem Standbilde etwas verschiedenen Priapos, dessen Schurz nach unten sich offen zeigt, worauf einige von oben nach unten gehende Striche vielleicht Pflanzen andeuten sollen. Auf dem Kopfe dieses Priapos steht ein Delphin mit seinem Kopfe, auf den sich Venus stützt, wie in einer Statue des Museo Borbonico<sup>40)</sup> auf dessen Schweif. Der Delphin richtet sich so meist in die Höhe, wie er ja auch zu Rom auf der spina als Merkzeichen sich befand (Juven. VI, 590). Auf dem Schweife des Delphins steht Gott Amor, der mit beiden Händen beschäftigt ist das zum Theil noch in Flechten herabhängende Haar zu ordnen. Auf einem Relief des Museo Chiaramonti<sup>41)</sup> fliegt ein Liebesgott der bekleidet schon einherwandelnden Göttin nach, um ihr die Haarflechten zu ordnen. Amor trägt auf unserm Bilde eine Kopfbedeckung, wie auf einem geschnittenen Steine des Berliner Museums<sup>42)</sup>. Eine Andeutung von Flügeln glaubt man noch zu sehen. Auch ein flügelloser Amor wäre nicht ganz ohne Beispiel<sup>43)</sup>, wenn man auch manchmal einen Amor statt eines Genius oder eines Knaben ohne Grund angenommen hat. Unser Thonbild ist sehr roh gemacht, doch dürfte es in Hinsicht der Composition, die gewiss von einem bessern Urbild hergenommen ist, immer beachtenswerth bleiben. In der Sammlung von Disch findet sich ein ähnliches hier in der Magnusstrasse gefundenes Thonbild der Venus. Die ganz unbekleidete Göttin flicht sich mit der Rechten das Haar, die Linke hängt herab. Zu ihrer Linken steht

---

38) Ueber die Darstellungen des Priapos vgl. O. Jahn in den Berichten der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VII (1855) 235 ff. Jahrb. XXVII, 45 ff.

39) Bekker Auguſteum II Taf. 66. Lippert Daktyliothek II, 94.

40) Clarac Musée de sculpture planche 603 nr. 1327.

41) I. Tav. 36.

42) Tölken Erklärendes Verzeichniſſ III, 2 Nr. 474.

43) Wieseler Denkmäler der alten Kunst zu 642. 678.

der, wie es scheint, eingeschlafene Liebesgott mit übergeschlagenem Beine, auf die gesenkte Fackel gestützt.

Von Trinkkrügen bemerken wir einen mit der neuen Inschrift BENE BIBO statt des gangbaren BIBE, BIBAS, BIBATIS, BIBAMVS<sup>44)</sup>. Auch die Inschrift CALO eines wiener Trinkkruges findet sich hier. Ich möchte diese gegen Jahns<sup>45)</sup> und meine eigene abweichende Deutung<sup>46)</sup> für das griechische *καλω* in der gangbaren Bedeutung *invito* erklären. An der Seite des Randes einer rothen Thonschüssel findet sich einmal eingeritzt VI† und an der entgegengesetzten Seite †V. Soll beides den Namen *Vitalis* oder *Vitus*<sup>47)</sup> bezeichnen? Noch auffallender ist eine andere grosse rothe Thonschüssel, welche in der Mitte in einem kleinen Kreise statt des Töpferstempels eine Hand mit Fingern zeigt. Zwischen dem kleinern und einem concentrischen grössern Kreise finden sich ringsherum Gruppen von sechs bis sieben Strichen, die wohl ihrer Richtung nach Hände andeuten sollen, wenn auch die Zahl der Finger nicht genau beibehalten ist. Sollte dieses etwa der Stempel eines Töpfers Manius, Manilius oder Manertus<sup>48)</sup> gewesen und als symbolische Andeutung des Namens zu fassen sein?

---

44) O. Jahn Jahrb. XIII, 109 f.

45) a. a. O. 112.

46) Jahrb. XXXV, 58.

47) Fröhner *inscriptiones terrae coctae vasorum* 80 f.

48) Fröhner 55.

Köln, am 4. Februar 1867.

**H. Buntzer.**

## II. Litteratur.

**Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Stadtarchiv-Urkunden herausgegeben von J. Laurent, Stadtbibliothekar und Archivar. Aachen 1865. Kaatzer. 455 Seiten, 8°.**

Eine reiche Fundgrube für die Aufhellung der Geschichte einzelner Städte, namentlich ihrer culturhistorischen, finanziellen, künstlerischen und nationalökonomischen Beziehungen, liegt in den mittelalterlichen Stadtrechnungen verborgen, deren die einzelnen Stadtarchive noch manche aufbewahren. Gerade solche Rechnungen bieten vielfach die überraschendsten Aufschlüsse über Verhältnisse und Zustände, zu deren Aufklärung man sich vergebens in andern Quellen, in Berichten, Gutachten, Briefen und Prozessakten umsieht. Je höher diese Rechnungen in das Mittelalter hinaufreichen, ein um so lebhafteres Interesse beanspruchen dieselben und um so lohnender ist die Ausbeute, welche sie bieten. Stadtrechnungen, welche über das 14. Jahrhundert hinausgehen, gehören zu den seltensten historischen Dokumenten, deren Veröffentlichung die Geschichtsforschung nur mit dem wärmsten Danke aufnehmen könnte. Aber auch die Rechnungen aus dem 14. Jahrhundert bieten der lohnenden und bedeutungsvollen Aufschlüsse so mannigfache, dass man im Interesse der historischen Studien ihre Publizirung und Commentirung nicht dringend genug empfehlen kann. Im kölner Stadtarchiv sind die Rechnungen vom Jahre 1370 bis 1390 noch vollständig aufbewahrt, und der Unterzeichnete ist eben damit beschäftigt, dieselben mit den nöthigen Erläuterungen für den Druck vorzubereiten. Das Aachener Stadtarchiv bewahrt ein Bruchstück einer Ausgabe-Rechnung vom Jahre 1334, dann Rechnungen von 1338, 1344, 1396, 1349, 1353 auf viele Ellen langen, 6 bis 8 Zoll breiten Pergamentrollen, die von 1343, 1346, 1383, 1385, 1387, 1391 und 1394 theils auf Papierrollen, theils in Folioheften von Papier. Der Stadtarchivar Laurent

hat die hohe historische Bedeutung dieser Dokumente in richtiger Weise gewürdigt und dieselben in dem vorliegenden Buche allen Geschichtsfreunden zugänglich gemacht. Sowohl durch den genauen und correcten Abdruck der Rechnungen selbst wie durch die voraufgeschickten Erläuterungen und das beigegebene Glossar hat Herr Laurent sich ein hohes Verdienst um die aachener Local- wie um die rheinische Provinzialgeschichte erworben.

Das ganze Buch zeugt von gewissenhaften Studien, einer sorgfältigen Forschung und einer gewiegten Sachkenntniss. In den voraufgeschickten Erläuterungen giebt der Herausgeber an der Hand der Rechnungen selbst interessante und dankenswerthe Aufschlüsse über die Münzverhältnisse des 14. Jahrhunderts, Weinkultur und Weinverbrauch, Meth, Tagelohn und Preise der Lebensmittel, Armenpflege, Besoldungen, Faustkämpfer, Kirchenfeste und Bethheiligung des Magistrats an denselben, Geschenke an hohe und höchste Personen, Verhalten der Stadt während des gegen Ludwig IV verhängten Bannes, Krönung Karl des IV., Flagellanten, Pest, Juden, Vollendung des Rathhauses Krönung Wenzels, Geschenke an den König, die Kaiserin und die Königin, das grosse städtische Privilegium, Lesung der h. Messe vor den Rathsversammlungen, Rathhauskapelle, Landfriedensbund, Zerstörung des Raubschlosses Griepkoven, Zölle des Landfriedensbundes, Zerstörung des Schlosses zur Dick, Belagerung der Burg Reifferscheid, Pulvergeschosse, Bliden, das aachener Contingent, Verhalten der übrigen Bundesgenossen, Uebergabe der Burg Reifferscheid und Sühne, Einnahmen der Stadt Aachen; besonders dankenswerth ist die chronologisch geordnete vergleichende Zusammenstellung der in den einzelnen Rechnungen vorkommenden Münzen und Münzwerthe. So finden wir auf die Mark zurückgeführt den Werth des Goldguldens, des Pfund Heller, des Touroneser Schillings, des Riols, des kleinen Guldens, des Goldschildes, des episcopus, der holländischen Mark, des alten und neuen Schildes, des bohemius, des dubbel mouton, der kölnischen Mark, des geldrischen Guldens (S. 412—419). Es wird bei dieser Aufstellung vermisst die Werthbestimmung des mehrmal vorkommenden Engels. Für den Aachener ist von Interesse die Zusammenstellung der in den einzelnen Positionen vorkommenden Stadtthore, Strassen und Plätze, Kirchen, Stifter, Klöster und Convente, Spitäler, Häuser und Locale zu Gemeindezwecken, Bäder, Gewässer und Brücken, Mühlen, Wälder, Kohlen- und Steingruben (S. 420—427). Ohne hier näher auf eine Reihe von höchst bedeutungsvollen Angaben, die sich auf die Geschichte der

Plastik, der Malerei, der Architektur, auf Handwerkserzeugnisse, Hausgeräthe, auf das Feuerlöschwesen, das städtische Finanzwesen die innere Organisation der städtischen Verwaltung beziehen, näher einzugehen, weisen wir als auf besonders beachtenswerthe Posten bloß auf die Ausgaben für die Trompeter auf dem Saale bei Zeigung der Heiligthümer, für die mit dem Reichswappen versehenen Wimpel (S. 147), für die Reparation der alten Stühle (S. 164), für die Unkosten bei Gelegenheit der Hinrichtung eines gewissen Golinus (S. 177), für Papier zu dem Ausgaberegister (S. 180), für ein Ries Papier (S. 322), für den Schmied Otto von Schinne wegen seinen Dienstleistungen als Pferdearzt (S. 220), für denjenigen, der der Kaiserin Katze trug (S. 246), für den Maler, der die Bilder auf den Markt und die Schilde vor den Köpfen der Ochsen malte (S. 249), für Meister Tielmann den Arzt der Siechen (S. 380).

Zum richtigen Verständniß der einzelnen Rechnungspositionen leistet das beigegebene Glossar sehr wesentliche Dienste. Wie aner kennenswerth der Fleiß und die Sorgfalt ist, womit der Herausgeber dieses Glossar ausgearbeitet hat, so hätte dasselbe doch vollständiger und in einzelnen Punkten genauer und richtiger sein können. Wir beschränken uns darauf, einzelne Lücken, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten hervorzuheben. Wir vermissen die Erklärung von boyrnt (S. 186), gedumen (S. 357), cordewan (365), Kailminne (365), engelische (405). Die Erklärung des Wortes „banckglocke“ als Bangglocke, bei deren Tone dem Verurtheilten bange wird, ist keine glückliche; es ist unter dieser Glocke weiter nichts als die „campana bannalis“, die Bannglocke, Gerichtsglocke, von Gerichtsban, zu verstehen. Zum „andach“ ist zu bemerken, dass unter andach nicht, wie Lacomblet will, der Festtag selbst sondern immer der Octavtag des Festes zu verstehen ist. In einer aus der Abtei Steinfeld herrührenden Urkunde vom Jahre 1446 heisst es ausdrücklich: „andach des goden sent Johantzdach evangelisten, zo lattine genant octava sancti Johannis evangelistae.“ Unter „balkyn“ sind nicht Pauken zu verstehen, sondern „balkyn“ bezeichnet Baldachin, Traghimmel, im kölnischen „balken.“ „Beneven“ heisst nicht neben, seitwärts, sondern unter, unterhalb „Beruvys“, was der Verfasser übersetzen oder erklären will, ist einfach ein nomen proprium, ein Familienname. „Bewerre“ (S. 88) heisst nicht innerhalb, sondern ist ein substantivum und heisst: Bewahrer, administrator, Amtmann. „Birflich“ (S. 289) heisst: brav, tüchtig, tapfer. „Bubenkönig“ ist nicht eine „Art von Marketender“ der mit einem Kramladen mit zu Felde zieht,

sondern Bubenkönig ist ein Polizeibeamter, der Aufseher über das dem Heere nachziehende Gesindel, der Hurenwaibel des dreissigjährigen Krieges. „Büren“ (S. 83) heisst mittheilen, zutheilen, nicht erheben. „Buting“ (S. 369) heist Beute. „Emere erga aliquem“ heisst: von einem kaufen. „Geley“ ist kein Wagen mit Lanzenträgern, sondern eine kleine Truppe von Lanzenreitern, gewöhnlich drei Mann, eine Gleve. „Gesinnen“ mit dem Genitiv heisst nicht Willens sein, sondern etwas fordern, verlangen (S. 90). „Gewerf“ heisst weniger Werbung als Unruhe, Aufruhr, Krieg (S. 85). Der Eigename Schenart, der in den einzelnen Rechnungen häufig vorkömmt, wird wohl Schevart heissen sollen: die Vogtei desselben soll bis an die Mauern der Stadt Köln gereicht haben: ich vermuthe, dass darunter anders niemand zu verstehen ist als Schevart von Merode, Herr von Hemmersbach.

Diese wenigen gerügten Mängel fallen im Vergleich zu den vielen Vorzügen des Buches nur leicht ins Gewicht, und wir können nicht anstehen, Laurent's Werk als ein tüchtiges und verdienstvolles zu bezeichnen und allen denjenigen, die Gelegenheit haben, die Geschichtsfreunde durch die Herausgabe alter Stadtrechnung zu erfreuen, als Muster für ihre Arbeiten zu empfehlen.

**Dr. Ennen.**

---

Ueber denselben Gegenstand geht uns eine zweite Besprechung zu, die wir nicht zögern, folgen zu lassen, da sie sich zur vorstehenden durchaus ergänzend verhält.

#### **Aus den Aachener Stadtrechnungen.**

Zu meiner Freude ist es mir zum zweiten Male vergönnt, das Erscheinen dieses Buches einem grösseren Kreise von Geschichtsfreunden anzeigen zu dürfen. Ich kann mit der anerkennenden Empfehlung dieser Arbeit um so sparsamer sein, als diese Ausgabe wichtigster städtischen Urkunden sich durch die Sauberkeit und Correkteit ihrer äusseren Erscheinung selbst empfiehlt. Sämmtliche noch vorhandenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts und eine Reihe dieselben illustrierender Urkunden und Briefe sind vollständig und genau abgedruckt. die nöthigen Hilfsmittel: Glossar, Münztabeln und eine Topographie

von Aachen beigegeben. Die einleitenden geschichtlichen Ausführungen müssen durch ihre besonnene, klare, vorsichtige und geschmackvolle Darstellung auch den Leser gewinnen, der bisher dem Stoffe ferner gestanden.

Ein in so gefälliger, trefflicher Weise gebotenes Material zieht immer mehr zur Ausbeute und Bearbeitung an und dieser Anregung entsprechend, sehe ich mich denn auch zur Aufzeichnung einzelner Ergebnisse weiterer Beschäftigung mit den Aachener Stadtrechnungen veranlasst, die besser als blosses Raisonement Bedeutung und Werth der angezeigten Publication veranschaulichen werden.

Am wenigsten erheblich und augenfällig sind die Nachrichten, welche die ohnehin schwache Kenntniss der ältern Verfassungszustände der alten Reichsstadt vermehren könnten, jedoch ergeben sich immerhin einzelne nicht unwichtige Zeugnisse. So zeigt die A.-R. (Ausgabe-Rechnung) von 1333, S. 405, Z. (Zeile) 6, dass in jenem Jahre die Stellen des Vogts und des Meyers nicht in einer Person vereinigt waren :

It. den vait ende den meyer 2 v. in die Sakramenti  
und aus derselben Rechnung S. 409 Z. 24 geht vielleicht hervor, dass der Meyer Arnold hiess. Die A.-R. von 1338 kennt nur einen villicus S. 119 Z. 23, desgleichen die von 1376, S. 244, Z. 6 u. 20 (er heisst Ryckolfus Nagell) und die von 1385 S. 298, Z. 7.

Die Rechnungen geben leider auch nur spärliche Auskunft über die zur Zeit ihrer Entstehung etwa vorhandenen Aufzeichnungen des städtischen Rechts, lassen aber doch darauf schliessen dass manches verloren gegangen ist. Die ergiebigste Notiz steht in der A.-R. von 1338, S. 127, Z. 22 :

It. de statutis civitatis tam magnis quam parvis in librum et eciam in magna littera scribendis 5 m.

Es handelt sich hier höchst wahrscheinlich um ein sogenanntes Stadtbuch, dessen Dasein man ja fast in jeder bedeutenderen Stadt vermuthen kann, (vergl. Homeyer in den Abh. der Berl. Acad. 1860) und um eine zur Versendung gefertigte Abschrift, welche beide bis heute nicht wiedergefunden sind. Ueber die Veranlassung der letzteren Zusammenstellung ergeben die Rechnungen nichts und was wir von den älteren Aachener Rechtszuständen wissen genügt nicht um festzustellen, welche Rechtsquellen mit den grossen und kleinen Statuten der Stadt gemeint sein können. Es sind Statuten von Aachen überhaupt nicht erhalten und wir besitzen kein der Reichsstadt angehöriges Rechtsdenkmal, das mit diesem Namen bezeichnet wäre. Die

Mark galt damals kaum 2½ Thaler und wenn man die bedeutenden Kosten berücksichtigt, welche später das Privilegium Karl IV. A.-R. von 1349, S. 206, Z. 26 und das Wenzel'sche Privileg — A. R. von 1376, S. 248, Z. 11 ff. der Stadt verursachten (vergl. die Bemerkungen des Herausgebers S. 28 und 43), so könnte man eine umfangreiche Aufzeichnung kaum vermuthen. Dagegen ist aber hervorzuhehen, dass es sich bei den Privilegien nicht um einfache Abschriften alter, sondern um Ausfertigungen neuer und den Anschauungen der Zeit gemäss wichtigster Urkunden handelte, für die bedeutende Sperteln gezahlt werden mussten. Uebrigens kommt das Stadtbuch noch einmal vor in der A.-R. von 1349, S. 226, Z. 21.

It. Io. Parvus de privilegiis novis in libro inserendis et pro pergamenis 3 m. per rel. Wilhelmo Fittoil 16 m. et 3 s. per rel.

In dieser Notiz sind gerade die Kosten enthalten, welche die blosse Abschrift des theueren Privilegs Karl IV verursachte und es ergibt sich also das Verhältniss von selbst.

Es finden sich auch sonst noch vielfach Ausgaben für die Abschrift und Zusammenstellung von Privilegien und Urkunden, von denen ich nur hervorhebe: A.-R. von 1349. S. 204, Z. 26.

It. dnis. nrs. sedentibus supra lobium et facientibus notulam nostrarum privilegiorum (sic) u. s. w. vergl. S. 27.

A.-R. von 1376, S. 259, Z. 28.

It. Laurencio scriptori de exscribendo privilegia nostra 10 m.

Dieser Laurentius scheint ein Lohnschreiber gewesen zu sein. Daraus dass solche noch besonders honorirt wurden, und so oft specielle Ausgaben für Abschriften von Privilegien und Briefen vorkommen, geht hervor, dass der Stadtschreiber, für dessen Existenz gerade unsere Rechnungen die ersten urkundlichen Beweise bieten, nicht verpflichtet war sie zu liefern.

Für einen festangestellten Stadtschreiber halte ich „Sanders der schrivere“, welcher in der A.-R. von 1333 S. 410 und 411 mehrfach neben den Bürgermeistern und „der stede gesinde“ genannt wird. Der Petrus notarius in der A.-R. von 1373, S. 236, Z. 30 ist wahrscheinlich hierher zu zählen: dagegen führt dieselbe Rechnung S. 237, Z. 5 einen Notar auf, der Gehalt und, wie wir heut zu Tage sagen würden, Entschädigung für Bureaustkosten bezieht:

It. Godefrido notario de precio suo 150 m.

It. eidem pro papiro et pergamenis 12 m.



Auch die A. R. von 1385 S. 298. Z. 7. nennt neben dem Meyer den „schrifer.“

Die Rechnungen enthalten eine Fülle von Nachrichten über die Thore und Mauern der Stadt und über die einzelnen Theile dieser ausgedehnten Befestigungen. Eine grosse Anzahl von Thürmen und Thürmchen, Erkern, Wachthäuschen, u. s. w. wird erwähnt, sei es dass die Kosten der Erbauung aufgeführt werden, sei es dass es sich um Reparaturen handelt. Ich gehe nicht näher auf diese äusseren Festungswerke ein, sondern mache nur auf die Notizen aufmerksam, welche sich in einer Rechnung finden über ein eigenthümliches in den Strassen selbst angebrachtes Vertheidigungs- und Befestigungsmittel; um so mehr als diese Notizen sich durch andere Aachener Quellen erläutern und ergänzen lassen.

Schon Hallmann: *Städtewesen* Bd. IV. p. 15 erwähnt die von einer Seite der Strasse zur andern gespannten Ketten als „ein Mittel die Vereinigung berittener Aufrührer zu verhindern.“ Ihm, dem *Roth von Schreokenstein*: *Patriciat*. S. 228 die betreffende Nachricht entlehnt, verdanken wir die Aufzählung mehrerer Städte in welchen diese Einrichtung während des Mittelalters bestand: Marseille, Siena, Parma, Regensburg. Für Aachen ist sie nachgewiesen durch folgende Posten der A.-R. v. 1349. S. 223:

It. de sex catenis novis prope Butzart, Rasorem, Ar. Wilde, Porchetum, Lupi et Lombardorum et de prolongacione catenarum hinc inde ante plateas civitatis, de eisdem infundendis et de krampen et postis ad easdem 42 m. 4 s. et 8 d. per rel.

It. 28 s. per multur. It. 544 librae ferri val. 26 m. 5 s. 4 d. per rollam Io. Dutgins. It. pro seris ad easdem catenas 27 s. per rel.

It. 2 s. de portacione catenarum per rollam Jo Dutgins.

Es wurden also damals sechs neue Ketten eingerichtet, an jeder der erwähnten Stellen nur eine, ungefähr 90 Pfund schwer. Eine weit grössere Anzahl aber war in der ganzen Stadt zerstreut und wurde einer Revision und Reparatur unterworfen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, dass diese Vorbereitungen mit Rücksicht auf die bevorstehende Krönung Karl IV getroffen wurden und dass man durch diese Ketten an einzelnen Stellen den Zudrang der Menschenmassen ab- und aufhalten wollte. Anderweitige Nachrichten über spätere Ereignisse bestätigen das Vorhandensein solcher Ketten und gewähren auch einen Einblick in das Technische der Einrichtung.

Die von mir aus einer Handschrift der berliner königl. Bibliothek

im 17. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlichte Aachener Chronik berichtet bei der Erzählung von der Dämpfung der im Jahre 1428 ausgebrochenen Unruhen wie folgt (loc. cit. S. 7.)

„liessen die herren vom alttem rhaet, dahmitt der gemein in der wehr zu greiffen verhindert werden kunte, in der nacht aen den grindelen und ketten ettliche glider auszthuen und kürtzen, dehr-gestalt das dieselbe in eilender noith nicht eingethoin werden mochten.“

à Beek, Aquisgranum S. 252 hat diese Notiz nicht, ebensowenig Noppius, Aacher Chronik, Buch II, S. 170. Meyer, Aachensche Geschichten, S. 378 schreibt, wie sich aus Note 3 ergibt, nach einem Chron. colon. fol. 299, über diese Massregel :

„hierauf liess der Rath bei nächtlicher Weile die Sperr - Ketten überall schliessen, damit selbige nicht eingelegt werden konnten und also die strassen offen bleiben mussten“ — und dann im Verlauf des nächtlichen Streits: „die Bürger . . eilten heraus um die Ketten einzulegen, die Gassen zu sperren und sich zur Gegenwehr zu stellen.“

Nach diesen Nachrichten wird man sich die Einrichtung in der Weise zu denken haben, dass auf der einen Seite der Strasse eine Kete in der Mauer befestigt — fest gegossen — war, welche auf der gegenüber liegenden Seite in einen dort befindlichen Haken oder in eine Oese eingelegt und so befestigt werden konnte, dass sie nicht ohne Lösung oder Oeffnung des Verschlusses auszuheben war. Die Kette musste so hoch vom Boden angebracht sein, dass ein Reiter nicht darüber hinwegzusprengeu vermochte und sie musste der Breite der Strasse ungefähr entsprechen, damit sie, einmal eingehakt, sich selbst tragen und in der geeigneten Höhe erhalten konnte. Wenn man nicht mehrere Ketten in kleinen Zwischenräumen unter- und übereinander spannte, muss die Vorrichtung nur für Reiter hinderlich gewesen sein. Fussgänger krochen durch oder stiegen darüber weg.

Bei der Dämpfung des Aachener Aufruhrs — oder vielmehr bei der provocirten Hinschlachtung der unruhigen niedern Bürgerschaft — sollten grade die berittenen Adeligen und ihre Reisisigen thätig sein und in ihrem Interesse wurden die Vorsichtsmassregeln getroffen. Deren Ausführung denken sich nun unsere beiden oben angeführten Berichte in etwa verschieden.

Nach der erstgenannten Chronik verkürzte man die Ketten; so

dass also die gegenüberliegende Vorrichtung zum Einhaken und Verschliessen nicht erreicht werden konnte, die Kette selbst unbenutzt auf dem Strassenpflaster liegen bleiben musste.

Nach der Auffassung Meyers, oder vielmehr seines Gewährsmannes wurden die Ketten unverändert gelassen und es wurde nur ihr sonst freies Ende auf der einen Seite der Strasse auch festgemacht, so dass dasselbe nicht auf der andern Seite eingehakt werden konnte.

Der Effect war derselbe: die Reiter konnten ungehindert die Stadt durchstürmen, die nicht berittenen Bürger mit Leichtigkeit verfolgen, zersprengen und niedermachen; den Zünften und sonstigen Abtheilungen war es unmöglich gemacht, sich hinter einer schützenden Kette zu sammeln, Verstärkungen heranzuziehen, eine Vertheidigung zu organisiren.

Was, in gewissem Sinne wenigstens, bei allen Strassenkämpfen Barrikaden leisten, das leisteten im mittelalterlichen Vertheidigungssystem, das auf Schusswaffen eine besondere Rücksicht nicht zu nehmen hatte, die quer über den Weg gespannten Ketten. Eine von Ennen in der Belletr. Beilage zu den Kölnischen Blättern veröffentlichte Chronik des 16. Jahrhunderts berichtet, dass 1550 bei dem Einritt des Erzbischofs Adolph „alle Grindel und Ketten in der Stadt zugeschlossen waren“ und dass 1579, als der Quattermarkt zur Abhaltung der Friedensverhandlungen eingerichtet wurde, „auf der Gasse Grindel gemacht wurden um das Fahren zu verhindern.“ (vgl. Bell.-Beil. neue Folge S. 39 u. 54). Auch hier also dieselben Sperrvorrichtungen. Die Grindel, welche auch die Aachener Chronik erwähnt, waren Schlagbäume oder Sperrhölzer, welche sich rund drehen liessen in der Art der auf dem Lande noch gebräuchlichen Drehkreuze (tourinquets).

Es bliebe noch übrig nachzuweisen wo innerhalb der Stadt, derartige Ketten angebracht waren und zu erörtern ob bis heute etwa noch Ueberbleibsel davon vorhanden sind. Die oben angeführte Rechnung führt zwar sechs Oertlichkeiten an; es liegen aber keine Anhaltspunkte zu deren genauen Feststellung vor. Butzart, Rasorem, Ar. Wilde sind Namen resp. Gewerbe von Hauseigenthümern, die sonst nicht vorkommen. Bei Lupi ist offenbar, eben so wie bei Lombardorum, das Wort „domus“ zu ergänzen; letzteres ist der Lage nach unbekannt, von jenem wissen wir (vgl. S. 424) dass es „vur den sal“ also in der Nähe des Rathhauses lag. Das „prope Porchetum“ ist ebenfalls unklar — man wird zunächst an die Marschierstrasse zu denken haben.

Dagegen dürfte wohl noch ein einziger Ueberrest jener alten

Sperrvorrichtungen nachweisbar sein. Er befindet sich, meines Erachtens, am alten „Grass“, der früheren domus civium, dessen mit den Standbildern der Kurfürsten gezierte Stirnmauer noch immer der Wiederherstellung harret. In dem an das erste Haus der Schmiedstrasse anstossenden Theile des mächtigen Mauerwerks steckt noch ungefähr 5 bis 6 Fuss hoch vom Boden eine schwere eiserne Oese, an der wohl einst eine Sperrkette befestigt war, oder die zum Einhängen einer solchen diente. Das gegenüber liegende, die Ecke des Fischmarkts und der Schmiedstrasse bildende Haus ist vor mehreren Jahren umgebaut worden; ob sich jemals an demselben ein ähnlicher Ueberrest, der ja allein meine Ansicht bestätigen könnte, befunden hat, ist mir unbekannt geblieben. Auf die Wichtigkeit des Punktes selbst — in nächster Nähe des für die Bürgerschaft ältesten und vor dem Bau des Rathhauses wichtigsten öffentlichen Gebäudes — braucht nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden.

Es ist bis jetzt den Vertheidigungs- und Sicherheitsvorkehrungen im Innern der mittelalterlichen Städte wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, ich habe mir daher nicht versagen wollen bei der sich hier bietenden Gelegenheit die Sache etwas ausführlicher zu besprechen und zur Geschichte der städtischen Befestigungen überhaupt einen kleinen Beitrag zu liefern. Unsere Rechnungen sind übrigens in manchen Beziehungen durch ihr Schweigen ebenso lehrreich, wie durch ihre ausdrücklichen Angaben. Die Judenstrasse kommt nicht darin vor, es sind nirgends Juden genannt, (die S. 30 angezogene Notiz über die Brunnenvergiftung scheint sich nicht auf die Aachener Juden zu beziehen) und unter den Einnahmen der Stadt figuriren keine Judenschutzgelder. Es wäre wirklich auffallend wenn die Reichsstadt im 14. Jahrhundert nicht auch Juden in grösserer Zahl unter ihren Bewohnern gezählt hätte. Allerdings ist in Aachen nicht, wie in fast allen andern deutschen Städten, von Verfolgungen und Vertreibungen derselben die Rede und die Existenz der Lombarden, welche für Geldgeschäfte u. s. w. dieselbe Stellung einnahmen wie die Juden, ist durch verschiedene Urkunden und durch eine Reihe von Notizen in den Rechnungen nachgewiesen, vgl. z. B. A. R. v. 1334, S. 105, Z. 27 ff.

Mancher Ausdruck und Posten, manche einzelne Angabe bleiben noch unverständlich, und es bedarf noch in vielen Fällen eingehender Untersuchungen, ehe ihre wahre Bedeutung erkannt sein wird. So, um nur ein Beispiel hervorzuheben, eine in der A. R. v. 1385 fast jeden Monat wiederkehrende Angabe. Unter den regelmässigen Weinspenden

sind immer 2 Viertel aufgeführt unter der Rubrik: „vrauwen waren zu bade“ — welche Frauen hier gemeint sind, weshalb ihnen von Stadt wegen dieser Wein gereicht wurde, geht weder aus den Rechnungen noch aus irgend einer andern geschichtlichen Aufzeichnung hervor. Es bleibt fast noch Alles zu thun für die Geschichte der alten Reichsstadt Aachen; und daher darf ich denn auch hier abrechnen mit dem Wunsche, es möge das vorliegende Material recht viel Berücksichtigung finden und vom Herrn Herausgeber recht bald durch die Rechnungen des 15. Jahrhunderts und andere Veröffentlichungen vermehrt werden<sup>1)</sup>.

---

1) Dieser im December vorigen Jahres niedergeschriebene Wunsch wird nun leider nicht in Erfüllung gehen: ein plötzlicher Tod hat Herrn Stadtarchivar und Bibliothekar Laurent seinem Wirkungskreis entrissen und seiner Thätigkeit ein zu frühes Ziel gesetzt.

**Loersch.**

## Miscellen.

---

1) Köln. Von Herrn Oberbürgermeister Bachem zu Köln geht uns folgende Berichtigung zu:

In dem 41. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat Herr Dr. Düntzer bezüglich einzelner in Köln ausgegrabener römischen Alterthümer sowie bezüglich des Verhaltens der städtischen Verwaltung und einzelner städtischen Beamten solchen Ausgrabungen gegenüber Angaben und Bemerkungen veröffentlicht, die in einzelnen Punkten den thatsächlichen Verhältnissen widersprechen und darum im Interesse der Sache wie der Person eine Berichtigung an dieser Stelle erfordern.

Unrichtig ist die Behauptung, »dass die Stadt es (leider) ganz versäumt habe, über die Ausgrabung mehrerer Särge beim Neubau der Pfarrschule von S. Severin einen Fundbericht aufnehmen zu lassen.«

Herr Düntzer hätte beim Bauführer oder auf dem städtischen Bauamte in Erfahrung bringen können, dass von der Lage, Grösse u. s. w. der fraglichen Särge ein genauer Fundbericht und ein detaillirter Situationsplan aufgenommen worden ist. Was verschiedene Einzelheiten betrifft, die Düntzer bezüglich dieses antiquarischen Fundes angibt, so seien hier folgende Unrichtigkeiten hervorgehoben. Die Baustelle der Severinsschule liegt nicht, wie Düntzer sagt, zwischen der Severinkirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Löwe gefunden wurde, sondern sie liegt in südöstlicher Richtung von der Kirche, fast rheinwärts, die andere Stelle dagegen südlich von der Kirche und südwestlich von der Schulbaustelle, ganz in der Nähe des Severinsthors. Düntzer sagt, die Särge hätten 10—12 Fuss tief gelegen, nach genauer Messung lagen aber nur die Bleisärge in einer Tiefe von höchstens 11 Fuss; die Sandsteinsärge lagen nur 7—8 und die Tuffsteinsärge nur 4—6 Fuss tief unter dem Erdboden. Sämmtliche Särge wurden unter Aufsicht eröffnet entweder in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters oder des Conservators Ramboux oder in Gegenwart eines der Unterzeichneten. Der Inhalt sämmtlicher Särge wurde genau untersucht, mittelst eines Haarsiebes durchsiebt; in keinem Sarge befanden sich Ueberreste römischen Lebens sondern nur Gebeine und Verwesungsstaub. Herr Düntzer behauptet, auch hier habe man wieder Nägel, einen in einem Kopf eingeschlagenen, gefunden. Es stimmt dieses aber nicht mit dem Befund: man hat allerdings eine Anzahl eiserner Nägel von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Zoll Länge gefunden, aber keinen der in einen Kopf eingeschlagen gewesen, auch keinen, von dem

man diess hätte vermuthen können. Die Angabe, man habe auf der Baustelle der Severinsschule zwei Grabschriften gefunden, ist ungenau resp. unrichtig.

Auf der Baustelle der Severinsschule ist die Schriftplatte mit der Inschrift »Memoriae etc.« gefunden worden, die Platte lag im Sande auf einem Skelett und war bis dahin unberührt; ihre örtliche Lage ist genau aufgenommen; die zweite Schriftplatte, die nach Düntzer's Angabe auch auf dem Schulplatz ausgegraben sein soll, fand sich 350 Fuss von der Schulbaustelle entfernt, nördlich von dem Hause Ferkulum No. 15 und nördlich von der Severinikirche.

Dieser Stein war nicht städtisches Eigenthum, er wurde erst vom Conservator Ramboux für das Museum erworben. Wenn Düntzer S. 118 schreibt, der obere Theil des Steines sei verloren gegangen, so sei bemerkt, dass an der Stelle nichts Zugehörendes vorhanden gewesen ist. Wenn Düntzer behauptet, die Verwaltung des Museums Wallraf-Richartz habe gar keinen Schritt gethan, zwei in einem Privathause auf dem Eigelstein aufgefundene römische Steine zu erwerben, so entspricht dies nicht den thatsächlichen Verhältnissen; bei dem Eigenthümer ist wegen Ankaufs dieser Reste angefragt worden, der geforderte Preis wurde aber dem in Rede stehenden Objecte nicht entsprechend gefunden. Düntzer's Urtheil über die Verhandlung, welche von Seiten der Verwaltung des Museums mit dem Eigenthümer des auf dem Griechenmarkt aufgefundene Mosaikbodens geführt worden, enthält implicite den Vorwurf, die genannte Verwaltung trage Schuld, dass ein Theil des genannten Bodens verloren gegangen, ein anderer in viele Stücke zerbrochen sei. Es sei hierauf bemerkt, dass von diesem Mosaikboden ein Theil von dem Eigenthümer bei der Fundamentirung einer Mauer bereits zerstört worden, ehe die Stadt Kenntniss von dem Mosaikboden erhalten hatte. Der Herr Oberbürgermeister war mit dem Stadtbaumeister Raschdorff an Ort und Stelle. Letzterer hatte schon vorher durch Ausgrabung genaue Ermittlungen darüber angestellt, ob die Vermuthung, dass der Mosaikboden sich in grösserer Ausdehnung fortsetze, begründet sei; er ist durch diese Ermittlungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass von dem fraglichen Boden nicht mehr vorhanden ist, als zur Zeit aufgedeckt worden. Die Begründung einer gegentheiligen Ansicht ist Düntzer schuldig geblieben. Die von Düntzer gebrachte Abbildung des Mosaikbodens enthält sowohl rücksichtlich der Zeichnung der einzelnen Formen wie auch der angewendeten Farbenvertheilung viele Fehler, sie kann keineswegs als eine getreue Abbildung gelten. Das Haus auf dessen Hof der Mosaikboden gefunden wurde ist nicht, wie Düntzer angibt Grossen Griechenmarkt No. 123, sondern No. 121 und der Eigenthümer heisst nicht, wie Düntzer sagt Krott, sondern Knott. Ferner befand sich der Boden nicht, wie Düntzer behauptet, in einer Tiefe von 8—9 sondern in einer Tiefe von nur 5 Fuss.

Cöln, 9. November 1866.

H. Raschdorff. Dr. Ennen.

Herr Archivar Dr. Ennen fügte dieser Erklärung noch folgenden Fundbericht und Situationsplan bei:

Die beim Bau der Schule von St. Severin in Köln gefundenen Särge <sup>1)</sup>.

In Folge der Ausführung der Erdarbeiten für den Neubau der Knabenschulen von Severin im Ferkulum zu Köln wurden 18 Särge aufgefunden. Auf dem beigefügten Situationsplan (Taf. VIII.) des für das Gebäude bestimmten Grundstückes ist die Baugrube für den Keller mit a b c d bezeichnet, e f g h ist eine Kalkgrube und i eine Schlinggrube. Die Särge sind in diesen Gruben, möglichst genau der gefundenen Lage entsprechend, angedeutet, die mit No. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 bezeichneten waren von Tuffstein, die mit No. 8, 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten von Sandstein und No. 14, 15, 16, 17 und 18 von Blei. Die an 3 Seiten des Grundstückes vorbeiführenden Strassen haben sehr verschiedene Höhenverhältnisse, ebenso war die Oberfläche des Bauterrains sehr uneben und sind deshalb die beistehenden Maasse über die Tiefe der Fundorte der Särge auf die Sohle der ausgeschachteten Baugrube bezogen. Dieselbe lag 9 Fuss unter dem mit k bezeichneten Punkte des Strassenpflasters, d. h. dicht vor der südlichen Hausthür und in der Achse derselben. Es ist bekannt und noch ersichtlich, dass das Terrain hinter und neben der Severinkirche, südlich begrenzt vom Wall, westlich von der Severinstrasse, nördlich von der Severinkirche und der Dreikönigenstrasse und östlich von dem Terrain des Kriegspulvermagazins, vor der Anlage der neuen Strassen daselbst als Gemüse- und Obstgarten benutzt, eine von der Severinstrasse nach dem Rheine zu stark geneigte Fläche bildete, welche fast durchgängig, bei Gelegenheit der Strassenanlagen mehrere Fuss hoch mit Schutt überfahren wurde. Ebenso ist bekannt und bei vielen Ausgrabungen nachzuweisen, dass das Terrain behufs Gewinnung von Lehm und Sand in grösserer Tiefe durchgewühlt wurde. Es ist demnach anzunehmen, dass Stücke von antiken Steinen, wie namentlich das jetzt im Museum befindliche kleine Bruchstück einer Schriftplatte, welches am Neubau der Severinschule gefunden wurde, ferner Thonscherben, Stücke von bemaltem römischen Mauerputz und von römischen Dachziegeln und dergl., welche sich in Bauschutt gelagert fanden, mit dem von allen Stadtgegenden hierher geführten Schutt an ihren jetzigen Fundort gekommen sind. Die in dem Terrain der Severinschulen gefundenen Särge dagegen gehörten dem Grundstücke eigenthümlich, wie dies aus ihrer regelmässigen Lage in den natürlichen Erdschichten, aus den häufig gefundenen, von der Bearbeitung der Steinsärge herrührenden und um dieselben herum lagernden kleinen Steinresten, von demselben Material, wie das der Särge und aus noch andern Anzeichen hervorgeht.

Die Beschaffenheit der die Särge umgebenden Erdschicht sowie die stark differirenden Höhenlagen der Särge, zeigen, dass diese sich überhaupt in zwei verschiedenen Höhenschichten vorfinden, welche beide der ursprünglichen Ter-

1) Aus nachstehendem Fundbericht ist ersichtlich, in wie weit Herr Düntzer berechtigt war im Heft 41 S. 117 zu sagen, »leider habe die Stadt als Bauherrin es ganz versäumt einen Fundbericht von den Ausgrabungen beim Neubau der Pfarrschule St. Severin aufnehmen zu lassen.«  
Dr. Ennen.



rainsenkung folgen. An den, auf der erwähnten Baustelle, in zwei verschiedenen Höhenlagen gefundenen Särgen lässt sich, wenn man überhaupt 2 Schichten annimmt, die dem Terrain entsprechende Senkung derselben nachweisen.

Die Ausschachtung der Kellergrube der Severinsschulen wurde, weil das Terrain an der südöstlichen Seite der Linie e m um c. 8 Fuss tiefer lag, als die zu bebauende Fläche, an dieser Linie begonnen und in der Weise betrieben, dass durch Herstellung einer von dieser Linie nach der Linie c d zu geneigten Fläche c. die Hälfte des auszuschachtenden Erdquantums ausgehoben wurde, bei welcher Gelegenheit die am höchsten liegenden Säрге No. 1 und 2 gefunden wurden. Zu denselben gehören in Bezug auf die Höhenlage noch die Särge No. 3 und 4, welche der erstere in Folge einer Kalkgrubenanlage, der letztere beim Ausschachten einer Schlinggrube aufgefunden wurden. Bei der Linie c d wieder beginnend, und in umgekehrter Richtung fortschreitend, wurde nun das übrige Erdquantum ausgehoben, d. h. die Sohle der Baugrube hergestellt. Bei dieser Gelegenheit fanden sich die Säрге No. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13; dieselben lagen mit ihrer Unterfläche alle noch tiefer als die Kellersohle und ragten nur in die Baugrube hinein. Alsdann wurden, ebenfalls an der Linie c d beginnend und nach der Linie a b weiterschreitend, die einzelnen Fundamentgräben ausgeworfen, wobei sich die Bleisärge No. 14, 15, 16, 17 und 18 vorfanden. Dieselben liegen ziemlich genau mit den Särgen 5—12 unterhalb in einer Fläche und wurden erst unter der Kellersohle entdeckt, weil sie eine geringe Höhe hatten und ausserdem durch den Erddruck fast platt gepresst waren.

Die in der ersten Schicht gefundenen Särge waren sämmtlich von Tuffstein und lagen direkt unter dem Humus, resp. Lehm, wo solcher vorhanden war, in der Uebergangsschicht von Lehm und Sand, resp. in feinem lettigen Sande. Die in der zweiten Schicht gefundenen Steinsärge sind theils von Tuffstein und theils von Sandstein und liegen im grobkörnigen, scharfen Sande. In grösserer und geringerer Entfernung von der Baustelle wurden bei den Erdarbeiten für Privatbauten Tuffsteinsärge gefunden, welche direkt unter der schwarzen Gartenerde in dem lettigen Sande liegen. Die Tuffsteinsärge, welche am Neubau der Severinsschulen gefunden wurden waren  $6\frac{1}{2}$ —7 Fuss lang und  $2\frac{1}{6}$ — $2\frac{1}{2}$  Fuss breit. Der untere Theil  $1\frac{1}{2}$ —2 Fuss hoch. Der untere Theil resp. Trog war stets aus einem Stück gearbeitet und hatte  $3\frac{1}{2}$ —5 Zoll Wandstärke. Bei einigen zeigte der innere Leerraum die senkrechten Ecken abgerundet, bei andern waren in diesen Ecken, vielleicht in Folge der Arbeitsweise, Spuren von Vorsprüngen. Der Sarg No. 7 war nur 5 Fuss lang und  $1\frac{5}{6}$  Fuss breit; der untere Theil  $1\frac{1}{6}$  hoch und die Aushöhlung 9 Zoll tief. Die Deckel waren in den meisten Fällen etwas grösser als der Trog und bestanden aus einfachen Platten von demselben Material und derselben rohen Bearbeitung wie der Trog. Bei den Särgen No. 2, 3, 4 und 7 war es anders. Der Deckel von No. 3 bestand nämlich aus einer rohbearbeiteten Platte von röthlichem Sandstein, der von No. 2 hatte eine dachförmige, aber sehr flache Bearbeitung und der von No. 4 war nach den Langseiten rundlich und nach den kurzen Seiten gerade abgeflacht. Der Sarg No. 7, worin das Skelett eines Kindes gefunden

wurde, hatte einen aus zwei Stücken bestehenden Deckel. Die auf dem Fussende liegende Hälfte war eine gewöhnliche Platte von 5 Zoll Dicke, die andere Hälfte 8 Zoll dick, war, der inneren Sargöffnung entsprechend, von unten 4 Zoll tief rechtwinkelig ausgehöhlt.

Die Tuffsteinsärge waren sämmtlich mit Ausnahme des letzterwähnten Kindersarges, in Folge des Erddruckes und der starken Zersetzung des Steins zerbrochen, an No. 5 und 6 die Deckelstücke in den Sarg hineingedrückt. An einigen war die Steinmasse so mürbe, dass die Stücke beim Anfassen zerbröckelten. An den beiden Särgen No. 1 und 3 waren die Deckelstücke verschoben, die Knochen der Skelette nur noch theilweise vorhanden und durch einander geworfen, der innere Raum mit Schutt gefüllt, ein Beweis, dass die Särge früher schon einmal entdeckt und geöffnet worden waren.

Die Särge No. 8, 9, 10 und 11 waren von gelblich grauem oder graublauem Sandstein und in ihrer Bearbeitung einander ähnlich. Die Tröge hatten folgende Dimensionen:

|        |     |                 |           |                |                 |   |                     |
|--------|-----|-----------------|-----------|----------------|-----------------|---|---------------------|
| No. 8  | war | $7\frac{1}{8}$  | Fuss lang | $2\frac{1}{8}$ | Fuss breit      | 2 | Fuss hoch.          |
| No. 9  | >   | $7\frac{3}{8}$  | >         | >              | $2\frac{7}{12}$ | > | $2\frac{1}{8}$ > >  |
| No. 10 | >   | $7\frac{1}{32}$ | >         | >              | $2\frac{7}{12}$ | > | $2\frac{1}{8}$ > >  |
| No. 11 | >   | $7\frac{7}{12}$ | >         | >              | $2\frac{7}{12}$ | > | $2\frac{3}{32}$ > > |

Dieselben waren ebenfalls alle aus einem Block gearbeitet und hatten 4—5 Zoll Wandstärke.

Der Sarg No. 9 hatte am Fussende dicht über der inneren Sohle eine Abflussöffnung nach aussen. Vor derselben war im Sande, durch Ueberdeckung vermittelt eines römischen Dachziegels (Firststein) ein leerer Raum hergestellt. Die Deckel dieser Särge waren 13—14 Zoll dick und durch ihre eigenthümliche Form bemerkenswerth. Es war nämlich die obere Fläche, wie ein langgestrecktes Satteldach, welches an beiden Enden abgewalmt und in der Mitte der einen Langseite mit einer Giebelspitze versehen ist, bearbeitet, während die vier obern Ecken des Steinblocks als rechteckig prismatische Körper an zwei Seiten aus der Dachfläche herauswachsend stehen geblieben waren. An den beiden aneinander lehrenden Särgen No. 8 und 9 fanden sich die erwähnten Giebelspitzen beide an der südlichen Seite des Sarges, bei 10 und 11 jedoch an der nördlichen Seite. Die Särge No. 8 und 10 sind nebst zwei Deckeln in den Museums-Anlagen aufgestellt. Der Sarg No. 9 und zwei der Deckel waren zerbrochen, der Sarg No. 11 steht noch auf dem Spielhofe der Severins-Mädchenschulen. Die Särge waren im Allgemeinen noch roher in der Bearbeitung als die Tuffsteinsärge, nur an den beiden in den Museumsanlagen befindlichen sind an je einer Langseite Versuche einer glatteren Bearbeitung bemerkbar.

Die aneinanderlehrenden Särge No. 12 und 13 waren von graublauem Sandstein: die Tröge, aus einem Blocke gearbeitet, waren  $7\frac{1}{4}$  Fuss lang,  $2\frac{1}{4}$  Fuss breit und  $2\frac{1}{8}$  Fuss hoch. Beide Deckel hatten die an No. 2 erwähnte nach allen Seiten flach abgedachte Form und waren in der Mitte 6—7 Zoll dick. Auf dem Deckel von No. 12 standen auf den vier, durch die geeigneten Flächen gebildeten Gräthen, ziemlich nahe an der Ecke, je ein halb kugelför-

miger Körper von 7 Zoll Durchmesser. Die Särge waren schon vor der Zeit des Neubaues entdeckt, die Deckel mit roher Gewalt zertrümmert und verschoben, die Knochen der Skelette durcheinander geworfen und dann alles mit Erde überdeckt worden. Von den halbkuglichen Erhöhungen fanden sich auf den kleinen Deckeltrümmern nur noch die Spuren und ausserdem im umgebenden Schutte ein abgehauenes Stück derselben. Die Tröge waren ebenfalls mehrfach gebrochen und von allen Särgen am rohesten gearbeitet.

An sämtlichen Steinsärgen war die innere Aushöhlung nie so winkelrecht und genau gearbeitet, wie das Aeussere des Steinblockes. Dagegen waren an den meisten Sandsteinsärgen die Schlussränder am Trog und Deckel ziemlich glatt bearbeitet und an einigen Deckeln die untere freie Fläche um  $\frac{1}{2}$ —1 Zoll vertieft, oder zu 3 Zoll rundlich ausgehöhlt.

Die gefundenen Bleisärge dienten zweifellos als Futter von Holzsärgen; es fanden sich nämlich an den Ecken derselben starke Eisennägel, welche von einer in Folge der Oxydation des Eisens festhaftenden Masse von Sand und Holz umgeben waren. Auch fanden sich Spuren des Holzes selbst entlang den Särgen. Der Deckel des Sarges No. 14 wird kein Bleifutter gehabt haben und war in Folge dessen nach dem Verfaulen des Holzdeckels der Sand in den Sarg gedrungen und umgab die in natürlicher Ordnung liegenden Knochen des Skeletts, während er die Särge resp. Bleiwandungen aufrecht gehalten hatte. Bei den andern Bleisärgen wurde eine Bleidecke gefunden, die das Eindringen des Sandes verhindert hatte, als die Holzhülle abständig geworden war. Dagegen hatte der Erddruck das Ganze so zusammengepresst, dass die Langseiten sich nach Innen hineinfalteten und die geschmeidigen Bleiplatten sich nach der Masse des Skeletts formten. Da in den Ecken die Bleiplatten zur Bildung der Lößnath übereinander lagen und sehr dick verlöthet waren, so hatten dieselben eine ziemliche Steifigkeit, hatten dem Erddrucke widerstanden und sich aufrecht gehalten. Die Särge waren durchschnittlich 5—6 Fuss lang,  $1\frac{1}{2}$  Fuss breit und  $1\frac{1}{2}$  Fuss hoch. Die Bleiplatten waren  $2\frac{1}{2}$ —3 Linien dick und so stark oxydirt, dass sie bei der geringsten Berührung wie Glas zerbrachen und vollständig kristallinische Bruchflächen zeigten.

Allen Särgen war die Lage, von Westen nach Osten gerichtet, gemeinschaftlich. Die Skelette lagen mit dem Schädel nach Osten. In allen Särgen, von denen oben nicht erwähnt, dass sie schon früher geöffnet gewesen, fanden sich die vollständigen Skelette in der natürlichen Lage, halb eingebettet in eine Moderschicht, die Arme stets längs dem Körper gestreckt. Die Knochen in den Steinsärgen waren ausserordentlich mürbe, schwärzlich und zerfielen häufig beim blossen Anrühren, während diejenigen der Bleisärge besser erhalten, noch ziemlich hart und nur unterhalb gebräunt waren.

Der Inhalt sämtlicher Särge, die nur in Gegenwart des Bauführers geöffnet werden durften und deren Eröffnung verschiedene Male die Herren Oberbürgermeister Bachem, Stadtbaumeister Raschdorff, Archivar Dr. Ennen und Conservator Ramboux beigewohnt, wurde durch ein feines Sieb geworfen, aber nie hat man Thon- oder Glasgefässe, Metallgeräthe oder Schmucksachen ent-

deckt. In der Schuttmasse, welche den früher schon einmal geöffneten Sarg No. 1 ausfüllte, fand sich eine kleine römische Münze, welche aber wahrscheinlich mit diesem Schutt hineingekommen war.

Es fanden sich zwischen den untern Särgen sehr viele Skelette im Sande, die ziemlich gut erhalten waren, die häufig dabei gefundenen c. 3 Zoll langen Nägel umgeben von festgerostetem Sande und Holzgesplitter scheinen zu beweisen, dass die Begrabenen in Holzsärgen gelegen, und veranlassten die Arbeiter, das Gerücht zu verbreiten, es seien an der besagten Baustelle Skelette gefunden worden, in deren Schädel ein Eisennagel eingetrieben gewesen.

Ueber einem der Skelette, welches an dem mit w bezeichneten Punkte des Situationsplanes lag, fand sich die jetzt im Museum befindliche Steinplatte mit der Inschrift MEMORIAE. Ausserdem fanden sich, dicht beieinander in durchwühltem Sande, an der mit o bezeichneten Stelle, die dem Museum einverleibten kleinen Aschenkrüge und Schalen und unmittelbar neben dem Bleisarge No. 14 ein Stück einer antiken Schale von rothem Thon.

Prof. Düntzer erwiedert hierauf Folgendes:

1) Wenn die Herren Stadtbaumeister Raschdorff und Archivar Dr. Ennen den allgemeinen Gebrauch des Wortes zwischen nicht anerkennen wollen, so ist dagegen kein Streiten. Meine Bemerkung, der Neubau der Pfarrschule St. Severin liege zwischen der Severinkirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Stier gefunden worden, ist nicht irrig, sondern durchaus sachgemäss, da es nur galt die Entfernung vor dem südlichen Thore der Römerstadt zu bezeichnen, nicht die Lage nach Osten oder Westen.

2) Nach den Entdeckungen auf der Fundstätte habe ich an Ort und Stelle von einem bei den Nachgrabungen beteiligten Werkmeister mich genau erkundigt. Von einem Situationsplane und Fundberichte vernahm ich nichts, und muss sehr bezweifeln, dass letzterer schon damals abgefasst war. Als ich in der Kölnischen Zeitung über den Mangel eines solchen und die Vernachlässigung der Antiken im Museum klagte, da hüllten auch Raschdorff-Ennen sich in Schweigen! Dass Notizen gemacht sein würden, habe ich selbst durch die Hoffnung angedeutet, das Versäumte möchte noch nachzuholen sein. Ein nicht veröffentlichter Bericht gleicht einer ungesprochenen Rede. Wie wenig Sorgfalt auf solche Dinge in Köln gelegt werde, wusste ich aus leidiger Erfahrung. Von dem nicht unwichtigen Funde beim Baue der Pfarrschule St. Peter hat, so viel ich weiss, gar nichts verlautet. Zufällig fand ich bei einem Besuche des Museums einige dort zu Tage gekommene Gegenstände. Ein genauer Bericht über den dortigen Fund wäre wohl an der Stelle gewesen, und für das römische Köln nicht ohne Bedeutung. Dass endlich ein Bericht über den Fund bei der Severinkirche bekannt gemacht wird, ist anzuerkennen; nur sollte man denjenigen, der darauf gedungen, deshalb nicht behelligen. Den Bericht über den Fund auf dem Rathhausplatze brachte erst dasselbe Heft, worin mein bestrittener Aufsatz steht.

3) Den zweiten Grabstein fand ich auf einem geöffneten Sarge der Baustelle, wo er schon Wochen lang gestanden. Erst, nachdem ich in der Kölnischen Zeitung darauf hingedeutet hatte, brachte man ihn endlich ins Museum. Freilich hat er keinen Schaden gelitten, wie der Felsenaltar von Brohl von den Fusstritten Kölnischer Jungen und der scharfen Witterung, aber es war doch Zeit, dass er der Einwirkung des Wetters entzogen ward. Dass der andere Stein bei der Severinskirche gefunden worden sei, hörte ich von dem Diener, der ihn ins Museum geschafft. Hätte die Verwaltung den Fundort angegeben und der Erwerbung nach Gebühr öffentlich gedacht, so wäre die späte Berichtigung unnöthig gewesen. Diese trifft eben nur die Verwaltung selbst. Wenn Raschdorff-Ennen meinen Ausdruck verloren gehen gegen den ganzen Zusammenhang missverstehen, so gewinnen sie dadurch eine Berichtigung mehr, aber auch weiter nichts.

4) Die Behauptung in Betreff der beiden Steine auf dem Eigelsteine ist ganz unrichtig. Der Eigenthümer, Herr Gastwirth Brückmann, hat mir früher und jetzt wiederholt versichert, dass der damalige Conservator den Stein oberflächlich angesehen und ihm nichts darauf geboten, nur bemerkt habe, er könne ihm sagen lassen, was er für die Steine haben wolle. Eine Forderung ist gar nicht gemacht worden, kann also auch nicht zu hoch befunden worden sein. Die Theilnahmslosigkeit des Conservators konnte einem behaglichen Kölner Bürger keine Lust machen, dem Museum die Steine, auf welche jener so wenig Werth legte, irgend anzubieten, und nur sein Bedauern erregen, früher die prächtigen Steinschriften, die eine Zierde unseres Museums bilden, für einen verhältnissmässig billigen Preis abgelassen, sie nicht zum ewigen Andenken bei sich aufgestellt zu haben. Woher auch Raschdorff-Ennen ihre betreffende Nachricht haben mögen, sie ist einfach unwahr, auch wenn sie auf spätern Aeusserungen von Ramboux selbst beruhen sollte, dessen Gedächtniss in den letzten Jahren nicht stark war, wie ich aus Erfahrung weiss. Zu derartigen Berichtigungen kann ich nur sagen: *Ex ungue leonem*. Man hat neuerdings die Behauptung, Ramboux sei kein Freund römischer Alterthümer gewesen, als unwahr bestritten. Aber in dieser Weise ist die Sache auch nicht behauptet worden, sondern man hat mit Recht bemerkt, dass für Ramboux als Künstler, da er keine Kenntniss von römischer Epigraphik und Alterthumskunde hatte, die Alterthümer, wie sie meist bei uns gefunden werden, gleichgültig waren und er um sie sich wenig kümmerte, was an sich natürlich war, aber der Sache nicht förderlich sein konnte.

5) Endlich einmal kann ich der Berichtigung Recht geben. Das Haus auf dem grossen Griechenmarkt hat die Nummer 121, nicht 123; der frühere Eigenthümer heisst Knott, nicht Krott. Die beiden Häuser waren damals verbunden, der Eingang durch 123. Den falschen Namen Krott fand ich in einem Adressbuche. Diese Berichtigungen von Raschdorff-Ennen sind jedenfalls Berichtigungen, wenn auch von fast verschwindender Bedeutung. Aergerlicher und unverzeihlich ist es dagegen, wenn man in wichtigen Urkundensammlungen Namen und Zahlen falsch abdrucken lässt! Was ich über die Verhandlungen wegen des Mosaikbodens gesagt, halte ich vollständig wahr. Diese

sind auf eine Weise geführt worden, dass der Eigenthümer alle Lust an der Sache verlor und an nichts weniger als an gehörige Erhaltung und Verfolgung des Fundes dachte. Mögen Raschdorff-Ennen sich bei Herrn Knott erkundigen; seine jetzige Wohnung ist Schnurgasse II E. Ich hatte mich auf die Berichte glaubwürdiger Zeugen gestützt; einer derselben liegt mir noch schriftlich vor. Ebenso vertrete ich meine Ueberzeugung, dass die Spuren des Mosaiks nach der Mauer, dem Keller und dem Garten zu nicht gehörig verfolgt worden sind, weil der Eigenthümer nichts mehr davon wissen wollte, und erkläre die Behauptung, es sei nichts mehr von dem Mosaik vorhanden als das Aufgedeckte, für nicht zutreffend. Der Ausdruck »die von Düntzer gebrachte Abbildung« ist ungehörig. Der Vorstand des Vereins hat mir die auf seinen Auftrag von Herrn Avenarius angefertigte Abbildung zur Erklärung überwiesen. Herr Avenarius und Herr Prof. aus'm Weerth haben den Mosaikboden gesehen, ehe die Stadtverwaltung ihr Auge darauf geworfen; der Eigenthümer hat die Stücke zusammengelegt, wie sie gelegen, und Herr Avenarius hat sich überzeugt, dass sie wirklich so zusammen passten. Nun soll aber die von Herrn Ramboux angegebene Zeichnung die richtige sein, obgleich dieser erst später dazu kam und die Bruchstücke Monate lang zerschlagen und verschoben im Museum lagen. Einem Schiedsgerichte von wirklichen Kunstkennern sollte die Verwaltung des Museums die Frage anheimstellen, ob Avenarius oder Ramboux das Richtige erkannt haben. Dann würde sich ergeben, ob das Mosaik so liegen bleiben könne oder ganz neu zu legen sei. Auch meine Angabe der Tiefe von 8 bis 9 Fuss, die sich auf den Bericht zweier Zeugen gründet, den eigene Ansicht bestätigte, halte ich gegen die 5 Fuss der Berichtigung aufrecht. Die Fortsetzung des Mosaiks soll noch im Keller zu verfolgen sein, dessen Höhe leicht zu bestimmen, wenn die Sache so bedeutend ist; zwei bis drei Fuss macht hier, wo die Bodenverhältnisse an manchen Stellen zufällig sich gestaltet haben, wenig Unterschied, wenn auch Genauigkeit in allen Dingen gut ist.

Die Raschdorff-Ennensche Berichtigung, deren Wahrheit gegen die Unwahrheit in grossem Missverhältnisse steht, soll mich nicht abhalten auch in Zukunft, wo ich es für zweckmässig halte, es offen auszusprechen, wenn man in Köln den römischen Alterthümern nicht die verdiente Aufmerksamkeit schenken sollte. Andere mögen die treue Sorge der Stadtverwaltung auch hierin preisen; ich meine, die Wahrheit schadet im Grunde nie, wenn es auch bequemer und in gewöhnlichem Sinne lohnender ist den lauten Lobredner zu machen.

Sehe jeder, wie ers treibe!

Nachträglich kann ich zu meiner herzlichsten Freude mit der Hoffnung schliessen, dass unter dem neuen von bestem Willen beseelten, seine Aufgabe sehr ernst fassenden Conservator Herrn Niessen dem Museum Wallraf-Richartz, und auch dessen Antiken, glücklichere Zeiten blühen werden. *Quod bonum felix faustum fortunatumque sit!*

Prof. Dr. H. Düntzer, Bibliothekar.

Wenn in historischen Forschungen gewiss nie genugsam auf Feststellung des Thatsächlichen gedrungen werden kann, und deshalb Berichtigungen vom Vorstande immerhin mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden, so muss derselbe doch im vorliegenden Falle aus gleichem Grunde der vorhergehenden Berichtigung, soweit sie den Mosaikboden betrifft, entgegengetreten.

Es ist nämlich nicht einzusehen, mit welchen thatsächlichen Belegen und Gründen die Herrn Berichtiger erhärten wollen, dass die im XLI. Jahrbuch gegebene Abbildung des Mosaiks unrichtig sei, da sie dasselbe erst im zertrümmerten Zustande zu Gesichte bekamen, während unsererseits im Sommer 1865 Kenntniss und Zeichnung des Kunstwerks genommen wurde, *ehe* die städtische Verwaltung ihr Augenmerk darauf gerichtet und *ehe* es in grösserm Masse *spolirt* war <sup>1)</sup>. Einem Irrthum hierüber können wir um deswillen nicht verfallen, weil als wir im Interesse der Erhaltung des Kunstwerkes dem Eigenthümer unsere Absicht des Erwerbens des Mosaiks für den Fall dass die städtische Verwaltung darauf nicht reflectiren sollte, ausdrückten, wir von diesem die Versicherung erhielten, es sei bisher von letzterer noch Niemand dagewesen. Es bleibt deshalb für die Behauptung des Berichtes keinerlei ersichtliche Stütze als etwa die Annahme, die jetzige Legung des Mosaiks im städtischen Museum, soweit sie von unserer Abbildung abweicht, gewähre eine in die Augen springende richtigere Zusammenstellung. Ohne nun darauf Gewicht legen zu wollen, dass im Museum lange nicht mehr alle Stücke des Fundes vorhanden sind, dass der verstorbene Conservator Ramboux uns selbst auf mündliche Einwürfe erklärte, „er habe den Mosaikboden nicht im Ganzen gesehen und müsse sich nun zu helfen suchen“, dürfen wir gewiss sein, dass jeder unbefangene Kunstverständige die Abweichungen der Legung des Mosaiks von unsrer Abbildung nicht zu billigen vermag.

Im Uebrigen können wir den Wunsch und die Bitte nicht unterdrücken, dass in dem für unsere Vorzeit so wichtigen aber früherhin in der Ueberwachung seiner Funde und historischen Besitzthümer allzu gleichgültigen Cöln die Behörden und Männer, welche Pflicht und Beruf als Hüter bestellt, auf diesem neutralen Boden mit uns gemeinsam in gegenseitiger williger Förderung und Unterstützung ihren Eifer mögen walten lassen.

Der Vorstand.

---

2) Berlin. Zu den Alterthümer von Reims. Man hat sich oft darüber gewundert dass die alte Hauptstadt des Gaues der Remi Durocortorum, das heutige Reims, ein schon in alter Zeit hervorragender Ort, daher Knotenpunkt einer ganzen Reihe von römischen Strassen und noch im vierten Jahrhundert bedeutend (wie zahlreiche von dort datirte kaiserliche Constitutionen erweisen), dass diese Stadt so unverhältnissmässig geringe Spuren ihrer Grösse in römischer Zeit aufzuweisen hat. Zwar sind ausser den für römisch geltenden Thoren einige Reste

---

1) Die Ränder wurden fast ganz verschleppt, ein Stück derselben erhielt unsere Sammlung geschenkwiese von Cöln gesandt.

römischer Gebäude, die man für Thermen hält, vorhanden, und die gewöhnlichen kleinen Antiquitäten, Geschirr aller Art und Münzen finden sich häufig. Aber Inschriftsteine, heidnische wie christliche, sind nur äusserst wenige erhalten; von Sculpturen, wie es scheint, nur ein hervorragendes Stück, ein grosser Sarkophag mit der häufigen Vorstellung der Löwen-Jagd eines Kaisers, mit der Figur der Roma, eine sorgfältige Arbeit etwa aus Trajans Zeit. Dieser verdankt dem Christenthum seine Erhaltung, denn er gilt für das Grabmal des Jovinus, des Gründers der alten Basilica der heiligen Agricola und Vitalis. Ausserdem haben sich verschiedene Reliefs und Altäre mit römischen und keltischen Gottheiten gefunden. Der neueste Bearbeiter der römischen Denkmäler von Reims, Loriquet in seinem sorgfältigen kleinen Buche *Reims pendant la domination Romaine d'après les inscriptions, avec une dissertation sur le tombeau de Jovin* (Reims 1860, 8.), von welchem letzteren er eine schöne photographische Abbildung giebt, verzweifelt zwar daran, jene Seltenheit römischer Denkmäler in Reims vollständig zu erklären, aber, sagt er (S. 8) *je crois devoir faire remarquer que les inscriptions les plus récemment recueillies se trouvaient réunies sur un seul point des anciens murs de la ville, et faisaient partie, avec l'arc de triomphe de la porte de Mars de l'enceinte du château des archevêques dit château de Mars. Tout porte à croire qu'après les invasions des Barbares, les murs de la ville furent réédifiés avec des matériaux empruntés aux édifices antiques qui dépassaient leur enceinte et dont les débris couvraient le sol.* Dass diese Vermuthung richtig sei lehrt ein noch unedirtes Zeugniß aus dem Mittelalter, welches ich hier mit der Erlaubniß des Entdeckers meines Freundes Prof. Jaffé hierselbst, deshalb mittheile, weil das für Reims Bezeugte unzweifelhaft in den meisten antiken Städten geschehen ist und mittelalterliche Nachrichten über den Stand antiker Denkmäler bekanntlich überhaupt sehr selten sind.

In *Anselmi episcopi Havelbergensis vita Adelberti II archiepiscopi Moguntini*, welche im dritten Bande von Jaffés *bibliotheca rerum Germanicarum* nächstens erscheint, finden sich (S. 576 f.) diese Verse:

- 270 *Hanc prope metropolim fuit execrabilis olim  
ardua templorum moles, conclave deorum.  
Paret adhuc horum facies antiqua locorum,  
templaque semirutae, lapidum compage soluta,  
advena miratur; oculosque ruina moratur.*
- 275 *Set prope cum fine careat mensura ruinae  
signaque cum veterum sint tecta iacentia rerum,  
integra cum starent, quae sic modo diruta parent,  
mole sui referunt, quae, qualia, quanta fuerunt.  
Causaque defectus fuit his: longeva senectus;  
280 ventus et impingens, quo machina corruit ingens;  
vel labor humanus, cito casurus quia vanus,  
delubra frangendo fragmentaque diripiendo,  
ut nova fundaret vel tecta vetusta novaret,  
transit vicinas ad opus murale ruinas.*



Jaffé bemerkt dazu folgendes:

»Verfasser ist Bischof Anselm von Havelberg (1126—1155), später Erzbischof von Ravenna (1155—1158); Adelbert II. Erzbischof von Mainz starb 1141. Verfasst ist diese bisher unedirte in Leoninischen Versen geschriebene Vita im Jahre 1141; die *metropolis* in Vers 270 ist Reims.«

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts standen also noch unweit Reims die Ruinen eines römischen Tempels. Als dreifacher Grund seines Verfallens werden angegeben das Alter, das Wetter, und die Arbeit der Menschen, welche den Bau zerstört und die Bausteine fortgeschleppt hätten, um sie zu Neubauten und zu Reparaturen, besonders aber zu dem Bau der nah gelegenen Stadtmauer zu verwenden.

Das frühe Mittelalter beschränkte sich wohl im allgemeinen darauf, die antiken Materialien zu Bauten in nächster Nähe in roher Weise wieder zu verwenden. Im späten Alterthum selbst scheint man auch dabei systematischer verfahren zu sein und auf weite Entfernungen hin altes Baumaterial fortgeschafft, auch mit grösserer Sorgfalt wieder zur Verwendung gebracht zu haben. Dass Notizen wie die mitgetheilte, wenn sie in einiger Anzahl gesammelt vorliegen, auch kunsthistorisch von Wichtigkeit sind, leuchtet ein. Deshalb ist dieses Zeugniß, obgleich es nicht gerade eine rheinische Stadt betrifft, wenn ich nicht irre, hier an seinem Platz.

E. Hübner.

3) Schlackenwälle. Im 26. Heft unserer Jahrbücher habe ich eine alte Befestigung beschrieben, welche den Tummelberg bei Coblenz von dem Haupt Rücken des Kühkopfs abtrennt, und einem auf der alten Hochstrasse von Süden auf die Moselmündung vordringenden Feind wehrt.

Als ich vor einigen Tagen mit zwei Alterthumsfreunden den Steinwall wieder besuchte, entdeckten wir zahlreiche Schlackenbrocken die an einer Stelle denselben überdeckten. In ihnen erkannten wir bald, wenn man sie zerschlug oder das Moos, das sie überzog, beseitigte, dieselbe Grauwacke, die den übrigen Wall bildete, in allen Stadien der Veränderung durch das Feuer, geröthet zu blauer poröser Masse aufgebläht oder zu schwarzer Fritte geschmolzen. Ich gestehe dass unsere Freude gross war, denn wir hofften ein Stück Schlackenwall, Glasburg, fort vitrifé, vor uns zu haben.

Tags darnach machte ich mich mit 6 Mann an die Arbeit den Wall zu durchstechen, um Gewissheit über das Profil und den Zusammenhang der Schlacken mit dem Wall zu erlangen.

Während die Leute arbeiteten, beging ich die Umgegend in jeder Richtung. Die mit altem Hochwald bedeckte Ansteigung ausserhalb des Waldes fand ich in 8 bis 9 lang gestreckte Terrassen, von je 10 bis 20 Schritt Breite, abgetheilt, wie sie entstehen wenn der Pflug Jahrhunderte lang die Scholle von der obern Ackergränze nach der untern gewandt hat. Es war kein Zweifel, wir hatten einen Flur von in Süddeutschland sogenannten Hochfeldern vor uns, welche seit unendlichen Zeiten wieder der Wildniss und dem Walde überlassen waren. Wir hatten in dem Steinwall die Befestigungsanlagen der Ansiedler vor

uns, welche jene Felder einst bebaut, und hatten auch hinter dem Wall in den steilen Steinkuppen die Warten und die letzte Zuflucht der bedrängten Leute. — Aber in den trichterförmigen Gruben, mochte man sie Silos oder Mardellen nennen, haben wir nichts vor uns als zusammengestürzte Schachte, aus welchen die umherliegenden Stücke eines magern Brauneisensteins gefördert worden sind, mehr oder weniger flache Vertiefungen als Ueberreste ähnlicher Schachte, so wie zahlreiche Schürfgruben, die den Waldgrenzen folgten, fanden sich nun auch. Und wir haben, wie die Aufgrabungen nun zeigten, in den Schlacken, welche nur an einer Stelle von 4 Fuss Breite und Länge 18 Zoll tief in den Steinwall hinabreichten, sonst aber auf eine Erstreckung von 2 Quadratruthen nur oberflächlich den Wall überstreuen, nichts als den kleinen an Ort und Stelle angestellten Schmelzversuch eines alten Hüttenmannes, der es bequemer fand etwa nur einen Blasebalg hier herauf, als Erz und Kohlen in Thal zu schaffen, und es ist nichts was uns sagt, ob das vor 100 oder längeren Jahren geschehen sei.

Wenn ich mir erlaube dies negative Resultat hier vorzulegen, so geschieht es aus mehreren Gründen; einmal zur Berichtigung des angezogenen Aufsatzes, dann um darauf aufmerksam zu machen, wie jeder eingestürzte Schacht immer eine trichterförmige Grube hinterlässt, welche lange nicht so tief aber viel weiter als der Schacht ist — so kann ein Schacht von 60 Fuss Tiefe und 5 Fuss Weite z. B. einen Trichter von etwa 18 Fuss Tiefe und 30 Fuss Durchmesser hinterlassen —, ferner um zur Untersuchung aufzufordern ob jene in der Schweiz und in Frankreich aufgefundenen Mardellen nicht etwa auch nichts weiter sind, als eingestürzte Schachte, — wem es beliebt, »der erkundigen Kelten« —, dann um zu zeigen wie leicht man sich täuscht, wenn man nicht alle Erscheinungen zusammenfasst, um so leichter, wenn man wie ich hier auf die Bestätigung einer, auch jetzt von mir festgehaltenen Meinung hofft; und dann endlich auch um auf eine jenem Aufsatz beigefügte Anmerkung der sehr verehrlichen Redaktion, die meinem Wunsche gegenüber — es möchten die auf die Urzeit bezüglichen Andeutungen über Bau- und Befestigungswesen, über Bewaffnung und Bekleidung so wie über häusliche Einrichtung aus unserer ältesten Nationallitteratur registerartig zusammengestellt werden, — auf den bekannten Aufsatz von Leo über mittelalterliche Burgen und Leben auf denselben in Raumers Taschenbuch hinwies — jenen Wunsch zu wiederholen, da ich jenen Aufsatz und seinen Mangel an allem dort Gewünschten sehr wohl kannte.

A. v. Cohausen.

#### 4) Zwei Urkunden zur Baugeschichte des Aachener Münsters.

##### I.

C. (Conrad), Bischof von Portus und S. Ruffina, Apostolischer Legat, beurkundet die von ihm vollzogene Weihe eines in der Marienkirche zu Aachen zu Ehren der Apostel Simon und Judas und des sel. Königs Karl errichteten Altars, unter gleichzeitiger Verleihung eines Ablasses. — 1225, 2. Februar.

C. miseratione diuina Portuensis et sancte Ruffine episcopus apostolice

sedis legatus uniuersis Christi fidelibus presentem litteram inspecturis salutem in Cristo Jhesu. Notum facimus universitati vestre quod nos consecraimus in ecclesia beate Marie Aquensis altare in honore sanctorum apostolorum Symonis et Jude ac beati Karuli Regis. et ut Cristi fideles qui deuotionis gratia ad ipsam ecclesiam in anniuersario dedicationis eiusdem altaris conuenerint, misericordiam consequantur, auctoritate legationis qua fungimur uniuersis aduenientibus in prefata sollempnitate ad dictam ecclesiam <sup>1)</sup>, triginta dies de iniunctis sibi penitentiis misericorditer relaxamus. Facta autem fuit dicti altaris consecratio, anno domini  $\overline{\text{M. CC. XXV. III. J. Non. febr.}}^2)$ .

## II.

Probst Gerhard von Virneburg und das Capitel des Marienstifts zu Aachen überweisen aus ihren beiderseitigen Einkünften je den Betrag einer vollen Pröbende als jährliche Rente zum Bau eines neuen Chors des Münsters. 1355, 14. Mai.

Wir Gerart van Virneburgh profst, dechen end gemeyne capittel des gotzhuse unser vrouwen van Achen bekennen offenberlighe dat wir eyndrechtlich ze råde worden sint end haen ouerdragen um gemeyne noet wille, dy ze möle van grosen gedrenge under den pilgremen end den gäden luden in dem gotzhuse van Achen gewest is end ouch Gode van hemmelriche end sinre leyuer müder sente Marien ze eren ind der gemeynre werilt ze gemache, dat wir eynen nūwen bou end eyn werk bestanden haen, as eynen nūwen chor ze machgen, also dat wir gegheuen ind gesat haen end ouch gheuen end setzen ouermitz dese gegenwerdige breyue eine jarliche gulde van den gude dat uns Got user dem gotzhuse verleynt hæt, den chore end dat werk mede ze volmachgen, up ze heeuen end up ze nemen van den werkmeysteren dy dar zu in der tzyt gesat sint, end user dem gude dat hyr na beschreyuen steyt also langhe bis dat werk end dy chor volreyt end volmacht wirt, dat is ze wyssen, dat wir Gerart profst vürgenant setzen end gheuen in den vürgenanten bov al jår van unsen gude also vyle as eyn prouende van unsen gotzhuse van Achen eynen canoniche jarliges renten mach dy alwege sin prouende vol ind al in dem vürgenanten gotzhuse verdeynende is, dat up ze heeuen end zenemen, van unsen deyle dat uns vallen mach vür dem heyligen cruce up dat homünster end an dem prettdigerstüle up den kyrthof end an dem stocke in dem paruisse des gotzhus van Achen ouermytz unser vyzdome de in der tzyt is, mit alsulgen manyren, so wat bouen eyne prouende wert as vürgeschreuen is, oueren mach an unsern deyle up den dren vürgenanten steeden, dat uns dat allet zå unsen orber komen sal. Wert ouch sache, dat an unsen deyle, dat up den dren vürgenanten steeden

1) Zwischen ecclesiam und triginta überschrieben: II. annis, von anderer, aber gleichzeitiger Hand.

2) Mit dem Siegel des Cardinal-Legaten Conrad an rothseidener Schnur.

geallen mach, eyt gebreghe, so is dat unse wille, dat unse vitzdom, dy in der tzyt is, van unsen anderen gude in dem gotzhuse also vyel nemen sal, dat dy vürgenante gulde, dy wir dem werke gegheuen haen, al volmacht wurde, mit alsulgen vürwerden, als bälde as dy chore volmacht is. dat dy vürgenante gulde, dy wir dem werke gegheuen hadden, wyder an uns los end leedich vallen sal, aen enich hinder of argelyst, also as wie dy ze vür hadden. End wir Dechgen end capittel vürgenant haen ouch gesat end gegheuen dem bouwe ind dem werke ze helpen al joer eyne volle alinghe prouende van dem gude dat Got unsen gotzhuse verleynt haet an unsen gereyztten gude up ze heeuen in al den manyren as vürgeschreuen is. End um vestnisse end stedegheit dyser vürgenanten almtsen ze voldoen ende ze volgeueen, so haen wir Gerard van Virnebergh profst end Dechen end gemeyne Capittel van Achen vürgenant myt ganzen beraede end mit guden willen unse ingeseygel an dysen gegenwerdichen breyf doen hanghen. Gegheuen int joer uns heren, do man schreyf Dusent dryhundert end vñf end vñftzich jær, des vyrzeynden dages in den meye<sup>3</sup>).

5) Engländer im Kriegsdienste Erzbischofs Friedrich III. von Köln. (1384).

I. Quittung des Thomas von Wyntertoun und Thomas Waefelt über empfangene Vergütung für geleistete Dienste. — 1384, 2. Nov.

Wir Thomas van Wyntertum ind Thomas Waefelt Engelschen doin kñnt allen luden ind bekennen ouermitz diesen offenen brieff, dat die erwirdige in gode vader unse lieue genedige herre her Friderich Ertzebuschoff zo Colne van allen diensten schaden kosten verlusten zolde ind gelde, die he uns in cyncher wys geloift hatte off schuldich was zt betzalen, bis uff data dis brieffs uns genzlichen ind zemole genoich gedain hait ind wale betzailt ind uns anders genetlichen gedain hait, also dat wir uns des alletzyt van yeme han zebedancken. Ind schelden yn ind syne gestichte ouch des quyt ind han sy verloift ind uysgenomen ind verloyuen in diesen brieue ind han des zt urkunde gebieden den erberen man Harper van Halle unss vurschreuen genedigen heren kuchenmeister ind Rychard Dytz unssen gesellen uyss Engelant, dat sy yre ingesegele vür uns an diesen brieff haint gehangen. Des wir Harper van Halle ind Richard vurschreuen bekennen mit urkunde unsser siegele an diesen brieff gehangen umb yre beyden willen dat dat wair is. Datum Anno domini M. CCC. LXXX quarto crastino festi omnium sanctorum.

II. Gleiche Quittungen von 6 und 12 Englischen Kriegsmannen (1384, 1. Nov. u. o. D.) Im Auszuge.

In simili forma Johannes Wys Johannes Brotton Rutgherus Dyetz Thomas Fagg Johannes Porl et Wilhelmus Pertritz Anglici dederunt litteras sub

1) Mit anhängenden Siegeln des Probstes und des Capitels (ad causas).

sigillis dictorum Johannis Wys et Wilhelmi Pertritz sub data anni LXXXIII. vigilia omnium sanctorum.

Item Johanes Thomas Boltin fratres Johannes Langley Johannes Wickon Johannes Junge Rychardus Junge Sthephanus Gotzson Herian Hatton Johannes Veder Johannes Leder Johannes Quicke et Gotfridus de Hunsberg Anglici in simili forma dederunt litteras sub sigillis Thome Boltin sub data .. 1).  
Düsseldorf.

Dr. W. Harless.

6. Xanten. Herr Dombaumeister Cuno theilte am 4. Juni unserm ersten Secretair Folgendes mit:

„In der Hees bei Birten wurden einige Röhren einer römischen Wasserleitung gefunden. Beim Nachpflanzen junger Eichen entdeckten die Arbeiter des k. Forstes dieselben in einem jungen Laubbols - Bestande. Einige der Röhren waren von schönem rothen Thon, andere gelblich, ihre Form ist ganz die jetzige, oben mit eingezogenem Halse zum Zusammenfügen, sie haben  $17\frac{1}{2}$  —  $18\frac{1}{2}$ “ Länge, 6“ äussern und 5“ innern Durchmesser und mitunter den erkennbaren Stempel LEG IMPF (I Minerviae piee fidelis).

Ferner ist auf dem Wege von Xanten nach Sonsbeck diesselts am Sonsbecker Berge das Ende einer Wasser - Rinne aus Gussmauerwerk etwa 2' breit und hoch sichtbar geworden. Dieselbe scheint unbedeutend gewesen zu sein, denn sie wurde nur 3' unter der Erde gefunden. Das Material war so hart, dass ein Stück von ungefähr 10' Länge auf 20' herunterfallend nicht zerbrach.“

7. Elberfeld. Briefliche Mittheilung des Herrn Dr. Creelius d. d. 12. Dec. 1866 an den Vereinsarchivar.

I. In Bezug auf die H. XXXIX und XL S. 384 erwähnten keltischen Münzfunde in der Nähe von Marburg kann ich Ihnen für jetzt nur folgende kurze Notizen mittheilen.

Auf einem bewaldeten Berge in der Nähe von Mardorf bei Marburg sind seit etwa 100 Jahren wiederholt einzelne keltische Goldmünzen — meist von Bauern der Umgegend — gefunden worden. In der Mehrzahl der Fälle scheinen die Funde nach stärkeren Regengüssen dadurch stattgefunden zu haben, dass die Münzen in den an den Rädern klebenden Erdmassen eingeschlossen waren und so beim Abfallen derselben entdeckt wurden. Die Münzen sind im Privat-

1) Beides die vollständige Urkunde und die regestenartigen Auszüge (bei deren letzterem das Datum fehlt) aus dem grösseren Lehnecopiar Erzbischofs Friedrich III. N. 373. Die Ueberschrift dieser Nummer 'Anglicorum quitancie de salario deseruito in guerris . . Comitum Marckensis et Clivensis' deutet an, dass die betreffenden Kriegsdienste während der blutigen Fehden des Erzbischofs mit dem Grafen Adolph VI von Cleve und Engelbert III von der Mark (1381—1391, vgl. Lacomblet, Urkundenb. f. d. G. d. Niederrh. III. Einl. S. XV) stattfanden.

besitz zerstreut. Einer meiner Bekannten, welcher eine grössere Zahl derselben besass, ist inzwischen nach America ausgewandert. Die Münzsammlung desselben ist jedoch zurückgeblieben und dürfte wohl später wieder zugänglich werden.

II. Ich lege Ihnen hier noch die Abschrift eines alten Fragments über das Leben des h. Goar bei, welches zwar bereits mehrfach gedruckt ist, jedoch wegen des Alterthums der Handschrift immerhin einige Beachtung verdient, zumal der Inhalt das mittelalterliche Rheinland so nahe angeht.

Ia. 8. † INCIPIT. PASSIO SCI GOAR.

In diebus childiberti regis francorum filio chlodoueo erat uir uenerabilis nomine goar homo aquitanicus cuius pater uocatur georgius. et mater eius ualeria.

Hic erat uir gloriosus. aspectuque decorus. menteque humilis. corpore castus. perfectus infide. egregius in opere. in uirtute summus. prodigus clarus. terribilis cognitor. secretorum caelestium. prescius futurorum. uisionem interpret. qui continuatim ieiunium et orationibus. instant. futura presciscere meruit sacramenta.

I b. hicque in germaniam opidum conueniens super fluuium renon. in fraterterminum unafalacense. suburbano treuerico. ubi fluuiolum uocara uocatur. ibique ipse uir dei. una cum consensu episcopo: qui tunc temporis treueros presul esse dinoscitur. cui non cupatur felicitas ecclesiam fecit. multorumque ibi reliquias sanctorum collocauit. id est sanctae marie matris domini. sanctique baptiste iohannis & duodecim apostolorum christi. et aliorum multorum sanctorum; ibidemque ipse uir dei sanctus goar die noctuque deo feruient; in ieiuniis. in uigiliis. in multa patientia. in longanimitate in castitate. in pura predicacione in oratione assidue in caritate non ficta. iuxta apostolica precepta. per arma iustitiae adextris et a sinistris.

II a. nihil ausi fuerunt responsum ei dare sed sperauerunt se subitanea morte interire supplicio. et coeperunt ambulare; et uenerunt treueram ciuitatem; uir hic dei sanctus goar orationes et ecclesiam sanctorum sicut solebat. pregebat et illi legatarii festinant uenerunt ad episcopum inuenerunt eum in ciuitate sedentem in folio suo una cum clero suo. nuntiauerunt ei omnia quod eis contigerat uel quod factum uiderunt de ipso uiro sancto. qui cum audisset curia curia coepit dicere. non est alia causa nisi presumptio. qui sic mane comedit. et bestias mulgit.; inquirere debemus quid sit causa. uel per quale ingenio hoc fatiat. si ex dei parte sit an ab aduersario. qui cum haec dixisset. ecce II b. uir dei goar in intravit in domo ubi episcopus sedebat; qui cum in. . . asset coepit uidere ubi discipulus suus stare potuisset. uel ubi cappam suam pendere uel abscondere licuisset. et uidebat in angulo quasi fustem ei. uel maniculo suo sic simulantem. aderat radius solis per fenestram ueniens. qui cum adpropinquasset ad fustem simulantem. pendebat cappam suam super ipsum et ministrum suum ibidem stare precepit; quod cum uidisset rusticus episcopus. una cum clero suo dixit: uidetis nunc. quid facturum est non est haec causa

1) Die 2. Hand macht daraus que.

exdō. si exdō fuiffet. tā mane n̄ comediffet uel bibiffet; quia anterioref for pelimofinal et ieiunia intraverē inregnū dī; nunc hic ifta caufa quid fit nefcio. mane comedit et bibit. beftia mulgit. cappā fuā inradio folif pendit.

Bruchstück einer Handschrift etwa des 11. Jahrh., welches Herr Friedensrichter A. Fahne aus Fahnenburg bei Düsseldorf von einem Einbanddeckel in der Bibliothek des Herrn Grafen Westerholt auf Arenfels ablöste. Es sind 2 zusammenhängende Blätter (in gr. 8°), welche Fragmente aus der bekannten, gedruckten Vita des hl. Goar enthalten. (Vergl. Acta Sanct. Bolland. T. II m. Julii. p. 333.)

9. Bonn. Fund von römischen Silbermünzen. Im Laufe des Sommers 1866 wurden nahe bei Valenciennes (Dept. du Nord) in dem Walde von Wallery, welcher den Prinzen Anton, Carl und Joseph von Arenberg gemeinschaftlich zugehört, beim Pflanzen von Tannen c. 150 Stück römische Silbermünzen 1 Meter tief gefunden. Ob sie in einem Gefäße eingeschlossen waren oder in blosser Erde lagen, darüber konnte von den hier den Studien obliegenden jungen Prinzen Philipp und Franz von Arenberg, welche mir den Münzfund mit dankenswerther Freundlichkeit mittheilten und mir von den Doubletten einzelne für meine Sammlung, sowie für die des hiesigen Gymnasiums und des Alterthumsvereins auszuwählen gestatteten, nichts Näheres erfahren. Sämmtliche Münzen sind meist gut erhalten und gehören römischen Kaisern des 3. Jahrhunderts von *Gordianus* (III) *Pius* (reg. von 238—244) bis *Postumus* (258—267) an. Weitaus der grösste Theil besteht aus Münzen des letztgenannten Kaisers, woraus man vermuthen dürfte, dass diese Münzen gegen das Ende seiner selbstständigen fast 10jährigen Herrschaft über Gallien, welcher Lollianus durch seine Ermordung ein Ende machte, vergraben worden seien.

Der Fund enthielt von Kaiser *Gordianus Pius* 5 Stück: mit dem Rev. Mars Propug. 2, mit Liberalitas Aug. III 1, Concordia Aug. 1, Fortuna redux 1; mit Otacilia Rev. Saeculares Augg. Hippopotamus 1; von Philippus 9 Stück: mit dem Rev. Pax aeterna 2, mit Adventus Augg., Aequitas Augg., Annona Aug., Laetitia fundata, Liberalitas Augg., Securitas orbis und endlich mit P. M. TR. P. III je 1 Stück; von *Traianus Decius* 3 Stück; mit Genius exerc. Illyriciani 1; Rev. Pannoniae 1 und Victoria Aug. 1; von der Gemahlin des Decius Her. *Etruscilla* Rev. Fecunditas Aug. 1; von *Trebonianus Gallus* 3 Stück: R. Pax aeterna 1, Felicitas publica 1 und Libertas 1; von *Volusianus* 1 Stück mit dem Rev. P. M. TR. P. III. COS. II; von *Aemilianus* 1 mit R. Herculi victori; vom Kaiser C. P. Lic. *Valerianus* 9 Stück: R. Jovi conservatori 1, Oriens Augg. 4, Victoria Augg. 1, Virtus Augg. 2 und Spes publica 1; von dessen Gemahlin *Mariniana* mit Rev. Consecratio 1; von *Gallienus* 7 Stück: R. Concordia exercit. 1, Germanicus Maxu(mus) 1, Vict. Germanica 2, Virt. Augg. 2 und Virt. Gallieni Aug. 1; von der Gemahlin des Gallienus *Salonina* 5 Stück: Rev. Juno regina 1, Deae Segetiae 2 und Venus Felix 2, von *Valerianus jun.* 7 Stück: Rev. Consecratio 2, Jovi crescenti 1 und Pietas Augg. 4. — Vom Kaiser Postumus

mit dem Rev. Fides militum 5 Stück, R. Herc(uli) *Deusoniensi* (von *Deuts* oder *Duisburg* benannt, vergl. A. Senckler in diesem Jahrb. H. XV. S. 155 ff.) 8; R. Herc(uli) Pacifero 17 Stück, Laetitia Aug. 4, R. Miner(vae) fautr(ici) 1, Moneta Aug. 16, Neptuno reduci 7, Pax Aug. 2, P. M. TR. P. COS. II P. P. 17 Stück: R. P. M. TR. P. III. COS. III. P. P. 2, Providentia Aug. 1, Salus Aug. 2; Salus provinciarum mit dem zweigehörnten Rhenus als Flussgott daliegend, auf seine Urne gestützt, 1 Ex. (Diese nicht gerade seltene Münze, welche höchst wahrscheinlich zu Köln, der Residenz des Postumus, geprägt ist, stellt den Rhenus als Schutzgott der von ihm begrenzten Provinzen dar. Vergl. diese Jahrb. I. c. S. 158,) Rev. Victoria Aug. 3 Stück; endlich Virtus Aug. 6 Ex.

Die Summe der hier beschriebenen Medaillen beträgt demnach 52 Stück von verschiedenen römischen Kaisern und 93 von Postumus, also im Ganzen 145 Exemplare. Sie sind fast durchweg grösser als Denare und somit den seit Caracalla geprägten argentei Aureliani oder Antoniniani beizuzählen. Die von verschiedenen Kaisern herrührenden Stücke haben zum Theil noch ziemlich viel Silbergehalt, während diejenigen von Postumus meist nur einen durch Weissbleiden entstandenen Silberanflug zeigen oder Billonmünzen sind.

J. Freudenberg.

---

10. Potsdam. In der Sammlung mittelalterlicher Emailen welche Sr k. Hoheit der Prinz Carl von Preussen in dem romanischen Klosterhofe des Parkes seines Schlosses Glienike aufstellen liess, befinden sich einige dem 13. Jahrhundert angehörige runde emallirte Medaillons deutscher Arbeit (émail champlévé), welche so genau denjenigen entsprechen die auf der von uns publicirten Aachener Krönungstruhe (Jahrbuch XXXVII p. 174 Anmerk. 4) angebracht sind, dass die gleichzeitige Herstellung der erstern und letztern in einer Werkstatt kaum zweifelhaft sein kann.

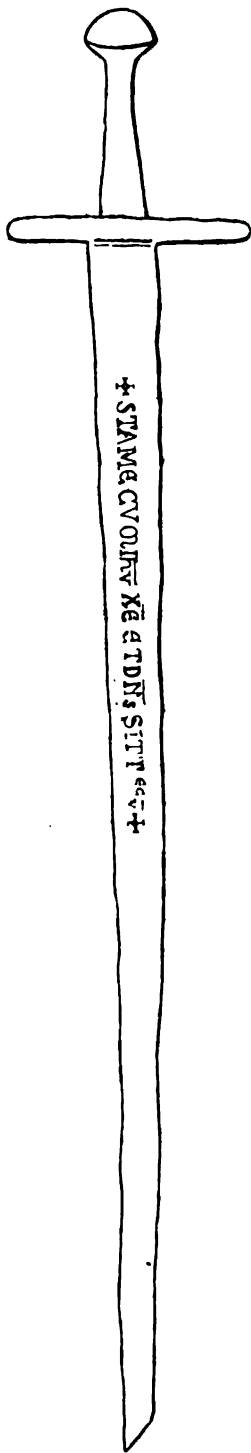
Aus'm Weerth.

---

11. Limburg an der Lahn. Obgleich wir in unsren nach dem Monument genommenen Notizen das auf Taf. I. unsrer Schrift: „Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantin VII Porphyrogenitus und Romanus II“ oben links im innern Rande befindliche Brustbild als Chrysostomus *ΟΧΡΥΣΤΟΣΤΟΜΟΣ* gelesen hatten, folgten wir doch (p. 10 Anm. 10) Krebs in der Lesung des Namens als desjenigen Johannes des Täufers mit dem Beinamen *ὁ κήρυξ*. Offenbar ist aber die erstere Lesung die richtigere. Einige andre in einer Anzahl der in überstürzender Eile gefertigten Exemplare vorkommende Druckfehler z. B. p. 13 z. B. *ἑγγόνου* statt *ἑγγόνου* werden die Leser als solche erkennen.

Aus'm Weerth.





12. Braunfels. Im Rittersaale des Schlosses zu Braunfels befindet sich das nebenstehende vom Ende des XII. Jahrhunderts herrührende Schwert, welches vor einigen Jahren in der Lahn gefunden wurde. Auf der Fläche der Klinge ist folgende damascirte Inschrift zu lesen. † Stame cum ihū xē et dūs sit tecū.

Aus'm Weerth.

13. Weisskirchen an der Saar. In der Nähe dieses Ortes befinden sich eine Anzahl Grabhügel (man vergl. Schmidt's Römerstrassen im XXXI. Jahrb. p. 210) welche durch ihre Gold- und Erz-Funde längst die grösse Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf sich gezogen haben. Einen dieser Grabhügel hat neuerdings unser verdientes Vereinsmitglied Herr Boch in Mettlach geöffnet und dessen Inhalt in dankenswertheater Freigebigkeit der Vereinssammlung zum Geschenk gemacht. Das Nähere besagt folgendes Schreiben des Herrn Boch.

„Im Anfang des Jahres 1851 fand man bei Weisskirchen im Kreise Merzig in einem Grabhügel verschiedene Gegenstände die Herr Lindenschmit in dem Hefte IV (1852) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, beschrieben und mit Abbildungen begleitet hat. — In diesem Spätherbst wurde in der Entfernung von kaum 150 Schritten von jenem Grabhügel, ein ganz ähnlicher geöffnet, dessen Inhalt mit dem des ersteren grosse Aehnlichkeit hat.

Den Fundort habe ich besucht sobald mir die Kunde von einem neuen Fund zukam; er liegt dicht an der Strasse die von Weisskirchen nach Zerf führt, am östlichen Abhang eines Ausläufers des Hochwaldes mitten in geackertem Lande. — Ich habe mich gleichzeitig nach der von Herrn Lindenschmit erwähnten Römerstrasse, und den ebenfalls von ihm berührten Ruinen eines Tempelherrens Schlosses (sind wohl die römischen Baureste welche Schmidt erwähnte D. Red.) umsehen wollen, konnte aber, da der Boden bereits mit Schnee bedeckt war, weder vor dem einen noch dem andern etwas wahrnehmen, und mich darauf beschränken müssen meinen Führer darüber zu befragen. Von der Römerstrasse gab er mir an, dass sie in unmittelbarer Nähe dieser Grabhügel vorbeigeführt habe, dass sie aber bei der Anlage der neuen Bezirksstrasse zum Bau derselben verwendet worden

sei. — Die Stelle, wo sich die Ruinen des fraglichen Schlosses befinden sollen zeigte er mir ebenfalls und fügte hinzu, dass man Spuren einer Wasserleitung von dem sogenannten Schwarzwälderhofe, der eine starke Viertelstunde davon entfernt liegt, nach den Ruinen gefunden habe.

Mein Führer erzählte mir ferner, dass der zuletzt geöffnete Grabflügel früher der Art hoch gewesen sei, dass er der Jugend von Weisskirchen zur Anlage der früher gebräuchlichen Johannifeuer gedient habe.

Noch jetzt ragt der Hügel beinahe sechs Fuss über die Erde, und hat einen Durchmesser von ungefähr 30 Schritten. In seiner unmittelbaren Nähe, aber jenseits der Strasse ist eine vertiefte Stelle zu bemerken, aus der der Boden zur Anlage des Hügels entnommen worden sein mag. Ein dritter Grabhügel ist in geringer Entfernung etwas nördlich in einer Lohhecke noch zu bemerken. Doch ist er bereits etwas angebrochen. Man wusste mir aber nicht zu sagen, ob etwas darin gefunden worden sei. Die aufgefundenen Gegenstände, die ich mir die Ehre gebe für die Sammlung des Vereins einzuschicken, standen auf einer festen, flachen Erdschichte, und waren von rohen Steinen umgeben, die nicht einmal regelmässig aufgeschichtet waren. Der Auslauf des Kruges war nach Osten gerichtet; daneben stand das grosse Gefäss, und darüber die Ueberreste des Schwertes oder Dolches, die indessen so verrostet waren, dass kaum zusammenhängende Theilchen aufzuheben waren; und diese sind nun der Art auseinandergefallen, dass ich sie nicht einschicken kann. Spuren von Gefässen von Thon, und Stücke von Ziegeln waren keine zu finden. — Der Fund den ich glaube vollständig erlangt zu haben und den ich einschicke, besteht aus Folgendem:

- 1) Ein Krug von Erz, dessen unterer Theil ganz verwittert war, und den ich habe von Gyps ergänzen lassen, um ihn aufstellen zu können. Er ist kleiner als der früher aufgefundenen, hat nicht die Löwen am Ansatz des Ausgusses, und einen etwas weniger verzierten Ansatz des Griffes. Das in Besseringen im Jahr 1863 gefundene (Heft XLI der Jahrbücher des Vereines) hat mit ihm Aehnlichkeit des Halses und des Griffes und weicht nur in der Form des Körpers ab.
- 2) Einen goldenen Ring von ganz dünn ausgeprägtem Goldblech, verziert mit Sphärischen Figuren, die nur wenig erhaben ausgetrieben sind. Von dem Gegenstand, den der Ring verzierte, war nichts mehr zu finden.
- 3) Das untere Ende der Scheide des Schwertes, von Erz, mit kleinen Blättchen von Goldblech.
- 4) Kleine Ueberreste von grobem Wollenstoff, die sich unter dem Boden des grösseren Gefässes befanden, und vermuthen lassen, dass das ganze Gefäss in wollene Stoffe eingehüllt war.
- 5) Der Abguss von Gyps von dem grössern Gefäss, mit den Abgüssen der dazu gehörigen Griffen. Die Griffen im Original waren vom Gefässe selbst abgefallen; sie sind massiv, und waren nicht angenietet, sondern bloss angelöthet.

- 6) Die Hälfte eines Klumpen von einer bituminösen harzigen Masse, der im grossen Gefäss enthalten war. Er ist nur zum Theil in Alcohol löslich, ist beinahe ganz verbrennbar, und hinterlässt stark eisenhaltige Aschen. Ich habe nicht ermitteln können ob diese harzige Masse Theile von organischem Ursprunge enthalten.

Mettlach, Januar 1867.

Boch.

Der Vorstand beeilte sich auf diese so erfreuliche Zuschrift nebst seinem wärmsten Danke Herrn Boch die Bitte zugehen zu lassen, doch baldigst die Oeffnung des in seinem Schreiben erwähnten dritten Grabhügels wie die Durchforschung der in der Nähe belegenen römischen Ruinen auf Vereinskosten veranlassen zu wollen. Hoffentlich wird unser nächstes Jahrbuch in sammt der Publication des vorliegenden Grabfundes schon über weitere Funde berichten können.

Aus'm Weerth.

14. Salzburg. Am 7. November wurde in Salzburg ein römischer Mosaikboden ausgegraben der blos  $1\frac{1}{2}$  Fuss unter dem Erdboden lag. Der Fundort ist der Hofraum des im Caiviertel (Civitas Caji) befindlichen Residenzgebäudes der ehemaligen Fürstbischöfe von Chiemsen. Die bis jetzt blogelegten Fragmente bilden zum Theil concav eingedrückte Flächen mit einer aus geometrischen Figuren gebildeten, kleingewürfelten, mehrfarbigen Ornamentik. Bei vorgenommener Waschung einer dieser Flächen trat ein von einer Ornamentzeichnung, in welcher namentlich ein schwarz ausgeführtes Herz auffällt, eingerahmtes schönes Mosaikbild hervor, welches die Entführung der Europa darstellt. Das ganze Bild dürfte  $1\frac{1}{2}$  Fuss in der Länge und 1 Fuss in der Höhe messen. Die Mosaiksteinchen scheinen in eine Art Mörtelsubstanz eingelegt, die unmittelbar auf dem Erdboden aufliegt.

Allg. Ztg.

15. Heidelberg. (Lopodunum.) Die Lage des aus Ausonius bekannten Lupodunum, welches die einen seit alter Zeit an den obern Neckar, nach Lupfenberg, die andern dagegen, gestützt auf die fast gleiche älteste Namensform Ladenburgs — Loboduna zur Frankenzeit — hierhin an den untern Neckar verlegten, wird wohl bis zur Gewissheit an diesen letztern Ort bestimmt durch die so eben daselbst gemachten Ausgrabungen.

Es zeigten sich dabei nämlich mehrere kolossale Inschriftsteine mit ausserordentlich deutlicher und schöner Schrift, worauf mit dürren Worten Lopodunum zu lesen ist. Die Schreibung des Ausonius ist also nur eine kleine Latinsirung um dem Fremdworte den Anklang an lupus zu verschaffen. Dass des letztern Lupodunum aber derselbe Ort ist, und der Einwurfes könne ja zwei Plätze dieses Namens gegeben haben, völlig unwahrscheinlich erscheint, geht daraus hervor dass Ausonius dasselbe zugleich mit dem Neckar<sup>1)</sup> erwähnt, und Ladenburg, wie aus der Masse seiner römischen Alterthümer hervorgeht, eine der

1) Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,  
Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Mos. 428 f.

grössten Niederlassungen am Neckar überhaupt, jedenfalls aber bedeutender war als ein etwa noch bei den Quellen dieses Flusses befindlicher anderer Ort dieses Namens.

War der vicus Lopodunensium doch zugleich die Hauptstadt eines Bezirks, wie aus einer ebenfalls zu Ladenburg gefundenen Inschrift, die durch die civitas Ulpia gesetzt ist, hervorgeht! In Folge dessen wurde dieser Ort auch im Mittelalter der Hauptsitz des nach ihm genannten Lobdengaus (a. 628 Lobdanzowe, im 8. jh. Lobdengowe u. s. w., siehe Förstemann, Namenbuch 943).

Wenn also Ausonius zu Trier singt: Valentinian habe die Feinde über den Neckar und Lupodunum, ja über die unbekanntenen Donauquellen hinausgejagt, so kann doch hiermit nur der Hauptort am Neckar gemeint sein, der eben bloss deswegen namentlich erwähnt ist, weil man beim Wort Nicer unwillkürlich auch an das berühmte Lupodunum erinnert wurde. Der Feldzug kann dessenungeachtet am obern Neckar stattgefunden haben \*).

Lassen wir nun die unter unsern Augen ausgegrabenen Inschriften, die zu einem ansehnlichen Bau gehört haben müssen, hier folgen:

- 1) LOPODVN·Q·VENNONIVS.  
(= Lopoduno Quintus etc.)
- 2) VIC·LOP·Q·GABINIVS
- 3) VIC·LOP·MAR † ALN·MA...  
(= vico Lopodunensium Martialinius (?) Ma...  
oder vicanus Lopodunensis etc.)
- 4) POMPEIANVS
- 5) PEREGRINVS
- 6) ... S·Q·CASSIVS

Die letztern drei Bruchstücke gehören vielleicht zu den drei erstern, vielleicht auch zu weitem Inschriften die noch in dem betreffenden Grundstück, das zu landwirtschaftlichen Zwecken umgearbeitet wird, zu Tage kommen dürften, und die wir alsbald nach ihrer Ausgrabung mitzutheilen uns vorbehalten wollen.

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 133 hält den Lupfenberg in der Nähe der Neckarquelle für das Ausonische Lupodunum. Der Name jener Burg erscheint zuerst ums Jahr 1126: Heinrich de Lufhun, 1308 Lufpen. Althochdeutsch luph, lufp entspricht vollkommen einem römisch-keltischen lup. Dass aus dem obigen Lopodunum kein Loph., Lopf — geworden, sollte das eine uralte Spur „pfälzischer“ Mundart sein, die bekanntlich das hochdeutsche pf als p spricht? Ein Ort Lopo-sagium lag im Lande der gallischen Sequaner. Dünun heisst im Keltischen ein fester Ort.

(Allg. Zeit.)  
C. C.

#### Druckfehler und Berichtigungen.

S. 3 Z. 25 v. ob. lies Flössen st. Flossen. — S. 5 Z. 17 v. ob. lies rechts st. links. — S. 6 Z. 14 v. ob. lies nichts st. bei nichts. — S. 7 Z. 12 v. ob. waren st. wurden. — S. 7 Z. 11 v. unt. lies sondern auch nach ihrer Lage. — S. 10 Z. 17 v. ob. lies 10-40 st. 10-30. — S. 19 Z. 19 v. ob. lies meist nur st. nur. S. 26 Z. 22 v. ob. lies 40 st. 30. — S. 28 Z. 6 v. ob. lies achtzeiligen st. siebenz. — S. 37 Z. 13 v. unt. lies fast rechtem st. rechtem. — S. 37 Z. 12 v. unt. lies Leer- (Löhr-) st. Leer-. — S. 64 in der Ueberschrift lies 2 st. 3.

#### IV. Chronik des Vereins.

##### 25. Vereinsjahr vom 9. December 1865 bis zum 9. December 1866.

Unser am 1. October 1841 ins Leben getretener Verein erreichte im verflossenen Jahre den Zeitpunkt seines 25jährigen Bestehens. Die Freude, eine Gesellschaft, welche lediglich auf das uneigennützigste Zusammenwirken der für die Erforschung unserer heimischen Vorzeit sich Interessirenden angewiesen ist, ein Viertel Jahrhundert nicht allein bestehen, sondern in fortschreitender Hebung zu sehen, musste dem *Vereins-Vorstande* eine *doppelte Aufforderung* zur festlichen Begehung dieses erfreulichen Ereignisses sein. Frühzeitig fasste deshalb der letztere die Herausgabe einer angemessenen Festschrift wie die Versammlung möglichst aller Mitglieder, insbesondere derjenigen, welche am 1. October 1841 den Verein constituirten, zu einem Vereinsfeste für die ersten Octobertage des verflossenen Jahres ins Auge. Die gewaltigen Ereignisse im letzten Sommer und das damit verbundene Zurücktreten der Interessen der Vergangenheit hinter diejenigen der Gegenwart ergaben aber bald die Unmöglichkeit, unsre in allen Gauen des Vaterlandes wohnenden Mitglieder zu einem solchen Feste zu versammeln, und musste dasselbe aus diesem Grunde bis zu dem jährlich am 9. December stattfindenden Winckelmannsfeste hinausgeschoben werden. Auch der Herausgabe einer Festschrift stellten sich schwer bezwungene Hindernisse entgegen. Da ein bisher nicht publicirtes römisches Denkmal rheinischer Herkunft von irgend welcher Bedeutsamkeit sich nicht vorfand, unser Verein aber statutarisch den Denkmälern des Mittelalters und Alterthums gleichmässig gewidmet ist, so hatte der Vereinsvorstand jene zwei ehemals dem Trierer, nunmehr dem Limburger Domschatz angehörigen durch Kostbarkeit, Bedeutung und sichere Datirung ausgezeichneten Denkmäler der Goldschmiedekunst, welche unserer Festschrift „Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantinus VII. Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus“ zu Grunde liegen, zur Herausgabe erkoren, auch durch unverdrossene Bemühungen die für so schwierige Zeitverhältnisse nicht genug anzuerkennende Staatsbeihilfe zu den Herstellungs-

kosten im Betrage von 660 Thalern auf Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers von Mühler von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligt erhalten.

Schon waren auch die Zeichnungen entworfen und harrten nur noch der Revision und Nacharbeit, als plötzlich das Hereinbrechen des Krieges das Domkapitel zu Limburg zur Entfernung seines Schatzes in sichern Gewahrsam veranlasste und dadurch aller Weiterarbeit ein Ende machte. Erst Mitte October konnte letztere aufgenommen werden und so blieben kaum zwei Monate dem schwierigen vielfarbigen Drucke der Tafeln, dem Holzschneider und dem Verfasser des Textes — noch kürzere Zeit dem Buchdrucker — mithin eine Zeitbemessung, welche kleine Mängel wohl entschuldbar erscheinen lässt.

Das auf diese Weise von den Zeitverhältnissen wenig begünstigte am 9. December mit dem Winkelmannsfeste vereinigte Vereinsjubiläum gewährte dessenungeachtet ein erfreuliches Bild der allgemeinen Theilnahme, welche unsern Verein von fern und nah begleitet. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz, wirkl. Geheimerath von Pommeresche, der zeitige Rector der Universität, die Spitzen der städtischen Behörden und von auswärts die Regierungsschulrätthe Landfermann und Lucas von Coblenz, Altgelt von Düsseldorf, die Professoren Urlichs von Würzburg, Janssen von Leyden, Fiedler von Wesel, Director Rein von Crefeld, Archivar Harless und Oberst von Schaumburg von Düsseldorf nebst vielen andern Mitgliedern von auswärts erfreuten das Fest mit ihrer Gegenwart. Die demselben vorhergehende geschäftliche jährliche Generalversammlung fand um 5 Uhr im Senatssaale der Universität statt.

Der von dem ersten Secretär in derselben vorgetragene Geschäftsbericht betonte, dass ungeachtet der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Beschränkung der Vereinsthätigkeit letztere in steigender Entwicklung begriffen sei, wie dies die stets wachsende Mitgliederzahl, die günstigen Cassenverhältnisse und die unternommenen wissenschaftlichen Arbeiten erhärteten. Obgleich nämlich im verflossenen Vereinsjahre der Tod uns die drei Ehrenmitglieder Rudolf von Auerswald, Staatsminister a. D., Illaire, wirkl. Geheimerath und Geh. Cabinetsrath Sr. Majestät des Königs und Lacomblet, Geheimer Archivrath zu Düsseldorf, wie die sechs ordentlichen Mitglieder: Falkenberg, Director der Provinzial-Strafanstalt zu Brauweiler, Lenné, General-Gartendirector zu Potsdam, Nöldéke, Gymnasialdirector in Lingen, Peter vom Rath, Kaufmann in Cöln, Conservator Ramboux ebendasselbst und Major Sieger in Bonn entriss, 11 Mitglieder aus dem Vereine ausschieden, so traten wiederum 52 neue

Mitglieder demselben bei, so dass nach Abzug der durch Tod und Austritt verlorenen 20 Mitglieder immerhin noch ein Zuwachs von 32 Personen statthatte und somit am 9. December 1866 am Schlusse des Vereinsjahres eine Mitgliederzahl von 586 Personen vorhanden war. Seitdem sind wiederum 18 neue Beitrittserklärungen erfolgt, freilich aber auch aufs Neue uns zwei verdienstvolle Gelehrte Archivar Laurent in Aachen und Dr. Hasenmüller in Trier durch den Tod genommen worden, 2 andere Mitglieder ausgeschieden, und besteht danach der Verein in diesem Augenblicke aus 600 Theilnehmern<sup>1)</sup>.

Die Cassenübersicht, welche der Vereinsrendant vorlegte, gewährte ungeachtet der erheblichen Auslagen und der vielfachen Verzögerung in Einzahlung der Jahresbeiträge immerhin noch einen Ueberschuss, mag man die wirklich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben des Jahres oder aber die demselben angehörigen Verbindlichkeiten und Erträge gegenüberstellen. Die einzelnen Zahlen der sammt Belegen der Generalversammlung vorgelegten und von dieser dechargirten Jahresrechnung sind folgende:

## Einnahmen.

|  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Bestand aus der letzten Rechnung . . . . .  | 125 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. |
| 2. Beiträge der Mitglieder aus 1864 und früher . . . . .   | 48 Thlr. — Sgr. — Pf.   |
| pro 1865 . . . . .   | 1391 » — » — »          |
| pro 1866 . . . . .   | 241 » 17 » 6 »          |
|  | <hr/>                   |
|  | 1680 » 17 » 6 »         |
| 3. aus Druckschriften . . . . .  | 600 » — » — »           |
| 4. Diverse Einnahmen . . . . .   | 219 » — » — »           |
| 5. Allerhöchstes Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs für die Herausgabe der Festschrift über die Limburger Kreuztafel . . . . . | 660 » — » — »           |
|  | <hr/>                   |
| Zusammen :   | 3285 Thlr. — Sgr. 7 Pf. |

1) Die Namen der im letzten Jahre eingetretenen Mitglieder sind im Mitglieder-Verzeichniss mit einem Sternchen versehen.

## II. Ausgaben.

|   |           |         |       |
|---|-----------|---------|-------|
| 1. Für Druck und Papier   | 444 Thlr. | 10 Sgr. | 4 Pf. |
| 2. Zeichnungen, Lithographien und Holzschnitte . . . . .          | 313       | » 9     | » 5 » |
| 3. Für Honorar und Redaction . . . . .                            | 228       | » 4     | » 5 » |
| 4. An Buchbinderkosten  | 119       | » 5     | » 6 » |
| 5. Für die Bibliothek . . . . .                                   | 12        | » 5     | » — » |
| 6. Für die Vereinssammlung . . . . .                              | 14        | » 6     | » 4 » |
| 7. Ausgrabungen und Reisen . . . . .                              | 44        | » 21    | » 8 » |
| 8. Büreaubedürfnisse Porto und Diverse . . . . .                  | 298       | » 25    | » — » |
| 9. Für die Herausgabe der Nenniger Festschrift II. Heft . . . . . | 1190      | » 1     | » 6 » |

Zusammen: 2664 » 29 » 2 »

und war also vorhanden ein Baarbestand von 620 Thaler 1 Sgr. 5 Pf.

Mit Rücksicht auf diesen Cassenbestand, nach Einziehung der für das Vereinsjahr 1866 noch rückständigen Beitragsgelder, und Bestreitung aller durch die Publicationen einschliesslich des gegenwärtigen Heftes entstandenen Kosten, wird sich voraussichtlich noch immer ein Ueberschuss von circa 250 Thalern ergeben, so dass der Vermögensstand des Vereins in jeder Beziehung ein zufriedenstellender genannt werden kann.

Nachfolgende Personen haben durch die näher bezeichneten Geschenke unsern hiermit ausgesprochenen Dank verdient:

1. Prof. Heine in Halle: ein orientalisches Idol aus Terracotta.
2. Dr. Fichte in Stuttgart: eine Anzahl unverkaufter Nummern der Nachlassauktion des Herrn Eberle in Düsseldorf.
3. Sr. Magnificenz der zeitige Rector Prof. Dr. Krafft in Bonn: einige im Siegerlande gefundene Alterthümer.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: ein Stück einer gegossenen Glasplatte und einige Mosaikfragmente aus Besseringen.
5. Lieutenant Goldschmidt in Saarlouis: zwei dort gefundene Gefässe von Terra sigillata und drei Bruchstücke.



6. Ingenieur Hoffinger in Mayen: zwei in der Grube Silbersand gefundene lederne römische Sandalen und andere dort gefundene bergmännische Antiquitäten.
7. Kaufmann Brink hierselbst: ein auf der Coblenzerstrasse in einer Baugrube gefundenes Webstuhl-Gewicht.
8. Bergmeister von Hoiningen gen. Hüne in Honnef (jetzt in Bonn): eine römische Hellebarde, ein Hufeisen, einen Doppelnagel, und eine Lanzenspitze.
9. Prinz Philipp von Arenberg: 9 Bilonmünzen von Postumus gefunden bei Wallers.
10. Die Prinzen Philipp und Franz von Arenberg: 10 Silbermünzen des Postumus aus einem Münzfunde bei Valenciennes.
11. Dr. Schulze in Bonn: verschiedene zu Gerolstein gefundene Alterthümer.
12. Beamter Calmon in Coblenz: verschiedene römische Krüge, eine Schale, eine Urne etc.
13. Dr. Dognée in Lüttich: drei seiner Schriften: *Histoire du pont des arches* (1860), *les monuments Egyptiens* (1861), *Eros et Helène*.
14. Conservator Janssen in Leyden: Die von ihm herausgegebenen *Inscriptions Grecques et Etrusques des pierres gravées* (1866), *oudheidkundige ontdekkingen in Nederland* (1866), *Nederlandsch Romeinsche Daktyliothek* (1866).
15. Die Wittve unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Geheimrath Lacomblet: Dessen rheinisches Urkundenbuch 4 Bände 1840—58.
16. Hofbuchhändler Dr. Fritz Hahn in Hannover: Bodemann xylographische und typographische Incunabeln der Bibliothek zu Hannover (1866) und die Fortsetzung der Grote'schen Münzstudien.
17. Geheimrath Prof. Dr. E. Gerhard in Berlin: die archäologische Zeitung des verflossenen Jahres.
18. Buchhändler A. Marcus hierselbst: *Walter, Geschichte der Erzdiöcese Cöln*. Bonn 1867.
19. Buchhändler Fritz Cohen: *Simrock, das malerische Rheinland* 1865.
20. Prof. Paulus Cassel in Berlin: seine Erfurter Bilder u. Bräuche 1859.
21. Der kaiserliche Architect Hittorf in Paris: sein *Mémoire sur Pompéi et Petra* (1866).
22. Conservator Ramboux in Cöln: seine Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters (1860).

23. Prof. Waitz in Göttingen: Henrici de Henordia chronicon ed. Potthast (1855).
24. Rentner Eduard Herstatt in Cöln: ein Beitrag von 20 Thlr. zur Herstellung der V. Tafel dieses Jahrbuches.

Auf persönliche Verwendung unsres Präsidenten empfangen wir ein für unsere Vereinsbestrebungen besonders wichtiges Geschenk von der verehrlichen Direction der rheinischen Eisenbahngesellschaft durch die Bewilligung eines Freibillets auf ihrer ganzen Bahnstrecke für unsern 1. Secretair. Ungeachtet der unbestreitbaren Wichtigkeit, die es für die Vereinsleitung hat, alle im Vereinsgebiete vorkommenden Funde möglichst gleich und selbst einzusehen, überhaupt wo es das Interesse verlangt sofort an Ort und Stelle zu erscheinen, mussten doch der Kosten wegen vielfache Reisen bisher unterlassen bleiben; wir erblicken desshalb in der uns gebotenen freien Fahrbenutzung eine wesentliche Förderung und sprechen dafür hiermit unsern wärmsten Dank aus.

Die Zahl unsrer auswärtigen Secretaire vermehrte sich um die Herren Landgerichts - Assessor von Cuny in Cöln und Abbé Straub in Strassburg. Belangreiche Erwerbungen fanden, einige Bücher-Anschaffungen ausgenommen, nicht statt. In 18 protocollirten Vorstandssitzungen empfing die Vereinsthätigkeit ihre Leitung; 200 empfangene und ziemlich gleich viele abgegangene Briefe legen von letzterer Zeugnis ab. Von litterarischen Werken wurden ausser unsern üblichen Jahresschriften die beiden in der letzten Chronik annoncirten Werke ausgegeben, nämlich:

1. eine Volksausgabe der Villa zu Nennig, welche wir zum Verkauf am Fundorte für 7½ Sgr. abgaben,
2. das Corpus inscriptionum rhenanarum von Wilhelm Brambach.

Zu einer der letztern systematischen Sammlung entsprechenden Zusammenstellung der Inschriften des Mittelalters wurden im Auftrage des Vereins von unserm auswärtigen Secretär Dr. Kraus in Pfalzel die Vorbereitungen begonnen. Das Format unserer Jahrbücher erhielt mit dem 41. Hefte eine vergrößerte Gestalt im Interesse der Tafeln, welche nunmehr weniger eine Zusammenfaltung wie Verkleinerung der darzustellenden Gegenstände verlangen.

Nach Vortrag dieser geschäftlichen Mittheilungen sprach die Versammlung dem Vorstande ihre Anerkennung aus und wählte denselben einstimmig wieder für das neue Geschäftsjahr, so dass derselbe für 1867 unverändert besteht aus:

1. dem Präsidenten, Berghauptmann Prof. Dr. Nöggerath,

2. dem ersten Secretär, Prof. Dr. aus'm Weerth,
3. dem zweiten Secretär, Prof. Dr. Ritter,
4. dem Archivar, Prof. Dr. Freudenberg,
5. dem Rendanten, Hauptmann a. D. und Kreissecretär Würst,
6. dem Adjunct, Custos d. k. Bibliothek Dr. Klette.

Darauf richtete Sr. Magnificenz der zeitige Rector hiesiger Universität Prof. Dr. Krafft eine Interpellation an den Vorstand, sich erklären zu wollen, welche Stellung er zu den Nenniger Funden einnehme, die indess der vorgerückten Zeit halber der erste Secretär nachträglich im engeren Kreise dahin beantwortete:

Beim Beginne der Nenniger Publication sei schon gleich durch die Wahl des Titels und die demselben beigefügten römischen Zahlen I, II vorgesehen, dass derselben zur Zeit die Ergebnisse weiterer Nachgrabungen folgen würden. Nach Einsicht der Fundstelle habe es der Vorstand nicht unterlassen wiederholt die k. Regierung zu Trier einerseits um die Inangriffnahme dieser Ausgrabungen zu bitten, andererseits zur Leitung derselben seinen ersten Secretär vorzuschlagen, weil letzterer sich von Anfang an der Ausführung der bisherigen Publication ausschliesslich gewidmet, andererseits die Erfahrungen vielfacher Ausgrabungen gewonnen habe. Die k. Regierung entsprach der erstern Bitte, entschied sich aber zur Leitung der Ausgrabungen für den Bildhauer Schäffer aus Trier. Als die Ausgrabungen dann im Gange waren, sei der Vorstand beieil gewesen Herrn Domkapitular von Wilmowsky zu Trier, dem naturgemäss die weitere Publikation des Gefundenen zukomme, für dieselbe zu gewinnen und habe der verdienstvolle Gelehrte auch die gütige Zusage ertheilt, wo möglich zum Winckelmannsfeste 1867 die neuen Funde in besonderer Festschrift, welche sich als III. Theil den beiden vorhergegangenen anschliessen solle, zu liefern.

Zu den Vorgängen in Nennig bezüglich der bei der Aufgrabung hervorgetretenen Inschriften glaube der Vorstand erst eine bestimmte Stellung einnehmen zu können, wenn demselben die Berichte der mit der Untersuchung an Ort und Stelle betrauten Commission, zu welcher ihn hinzu zu ziehen man sich nicht bewogen gefühlt habe, bekannt seien und Herr Domkapitular von Wilmowsky als der mit dem Gegenstande vertrauteste Kenner sich darüber geäussert haben werde.

Der Vorstand habe es indess nicht unterlassen, die k. Regierung zu Trier um Mittheilung des Berichtes der Untersuchungscommission, wie Hr. Domkapitular Wilmowsky um eine gefällige vorläufige Aeusserung über das Gefundene zu ersuchen. Erstere erwiedert, dass sie sich nicht in der Lage

befinde, die Mittheilung des gewünschten Gutachtens uns zukommen zu lassen, weil sämtliche Verhandlungen Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister noch vorlägen; letzterer bedauerte unserm Wunsche nicht entsprechen zu können, weil eine unvollständige Mittheilung nicht zur Befriedigung würde reichen können, eine vollständige aber wiederum im Interesse des künftigen Winckelmanns-Programms nicht wünschenswerth erscheine und er deshalb auf letzteres hinzuweisen vorziehe.

Der Vorstand ist desshalb ungeachtet vielfacher Privatmittheilungen, die sich aber vor einer genauen Prüfung nicht zur Veröffentlichung eignen, ohne Einsichtnahme des vergeblich erbetenen offiziellen Materials nicht in der Lage ein Urtheil abzugeben. Indessen zögert er nicht zu erklären, dass ihm die gefundenen Inschriften als römische nicht erscheinen.

Die sich der Generalversammlung anschliessende Festversammlung fand in dem in reichem Blumenflor mit den Büsten Winckelmanns, Welckers und Ritschl's geschmückten grossen Saale der Lese- und Erholungs-Gesellschaft statt. Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten bat derselbe den als eingeladenen Gast des Vereins anwesenden rheinischen Landsmann, Hofrath Prof. Dr. Ulrichs von Würzburg für diese festliche Sitzung das Präsidium des Vereins zu übernehmen, den er an gleicher Stelle vor 25 Jahren ins Leben gerufen. Hofrath Ulrichs entsprach diesem Wunsche und fesselte die Versammlung durch seine nach Form und Inhalt gleichmässig anziehende Festrede. Dieselbe theilte sich in zwei Abschnitte.

Im *ersten* besprach er die Marmorgruppe des Ajax und Achilles, deren bedeutendstes Exemplar in Rom unter dem Namen Pasquino bekannt ist. Durch Vergleichung eines bisher unbeachteten Marmorfragments in Würzburg, welches als eine verkleinerte Copie zu betrachten ist, wies der Redner einleuchtend nach, dass die Restauration der Gruppe misslungen sei und sie leicht und ungleich schöner sich herstellen lasse. Dem Pasquino selbst sicherte er den Rang eines griechischen Originalwerkes; wies die Entstehung der falschen Benennungen nach und führte dasselbe durch die Vergleichung anderer sicher datirbaren Arbeiten auf die Kunst des Skopas zurück. Als Gegenstück zu dieser Gruppe sei Achilles mit der Leiche der Penthesilea zu betrachten. Im *zweiten* Abschnitte seiner Rede ging der verehrte Festredner, des Erstaunens gedenkend, das Winckelmann empfinden würde vor einer so ansehnlichen Versammlung archäologische Probleme behan-

delt zu sehen, in folgenden Worten zu einer Würdigung unseres Vereinslebens über: <sup>1)</sup>)

„— Denn darin sind wir über Winckelmanns Zeit erhaben. Er stand einsam über seiner Nation; nur einen Lessing hielt er des Widerspruchs werth, und nur ein Friedrich wusste ihn zu schätzen. Aber unsere heutige Generation, wenn auch die Einzelnen sich mit jenen Heroen nicht messen, sie leistet Grösseres durch ihre Vereinigung. Und was in weiterem Umfange das römische Institut erfüllt, dieser Aufgabe genügt in Deutschland, wie wir mit gerechtem Stolze sagen dürfen, keine antiquarische Gesellschaft in höherem Masse als der Verein, dessen Stiftungsfeier wir heute begehen. Es ist billig, dass wir auf das was unsern vereinten Kräften gelungen ist, einen Rückblick werfen: ich thue ihn gestützt auf die 41 Hefte unserer Jahrbücher, auf die 22 Programme, welche der 9. December ins Leben gerufen hat.

Vor allem war es die Aufgabe des Vereins, die Zustände des Rheinlandes in der römischen Periode nach allen Seiten zu erforschen, demnächst die dort angesammelten Erzeugnisse der antiken Kunst zu beschreiben und zu erläutern, und endlich, nachdem er auch das Mittelalter in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen hatte, die bedeutendern Erscheinungen der christlichen Zeit zu würdigen. Wir sind vom Glück begünstigt worden: eine namhafte, immer wachsende Zahl von Mitgliedern hat die Mittel gewährt, die Regierung gelegentliche Hülfe freigebig geboten, und wie in einem frisch angelegten Bergwerke traten merkwürdige Funde zu Tage, die tüchtigsten Kräfte waren beschäftigt sie zu heben. Mit strenger Gewissenhaftigkeit, welche Unrechtes vom Echten zu scheiden bemüht war und untergelaufene Irrthümer baldigst berichtigte, ging man zu Werke und die gefährlichste Krankheit freier Gesellschaften, den unerquicklichen Dilettantismus, gelang es, da jeder Mitarbeiter bereitwillig vom andern lernte, fern zu halten.

Am lebendigsten und erspriesslichsten sind die Arbeiten auf dem Gebiete der *Chorographie und Geschichte* gewesen. Von den Alpen bis an das Meer sind die Umgebungen des Rheins geographisch durchforscht worden, die Reste im Bieler See, die Strassen und Niederlassungen in der Schweiz, die ältesten germanischen Völkerschaften, wie

---

1) In einem der nächsten unsrer Jahrbücher gedenken wir die vortreffliche Abhandlung mit Abbildung zu bringen.

die Denkmäler in Baden, die römischen Ansiedelungen am Neckar, sind ebenso sorgfältig behandelt worden wie die Alterthümer von Luxemburg, Belgien und Holland. Aber während hier umfassendere Special-Untersuchungen durch die Thätigkeit der in diesen Ländern selbst bestehenden Gesellschaften unterstützt oder überflüssig wurden, wuchs das Interesse und die Betheiligung in dem Grade, als sie sich dem Centrum des Vereins näherte. Die vortreffliche Arbeit des verst. Oberstlieutenant Schmidt über die Römerstrassen zwischen Mainz, Metz und Nymwegen verdient als Richtschnur und Grundlage aller Einzelforschung gerühmt zu werden; diese selbst aber erstreckte sich fruchtbar auf die Strassen von Wasserbillig bis Trier, von Trier nach Metz an der Saar, von Xanten nach der Maas, von Bonn nach Xanten, bis Boulogne über die Stationen Arenatium, Belginum, Gelduba u. s. w., und dass die Zählung der Meilen in den Itinerarien den Forscher nicht irrte, dafür sorgte Bellermann durch seine Sammlung der Meilensteine, Roth durch den Beweis, dass die gallischen Leugen bis Trier von Sept. Severus eingeführt seien. Eben so sorgfältig wurden die Strassen auf der rechten Rheinseite, entlang der Sieg, der Lippe, im Bergischen, bei Cleve verfolgt, die Alterthümer im Kreise Kreuznach, Ottweiler, des ganzen Triererlandes, der Eifel, des Rheingebietes bis Düren und Jülich, der Umgebungen von Dormagen und Neuss, des Landes Geldern und Holland beschrieben, Ausonius Loblied auf die Mosel gelehrt herausgegeben, ja Fische und Trauben nicht vergessen.

In diesem geographischen Rahmen bewegte sich die ganze Kaiserzeit hindurch ein gutes Stück Weltgeschichte, das sich um Mainz, Köln und Trier nebst Bonn und Nymwegen am besten gruppirt. Sie ist im Zusammenhange mit der Oertlichkeit unablässig erforscht worden, und länger als Cäsars und Drusus Feldzüge haben die Fehden gedauert, die darüber in unsern Jahrbüchern ausgefochten worden sind. Sie haben dienende Früchte getragen; das mythische Gaesonia ist zerstört, und wie bedeutend die Ergebnisse über Cäsars Kriege geworden sind, mag ein Blick auf Napoleons Buch beweisen. Seine eigene Commission hatte noch 1861 Cäsar bei Cöln über den Rhein gehen lassen; seitdem ihm Ritters Behandlung bekannt geworden ist, setzt er den Uebergang nach Bonn, die Einschiffung nach Britannien nach Gaesoriacum, und während er am Oberrhein sich Goelers Ansichten anschliesst, haben ihn am Niederrhein unsere Verhandlungen belehrt, die Niederlage der Usipeter sei bei Goch vorgefallen. Wie Vieles endlich unser Mitglied Herr von Cohausen ihm mündlich eröffnet hat, lässt

sich mehr vermuthen als wissen, und auch für dessen Belehrung hat er dem Vereine zu danken.

Vitellius Erhebung in Köln ist von Düntzer anschaulich geschildert, und ausserordentlich nützlich sind die mehrseitigen Erörterungen über den Krieg des Civilis, über die Lage und die Reste von Bingen, über das oppidum Batavorum u. s. w. für das Verständniss des Tacitus geworden. Daran reihen sich die Abhandlungen über die Herrschaft des Postumus, Victorinus, Silvanus, Probus, über die Zustände der Laeti, die Zeiten Constantins, des Aurelian und die Allemannenschlacht Chlodwigs. Kein Forscher über die spätere Römerzeit wird sie ohne Nutzen lesen, keiner ohne Nachtheil übergehen.

Wenn so die Geschichte des Kaiserreiches und die Geographie vielfache Berichtigungen gewonnen haben, wie sollten die glänzenden Städte an Rhein und Mosel leer ausgegangen sein? Ich erinnere an die eindringlichen Untersuchungen über die Urgeschichte von Mainz, Köln und Trier, über die alte und mittelalterliche Topographie von Köln, über die Chronologie und die Bedeutung der öffentlichen Gebäude von Trier, über die Befestigungen und die Namen von Bonn, die Ara Ubiorum, Xanten, Nymwegen u. s. w. so wie an die Genauigkeit womit alle neue Thatsachen nicht nur registriert, sondern alsbald kritisch ausgebeutet wurden.

An diese Kunde der Gegend und Geschichte reiht sich II. für die Alterthumskenntniss glänzender noch als sie, die stattliche Reihe von *Inscriptionen* an, welche ohne die angestrengte Thätigkeit des Vereins vielleicht zerstört oder in Feldern und Gärten verkommen wären. An 300 echte Inschriften sind in unsern Jahrbüchern neu herausgegeben, viele berichtet und in neue Verbindungen gebracht, die zu lehrreichen Ergebnissen geführt haben. Mit freudiger Genugthuung begrüsst der Verein als eine kostbare Frucht seiner Thätigkeit die schöne Publikation der rheinländischen Inschriften unseres Mitglieds Brambach, womit die Einzelbehandlung, die ihren Ausgang von dem unermüdlichen Fleisse unseres verewigten Lersch gewonnen hatte, einen einstweiligen Abschluss des Gesammelten gewonnen hat.

Und wie sind diese Funde ausgebeutet und verwerthet worden? Die römisch-keltische Mythologie, die genauere Kenntniss der Verwaltung und ihrer Magistrate, die Privatalterthümer, vor allem aber die Militäralterthümer sind aus unsern Publikationen wie neugeboren hervorgegangen. Für die Geschichte und die Standorte der Legionen und Cohorten, die Arbeiten der Vexillarier, die Flotten des Rheins in bei-

den Germanien sind unsere Jahrbücher die Hauptquelle der Belehrung. Kaum wüsste ich aus dem reichen Vorrathe ein oder das andere Denkmal als besonders wichtig hervorzuheben: ich nenne nur die neuesten Stücke, die ara Fulviana und das Cohortenzeichen von Niederbieber! Denken Sie Sich unsere Mitglieder, die emsigen Geistlichen, Richter, Bürgermeister, Oekonomen, welche jetzt wetteifern über jedes Denkmal sofort uneigennützig zu berichten, ohne Verbindung mit diesem Mittelpunkt: für Welt und Wissenschaft würden die lauten Zeugnisse über die Grösse der Römer verstummen.

Gehen wir III. zu den *Kunstdenkmälern* über, welche der Verein besprochen hat, so befinden sich allerdings darunter nur wenige Bauwerke von hervorragender Schönheit und Grösse, da die stattlichen Denkmäler von Trier theils früher theils unabhängig von andern Gelehrten gewürdigt sind — dagegen zeichnen sich namentlich die zahlreichen Villen der Eifel und ihrer Umgebung, redende Beweise des reichen Lebens der Römer, durch ihre Grösse, ihre vollständige Deutlichkeit und den anmuthigsten Schmuck aus; die schönen Arbeiten unserer Mitglieder über Weingarten, Fliessem, Manderscheid, Conz, Allenz und Nennig sind wahre Bereicherungen der Kunst und Wissenschaft. Von den Grabmälern genügt es an das Denkmal von Weyden zu erinnern, um zu zeigen, dass auch in diesem Betracht die Ufer des Rheins hinter keiner römischen Provinz zurückstehen.

Ueberraschend gross ist die Ausbeute der bildenden Kunst ausgefallen. Sie theilt sich in die grössere Hälfte provinzieller Production und solche Werke, welche die eifrige Bemühung der Römer an den Tag legen, den griechischen Kunststil sich anzueignen. Lassen Sie mich zuvörderst bei diesen kunstgeschichtlich bedeutendern Monumenten verweilen. Die schöne Erzstatue des eilenden Amor (oder ist er Bonus eventus?) aus Lüttingen hat ihren Platz neben dem betenden Knaben in Berlin gefunden, unser bronzenes Erzgefäss mit Mars und Rea Silvia würde in Rom und Neapel mit Ehren bestehen; der bronzene Amor der ehem. Mertens'schen Sammlung ist in die geläufigen Handbücher übergegangen; die Lauersforter Phalerae nehmen unter den Feld- und Militär-Zeichen eine hervorragende Stelle ein; der Hirtenknabe ist ein hübsches Genrestück, die Ino-Leukothea durch die gelehrte Beschreibung Ritschl's merkwürdig, der Jupiter Dolichenus aus Silber, das Silberrelief aus Neuwied, das eingelegte Arzneikästchen in Berlin sind interessante Denkmäler des geschmackvollen Luxus. In Marmor aber gesellen sich die beiden



schönen Torsi der Amazone und der Venus Victrix in Trier den vollständiger erhaltenen Meisterwerken des Vaticans und des Louvre zu, und wenn auch von untergeordnetem Kunstwerth, so verdienen die Statuen oder Statuetten der Diana aus Bertrich, des Priap u. s. w. nach ihnen genannt zu werden. Vollends reich sind unsere Jahrbücher an Reliefs, wie an Sarkophagen mit dem Dreifussraub aus Cöln, dem Raub der Proserpina in Aachen, den schönen Weydener Stücken, dem Xantener Elfenbeinkästchen mit Achilles auf Skyros. Ja selbst die etruskische Kunst ist durch eine Mannheimer Todtenkiste, die Funde von Grächwyl und Enzen vertreten. Bedeutend sind ferner die Anticaglien in Edelstein, wie jenes der Figürchen aus Weyden, in Glas, wie die Vasa diatreta in Köln, die Geschichte des Prometheus, Gefässe von seltenen Formen. Unter den geschnittenen Steinen zeichnen sich manche aus den Sammlungen der kunstsinnigen Gönnerin unseres Vereins, der sel. Frau Mertens, wie Kapaneus, Hipparchos, wie des Domherrn Scholz, die Daktyliotek des Herrn Leven in Cöln, einige holländische Steine (z. B. Bacchus als indischer Sieger) durch seltene und schöne Darstellungen von der Masse des durch den Verein bekannt gewordenen Materials aus. Unter den Münzen verdienen besonders die seltenen spät-römischen und gallischen Münzen, welche von Senkler u. A. behandelt worden sind, einen Ehrenplatz, unter den Terracotten einige Figürchen und vortreffliche Lampen.

Was soll ich endlich von den wunderbar schönen Mosaikgemälden sagen, welche in würdiger Ausstattung herausgegeben werden konnten? Ist es doch als ob, so wie dem Vereine selbst die Flügel zu grössern Unternehmungen wuchsen, so auch die Zahl und Schönheit der Kunstwerke zunahm! Das Mosaik von Köln mit den Philosophen machte den Anfang der glänzenden Reihe. Damals hielt die Technik der Reproduction mit dem Werthe der Entdeckung nicht gleichen Schritt. Aber wie ist sie gestiegen! und gibt es vollkommeneren Publikationen als die Mosaiken von Nennig?

Bis hierhin reichen die künstlerisch bedeutenden Werke; ungleich grösser ist die Zahl der antiquarisch merkwürdigen von der verschiedensten Art, gallisch-germanische oder römische Gottheiten, von Mithras zu Attis, von Nehalennia und Rosmerta bis zu den räthselhaften Matronen, Todtenritual und Gastmähler, Waffenstücke und Rüstungen. Verzierungen von Schiffen, Schmucksachen, Ketten u. dgl. m. Ja so gross ist der Reichthum des Einzelnen gewesen, dass die zusammenfassende Systematik hinter der Erklärung des Details zurückbleiben

durfte — ist es ja doch die nächste Aufgabe der Zeitschriften, für Herbeischaffung des Materials und demnächst für dessen Ordnung zu sorgen. Aber es dauerte nicht lange, und auch jene stellte sich ein. Die Museographie verbreitete sich vom Oberrhein und Karlsruhe bis über Holland, wo der verehrte Janssen sich unschätzbare Verdienste erworben hat; technische Erörterungen über das römische Baumaterial, die Wirkung der Schallgefässe, die Kunst der Steinschneider und die Färbung der Gemmen bahnten den Weg und ästhetische Untersuchungen über Kunstwerke als Quellen der Sagen, über den Charakter der antiken Kunst gingen parallel mit den umfassendsten Abhandlungen über römische, gallische, altdeutsche Mythologie, mit der lehrreichsten Behandlung der Militärgeschichte. Dass dabei die einschlägige Litteratur regelmässig angezeigt wurde, versteht sich von selbst.

Den Uebergang zum *Mittelalter* vermitteln die altchristlichen Inschriften und Denkmäler von Trier u.a., die Reste des merovingischen Zeitalters die Reliefs von Remagen, die Anfänge des karolingischen, aber vorzugsweise wusste man sich dann mit der Geschichte des Kirchenbaus zu beschäftigen. Die herrlichen Dome, welche sich im Main und der Mosel spiegeln, eben so wie die entlegenen Kirchen des Maifeldes, des Gebirgs und der kölnischen Ebenen sind von den tüchtigsten Forschern behandelt worden, am fruchtbarsten und eindringlichsten die Chronologie und die Gebäude des heiligen Köln. Aber so wenig die Gewölbe des Speyrer Doms vernachlässigt wurden, eben so sorgfältig sind die Bauten von Altenberg, Schwarzhendorf, Brauweiler, Ravengirzburg, Vianden, Forst, Heisterbach u. a. behandelt worden. Die Gruft Karls des Grossen wie das Hochkreuz, die Externsteine wie die Kaiserkronen in Namur, das Judenbad bei Andernach, das Thor von Remagen, wer nennt die Werke alle, die mit Liebe und mit nüchterner Kritik erklärt und ihrer Zeit nach bestimmt worden sind! Mit gleicher Genauigkeit sind die grossartigen Wand- und Deckengemälde von Brauweiler und Rheindorf wie die Verschanzungen und Burgen des Hunsrücks untersucht und erläutert worden, ein emsiger Fleiss, der sich auf die Geschichte der Trierer und Kölner Bischöfe, auf Albert den Grossen und die Specialgeschichte einzelner Grafschaften erstreckte.

Diese Werke habe ich mehr zufällig als planmässig ausgewählt und vielleicht grade die ansehnlichsten Denkmäler unerwähnt gelassen. Aber die Proben werden genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen: für die gesammte Archäologie, für die bessere Kenntniss des Mittelal-

tars sind die Arbeiten des Vereins ebenso fruchtbar gewesen, wie für die Localinteressen des Rheinlands in seinem weitesten Umfange.

Dies hat nicht Einer oder der Andere geleistet. Wohl haben die tüchtigsten Männer ihre Mühe dem edeln Zwecke gewidmet, und eine lange Reihe der Namen liesse sich zusammenstellen, fürchtete ich nicht die Bescheidenheit der Anwesenden zu verletzen. Aber die Grösse unserer Gesellschaft beruht auf der Vereinigung Vieler.

Mit freudiger Rührung denke ich an die schöne Zeit der Philologenversammlung von 1841 zurück, als eine verhältnissmässig geringe Zahl von Freunden des Alterthums voll Vertrauen und doch nicht ohne Zagen den ersten Stein zu unserer Verbindung legte, mit inniger Dankbarkeit der Unterstützung, welche der erste Versuch von Seiten der Regierung und der Bevölkerung fand. Aus einer Hand ging die Kelle in die andere; rüstig arbeiteten Meister und Gesellen im Hinblick auf das schöne Ziel, und das Werkzeug, das dem Einen entfiel, nahm der Nächste opferwillig auf. Ein günstiger Stern leuchtete dem Werk, und so ist es denn gelungen, ein geräumiges Gebäude aufzurichten, welchem die wildesten politischen Stürme nichts anhatten. Es hat die Gewähr seines Bestandes durch die Zeit erhalten, und in seinen erweiterten Hallen sammelt sich ohne Ansehen der Person, ohne Unterschied von Stand und Denkungsart, mit freudigem Stolz und mit festem Entschluss, das Fertige nicht untergehen zu lassen, die gebildete Bevölkerung dieser gesegneten Lande.

So lassen Sie uns denn noch einen Blick auf die Krönung unseres Tempels werfen. Am Architrav prangen die Namen derjenigen verdienten Männer, welche von ihrer Arbeit ruhen, und vom Giebel sehe ich zwischen Rhein und Mosel, zwischen Alpen und Meer in rührihem Vereine die Musen der Geschichte, der Archäologie, der bildenden Künste huldreich herabschauen. Fertig bis zur Krönung ist der weite Bau; er ruht auf festen Grundlagen; wie es fleissigen Maurern ziemt, endigen wir mit dem frommen Spruche:

Gott bewahre das Haus.“

Der zweite Vortrag des um die rheinische Alterthumskunde so überaus verdienten und thätigen Conservators am leydenener Museum der Alterthümer, Dr. Janssen, welcher ebenfalls dem Vereine seit 25 Jahren ein sehr hilfreiches Mitglied war, handelte über einen neuerdings in Friesland gefundenen äusserst seltenen Goldschmuck aus der Merovingischen Zeit. Dieser Schmuck bestand aus prachtvollen Gehängen und Medaillen (von einem Collier), nebst Fingerringen und

einer Gürtelschnalle, aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Der Fundort war ein terp (verwandt mit torp = Dorf), d. i. ein uralter künstlicher Hügel im friesischen Dorfe Wieuwerd. Nachdem der Redner derartige „Terpen“ nach Ursprung, Inhalt und Bestimmung näher charakterisirt hatte, ging er speciell auf den erwähnten Goldfund ein und brachte denselben durch Vorzeigung von wohlgelungenen Photographien, welche 35 jener Goldsachen darstellten, der Versammlung zur Anschauung. Die meisten Stücke waren „Tragemünzen“, d. i. Goldmünzen, theils in Rahmen eingefasst, theils bloss mit einer Oese zum Anhängen oder Einreihen versehen, sämmtlich offenbar einst im Verkehr gewesen. Die Vermuthung, dass der ganze Schmuck fränkisch sei, und aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts herrühre, wurde wahrscheinlich gemacht sowohl durch den Umstand, dass die meisten der Goldmünzen fränkisch seien, als auch durch den Kunststil und die ganze Ornamentik; der Goldwerth wurde auf etwa 300 Gulden angegeben. Schliesslich sprach Herr Janssen die Hoffnung aus, dass in seinem Vaterlande, in dem über drei Viertel aller vorhandenen „Terpen“ noch nicht untersucht seien, noch viele derartige Funde zum Vorschein kommen dürften.

Den dritten und letzten Vortrag hielt Herr Director Rein aus Crefeld, auch eins der ältesten Mitglieder des Vereins, über einen Bronzefund, der zu London in der City zu Tage gekommen ist und in Statuetten, Dolchen und einem medaillonförmigen Schilde in Bronze besteht. Von letzterem zeigte der Redner Abbildungen vor: auf der einen Seite befindet sich ein König mit fünfzackiger Krone, Scepter, Kette und einem Pelzmantel auf einem Sessel, auf der andern zwei Ritter mit vollständiger Ketten- oder Schuppenrüstung und Visirhelmen. Die Umschriften beider Seiten sind frühe Mönchsschrift, deren Entzifferung bis jetzt nicht gelungen ist.

Das den Vorträgen folgende Festmahl fand ungefähr 100 Theilnehmer. Nachdem der Herr Ober-Präsident Sr. Majestät dem Könige, der auch in diesem Jahre wieder sein Interesse an den Bestrebungen des Vereins durch eine Beisteuer zu den Kosten seiner Fest-Publikation bethätigt hat, das erste Hoch gewidmet hatte, gab der Vereins-Präsident Geh. Rath Nöggerath der Freude, den Verein nach Verlauf von 25 Jahren so blühend bestehen zu sehen, und dem Dank für dessen Begründung und Förderung durch ein Hoch auf den anwesenden Gründer Urlich und die den ganzen Verein repräsentirenden bisherigen Präsidenten Ritschl, Böcking, Welcker, Braun herzlichen Ausdruck.

Beredete Worte richteten ferner Urlichs, von Sybel u. A. an die Versammlung.

Von Ritschl war aus Leipzig ein in sehr warmen und herzlichen Worten abgefasster Festgruss eingegangen.

Das Fest endete in dem Bewusstsein, eine gute Sache gefördert und deren voraussichtlich noch lange Dauer gesichert zu sehen: dürfte doch kein anderes, weder privates noch staatliches Institut für die Erforschung und Erhaltung heimischer Vorzeit mehr geleistet haben.

Bonn, im Februar 1867.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthums-  
freunden im Rheinlande.**

---

## **Verzeichniss der Mitglieder.**

---

### **Vorstand für das Jahr 1867.**

Präsident: Dr. Noeggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.  
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.

Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.

Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.

Rechnungsführer und Kassirer: Wüst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Adjunct: Dr. Klette, Bibliothekscustos in Bonn.

---

### **Answärtige Secretäre.**

Herr Dr. Aschbach, Professor in Wien.

- » Dr. Becker, Professor in Frankfurt a. M.
- » Dr. Bossler, Gymnasialdirector in Darmstadt.
- » Dr. Brunn, Professor in München.
- » Dr. Bücheler, Professor in Greifswald.
- » Dr. Bursian, Professor in Zürich.
- » Dr. Conrads, Gymnasialoberlehrer in Trier.
- » von Cuny, Landgerichtsassessor in Cöln.
- » Dr. Deycks, Professor in Münster.
- » Dominicus, Gymnasialdirector in Coblenz.
- » Eick, Privatgelehrter in Commern.
- » Eltester, Archiv-Rath, Vorstand des k. Provinzial-Archivs in Coblenz.
- » Dr. Ennen, städtischer Archivar in Cöln.
- » Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
- » Guillon, Notar in Roermond.

Herr Dr. Haakh, Professor u. Inspector des k. Museums vaterl. Alterthümer in Stuttgart.

- » von Haeften, Lieutenant a. D., Archivsecretair in Düsseldorf.
- » Dr. Harless, Archivar in Düsseldorf.
- » Dr. Hübner, Professor in Berlin.
- » Dr. Hug, Prorector d. Gymnasiums in Winterthur.
- » Dr. Janssen, Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
- » Karcher, Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
- » Klein, Professor in Mainz.
- » Dr. Koechly, Professor in Heidelberg.
- » Dr. Kraus in Pfalzel.
- » Dr. Ladner, Arzt in Trier.
- » Dr. Lange, L., Professor in Giessen.
- » Dr. Lübke, Professor in Stuttgart.
- » Dr. Menn, Gymnasialdirector in Neuss.
- » Dr. Mooren, Pfarrer, Präsident des hist. Vereins für den Niederrhein, in Wachtendonk.
- » Dr. Namur, Professor und Bibliothekar in Luxemburg.
- » Dr. Overbeck, Professor in Leipzig.
- » Peters, Baumeister in Kreuznach.
- » Dr. Piper, Professor in Berlin.
- » Dr. Piringer, Professor in Kremsmünster.
- » Dr. Rein, Director der Realschule a. D. in Crefeld.
- » Dr. Ribbeck, Professor in Kiel.
- » Dr. Rossel, Bibliothekssekretär in Wiesbaden.
- » Dr. Roulez, Professor in Gent.
- » Dr. Savelsberg, Gymnasialoberlehrer in Aachen.
- » Dr. Scheers in Nymegen.
- » Dr. Schmidt, Arzt in Münstermaifeld.
- » Dr. Schmitz, Gymnasialoberlehrer in Cöln.
- » Dr. Schneider, Professor in Düsseldorf.
- » Dr. Stark, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
- » Dr. Straub, Professor in Strassburg.
- » Dr. Vermeulen, Universitäts- und Provinzial-Bibliothekar in Utrecht.
- » Dr. Vischer, Professor in Basel.
- » Dr. Watterich, Stadtpfarrer in Andernach.
- » Dr. Wiegand, Director d. Gymn. u. d. Realschule in Worms.

Herr Dr. Wieseler, Professor in Göttingen.  
 » Zimmermann, Notar in Manderscheid.

---

### Ehren - Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.

Herr Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, k. Staatsminister a. D., auf Schloss Rheineck.

- » Dr. Boeckh, Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
- » Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
- » Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
- » Dr. Gerhard, Geh. Regierungsrath u. Professor in Berlin.
- » von Moeller, Regierungs-Präsident, in Cassel.
- » Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirector der königl. Museen in Berlin.
- » Dr. Pinder, Geh. Regierungs- und vortragender Rath im k. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
- » von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
- » Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
- » Dr Schnaase, Obertribunalsrath a. D. in Berlin.
- » Dr. Schulze, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath in Berlin.
- » Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
- » Dr. Welcker, Professor in Bonn.
- » von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

---

### Ordentliche Mitglieder.

Die seit Ausgabe des Hefts XL neu aufgenommenen Mitglieder sind mit einem \* bezeichnet.

Herr Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.  
 » Dr. Achenbach, Geheimer Rath in Berlin.  
 » Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.



- Herr Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
- » Adler, Baumeister und Professor in Berlin.
  - » Dr. Aebi Professor in Luzern.
  - » Dr. Ahrens, Gymnasialdirektor in Hannover.
  - » Ahrentz, Pfarrer in Mürlenbach.
  - » Alleker, Seminardirector in Brühl.
  - » Altgelt, Geh. Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.
  - » Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
  - » Dr. Aschbach, s. ausw. Secr.
  - \* » Avenarius, Tony. Lithograph in Cöln.
  - » Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
  - \* » von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
  - » Baruch, Rentner in Cöln.
  - » Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rhein.
  - » Dr. Bauerband, Geh. Justizrath u. Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
  - » Dr. Baumeister, Professor in Lübeck.
  - » Baunscheidt, Mechanikus u. Gutsbes. in Eendenich.
  - » Dr. Becker, s. ausw. Secr.
  - » von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
  - » von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
  - » Dr. Beckmann, Professor in Braunsberg.
  - » Graf Beissel von Gymnich, Richard, Königl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
  - \* » Dr. Bernays, Professor und Oberbibliothekar in Bonn.
  - » Bettingen, Atvocatanwalt in Trier.
  - » Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
  - » Dr. Binsfeld, Gymnasiallehrer in Bonn.
  - » Dr. Binz, Privatdocent in Bonn.
  - » Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
  - » Dr. Bluhme, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
  - \* » Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
  - » Lic. Blum, Regierungs- und Schulrath in Cöln.
  - » Boch, Fabrikbesitzer in Mettlach.
  - \* » Bock, Regier. Referendar in Aachen.
  - » Dr. Bock, Professor in Freiburg i. Breisgau.
  - » Dr. Bodel-Nyenhuis, in Leiden.
  - » Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
  - » Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.

- Herr Boehncke, Postdirector in Crefeld.
- » Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
  - » Dr. Boetticher, Prof. in Berlin.
  - » Dr. Bogen, Gymnasialdirector in Münstereifel.
  - » Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
- Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
- Herr Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
- » Dr. Borret, in Vogelsang.
  - » Dr. Bossler: s. ausw. Secr.
  - » Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
  - » Dr. Brambach, Professor in Freiburg im Br.
  - » Dr. Brandis, Kabinettssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
  - » Dr. Brandis, Geh. Regierungsrath und Professor, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
  - » Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
- \* » Dr. Braun, Hofgerichtsprocurator in Wiesbaden.
- Freiherr von Bredow, Lieutenant im Königs-Husaren-Regiment in Düsseldorf.
- Herr Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
- \* » Brendamour, R. Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
  - » Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
  - » Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
  - » vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
  - » vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
  - » Dr. Brunn: s. ausw. Secr.
  - » Dr. Bücheler: s. ausw. Secr.
  - » Dr. von Bunsen, Rentner in Bonn.
  - » Burgartz, Rector d. Progymn. in Wipperfärth.
- \* Burkart, Baumeister in Aachen.
- » Dr. Bursian: s. ausw. Secr.
- \* » Dr. Busch, in Frankfurt a. M.
- » Buyx, Geometer in Nieukerk.
  - » Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
  - » Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
  - » Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
  - » Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.

Herr von Carnap, Rentner in Elberfeld.

- » Cassel, Münzhändler in Cöln.
- » Dr. Christ, Professor in München.

Das Civil-Casino, in Coblenz.

Herr de Claer, Alex., Lieutenant a. D. u. Steuerempfänger in Bonn.

- » de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
- » Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
- » Clasen, Pfarrer in Königswinter.
- » Clason, Rentner in Bonn.
- » Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
- » Clemens, Bankier in Coblenz.
- » von Cohausen, Oberst im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Frankfurt a. M.

- » Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.

\* » Dr. Commer, Gymnasiallehrer in Bonn.

- » Commer, Bürgermeister in Sechtem.
- » Dr. Conrads: s. ausw. Secr.
- » Dr. Conze, Professor in Halle.
- » Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
- » Dr. Cornelius, Professor in München.
- » Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.

\* » Culemann, Senator in Hannover.

- » von Cuny, s. ausw. Secr.
- » Dr. Curtius, Professor in Göttingen.
- » Dapper, Oberpfarrer in Gemünd.
- » Deetgen, Ludw., in Cöln.
- » Deichmann, Geh. Commerzienrath in Cöln.
- » Delhoven, Jacob, in Dormagen.
- » Dr. Delius, Professor in Bonn.
- » Delius, Landrath in Mayen.
- » Derre, Königl. Architect in Brüssel.
- » Devens, Landrath in Essen.
- » Dr. Deycks: s. ausw. Secr.
- » Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.

Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.

- » von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied des Herrenhauses, in Vierssen.

Herr Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath und Prof. in Bonn.

Herr Disch, Carl in Cöln.

- \* » von Dittfurth, Oberst und Commandant der Festung Ehrenbreitstein.
- \* » Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
- » Dominicus: s. ausw. Secr.
- » Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
- » Dr. Düntzer, Professor und Bibliothekar in Cöln.
- » Dr. Ebermaier, Regierungs- und Medicinalrath in Düsseldorf.
- » Dr. Eckstein, Rector und Professor in Leipzig.
- » Eich, Bürgermeister in Poppelsdorf.
- » Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
- » Eick: s. auw. Secr.
- » Dr. Eickholt, Gymnasiallehrer in Cöln.
- » Eltester: s. ausw. Secr.
- \* » Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
- » Engels, Philipp, Rentner in Cöln.
- » Dr. Ennen: s. ausw. Secr.
- » Essellen, Hofrath in Hamm.
- » Dr. Evels, Dirigent d. höh. Knabenschule in Zell.
- » Dr. Fiedler: s. ausw. Secr.
- » Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
- » Chassot von Florencourt, in Berlin.
- » Dr. Floss, Professor in Bonn.
- » Fonk, Landrath in Adenau.
- » von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbesitzer auf Haus Cas-  
sel b. Rheinberg.
- » Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
- » Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
- \* » Dr. Friederichs, Professor in Berlin.
- » Dr. Friedländer, Professor in Königsberg i. Pr.
- \* » Dr. Friedländer, Julius in Berlin.
- » Dr. Friedlieb, Professor in Breslau.
- » Frings, Eduard, Fabrikant und Gutsbesitzer in Uerdingen.
- \* » Dr. Froehner, Conservateur adiunt in Paris.
- » Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
- Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath in Bonn.
- \* » von Fürth, Geh. Regierungsrath in Cöln.
- \* Herr Furmans, J. W., Kaufmann in Vierssen.
- » Dr. Gaedeckens, Privatdocent in Jena.

- Herr von Gansauge, Excellenz, Generalleutenant. z. D. in Berlin.
- » Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
  - » Gebhard, Commerzienrath und Handelsgerichtspräsident in Elberfeld.
  - » Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
  - » Geiger, Polizeipräsident und Landrath in Cöln.
  - » Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
  - \* » Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
  - » Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
  - » Gerson, Chemiker in Frankfurt a. Main.
- Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
- \* Herr Gilly, Bildhauer in Berlin.
  - » Dr. Goebel, Gymnasialdirector in Fulda.
  - » Goerz, Königl. Archivsecretär in Moselweiss.
  - » Dr. Goettling, Geh. Hofrath, Oberbibliothekar und Professor in Jena.
  - » Gottgetreu, Regierungs- und Baurath in Cöln.
  - » Graeff, Landrath in Prüm.
  - » Graham, Rev., Pastor in Bonn.
  - » Grass, J. P., in Cöln.
  - \* » Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
  - » Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
  - » Dr. Grotendorf, Archivrath in Hannover.
  - » Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
  - » Guillon: s. ausw. Secr.
- Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
- Herr Dr. Haakh: s. ausw. Secr.
- » Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Herz. Limburg, Kaplan in Bergh bei Maastricht.
  - » von Haeften: s. ausw. Secr.
  - » Dr. Hagemans in Brüssel.
  - » von Hagens, Appellationsgerichtsrath in Cöln.
  - » Dr. Hahn, Hofbuchhändler in Hannover.
  - \* » Halm, Oberregierungsrath in Cöln.
  - » Dr. Halm, Professor und Bibliotheksdirector in München.
  - » Hansen, Pastor in Ottweiler.
  - » Dr. Harless: s. ausw. Secr.
  - \* » Hartmann, Gouverneur d. Prinzen v. Arenberg in Bonn.

- Herr Dr. Hartstein, Prof. Geh., Regierungsrath und Director der landw. Academie in Poppelsdorf.
- » Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
  - » Dr. Hassler, Professor und Landesconservator in Ulm.
  - » Haugh, Appellationsgerichtsath in Cöln.
  - » Hauptmann, Rentner in Bonn.
  - \* » Heimendahl, Alexand., Fabrikhaber in Crefeld.  
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
  - » Dr. Heimsoeth, Appellat.-Gerichtspräsident in Cöln.
  - » von Heinsberg, Landrath in Grevenbroich.
  - » Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
  - » Henry, Buch- und Kunsthändler in Bonn.
  - » Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär des archäol. Instituts in Rom.
  - » Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
  - » Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
  - » Hermann, Architekt in Kreuznach.
  - \* » Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
  - » Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
  - » Dr. Herzog, Privatdocent in Tübingen.
  - \* » Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
  - » Dr. Hewer in Saarburg.
  - \* » Dr. Heydemann, in Berlin.
  - » Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
  - \* Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats- und Finanz-Minister in Berlin.
- Herr von der Heydt, Dan., Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
- » Dr. Heyner, Redacteur in Frankfurt a. M.
  - » Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
  - » Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
  - » Six von Hillegom in Amsterdam.
  - » Hittorff, kaiserl. Architekt, Mitglied des Instituts von Frankreich in Paris.
  - » Hochgürtel, Buchhändler in Cöln.
  - \* » Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
  - » Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
  - » Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
  - \* Freiherr von Hoeningen-Huene, Bergmeister in Bonn.
- Herr Dr. Holtzmann, Hofrath und Professor in Heidelberg.

Herr Dr. Holzer, Domprobst in Trier.

- » Horn, Pfarrer in Cöln.
- » Horster, Bürgermeister in Hersel.
- » Dr. Hotho, Professor und Director am k. Museum in Berlin.
- » Dr. Hübner: s. ausw. Secr.
- » Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
- » Dr. Hug: s. ausw. Secr.
- » Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
- » Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
- » Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
- » Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
- » Dr. Jahn, Professor in Bonn.
- \* » Dr. Jansen, Eduard, Fabrikant in Dülken.
- » Dr. Janssen: s. ausw. Secr.
- » Dr. Janssen, Professor in Frankfurt a. M.
- \* » Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
- » Joest, August, Kaufmann in Cöln.
- » Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
- » Joest, Wilhelm, Commerzienrath in Cöln.
- » Josten, in Neuss.
- » Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
- \* » Dr. Jumpertz, Rector d. höh. Bürgerschule in Crefeld.
- » Jung, W., Commerzienrath in Elberfeld.
- » Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
- » Kämtzeler, Privatgelehrter in Aachen.
- » Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
- » Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
- » Karcher: s. ausw. Secr.
- » Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
- » Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
- » Kaufmann-Asser, sen., Jacob, Kaufmann und Gutsbesitzer in Cöln.
- » Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
- » Kelchner, Bibliotheksecretär in Frankfurt a. M.
- » Dr. Keller, Rector in Oehringen.
- \* » Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
- » Kessler, Landrath in Duisburg.
- » Dr. Kiesel, Gymnasialdirector in Düsseldorf.

- Herr Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
- » Kind, Bauinspector in Essen.
  - » Dr. Kirch, Landgr.-Assessor und Bürgermeister in Viersen.
  - » Dr. Klein, Heinrich, Kreisphysicus in Bonn.
  - » Dr. Klein, Joseph in Bonn.
  - » Dr. Klein, Gymnasialoberlehrer in Cöln.
  - » Klein: s. ausw. Secr.
  - » Dr. Klein, Professor in Wetzlar.
  - » Dr. Klette: s. Vorstand.
  - \* » Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
  - » Dr. Koechly: s. ausw. Secr.
  - » von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D. in Mainz.
  - » Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender des Vorstandes der Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
  - » Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
  - » Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath und Kreisphysikus in Düren.
  - » Dr. Kortegarn, Institutsdirector in Bonn.
  - » Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
  - » Kraemer, Commerzienrath und Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
  - » Dr. Krafft, Professor in Bonn.
  - » Kramarczik, Gymnasialdirector in Heiligenstadt.
  - » Dr. Kraus: s. ausw. Secr.
  - » Kremenz, Ehrendomherr u. Dechant in Coblenz.
  - » Kreuzer, Pfarrer in Aachen.
  - » Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
  - \* » Krupp, Geheimer Commerzienrath in Essen.
  - » von Kühlwetter, k. Staatsminister a. D., Regierungspräsident in Düsseldorf.
  - » Kyllmann, Rentner in Bonn.
  - » Labarte, Jules, in Paris.
  - » Dr. Ladner: s. ausw. Secr.
  - » Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
  - » Dr. Landfermann, Geh. Reg.- u. Prov. Schulrath in Coblenz.
  - » Dr. Lange, A., in Winterthur.
  - » Dr. Lange, L.: s. ausw. Secr.
  - \* » Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
  - » Dr. Langensiepen, Oberlehr. u. Conrector in Siegen.
- Freiherr Dr. de la Valette St. George, Prof. in Bonn.
- Herr Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.



Herr Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.

- » Leiden, Damian, Commerzienrath in Cöln.
- » Leiden, Franz, Kaufmann und niederl. Consul in Cöln.
- » Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
- » Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
- » van Lennep in Zeist.
- » Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
- » Dr. von Leutsch, Professor in Göttingen.
- » von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
- \* » Dr. Liebau, Rector in M. Gladbach.
- » Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
- » Dr. Lindenschmit, Conservator des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz.
- » Lischke, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister in Elberfeld.

Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.

Herr Dr. Loersch, Referendar u. Privatdocent in Bonn.

- » Loeschigk, Rentner in Bonn.
- » Dr. Lohde, Professor in Berlin.
- » Lorenz, Conrector in Flensburg.
- » Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov. Schulrath in Coblenz.
- » Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
- » Dr. Lübbert, Professor in Giessen.
- » Dr. Lübke: s. ausw. Secr.
- » Dr. Mähly, Professor in Basel.

Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.

Herr Märtens, Bauinspector in Aachen.

- » Marcus, Buchhändler in Bonn.
- \* » Marot, Ober-Regierungsrath in Düsseldorf.
- » von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.

Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.

Herr Martini, Generalvicar in Trier.

- » von Massenbach, Regierungspräsident a. D. in Düsseldorf.
- » Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
- » Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
- » Dr. Menn: s. ausw. Secr.
- » Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
- » Merlo, Rentner in Cöln.
- » Mersman, Landrath in Saarburg.

Herr Dr. Merz, Privatdocent in Göttingen.

- » Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
- » Michels, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
- » Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
- » Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
- » Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
- » Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
- » Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
- » von Monschaw, Notar in Bonn.
- » Dr. Montigny, Gymnasiallehrer in Coblenz.
- » Mooren: s. ausw. Secr.
- » Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
- » Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
- » Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
- » Dr. Müller, Hermann, Erzieher Sr. Durchl. d. Erbprinzen v. Nassau in Bieberich.

\* » Dr. Müller, Joseph, in Coblenz.

- » Dr. Müller, Wolfgang in Cöln.
- » von Müller, Rittergutsbesitzer in Metternich.

Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.

Herr Dr. Müller, Professor in Würzburg.

- » Dr. Namur: s. ausw. Secr.

Graf Nellessen in Aachen.

Herr Dr. Nels, Kreisphysikus in Bitburg.

- » von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
- » von Neufville, Rittergutsb. in Miel, Kreis Rheinbach.
- » Neumann, Baumeister in Bonn.
- » Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
- \* » Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
- » Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
- » Dr. Noeggerath: s. Vorstand.

Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.

\* Herr Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.

- » Oertel, Superintendent a. D. in Wiesbaden.
- » von Oerfhel, Bürgermeister in Speicher.
- » Ondereyck, Oberbürgermeister in Crefeld.
- » Oppenheim, Geh. Regierungs-Rath, Director der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.

Herr Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer u. Beigeordneter in Barmen.

- » Otte, Pastor in Fröhden bei Jüterbogk.
- » Dr. Overbeck: s. ausw. Secr.
- » Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
- » de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Courtrai.

\* » Pean, Bürgermeister in Borbeck.

\* » Peiffer, Peter, Rentner in Düren.

- » Peill, Rentner in Bonn.
- » Peill, R., Kaufmann in Cöln.

Se, bisch. Gnaden, Herr Pelldram, Bischof von Trier.

Herr Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.

- » Dr. Perry, Institutsdirector in Bonn.
- » Peters: s. ausw. Secr.
- » Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
- » Dr. Piper: s. ausw. Secr.
- » Dr. Piring: s. ausw. Secr.
- » Plassmann, Ehrenamtman und Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.

- » Dr. Plitt, Professor in Heidelberg.

\* » Poensgen, Albert, Fabrikant in Düsseldorf.

- » von Pommer-Esche, Excellenz, Wirkl. Geheim. Rath, Oberpräsident der Rheinprovinz, in Coblenz.

\* » von Pommer-Esche, Landrath in Moers.

- » Prayon de Pauw, Alfons, Königl. Preuss. Consul in Gent.
- » Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
- » Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
- » Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.

Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.

Herr Pütz, Professor in Cöln.

\* » Quack, Advokat in M.-Gladbach.

- » Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Saarlouis.
- » Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
- » Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
- » von Rath, Rittergutsbesitzer und Präsident d. landw. Ver. f. Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
- » vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
- » vom Rath, Jacob, Commerzienrath in Cöln.
- » vom Rath, Theodor, Rentner in Duisburg.
- » Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.

Herr von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.

- » Dr. Reifferscheid, Privatdocent in Bonn.
- » Dr. Rein: s. ausw. Secr.
- » Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
- » Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
- » Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Trier.
- » Remacly, Professor in Bonn.
- \* » Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
- » Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Rom.
- » Dr. Reuter, Medizinalrath in Wiesbaden.
- » Dr. Ribbeck: s. ausw. Secr.
- » Dr. Richarz, Sanitätsrath in Eendenich.
- » Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
- » Dr. du Rieu, Secretär der Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
- » Dr. Ritter: s. Vorstand.
- » Robert, Directeur de l'administration de la guerre in Paris.

Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.

Herr Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.

Freiherr von Rolshausen, Gutsbesitzer in Linz a. Rh.

Herr Dr. Rosenbaum, Professor, Domherr in Trier.

- » Dr. Rossel: s. ausw. Secr.
- » Rottländer, Bürgermeister in M.-Gladbach.
- » Dr. Roulez, s. ausw. Secr.
- » Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
- » von Rudorff, Hauptman in Hannover.
- » Rummel, Ehrendomherr und Dechant in Kreuznach.
- » Rumpel, Apotheker in Düren.
- » Dr. Saal, Professor in Cöln.

Sr. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.

- \* Herr Salzenberg, Geheim. Ober-Baurath in Berlin.
- » von Sandt, Landrath in Bonn.
- » Dr. Sauppe, Hofrath und Professor in Göttingen.
- » Dr. Savelsberg: s. ausw. Secr.

Sr. Durchlaucht Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.

Herr Dr. Schaaffhausen, Professor in Bonn.

- » Dr. Schaefer, Professor in Bonn.

- Herr Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
- » von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
  - \* » Scheden, Pfarrer in Brühl.
  - » Scheele, Postdirector in Cöln.
  - » Dr. Scheers: s. ausw. Secr.
  - » Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
  - » Scheppe, Major im 19. Infant.-Regim. in Mainz.
  - » Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
  - » Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
  - » Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
  - » Dr. Schlottmann, Professor in Halle a. S.
  - » Schlünkes, Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.
  - » Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
  - » Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
  - » Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
  - » Dr. Schmidt: s. ausw. Secr.
  - » Schmidt, Oberbaurath und Professor in Wien.
  - » Schmithals, Rentner in Bonn.
  - » Schmittmann, Pfarrer in Sechtem.
  - » Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
  - » Dr. Schmitz: s. ausw. Secr.
  - » Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
  - » Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
  - » Dr. Schmitz, Dechant und Schulinspector in Zell.
  - » Dr. Schneider: s. ausw. Secr.
  - » Schober, Erbrichter und Gutsbes. in Knispel bei Katscher.
  - » Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
  - » Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
  - \* » Dr. Schoen, Gymnasialdirector in Aachen.
  - » Dr. Schopen, Gymnasialdirector und Prof. in Bonn.
  - » Schorn, Baumeister in Burtscheid bei Aachen.
  - » Schorn, Staatsprocurator in Trier.
  - » Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
  - » Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
  - \* » Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
  - » Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
  - \* » Dr. Schultze, L., in Bonn.
  - » Dr. Schwarz, Oberschulrath in Wiesbaden.
  - \* » Schwickerath C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstem.

- Herr Sebaldt, Regierungspräsident a. D. in Trier.
- » Seidemann, Architekt in Bonn.
- \* » von Seydlitz, Generalmajor z. D. in Bonn.
- » Seydlitz, Commerzienrath und Bankier in Cöln.
  - » Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
- \* » Seyffarth, Regierungs-Baurath in Trier.
- » Simonis, Kaufmann in Bonn.
  - » Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
  - » Dr. Simrock, Professor in Bonn.
  - » Soherr, Bürgermeister in Bingen.
  - » von Spankeren, Regier.-Präsident a. D. in Berlin.
- Freiherr von Spies-Büllesheim, Eduard, Königl. Kammerherr u.  
Bürgermeister auf Haus Halle.
- Herr Spitz, I., Premierlieutenant in Luxemburg.
- » Sprenger, Landrath in Bitburg.
  - » Dr. Springer, Professor in Bonn.
- \* Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M.
- Herr Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
- » Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
  - » Dr. Stark: s. ausw. Secr.
  - » Stein, Carl, Bankier in Cöln.
  - » Stengel, Bataillonschef a. D., in Wetzlar.
  - » Stier, Hauptmann im 19. Infanterie-Regim. in Mainz.
- \* » Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
- \* » Stollwerk, Lehrer in Uerdingen.
- » Krul van Stompwyck in Nymegen.
- Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät  
des Königs in Brüssel.
- \* Herr Straub: s. ausw. Secr.
- \* » Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
- » Stumpf, Gymnasial-Oberlehrer in Coblenz.
  - » Stupp, Geh. Reg.-Rath, Oberbürgerm. a. D. in Cöln.
  - » Suermondt, Rentner in Aachen.
  - » Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
  - » von Sybel, Geh. Regierungsrath a. D., zu Haus Isenburg bei  
Mülheim a. Rh.
- \* » Teschemacher, Advocatanwalt in Trier.
- » Dr. Thiele, Director der Realschule u. d. Progymnasiums in  
Barmen.

Herr Thissen, Domcapitular und Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.

» Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.

» Trinkaus, Commerzienrath und Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.

\* » Trip, Bürgermeister in Lennep.

» Troost, Rentner in Bonn.

» Dr. Unger, Prof. und Bibliotheksecretär in Göttingen.

\* » Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.

Die Universitätsbibliothek in Basel.

Die Universitätsbibliothek in Lüttich.

Herr Dr. Uppenkamp, Gymnasialoberlehrer in Düsseldorf.

» Dr. Usener, Professor in Bonn.

» Dr. Vahlen, Professor in Wien.

» Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinalrath in Bonn.

Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.

Herr Dr. Vermeulen: s. ausw. Secr.

» Viehoff, Professor u. Director der Real- und Gewerbeschule in Trier.

Graf von Villers, Regierungs-Vicepräsident in Coblenz.

Herr Dr. Vischer: s. ausw. Secr.

» Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.

» Voigtländer, Buchhändler in Kreuznach.

» Dr. Wagener, Professor in Gent.

» Wagner, Notar in Eitorf.

» Dr. de Wal, Professor in Leiden.

» Waldthausen, Julius, Kaufmann in Essen.

» Dr. Walter, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.

» Dr. Watterich: s. ausw. Secr.

» Weber, Buchhändler in Bonn.

» Dr. aus'm Weerth, s. Vorstand.

» de Weerth, August, Rentner in Elberfeld.

» Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.

Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg bei Sechtem.

Herr Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.

» Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes.

» Dr. Weinkauff, Gymnasialoberlehrer in Cöln.

» Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinetts in Berlin.

» Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.

» Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.

Herr von Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.

- \* » Dr. Wesener, Prosper in Bonn.
- » Dr. Westerhoff in Warfum.
- » Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
- » Dr. Wiegand: s. ausw. Secr.
- » Dr. Wieseler: s. ausw. Secr.
- » Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
- » von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
- » Witthoff, Fabribant und Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
- » Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
- » Dr. Wolff, H., Sanitätsrath in Bonn.
- » Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
- » Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
- » Wolters, Pastor in Bonn.
- » Wright, Major im grossen Generalstab in Berlin.
- » Würst: s. Vorstand.
- » Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode bei Stolberg.
- » Dr. Wulfert, Gymnasialdirector in Kreuznach.
- » Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
- \* » Wurzer, Notar in Siegburg.
- » Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
- » Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
- » Zimmermann: s. ausw. Secr.
- » von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
- » Dr. Zündel, Professor in Bern.
- » Zumloh, Rentner in Münster.

---

#### Außerordentliche Mitglieder.

Herr Dr. Arendt in Dielingen.

- » Dr. Arsène de Nouè, Advocatanwalt in Malmedy.
- » Correns in München.
- » Felten, Baumeister in Cöln.
- » Dr. Förster, Professor in Aachen.
- » Gengler, Domcapitular und Generalvicar des Bisth. Namur, in Namur.
- » Grebel, Friedensrichter in St. Goar.



Herr Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.

- » Lansens in Brügge.
  - » Paulus, Topograph in Stuttgart.
  - » Pick, Auscultator in Bonn.
  - » Dr. Seibertz, Kreisgerichtsrath in Arnberg.
  - » Welter, Pfarrer in Hürtgen.
-

## Verzeichniss

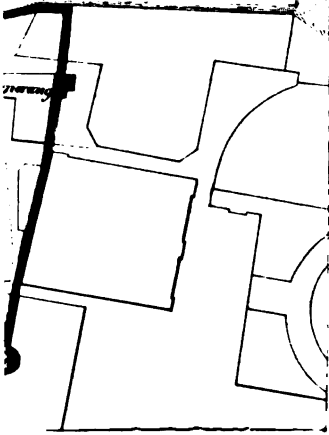
sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder  
nach den Wohnorten.

- Aachen:** v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Burkart. Cläßen-Senden. Contzen. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppen- burg. Hilgers. Kätzeler. Kreutzer. Märrens. Milz. Graf Nellessen. Savels- berg. Scheibler. Schoen. Sürmond. t.
- Adenau:** Fonk.
- Alfter:** Kessel.
- Allehof:** Plassmann.
- Amsterdam:** 'Boot. van Hillegom. Moll.
- Andernach:** Watterich.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnsberg:** Seibertz.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
- Basel:** Kiessling. Mähly. Universitäts- bibliothek. Vischer.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Boeckh. Boetticher. Brandis. v. Florencourt. Friederichs. Friedländer. v. Gansauge. Gerhard. Gilly. Heydemann. v. d. Heidt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Salzenberg. Schnaase. Schulze. v. Spankeren. Weiss. Wright.
- Bern:** Zündel.
- Biebrich:** Müller.
- Bielefeld:** Westermann.
- Bingen:** Soherr.
- Bitburg:** Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
- Bonn:** Achterfeldt. Anderson. Bauer- band. Bernays. Binsfeld. Binz. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brande. Brassert. v. Bunser. Cahn. De Claer. Al. De Claer. Eb. Clason. Co- hen. Commer. v. Dechen. Delius.
- Dieckhoff.** v. Diergardt. Dieringer. Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hartmann. Hauptmann. Helmsoeth. Henry. Hil- gers. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Heinr. Klein, Jos. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Monschaw. Morsbach. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nöggerath. Peill. Perry. Pick. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reifferscheid. Reinkens. Remaely. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schae- fer. Schmelz. Schmihals. Schmitz. Schopen. Schroeder. Schultze. Seide- mann. v. Seydlitz. Simonis. Simrock. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Usener. Veit. Walter. Weber. Welcker. Werner. Wesener. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.
- Borbeck:** Pean.
- Bornheim:** Witthoff.
- Braunsberg:** Beckmann.
- Breslau:** Friedlieb. Reinkens.
- Brügge:** Lansens.
- Brühl:** Alleker. Scheden.
- Brüssel:** Derre. v. Hagemans. Graf Robiano. Graf von der Straten.
- Burtscheid:** Schorn.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
- Cassel:** v. Moeller. Schubart.
- Cleve:** Koenig. Probst.
- Coblenz:** Calmon. Civil-Casino. Cle- mens. Dominicus. Eltester. Junker. Kremenz. Landfermann. Lucas. v. Marrées. Montigny. Müller. Nobiling.

- v. Pommer-Esche. Striedde. Stumpf.  
 Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.
- Cöln: Avenarius. Bachem. Baruch.  
 Bigge. Blum. Broicher. Camphausen.  
 Aug. Camphausen. Cassel. Clavé von  
 Bouhaben. v. Cuny. Deetgen. Deich-  
 mann. Disch. Düntzer. Eickholt. Engels.  
 Ennen. Felten. Firmenleh-Richartz.  
 v. Fürth. Garthe. Geiger. Gottgetreu.  
 Grass. v. Hagena. Halm. Hartwich.  
 Haugh. Helmsoeth. Herstatt. Ed. Her-  
 statt. Job. Dav. Heuser. Hochgürtel.  
 Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest,  
 Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser  
 Klein. Königs. Langen. Leiden, Dam.  
 Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo.  
 Mevissen. Michels. Mohr. Movius.  
 Müllhens. Müller. Niessen. Oppenheim.  
 Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath,  
 Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen.  
 Rennen. Saal. Scheele. Schmitz. Seyd-  
 litz. Stahl. Stein. Stupp. Voigtel.  
 Weinkauff. Wendelstadt. v. Wittgen-  
 stein. Zervas.
- Commern: Eick.  
 Courtrai: de Pauw.
- Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Becke-  
 rath, Heinr. Leon. Boehnke. v. Bruck.  
 Emil. v. Bruck, Moritz. Heimendahl.  
 Jumpertz. von der Leyen. Onderoyck.  
 Rein. Schmidt. Schroers. Seyffardt.
- Darmstadt: Bossler. Ludwig.
- Dielingen: Arendt.
- Dormagen: Delhoven.
- Dresden: Hultsch.
- Dülken: Jansen.
- Düren: Hoesch, Gust. Hoesch, Leopd.  
 Isenbeck. Königsfeld. Peiffer. Rumpel.  
 Schoeller.
- Düsseldorf: Altgelt. v. Bredow. Bren-  
 damour. Ebermaier. Eickholt. v. Haef-  
 ten. Harless. Fürst zu Hohenzollern-  
 Sigmaringen. Kiesel. Krüger. v. Kühl-  
 wetter. v. Maerken. Marot. v. Mas-  
 senbach. Poensgen. v. Schaumburg.  
 Schlünkes. Schneider. Trinkaus. Up-  
 penkamp. v. Werner.
- Duisburg: Bönlinger. Eichhoff. Kess-  
 ler. v. Rath.
- Echtz: Cramer.
- Ehrenbreitstein: von Dittfurth.  
 Schwickerath.
- Eitorf: Wagner.
- Elberfeld: Boeddinghaus. Bouterwek.  
 v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbiblio-  
 thek. von der Heydt. Jung. Lischke.  
 Schilling. Schlieper. de Weerth.
- Eendenich: Baunscheidt. Richarz.
- Erfurt: Roche.
- Essen: Devens. Kind. Krupp. Waldt-  
 hausen.
- Eupen: Lamby.
- Flensburg: Lorenz.
- Frankfurta. M.: Becker. Busch. v. Co-  
 hausen. Gerson. Heyner. Janssen.  
 Kelchner. Milani. Stadtbibliothek.  
 Thissen.
- Freiburg i. Br.: Bock. Brambach.  
 Schreiber.
- Frenz (Schloss): Graf Beissel.
- Fröden: Otte.
- Fulda: Goebel.
- Gemünd: Dapper.
- Gent: Prayon. Roulez. Wagener.
- Gielsdorf: Dreesen.
- Giessen: Lange. Lübbert.
- Glabach: Liebau. Prinzen. Quack.  
 Rotländer. Wolff.
- St. Goar: Grebel.
- Godesberg: Simons.
- Goettingen: Curtius. v. Leutsch. Merz.  
 Sauppe. Unger. Wieseler.
- Greifswald: Bücheler.
- Grevenbroich: v. Heinsberg. v. Zuc-  
 calmaglio.
- Gürzenich: Schillings-Englerth.
- Haag: Groen van Prinsterer.
- Hall (Haus): v. Spies.
- Halle: Conze. Schlotmann.
- Hamm: Essellen.
- Hannover: Ahrens. Culemann. Gro-  
 tefeld. Hahn. v. Rudorff.
- Heidelberg: Holtzmann. Kayser.  
 Köchly. Plitt. Stark.
- Heiligenstadt: Kramarczik.
- Hemmerich: v. Nordeck.
- Herdringen: Graf Fürstenberg.
- Hersel: Horster.
- Hürtgen: Welter.
- Ingberth: Krämer.
- Isenburg (Haus): v. Sybel.
- Jena: Gaedchens. Götting.
- Kessenich: aus'm Weerth.
- Kiel: Ribbeck.
- Knispel: Schoer.
- Königsberg i. Pr.: Friedländer.
- Königswinter: Clasen.
- Kreuzmünster: Piringer.
- Kreuznach: Antiquarisch-historischer

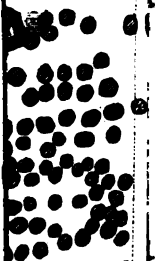
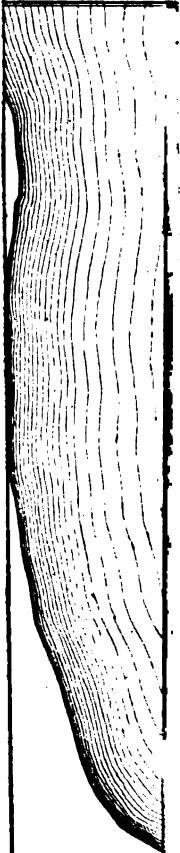
- Verein. Hermann. Huyssen. Peters.  
 Rummel. Voigtländer. Wulfert.  
 Kyllburg: Schmitz.  
 Lauersfort: v. Rath.  
 Leiden: Bodel-Nyenhuis. Janssen.  
 Leemans. du Rieu. de Wal.  
 Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl.  
 Lennep: Trip.  
 Limburg a. d. Lahn: Ibach.  
 Linz a. Rh.: v. Rolshausen.  
 Lübeck: Baumeister.  
 Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.  
 Luxemburg: Namur. Spitz.  
 Luzern: Aebi.  
 Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit. Scheppe. Stier.  
 Malmédy: Arsène de Nouë.  
 Manderscheid: Zimmermann.  
 Mannheim: Gerlach.  
 Marburg: Schmidt.  
 Mayen: Dellus.  
 Mechernich: Schmitz.  
 Merten: Abels.  
 Metternich: (Burg): v. Müller.  
 Mettlach: Boch.  
 Miel: v. Neufville.  
 Moers: v. Pommer-Esche.  
 Montjoie: Pauly.  
 Moselweiss: Goers.  
 Mürlenbach: Ahrentz.  
 Mülheim a. Rh.: Bau.  
 Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschchen.  
 Stinnes.  
 München: Brunn. Christ. Cornellus.  
 Correns. Halm.  
 Münster: Deycks. Müller. Zumloh.  
 Münsterfeld: Bogen.  
 Münstermayfeld: Schmidt.  
 Nalbach: Ramers.  
 Namur: Gengler.  
 Neuss: Josten. Menn.  
 Nieukerk: Buyx.  
 Nymegen: Krul. v. Stompwyk. Schoers.  
 Oehringen: Keller.  
 Oekhoven: Lentzen.  
 Ottweiler: Hansen.  
 Paderborn: Martin.  
 Paffendorf (Burg): v. Bongardt.  
 Paris: Froehner. Hittorf. Labarte.  
 Robert.  
 Pfalz: Kraus.  
 Poppelsdorf: Eich. Hartstein.  
 Prüm: Guichard. Graeff.  
 Quint: Krämer.  
 Radensleben: v. Quast.  
 Remscheid: Hoffmeister.  
 Rheineck (Schloss): v. Bethmann-Hollweg.  
 Rheydt: Wittenhaus.  
 Roermond: Guillon.  
 Roesberg: Brender. v. Weleha.  
 Rom: Helbig. Henzen. v. Reumont.  
 Rommerskirchen: Riehrath.  
 Saarbrück: Karcher.  
 Saarburg: Hewer. Mersman.  
 Schleidweiler: Heydinger.  
 Sechem: Commer. Schmittmann.  
 Siegburg: Wurzer.  
 Siegen: Langenslepen.  
 Sigmaringen: Lehne.  
 Speicher: von Oerthel.  
 Sneek: Mehler.  
 Strassburg: Straub.  
 Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus.  
 Stälin.  
 Trier: Bettingen. Conrada. Holtzer.  
 Ladner. Martini. Peldram. Rautenstrauch. Reisaacker. Rosenbaum. Schömann. Schorn. Sebaldt. Seyffarth. Teschemacher. Viehoff. v. Wilmowsky.  
 Tübingen: Herzog.  
 Uerdingen: Frings. Herberthz. Guido.  
 Herberthz. Balth. Stollwerk.  
 Ulm: Hassler.  
 Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.  
 Viersen: v. Diergardt. Furmans. Greef.  
 Kirch.  
 Vogelensang: Borret.  
 Wachtendonk: Mooren.  
 Warfum: Westerhoff.  
 Weismes: Weidenhaupt.  
 Wesel: Fiedler.  
 Wetzlar: Kleine. Stengel.  
 Wien: Aschbach. Heider. Schmidt.  
 Vahlen.  
 Wiesbaden: Braun. Oertel. Reuter.  
 Rossel. Schalk. Schwartz. Weidenbach.  
 Winterthur: Hug. Lange.  
 Wipperfürth: Burgartz.  
 Wissen: Gf. Loë.  
 Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.  
 Worms: Wiegand.  
 Würzburg: Müller. Urlichs.  
 Wüstenrode: Wüsten.  
 Xanten: Ingenlath.  
 Zeist: van Lennep.  
 Zell a. d. Mosel: Evels. Schmitz.  
 Zürich: Bursian.

*R O M*

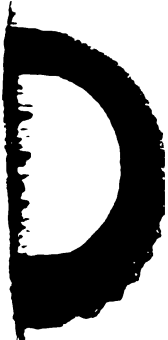
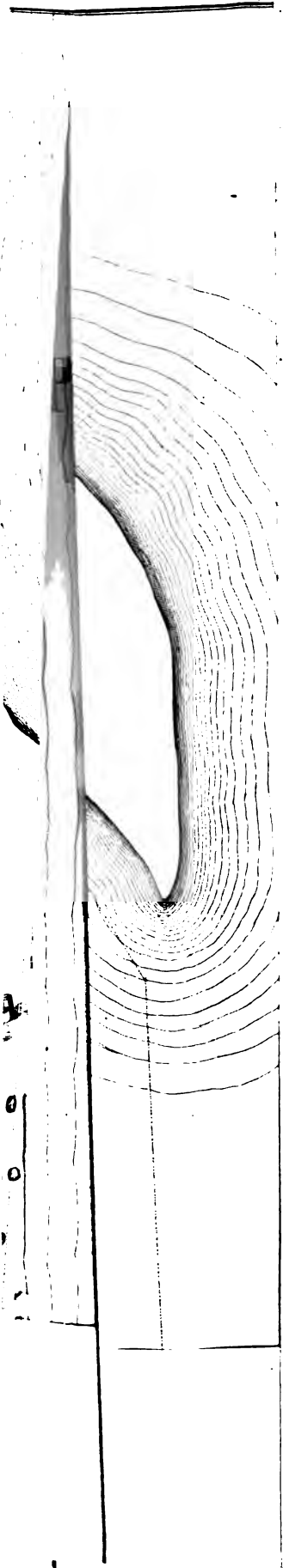














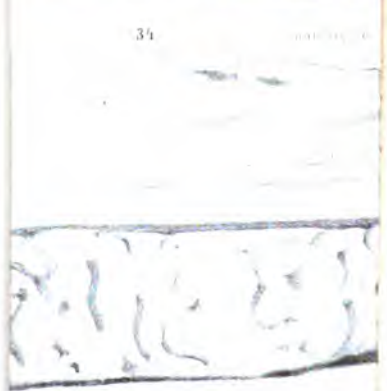


Small architrave



34

Small architrave



Small architrave



3



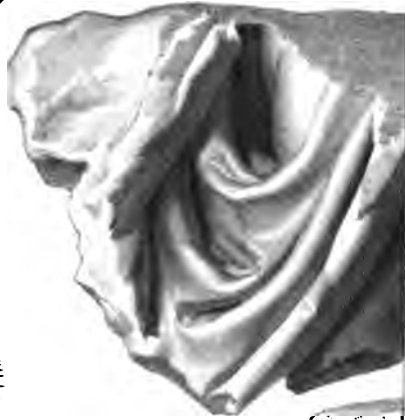
5



st. v. Tony Avenarius, Köln.

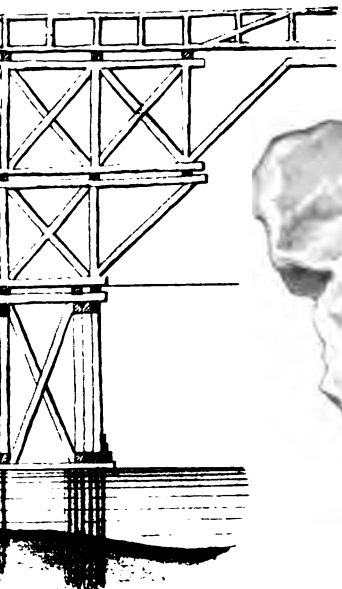
nat Größe

II



3/5 nat Größe

38



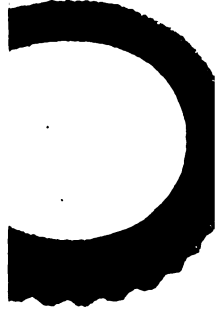
1/2 nat Größe



3/4 nat Größe



3



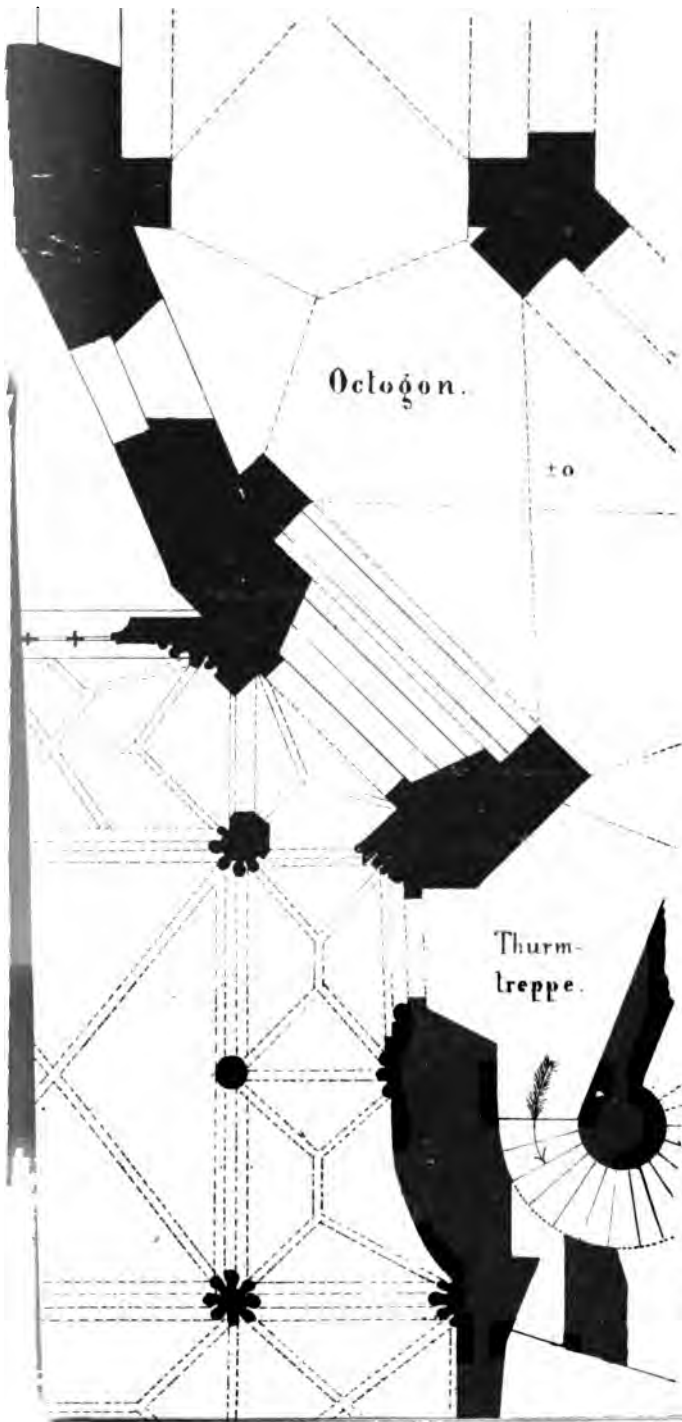
5




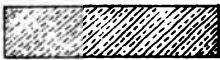


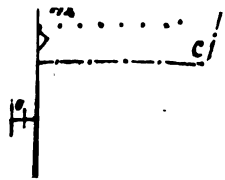




Taf. VII

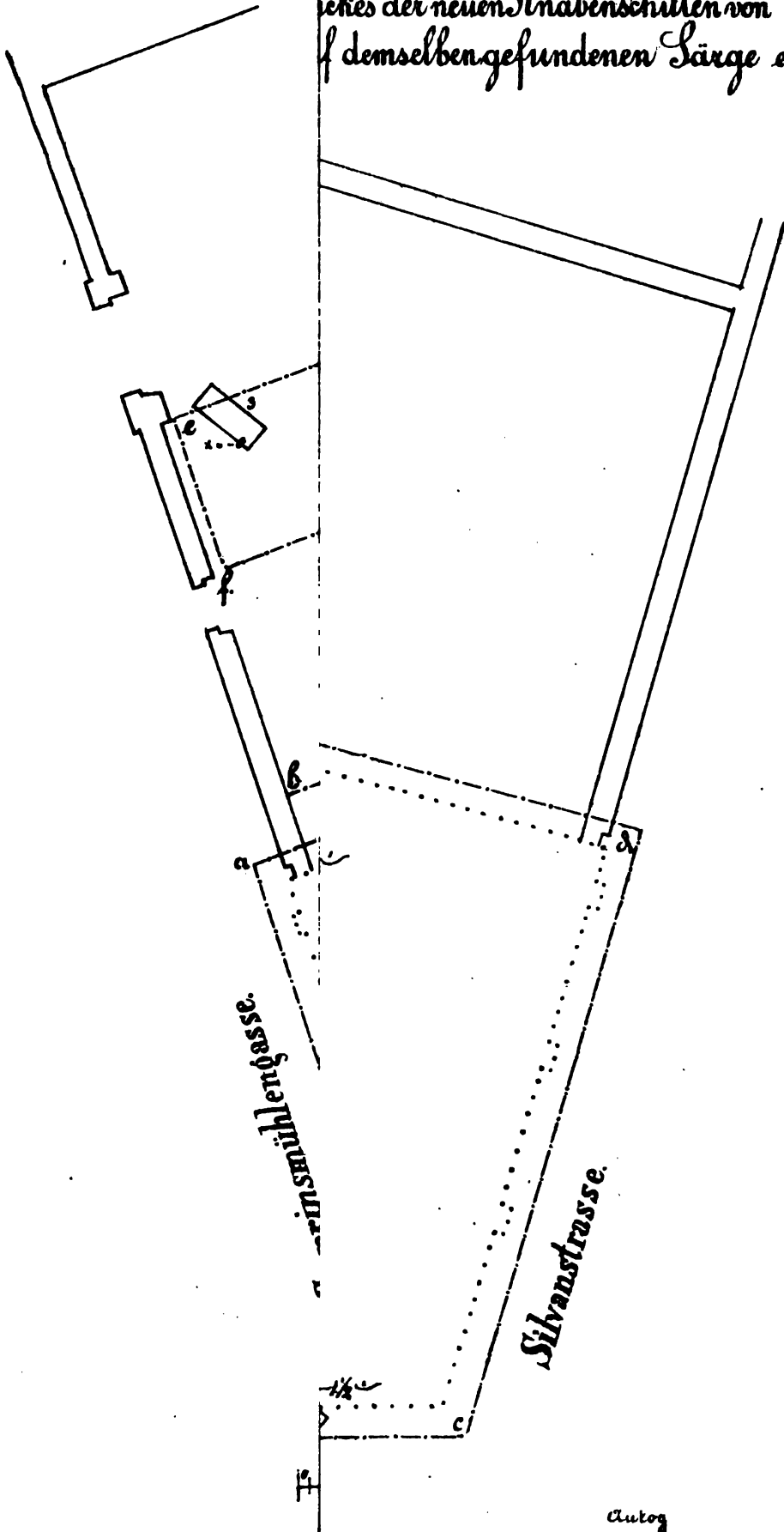


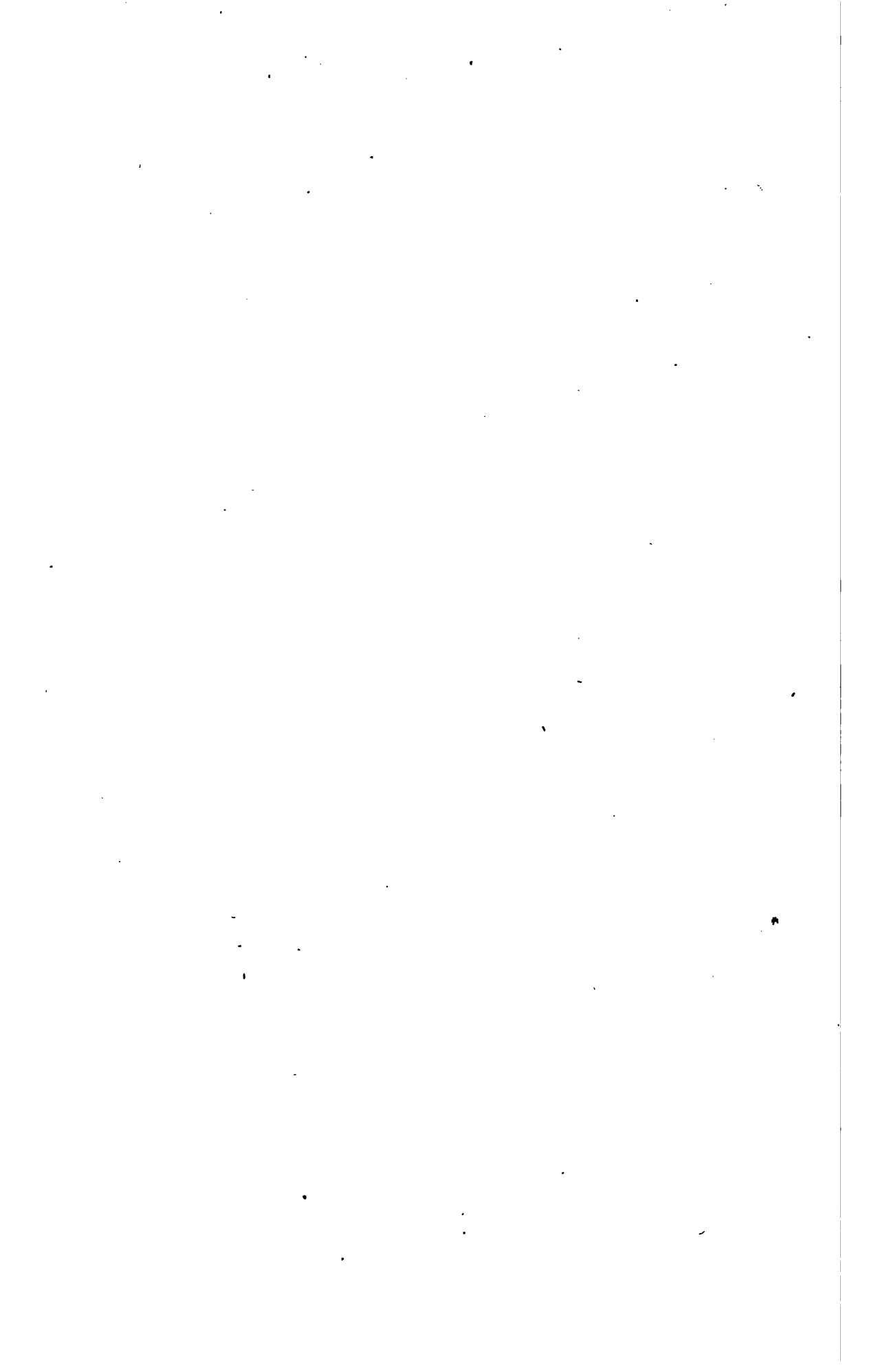
-  Karolingisch.
-  Vor-Karolingisch.
-  ?
-  ?
-  Nach-Karolingisch.



-----

Situationsplan  
des der neuen Knabenschulen von  
demselben gefundenen Länge etc.

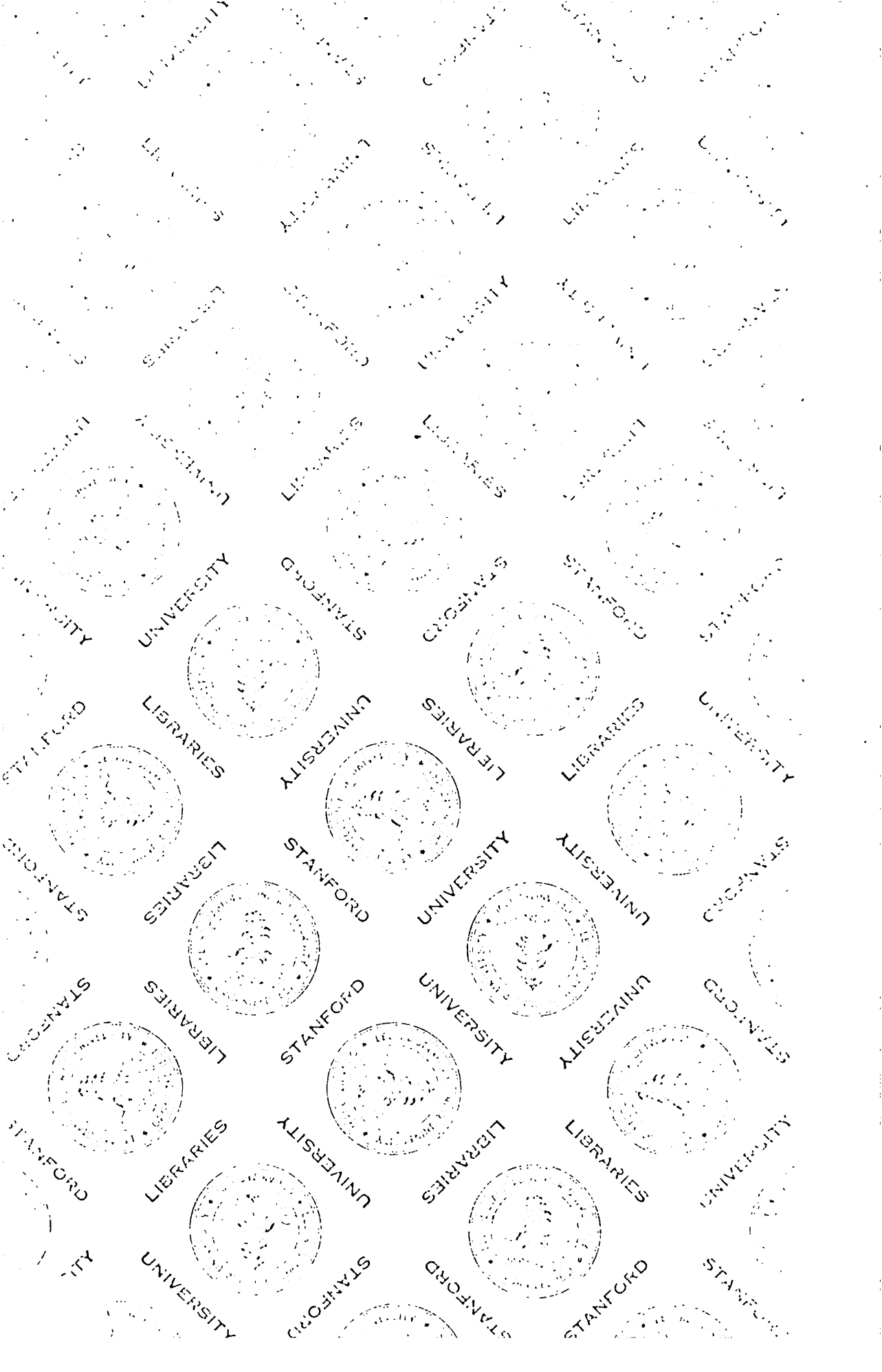
















3 6105 121 188 770

913.43

V 48

V. 41-42

1866-1867

**Stanford University Libraries  
Stanford, California**

**Return this book on or before date due.**

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

